

Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre

Print Publications

1-1-1875

Lehre und Wehre Volume 21

Concordia Seminary Faculty

Concordia Seminary, St. Louis, ir_csf@csl.edu

Follow this and additional works at: <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre>



Part of the [Biblical Studies Commons](#), [Christian Denominations and Sects Commons](#), [Christianity Commons](#), [History of Christianity Commons](#), [Liturgy and Worship Commons](#), [Missions and World Christianity Commons](#), [Practical Theology Commons](#), and the [Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons](#)

Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 21" (1875). *Lehre und Wehre*. 21. <https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/21>

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und kirchlich-zeitgeschichtliches Monatsblatt.

Herausgegeben

von der

deutschen evangelisch-lutherischen Synode von Missouri,
Ohio u. a. Staaten.

Redigirt von

Lehrer-Collegium des Seminars zu St. Louis.

Luther: „Ein Prediger muß nicht allein weiden, also, daß er die Schaafte unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Wölfen wehren, daß sie die Schaafte nicht angreifen und mit falscher Lehre verführen und Irrthum einführen, wie denn der Teufel nicht ruht. Nun findet man jetzt viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wölfe schreiet und wider die Prälaten predigt. Aber wenn ich schon recht predige und die Schaafte wohl weide und lehre, so ist dennoch nicht genug der Schaafte gebüet und sie verwarret, daß nicht die Wölfe kommen und sie wieder davon führen. Denn was ist das gebauet, wenn ich Steine aufwerfe, und ich sehe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiden, daß die Schaafte gute Weide haben, er hat sie desto lieber, daß sie fett sind; aber das kann er nicht leiden, daß die Hunde feindlich seien.“

Einundzwanzigster Band.

St. Louis, Mo.

Druckerei der Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten.

1875.

Period. 1040

v. 21-22

1875-76

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIDGE, MASS.

Inhalt.

Januar.

	Seite
Vorwort.....	1
„Stahl und die Missourier“.....	14
Literarisches.....	25
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	25

Februar.

Vorwort.....	33
Der Name Jehovah.....	42
Ob die einmal vergebenen Sünden dem Menschen, der wieder fällt, aufs Neue zugerechnet werden?.....	48
Lebensregeln für Prediger.....	51
Neue Literatur.....	58
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	59

März.

Vorwort.....	65
Referat über Hochzeitsreden.....	81
Literarisches.....	85
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	88

April.

Wichtige Enthüllungen in Betreff des bevorstehenden Colloquiums.....	97
Dr. Krauth und Laienälteste.....	104
Zwei verschiedene Urtheile über die Missouri-Synode.....	112
Ob die Reformirten das wahre Abendmahl haben?.....	119
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	124

Mai.

Dr. von Hofmann's Unitarianismus.....	129
Königlicher Ausgang der Eisenacher Conferenz.....	138
Compendium der Theologie der Väter.....	144
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	148

Juni.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?... ..	161
Die deutschen Staatskirchen.....	165
Compendium der Theologie der Väter.....	173
Ob die Reformirten das wahre Abendmahl haben?.....	177
Hörger's Predigten.....	181
Neue Literatur.....	183
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	185

July.

	Seite
Eiliche Thesen über Predigtvorbereitung.....	193
Die deutschen Staatskirchen.....	200
Compendium der Theologie der Väter.....	209
Literarisches.....	213
Kirchlich - Zeitgeschichtliches.....	217

August.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?... 225	225
Was soll man im Grunde unter dem verstehen, was nicht kirchentrennend sein soll? 228	228
Hat Luther den weltlichen Fürsten das geistliche Schwert gegeben?..... 231	231
Eiliche Thesen über Predigtvorbereitung..... 235	235
Compendium der Theologie der Väter..... 244	244
Kirchlich - Zeitgeschichtliches..... 248	248

September.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?... 257	257
Pastor Diebrich und die Uebertragungslehre..... 263	263
Literarisches..... 273	273
Ein americanisch-kirchengeschichtliches Document..... 277	277
Kirchlich - Zeitgeschichtliches..... 283	283

October.

Die Verhandlungen der Synode von Iowa vom Mai und Juni d. J..... 289	289
Nachrichten aus Hessen..... 303	303
Literarisches..... 306	306
Kirchlich - Zeitgeschichtliches..... 311	311

November.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?... 322	322
Miscellen..... 329	329
Compendium der Theologie der Väter..... 336	336
Kirchlich - Zeitgeschichtliches..... 341	341

December.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?... 353	353
Zweierlei Rede vom Bann..... 361	361
Literarisches..... 363	363
Kirchlich - Zeitgeschichtliches..... 373	373



Lehre und Wehre.

Jahrgang 21.

Januar 1875.

No. 1.

Vorwort.

Die mancherlei Vorwürfe, welche man uns Lutheranern in America, sonderlich denjenigen von der Missouri-Synode, macht, concentriren sich in zwei Hauptvorwürfen, dem der Exklusivität und einer nach Form und Inhalt entsprechenden Polemik, und dem der Verachtung der Wissenschaft und einer demgemäßen Abschließung gegen die geistigen Bewegungen der Neuzeit, namentlich deren Fortschritt. Auf den ersten Hauptvorwurf ist schon wiederholt in dieser unserer theologischen Zeitschrift Rücksicht genommen und derselbe nach allen Seiten hin beurtheilt und gewürdigt worden; nicht so war dies bisher in Betreff des genannten zweiten Hauptvorwurfs der Fall. Sei es uns denn vergönnt, uns auch einmal über diesen auszusprechen und dazu gegenwärtiges Vorwort zu benutzen.

Wissenschaftsverächter sollen wir also sein. Zwar könnten wir uns bei Abweisung dieses Vorwurfs ganz kurz fassen, indem wir einfach an gewisse Leidensgenossen erinnerten, an Männer, die, unstreitig keine Wissenschaftsverächter, nichts desto weniger, als sie angesehene Koryphäen der modernen sogenannten theologischen Wissenschaft anzugreifen sich erlaubt hatten, hierauf alsbald denselben Vorwurf haben hören müssen. Als Dr. Kliefoth Dr. v. Hofmann's „Schriftbeweis“ in einer gründlichen Abhandlung angegriffen hatte, was erhielt da ersterer zur Antwort? Dr. Kliefoth referirt darüber selbst also: „Wie seine (Dr. v. Hofmann's) ganze Entgegnung zumeist für Solche berechnet scheint, die meine Abhandlung nicht gelesen haben, so können diese nun hier gleich auf den ersten drei Seiten es Schwarz auf Weiß haben, daß v. Hofmann als der Träger und Vertreter der Wissenschaft von mir, als einem idiotischen Verächter derselben, angegriffen, weil nicht gewürdigt noch verstanden ist. Schade nur, daß es eben Alles nicht wahr ist.“ (S. „Kirchliche Zeitschr.“ Herausg. von Dr. Kliefoth und Dr. Mejer. Jahrg. VI, S. 244.) Als ferner Dr. M ü n k e l in seinem „Neuen Zeitblatte“ Bericht erstattet hatte über Dr. Rahnis' im Jahre 1861 herausgekommene „Lutherische Dogmatik“ und über den in diesem Werke

sich vollziehenden und zu Tage tretenden Abfall von der Wahrheit, da antwortete Rahnis in seiner feinsollenden Rechtfertigungsschrift „Zeugniß von den Grundwahrheiten des Protestantismus“ im darauf folgenden Jahre u. A. Folgendes: „Ich kann mir nicht denken, daß Pastor Müntel, der sich Doctor der Theologie schreibt (!), so wenig von Theologie versteht, daß er nicht wissen sollte, daß es Schwierigkeiten gibt, welche besprochen (!) werden müssen. Natürlich sind solche Untersuchungen nicht für's Volk. Wer bringt sie denn aber in's Volk? Solche Blätter, wie sie Pastor Müntel schreibt. Er also, dieser Zwischenträger zwischen Wissenschaft und Volk, der keinem von beiden Kreisen recht angehört, er verwirrt das Volk, nicht ich.. Wenn Pastor Müntel die Höhen nicht ertragen kann, wo Lawinen und Felsblöcke fallen, so bleibe er doch in der Lüneburger Haide bei den Halschnuden, pflanze Bienen und ziehe Spargel.“ — Ganz ähnlich erging es Dr. Philippi, als derselbe Dr. v. Hofmann's falsche Versöhnungs- und Rechtfertigungs-Lehre angegriffen hatte. Da schleuberte letzterer ersterem in der „Erlanger Zeitschrift“ (3. Heft vom J. 1856) die Bemerkung entgegen: „Ich weiß wohl, daß es nicht blos in der römischen, sondern auch in unserer Kirche Viele gibt, welche unter kirchlicher Auslegung der Schrift nicht die Auslegung des Ganzen in Kraft des kirchlichen Glaubens, sondern die Wiederholung einer herkömmlichen Auslegung des Einzelnen verstehen“; womit Dr. v. Hofmann seinen grundgelehrten Gegner offenbar zu einem unwissenschaftlichen, nur mit Repristinaton des Früheren umgehenden, den Alten nachbetenden Theologen stempeln wollte. — Allein mag es hiernach offenbar sein, daß man in Deutschland mit dem Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit ziemlich freigebig und mit demselben namentlich dann alsobald bei der Hand ist, wenn angebliche Resultate „wissenschaftlicher Forschung“ nicht, selbst der alten Bibellehre zum Trost, alsobald angenommen werden, so dürfte es doch gerade uns lutherischen Theologen America's — wenn die Herren im Lande der Wissenschaft uns dieses Prädicat erlauben — vor anderen ziemen, uns gegen den so oft und von so vielen Seiten wider uns erhobenen Vorwurf, daß wir Verächter der Wissenschaft seien, speciell zu verantworten.

Zwar gestehen wir nun im Voraus unseren Gegnern es willig zu, daß wir freilich keine Gemeinschaft sind, innerhalb welcher das Feld der Wissenschaft so angebaut wird und angebaut werden kann, wie es auf dem Boden der Kirche unserer alten Heimath geschieht. Wäre es doch geradezu lächerlich, wollten wir dies beanspruchen. Wenn wir aber einerseits auf den Ruhm gänzlich verzichten, uns um die Weiterförderung der Wissenschaft irgendwelche Verdienste erworben zu haben, so weisen wir doch den Vorwurf, wir seien Verächter der Wissenschaft, auf das entschiedenste zurück; vielmehr wollen wir in der wahren Hochachtung wirklicher Wissenschaft von Niemanden in der Welt übertroffen werden und haben wir dieselbe daher auch, so lange unsere Gemeinschaft besteht, nach allen Kräften, die uns dazu ver-

lieben sind (die freilich gering genug sind), und zwar unter den erschwerendsten Umständen, auf das eifrigste gepflegt.

Wir erkennen lebendig, von welcher (Gottes Wort ausgenommen) mit nichts vergleichbaren Wichtigkeit die Wissenschaft nicht nur für die zeitliche Wohlfahrt der Menschheit, sondern auch für das ewige Heil der Welt, für Kirche und Theologie sei und welchen unersehblichen Schaden Verachtung jener edlen Gottesgabe je und je gebracht habe und nothwendigerweise bringen müsse. Der Geist Carlstadt's, der Wiedertäufer und anderer die Wissenschaft als etwas Unnützes, ja Gefährliches und Fleischtliches verachtender und dafür der Eingebungen des „Geistes“ sich rühmender Schwärmer hat unter uns keine Stätte. Wir sind uns desselben lebendig bewußt, nicht nur, daß alle Wissenschaften in den Dienst der heiligen Gottesgelehrtheit treten und gezogen werden können, sondern auch, daß ohne viele derselben, insonderheit ohne gründliche Kenntniß der Originalsprachen der heiligen Schrift, ohne Kenntniß der profanen, wie heiligen, der Religions-, wie Kirchen-Geschichte, ohne Kenntniß der classischen, wie der biblischen und kirchlichen Alterthumswissenschaft u. s. w. ein gründliches und relativ allseitiges Schriftverständnis, und somit die Entwicklung und Bewahrung der reinen Bibellehre nicht möglich ist. Wir vergessen nicht, welche unaussprechlich werthvolle Schätze an Erkenntniß und Erfahrung die christliche Kirche achtzehn Jahrhunderte hindurch bis auf diese Stunde in Schriften der verschiedensten Sprachen oder doch in einer Form, die dem nicht wissenschaftlich gebildeten Leser einem völlig fremden Idiom gleichkommt, aufgespeichert hat, Schätze, welche alle mit der Wissenschaft der Kirche der Gegenwart verloren gehen würden. Wir sind uns dessen lebendig bewußt, daß man nur auf dem Wege langjähriger allgemeiner wissenschaftlicher Studien, und zwar von Jugend auf, ein Theolog in voller Rüstung werden und nur durch dieses Mittel jenen geübten geschärften Sinn, jenen habitus mentis, jene Geistesfertigkeit erlangen kann, die als eine *conditio sine qua non* demjenigen schlechterdings nöthig ist, welcher die göttliche Wahrheit gegen alle Arten von Bestreibern derselben begründen und vertheidigen, jede Verlehrung derselben und jeden auftauchenden schriftwidrigen Irrthum nicht nur selbst gewahren und beides in seiner Tragweite und Verderblichkeit selbst erkennen, sondern dies auch anderen entdecken und davon überzeugen, die in der Schrift vorkommenden sprachlichen, historischen und logischen Schwierigkeiten und Scheinwidersprüche auflösen, von allerlei Zweifeln angefochtenen reblichen Seelen zu Hilfe kommen, allen einen noch so großen Schein der Wahrheit für sich habenden Einwürfen der Feinde der Wahrheit begegnen und alle noch so versteckten Trugschlüsse derselben durchschauen und nachweisen, kurz, das trübe Wasser gegnerischer Sophistik klären und den Feind, wo möglich, auch mit seinen eigenen Waffen schlagen kann. Wir sind nicht des Sinnes, daß die Kirche in die Wüste fliehen, um ihrer Selbsterhaltung willen sich auf den Isolirschemel setzen, sich von der ungläubigen Welt abschließen, die Feinde außer ihr gewähren lassen,

die antireligiösen Gebildeten, welchen das Evangelium nur in einer gewissen Form nahe gebracht werden kann, preisgeben und dahin fahren lassen und sich nur an das ungebildete Volk wenden solle; nein, wir erkennen es als unsere heilige Pflicht, allen alles zu werden, auf daß wir allenthalben ja etliche selig machen! Wir stimmen von Herzen mit Melancthon überein, wenn derselbe einst schrieb: „Eine Ilias von Uebeln ist eine ungelehrte Theologie.“ (Corpus Reform. XI, 278.)*

Wie könnten wir uns auch Lutheraner, ja auch nur Christen nennen, wenn wir Wissenschaftsverächter wären? Lesen wir doch, wie der Heilige Geist nicht nur selbst es rühmt, daß Moses „gelehret ward in aller Weisheit der Aegypter“, daß die Weisheit Salomo's „größer war, denn aller Kinder gegen Morgen und aller Aegypter Weisheit, und redete von Bäumen, von der Eder zu Libanon an bis an den Ispop, der aus der Wand wächst, von Vieh, von Vögeln, von Gewürme und von Fischen“ u. s. w.; sondern daß der Heilige Geist auch die Wissenschaft vermöge einer wunderbaren Herablassung in seinen Werkzeugen, den inspirirten heiligen Menschen Gottes, wie (außer den genannten) in einem Jesajas, Lukas, Paulus, geheiligt und in seinen Dienst gezogen und gerade durch sie besonders Großes ausgerichtet hat. Wir sind auch ferner nicht blind gegen den Wink, der für alle christliche Theologen darin liegt, daß ein Paulus es nicht verschmäht hat, den philosophischen Dichter des Alterthums Epimenides (Tit. 1, 12.) und selbst einen Dramaturgen wie Menander (1 Kor. 15, 33.) in seinen Briefen an Christen und vor dem atheniensischen gebildeten heidnischen Publicum seinen Landsmann, den sternkundigen heidnischen Dichter Aratus (Act. 17, 28.) zu citiren. Sind wir doch überzeugt, daß unter den „Gütern“ und unter der „Herrschaft der Heiden“, deren Besitz der Kirche des Neuen Testaments verheißen ist (Jes. 61, 6.), ohne Zweifel auch die guten Künste und Wissenschaften der Heiden zu verstehen sind. †) Die ganze Geschichte der Kirche ist des Zeuge. So lange und wo immer die christliche Kirche in Blüthe stand, hat sie sich auch stets und überall als eine Freundin und Pflegerin aller guten Künste und Wissenschaften erwiesen, ihren künftigen Dienern eine auch wissenschaftliche Vorbildung gegeben, es nicht verschmäht, in ihren wissenschaftlichen Anstalten ‡) den Geist ihrer begabten Jünglinge an den den-

*) Schon vor 25 Jahren, am 8. Nov. 1849, hat Schreiber dieses in einer öffentlichen Rede bei Gelegenheit der feierlichen Legung des Grundsteins zu unserem Gymnasial- und Predigerseminar-Gebäude zu St. Louis ausführlich nachgewiesen, „daß die Kirche eine treue, aufrichtige Freundin und Pflegerin von Kunst und Wissenschaft immer gewesen sei und ihrem Wesen und ihrem Berufe nach immer sein mußte. S. „Lutheraner“ Jahrg. VI, S. 161. ff.

†) Luther glossirt daher Jes. 61, 6. also: „Der Heiden Güter bedeutet hier ebensoviel, als oben Cap. 60, 6.; nemlich alles, was die Heiden haben, ihre Reichthümer, ihre Macht, ihre Bereidbarkeit u., werden sie anwenden, nicht, wie vormal, wider die Kirche, sondern für die Kirche.“

‡) Eusebius schreibt u. a.: „Damals (unter der Regierung des Commodus) stand

selben vorgelegten mustergiltigen Erzeugnissen der Kunst und Wissenschaft selbst des Heidenthums sich bilden zu lassen, und so wirklich jene ihr verheißene Erbschaft, die „Güter“ und die „Herrlichkeit der Heiden“, angetreten. Wie sehr ihr dies zu Statten kam, sah ein Julianus Apostata so deutlich ein, daß er den Christen verbot, Schulen der Literatur zu halten und die alten Classiker ihrer Jugend zu erklären. Mit dem Eifer für Schriftforschung und reine Lehre sank in der christlichen Kirche auch der Eifer für Kunst und Wissenschaft dahin. Wie könnten wir daher uns auch nur Christen nennen, wenn wir so verblendet wären, irgend eine gute Kunst oder Wissenschaft zu verachten oder auch nur gering zu achten? Noch weniger aber hätten wir dann ein Recht, uns Lutheraner zu nennen. Müßten wir doch mit Blindheit geschlagen sein, nicht zu sehen, daß „die Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften“ der Zeit der Reformation der Kirche nicht nur eben chronologisch unmittelbar vorausging, sondern daß diese Zeitfolge ein Werk der göttlichen Vorsehung war, daß nemlich Gott den Gang der Geschichte der Welt, wunderbar eingreifend, also lenkte, daß vor dem Auftreten des Mannes, durch welchen Gott das Licht reiner seligmachender Erkenntniß wieder auf den Leuchter stellen wollte, damit es denen allen, die im Hause sind, leuchte, die Kenntniß der beiden biblischen Grundsprachen und mit denselben zugleich die anderer Sprachen und allerlei gute Künste und Wissenschaften wieder aufleben müßten. Mit Blindheit müßten wir geschlagen sein, nicht zu sehen, nicht nur welches herrliche Hilfsmittel die neuerwachte Wissenschaft zur Durchführung des Reformationswerkes gewesen ist, sondern wie auch ohne dieselbe ein solches Werk gar nicht möglich gewesen wäre, hätte Gott nicht seine Ordnung, seine Kirche durch mittelbar berufene und erleuchtete Diener zu regieren, aufgeben und auf's neue unmittelbar berufene, mit außerordentlichen Wundergaben ausgerüstete und beglaubigte inspirirte Propheten und Apostel seiner Kirche geben wollen. Wollten wir uns Lutheraner nennen und doch Kunst und Wissenschaft verachten, so würden wir selbst in den Symbolen unserer Kirche unser Verdammungsurtheil lesen. In der Apologie der Augsburgerischen Confession, im Artikel von der Beichte und Genugthuung lesen wir: „Es ist närrisch und kindisch genug bei Verständigen, den Spruch Salomons, da er am 27. sagt: Diligenter cognosce vultum pecoris tui, d. i., Habe Acht auf deine Schafe ꝛ., an dem Ort von der Beichte und Absolution einführen. . Da muß cognoscere Beichte hören heißen, Vieh oder Schafe muß da Menschen heißen. Stabulum, achten wir, heißt auch eine Schule, da solche Doctores und Oratores innen sein. Aber ihnen geschieht recht, die also die heilige

ein, seiner Gelehrsamkeit wegen sehr berühmter Mann, Namens Pantänus, der dortigen (Alexandrinischen) Schule der Gläubigen vor. Denn es war schon von alten Zeiten her eine theologische Schule in dieser Stadt errichtet, die auch noch zu unsern Zeiten besteht, wo sich, wie uns berichtet worden ist, ein Zusammenfluß von geschickten Männern in der Beredsamkeit und Theologie befindet.“ (Hist. eccles. V, 10, [13.]

Schrift und alle gute Künste verachten, daß sie so grob in der Grammatica fehlen.“ („Sane bella est interpretatio et digna istis contemtoribus studiorum eloquentiae!“ d. i. In der That das ist eine feine und solcher Verächter des Studiums der Rhetorik würdige Auslegung!) Weiter unten heißt es im lateinischen Texte: „Adversarii nostri dant poenas contemptae Grammatices, cum intelligunt judicare idem esse, quod cataphractum peregre ire ad S. Jacobum, aut similia opera“ (Unsere Gegner leiden ihre gerechte Strafe dafür, daß sie die Sprachwissenschaft verachten, wenn sie meinen, daß „sich selber richten“ 1 Kor. 11, 31. ebensoviel sei, wie bepanzert nach St. Jakob wallfahrten, oder ähnliche Werke.) Hören wir nun aber erst Luther über die Bedeutung guter Künste und Wissenschaften, so müßte es uns wahrlich vergehen, uns nach seinem Namen zu nennen, wenn der Geist der Verachtung dieser guten Gottesgaben uns erfüllte. Mögen hier einige betreffende kurze Aussprüche Luthers ihren Platz finden. In seinen Scholien zum Propheten Jesajas, zu den Worten: „Wie bist du vom Himmel gefallen, du schöner Morgenstern!“ (Jes. 14, 10.) schreibt er: „Weil die Leute die Redekunst nicht verstanden haben, so haben sie dieses von dem Fall des Engels Lucifers verstanden; da es doch nur figürliche Zierlichkeit ist. Derwegen soll uns der so wichtige Irrthum des ganzen Pabstthums, welches diesen Text von dem Fall der Engel angenommen hat, bewegen, daß wir uns die Studia der gelehrten Wissenschaften und der Redekunst lassen anbefohlen sein, als Sachen, die einem Theologo zur Abhandlung der heiligen Schrift höchst nöthig sind.“ (VI, 391.) In seiner Auslegung des herrlichen „Mandats“ Christi vom Jahre 1537 schreibt er: „Die Ungelehrten, als die Wiedertäufer, die im ‚Geist‘ wollen schweben, sagen öffentlich: ‚Ich darf weder Hebräisch, noch Lateinisch, oder Griechisch können, denn ich habe einen Geist, der mich lehret; was frage ich auch nach den Künsten, Grammatica, Dialectica und anderen mehr, es ist alles übrig, unnütz Ding.‘ So sagen sie, und sehen nicht, die armen Leute, in Paulo und in vielen Orten, daß die Kirche die Zungen und Künste haben muß. Gott wolle ihnen ihre Lästerung vergeben.“ (IX, 2703.) Schon im Jahre 1523 hatte Luther an den Dichter Cobanus Hess geschrieben: „Laß Dich übrigens von jenen euren Befürchtungen nicht einnehmen, da ihr fürchtet, wir Deutsche würden in Folge des Falles der Wissenschaften durch unsere Theologie in größere Barbarei gerathen, als je; es gibt ja Leute, welche zum öfteren auch da ihre Befürchtungen haben, wo nichts zu fürchten ist. Ich bin überzeugt, daß die reine Theologie ohne Gelehrsamkeit (sine literarum peritia) durchaus nicht bestehen könne, wie sie denn bisher, als die Wissenschaft fiel und darniederlag, auf das erbärmlichste sowohl gefallen ist, als darniederbelegen hat. Ja, ich sehe, daß nie eine sonderliche Offenbarung des Wortes Gottes geschehen ist, außer wenn Gott erst durch das Aufkommen und Blühen der Sprachen und Wissenschaften, wie

durch Vorläufer, den Weg dazu bereitet. Ich wünsche durchaus von nichts weniger, daß es geschehe oder an der Jugend versehen werde, als daß man Poesie und Rhetorik vernachlässige. Mein Wunsch ist vielmehr, daß es möglichst viele Dichter und Redner gebe, weil ich sehe, daß die Menschen durch diese Studien, wie auf andere Weise nicht möglich ist, wundergeschickt werden, sowohl dem Heiligen nachzutrachten, als dasselbe richtig und erfolgreich zu handeln. So wahr Christus lebt, ich ärgere mich oft über mich selbst, daß mir Zeit und Sitte nicht gestattet, mich zuweilen mit Dichtern und Rednern zu beschäftigen. Ich hatte mir einen Homer gekauft, um ein Griechisch zu werden.“ (XXI, 830. f. vgl. de Wette II, 313. f.) Im Jahre 1524 schrieb Luther ferner in seiner Vorrede zu Johann Walthers geistlichen Gesängen: „Diese geistlichen Lieder sind dazu auch in vier Stimmen bracht, nicht aus anderer Ursach, denn daß ich gern wollte, daß die Jugend (die doch soll und muß in der Musick und andern rechten Künsten erzogen werden) etwas hätte, damit sie der Buhlenlieder und fleischlichen Gesänge los würde und an derselben statt etwas Heilsames lernet, und also das Gute mit Lust, wie den Jungen gebühret, einginge. Auch daß ich nicht der Meinung bin, daß durch's Evangelium sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche Abergelische vorgeben; sondern ich wollte alle Künste, sonderlich die Musika, gerne sehen im Dienst des, der sie geben und geschaffen hat. Bitte derhalben, ein jeglicher frommer Christ wolle solches ihm lassen gefallen und, wo ihm Gott mehr oder dergleichen verleihet, helfen fördern.“ (XIV, 230.) Noch in demselben Jahre schrieb Luther seine Schrift: „An die Rathsherrn aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen.“ In diesem kleinen, aber zu den gewaltigsten und geeignetsten Reformatiionschriften Luthers gehörenden Büchlein schreibt der Mann Gottes*): „Wahr ist's, ehe ich wollte, daß hohe Schulen und Klöster blieben, so, wie sie bisher gewesen sind, daß keine andere Weise zu lehren und leben sollte für die Jugend gebraucht werden, wollte ich eher, daß kein Knabe nimmer nichts lernte und stumm wäre. Denn es ist meine ernste Meinung, Bitte und Begierde, daß diese Eselsställe und Teufelschulen entweder in Abgrund versänken, oder zu christlichen Schulen verwandelt werden. Aber nun uns Gott so reichlich begnadet und solcher Leute die Menge gegeben hat, die das junge Volk sein lehren und ziehen mögen, wahrlich, so ist noth, daß wir die Gnade Gottes nicht in Wind schlagen und lassen ihn nicht umsonst anklopfen. Er stehet vor der Thür; wohl uns, so wir ihm aufstun. Er grüßet uns; selig, der ihm antwortet. Versehen wir, daß er vorübergeheth, wer will ihn wiederholen? . . . Ja, sprichst du, ob man gleich sollte und

*) Zwar ist das nun folgende längere Citat unseren Lesern gewiß mit sehr wenigen Ausnahmen längst bekannt gewesen; um dieser wenigen Ausnahmen willen achten wir es jedoch für Pflicht, den darin enthaltenen goldenen Worten Luthers nichts desto weniger Platz zu geben.

müßte Schulen haben, was ist uns aber nütze, lateinische, griechische und hebräische Zungen und andere freie Künste zu lehren? Könnten wir doch deutsch die Bibel und Gottes Wort lehren, die uns genugsam ist zur Seligkeit? — Antwort: Ja, ich weiß leider wohl, daß wir Deutschen müssen immer Bestien und tolle Thiere sein und bleiben; wie uns denn die umliegenden Länder nennen und wir auch wohl verdienen. Die Künste und Sprachen, die uns ohne Schaden, ja größer Schmach, Nutzen, Ehre und Frommen sind, beide, zur heiligen Schrift zu verstehen und weltlich Regiment zu führen, wollen wir verachten, und der ausländischen Waaren, die uns weder noth noch nütze sind, dazu uns schinden bis auf den Grat, da wollen wir nicht zu rathen. Heißen das nicht billig deutsche Narren und Bestien? . . *) Zwar, wenn kein anderer Nutzen an den Sprachen wäre, sollte doch uns das billig erfreuen und anzünden, daß es so eine edle, feine Gabe Gottes ist, damit uns Deutschen Gott jetzt so reichlich, fast über alle Länder, heimsucht und begnadet. Man siehet nicht viel, daß der Teufel dieselben hätte lassen durch die hohen Schulen und Klöster aufkommen; ja, sie haben allezeit aufs Höchste dawider getobet, und auch noch toben. Denn der Teufel roch den Braten wohl, wo die Sprachen hervorkämen, würde sein Reich ein Fach gewinnen, das er nicht konnte leicht wieder zustopfen. Weil er nun nicht hat mögen wehren, daß sie hervorkämen, denkt er doch, sie nun also schmal zu halten, daß sie von ihm selbst wieder sollen vergehen und fallen. Es ist ihm nicht ein lieber Gast damit ins Haus kommen, darum will er ihn auch also speisen, daß er nicht lange solle bleiben. Diesen bösen Tück des Teufels sehen unser gar wenig, lieben Herren.

Darum, lieben Deutschen, laßt uns hie die Augen aufthun, Gott danken für das edle Kleinod, und fest drob halten, daß es uns nicht wieder entzückt werde, und der Teufel nicht seinen Muthwillen hüße. Denn das können wir nicht leugnen, daß, wiewohl das Evangelium allein durch den Heiligen Geist ist kommen und täglich kommt, so ist doch durch Mittel der Sprachen kommen, und hat auch dadurch zugenommen, muß auch dadurch behalten werden. Denn gleich als da Gott durch die Apostel wollte in alle Welt das Evangelium lassen kommen, gab er die Zungen dazu. Und hatte auch zuvor durch der Römer Regiment die griechische und lateinische Sprache so weit in alle Lande ausgebreitet, auf daß sein Evangelium je bald fern und weit Frucht brächte. Also hat er jetzt auch gethan. Niemand hat gewußt, warum Gott die Sprachen herfür ließ kommen, bis daß man nun allererst

*) Wem hat es das deutsche Volk nächst Gott vor allen zu danken, daß es nicht nur diesen Ruf der Barbarei, in dem es vor der Zeit der Reformation bei anderen Nationen stand, nach derselben verloren hat, sondern im Gegentheil das wissenschaftlichste Volk der Erde geworden ist? Keinem Anderen, als seinem Luther. Denn nachdem Luther in der oben angeführten und anderen Schriften seine Stimme für Errichtung auch literarischer Anstalten wie eine Posaune erhoben hatte, sprangen allerorten die herrlichsten Schulen schnell, wie über Nacht aus dem Boden, hervor.

sehst, daß es um des Evangelii willen geschehen ist, welches er hernach hat wollen offenbaren, und dadurch des Endchriſts Regiment ausbeden und zerſtören. Darum hat er auch Griechenland den Türken gegeben, auf daß die Griechen verjagt und zerſtreuet, die griechiſche Sprache ausbrächten, und ein Anfang würde, auch andere Sprachen mit zu lernen.

So lieb nun als uns das Evangelium iſt, ſo hart laßt uns über den Sprachen halten. Denn Gott hat ſeine Schrift nicht umſonſt allein in die zwei Sprachen ſchreiben laſſen, das alte Teſtament in die hebräiſche, das neue in die griechiſche. . Und laßt uns das geſagt ſein, daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten, ohne die Sprachen. Die Sprachen ſind die Scheiden, darin dies Meſſer des Geiſtes ſticht. Sie ſind der Schrein, darinnen man dies Kleinod trägt. Sie ſind das Gefäß, darinnen man dieſen Trank faſſet. Sie ſind die Kempt*), darinnen dieſe Speiſe liegt. Und wie das Evangelium ſelbſt zeigt, ſie ſind die Körbe, darinnen man dieſe Brode und Fiſche und Broden behält. Ja, wo wir verſehen, daß wir (da Gott vor ſei) die Sprachen ſahren laſſen, ſo werden wir nicht allein das Evangelium verlieren, ſondern wird auch endlich dahin gerathen, daß wir weder Lateiniſch noch Deutſch recht reden oder ſchreiben könnten. Deß laßt uns das elende greuliche Exempel zur Beweiſung und Warnung nehmen in den hohen Schulen und Klöſtern, darinnen man nicht allein das Evangelium verlernt, ſondern auch lateiniſche und deutſche Sprache verderbet hat, daß die elenden Leute ſchier zu lauter Beſtien worden ſind, weder Deutſch noch Lateiniſch recht reden oder ſchreiben konnten; und beinahe auch die natürlicher Vernunft verloren haben. . . Darum iſt gewiß, wo nicht die Sprachen bleiben, da muß zuletzt das Evangelium untergehen.

Das hat auch bewieſen, und zeigt noch an die Erfahrung. Denn ſobald nach der Apoſtel Zeit, da die Sprachen aufhöreten, nahm auch das Evangelium und der Glaube und ganze Chriſtenheit je mehr und mehr ab, bis daß ſie unter dem Pabſt gar verſunken iſt; und iſt, ſeit der Zeit die Sprachen gefallen ſind, nicht viel beſonders in der Chriſtenheit erſehen, aber gar viel greulicher Greuel aus Unwiſſenheit der Sprachen geſchehen. Alſo wiederum: weil jetzt die Sprachen hervorgekommen ſind, bringen ſie ein ſolches Licht mit ſich, und thun ſolch große Dinge, daß ſich alle Welt verwundert, und muß bekennen, daß wir das Evangelium ſo lauter und rein haben, faſt als die Apoſtel gehabt haben, und ganz in ſeine erſte Reinigkeit gekommen iſt, und gar viel reiner, denn es zur Zeit St. Hieronymi oder Auguſtini geweſen iſt. . Ja, ſpricht du, es ſind viel Väter ſelig geworden, haben auch gelehret ohne Sprachen. Das iſt wahr. Wo rechenſt du aber auch das hin, daß ſie ſo oft in der Schrift geſehlet haben? Wie oft fehlet St. Auguſtinus im Pfalter und anderer Auslegung, ſowohl als Hilarius, ja auch alle, die ohne

*) D. i. Kammer, Gewölbe.

die Sprachen sich die Schrift haben unterwunden auszulegen? Und ob sie gleich etwa recht geredet haben, sind sie doch der Sache nicht gewiß gewesen, ob dasselbe recht an dem Orte stehe, da sie es hindeuten? Als, daß ich das an einem Exempel zeige: Recht ist geredet, daß Christus Gottes Sohn ist. Aber wie spöttisch lautet es in den Ohren der Widersacher, da sie dessen Grund führten aus dem 110. Psalm V. 3.: *Tecum principium in die virtutis tuae*; so doch in der hebräischen Sprache nichts von der Gottheit geschrieben steht. Wenn man aber also mit ungewissen Gründen und Fehlsprüchen den Glauben schüget, ist's nicht eine Schmach und Spott der Christen bei den Widersachern, die der Sprache kundig sind? und werden nur halsstarriger im Irrthum, und halten unsern Glauben mit gutem Schein für einen Menschentraum. . Darum ist's gar viel ein ander Ding um einen schlechten Prediger des Glaubens, und um einen Ausleger der Schrift, oder, wie es St. Paulus nennet, einen Propheten. Ein schlechter Prediger (ist wahr) hat so viel heller Sprüche und Texte durchs Dolmetschen, daß er Christum verstehen, lehren und heiliglich leben, und Andern predigen kann. Aber die Schrift auszulegen, und zu handeln vor sich hin, und zu streiten wider die irrigen Einführer der Schrift, ist er zu geringe: das läßt sich ohne Sprachen nicht thun. Nun muß man ja in der Christenheit solche Propheten haben, die die Schrift treiben und auslegen, und auch zum Streit taugen, und ist nicht genug am heiligen Leben und recht lehren. Darum sind die Sprachen stracks und allerdings vonnöthen in der Christenheit, gleichwie die Propheten oder Ausleger: obs gleich nicht noth ist, noch sein muß, daß ein jeglicher Christ oder Prediger sei ein solcher Prophet, wie St. Paulus sagt, 1 Kor. 12, 8. und 9., Ephes. 4, 11.

Daher kommts, daß seit der Apostel Zeit die Schrift so finster ist geblieben, und nirgend gewisse, beständige Auslegungen darüber geschrieben sind. Denn auch die heiligen Väter (wie gesagt) oft gefehlt, und weil sie der Sprachen unwissend gewesen, sind sie gar selten eins: der fährt sonst, der fährt so. St. Bernhard ist ein Mann von großem Geist gewesen, daß ich ihn schier dürfte über alle Lehrer setzen, die berühmt sind, beide, alte und neue; aber siehe, wie er mit der Schrift so oft (wiewohl geistlich) spielt, und sie führet außer dem rechten Sinn. Derhalben haben auch die Sophisten gesagt: die Schrift sei finster; haben gemeinet, Gottes Wort sei von Art so finster, und rede so seltsam. Aber sie sehen nicht, daß aller Mangel liegt an den Sprachen; sonst wäre nichts leichteres je geredet, denn Gottes Wort, wenn wir die Sprachen verständen. Ein Türke muß mir wohl finster reden, welchen doch ein türkisch Kind von sieben Jahren wohl vernimmt, dieweil ich die Sprache nicht kenne.

Darum ist das auch ein tolles Vornehmen gewesen, daß man die Schrift hat wollen lernen durch der Väter Auslegen, und viel Bücher und Glossen lesen. Man sollte sich dafür auf die Sprachen begeben haben. Denn die lieben Väter, weil sie ohne Sprachen gewesen sind, haben sie zuweilen mit

vielen Worten an einem Spruch gearbeitet, und dennoch nur kaum hin nachgeahmet, und halb gerathen, halb gefehlet. So läufest du demselben nach mit viel Mühe, und könntest dieweil durch die Sprache demselben viel besser selbst rathen; denn der, dem du folgest. Denn wie die Sonne gegen den Schatten ist; so ist die Sprache gegen aller Väter Glossen.

Weil denn nun den Christen gebührt, die heilige Schrift zu üben, als ihr eigen einiges Buch, und eine Sünde und Schande ist, daß wir unser eigen Buch nicht wissen, noch unsers Gottes Sprache und Wort nicht kennen: so ist noch vielmehr Sünde und Schande, daß wir nicht Sprachen lernen, sonderlich so uns jezt Gott darbeut und gibt Leute und Bücher, und allerlei, was dazu dienet, und uns gleichsam dazu reizt, und sein Buch gern wollte offen haben. O wie froh sollten die lieben Väter gewesen sein, wenn sie hätten so können zur heiligen Schrift kommen, und die Sprachen lernen, als wir könnten. Wie haben sie mit so großer Mühe und Fleiß kaum die Broden erlangt, da wir mit halber, ja schier ohne Arbeit das ganze Brod gewinnen könnten. O wie schändet ihr Fleiß unsere Faulheit; ja, wie hart wird Gott auch rächen solchen unsern Unfleiß und Undankbarkeit.

Daher gehört auch, daß St. Paulus 1 Kor. 14, 29. will, daß in der Christenheit soll das Urtheil sein über allerlei Lehre, dazu allerdings vonnöthen ist, die Sprache zu wissen. Denn der Prediger oder Lehrer mag wohl die Bibel durch und durch lesen, wie er will, er treffe oder fehle, wenn Niemand da ist, der da urtheile, ob ers recht mache oder nicht. Soll man denn urtheilen, so muß Kunst der Sprachen da sein, sonst ist verloren. Darum, obwohl der Glaube und das Evangelium durch schlechte Prediger mag ohne Sprachen gepredigt werden; so geht es doch faul und schwach, und man wirde zuletzt müde und überdrüssig, und fället doch zu Boden. Aber wo die Sprachen sind, da gehet es frisch und stark, und wird die Schrift durchtrieben, und findet sich der Glaube immer neu, durch andere und aber andere Worte und Werke; daß der 104. Psalm, V. 18., solch Studieren in der Schrift vergleicht einer Jagd, und spricht: Gott öffne den Hirschen die dicken Wälder. Und Ps. 1, 3. einem Baum, der immer grünet und immer frisch Wasser hat.

Es soll uns auch nicht irren, daß Etlliche sich des Geistes rühmen, und die Schrift geringe achten. Etlliche auch, wie die Brüder Waldenses, die Sprachen nicht nützlich achten. Aber lieber Freund, Geist hin, Geist her, ich bin auch im Geist gewesen, und habe auch Geist gesehen, (wenns je gelten soll von eigenem Fleiß rühmen), vielleicht mehr, denn eben dieselben noch im Jahr sehen werden, wie sehr sie auch sich rühmen. Auch hat mein Geist sich etwas bewiesen, so doch ihr Geist im Winkel gar stille ist, und nicht vielmehr thut, denn seinen Ruhm aufwirft. Das weiß ich aber wohl, wie fast der Geist alles alleine thut. Wäre ich doch allen Büschen zu ferne gewesen, wenn mir nicht die Sprachen geholfsen, und mich der Schrift sicher und gewiß gemacht hätten. Ich hätte auch wohl

können fromm sein, und in der Stille recht predigen; aber den Pabst und die Sophisten mit dem ganzen endechristlichen Regiment würde ich wohl haben lassen sein, was sie sind. Der Teufel achtet meinen Geist nicht so fast, als meine Sprache und Feder in der Schrift. Denn mein Geist nimmt ihm nichts, denn mich allein; aber die heiligen Schriften und Sprachen machen ihm die Welt zu enge, und thut ihm Schaden in seinem Reich.

So kann ich auch die Brüder Waldenses darinnen gar nichts loben, daß sie die Sprachen verachten. Denn ob sie gleich recht lehren, so müssen sie doch gar oft des rechten Textes fehlen, und auch ungerüstet und ungeschickt bleiben zu fechten für den Glauben wider den Irrthum. Dazu ist ihr Ding so finster und auf eine eigene Weise gezogen, außer der Schrift Weise zu reden, daß ich besorge, es sei oder werde nicht lauter bleiben. Denn es gar gefährlich ist, von Gottes Sachen anders reden, oder mit andern Worten, denn Gott selbst gebraucht. Kürzlich, sie mögen bei ihnen selbst heilig leben und lehren; aber weil sie ohne Sprachen bleiben, wird ihnen mangeln müssen, was allen Andern mangelt, nemlich, daß sie die Schrift gewiß und gründlich nicht handeln, noch andern Völkern nützlich sein mögen. Weil sie aber das wohl könnten thun, und nicht thun wollen, mögen sie zusehen, wie es vor Gott zu verantworten sei.“*) (X, 539. ff.) So spricht sich Luther über die Nothwendigkeit des Studiums der Sprachen aus. Was die Nothwendigkeit der Aneignung auch anderer Wissenschaften betrifft, so bringt er namentlich auf gründliches Studium der Geschichte, der Dialektik oder Logik, der Rhetorik, der Poetik und der Mathematik. Man vergleiche nur Tom. VI, 12. 13. 391. X, 380. 1977. XXII, 2242—45. 2247. f. Wie hoch er alle Künste und Wissenschaften gestellt habe, ist u. a. auch daraus zu ersehen, daß er selbst solche Männer, welche zu seiner Zeit sich vor anderen um dieselben verdient machten, wie einen Reuchlin und einen Erasmus, überaus hoch stellte, obschon dieselben nicht zugleich für das reine Evangelium mit eintraten, ja, wie Erasmus, dagegen austraten, und ihre eigene Ehre dabet suchten. †) Reuchlin nennt Luther im Jahre 1518 seinen „allerwürdigsten und geehrtesten Lehrmeister“, einen „Helden“, der neben „so viel Helden der Gelehrsamkeit aufträte“ auf Bitte der feuzgenden Kirche, ein „allen, die die reine Gottesgelahrtheit lieben, höchst erwünschtes Werkzeug des göttlichen Rathes“, an dessen „Seite er allezeit mit seinem Wunsch und Gebet gewesen“ sei (XXI, 606. ff.); und noch 1537 spricht er von Reuchlin: „Der theure Mann.“ In seiner gegen Erasmus gerichteten Schrift von 1525 „De

*) Schon ein Jahr früher hatte Luther in seiner Schrift „vom Anbeten des Sacraments an die Brüder von Böhmen und Mähren, Waldenses genannt“, dieselben dringend ermahnt, diejenigen, welche Prediger werden wollen, die lateinische, griechische und ebräische Sprache studiren zu lassen. S. XIX, 1629. f.

†) Seine Schrift „De rudimentis hebraicis“ (1506) schließt Reuchlin mit den ruhmredigen Worten: „Exegi monumentum aere perennius.“

servo arbitrio“, worin er denselben ziemlich deutlich als einen heimlichen Religionspötker und als einen Schüler Epikur's hinstellt, erklärt er nichts desto weniger gleich im Eingange seiner Schrift: „Die also groß und viel von Erasmo halten, und von mir nicht so viel, die sind noch nicht so gar wider mich; denn ich halte selbst viel von Erasmo, gebe ihm selbst viel hohen Preis, weiß auch wohl, daß Erasmus ein theurer großer Mann ist, und weiß es vielleicht besser, denn dieselben groben Esel, Pfaffen, Mönche und Papisten, die es nur vom Hören-Sagen haben. Ich weiß fast wohl, daß Gott Erasmo in Lehre, Künsten, Gezung, Uebung, Lateinisch, Griechisch im Schreiben und Reden besondere hohe Gaben gegeben vor einem andern.“ (XVIII, 2051.)

Wer kann, fragen wir, hiernach des Geistes Luthers sein, und Kunst und Wissenschaft verachten? — Daß nun aber Luthers Geist auch in dieser Beziehung nicht nur den und jenen lutherischen Theologen, sondern die ganze lutherische Kirche je und je erfüllt hat, dafür Belege beizubringen, würde etwas höchst Ueberflüssiges sein. Wer die unsterblichen Werke unserer Theologen aus der Blüthezeit unserer Kirche nur einigermaßen kennt, der weiß auch, daß diese Männer ebenso „Helden der Gelehrsamkeit“ oder der Wissenschaft, wie Glaubenshelden waren. Und liest man ihre Methodologien, worin sie den Studirenden den Weg zur Erlangung des theologischen Habitus zeigen, so wird man sich bald davon überzeugen, daß die Ansprüche, welche sie an die jungen Theologen in Absicht auf gründliche, wahre Wissenschaft erheben, wenn nicht größer, doch nicht geringer, als diejenigen, sind, welche man an junge Theologen in unseren Tagen macht. Gar nicht zu gedenken, daß, als u. a. Dr. Daniel Hofmann in Helmstädt im Jahre 1598 auch nur mit der Behauptung auftrat, daß die Philosophie schon an sich ein Werk des Fleisches sei und daß es daher keinen heilsamen Gebrauch derselben gebe, er dies öffentlich und feierlich widerrufen mußte.*)

Wohl werden nun, wenn wir americanischen Lutheraner bekennen, daß die eben beschriebene Stellung Luthers und unserer ganzen rechtgläubigen Kirche der Wissenschaft gegenüber auch die unsrige sei, unsere Gegner uns dennoch von dem Vorwurf nicht absolviren, daß wir Wissenschaftsverächter seien. Mit welchem Grunde aber, davon, s. G. w., im nächsten Hefte dieser Zeitschrift.

(Fortsetzung folgt.)

*) S. Heinsius' Kirchenhistorie II, 372. f. und Consilia Witebergensia I, 867. f., wo der ausführliche lebenswerthe Widerruf sich findet.

„Stahl und die Missourier.“

Unter dieser Hauptüberschrift theilt der „Lutheran and Missionary“ (vom 3. und 10. December 1874) einen längeren Auszug aus Stahls Werke: „Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten“ in englischer Uebersetzung mit. Eine zweite Aufschrift kündigt das Citat sodann näher an als eine „Kritik über Prof. Walther's ‚nordamerikanisch-lutherische Auffassung der Kirchenverfassung‘.“ *)

Bekanntlich war Stahl auf staatlichem Gebiete ein ausgeprägter Legitimist, auf kirchlichem einer der hervorragendsten Unions- und Staatskirchmänner. †) Es versteht sich ganz von selbst, daß ein solcher Mann unsrer lutherischen Lehre von Kirche, Amt und Kirchengewalt, wie dieselbe auch von den „Missouriern“ wider neuere hierarchische Tendenzen vertreten wird, nichts weniger als treu zugethan sein kann. Wir finden es daher insofern auch ganz in der Ordnung, daß gedachtes Citat aus Stahl eine entschiedene Verwerfung unsrer Lehre enthält. Die eingestochenen Einwände und Gegen Gründe aber, die diese „Kritik“ enthält, können wir nur als höchst oberflächlich, matt und sophistisch bezeichnen und müssen uns fast wundern, daß der „Lutheran“ es der Mühe werth halten konnte, dieselbe in seine Spalten zu übertragen.

Fragen wir nach der Absicht, welche den „Lutheran“ hierbei geleitet haben mag, so läßt sich dieselbe ja leicht erkennen. Seit einiger Zeit hat

*) Da wir Stahls Werk nicht zur Hand haben, können wir dessen Worte oft nur in Rückübersetzung aus dem Englischen anführen.

†) In seinem Werke: „Die lutherische Kirche und die Union“ schrieb Stahl u. A.: „Das ist ein Interesse unser Königs Hauses und des preussischen Staates, daß die ganze protestantische Bevölkerung sich um das Kirchenregiment des Königs schaare, und nicht ein beträchtlicher Theil der preussischen Unterthanen eine von ihm gesonderte Kirche habe, und das ist ein Interesse des Königs Hauses und des preussischen Staates, daß die evangelische Kirche Preußens nicht eine isolirte Kirche in Deutschland sei, der in den bedeutendsten Staaten die Abendmahlsgemeinschaft versagt wird, und daß das lutherische Deutschland ohne Besorgniß für die Unversehrtheit seiner Kirche im König von Preußen seines kirchlichen Protektor erblide.“ Treffend sagt daher Lic. Ströbel in seiner Recension dieses Werkes: „Stahl stellt eine Religion auf, von der er selbst zugeht, sie sei der Reformation und der evangelischen Kirche früherer Zeit unbekannt gewesen. Diese Neulehre heißt er ‚lutherisch‘; er hätte ihr aber mit eben so viel und noch mehr Recht auch jeden andern beliebigen Namen geben können. Ihre zutreffendste Bezeichnung wäre unstreitbar die des Legitimitäts-Unionismus. . . Der eigentliche Geist der Stahl'schen Neologie, welcher zwischen allen Ritzen und Fugen der (N. B.) ‚sophistisch-philosophischen Gedankenausführungen‘ und politisch-theologischen Ideengebilde hervorguckt, ist das ‚Staatsinteresse.‘“ (S. Gueride's Zeitschrift Jahrg. 1863. S. 457 und 464.) — Und einen solchen Mann stellt nun der „Lutheran“ als einen wichtigen Kämpen hin wider die sogenannte „missourische“, d. i. biblisch-lutherische Lehre vom Amt und vom Kirchenregiment, legt dessen Aussagen — „wir mögen sie nun annehmen oder verwerfen“ (!) — großes Gewicht bei und — „härkt mit Stahl den Arm“!

nämlich der „Lutheran“, wohl zunächst aus Anlaß des Kirchenstreites in Lima, O., und anderer Orten, schon öfter über „Kirchengewalt“ sich vernehmen lassen und ist wegen seiner irrigen Behauptungen vom „Lutheran Standard“ zur Rede gesetzt worden, dem wir bisher auch die Widerlegung der aufgestellten falschen Grundsätze überlassen zu können glaubten. Mit dem Aufsätze „Stahl und die Missourier“ scheint jedoch die Sache eine andere Wendung nehmen zu sollen. Denn da der „Lutheran“ nicht bloß Stahls verwerfende „Kritik“, die direct gegen die „Missourier“ gerichtet ist, in weiten Kreisen hierzulande verbreitet, sondern sie auch durch beigefügte Glossen als ein wichtiges Zeugniß empfohlen und wenigstens indirect im Wesentlichen endosirt hat, können wir nicht umhin, den uns hingeworfenen Fehdehandschuh kampfbereit aufzuheben. Zwar sagt der „Lutheran“ sehr vorsichtig: „Wir haben die Ansichten Stahls in rein historischem Interesse mitgetheilt, ohne jetzt zu beabsichtigen, eine entschiedene Meinung auszusprechen, ob dieselben in den wesentlichen Punkten wohlgegründet sind oder nicht.“ Allein was kann doch der Zweck des „Lutheran“ wohl anders sein, als den „großen Mann“ Stahl wider unsere Lehre in's Feld zu führen? Würde der „Lutheran“ es sich wohl haben beikommen lassen, diese „Kritik“ Stahls hervorzuziehen, wenn er selber von Herzen der Lehre unsres lutherischen Bekenntnisses zugethan wäre, oder wenn er wenigstens die Grundsätze Stahls im Wesentlichen mißbilligte? Warum lobt denn auch der „Lutheran“ erst Stahl als „einen der berühmtesten philosophischen Denker, Juristen und Staatsmänner seiner Zeit, der sich durch große Gelehrsamkeit, scharfes Denken und glänzende Beredsamkeit ausgezeichnet habe“? Weshalb bezeichnet er Stahls Buch als ein „Meisterwerk“ und sagt, daß „irgend etwas von einem Schriftsteller wie Stahl einer sorgfältigen Erwägung werth“ sei? Warum macht ferner der „Lutheran“ die Bemerkung, daß er, da „die Ansichten der Missouri-Synode jetzt einige Aufmerksamkeit in unsrer Kirche in Amerika erregen“, die Kritik Stahls „in der Hoffnung mittheile, daß dieselbe gute Dienste leisten werde“?! Gibt es doch auch schließlich der „Lutheran“ deutlich genug zu verstehen, daß er Stahls Bemerkungen wider uns im Wesentlichen beistimme, wenn er schreibt: „Das Uebermaß des Principes der Volkssouveränität und Gemeindeunabhängigkeit in Missouri ist ohne Zweifel das Resultat einer Reaction gegen den Druck des entgegengesetzten Systemes, des Territorialismus und Constitorialismus, welche unser Volk ihrer Rechte beraubt hatten. Dieses Uebermaß steht in Uebereinstimmung mit einer gewissen Extravaganz und Einseitigkeit, welche die schwachen Seiten in der ganzen missourischen Richtung sind.“

Mit solchen Aussprüchen hat sich der „Lutheran“ offenbar selber verrathen und deutlich genug zu erkennen gegeben, daß es durchaus nicht ein lediglich „historisches Interesse“, sondern zu einem guten Theile wenigstens ein polemisches, sein Parteiinteresse nämlich gegen Missouri, ist, welches ihn zu der Mittheilung des Stahl'schen Auszuges bewogen hat.

Selber ein erklärter Gegner unsrer Lehre vom Amt und von der Kirchengewalt fand er an der ungünstigen „Kritik“ derselben seitens des „berühmten philosophischen Denkers“ Stahl ein so hohes Gefallen und hielt dieselbe für so überaus wichtig als ein Zeugniß gegen die Missourier, daß er es nicht über sich gewinnen konnte, einen solchen Fund „in gegenwärtiger Zeit“ seinen Lesern vorzuenthalten. Hätte freilich der „berühmte Denker“ Stahl in seiner Kritik unsrer Lehre dieselbe als gesund und schriftgemäß anerkannt und befürwortet, so wäre der Fall ein ganz anderer gewesen. Dann hätten wir aber auch jedenfalls lange warten dürfen, ehe der „Lutheran“ aus lediglich „historischem Interesse“ Stahls günstige Kritik unsrer Stellung mitgetheilt und mit einer vorausgeschickten Lobrede über den „berühmten philosophischen Denker“ *sc.* nachdrücklichst empfohlen hätte. Nun ist zwar diese Methode der Polemik gegen die Missourier, nach welcher man, statt selber einen directen Angriff zu wagen, lieber allerlei nachtheilige „Kritiken“ und unbillige Urtheile Anderer über uns und unsre Lehre abdruckt und möglichst verbreitet, nicht gerade eine neue. Auch daß der „Lutheran“ sie „in gegenwärtiger Zeit“ in Anwendung bringt, kommt uns durchaus nicht überraschend, denn er hat sich ja schon öfter hinter die eine oder die andere „berühmte Größe“ gesteckt und deren ungünstige Auslassungen über die Missourier mit sichtlichem Wohlgefallen und ihnen großen Werth beilegend mitgetheilt. Wir müssen jedoch die Ehrenhaftigkeit einer solchen Polemik sehr entschieden in Frage ziehen. Würde es nicht offenbar eine weit mannhaftere und edlere Kampfweise sein, wenn unsre Gegner, falls dieselben doch einmal gegen uns operiren wollen, dies nicht sowohl mit der „hohen Autorität“ dieses oder jenes „berühmten philosophischen Denkers, Juristen und Staatsmannes“, zumal aus der unirten preussischen Staatskirche, als vielmehr einfach zunächst mit Gründen aus Gottes Wort und sodann mit Zeugnissen aus unsern Symbolen und aus den Schriften unsrer anerkannt rechtgläubigen Lehrer zu thun sich bemühten? So steht es ja auch dem „Lutheran“ jederzeit frei, wenn er wirklich meint, unsre Lehre vom Amt und von der Kirchenverfassung sei irrig, den Versuch zu machen, dieselbe aus Schrift und Symbolen direct anzugreifen, und wir wüßten dann genau, wie wir mit ihm daran wären. Er zieht es aber leider vor, den großen „philosophischen Denker, Juristen und Staatsmann“ Stahl als unsern Gegner aufzutreten zu lassen und gegen etwaige Angriffe unsrerseits sich zum Voraus mit der faulen Ausrede zu verwahren, er theile Stahls Kritik lediglich aus „historischem Interesse“ mit und wolle eine „entschiedene Meinung“ über den Werth seiner Gründe nicht aussprechen. O der feigen Feigenblätter!

So lange jedoch der „Lutheran“ nicht ausdrücklich näher bestimmt, inwieweit er Stahls Grundsätze und dessen gegen uns angeführte Gründe mißbillige, halten wir uns, auf Grund der aner kennenden und beipflichtenden Bemerkungen, mit denen er das Citat begleitet, für durchaus berechtigt, ihn für die wesentlichen Punkte in Stahls „Kritik“ verantwortlich zu halten,

da wir nicht glauben können, daß sich der „Lutheran“ so darüber aussprechen würde, wenn er nicht die von Stahl gegen uns eingenommene Position für wesentlich richtig hielte.*)

Was hat nun Stahl an unsrer Lehre auszusetzen? Er meint zunächst, die Substanz unsrer Lehre, daß das öffentliche Lehramt von Gott eingesetzt sei und doch durch die Gemeinde übertragen werde, sei eine sinnlose Behauptung, ein „Widerspruch im Principe“; denn wenn es von Gott eingesetzt sei, brauche es ja nicht erst durch die Gemeinde übertragen zu werden. Nur dann könne aber diese Lehre aufhören, nichts sagend zu sein, wenn man die „revolutionäre (!) Folgerung“ daraus ziehe, daß die Gemeinde über die Amtsführung der Lehrer zu Gerichte sitzen und die letzteren sogar absetzen könne. Wir ahnen hier nun schon, weshalb der „Lutheran“ keine „entschiedene Meinung“ darüber aussprechen wollte, ob „die Ansichten Stahls in den wesentlichen Punkten wohl gegründet seien oder nicht“. Mit dem angeführten Einwande hat sich ja Stahl in der That als „einer der berühmtesten philosophischen Denker“ ein wunderliches Ehrendenkmal gesetzt. Denn damit, daß das Predigtamt in abstracto, d. h. abgesehen von allen einzelnen Personen, die es im Laufe der Zeit verwalten, von Gott selbst eingesetzt und also an und für sich eine göttliche Stiftung ist, kann doch unmöglich zugleich gesagt und entschieden sein, daß gerade diese einzelnen Personen, die es wirklich verwalten, nach göttlicher Einsetzung es allein verwalten sollen. Gott hat doch nicht mittelst der Stiftung des Predigtamtes im Allgemeinen auch zugleich die Personen dazu ernannt und ihnen unmittelbar das Amt übertragen oder dasselbe Allen denen, welche es je verwaltet haben oder bis an's Ende der Tage verwalten werden, als Amtsträgern sogleich angestiftet. Sondern nachdem Gott das Predigtamt in abstracto ein- für allemal eingesetzt und gestiftet hat, müssen nun im Laufe der Zeit immer neue Personen in das Amt gesetzt, mit dem Amte betraut, oder ihnen das Amt übertragen werden. Die Frage ist nur: Wie geschieht das? Geschieht es unmittelbar oder mittelbar („durch Menschen“, Gal. 1, 1.)? Und da nur unter groben Schwärmern das Erstere behauptet werden kann, bleibt uns die weitere Frage: Durch welche Mittelpersonen, als durch seine Werkzeuge, setzt Gott jemand in das Amt oder überträgt es ihm? Geschieht es nur durch solche Personen, die schon selber Amtsträger sind, so daß also das Amt sich nur durch Amtspersonen selbstständig fortpflanzte, oder geschieht es durch die

*) Dadurch, daß der „Lutheran“ hierbei der Missouri-Synode (resp. Prof. Walther) auch einigen Weibrauch streut, — indem er von der Gründlichkeit ihrer Gelehrsamkeit und der Richtigkeit (soundness) ihrer Argumente in jeder Beziehung (?) in Betreff der Frage vom Amte redet und sogar anerkennt, daß in „vielen der großen Fragen ihre Position eine gesunde ist und mit Erudition und Fähigkeit behauptet wird“, — dadurch lassen wir uns natürlich den klaren Blick nicht trüben. Wir sind schon daran gewöhnt, daß man uns im Allgemeinen hin etwas anerkennendes Lob spendet, wenn man im Besonderen die Spitze seines Angriffes gegen uns verschärfen will.

ganze Kirche, das heißt (nicht etwa: „die Kirche als Ganzes“, als Collectivseinheit, — denn wie wäre das ohne ein fortwährendes Wunder möglich! — sondern): die Kirche nach der vollen Ausdehnung aller ihrer gleichartigen und gleichberechtigten Theile und mit Ausschluß keines ihrer Theile, er sei noch so klein oder scheinbar ungeistlich und armselig vor Menschen? Mit andern Worten: Von wem überkommen eigentlich die einzelnen Personen, die mit dem Predigtamte beauftragt werden, ihr Amt auf Erden als „durch Menschen“ — blos von den Amtsträgern oder von der Gemeinde der Gläubigen in diesem oder jenem ihrer homogenen Theile? Und das ist nach Schrift und Symbolen eben keine Frage mehr!

Wie konnte aber doch ein so „berühmter philosophischer Denker“, als welcher Stahl von dem „Lutheran“ gepriesen wird, solchen blühenden Unsinn schreiben, daß die göttliche Einsetzung des Predigtamtes die Uebertragung desselben durch die Gemeinde an dessen einzelne Träger überflüssig und nutzlos mache! Hätte er doch ebensowohl schreiben können, daß die Schöpfung des Menschen aus einem Erdenklöße natürlich die Fortpflanzung des Menschengeschlechts durch den Ehestand überflüssig gemacht habe; oder daß die Mittheilung der heiligen Taufe an die Einzelnen vermöge ihrer unstreitbar göttlichen Einsetzung nutzlos sei; oder daß es sinnlos sei, von einer Uebertragung obrigkeitlicher Ämter an diese oder jene Personen zu reden, weil ja Gott die Obrigkeit schon längst selbst eingesetzt habe!

Dem „Lutheran“ aber müssen wir die Frage vorlegen: ob er jetzt*) wirklich im Ernst mit Stahl behaupten wolle, daß die göttliche Einsetzung des Predigtamtes die Uebertragung desselben durch die Gemeinde oder Kirche überflüssig mache? Auf welche Weise sollen denn wohl die einzelnen Personen, die doch nicht schon mit amtlicher Würde auf die Welt kommen, in das öffentliche Predigtamt hinein gelangen, wenn es nicht durch Uebertragung seitens der Gemeinde oder Kirche geschieht? Was lehrt der „Lutheran“ hiervon? — Ist er auch mit Stahl darin einig, daß es eine „revolutionäre Folgerung“ sei, wenn man der Gemeinde oder Kirche das Recht der Aufsicht und Ueberwachung der Amtsführung in ihrer Mitte und nöthigenfalls der Absetzung unwürdig befundener Amtsträger zuerkennt? Wenn der „Lutheran“ solche falsche und höchst gefährliche Lehre Stahls nicht für „wohlbegründet“ ansieht, wie kann er dann doch mit gutem Gewissen seinen Lesern dieselbe als ein Meisterstück eines „philosophischen Denkers“ vorlegen und, statt dieselbe zu widerlegen, sie durch lobende Einleitungen und Schlußbemerkungen seinen arglosen Lesern empfehlen!

Noch schlimmer steht es jedoch mit Stahls Einwänden gegen die von Prof. Walthers (in: „Die Stimme unsrer Kirche“) für die Uebertragung des Amtes angeführten Beweise. Von dem Satz nämlich, daß die Schlüssel der

*) Wir sagen: jetzt; — denn früher hat der „Lutheran“ sich allerdings mitunter anders ausgesprochen.

Gemeinde unmittelbar gegeben seien, sagt er frank und frei, das sei „gar kein Beweis, sondern nur eine Behauptung, die erst bewiesen werden müsse“. Nicht der Gemeinde seien die Schlüssel unmittelbar gegeben und von ihr nur auf „das Amt“ übertragen, sondern vielmehr der „organisirten Kirche“ und folglich (!) dem „Predigtaute“ in ihr als deren „executiven“ Organe.*) Von Stahl als einem erklärten Unionsmanne läßt sich nun freilich nicht erwarten, daß er um das Bekenntniß unserer lutherischen Kirche in den Schmalkaldischen Artikeln sich viel kümmern. †) Wie steht es aber mit dem

*) Stahl sagt, dies „stimme mit der allgemein angenommenen Auslegung von Matth. 18, 15—20. und 1 Pet. 2, 5—10. überein“. Mag schon sein, daß heutiges Tages Unionisten und Neulutheraner mit den Römischen in dieser Exegese übereinstimmen. Unsere Symbolischen Bücher aber und unsre altlutherische Theologie weichen desto entschiedener davon ab und protestiren gegen jede ceremonialgesetzliche und hierarchisch-römische Einschränkung des evangelischen Freibriefes, welchen Christus seiner „ganzen Kirche“, d. i. allen seinen Gläubigen, und zwar „ohne Mittel“, „ursprünglich“ und „eigentlich“ gegeben hat. Aber Stahl gesteht ja auch ehrlich, daß er „in den entscheidendsten Stücken anders stehe, als die Kirche der alten Orthoborie“, und gibt in unzweideutigen Ausdrücken seine Sympathie für das Papstthum (diese „ausersesehenen Rüstzeuge Christi“) kund. Fürwahr, aus solchen Klauen erkennt man schon den Löwen!

†) Wie Stahl sich zur Lehre unsres Bekenntnisses in den Fragen von Kirche und Amt stelle, ist am besten ersichtlich aus der „Kritik“, welche dieser „philosophische Denker“ des „Lutheran“ über den siebenten Artikel der Augsburgerischen Confession geliefert hat. Er behauptet nämlich, daß die dort gegebene Definition der Kirche theils unvollständig sei, weil sie die organische Seite der Kirche — Amt und Regierung — ignore, theils „in ihr selbst nicht schließend, logisch nicht correct“ (S. 42. 43.). Zwischen Kirche und Gemeinde statirt er nämlich einen wesentlichen Unterschied und sagt: „Gemeinde bezeichnet die im Glauben verbundenen Menschen, Kirche bezeichnet die Gottesstiftung über den Menschen.“ (Soll wohl eigentlich heißen: Die Kirche ist die Klerisei.) „Die Predigt, die Absolution, die Reihung des Abendmahls u. s. w. geschieht im Namen der Kirche, nicht im Namen der Gemeinde; die Geistlichen sind Diener der Kirche, nicht Diener der Gemeinde.“ (Bedeutet denn aber das Schriftwort *ἐκκλησία* nicht Gemeinde? Oder ist die Kirche, deren Diener die Geistlichen sein sollen, und zwar im Gegenßatz zur Gemeinde, nicht die *ἐκκλησία* der heiligen Schrift?) — „Die Kirche hat eine Macht (!) und ein bindendes Ansehen (!) über der Gemeinde.“ — Und während die Schmalkaldischen Artikel ein enges inneres Verhältniß zwischen dem „Priestertum“ der Gemeinde und dem durch Wahl und Beruf der Gemeinde aufgerichteten Lehramte anzeigen, behauptet Stahl (S. 96.), das allgemeine Priestertum beziehe sich nur auf die persönliche Beschaffenheit und Stellung zu Gott, nicht auf den gliedlichen Bau der Kirche, nicht auf den Dienst für die Gemeinde. Daher sagt er denn auch (S. 112.): „Die Vollmachten (des Amtes) haben nicht ihren Sitz in der Gemeinde“, obwohl er — der als „berühmter philosophischer Denker“ vom „Lutheran“ gepriesene! — in die auffallendsten Widersprüche mit sich selbst gerathend doch auch schreibt (S. 464.): „Es war meine Behauptung, daß die Kirche beides, Gemeinschaft der Gläubigen und Institution ist, und in beiderlei Eigenschaften ihr die Vollmachten ertheilt sind, ja daß sie ihren letzten Sitz in der Gemeinde der Gläubigen haben.“ Also die Kirche ist nicht Gemeinde der Gläubigen und ist es doch auch; die Vollmachten haben nicht ihren Sitz in der Gemeinde,

“Lutheran”, der doch ein echter Bekenner der Symbole und ein eifriger Verfechter des historischen Lutherthums sein will? Meint er auch, wie Stahl, daß Gott die Schlüssel des Himmelreichs der „organisirten Kirche“, also nicht der Kirche im eigentlichen Verstande, d. i. der (unsichtbaren) Gemeinde aller Gläubigen, sondern vielmehr der äußeren (sichtbaren) Kirche gegeben habe, und zwar in ihr wieder nur dem Predigtamte als dem „recursiven Gliede“?*) Versieht der “Lutheran” so die Schmalkaldischen Artikel,

aber sie haben doch in ihr ihren letzten Sitz! — Kein Wunder, daß der “Lutheran” eifrig aus einem solchen „Meisterwort“ Licht über die Lehren von Kirche und Amt schöpft und es als Rüststammer gegen Missouri ausbeutet; denn so weit haben wir es im „philosophischen Denken“ allerdings noch nicht gebracht, daß wir in solcher abstrusen Ja- und-Nein-Theologie uns zurechtfinden könnten. Wie bezeichnend ist es aber für die Stellung des “Lutheran”, daß er einen Stahl, der die Augsburgische Confession ohne Rückhalt befreitet und über die grundlegenden Fragen in der Lehre von Kirche und Amt so genial in’s Blaue hinein faselt, als einen tüchtigen Sachwalter gegen Missouri in Dienſt nimmt! *Noscitur ex socio!*

*) Stahl meint, wenn man lehre, daß die Schlüssel nicht der sichtbaren Kirche als einer „Anstalt“, sondern der unsichtbaren Gemeinde der wahrhaft Gläubigen gegeben seien, so „fehle jede Anwendung auf die Gemeinde, wie sie factisch besteht, und die Legitimität des Predigtamtes sei durchweg von der Frage abhängig, ob die übertragende Gemeinde wirklich „auf dem Felsen stehe“ (Matth. 16.). Das kann Stahl aber nur darum so meinen, weil er die reine biblische und symbolische Lehre von der Kirche, und insbesondere von dem Verhältniß der sogenannten sichtbaren Kirche zur unsichtbaren, entweder gar nicht kennt oder schlechtthin verwirft. Denn glaubte er, daß in der sichtbaren Kirche eigentlich nur die unsichtbare nach den Verhältnissen dieses Lebens (also unter Beimischung von Heuchlern) bekennend und Rechte ausübend in die Erscheinung tritt, so würde er an dem Satze keinen Anstoß nehmen können, daß eine jede sichtbare bekennende und berufende Gemeinde um des in ihr unsichtbar verborgenen Samens der wahrhaft Gläubigen willen in ihrer Mitte jedenfalls auch „die Schlüssel“ habe und daher nach Gottes Einsetzung und Ordnung ein „legitimes Predigtamt“ aufrichten könne. Wie das Bekenntniß jeder sichtbaren Kirche nämlich, sofern es ein Bekenntniß des wahren Glaubens ist, allezeit eigentlich und im Grunde das Bekenntniß der wahrhaft Gläubigen ist, die wegen der Beimischung von Heuchlern in der sichtbaren Gemeinde unsichtbar verborgen sind, so ist auch die Ausübung der Wahl- und Berufsgewalt eigentlich nur der verborgenen Gemeinde der Gläubigen zuzuschreiben. Wie hingegen die in der sichtbaren Kirche beigemischten Heuchler, so lange sie in das Bekenntniß der Kirche mit einstimmen, eben nur äußerlich theilnehmen an dem Bekenntnisse des wahren Glaubens, wie er allein in den Herzen der wahrhaft Gläubigen wirklich vorhanden ist, so nehmen dieselben, so lange sie den Gläubigen äußerlich beigemischt sind, auch nur äußerlich Theil an der Ausübung der Gewalt der Schlüssel; d. h. sie üben äußerlich mit den wahrhaft Gläubigen Rechte aus, die sie selber persönlich gar nicht besitzen, sondern welche den wahren Gläubigen wirklich eignen, denen sie sich äußerlich beigefügt haben. Die Heuchler haben die Güter der Kirche zwar nicht im Herzen, und können als solche zur „Legitimität“ des Amtes also auch nichts beitragen; sie können dieselbe aber auch nicht zunichtemachen, weil dennoch allezeit wahre Gläubige da sein müssen, um deren Willen der Beruf der gemischten Gemeinde seine volle Gültigkeit hat. Sie handeln vielmehr, wenn sie an der Berufung theilnehmen, nur mit als Instrumente der verborgenen Gemeinde der Gläubigen.

wenn sie sagen: „Wo die Kirche ist, da ist je der Befehl, das Evangelium zu predigen. Darum müssen die Kirchen die Gewalt behalten, daß sie Kirchendiener fordern, wählen und ordiniren. Und solche Gewalt ist ein Geschenk, welches der Kirchen eigentlich von Gott gegeben. . Hieher gehören die Sprüche Christi, welche zeugen, daß die Schlüssel der ganzen Kirchen und nicht etlichen sondern Personen gegeben sind, wie der Text sagt: Wo zween oder drei in meinem Namen ersammelt sind, bin ich mitten unter ihnen &c. Zum letzten wird solches auch durch den Spruch Petri bekräftigt, da er spricht: Ihr seid das königliche Priesterthum. Diese Worte betreffen eigentlich die rechte Kirchen, welche, weil sie allein das Priesterthum hat, muß sie auch die Macht haben, Kirchendiener zu wählen und zu ordiniren“ (Müller, pag. 341.)? Stimmt ferner der „Lutheran“ seinem „illustrious philosophical thinker“ Stahl bei, wenn er behauptet, daß „in dem apostolischen und in dem folgenden Zeitalter die Gemeinde nicht die Anstellung gehabt, sondern nur eine Einwilligung in die Anstellung gegeben habe“? Oder stimmt er den Schmalkaldischen Artikeln bei, welche nach den oben angeführten Worten fortfahren: „Solches zeuget auch der gemeine Brauch der Kirchen. Denn vor Zeiten wählet das Volk Pfarrherrn und Bischöfe; dazu kam der Bischof am selben Ort oder in der Nähe gefessen, und bestätiget den gewählten Bischof durch Auflegung der Hände, und ist dazumal die ordinatio nichts anders gewest, denn solche Bestätigung?“ Mit wem will der „Lutheran“ es halten: mit seinem „berühmten“ Stahl und dessen „Meisterwerk“ oder mit dem Bekenntniß unsrer Kirche in den Schmalkalder Artikeln? Sehe er ja zu, daß er keine Fehlwahl treffe!

Selbst wenn es aber historisch richtig oder gar ein ausdrücklicher Befehl Gottes wäre, meint Stahl, daß die Gemeinden *) die Prediger wählen sollen, so würde daraus doch nicht folgen, daß die Gewalt des Amtes aus einer Uebertragung seitens der Gemeinde herzuleiten sei, weil hier, wie Stahl weiter meint, zwei ganz verschiedene Dinge mit einander verwechselt würden, nämlich: daß die Gemeinde die Prediger wählt, und: daß die Autorität des Amtes von der Gemeinde ausfließt. So werde ja zwar Kaiser und Präsident gewählt, aber ihre obrigkeitliche Autorität sei von Gott. — In der That wieder ein Schluß, der nur eines so „berühmten philosophischen Den-

*) Daß Stahl hinzusetzt: „durch bloße Stimmenmehrheit“, thut er wohl nur aus Mißverständnis unsrer Lehre. Denn die „Majorität“ einer Gemeinde hat kein Recht, der Gemeinde als Ganzem einen Prediger aufzunöthigen. Daß aber bei einer Abstimmung über die von Allen aufgestellten Candidaten dennoch die Stimmenmehrheit entscheiden kann, welches der von der Gemeinde erwählte sei, kann nur unter der Voraussetzung stattfinden, daß die ganze Gemeinde in eine solche Ordnung ihre freie Einwilligung gegeben und dadurch im Voraus die Entscheidung der Majorität freiwillig zur Entscheidung der Gesamtgemeinde erhoben hat. Die Majorität bildet in einem solchen Falle gleichsam nur das bestellte Wahlcollegium der Gemeinde.

lers, Juristen und Staatsmannes“ würdig ist! Denn so wahr der Kaiser von den Churfürsten gewählt wurde, hatte er sicherlich als Kaiser immer die Rechte, welche ihm von den Churfürsten oder denen, deren wohlbestalltes Wahlcollegium sie bildeten, in und mit dem Kaiseramte übertragen wurden — nicht mehr und nicht weniger. Obwohl nämlich „alle Obrigkeit von Gott ist“, so ist sie doch nicht überall und in allen Personen, die in ein obrigkeitliches Amt gewählt werden, von gleicher Art. Daß z. B. der eine durch Wahl zu einem Kaiser, der andere zu einem Präsidenten, der dritte nur zu einem Bürgermeister oder Stadtrichter wird, das kommt doch unmöglich daher, weil Gott schon bei der allgemeinen Einsetzung der Obrigkeit alle die einzelnen verschiedenen Stufen der obrigkeitlichen Gewalt nach ihrer tatsächlichen Rangordnung für die einzelnen Personen bestimmt hätte, sondern nur daher, daß den einzelnen Amtspersonen je nach Art und Kraft ihrer Wahl, und zwar auf Grund der Rechte derer, welche die Wahl vollziehen oder vollziehen lassen, nur diese oder jene Rechte, Gewalten und Amtsbefugnisse übertragen werden. Obwohl daher auch unter der freiesten Wahlverfassung die „Autorität“ der obrigkeitlichen Personen als solcher „von Gott“ ist, so widerspricht das doch nicht im Entferntesten der Wahrheit, daß unter einer solchen freien Wahlverfassung das obrigkeitliche Amt, wie es die bestimmte Einzelperson factisch trägt, dadurch zu Stande kommt, daß die eigentlich Wählenden ihm das Amt als eine Summe von Gewalten, die ursprünglich auf sie alle vertheilt ist, durch ihre Wahl übertragen. In Bezug auf das öffentliche Lehramt in der Kirche haben sich nun unsere Symbole ganz ausdrücklich dahin erklärt, daß die Kirche oder Gemeinde — wenn auch nur „zwei oder drei im Namen Jesu versammelt“ wären — ebendeshalb die Macht habe, Kirchendiener zu wählen und zu ordnen, weil sie selbst ursprünglich und eigentlich die „Schlüssel“ habe, den „Befehl, das Evangelium zu predigen“, die „Verheißung des Evangeliums“ und das „Priestertum“. So wahr es daher allerdings ist, daß die „Autorität“ des öffentlichen Lehramtes schon in und mit der allgemeinen Einsetzung und Stiftung des Amtes „von Gott“ eingesetzt und bestimmt ist, so wahr bleibt es auch andrerseits, daß eben diese „Autorität“ dem einzelnen Amtsträger durch die Gemeinde oder Kirche mittelst deren Wahl und Beruf zufleßt; denn ursprünglich haben ja Alle die gleichen Rechte, sie haben Alle die Schlüssel und das Priestertum, Alle auch dasselbe Recht an das in der Summe ihrer Einzelrechte schon verborgen liegende Gesamt- oder Gemeinschaftsrecht des öffentlichen Kirchenamtes.

Als das Schrecklichste an unsrer Lehre vom Amte und von der Kirchengewalt stellt Stahl dies hin, daß die Gemeinde von uns zum obersten Gerichte gemacht und derselben nicht bloß das Berufrecht, sondern sogar auch das Recht der Absetzung zuerkannt werde. Darin sieht er „nichts anders als die nordamerikanische Demokratie und den Geist der nordamerikanischen Unabhängigkeitserklärung auf die Kirche übertragen!“ Als ob wir bei der

Darlegung unserer Lehre oder der Einrichtung unserer kirchlichen Verhältnisse und irgendwie die hiesigen politischen Verhältnisse zum Muster und Vorbilde nähmen! Nein, und wenn wir als Freikirche hier unter der politisch absolutesten Monarchie lebten, würden wir keine anderen Lehren und Grundsätze als schrift- und symbolgemäß anerkennen können, keine anderen bei Einrichtung unserer kirchlichen Verhältnisse befolgen wollen. Daß der eifrige Legitimist Stahl freilich vor solchen evangelisch freien Grundsätzen über Kirchenverfassung und Kirchenregiment sich fast des Todes entfetzt, können wir ihm nicht sehr verübeln. Was kann aber der „Lutheran“ damit zu erkennen geben wollen, daß er gerade in diese Punkte Stahl ausdrücklich beistimmt, indem er über „das Princip der Volkssouveränität (!) und Gemeindeunabhängigkeit (!) in Missouri“ sich ausläßt und uns in dieser Verbindung „eine gewisse Extravaganz und Einseitigkeit“ zum Vorwurfe macht? Ist denn die Lehre, daß jede Ortsgemeinde ursprünglich und eigentlich das höchste Gericht in ihrem eigenen Kreise sei, nicht die Lehre der heiligen Schrift und unserer Symbole? Oder will der „Lutheran“ etwa behaupten, daß nicht die Einzelgemeinde, sondern vielmehr die Synode oder das Council oder der Bischof oder das Consistorium oder die Landeskirche oder des etwas von Gott als höchstes Gericht in der Kirche eingesetzt und autorisiert sei? Will er die Autorität der Synoden etwa dahin ausdehnen, daß dieselbe zu einem göttlichen höhern Kirchenregimente wird, welchem die Einzelgemeinde in pflichtschuldigem Gehorsam sich unterwerfen müsse?*) Will der „Lutheran“ behaupten, nicht die Gemeinde selbst könne durch ihren Beruf das Amt verleihen und durch Absetzung aus dem Amte in ihrer Mitte entfernen, sondern es sei dies Sache der ganzen Synode oder des Ministeriums? Will der „Lutheran“ etwa den Satz aufstellen, daß die Bildung

*) Wahrscheinlich steht der „Lutheran“ im Punkte der Kirchenregimentsfrage in besonders intimum Verhältnisse zu Stahls „Reiherwerk“, dessen Hauptanliegen in Bezug auf das Kirchenregiment der „organisirten Kirche“ ist, daß dessen „göttliche Stiftung“ anerkannt werde. Er sagt z. B.: „Die evangelische Kirche lehrt (— wo denn? —) nicht minder als die katholische (!), daß der Kirche außer dem Auftrag der Evangeliumsverkündigung und Sacramentspendung auch noch ein Auftrag und eine Gewalt der Regierung von Christus selbst gegeben sei. Sie bezeugt eine Gewalt welche, aus göttlichem Recht d. h. gemäß dem Evangelium den Dienern des Wortes zukomme. Das ist die Kirchengewalt, oder, nach der bei den Protestanten noch üblicheren Benennung, das Kirchenregiment.“ Weil nun aber im 28ten Artikel der Augsburgerischen Confession ausdrücklich steht: „Denselben Gewalt der Schlüssel oder Bischöfen über und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Wortis . . . ohn menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort“, so redet Stahl von „wunderlichen“ Aeußerungen des Art. 28 der Augsburgerischen Confession! In der That! Stahls „Reiherwerk“ ist gewiß das rechte Buch, aus welchem der „Lutheran“ nicht nur vortreffliches Licht in die Lehrfrage vom Amt bringen, sondern auch unsere hiesige lutherische Kirche „nicht minder als die katholische“ mit einem stattlichen Kirchenregimentsbau wird beglücken können! Dann hat's ein Ende mit den „schwachen Seiten“!

von Synoden oder ähnlichen höheren Kirchenkörpern und die Zugehörigkeit zu ihnen nicht schlechthin Sache der evangelischen Freiheit sei? Will er leugnen, daß jede Gemeinde grundsätzlich immer das Recht behalten müsse, sich nach ihrem eignen besten Ermessen entweder anzuschließen oder nicht, und auszutreten oder nicht?

Die Frage ist hier nicht etwa die: ob Einzelgemeinden das Recht haben, oder wie wohl sie daran thun, im Gebrauche ihrer evangelischen Freiheit zu einem kirchlichen Verbande zusammenzutreten und sich von erwählten Vertretern oder deren Organen in höherem oder geringerem Maße, in der einen oder andern Beziehung — allezeit natürlich den Gehorsam gegen Gott unverleßt bewahrend! — regieren zu lassen, so fern und so lange sie sich freiwillig so regieren lassen wollen. Sondern die Frage ist vielmehr diese: ob irgendwie ein höheres Kirchenregiment (resp.: ob Synoden und deren „Regiment“) sei es ausdrücklich von Gott gestiftet und eingesetzt, sei es in Kraft einer stattfindenden Vertretung von Gemeinden, ebenso gewiß als die weltliche Obrigkeit eine göttliche Einrichtung sei und wie die Obrigkeit als aus göttlichem Rechte Gehorsam fordern könne. Diese grundsätzliche, höchst gefährliche Irrlehre hat nämlich der „Lutheran“ schon früher offen ausgesprochen; wir hatten aber gehofft, er habe seitdem die kolossale Verkehrtheit dieser Position eingesehen. Da er jedoch jetzt mit Stahls „Kritik“ gegen uns in's Feld rückt, aus welcher dieselben Grundprincipien hervorleuchten, und so in Stahl gelleidet uns zum Kampfe fordert, müssen wir ihm offen erklären, daß wir seine Lehre von einem höhern Kirchenregiment aus göttlichen Rechten — besonders wie er sie ausdrücklich im Gegensatze zu den Rechten der Einzelgemeinde versteht und anwendet, indem er uns „Gemeindeunabhängigkeit“ als etwas Schlimmes vorwirft — als eine durchaus unbiblische und unlutherische Lehre allen Ernstes verwerfen und bekämpfen müssen. Für jetzt begnügen wir uns jedoch mit dem Gesagten, erwarten aber eine nähere Erklärung seitens des „Lutheran“ über die beregten Hauptpunkte und leben einstweilen noch der guten Hoffnung, daß der „Lutheran“ vielleicht noch beizeiten von seinem Irrthum einlenken und eine tiefergehende Controverse über Amt und Kirchengewalt, Gemeinde- und Synodalverfassung uns nicht zur Pflicht machen werde.

Ob übrigens unsre Stellung betreffs der Laienältesten oder Gemeindevorsteher eine „calvinistische Fabel“ sei, wie Stahl sie betitelt, oder ein „bauernswürdiger Fehlgriß“ (a lamentable mistake), wie der „Lutheran“ sie nennt, dürfte der Aufsatz über diesen Punkt in „Lehre und Wehre“, Jahrgang 4., S. 54., 82. und 110., schon genügend gezeigt haben. Zur Zeit wollen wir auf diese Nebenfrage nicht näher eingehen, sondern uns vorerst an die Hauptsachen, die grundlegenden Fragen, halten, ohne deren gründliche Erörterung und schriftgemäße Feststellung eine Untersuchung über jenen Seitenpunkt doch zu nichts führen kann. S.

Literarisches.

Dr. Jacob Heerbrand's kurzes Handbuch der christlichen Glaubens- und Sittenlehre. II. Lieferung. St. Louis, Mo. Verlag von L. Volkening, 1874.

Unter diesem Titel ist soeben die dritte Fortsetzung des bereits in dieser Zeitschrift, Jahrgang 1874, S. 185—187., ausführlich angezeigten classischen dogmatischen Werkes erschienen. Wer darauf noch nicht subscribirt hat, sollte es noch thun, da das lateinische Original immer seltener wird, daher diese mit werthvollen Noten aus den Symbolen und anderen rechtgläubigen Dogmatikern versehene Uebersetzung auch denen die nöthigen Dienste leistet, welche sonst das lateinische Original vorziehen würden. Die gegenwärtige II. Lieferung enthält die Loci: Vom Ebenbilde Gottes im Menschen — Vom freien Willen — Von den guten Werken — Vom Aergerniß — Vom Willen Gottes — Von der Gnade. Es führt dieses Heft das Werk bis Seite 116 fort und umfaßt daher 57 Seiten. Der Preis ist 25 Cts. nebst 2 Cts. Porto. W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Religionsfreiheit. Soeben lesen wir in einer hiesigen Zeitung die Bemerkung, daß im Staate New Hampshire laut der Constitution desselben noch heute nur solche Bürger zum Gouverneurs-Amt und in die Legislatur gewählt werden können, die sich zum „christlich-protestantischen Glauben“ bekennen. Alle bisher und noch in neuerer Zeit beantragten Amendements zum Widerruf dieser Bestimmung wurden, sagt jenes Blatt, sowohl unter republicanischer, als auch unter demokratischer Parteiherrschaft verworfen.

Patton-Swing.*) Unsere Leser werden sich noch der Anklagen des Prof. Patton gegen Rev. D. Swing, beide von Chicago, wegen falscher Lehren, erinnern. Das Presbyterium Chicagos sprach ihn frei; darauf appellirte Patton an die Synode. Die Committee, welche angestellt war, um einen Bericht zu verfassen, der die Meinung der Court in der Appellationssache des J. L. Patton gegen den David Swing bezüglich der Entscheidung des Presbyteriums von Chicago ausdrücken soll, empfiehlt folgende Punkte: 1) die Synode hält die Appellation aufrecht und setzt das Urtheil der niederen Court außer Kraft; 2) die Synode findet, daß beide Klagen begründet sind und bewiesen wurden; 3) die Synode glaubt, daß der Beweis dieser Anklagen es unter anderen Umständen erheischen würde, das Urtheil der Suspension vom christlichen Predigtamte über den David Swing auszusprechen, daß aber anbetrachts der Thatfache, daß genannter Herr Swing nicht vor den Schranken der Synode erschienen ist und sich außerdem als ein unabhängiges Kirchenglied erklärt und hingestellt hat, die Synode es unterläßt, jenes Urtheil zu fällen und den Fall dadurch erledigt, daß sie das Presbyterium von Chicago auffordert, seinen Namen von der Liste zu streichen.

Ein neues Kirchengesangbuch. In Luthard's Kirchenzeitung vom 23. October wird, jedenfalls von America aus, gemeldet, daß eine Commission des General Council

*) Vergleiche Juttkeft 1874.

mit der Aufgabe beschäftigt sei, ein deutsches Gesangbuch herzustellen, „das in wissenschaftlich-kritischer Hinsicht auf der Höhe der werthvollen hymnologischen Forschungen unserer Zeit stehen“ solle. Die Commission hat hiernach auch an Dr. Ph. Wackernagel eine Zuschrift gerichtet, worin sie ihm für seine hymnologischen Forschungen dankt, die sie den praktischen Bedürfnissen des hiesigen „regen und interessanten kirchlichen Lebens dienlich“ mache. W.

Kirche und Staat, meinen Viele, sei hier in America so scharf abgegrenzt, daß ähnliche Conflicte zwischen diesen beiden Mächten, wie sie gegenwärtig das deutsche Reich in seinen Grundfesten erschüttern, hier gar nicht möglich seien. Es ist dies ein arger Irrthum. Mit Recht machte ein hiesiges politisches Blatt in diesen Tagen darauf aufmerksam, daß es trotz der Trennung von Kirche und Staat, die freilich principiell feststehe, auch hier Berührungspuncte gebe, wo die alten Reibungen nicht völlig unmöglich gemacht seien und daher theils sich fortgesetzt haben, theils jeden Augenblick wieder beginnen können. Da ist die Schulfrage, ob nemlich die Glieder der Kirche darum, weil sie schon zur Errichtung und Erhaltung von Confessionschulen beitragen, von der Steuer für die Staatschulen dispensirt sein oder ob die Confessionschulen aus dem Einkommen der Staatschulen nach Verhältnis ihrer Frequenz zu unterstützen seien, oder nicht. Da ist die Frage, ob der Staat die kirchlichen Gebäude oder wenigstens das Eigenthum kirchlicher Gemeinschaften als solcher, so weit dasselbe nicht gottesdienstlichen Zwecken unmittelbar dient, Pfarrhäuser, Schulhäuser oder sonstiges bewegliches oder liegendes Eigenthum, welches Einnahmequellen bildet, besteuern, oder nicht besteuern solle. Da ist die Frage, wie viel Vermögen überhaupt einer Kirchengemeinde, als solcher, zu besitzen erlaubt und über welche hinaus dies ihr nicht erlaubt sein oder doch nicht unter dem Schutze des Staates stehen solle; ähnlich wie anderen weltlichen Corporationen vom Staate ein Maximum dessen gesetzt ist, worüber sie verfügen können. Hieran schließt sich zugleich die Frage an, ob einzelne kirchliche Personen als solche in vor dem Staate gültiger Weise zu Erben eingesetzt werden und frei von jeder Controle des Staates das Eigenthum ganzer kirchlicher Gemeinschaften nach Willkür verwalten können, wie es z. B. die römischen Bischöfe ihren Gemeinden gegenüber beanspruchen, oder nicht. Da ist endlich die Frage, ob die kirchlichen Beamten als solche berechtigt sein sollen, durch ihre kirchliche Thätigkeit die Ehebindnisse in einer auch vor dem Staat gültigen Weise zu bekämpfen, oder nicht. Dies sind etwa die Angelegenheiten, die auch hier den Staat mit der Kirche, und umgekehrt, in Berührung bringen. Alles wohl erwogen, namentlich im Hinblick auf die Bestrebungen der römischen Kirche, die vor allen durch irdische Macht und Mittel sich auszubreiten und auch auf den Staat Einfluß zu gewinnen sucht, kann ein protestantischer Christ nur wünschen, daß in der Trennung der Kirche vom Staate hier auch die letzte Konsequenz gezogen und der Kirche jedes Privilegium, welches sie bisher vor anderen Corporationen innerhalb des Staates genossen hat, genommen werde. Das ist und bleibt der einzige Weg, auf welchem gefährliche Conflicte möglichst abgewehrt und religiöse Körperschaften verhindert werden, unter dem Deckmantel der Religion und Kirche weltliche Zwecke zu verfolgen. Eine wahre Kirche soll, kann und wird sich daran genügen lassen, wenn der Staat ihr freie Bewegung mit Anwendung ihrer geistigen Mittel gestattet, ihr nichts zu thun oder zu lassen auferlegt, was ihr Gewissen verletzen würde, und sie als eine Societas libera in den mit anderen Gemeinschaften im Staate gemeinsamen Rechten gegen Unrecht und Vergewaltigung schützt. W.

Die Amerikanische Tractat-Gesellschaft feierte kürzlich den fünfzigsten Jahrestag ihrer Gründung. Während dieses Zeitraumes sind mehr als zehn Millionen Schriften, von denen eine halbe Million aus gebundenen Büchern bestand, zur Vertheilung gekommen. Im letzten Jahre beliefen die Ausgaben sich auf \$50,000, die in Missionschulen, Gefängnissen und Hospitälern vertheilten Tractate auf 68 Millionen

Druckseiten. Im Auslande sind seit Bestand der Gesellschaft 4000 Schriften in 143 verschiedenen Sprachen veröffentlicht worden. Die Gesamtausgaben betragen \$600,000 oder mehr.

Auch ein Episkopalist soll Luther sein! — Luthers Name hat durch Gottes Gnade in der Welt einen so guten Klang, daß es fast keine Secte gibt, die ihn nicht für ihren Patron erklärte. Nach den Baptisten hat er wiedertäuferisch gelehrt, nach den Reformirten calvinistisch, nach den Protestantenvereinnern rationalistisch, nach den Bischöflichen episkopalistisch, ja, nach den Jesuiten papistisch, wenn auch inconsequent. Wäre dem wirklich so, so müßte Luther in der That ein wahres von lauter Widersprüchen zusammengesetztes Monstrum gewesen sein, so daß es ein wirkliches Wunder wäre, daß durch einen so confusen Kopf das Papstthum entlarvt und damit gestürzt und die Reformation der Kirche bewirkt worden ist. Zu denen, welche neuerdings Luther zu ihrem Patrone machen wollen, gehören auch die neuen deutschen Episkopalen. In ihrer Zeitschrift: „Deutsches Kirchenblatt“ (New York) vom Monat November v. J. führen sie außer der Ueberschrift: „Luthers Ansicht über jus divinum und jus humanum in der Succession des geistlichen Amtes“, folgende Stelle aus Luthers Schriften an: „Es haben die Apostel ihre Jünger berufen, wie St. Paulus seinen Timotheum und Titum ꝛ., welche danach weiter die Bischöfe berufen haben, wie Tit. 1, 5. geschrieben steht. Die Bischöfe aber haben ihre Nachkommen berufen, so für und für bis zu unsern Zeiten, und wird auch also müßen“ (das Kirchenblatt unterstreicht selbst dieses Wort) „bis zum Ende der Welt bleiben und gehalten werden. Und dies ist wohl“ (das Wörtlein „wohl“ hat Luther nicht) „der Beruf, so durch Mittel geschieht, und doch gleichwohl nichts desto weniger ein göttlicher Beruf ist. — Wie St. Hieronymus sagt: Eiliche sind“ (wohl) „von Gott erwählt, aber durch Menschen, wie die Jünger der Apostel und alle, so bis ans Ende der Welt“ (warum läßt hier das Kirchenblatt die Worte Luthers: „anstatt der Apostel“, weg?! Etwa deswegen, weil nach dem episkopalistischen System nur die Bischöfe, nicht aber die „Priester“, die Luther neben den Bischöfen nennt, „anstatt der Apostel“ in das Predigtamt treten? Ei, ei!) „rechtschaffen ins Predigtamt treten, als Bischöfe und Priester. Und diese können ohne die ersten nicht sein, von welchen sie ihren Anfang haben. Luthers Werke T. VIII, p. 1575. IX, p. 2259.“ (Soll heißen: XI, 2553.) Die erste dieser zwei Stellen hat schon Pastor Grabau vor mehr als 30 Jahren und gegenüber für seine Lehre angeführt, daß die Ordination göttlichen Rechts und daher zum glltigen Berufe notwendig sei. Allein weder der Genannte, noch die Episkopalen können dieses Zeugniß Luthers für sich anführen, da Luther mit demselben nur die Göttlichkeit und Nothwendigkeit des mittelbaren Berufs bezeugen will. Wissen doch diejenigen, welche Luthers Schriften kennen, wie derselbe die Stellen der Schrift versteht, wo von der Einsetzung von Priestern und Bischöfen durch Titus, Timotheus und die Apostel selbst die Rede ist. So schreibt Luther z. B. in seiner Schrift: „Grund und Ursache aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen, und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen“, u. a. Folgendes: „Sprichst du aber: „Hat doch St. Paulus Timotheo und Tito befohlen, sie sollten Priester einsetzen; so lesen wir auch Apost. Gesch. 14, 23., daß Paulus und Barnabas unter den Gemeinden Priester verordneten. Darum kann nicht die Gemeinde jemand berufen, noch jemand sich selbst hervorhuthen zu predigen unter den Christen, sondern man muß der Bischöfe, Aelte oder anderer Prälaten Erlaub und Befehl haben, die an der Apostel Statt sitzen.“ Antwort: Wenn unsere Bischöfe und Aelte ꝛ. an der Apostel Statt sitzen, wie sie sich rühmen, wäre das wohl eine Meinung, daß man sie ließe thun, das Titus, Timotheus, Paulus und Barnabas thäten mit Priestern einsetzen ꝛ. Nun sie aber an des Teufels Statt sitzen“ (trotz ihrer angeblichen Amts-Succession) „und Wölfe sind, die das Evangelium nicht lehren noch

leiden wollen, so gehet sie das Predigtamt und Seelsorge unter den Christen zu beschicken ebenso viel an, als den Türken und die Juden. Esel sollten sie treiben und Hunde leiten. Ueber das, wenn sie nun gleich rechtschaffene Bischöfe wären, die das Evangelium haben wollten und rechtschaffene Prediger setzen wollten: dennoch könnten und sollen sie dasselbe nicht thun ohne der Gemeinde Willen, Erwählen und Berufen; ausgenommen wo es die Noth erzwingt, daß die Seelen nicht verüben aus Mangel göttliches Wortes. Sonst wo nicht solche Noth da ist und vorhanden sind, die Recht und Macht und Gnade haben zu lehren, soll kein Bischof jemand einsetzen ohne der Gemeinde Wahl, Willen und Berufen, sondern soll den Erwählten und Berufenen von der Gemeinde bestätigen. Luther's nicht, daß derselbe dennoch bestätigt sei durch der Gemeinde Berufen. Denn es hat weder Titus, noch Timotheus, noch Paulus je einen Priester eingesetzt ohne der Gemeinde Erwählen und Berufen.“ (X, 1803. f.) So ist es denn nichts damit, wenn die Herrn Episkopalen jene erste Stelle für ihre Amts-Successions-Lehre anführen. Hieraus ergibt sich aber zugleich, daß auch jene zweite verstümmelt angeführte Stelle aus Luthers Kirchenpostille ebenso wenig dafür angeführt werden kann. Denn wenn Luther darin sagt: „Diese“ (nämlich Bischöfe und Priester) „können ohne die ersten nicht sein, von welchen sie ihren Anfang haben“, so versteht Luther unter den „ersten“ die „Apostel“, welches Wort aber das Kirchenblatt (Gott gebe, nicht mit Absicht!) weggelassen hat. Luther will daher hier dasselbe sagen, was in den Schmalkaldischen Artikeln gesagt wird: „Wir haben eine gewisse Lehre, daß das Predigtamt vom gemeinen Beruf der Apostel herkömmt.“ (Kol. 152.) Mögen denn die Herrn Episkopalen unseren Luther fernerhin in Ruhe lassen; es wäre denn, sie wollten aus seinen Schriften nachweisen, wie derselbe den papistischen Sauerteig ihrer Lehre längst gründlich ausgefegt habe. B.

II. Ausland.

Hannover. Wie zu erwarten war, benuzen jetzt in Deutschland immer mehr Brautpaare die Einrichtung der Civiltrauung, um mit der Kirche nicht in Berührung zu kommen. Die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz“ vom 5. November v. J. schreibt unter dem Titel: „Trauungsverweigerungen“ u. A. Folgendes: „Wie uns mitgetheilt wird, sind in verschiedenen Theilen unseres Landes bereits Fälle vorgekommen, wo civiliter zusammengeschriebene Ehepaare die Trauung verweigert haben. Ein Fall ist in der Gemeinde Neukloster, ein anderer in Buxtehude, ein anderer in Neuenselde a. d. Elbe, ferner sind in Berstendorf, Hainholz Fälle vorgekommen. Es sind die ersten; wie viele werden folgen und auch auf dem Lande! Man hat wohl zu optimistisch drein geschaut.“ Die Brüder in Deutschland sollten hierüber nicht trauern. Besser, die bleiben von der Kirche weg, die in dieselbe nur durch Zwang getrieben werden können. Es ist sehr wahrscheinlich, daß da, wo die besten Prediger sind, die meisten Fälle vorkommen. Denn Gottes Wort bringt zur Scheidung. B.

Preußen. Das Kultusministerium hat in etnem eigenen Erlasse festgesetzt, daß zur Errichtung aller kirchlichen Gebäude Staatsgenehmigung eingeholt werden müsse. (Früher nur in den Fällen, in welchen eine Staatskonkurrenz hinsichtlich der Kosten oder der Rechte stattfindet.) (Kreuzzig. 162.)

Civiltrauung. Höchst bemerkenswerth ist, welche Unkenntniß der christlichen Lehre jetzt bei der Besprechung der Civiltrauung in Deutschland zu Tage tritt. Sowohl unter den Lutheranern wie unter den Unirten spricht man jetzt zumeist nicht anders, als ob erst die kirchliche Trauung eine wahre Ehe mache, eine Art Sakrament und die Ehe ein Institut des Gnadenreiches sei. Selbst die „Evangelische“, lutherisch sich nennende „Chronik“ schreibt: „Einfach und schlagend ist die Darstellung der Synode Birnbaum (in Preußen):

Ein christliches Brautpaar sieht sich nicht eher als ein Ehepaar an, als bis es vor dem Altar getraut ist.“ (Der Engel des Herrn aber sah Josephs Braut schon für dessen „Gemahl“ an, Matth. 1, 20.) „Die Trauung ist demnach wesentlich Eheschließung und nicht Weihe der geschlossenen Ehe.“ („Demnach“, sagt die Synode Birnbaum, ohne ein Wort Gottes. Das ist aber auch sonst der große Jammer in Deutschland, daß man zwar viel von sehriger eifriger Schriftforschung redet, aber, wenn es sich um die Entscheidung der wichtigsten Fragen handelt, kaum daran denkt, dieselbe aus der Schrift zu holen. Da bringt man alle möglichen Gründe, nur keine Schriftgründe. Ohne Zweifel eine von den bitteren Früchten der neuen fast allgemein angenommenen Theorie, daß der Schriftbeweis nicht aus einzelnen Schriftstellen genommen werden könne, sondern nur aus dem Schriftganzen. W.)

Theologenmangel. Die Ev. Chronik schreibt: Wenn in Preußen der Theologenmangel nicht gehoben wird, muß der sechste Theil der Vacanzen unbesetzt bleiben. Es studiren nur 6—700 Theologen, an den Universitäten sind nur 10 Privatdocenten thätig; mehrere Predigerseminare stehen leer; Hilfsprediger sind fast gar nicht aufzutreiben.

(Kreuztg.)

Provinz Hessen. Den in der Provinz Hessen abgesetzten Geistlichen ist selbst das Recht entzogen worden, andere Kinder mit den übrigen privatim zu unterrichten, da bei ihnen eine gedeihliche Einwirkung auf die Jugend in staatlicher und kirchlicher Beziehung nicht zu erwarten sei. (!) Die Betroffenen haben Rekurs gegen diese Regierungsvorfügung ergriffen. (In der ganzen Geschichte findet sich nie ein Beispiel, daß eine konservative Regierung zu einer solchen Maßregel gegen mißliebige Liberale gegriffen hätte. Solche Toleranz ist spezifisch liberaler Art.)

(Kreuztg.)

„**Alles im Fluß.**“ Dr. Müntel philosophirt in seinem Neuen Zeitblatt vom 30. October folgendermaßen: „Wenn ein alter griechischer Philosoph das Wesen der Welt mit dem kurzen Worte bezeichnete: ‚Alles im Fluß‘; so gilt das von keiner Zeit mehr als von der unfrigen. Feste Gebilde gibt's freilich noch, wie könnte die Welt ohne sie bestehen; aber wenn sie nicht von dem Flusse umgetrieben und geschaukelt werden, so wird es ihnen sehr schwer ihn zu beherrschen und zeitweilig zu gestalten. Die Kirche hat vor allem die Aufgabe auf ewigen Grundlagen das Feste und Dauernde darzustellen; aber unserer Theologie sieht man davon viel weniger an als von den jedesmaligen Einflüssen der Witterungsveränderungen, welche der Dunstkreis der gebildeten Welt in allen Ländern hervorrufen. Diesem Einflusse können sich die evangelischen Kirchen am mindesten entziehen, mögen sie Freikirchen oder Landeskirchen sein. Doch werden die Landeskirchen am schwersten davon betroffen, und es kann nicht mehr fraglich sein, daß sie über kurz oder lang genöthigt sein werden, diese ihre Gestalt aufzugeben, und eine neue Gestalt des Fortbestehens zu suchen. Wenn man einen neuen festen Halt in der Selbständigkeit einer Volkskirche, also in der Selbstregierung, unabhängig von der weltlichen Obrigkeit, zu gewinnen glaubt; so ist das eine starke Täuschung, weil man damit gerade den einzigen noch vorhandenen festen Halt für die Verfassung aufgibt, und sich mit der Selbstregierung erst recht in den beweglichen Strom hineinwirft. Ein Fingerzeig müßte schon sein, daß nach dieser Selbständigkeit niemand stärker trachtet und ringt als der Protestantenverein.“ Wohin ist doch der arme Mann gerathen. W.)

Die Eisenacher Konferenz. — „Die verschiedenen freikirchlichen Verbände haben um des einen Bekenntnisses willen untereinander Abendmahlsgemeinschaft, nur daß diese zur Zeit nicht ausgeübt werden kann.“ So lautet der Schlußsatz der Vereinbarung, welche die am 28ten October v. J. zu Eisenach tagende freie Konferenz zu Stande gebracht hat. In der That ein klägliches Resultat. Reißt man freilich den Bericht über die dabei stattgefundenen Discussionen, so wundert man sich nicht mehr darüber. Anstatt die vorhandenen Diffe-

renzen in der Lehre zu besehen und vorerst eine Ausgleichung derselben durch Anwendung der norma normans und norma normata zu versuchen, setzte sich die Conferenz Einigung durch Gewährung der Kirchen- und Abendmahlsgemeinschaft unangesehen die Glaubens- und Schwerechiedenheit zu ihrem Ziele. So konnte sie auch nach wiederholtem starren Hervortreten principeller Gegensätze zu keinem anderen Ziele gelangen. Der Weg, den die lieben Männer eingeschlagen haben, führt nicht zu einer wahren lutherischen, sondern zu einer unirten Kirche. Derjenige könnte freilich sein lutherisches, ja, sein Christenherz in seinem Leibe tragen, der nicht tief betrübt wäre über die Brüche unseres lutherischen Zions zu dieser unserer Zeit und der nicht von ganzem Herzen sich nach Heilung derselben sehnte und nicht bereit wäre, zu diesem Zwecke alles Eigene zu opfern; allein jene Ungebuld, die selbst die Einigkeit in der Wahrheit zu opfern bereit ist, um nur eine äußere Vereinigung herzustellen, ist nicht aus Gott, sondern kommt aus dem Fleische und verfehlt ihres Zweckes. — Die „Allgemeine Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ vom 6. November v. J. theilt den Bericht eines gewissen Theilnehmers an der Conferenz über den Verlauf derselben mit, wodurch unser Urtheil eine nur zu gewisse Bestätigung findet.

Sachsen. So schreibt die Luthardt'sche Kirchenzeitung vom 30. October: Das Kirchengesetz vom 15. April v. J., durch welches die Errichtung eines ev.-lutherischen Landesconsistoriums festgesetzt wird, läßt alle Geschäfte und Befugnisse des ev.-lutherischen Kirchenregiments, welche bisher dem Ministerium des Kultus und des Unterrichts zustanden, auf das Landesconsistorium übergehen, mit Ausnahme des Schulwesens, welches dem Ministerium verbleibt, während das Landesconsistorium nur die Aufsicht über den Religionsunterricht und die sittlich-religiöse Erziehung zu führen hat. Zugleich hebt es die Stellung der Kreisdirectionen zu Dresden, Leipzig und Zwickau als Consistorialbehörden auf, wogegen jedoch das fürstlich und gräflich schönburgische Gesammtconsistorium in Glauchau für die schönburgischen Receßherrschaften, natürlich in Unterstellung unter die neue Kirchenbehörde, in Function bleiben, während wieder in der Oberlausitz die Consistorialgeschäfte den bestehenden Verträgen gemäß in dem bisherigen Umfang von der Regierungsbehörde zu Bautzen ausgeübt werden... Eine andere Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, die stattfand und in dem neuen Kirchengesetz zum Ausdruck kam, ist dagegen von manchen wohl nicht mit derselben Freude begrüßt worden, da sich manche Erinnerungen an die Kämpfe daran knüpften, welche gerade diesem Gesetz vorausgegangen sind. Nicht wenige hatten es nämlich für erwünscht und nothwendig gehalten, die Auseinandersetzung in der Weise zu gestalten, daß unbeschadet des unbefristeten Gesetzgebungsrechts des Staates auf dem Gebiet des Volksschulwesens doch die ausführende Leitung des letzteren dem Landesconsistorium mit übertragen würde. Ist dies aber auch nicht geschehen, so werden doch gewiß alle eine Genugthuung darin erblicken, daß die geistliche Localschulaufsicht in dem neuen Gesetz als Regel festgehalten worden ist. — Es ist kaum zu begreifen, wie leicht die Gläubigen sich darüber zu trösten wissen, daß die Aufsicht über die Gemeindefschulen der Kirche genommen ist, da doch noch immer „die geistliche Localschulaufsicht als Regel“ gelte. Als ob ein Gesetz darum nicht auflösend wirke, weil es trotz seines auflösenden Charakters dennoch von wohlwollenderen Handhabern nicht strict durchgeführt wird!

Sachsen-Roburg-Gotha. Dgleich hier die Regierung den kirchlichen Charakter der Gemeindefschulen auf alle Fälle retten wollte, so hat doch der Landtag nur in das freie Wahlrecht für die Prediger als Mitglied des Schulvorstandes gewilligt. Der in Preußen und Sachsen zurückgewiesene berühmte Rationalist Lic. Dr. J. K. Hanne ist in Waltershausen bei Gotha zum Diakonus gewählt worden.

Seidenmissionsfache. Auf einer am 29. September in Frankfurt a. M. unter Theilnahme von Insp. Josephans und Pfarrer Lindner aus Basel abgehaltenen Missionsconferenz erklärte Insp. Josephans: Das Erreichte können wir erhalten; zu neuen

Unternehmungen, seien sie auch noch so nothwendig, fehlen uns aber nicht nur die Geldmittel, sondern auch die Menschenkräfte. Vor wenigen Jahren boten sich uns die zum Werk nothwendigen Kräfte noch reichlich dar; aber jetzt empfinden wir einen immer zunehmenden Mangel daran, und zudem fehlt den Kräften, die sich einstellen, immer mehr die Ausdauer, die Geduld und so manche andere nothwendige Eigenschaft. Die Jügelinge im Missionshause sind gegenwärtig weit weniger dem Beruf gewachsen als vor Jahren, und es ereignet sich öfter, daß bald der eine, bald der andere wieder aus dem Hause entlassen werden muß, nachdem er kaum aufgenommen worden ist. Auch die Kaufleute, die Handwerker, die Dekonomen, die wir nöthig haben, sowol bei dem Werk in der Heimat wie in den Heidenländern, sind sehr oft den Schwierigkeiten des Berufs kaum gewachsen; ja es ist vorgekommen, daß tüchtige Mitarbeiter unter den Missionaren bringen um ihre Entlassung aus dem Missionsdienst gebeten haben, nicht weil sie Klage führten wider die Anstalt oder wider die nächsten Mitarbeiter, sondern weil sie offen gestehen mußten, daß ihnen die Liebe fehle, die nothwendig ist, um die Schwierigkeiten des Berufs freudig zu übernehmen.

Dr. Besser vermahnt sich in Luthardt's Kirchenzeitung vom 23. Oct. v. J. dagegen, daß unter den im vorigen Hefte auch von uns mitgetheilten „Aufrufe“ zu einer in Eisenach zu haltenden Conferenz auch sein Name gesetzt worden sei. Darin scheint nemlich mit den Worten: „daß mehr brüderliches Verständniß für kirchliche Freizügigkeit erweckt werde“, ein Princip aufgestellt zu sein, welches, „selbst schriftwidrig und unkirchlich, gerade dem Zweck der Conferenz den entschiedensten Eintrag zu thun geeignet“ sei. W.

Die Leichen- und Grabreden von L. F. Barth, die wir im Novemberheft dieser Zeitschrift recensirt haben, werden im Kirchenblatt der Breslauer vom 15. Oct. v. J. folgendermaßen recensirt: „Die sorgfältige Rücksichtnahme auf die persönlichen Angelegenheiten der Todten, an deren Gräbern der Verf. geredet hat, ist anziehend und auch lehrreich. Doch wünschten wir ein kräftigeres Zeugniß von Buße und Glauben und von dem Ernst der Ewigkeit.“ — Wie unzuverlässig deutsche Recensionen sind, ist leider eine Sache täglicher Erfahrung; daß aber auch die Breslauer keine bessere Kritik üben, als vorstehende, ist besonders betrübend. W.

Hessen - Darmstadt. Im Kirchenblatt der Breslauer vom 15. Oct. v. J. lesen wir: In Hessen - Darmstadt ist die Union in ihrer bössartigsten Form und Fassung auf wunderliche Weise eingeführt worden, nachdem sie durch den bekenntnißzerstörenden Einfluß des Rationalismus und durch manche rechtswidrige Maßregeln des Kirchenregiments schon vorbereitet war. Ein gottloser Mitprediger in Darmstadt, Verfasser eines schmutzigen Schau- und Schandstücks, besudelte unsern hochgelobten Herrn und Heiland in einem so abscheulichen Schriftlein, daß selbst das Darmstädter Oberconsistorium sich genöthigt sah, ihn seines Amtes zu entsetzen. Darüber entsetzten sich aber die zahlreichen Glieder des Protestantenvereins und begehrten in einem gewaltigen Adressen-Sturm nicht nur ihres lieben Mitpredigers Wiedereinsetzung, sondern auch die Einführung einer neuen Kirchenverfassung, wodurch eine schrankenlose Lehrwillkür für die Zukunft gesichert werden sollte. Beides wird durchgesetzt. Der Mitprediger bleibt auf höheren Befehl in seiner Amtswirksamkeit als Lehrer, macht sich aber später durch sittenlose Aeußerungen in seiner Mädchenschule unmöglich, wird darauf zweien durch die Freisinnigkeit ihrer Bewohner bekannten Städten als Lehrer angeboten, zweimal mit Entrüstung jurüdgewiesen und schließlich der Stadt Gießen trotz aller erhobenen Proteste als Knabenlehrer aufgedrungen. Fast gleichzeitig wird Pastor Köp darum seines Amtes beraubt, weil er bei Laufhandlungen an der rechtsgültigen Formel standhaft festhielt: „Widersagst du dem Teufel?“ Der Pastor, der dem Teufel auf den Fuß tritt, wird abgesetzt; der Mitprediger, der dem Heilande in's Gesicht schlägt, wird eingesetzt. Daraus ist schon klar, aus welchem Geiste die neue Kirchenverfassung in Darmstadt mußte herausgeboren werden. Scheinbar war

allerdings durch eilige Bestimmungen des Verfassungs-Entwurfes das rechtliche Bestehen der Confessionen gewahrt, durch manche beruhigende Aeußerungen auch verheißt und zugesagt; allein durch die Berufung eines ganz entschiedenen Unionsmannes in das Kirchenregiment, durch planmäßige Zerreißung der lutherischen Wählerkreise und durch Umbeutung und Abschwächung jener bekenntnißfreundlichen Bestimmungen wurde die Bahn genau bezeichnet, auf der man in kirchlichen Dingen zukünftig vorzugehen gedachte. Diese abschüssige Bahn der Bekenntnißlosigkeit und Lehrwillkür wurde durch die erfolgreichen Bemühungen der Protestanten - Vereiner so bequem gelernt, so rasch und entschieden betreten, daß aus den Beschlüssen der Vorsynode eine Verfassung hervorging, die unter anderen festsetzt, daß die Zugehörigkeit zu einer Kirchengemeinde von dem zufälligen Wohnsitz, nicht aber von der Confession abhängt, und daß in der Kirche gelehrt werden soll (höri!) auch nach den Ordnungen, die in jeder Gemeinde durch Stimmenmehrheit festgesetzt werden. Wird durch dergleichen unerhörte Maßregeln nicht Christus hinter die Thür und der Teufel auf den Tisch gestellt? Wer kann ein solches Joch des Ungläubigen tragen? Die meisten lutherischen Pastoren trugen dennoch gebuldig den Nacken und sagten: „Diese mehr als bedenklichen Bestimmungen werden kaum zur Ausführung kommen.“ Fünfzehn Pastoren aber erklärten rund und bestimmt, daß sie einer solchen Verfassung sich nicht unterwerfen würden. Etlliche derselben wollen im Vereine mit einem treugebliebenen Theile ihrer Gemeinden ihren Widerstand fortsetzen, andere dagegen fanden bei ihren Gemeindegliedern keinen Anhang. So war es bei Pastor Ebel der Fall, der erst seine Gemeinde zum Austritt aus der unirt gewordenen Landeskirche vergeblich aufforderte und dann freiwillig sein Amt niederlegte. Letzterer erhielt hierauf einen Ruf in eine Gemeinde der Breslauer und nahm denselben an.

Erzbischof von Canterbury. Man berichtet, daß ein heftiger Streit in mehreren kirchlichen Blättern in England darüber ausgebrochen, ob der Erzbischof von Canterbury getauft sei oder nicht! Der Erzbischof war das Kind schottischer Presbyterianer, die nicht viel vom Taufen hielten, doch „soll“ er als Kind während einer schweren Krankheit von seiner Amme getauft worden sein. Falls nun das Faktum auch erwiesen wäre, so würde sich's fragen, ob die Amme bei ihrer Nothtaufe die rechte Meinung (!) gehabt und die unerläßlich notwendigen Worte gesprochen habe. Allein Alles das ist nicht erwiesen und wenn der Erzbischof nicht gültig getauft wurde, so konnte er auch nicht gültig zum Bischof ordinirt werden und alle die von ihm als Bischof ordinirten Priester sind eigentlich keine Priester. Man sieht dem Ausgang des Kampfes mit Spannung entgegen.

(Ap.)

Aus Oesterreich wird der Leipziger Kirchenzeitung vom 23. Oct. Folgendes geschrieben: „Unsere Schulen und Kirchengemeinden Augsb. Confession liegen krank darnieder. Die Evangelischen deutscher Zunge sind dem Indifferentismus verfallen; die lutherischen Slawen werden entnationalisirt und namentlich in Ungarn durch die Magyarisirung entchristlicht. Unter den Böhmen Helvetischer Confession greift der Unglaube, der von Past. Kossut in seinem Blatte gepredigt wird, um sich. Von den evangelischen Schulen Eskeithaniens wird eine nach der anderen confessionslos und geht uns verloren, da der D.-R.-Rath in Wien seine eigenen Erlasse nihilirt. Welche Verwirrung überhaupt in unserer Kirche herrscht, läßt sich wol schon der einen Thatsache, die wir schließlich nach anführen wollen, entnehmen, daß in einer Superintendentur zwei Katechismen im Gebrauch sind, ein ganz positiver und ein vollkommen rationalistischer; beide wurden von einer und derselben, nämlich der letzten Generalsynode bestätigt und eingeführt, und zwar auf den Antrag eines und desselben Referenten!“

Die kath. theologische Facultät zu Braunsberg, das königliche Lyceum, wird im jetzigen Winterhalbjahr eine Art Stillleben führen; sie zählt nämlich 4 Professoren und — 2 Subenten.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 21.

Februar 1875.

No. 2.

Vorwort.

(Fortsetzung.)

So entschieden wir Lutheraner in America gegen den wider uns erhobenen Vorwurf barbarischer Verachtung der Wissenschaft protestirten, so halten wir doch allerdings gewisse Grundsätze fest, um welcher willen man uns vielleicht nichts desto weniger von jenem Vorwurf nicht freisprechen zu können vermeinen wird. Und wir sind weit entfernt, etwa um uns den Ruhm der Wissenschaftlichkeit zu retten, uns von jenen Grundsätzen loszusagen oder dieselben doch zu verleugnen. Vielmehr bekennen wir uns zu denselben frei und offen und wollen dies auch bei gegenwärtiger Gelegenheit thun, die Entscheidung darüber, ob diese Grundsätze wirklich Verachtung der Wissenschaft in sich schließen, getrost Denjenigen überlassend, die aus der Wahrheit sind.

Wir gestehen erstlich ein: so hoch auch wir die Wissenschaft stellen, so stellen wir dieselbe doch nicht über die Bibelwahrheit, noch dieser gleich, sondern vielmehr unendlich tief unter diese. Wir sagen daher allerdings mit unserem Luther frank und frei: „Es ist besser, daß die Wissenschaft untergehe, als die Religion, wenn die Wissenschaft nicht Dienerin sein, sondern Christum niedertreten will.“*) Ein einziges Sprüchlein der Schrift steht uns unvergleichbar höher und ist uns ein unermeslich größerer Schatz, als alle Weisheit dieser Welt. Bedürften wir hierbei eines menschlichen Trostes, so könnten wir uns selbst eines *Rahnis* trösten, der in seinen besseren Zeiten selbst erklärte: „Es würde besser stehen in der Kirche, wenn ihre Diener zuerst nach Wahrheit trachteten und dann nach Wissenschaft.“ (Die Lehre vom Abendmahle. Leipzig, 1851. S. 176.)

Wir gestehen ferner ein: so hoch wir den Nutzen anschlagen, den Kirche und Theologie aus allen guten Künsten und Wissenschaften ziehen kann,

*) „Melius est, ruere literas, quam religionem, si literas nolint serviro, sed conculcare Christum.“ (Brief an Amödorf vom Jahre 1534. Siehe de Wette, IV, 545.)

wenn dieselben in wahrer Gottesfurcht und Demuth gebraucht und daher wirklich in den Dienst der Kirche und Theologie gestellt werden, so achten wir doch zugleich nichts für gefährlicher und verderblicher, als einen Gebrauch der Wissenschaft in der Kirche ohne jene Gottesfurcht und Demuth. Auch in dieser Rücksicht sagen wir mit unserem Luther: „Wer ohne Gefahr in Aristoteles philosophiren will, der muß erst in Christo recht zum Narren werden.“*) Aber was lassen wir hier Luther reden? Hat dies doch derselbe nur dem heiligen Apostel nachgesprochen, wenn dieser an die Korinther schreibt: „Welcher sich unter euch dünkt weise zu sein, der werde ein Narr in dieser Welt, daß er möge weise sein“; oder an die Kolosser: „Sehet zu, daß euch niemand beraube durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschen Lehre, und nach der Welt Sagenen, und nicht nach Christo.“ Und ist es etwa nicht durch die Geschichte der Kirche aller Jahrhunderte bis auf diese Stunde als unleugbare Wahrheit bestätigt worden, was Tertullian geschrieben hat: „Die Patriarchen der Keßer sind die Philosophen“?†) Haben sich doch selbst die offenbarsten Verächter der Wissenschaft nichts desto weniger, daß sie dies waren, derselben bedient, die göttliche Schriftwahrheit zur Lüge zu machen; wie denn, um hier nur Ein Beispiel anzuführen, jener Stifter eines mystischen Nonnenordens, ein Franz von Sales, die Wissenschaft sogar das „achte Sacrament der Hierarchie“‡) zu nennen sich nicht entblödet hat.

Wir gestehen ferner ein: für so nothwendig wir die Wissenschaft, insonderheit die Sprachwissenschaft, die Logik, die Rhetorik und die Geschichte, zur Erforschung des Inhalts der heiligen Schrift ansehen, so wollen wir doch nichts von einer Wissenschaft wissen, welche der Schrift gegenüber, anstatt Magd und Schülerin zu sein, die Hausherrin und Meisterin spielen, anstatt nur zur Auffindung der in der Schrift enthaltenen Wahrheit behilflich zu sein, über dieselbe zu Gericht sitzen und entscheiden, anstatt sich selbst aus der Schrift zu berichtigen, die Schrift aus sich corrigiren will, anstatt in ihrer Sphäre zu bleiben, die zufällig auf ihrem Gebiete geltenden Gesetze zu allgemeinen erheben und dieselben auch dem Schriftgebiete aufnöthigen will. Solche *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* halten wir für ebenso abgöttisch, als unwissenschaftlich. Wir stimmen vollkommen mit Melancthon überein, wenn derselbe schreibt: „Wie es ein Wahnsinn wäre, zu sagen, man könne aus den Regeln des Schusterhandwerks über die christliche Lehre urtheilen, so

*) „Qui sine periculo volet in Aristotele philosophari, necesse est, ut anto bene stultificetur in Christo.“ (Resolutiones duar. conclus. in disputat. Heidelberg. 1518. cf. Opp. lat. varii argumenti. Erlang. 1865. Vol. I, p. 404. Vergl. Walch XVIII, 18.)

†) „Haereticorum patriarchae philosophi.“ (Lib. advers. Hermog. c. 8.)

‡) Siehe: Herzog, Realencyclopädie, im Artikel: Französische Reformation, S. 527.

irren die, welche der Philosophie ein Urtheil über dieselbe zuschreiben.“*) Mag die Wissenschaft noch so zuversichtlich die Resultate ihrer Forschungen für absolut gewisse Wahrheiten ausgeben, so halten wir doch nicht sie, wohl aber die Schrift für infallibel. Widersprechen die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung der klaren Schrift, so ist es uns daher von vornherein gewiß, daß sie nichts sind, als gewisser Irrthum, selbst wenn wir nicht im Stande sind, ihn als solchen anders, als mit Berufung auf die Schrift, nachzuweisen. Die heilige Schrift steht uns eben auf alle Fälle fest, wie groß auch immer der Conflict sein mag, in welchen wir bei dieser Annahme mit den Ergebnissen der „Wissenschaft“ gerathen. So oft wir zwischen Wissenschaft und Schrift zu wählen haben, sprechen wir daher mit Christo, unserem Herrn: „Die Schrift kann doch nicht gebrochen werden!“ (Joh. 10, 35.) und mit dem heiligen Apostel: „Wir nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi.“ (2 Kor. 10, 5.) Mag man immerhin erklären, daß freilich die natürliche Vernunft in Sachen des Glaubens nicht Richterin und daß nur der wiedergeborenen und erleuchteten Vernunft diese Würde zuzuerkennen sei, so lassen wir uns damit nicht täuschen; denn durch die Erleuchtung erhält ja die Vernunft nicht ein eigenes Licht neben der Schrift, vielmehr besteht ihre Erleuchtung eben darin, daß durch Wirkung des Heiligen Geistes das Wort der Propheten und Apostel ihr einziges Licht in Sachen des Glaubens geworden ist. Was Johann Gerhard einst den Reformirten geantwortet hat, als diese sich ebenfalls auf die wiedergeborene und erleuchtete Vernunft beriefen, um den klaren Wortlaut der Schrift verlassen zu können, wenn derselbe den Grundfäßen ihrer Vernunft widersprach, das ist noch heute auch unsere Ueberzeugung. Gerhard schreibt nemlich: „Diejenigen handeln verkehrt, welche den buchstäblichen Sinn in einem Glaubensartikel aus philosophischen Principien bestreiten. In Glaubensartikeln ist der buchstäbliche Sinn nicht zu verlassen, weil er vor der Vernunft absurd ist. Grynäus und Bucanus unterscheiden zwischen der verkehrten Vernunft und derjenigen, welche nach der Wiedergeburt eine geistliche geworden; auf jene allein beziehen sie, was in der Schrift von der Gefangennehmung der Vernunft unter den Gehorsam Christi und von dem Zusehen, daß man nicht beraubt werde durch die Philosophie u., gesagt wird; dieser aber, sagen sie, dürfe man nicht mißtrauen, da sie nach der Wiedergeburt eine geistliche geworden sei. Was ist nun davon zu urtheilen? Ich antworte: Mit Recht kann und darf die menschliche Vernunft in dieser doppelten Weise betrachtet werden. . Aber die Frage ist nun, ob man sagen dürfe, wenn ein schon wiedergeborener Mensch aus den Principien der Vernunft den buchstäblichen Sinn in den Artikeln des Glaubens bestreitet, daß er dieses nach der wiedergeborenen Vernunft thue? Ich antworte: Durchaus

*) Scholia in epist. ad Col. S. 68. Citirt von Dr. C. Schmidt in Melancthon's Leben. (Erfeld, 1861. S. 700.)

nicht; denn obgleich die Vernunft eines solchen Menschen wiedergeboren ist, so ist sie doch, sofern sie aus ihren Principien wider die Artikel des Glaubens disputiren will, insofern nicht mehr wiedergeboren, weil die wiedergeborene Vernunft aus den Principien des Wortes disputirt. Wer aus den Vernunftprincipien wider die Glaubensgeheimnisse disputirt, der thut dies nicht als Christ, sondern als ein die Philosophie mißbrauchender Mensch. Wie also derjenige, welcher aus Gott geboren ist, nicht Sünde thut, 1 Joh. 3, 9., nemlich so fern er ein solcher ist und sofern er die Gnade der Wiedergeburt behält, wenn er aber den Lüsten des Fleisches folgt, sündigt und dem Tode verfällt, Röm. 8, 13.: so ist die wiedergeborene Vernunft den Glaubensartikeln nicht entgegen, nemlich so fern sie eine solche ist und sofern sie der Leitung des Wortes folgt; wenn sie aber aus ihren Principien Gottes Wort bestreiten will, so irrt sie und ist nicht ferner wiedergeboren.“*) — So entschließen wir uns aber von einer Wissenschaft loszusagen, welche Artikel des Glaubens corrigiren und verwerfen will, weil dieselben nach ihren Grundsätzen Absurditäten sind, so ist uns diejenige Wissenschaft nicht weniger ein Gräuelt, die eine christliche sein will und die, sei es aus Unglauben, sei es zur Wahrung ihres Wissenschaftsruhmes, nicht mit der Voraussetzung, daß die geschriebenen Grundlagen, auf denen die Kirche Christi ruht, unerschütterlich fest stehen, sondern als Zweiflerin an die biblische Isagogik und Kritik geht, und es erst von dem Resultat ihrer Forschungen abhängig macht, ob jene Grundlagen Sand oder Fels waren, und daher einen Grundstein nach dem anderen für unsicher erklärt oder geradezu verwirft. Eine Wissenschaft, die erst noch fragt, ob der Grund der Apostel und Propheten nicht vielleicht, wenigstens

*) „Perverso ordine agunt, qui literalem sensum in aliquo fidei articulo ex principiis philosophicis impugnant: non deserendus est in articulis fidei literalis sensus propter absurdum rationis. Grynaeus et Bucanus distinguunt inter rationem corruptam et eam, quae post regenerationem spiritualis facta: ad illam referunt, quae in Scr. dicuntur de captivando intellectu sub obsequium Christi, de cavenda philosophiae *συλαγωγία* etc.; huic autem fidem non esse derogandam, dicunt, cum post regenerationem facta sit *πνευματική*. Quid hac de restatuendum? Resp.: Considerari recte potest et debet humana ratio dupliciter. . . Jam ergo quaestio est, quando homo jam renatus ex principiis rationis oppugnat literalem sensum in articulis fidei, an hoc facere dicendus sit secundum rationem renatam? Resp.: Minime vero; etiamsi enim talis hominis ratio renata sit, tamen quatenus ex suis principiis vult disputare contra fidei articulos, eatenus non amplius est renata, quia renata ratio ex verbi principiis disputat. Qui ex rationis principiis contra mysteria fidei disputat, facit id non qua christianus, sed qua homo abutens philosophia. Ut ergo, qui ex Deo natus est, peccatum non facit, 1 Joh. 3, 9., nimirum quatenus talis est et quatenus regenerationis gratiam retinet; si vero concupiscentias carnis sequi velit, peccat et fit mortis obnoxius, Rom. 8, 13.: ita renata ratio non adversatur fidei articulis, nimirum quatenus talis est et quatenus ductum verbi sequitur; si vero ex suis principiis verbum Dei velit oppugnare, errat et non amplius est renata.“ (Loc. de interpret. S. S. § 175 — 177.)

zum Theil, ein Lügengrund sei, achten wir nicht für eine Christliche, sondern für eine heidnische Wissenschaft; von der in der Kirche nichts zu finden sein sollte, als sofern sie ein Gegenstand der Bekämpfung und Ueberwindung ist. Eine Wissenschaft aber, deren Ziel oder doch Product Lockerung des Grundes ist, auf welchem die Christenheit, so lange sie existirt, steht und ruht, sehen wir für nichts anderes an, als für eine Waffe des Teufels, und alle diejenigen, welche dieselbe treiben, für des Teufels Diener. Eine biblische Kritik und Isagogik, die die Schriftfeinde mit deren eigenen Waffen schlägt, achten wir hoch und theuer; machen aber diese Disciplinen den Feinden im Interesse der Wissenschaft wider den Grund, darauf die Kirche steht, die geringste Concession, so treten wir sie als Verrätherinnen mit Füßen. Wir warten nicht darauf, daß die Wissenschaft uns unsern Grund erst eroberet. Wir haben ihn schon und er steht uns vor aller wissenschaftlichen Untersuchung oder Prüfung so fest, als unser Gott, der ihn gelegt hat. Was auch immer die Wissenschaft zu Tage fördern mag, das gibt uns weder den Glauben, noch nimmt sie ihn uns. Wir stehen auf einem Felsen, von dem wir wissen, daß denselben auch die Pforten der Hölle nicht, geschweige menschliche Wissenschaft überwältigen kann, und lachen daher aller Feinde und ihrer wissenschaftlichen Sturmböde und Mauerbrecher, mit denen sie den aus den tobenden Gewässern der Welt emporragenden himmelhohen Felsen mit wahnsinniger Wuth berennen. Denn also spricht der Herr: „Wer auf diesen Stein fällt, der wird zerschellen; auf welchen er aber fällt, den wird er zermalmen.“ Matth. 21, 44.

Wir gestehen ferner ein: so hoch wir den Werth der Wissenschaft als eines Instrumentes anschlagen, so erwarten wir doch von ihr kein Wachstum unserer christlichen Theologie an dem Inhalt derselben. Vielmehr weisen wir alles, womit die Wissenschaft in dieser Hinsicht unsere Theologie bereichern will, als ein gefährliches Danaergeschenk unter allen Umständen zurück, mag nun die Wissenschaft uns aus der Schrift selbst, oder mag sie uns aus ihrem eigenen Erwerb bereichern wollen. Wir halten erstlich die heilige Schrift in Absicht auf die Gegenstände unseres Glaubens für so klar, daß wir nicht im entferntesten hoffen, daß uns durch die neuern größeren wissenschaftlichen Hilfsmittel ein neuer, der Kirche bis daher unbekannter und verschlossen gewesener Glaubensartikel werde aufgeschlossen werden oder schon aufgeschlossen worden sei. Wir glauben nicht an ein durch allmähliches Entstehen der Dogmen sich vollziehendes Wachstum der Kirche an Erkenntniß. Wir glauben vielmehr, daß schon die Kirche des ersten Jahrhunderts im Besiß aller derjenigen Dogmen war, die wirklich biblische Dogmen sind. Wir sehen die apostolische Kirche nicht für die Kirche in ihrer Kindheit an, die erst nach und nach durch die Arbeit wissenschaftlich gebildeter Theologen zum Mannesalter heran reife; wir sind vielmehr davon fest überzeugt, daß die Kirche in Absicht auf die Klarheit und Reinheit ihrer Erkenntniß dem Monde gleich sei, der bald ab-, bald wieder zunimmt und selbst zu-

weilen traurige Eklipsen erfährt. Wir stimmen nicht mit dem Skeptiker von Rotterdam, der von dem Wiedererwachen der Wissenschaften ebenfalls den Aufgang eines Lichts erwartete, das bis dahin der Kirche nicht geschienen habe; wir halten es vielmehr mit Luther, welcher diesem Irrsal in seiner Schrift „de servo arbitrio“ u. a. mit folgenden Worten entgegengetreten ist: „Daß in Gott viel Verborgenes ist, was wir nicht wissen, bezweifelt niemand; wie Er denn selbst vom jüngsten Tage sagt: Von jenem Tage weiß niemand, sondern allein der Vater, und Apostg. 1.: Es gebühret euch nicht zu wissen Zeit oder Stunde, und Paulus: Der Herr kennet die Seinen, und Aehnliches. Daß aber in der Schrift manches Versteckte und nicht alles offen dargelegt sei, das ist zwar durch die gottlosen Sophisten (mit deren Worten auch du, mein Erasmus, redest) in alle Welt ausgebreitet worden, aber nie haben sie einen einzigen Artikel aufgebracht, noch aufbringen können, durch welchen sie diese wahnsinnige Meinung (hanc insaniam) bewiesen. Aber durch solche Gespenster (talibus larvis) hat Satan vom Lesen der heiligen Schrift abgeschreckt und dieselbe in Verachtung gebracht, um seine Gräuelt aus der Philosophie zur Herrschaft zu bringen. Wohl gebe ich zu, daß viele Stellen in der Schrift dunkel und verdeckt sind, aber nicht um der Majestät der Sachen, sondern um der Unkenntniß der Worte und Sprachregeln (grammaticae) willen, die aber die Kenntniß aller Sachen in der Schrift keineswegs hindert. Denn was für höhere Dinge können in der Schrift noch verborgen liegen, nachdem die Stegel aufgethan, der Stein von der Thür des Grabes gewälzt und jenes höchste Geheimniß geoffenbart ist, daß Christus der Sohn Gottes ein Mensch geworden sei, daß Gott ein Dreieiniger und Einiger sei, daß Christus für uns gelitten habe und ewig herrschen werde? Ist das nicht also bekannt, daß man davon auf allen Straßen und Gassen sagt und singt? Nimm Christum aus der Schrift, was wird man dann noch weiter darin finden? Die in der Schrift enthaltenen Sachen sind daher alle geoffenbart, obgleich einige Stellen um der unbekanntten Worte willen noch dunkel sind. Es ist aber närrisch und gottlos, wissen, daß alle Sachen der Schrift in das hellste Licht gestellt sind, und um weniger dunkler Worte willen die Sachen für dunkel auszusprechen. Sind die Worte an einer Stelle dunkel, so sind sie doch an einer anderen klar. Eine und dieselbe, der ganzen Welt auf das hellste geoffenbarte, Sache wird in der Schrift hier mit klaren Worten genannt, anderwärts liegt sie noch unter dunklen Worten verborgen“ u. *) — So ernstlich wir nun hiernach gegen jede Bereicherung der Kirche mit neuen angeblichen Glaubensartikeln durch Vermittelung der Wissenschaft aus der Schrift protestiren, so protestiren wir selbstverständlich nur um so lauter zum anderen dagegen, wenn die Wissenschaft aus ihrem eigenen Fund die Kirche damit beschenken will. Denn so zweifellos uns

*) Siehe die Ausgabe des lateinischen Originals von Jak. Rimeoncius vom Jahre 1591. p. 14. sq. Vgl. Walch's Ausgabe, Tom. XVIII, S. 2067. ff.

der hohe Werth, ja, die Nothwendigkeit des formalen oder organischen Gebrauches der philosophischen Wissenschaften in der Theologie ist, für ebenso verwerflich achten wir hingegen den realen oder materiellen Gebrauch in der Lehre des christlichen Glaubens.*) Wir erkennen Vernunft, Wissenschaft oder wissenschaftliche Methode nicht für das Formalprincip der Theologie an; das ist und bleibt uns einzig und allein die heilige Schrift. Wir sprechen mit Jesaias: „Ja, nach dem Gesetz und Zeugniß. Werden sie das nicht sagen, so werden sie die Morgenröthe nicht haben“ (Jes. 8, 20.), und mit Paulo: „Ein wenig Sauerteig“ (von Menschenlehre) „versäuert den ganzen Teig.“ (Gal. 5, 9.) Wir wollen ein durch die Wissenschaft des neunzehnten Jahrhunderts weder purificirtes, noch vervollständigtes Christenthum. Unser Leitstern hierbei ist das große Wort des Felsenmannes: „So jemand redet“ (nemlich in der Kirche), „daß er es rede als Gottes Wort.“ 1 Pet. 4, 11. Gottes Wort und nichts als Gottes Wort soll also der Kirche als Glaubenslehre gepredigt werden. Das Gebäude der christlichen Theologie soll auf dem ewigen Grund Christus nur aus dem Gold, Silber und Edgestein der von Gott durch seine heiligen Propheten und Apostel geoffenbarten und in der heiligen Schrift aufgezeichneten Wahrheiten erbaut und darin nichts von Holz, Heu und Stoppeln menschlicher Opinionsen sich finden, geschweige daß solche Speise des Feuers dem Gebäude der Wahrheit als ein Theil seines Grundes untergeschoben werden dürste. Keine Tradition erfreut daher unser Herz mehr, als die des Clemens von Alexandrien, wenn derselbe von Petrus berichtet, derselbe habe in seinem und aller seiner Mitapostel Namen den Ausspruch gethan: „Wir sagen nichts ohne die Schrift.“†) Wir stimmen daher vollkommen mit dem alten grundgelehrten Lübecker Theologen August Pfeiffer überein, wenn derselbe die Theologie also definiert: „Die positive Theologie ist nichts anderes, als die in strenger Ordnung und nach einer deutlichen Methode in gewisse Lehrfächer

*) Wenn wir uns von dem materialen Gebrauch der Vernunft, Philosophie oder Wissenschaft in der Theologie lossagen, verwerfen wir selbstverständlich nicht, daß, wo die Schrift Gegenstände als bekannte erwähnt, die in das Gebiet menschlicher Wissenschaft gehören, die Erklärung dieser Gegenstände den betreffenden Disciplinen entnommen werde. Wir finden uns hierin in vollem Einklang mit unseren rechtgläubigen älteren Lehrern. Da n h a u e r u. a., nachdem er erklärt hat, daß die Unseren den realen und magisterialen Gebrauch der Vernunft in der Theologie verwerfen, setzt sogleich hinzu: „Hingegen erkennen sie den Gebrauch der Vernunft an, der 1. besteht in Auffassung und Annehmung, 2. in Erklärung der in der Realphilosophie, Mathematik, Physik, Politif, Oekonomif vorkommenden Dinge, 3. in Schlußziehung und Beurtheilung des Zusammenhangs der Wahrheiten.“ („Agnoscent contra usum rationis: 1. adprehensivum et retentivum, 2. explicativum rerum ex philosophia reali, mathesi, physica, politica, oeconomica, 3. argumentativum, deque connexione sententiarum judicativum.“ Prodomus antichristosophiae, p. 57.)

†) Ὁδὸν ἄτερ γραφῆς λέγομεν. (Strom. I. VI, Vid. opp. ed. Sylburg. Coloniae, 1688. fol. 678.)

gebrachte heilige Schrift; daher nicht Ein Glied, so klein es auch sein mag, an jenem Lehrkörper sein darf, was nicht aus der wohl verstandenen Schrift genommen und gestützt wäre.“*) Nicht weniger stimmen wir daher auch mit Johann Gerhard, wenn derselbe schreibt: „Das einzige Princip der Theologie ist das Wort Gottes, darum ist, was nicht in Gottes Wort geoffenbart ist, nicht theologisch.“†) Uebrigens sagen wir uns nicht nur von solchen Zuthaten der Wissenschaft zur Theologie los, welche der biblischen Wahrheit geradezu widersprechen, sondern kurzum von allem, was unsere biblische Theologie ergänzen soll; denn Gott verbietet ja nicht nur, seinem Worte etwas entgegen zu stellen, sondern eben so streng, etwas dazu zu thun, Deut. 12, 32., und droht denen, die sich dieser Sünde schuldig machen, mit nichts Geringerem, als mit der ewigen Verdammniß. Dffb. 22, 18.

Wir gestehen ferner ein: so ergöpflich auch uns für Glaubensartikel gemischten Charakters ein schlagender Vernunftbeweis ist, so achten wir doch die für eine falsche, nicht christliche Theologie, die die Wahrheit und Gewißheit irgend eines Glaubensartikels anstatt auf Gottes Wort auf den wissenschaftlichen Nachweis gründet. Wir sind vielmehr überzeugt, daß nur derjenige ein wahrer Theolog ist, welcher mit Paulo sagen kann: „Mein Wort und meine Predigt war nicht in vernünftigen Reden menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft; auf daß euer Glaube bestehe nicht auf Menschen Weisheit, sondern auf Gottes Kraft.“ 1 Kor. 2, 4. 5. Wir stimmen vollkommen überein mit dem alten Leipziger Theologen Hülfemann, wenn derselbe schreibt: „Nicht von einer secundären und gleichsam überflüssigen Classe von Beweisen fragt es sich hier“ (zwischen uns Lutheranern und den Calvinisten), „wenn entweder die Wahrheit schon hinreichend nachgewiesen oder der Irrthum durch Zeugnisse der göttlichen Offenbarung schon hinreichend widerlegt ist: ob es dann von Nutzen oder erlaubt sei, die Wahrheit oder Irrigkeit theologischer Dogmen zum Ueberfluß auch aus dem Urtheil der menschlichen Sinne oder der angeborenen Vernunft zu erweisen; sondern die Frage ist von dem nächsten Princip, welches das Urtheil des Menschen bestimmt.“) — Noch mehr streitet aber mit der Natur der

*) „Theologia positiva est nil aliud, quam ipsa scriptura sacra in certos locos concinno ordine et perspicua methodo redacta; unde ne unicum quidem membrum, quantillum etiam, in illo doctrinae corpore esse debet, quod non e scriptura sacra probe intellecta statuminetur.“ (Thesaurus hermeneut. Prolegom. p. 5.)

†) „Unicum theologiae principium est verbum Dei; quod ergo in verbo Dei non est revelatum, non est theologicum.“ (Loc. de creatione. § 3.)

‡) „Non hic quaeritur de secundaria et quasi supervacanea classe probationum; quando vel veritas jam satis evicta, vel falsitas satis convicta est per testimonia divinitus revelata: utrum tunc conducat vel liceat, ex abundanti veritatem vel falsitatem dogmatum theologorum ex judicio sensuum humanorum et rationis ingenitae demonstrare. Sed quaeritur de principio proximo, inducente judicium hominis.“ (Calvinismus irreconciliabilis, p. 58. sq.)

christlichen Theologie, wenn man sogar reine Glaubensartikel a posteriori aus der Vernunft erweisen, ja, auf dem Wege philosophischer Speculation neu gefunden haben, also selbst a priori erweisen will. Ein so großer Dienst damit der christlichen Theologie erwiesen zu werden scheint, so sind wir doch dessen gewiß, daß solche angebliche Demonstrationen nicht nur nichts, als eine Täuschung sind, sondern auch, anstatt die Glaubensgeheimnisse zu erklären und zu beweisen, dieselben vielmehr nach ihrem wesentlichen Gehalt alteriren und gänzlich zerstören und gerade allein d'durch den Schein einer Demonstration und Reproduction der christlichen Glaubensgeheimnisse hervorbringen. Alle solche Apologetik hassen wir von ganzem Herzen, denn sie setzt voraus, daß es etwas noch Gewisseres gebe, als Gottes Wort, aus welchem Gewisseren sich der geheimnißvolle Inhalt der Offenbarung auf dem Wege discursiven Denkens herleiten lasse. Aber von seinen Geheimnissen sagt uns Gottes Wort selbst, sie seien „von der Welt her verschwiegen gewesen, nun aber geoffenbaret, auch kund gemacht durch der Propheten Schriften aus Befehl des ewigen Gottes“ (Röm. 16, 25. 26.), sie seien der Inhalt einer vor menschlicher Vernunft „thörichten Predigt“, von der der natürliche Mensch nichts vernehme, die ihm vielmehr „eine Thorheit“ sei, ja, daß sie ein Licht seien, welches Gott „aus der Finsterniß“ habe hervor leuchten heißen. (1 Kor. 1, 21. 2, 14. 2 Kor. 4, 6.) —

Doch noch eins ist es, was wir hier eingestehen müssen, was freilich aus dem Gesagten von selbst fließt: so absolut gewiß es uns nemlich ist, daß zwischen der christlichen Theologie und der wahren Wissenschaft, der Wissenschaft in abstracto, ein wirklicher Widerspruch nicht statt finde und statt finden könne, so halten wir es doch keinesweges weder für die Aufgabe eines Theologen, noch für möglich, jemals unsere biblische Theologie und die Wissenschaft, wie sie in concreto vorhanden ist, mit einander zu versöhnen. Der Vorwurf, den man gegen uns erhebt, daß wir das gegenwärtige in Unglauben versunkene Geschlecht nicht dadurch auch an unserem Theile zum Glauben zurückzuführen suchen, daß wir der Welt die Harmonie des christlichen Glaubens und der Wissenschaft zeigen, dieser Vorwurf ist gegründet; aber wir achten denselben nicht für einen Vorwurf, sondern vielmehr für einen Ruhm, den wir uns durch Gottes Gnade nimmermehr nehmen lassen wollen. Denn wir sind des fest versichert, daß auch der jetzigen abgefallenen Welt nicht durch die Lüge, daß die göttliche geoffenbarte Wahrheit mit der Weisheit dieser Welt in dem schönsten Einklange stehe, sondern allein dadurch geholfen werden könne (wenn sie die Hilfe nur nicht halbstarrig von sich wiese), daß ihr die göttliche Thorheit, das alte, unveränderte Evangelium gepredigt werde, von welchem Paulus und die Geschichte der Kirche aller Zeiten und jedes einzelnen Christen bezeugt, daß es eine „Kraft Gottes“ sei, „die da selig macht alle, die daran glauben, die Juden vornehmlich, und auch die Griechen“. Ein Mensch, der dadurch für das Christenthum gewonnen ist, daß ihm gezeigt wurde, wie das Christenthum die schärfste Probe der

Wissenschaft aushalte, ist noch nicht gewonnen, sein Glaube noch kein Glaube. Dort, wo der die Welt wieder verlassende und zum Vater gehende Christus Seinen Dienern Seinen letzten Willen kund that, da finden wir ohne Zweifel ausgesprochen, was die Summa und das Wesen unserer heiligen Religion ist und welches die gemessene Instruction ist, die Seine Diener haben zur Eroberung der Welt für Christi Reich: und was spricht da der Herr? — „Gehet hin in alle Welt, und prediget das Evangelium aller Creatur. Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammet werden.“ Mark. 16, 15. 16. Siehe, da hören wir nichts davon, daß Christi Diener der Welt ihre Fragen: „Wie mag solches zugehen?“ oder: „Wobei soll ich das erkennen?“ wissenschaftlich lösen sollen. Nein, als „Botschafter an Christi Statt“, im Namen des großen Gottes sollen sie der Welt „die Buße zu Gott und den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum bezeugen“; haben sie das gethan, so haben sie ihren Auftrag an die Welt erfüllt, und es werden gläubig werden, wie viel der Zuhörer zum ewigen Leben verordnet sind. Aposg. 13, 48.

Mag man eine solche Theologie in dieser wissenschaftlichen Zeit verstehen: es ist dies die Theologie der Propheten und Apostel, bei der wir zu bleiben gedenken bis an unseren Tod! Das helfe uns Gott. Amen.

(Schluß folgt.)

(Eingefandt.)

Der Name Jehovah.

Einige Bemerkungen zu dem Artikel gleichen Titels in der December-Nummer letzten Jahres.

Der sehr frisch und anregend geschriebene Artikel des Hrn. Past. R. hat gewiß jeden angesprochen. Wie es von Rechtswegen bei allen exegetischen Arbeiten sein sollte, aber, leider, in unserer Zeit sehr wenig der Fall ist, durchweht ihn ein durchaus erbaulicher Geist, der jedem lutherischen Theologen wohlthun muß. Es möchte einem deshalb fast leid thun, wenn man nachher bei nüchterner Betrachtung und Ueberlegung doch zu der Ueberzeugung kommen muß, diese so liebliche und ansprechende Auslegung sei am Ende doch nicht die richtige. Mir wenigstens ist es so ergangen. Ich möchte nun im Folgenden kurz die Gründe angeben, welche mir gegen Hrn. Past. R.'s Exegese zu streiten und dieselbe unmöglich zu machen scheinen. Derselbe wolle diese von Freundeshand niedergeschriebenen Zeilen sich zu erneueter Prüfung seiner Auslegung bewegen lassen.

Offenbar ist die Erklärung des Namens Jehovah, wie auch Hr. Past. R. annimmt, hauptsächlich aus 2 Mose 3, 14. zu entnehmen. Da erklärt Gott der Herr selbst diesen seinen eigensten Namen. Einmal sagt er, sein

Name sei: יהוה יהוה יהוה und das zweite Mal bloß: יהוה. Ohne allen Zweifel ist das erstere die vollständigste Form und Erklärung. Aus ihr ist die zweite abgefürzt und zu erklären. Auf jene erste muß sich deshalb auch die Erklärung von Jehovah gründen. Hr. Past. R. erklärt nun immer aber nur die zweite, abgefürzte Form und benützt sie zur Erklärung von Jehovah, läßt dagegen die erste, vollständige Form, auf die unseres Erachtens alles ankommt, so gut wie unberücksichtigt bei der Erklärung von Jehovah. Ehe wir aber auf die Erklärung der beiden Namensangaben Gottes eingehen, müssen wir einen Irrthum berichtigen, der wohl der Grundfehler der ganzen Erklärung Hrn. Past. R.'s ist. Er sagt nämlich (S. 356 oben) — und diese Auffassung geht durch seinen ganzen Artikel —: „Uebersetzt man die Worte, wie die Vulgata und Seb. Schmidt: ich bin, der ich bin, so widerstreitet das offenbar der Grammatik, da ehjeh (יהוה) sonder Zweifel die Form der Zukunft ist, welche allerdings auch, vornehmlich in Sentenzen, für die Gegenwart gebraucht wird, was hier aber anzunehmen gar kein Grund vorliegt.“

Es ist ja richtig, daß man in früherer Zeit gewöhnlich annahm, die beiden Hauptformen in der Conjugation des hebräischen Verbi unterschieden sich wie Praeteritum und Futurum. Diese Anschauung ist aber längst von den bedeutendsten Hebraïsten — und dies ohne alle dogmatische Gründe — aufgegeben und in ihrer Undurchführbarkeit nachgewiesen worden. Es steht nach meiner Ueberzeugung fest, daß sich im Hebräischen nicht etwa ein Praeteritum und Futurum, sondern ein Perfectum und Imperfectum, und dies in der eigensten Bedeutung dieser Worte, gegenüberstehen. Die erste, früher Praeteritum, jetzt aber wohl allgemein Perfectum genannte, Form bezeichnet das „Perfecte“, d. h., das Vollendete, Abgeschlossene, Bestimmte, Vergangene, Gewordene; die zweite, früher Futurum, jetzt Imperfectum genannte, Form dagegen bezeichnet das „Imperfecte“, d. h., das Unvollendete, Werden, noch in der Entwicklung Begriffene, Dauernde. In diesem Unterschiede ist es freilich begründet, daß einerseits die erstere Form wie für die Erzählung oder Schilderung des Abgeschlossenen u. s. w. in der Gegenwart und selbst in der Zukunft, so namentlich auch in der Vergangenheit gebraucht wird, weil ja das in der Vergangenheit Liegende in der Regel auch eher als abgeschlossen angeschaut und dargestellt wird, als das in der Gegenwart und namentlich das in der Zukunft Liegende; und daß andererseits die zweite Form wie für die Erzählung und Beschreibung des noch in der Entwicklung Begriffenen u. s. w. in der Gegenwart und selbst in der Vergangenheit (hierin dem lateinischen und griechischen Imperfect ähnlich), so namentlich auch in der Zukunft angewandt wird, weil eben das noch im Schoße der Zukunft Ruhende eher als werdend, sich entwickelnd u. s. w. angeschaut und dargestellt wird, wie das in der Gegenwart und namentlich das in der Vergangenheit Liegende. Und daher kommt es denn auch, daß man früher diesen häufigen Gebrauch der beiden Formen für den ursprünglichen

und eigentlich alleinigen ansah und sie deshalb auch als Tempora, und zwar als Praeteritum und Futurum, und nicht als Modi, und zwar als Perfectum und Imperfectum, unterschied. Nur bei der letzteren, im Obigen kurz entwickelten Auffassung aber kann man meines Erachtens die genannten Formen überall, wo sie vorkommen, ohne allen Zwang erklären. Nach der ersteren Ansicht scheint mir das unmöglich zu sein. Wie oft kommt z. B. das früher sogenannte Futurum von der Gegenwart und selbst von der Vergangenheit vor, und zwar ohne das früher sogenannte Vav conversivum, von dem man annahm, daß es das Futurum in's Praeteritum verwandele! Wie will man da ohne die kühnsten Gewaltstreiche mit dem ursprünglichen Futurum auskommen? Schon die wenigen Sätze, welche Seffer in seiner Hebr. Gramm. § 112 anführt, beweisen das. Und wie leicht ließe sich ihre Zahl verzehnfachen!

Es ist deshalb durchaus nicht richtig, wenn Hr. Past. R. S. 356 sagt, die auch von ihm noch Futurum genannte Form komme hauptsächlich in Sentenzen von der Gegenwart vor. Daß Sentenzen gern in dieser Form stehen, beruht eben auf der oben von uns angegebenen Bedeutung der letzteren; denn die ersteren bezeichnen ja das, was immer wieder geschieht, noch andauert, noch nicht abgeschlossen ist. Wenn man aber die Fälle zählen wollte, in denen dies sogenannte Futurum wirklich von der Zukunft, und die, in welchen es offenbar von der Gegenwart gebraucht wird, so würde es sich vielleicht sehr fragen, welche die zahlreichsten wären, und die Sentenzen, die übrigens, nach einer anderen Anschauung, auch nicht selten im Perfect stehen, würden dabei sicher keine so sehr große Rolle spielen.

Um nun nach dieser nothwendigen Abschweifung wieder zur eigentlichen Sache zurückzukehren, so wollen wir nicht etwa leugnen, daß וַיְהִי in der besprochenen Stelle in die Zeitsphäre der Zukunft fallen, mit anderen Worten für unser Futurum stehen könne, wohl aber, daß man dies von vorn herein annehmen müsse und gegen die Grammatik verstoße, wenn man es nicht thue. Ja, wir bestreiten sogar, daß es von vorn herein auch nur näher liege, es von der Zukunft, als es von der Gegenwart zu verstehen. Hr. Past. R.'s ganze Auslegung beruht aber im letzten Grunde darauf, daß jenes von uns Bestrittene allein richtig sei. Wir glauben also mit Hieronymus, der Septuaginta, Quenstedt, Seb. Schmidt u. A., grammatisch ebenso berechtigt zu der Uebersetzung: „Ich bin, der ich bin“ zu sein, wie Hr. Past. R. zu der: „Ich werde sein, der ich sein werde“. Und wenn er S. 356 meint: „Sodann wäre damit sehr wenig gesagt; denn auch jedes Geschöpf ist, was es ist, und wenn ein Mensch nicht sagen will, was er sei, so antwortet er: Ich bin, der ich bin; was geht's dich an“ — so können wir ebenso gut den Spieß umkehren und fragen, ob man von der Antwort: „Ich werde sein, der ich sein werde“ nicht eben daselbe und mit demselben Rechte sagen könnte.

Doch, wie schon oben gesagt, berücksichtigt Hr. Past. R. jene erste, voll-

ständigere Angabe des Namens Gottes bei seiner Erklärung des „Jehovah“ so gut wie gar nicht, sondern nur die zweite, abgekürzte. Und doch, meinen wir, auf jene erste kommt alles an; aus ihr muß auch die zweite sowie der Name Jehovah erklärt werden. Gott sagt also: יהוה = „Ich bin“ (Päst. R.: „Ich werde sein“). Wenn man nun dieses Wort nicht bloß dahin verstehen will oder kann, daß Gott sagen wolle: Ich bin stets, oder: ich werde stets sein = ich bin ewig (was allerdings das Nächstliegende wäre, wenn er nur gesagt hätte: יהיה), so fragt man: Was ist er denn (oder: Was wird er sein)? Darauf antwortet nun Hr. Päst. R. immer: „es“, d. h., der verheißene Weibesame. Aber das sagt wohl Hr. Päst. R., aber nicht Gott selbst, „der Schöpfer aller Sprache“ (S. 354). Der antwortet ganz anders auf diese Frage. Und wie denn? יהוה אלהים = der ich bin (der ich sein werde). Und das ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob Gott sagt: Ich bin, der ich bin (ich werde sein, der ich sein werde), oder ob er sagt: Ich bin es (ich werde es sein). Außerdem bezweifeln wir sehr und fürchten kaum, daß Hr. Päst. R. je werde beweisen können, daß das hebräische יהוה je in dem Sinne gebraucht werde wie unser: Ich werde es sein. Müßte da nicht אהיה oder ein ähnliches Wort dabei stehen? — „Ich bin, der ich bin“ (oder: „Ich werde sein, der ich sein werde“) kann aber unseres Bedünkens nur auf die von Gerhard angegebene Weise erklärt werden (S. 356). Namentlich bezeichnet es erstens Gottes Unveränderlichkeit und die darin liegende Ewigkeit und Wahrhaftigkeit; er ist stets derselbe, auch in seinen Verheißungen; diese will er stets erfüllen. Zweitens bezeichnet es Gottes Unabhängigkeit von allem, auch den gewaltigsten feindlichen Mächten: er ist eben der, welcher er ist; daran kann niemand und nichts etwas ändern, und deshalb kann und wird er auch alle seine Verheißungen erfüllen. Wie gut paßt beides auf die Verheißung vom Weibesamen und auch auf die Abraham und seinem Samen gegebenen leiblichen Verheißungen! Wie gut paßte es namentlich auch damals bei der so elenden Lage des Volkes Gottes! Also der Name Gottes in seiner vollständigsten Form ist: „Ich bin, der ich bin“ („Ich werde sein, der ich sein werde“). Daraus ist der Name: „Ich bin“ („Ich werde sein“) abgekürzt; letzterer ist also auch nur zu verstehen wie ersterer und nicht anders. Davon, zunächst von der zweiten, abgekürzten, dadurch aber auch von der ersten, vollständigen Form ist nun die später allein im Gebrauche befindliche Form יהוה = Jehovah abgeleitet. Wir halten dieses Wort wohl mit so ziemlich allen älteren, auch den rechtgläubigsten, und neueren Hebraïsten und Eregeten für ein Substantivum und nicht für die 3te Person Sing. Fut. oder Imperf. Aber denn möge sein, wie da wolle; jedenfalls müßte zu den Worten: „Er ist“ (nach Hrn. Päst. R.: „Er wird sein“) ergänzt werden nicht etwa mit Hrn. Päst. R.: „es“, nämlich: der Weibesame, sondern gemäß dem, was Gott selbst hinzusetzt: „der er ist“ (nach Hrn. Päst. R.: „der er sein wird“).

Aus diesen sieben kurz entwickelten Gründen hauptsächlich können wir

also, lieber, diese wirklich sehr ansprechende Erklärung der betreffenden Stelle und damit des Namens „Jehovah“ nicht für richtig halten. Uns tröstet dabei dies, daß das, was Hr. Past. R. unmittelbar, ja, ausschließlich in diesem Namen findet, doch auch nach der gewöhnlichen und nach unserer Ueberzeugung allein haltbaren Erklärung darin enthalten ist, wenn auch nur mittelbar. Nach dieser bezeichnet nämlich, wie schon oben kurz angegeben, der Name „Jehovah“ den unabhängigen, unveränderlichen, ewigen, treuen und wahrhaftigen und allmächtigen Bundesgott, welcher alle seine Verheißungen, vor allen natürlich die, auf welche sich alle anderen gründen, und durch welche sie sämmtlich erst ihren Werth erhalten, nämlich die vom Weibessamen, vom Sündenbüßer und Heiland aller Menschen, herrlich hinausführen will, kann und demnach auch wird trotz aller uns oft unüberwindlich scheinenden Hindernisse. Jener Engel im Feuerbusch war ja allerdings der Sohn Gottes. Aber er stand und redete da nicht etwa bloß in seinem Namen als in dem der zweiten Person der Gottheit und des künftigen Heilandes der Welt, sondern im Namen der ganzen, heiligen Dreieinigkeit als ihr Offenbarer (*λόγος*, Wort, Joh. 1). —

Mit jener von uns festgehaltenen Bedeutung des Jehovahnamens stimmen denn auch ebensowohl als mit der von Hr. Past. R. angenommenen die von letzterem angeführten Stellen 2 Mose 34, 6. 7. und Jeremias 23, 6. Ja die letzte Stelle paßt eigentlich und genau genommen gar nicht zu Hr. Past. R.'s Auslegung von Jehovah. Denn es wird dort von Jeremias als Mund Gottes angegeben, was zur Zeit der Erscheinung des Weibessamens im Fleisch stattfinden werde. Da war und ist aber sein Name nicht etwa: „Er wird unsere Gerechtigkeit sein“, erst in der Zukunft, sondern eher: „Er ist unsere Gerechtigkeit“ oder noch besser: „der allmächtige, ewige, treue Bundesgott selbst ist unsere Gerechtigkeit“. — Aus dieser Bedeutung erklärt sich ferner ebenso leicht, wie es kommt, daß Jehovah nur Eigename des wahren Gottes ist und nie falschen Göttern beigelegt wird. Denn nur der wahre Gott ist und kann sein der Gott, welcher seinen allein uns die Seligkeit verschaffenden Bund halten kann, will und wird.

Endlich erlauben wir uns noch auf einige Schwierigkeiten hinzuweisen, welche, wie wir meinen, bei der Annahme der Auslegung des Hrn. Past. R. entstehen und sich, soweit wir sehen, nicht heben lassen. Wie wäre nach dieser Auslegung 1 Mose 15, 7. zu erklären? „Ich bin Jehovah, der dich von Ur aus Chaldäa geführt hat“, heißt es da. Was für einen Ausdruck, dem Sinne nach, sollte da Gott gemäß dem von Hr. Past. R. (S. 358 Mitte) wohl im Großen und Ganzen richtig angegebenen Grundsatz gebraucht haben anstatt des Jehovah, das nach Hr. Past. R. auch dem Wortlaute nach bis zu Moses Zeit nicht bekannt war? Vielleicht: Weibessame oder: verheißener Schlangentreter, wie Hr. Past. R. dies 1 Mose 4, 1. die Eva anstatt des von Mose, natürlich in Folge göttlicher Eingebung, gesetzten Jehovah sagen läßt? Würde das aber nicht gegen Hr. Past. R.'s

eigene, seinem ganzen Aufsatze zu Grunde liegende und namentlich S. 357 unten so deutlich als nur möglich ausgedrückte Theorie streiten und dieselbe als nichtig erweisen, daß man nämlich bis zur Zeit Moses nicht gewußt habe, daß jener Weibessame auch wahrer Gott sein werde?*) Denn wenn Gott 1 Mose 15, 7. zu Abraham dem Sinne nach gesagt hätte: Ich bin der Weibessame u. s. w. — und ähnlich müßte er nach Hrn. Past. R.'s Auffassung doch gesagt haben, wenn Moses auch nur dem Sinne nach getreu erzählt hätte —, so hätten doch wenigstens von Abraham an, also ungefähr 500 Jahre vor Mose, die Gläubigen gewußt, daß der Weibessame Gott selbst sein werde. Und der Stellen wären wohl noch mehr aufzufinden, bei denen Hrn. Past. R. unseres Bedünkens seine Auffassung im Stiche lassen und in unlösbare Schwierigkeiten verwickeln würde. Wir verweisen nur noch auf 1 Mose 28, 13.; 9, 26.; 49, 18.

Ferner müßte doch auch, falls wir Hrn. Past. R. richtig verstehen, der Name Jehovah überall, wo er vorkommt, von Gott, insofern er zugleich der kommende Weibessame ist, verstanden werden, also ausschließlich von der zweiten Person der heiligen Dreieinigkeit. Im eigentlichen Sinne könnte nie der Vater oder der Heilige Geist Jehovah genannt sein; nur vermöge einer gewissen neuen Art von Communicatio könnte das geschehen: eine Annahme, welche doch wohl mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden sein möchte. Und so ließe sich vielleicht noch manche Schwierigkeit angeben, ohne daß man zu beforgen hätte, man könnte mit Recht der Consequenzmacherei beschuldigt werden. Doch sind diese eben genannten Schwierigkeiten nicht der Hauptgrund, weshalb wir Hrn. Past. R.'s ganze Auffassung, soweit sie von der unseres Wissens stets in der Kirche herrschenden differirt, für unhaltbar ansehen. Sie befestigen uns nur unseren Hauptgrund, nämlich den aus 2 Mose 3, 14. genommenen.

Mag aber auch bei der althergebrachten und unserer Ueberzeugung nach richtigen Erklärung des Namens Jehovah manches Einzelne übrig bleiben, das wir weder uns selbst noch anderen ganz befriedigend erklären können, wie z. B. 2 Mose 6, 3., verglichen mit den Namen, Offenbarungen und Erweisungen Gottes, wie sie uns das erste Buch Mose angibt, nach jeder uns bekannten Erklärung nicht ohne Schwierigkeiten ist, so kann ja das für uns Christen nur ein Grund mehr sein, einmal freilich auch immer fleißiger in Gottes Wort, dieser unererschöpflichen, aber auch unergründlichen Quelle des Lebens, zu forschen, dann aber auch uns desto mehr auf das ewige Leben zu freuen, wo alle Räthsel und Dunkelheiten, welche uns auf unserer Pilgerbahn durch dies Jammerthal nicht selten begegnen, werden weichen und dem hellsten Lichte Platz machen müssen. —

Ihm aber, der sich aus unverdienter, unaussprechlicher Liebe uns armen sündverlorenen Menschen geoffenbart hat nicht nur als $\text{D}\text{E}\text{U}\text{S}$: als das zu fürchtende höchste Wesen, das noch mehr in sich vereint als alles,

*) Wir haben Past. R. nicht so verstanden.

was je von menschlicher Phantasie an göttlichen Eigenschaften, Kräften und Werken falschen Göttern zugeschrieben worden ist (daher der Plural); auch nicht nur als $\omega\mu\epsilon\iota$: als den gewaltigen Starke, den schlechthin Allmächtigen und Allgewaltigen, der selbst da Leben schaffen und helfen kann, wo Menschenaugen keine Möglichkeit sehen (vergleiche die Geschichte der Patriarchen, namentlich Abrahams), sondern auch als $\mu\alpha\tau\tau$: als den unwandelbaren und zugleich allmächtigen Bundes- und Heilsgott, der alles bewerkstelligt hat von Anfang bis zu Ende, was zu unserem Heile nöthig ist, der ferner trotz all unserer Sünde und Untreue doch seine Gnade nicht von uns weichen und seinen Bund des Friedens nicht hinfallen läßt, und der auch endlich, wenn wir ihn und seine Gnade und den beides ergreifenden, von ihm uns geschenkten Glauben nur nicht in teuflischem, muthwilligem Widerstreben von uns stoßen, uns zu seinem himmlischen Reich auszuhelfen und in demselben ewiglich erquicken und befestigen wird — ihm sei Ehre, Preis und Anbetung nun und immerdar!

F. W. Stellhorn.

Ob die einmal vergebenen Sünden dem Menschen, der wieder fällt, aufs neue zugerechnet werden?

Gott vergibt dem Menschen, der ernstlich Buße thut, aus lauter Gnade, durch Christum und um desselben willen, den er im Glauben ergreift, völlig und vollkommen alle Sünden, Jes. 43, 25., Ephes. 2, 4. 5. 11. 12. Auf die erlangte Vergebung der Sünden folgt im Menschen der Stand der Gnade, welcher die Fortdauer der Rechtfertigung, die Vereinigung mit Gott, die Kindschaft, den Frieden des Gewissens, die Hoffnung und Freudigkeit des Gebets und endlich die ganze Erneuerung in sich begreift. Aus demselben kann jedoch der Mensch durch Todsünden fallen, nicht nur gänzlich, sondern auch bis ans Ende. Und es ist gewiß, daß wegen der schrecklichen Sünde der Undankbarkeit und der Verachtung der göttlichen Gnade eine größere Schuld als vorher von dem, der da fällt, gehäuft werde. Auch gibt es solche, welche der Meinung sind, daß dem Menschen, der da wieder fällt, die vorigen Sünden aufs neue zugerechnet werden und es fehlt ihnen nicht an Gründen, die sie für ihre Meinung beibringen. Wir aber achten, es sei wahrscheinlicher, daß sie nicht zugerechnet werden; und zwar

1. weil die Vergebung in der heiligen Schrift so beschrieben wird, daß Gott unserer Sünden vergessen, nicht mehr gedenken, sie hinter sich zurück werfen, in die Tiefe des Meeres werfen und wie den Nebel vertilgen wolle, Hesek. 18, 22., Jes. 38, 17.; 44, 22.. Mich. 7, 19.; mit welchen überaus nachdrucksvollen Redeweisen eine gewisse völlige Tilgung und Vernichtung der Sünden angedeutet wird, als die da gänzlich verschwinden und im Rauch aufgehen sollen. Ich füge hinzu, daß das Werfen in die Tiefe des Meeres in der

Schrift (wie aus Jer. 51, 63. erhellt) eine solche Verfenkung bezeichne, welche jedes Wiederkehren und Herauskommen ausschließt. Es würden aber unsere Sünden wieder herauskommen und gleichsam wieder lebendig werden, wenn sie dem, der wieder fällt, aufs neue zugerechnet würden.

2. Weil Vergebung der Sünden nicht ertheilt wird unter der Bedingung zukünftigen Gehorsams. Grotius bemerkt, daß es einige gegeben habe, die dieser Meinung gewesen seien, er fügt aber ihre Namen nicht bei. Aber die Schrift lehrt nirgends, daß Vergebung der Sünden unter einer solchen Bedingung ertheilt werde, obwohl sie von denen, die Vergebung erlangt haben, den neuen Gehorsam fordert, als Frucht des Glaubens und der Gerechtigkeit, zum Beweis der Dankbarkeit und damit sie nicht durch Sünden, die das Gewissen befehlen, wieder aus der Gnade fallen, wie Calow mit Recht darauf aufmerksam macht in s. Biblia illustr. N. T. f. 352. „Was wäre das für eine Schenkung der Schuld und Strafe“, sagt er, „wenn auch die Strafe, welche einem wegen der Schuld, die ihm erlassen war, zukam, gefordert werden müßte und gefordert würde, so wie neue Sünden hinzukommen?“ Er fügt hinzu, daß dem Schalksknecht die Schuld vom Herrn schlechtthin erlassen worden sei und daß daher auch uns die Sünden von Gott schlechtthin vergeben werden. Wenn aber der Mensch nur unter der Bedingung zukünftigen Gehorsams zu Gnaden angenommen wird, kann dann bei den Verworfenen Vergebung der Sünden wahrhaft Statt finden, da Gott voraussetzt, daß sie wieder fallen werden? Ja, auch

3. der nothwendige Unterschied des Gesetzes und Evangeliums scheint für unsere Meinung zu sprechen. Denn die Verheißungen des Gesetzes werden dem Menschen unter der Bedingung eines vollkommenen Gehorsams dargeboten, 3 Mos. 18, 5., Luc. 10, 28.; die evangelischen fordern nichts außer dem Glauben. Glaube nur, spricht der Heiland, Marc. 5, 36. Es könnte einer mit König in seinen Vind. S. S. disp. 30. LIV. p. 583 einwenden, daß doch „keine Vergebung absolut zu Theil werde, sondern in Ansehung des Glaubens, der durch die Liebe thätig ist“. Ich antworte: Allerdings wird die Sünde in Ansehung des Glaubens vergeben, aber des gegenwärtigen und eines solchen, der actu da ist, nicht eines zukünftigen oder eines solchen, der in seinem Zustande fortzubauern habe. Insonderheit legen wir darauf Nachdruck,

4. daß Gottes Gaben ihn nicht gereuen mögen, Röm. 11, 29., unter welchen billig an erster Stelle die Vergebung der Sünden genannt wird, Ephef. 2, 4., Tit. 3, 4.

5. Wenn die vorher erlangte Vergebung durch Todsünden ungültig gemacht würde, dann würde unser Unglaube Gottes Glauben aufheben, denn er würde den von Gott veranfalteten Act der Vergebung vernichten und aufheben. Wie aber kein Unglaube der Menschen es machen kann, daß der Einfluß der Ursachen, welche zu dem vorhergeschehenen Act der Rechtfertigung concurriren, und der ein wirklicher ist, aus einem geschenehen ein ungeschene-

ner, aus einem thatsächlichen keiner werde, so kann kein Fall des Menschen bewirken, daß die Wirkung derselben, nämlich die Vergebung der Sünden selbst, gänzlich vernichtet und aufgehoben werde.

6. Nirgendwo liest man in der heiligen Schrift, daß Gott denen, die wieder gefallen waren, die einmal vergebenen Sünden vorgeworfen oder aufs neue zugerechnet habe. David ist wieder gefallen, indem er das Volk zählte, dafür ist er auch vom Propheten gestraft, jedoch ist keine Erinnerung an den früher begangenen Ehebruch und Todschlag dabei angebracht worden, 2 Sam. 24, 11. Aber auch die weltliche Obrigkeit rechnet einem Schuldigen die einmal verziehenen Sünden nicht aufs neue an oder belegt ihn deswegen mit Strafe, obwohl sie wegen hinzukommender Undankbarkeit die Strafe verschärft.

7. Endlich, damit es nicht den Anschein habe, als hegten wir allein diese Meinung, schützen wir uns mit dem Ansehen sowohl der Väter als auch der Scholastiker. Chrysostomus sagt homil. 40. ad pop. Antioch.: Gott ist nicht wie ein Mensch, denn er wirft früher Geschehenes nicht wieder vor. Von den Scholastikern halten es mit uns Biel IV. Sent. dist. 22., Scotus IV. Sent. dist. 22., Thomas P. III. OO. theol. Art. 1. Diesen folgen die Uebrigen. Daher sagt Dionysius Carthusianus zu Matth. 18.: Es wird jetzt allgemein behauptet, daß die erlassenen Sünden nicht selbst wiederlehren, weder was die Schuld, noch was die Strafe betrifft, direct und gänzlich *zc.* Von den Unsern ist an erster Stelle zu nennen Dr. Luther, dessen Worte der selige Müller in der Evangelischen Schlußfette p. 1195 anführt. („Daß aber die Sophisten pflegen zu disputiren, ob die Sünde wieder komme, die da zuvor vergeben ist, laß ich fahren; denn sie wissen nicht, was Vergebung der Sünde ist, meinen es sei ein Ding, das im Herzen klebe und still liege, so es doch eben das ganze Königreich Christi ist, das da ewig währet ohn Aufhören. Denn gleichwie die Sonne nichts desto weniger scheint und leuchtet, ob ich schon die Augen zuthue: also stehet dieser Gnadenstuhl oder Vergebung der Sünde immerdar, ob ich schon falle. Und wie ich die Sonne wieder sehe, wenn ich die Augen wieder aufthue; also habe ich die Vergebung der Sünde wieder, wenn ich aufstehe und wieder zu Christo komme. Darum soll man die Vergebung nicht so enge spannen, wie die Narren träumen.“ Kirchenpost. Evangelium am 22sten Sonntage nach Trinitatis.) Dieser Meinung stimmt auch Calov bei in s. Biblia illustr. Nachem er die Meinungen derer, die hierin von einander abweichen, aus Grotius angeführt hat, fügt er hinzu: „Grotius ist unentschieden; aber diese leptere Meinung ist allerdings wahrscheinlicher; nämlich, daß die einmal vergebenen Sünden nicht an sich, sondern indirect gestraft werden *zc. zc.* Siehe die theologische Dissertation des berühmten Dr. Bernsdorf über unsere Frage: ob die Sünden *zc.*, sowie des Dr. J. Feuerborns *Δεματιον* S. Triga Dispp. theol., wo er in der dritten Dissertation auf die Frage: Ob die Vergebung der Sünden, welche wahrhaft Gläubige durch den rechtfertigenden Glauben an

Christum empfangen haben, durch hernach von ihnen begangene Sünden wider das Gewissen könne für sie ungültig gemacht werden, das ist, daß diese Vergebung ihnen dann nicht mehr ganz und gültig verbleibt, sondern für sie ungültig und vergeblich wird und daß daher auch die Sünden ihnen zugerechnet werden? — mit Ja beantwortet. In dem Unschuldigen Nachrichten vom Jahr 1705 wird S. 312 gemeldet, Joh. Gottlob Stolz habe in einem öffentlichen Scriptum gelehret, daß die schon vergebenen Sünden wieder zugerechnet würden, wenn man in Todsünden verfele; welches ein Lehrer auf einer bekannten Universität in einer Disputation als unrichtig verwerfen wolle; Dr. Stolz aber habe seinen Satz verteidigt in einer Schrift, deren Titel ist: *Thesis Kromayeriana orthodoxa: Peccata remissa redeunt post nova commissa*; er führe zum Beweis an die Sprüche Hesek. 18, 24., Matth. 18, 32., 2 Petr. 2, 18—22., viele Autoritäten, insonderheit Chemnitzens, Gerhards, Kromayers, wie auch allerhand Argumente, als: daß bei hinwegfallendem wahren Glauben auch die vorige Vergebung fallen müsse &c.; des Gegners Einwurf beantwortete er und merkte insonderheit an, wenn eingewendet wird, daß Gott die Sünden in die Tiefe des Meeres werfe, ihrer nimmermehr gedenke, daß solches mit Bedingung des immer anhaltenen Glaubens geschehen; den status controversias setze Dr. Stolz selbst also: es komme die Sünde eigentlich qua formale wieder, der reatus komme wieder. Siehe auch Dunte C. C. p. 155.

(Aus: Gotthold's Manuale Casuisticum.)

(Eingesandt von Prof. Krämer.)

Lebensregeln für Prediger,

genommen und übersetzt aus Quenstedt's *Ethica pastoralis*.

XXIV.

Er brauche in seinem Amte die schuldige Wachsamkeit.

Die Wachsamkeit (nämlich des Geistes) ist ein Theil jener Treue und umsichtigen Sorge, welche, wie wir bereits gezeigt haben, von den Lehrern der Kirche gefordert wird. Dies ist aber ein den Hirten eigenthümliches Lob, daß sie „wohl zusehen“, 1 Petr. 3, 2., „Acht haben“ auf ihre Herde und „wacker sind“, Ap. Gesch. 20, 28. u. 31. Der unterscheidet sich nicht vom Wolf, der nicht für die Schafe wachet wider den Wolf. „Du Menschenkind“, sagt der Herr, Hesek. 3, 17., 33, 8., „ich habe dich zum Wächter gesetzt über das Haus Israel.“ Wie aber in den Städten Wächter oder Späher auf einen Thurm oder einen anderen hohen Ort gestellt werden, welche die heranrückenden Feinde, oder eine Feuersbrunst, sei sie im Hof des Fürsten oder in der Hütte eines Schäfers ausgebrochen, sogleich durch ein gegebenes Zeichen kund machen und das Volk zur Abtreibung jener und zum Auslöschten dieser herbeirufen

solln, so sind nach der angeführten Stelle die Diener des Wortes im Hause Israhel, d. i. in der Kirche Gottes, zu Aufsehern der Seelen, zu Spähern und Wächtern bestellt, daß sie nach allen Seiten hin scharfe Augen haben und nicht allein den vorhandenen Uebeln abhelfen, sondern auch den von fern drohenden Gefahren der Ketzereien und Laster begegnen; daß sie, wenn die Feinde, der Teufel und die Welt mit ihren Genossen, den Tyrannen, Ketzern, Epikurern, falschen Brüdern, desgleichen unser eignes verderbtes Fleisch, anrücken, welche dem Heil der Menschen mit List und Gewalt nachstellen, die Ihrigen an die Gefahr erinnern und sie mit der Posaune der Unterweisungen, Widerlegungen, Bestrafungen, Ermahnungen ꝛc. zur Vorsicht auffordern, oder wenn durch die Sünden der Menschen ein Brand göttlichen Zorns angezündet wurde, sie ermuntern, die Thränen wahrer und ernstester Buße zu vergießen, daß damit dieses Feuer ausgelöscht werde. Der Späher, der schon von fern den herannahenden Feind oder die in die Höhe lodernden Flammen sieht und die Seinen zum Voraus vor der Gefahr warnt, wird von der Schuld des Verderbens der Umkommenen freigesprochen, Hesel. 33, 3. ff. So kann auch, ob schon die Gottlosen, die den treuen Ermahnungen der Prediger nicht gehorchen, umkommen, die Schuld ihres Untergangs diesen nicht beigegeben werden. Schweigt aber der Wächter, wenn er den Feind sieht und die Flammen ausbrechen, so hüßt er für den Schaden, den das Volk erlitt, mit Recht die Strafen seiner Trägheit und Treulosigkeit, ebendas. V. 6. So wird von den Predigern, wenn sie die Gottlosen nicht durch die Drohungen des Gesetzes an die Sünde und an die Schwere des Zornes Gottes erinnern, so dieselben umkommen, ihr Blut gefordert werden, V. 8. Nachdruckvoll sind die Worte Chrysostomi zu der Stelle Hesel. 3, 17. in der 34sten Homilie über Hebr. 13, 7., welche man, weil sie zu weitläufig sind, um hier beigegeben zu werden, nachlesen wolle. Erasmus sagt, lib. 1. de Ecclesiast. pag. 696. tom. 5. Oper.: „Wer für einen evangelischen Prediger gehalten werden will, der muß auf der Warte sein, daß er von der Höhe aus nicht bloß für sich, sondern auch für andere wache.“ Und auf der folgenden Seite: „Dem, der auf dem Thurme Wache steht, kostet es den Kopf, wenn er den herannahenden Feind entweder nicht sah, oder nicht anzeigte; keine Feinde aber sind gefährlicher, als die Todsünden, die die Seelen verderben und Christum in seinen Gliedern umbringen. Welche Strafe wird also des Wächters warten, wenn er hier stumm war?“ Derselbe sagt zu 1 Tim. 3.: „Er ist ein Wächter, und überall droht Gefahr. Da darf er nicht träge sein, sondern muß überallhin wachsame Augen richten, damit nicht jener Nachsteller, während der Anführer schläft, etwas von Christi Heerlager wegschnappe.“ Antiochus sagt in der 8ten Homilie: „Der Hirte muß ganz Verstand, ganz Auge sein. Er trage einen mit Augen versehenen und wachenden Stab und Steden. Er sei ein ganzer Argus, sei wie ein Geschoß, das vorn und hinten voller Augen ist, damit auch nicht eines, der ihm vertrauten Schafe, durch seine Schläfrigkeit verwerflich werde und unwürdig,

von Gott angenommen zu werden.“ Der Apostel Paulus will 1 Tim. 3, 2., daß ein Bischof „*νηφάλειον*, nüchtern“ sei, welches Wort, wie wir früher bereits bemerkt haben, nicht allein von der Nüchternheit des Leibes, sondern auch von der des Geistes, d. i. von der Wachsamkeit und Klugheit, gebraucht wird, weshalb es Erasmus, Beza und andere nicht übel mit „wacker“ übersezt haben, d. i., wie es Chrysostomus, Homil. 3. in Acta Apost., erklärt: „mit der klärsten Schärfe des Verstandes begabt und nach allen Seiten hin mit unzähligen Augen ausgestattet, mit denen er alles aufs schärfste ersehe.“ Derselbe Apostel sagt zu Timotheus, 2 Tim. 4, 5.: „Du aber sei nüchtern — oder wacker — allenthalben“, d. i. in allen Stücken deines Amtes. Er redet aber nicht von der Wachsamkeit des Leibes, sondern des Geistes, daß wachen hier soviel heiße als: vorsichtig sein, sorgsam handeln, nach allen Seiten hin auf die heilige Heerde schauen, wie es einem Wächter des Herrn geziemt. Die Größe der Gefahr fordert eine besondere Wachsamkeit, und je näher dieselbe bevorsteht, desto fleißiger muß man Wache stehen. O unsterblicher Gott! was für Mauerbrecher führt jetzt der Teufel heran! welche Künste versucht er! auf welchen Wegen schleicht er nicht umher, die Kirche Gottes zu fällen! Immer ist er wacker, immer steht er auf der Lauer, niemals ermüdet er, „er geht umher wie ein brüllender Löwe und suchet, welchen er verschlinge“, 1 Petr. 5, 8. Daher sollen die Diener der Kirche nicht müßig, nicht schläfrig sein, noch schlummern, sondern wachen über die Seelen der Menschen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen, Hebr. 13, 17. Wehe dem, der einen so großen Schatz (nämlich die Seelen), das kostbare anvertraute Gut, welches Christus theurer geachtet hat als sein Blut, saumselig hütet! Es ist nicht genug, das Amt zu übernehmen, sondern es gibt Arbeit, Sorge, Aufmerken, Wachsamkeit. „O daß sie doch so wacker erfunden würden in der Sorge, als sie munter sind, nach dem Bischofsstuhl zu laufen!“ sagt Bernhard, Sermon. 78. in Cantic. Augustinus zum Johannes sagt: „Uns gehöre die Sorge, den Schafen der Gehorsam; uns die Wachsamkeit eines Hirten.“ Und Bernhard sagt in den Sentenzen: „Den Hirten liegt es um dreier nöthiger Dinge willen ob, über die Heerde zu wachen, nämlich zur Zucht, zur Hut, zum Gebet. Zur Zucht, wegen der Bestrafung der Bösen, damit die ihm anvertraute Heerde nicht durch eigene Beschwerung geschwächt werde; zur Hut, wegen des Teufels Eingeben, damit sie nicht durch die List des Feindes verführt werde; zum Gebet, wegen der beständigen Versuchungen, damit sie nicht von Kleinmuth überwunden werde. In der Zucht gilt es Strenge der Gerechtigkeit, in der Hut den Geist des Raths, im Gebet die Empfindung des Mitleids.“ Ja der Name Bischof (Aussäher) selbst zeigt an, daß er spähen, nach allen Seiten Auge sein, alles versorgen und nichts vernachlässigen soll, wie Isidorus Pelusiotas, lib. 1. epist. 149., redet. Claud. Espencäus, Comm. in 1. Tim. 3. ab init. pag. 38. sagt: „*Episcopos* nennt man *παρὰ τοῦ ἐπισκοπεῖν πάντα*, vom Aufsehen und Vorsorgen für alle, die er unter seine Pflege genommen hat.“ Erasmus sagt, lib. 1. Ecclesiast. pag. 673.,

tom. 5. Oper.: „Bischof ist ein militärisches Wort, davon gesagt, weil der, der sich für einen Anführer des Heeres ausgibt, anschauen muß, daß den Soldaten seiner Fahne nichts fehle.“ Weshalb auch Homer den Hector einen Aufseher, den Oberbefehlshaber Agamemnon einen Hirten der Völker nennt. Ambrosius übersetzt, tom. 4. lib. de dignit. Sacerdot. cap. 6., Bischof mit „Oberaufseher“, vorzüglich weil er auf einem höheren Stuhl in der Kirche sitze und so alle überschauete, wie denn auch aller Augen auf ihn saßen. Und deshalb erinnert er einen jeglichen Bischof, daß sein Handeln mit seinem Namen übereinstimme und sein Name sich zu seinem Handeln reime. Viel mehr aber bezeichnet dieser Name die fleißige Sorge und Arbeit, die vom Bischof gefordert wird, wie aus 1 Petr. 2. u. 3. erhellt und die Stelle, Ap. Gesch. 20, 28. klärlich lehret, wo Paulus die ephesinischen Bischöfe mit ernstern Worten anredet und ihnen befiehlt, „Acht zu haben“ mit waderem Fleiß und unablässiger Mühe auf die ihnen von Gott, jedoch durch die Kirche, anvertraute Heerde, und deshalb, wie auch mit dem Namen Bischof, eine genaueste und sorgfältigste Aufsicht sowohl über die Lehre als auch über das Leben und die Sitten von ihnen fordert und ihnen empfiehlt. —

XXV.

Er wolle sich nicht an und übe nicht eine Herrschaft und Obergewalt über die Seinen.

Auf das strengste hat der Heiland den Aposteln und ihren Nachfolgern im Predigtamt die Herrschaft verboten Matth. 20, 25. 26., Marc. 10, 42. und Luc. 22, 25.: „Die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener, und wer da will der Vornehmste sein, der sei euer Knecht.“ Bellarmin, lib. 5. de Rom. Pontif. cap. 10. tom. 1. col. 913., wendet ein: „Das: Oberherr in diesen Worten verbiete den Bischöfen nicht schlechtthin die Herrschaft, sondern eine tyrannische Herrschaft, da im Griechischen *κατακυριεύειν* stünde, was ‚gewaltig herrschen‘ bedeute. Es werde also verboten, nach Weise der Könige und Fürsten zu herrschen.“ Ich antworte: „1. Christus nimmt seinen Aposteln nicht die Weise zu herrschen, sondern die Herrschaft selbst. Er verbeut ihnen also nicht bloß eine tyrannische, sondern jedwede bürgerliche Herrschaft. 2. Christus spricht seinen Jüngern eine solche Herrschaft ab, wie sie sie begehrten. Jacobus und Johannes aber, desgleichen die übrigen Jünger, begehrten nicht eine tyrannische Herrschaft, sondern eine politische Obergewalt und Herrschaft, gleich und entsprechend dem weltlichen Reiche Christi, wenn ein solches zukünftig gewesen wäre. Denn sie hegten einen fleischlichen Traum von einem irdischen oder weltlichen Reich Christi. Er verdammt also an ihnen das Streben nach politischer Herrschaft und Obergewalt und empfiehlt ihnen den Dienst durch sein Beispiel, daß er gekommen sei zu dienen und sein Leben zu lassen zu unserer Erlösung. 3. was Matthäus *κατακυριεύειν* und *κατεξουσιάζειν*

nennt, das nennt Lucas einfach *κυριεύειν* und *ἐξουσιάζειν*; Marcus hat *ἀρχεω*." Vergebens sucht man also in den zusammengesetzten Worten des ersten einen Nachdruck, als bedeuteten sie eine gewaltsame und tyrannische Herrschaft, sntemal auch Ap. Gesch. 19, 16. *κατακυριεύειν* für Herrschaft oder Uebermacht („mächtig werden“) gebraucht wird. Und wenn in dem Vorwort *κατὰ* nothwendig eine Beschränkung der Herrschaft auf Tyrannei läge, so würde Lucas, der nach Matthäus und Marcus schrieb, dieselbe nicht weggelassen haben. 4. der heilige Paulus weist nicht allein das *κατακυριεύειν*, sondern auch das *κυριεύειν* von sich und den übrigen Aposteln ab, da er 2 Cor. 1, 24. sagt: „Nicht daß wir Herren seien über euren Glauben.“ Hesekiel, Kap. 34, 4., zählt im Verzeichniß der schrecklichen Dinge das „streng und hart Herrschen“ der Hirten Israels auf. Dieselbe ungeschickte Anmaßung und Begierde nach Herrschaft straft auch St. Petrus, da er verheut, daß die Pastoren über das Volk herrschen. „Nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Herde“, sagt er 1 Petr. 5, 3., wo er unter *τοὺς κληρῶν* dasselbe versteht, was unter *τὸ ποιμνιον τοῦ θεοῦ*, nämlich die „Versammlung der Gläubigen“ und die Theile der Herde des HERRN. Denn nirgends in der Schrift wird dieser Name den Hirten der Gemeinde sonderlich beigelegt, geschweige denn ihnen allein. Jac. Laurentius schreibt in seinem Commentar zu dieser Stelle S. 323.: „Petrus sagt hier zwar, sie sollten nicht über den Clerus oder die Cleri herrschen, aber so nennt er nicht diejenigen, denen die heiligen Dinge vertraut waren, als den Subdiakonen, Diakonen und Priestern, wie in der Auslegung dieser Stelle aus den Papisten Jevardentius und Corinus, desgleichen Bellarmin, de Cleric. cap. 1. sect. antepen., behaupten, nämlich bloß diejenigen, welche eigentlich, wie einst bei den Alten, so heute noch im Pabstthum Cleriker genannt werden und im Gegensatz gegen welche die übrigen Gläubigen Laien, d. i. Plebejer, Leute aus dem Volk, heißen, sondern die Herde selbst, d. i. die Gemeinde und zwar im Gegensatz zu den Pastoren, wie sowohl aus den vorhergehenden Worten erhellt: ‚Weidet die Herde Christi, die euch befohlen ist, als auch aus den sogleich folgenden: ‚sondern werdet Vorbilder der Herde‘ ic.“ Daher übersetzt auch der Syrer: „Nicht als Herren der Herde, sondern so, daß ihr ihnen ein gutes Beispiel seid.“ Und der Jesuit Corinus bezeugt in seinem Commentar zu dieser Stelle selbst, daß Cyrillus Alexandrinus diesen Sinn festgehalten habe, nämlich Petrus habe an die geschrieben, die zum Episcopa, berufen und zu dem Dienst erfordert waren, die mit Vernunft begabten Schafe zu lehren, „daß sie nicht herrschen sollten über den Clerus, d. i., sagt er, über das Volk, welches das Erbtheil des HERRN ist.“ Selbst der Cardinal Cajetan sagt deutlich: „Und ich verstehe unter dem Clerus nicht diejenigen, die wir Cleriker nennen, sondern alle zum göttlichen Erbtheil berufenen Christen.“ Ebenso Emanuel Sa, Estius, Titelmannus, Gagnäus, Jansenius u. A. Passend zu dieser Stelle schreibt Chrysostomus, homil. 12. ad Ephes.: „Wir herrschen nicht, meine Liebsten, über euern Glauben; uns ist

die Lehre des Wortes befohlen, nicht die Herrschaft, nicht das Ansehen der Gewalt.“ Desgleichen Bernhard, Epist. 237. ad Eugenium Papam: „Wenn Christus dich gesandt hat, so wirst du dafür halten, daß man nicht dir diene, sondern daß du gekommen seiest zu dienen, und zwar daß nicht bloß der Leib, sondern auch die Seele diene. Ein wahrer Nachfolger Pauli wird mit Paulo sagen: ‚Nicht, daß wir Herren seien über euren Glauben, sondern wir sind Gehilfen eurer Freude.‘ Ein Erbe Petri wird Petrum hören, da er sagt: „Nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Herde.“ Es gibt drei Pesten des kirchlichen Amtes: Trägheit, Begierde nach schändlichem Gewinn und Ehrgeiz oder Herrschsucht, 3 Joh. 8. Ein Hirte ist, der die Schafe, die sanftesten Thiere, auf die Weide führt, der sie gelind und sachte leitet und mehr mit Liebe und Emsigkeit für sie sorgt, ohne Herrschen, ohne Gewalt. Also soll ein Hirte der Seelen seinen Zuhörern nicht herrsch, geschweige tyrannisch gebieten, sondern mit väterlichem Wohlwollen sie umfassen und behandeln. Bernhard sagt, lib. 2. de Consid. col. 1022.: „Wölfe magst du bändigen, Schafe sollst du nicht bändigen; zum Weiden hast du sie überkommen, nicht zum Unterjochen.“ Er regiere die ihm vertraute Gemeinde nicht mit der Strenge der Gewalt, sondern im Geiste der Lindigkeit. Er befehle sich zu heilen, nicht zu bedrücken, zu lehren nicht zu zwingen, zu leiten nicht zu zerrn; als der vielmehr überredet, denn fordert, mehr durch Wohlthaten und Lindigkeit überwindet, denn durch Gewalt. Er erkenne, daß sein Amt nicht sei ein bürgerlich Regiment, sondern eine Sorge und ein Dienst. Der Apostel Paulus nennt sich Col. 1, 25. nicht einen Herrn, „sondern einen Diener der Gemeinde“, und bezeugt 2 Cor. 1, 24. und im folgenden Kapitel, daß er sich nicht einmal beim Rügen der Fehler und Strafen der Personen eine Herrschaft anmaße. Daraus mögen die Prediger des Glaubens lernen, wenn sie Amts halben ihre Zuhörer strafen müssen, sei es öffentlich von der Kanzel oder in der Privatvermahnung, daß sie ihre Rede so mäßigen, daß sie nicht scheinen, eine Herrschaft über sie zu erstreben. Niemand leih den ein gehorsames Ohr, die sich zu viel beimessen und als die Oberen mit Macht und gebieterisch reden. —

XXVI.

Er liebe seine Zuhörer aufrichtig als ein Vater, als ein Bruder.

Die Stelle der Herrschaft nehme heilige Liebe ein. So war Moses Liebe zu einem harten Volk eine mütterliche, so sehr, daß er für dasselbe „aus dem Buch des Lebens getilgt zu werden“ wünschte, 2 Mos. 32, 32. Das sind Worte einer ausnehmenden Liebe. Daher sagt Gregor, lib. 10. Moral. cap. 7.: „So hat die Liebe den Moses selbst bis zum Erbitten des Todes im Gebete niedergebeugt und ihn bis zum Erwürgen des Volkes durch den Ernst des Eifers aufgerichtet.“ So schärft der Apostel Paulus seinen Zuhörern sehr häufig sein Wohlwollen ein, indem er sie bald „seine Liebsten“

nennt, wie 1 Cor. 10, 14. und Phil. 2, 12., bald „seine lieben Kinder“, wie 1 Cor. 4, 14., bald sich selbst als ihre Amme und ihren Vater hinstellt, wie 1 Thess. 2, 7., wo er sagt: „Wir sind mütterlich gewesen bei euch, gleich wie eine Amme ihrer Kinder pfeget; also hatten wir Herzenslust an euch.“ Chrysostomus versteht hier eine von der Mutter unterschiedene Amme, aber der Apostel vergleicht sich einer Mutter, die ihre eignen Kinder stillt, nicht einer Amme, die fremde Kinder säugt, denn er sagt „ihre Kinder“. Und B. 11.: „Wie ihr denn wisset, daß wir, als ein Vater seine Kinder, einen jeglichen unter euch ermahnet und getröset“; nicht wie ein Herr seine Knechte, nicht wie ein Meister seine Schüler, sondern wie ein Vater, der seine Kinder als ein Stück seines Wesens aufs zärtlichste liebt, mit allem Fleiß versorgt und wünscht, daß sie ganz glücklich seien. Gal. 4, 19. sagt er: „Meine lieben Kinder, welche ich abermals mit Ängsten gebäre, bis daß Christus eine Gestalt in euch gewinne.“ Hier schließt er auf und offenbaret das Herz einer lieben Mutter, die die zärtlichste Neigung zu ihren Kindern hat, indem er die Galater „seine lieben Kinder“ nennt, ein Ausdruck, der dem Apostel Johannes ganz gebräuchlich ist, — und schreibt sich deren Geburt zu, weil er sie Christo durch das Evangelium geboren hatte, nicht ohne Mühe, Beschwerde und Schmerzen, wie eine Mutter mit höchster Anstrengung ihr Kind gebiert. Es wollte aber der Apostel sich hier lieber einer gebärenden Mutter als einem zeugenden Vater vergleichen, weil er die durch falsche Propheten elendiglich verführten Galater nur mit Schmerz und Mühe, mit vielen Seufzern und Bitten wieder zurechtbringen konnte. Auch St. Petrus nennt die Gläubigen, an die er schreibt, „lieben Brüder“ oder „ihr Lieben“, 1 Petr. 2, 11. und 4, 12., 2 Petr. 3, 1. 8. 14. 17. und Juda, B. 3. 17., desgleichen Jacobus, Kap. 1, 16. 19. u. 2, 5. Vorzüglich gebraucht Johannes, der Evangelist und Apostel, diese Formel zum öfteren, so auch die: „Kindlein“, „meine Brüder“. Doch wir lehren zum Apostel Paulus zurück, der von den Corinthern, den Pfleglingen seiner Zucht, sagt, daß sie „in sein Herz geschrieben seien“, 2 Cor. 3, 2., und von den Philippern, daß er sie „in seinem ganzen Herzen habe“, Phil. 1, 7., was Tyra und Andere von der innigsten Empfindung der Liebe auslegen. Denn im Herzen haben, heißt in Liebe und Zuneigung haben, weshalb er sogleich B. 8. hinzufügt: „Gott ist mein Zeuge, wie mich nach euch allen verlangt“ (ohne Ansehen des Standes oder der Beschaffenheit; er schließt also die Schwachen, die Neulinge, die Zärteren zc. nicht aus) „von Herzensgrund in Christo Jesu“, d. i. aufrichtig, nicht aus einem fleischlichen Affekt, um Gewinnes oder Privatnutzens willen, sondern aus einem geistlichen, um Christi willen, oder in Christo. Ein Diener der Kirche, der um des Peterspennigs willen liebt, liebt nicht sowohl seine Zuhörer, als den Pfennig, und sucht nicht sie, sondern das Ihre. Anders der Apostel, 1 Cor. 10, 33. und 2 Cor. 12, 14. Gregorius sagt: „Der verdient nicht den Namen eines Hirten, der die irdische Substanz mehr liebt als die Schafe.“ Paulus sagt 1 Cor. 8, 1.: „ἀγάπη οικοδομεῖ, die Liebe bessert und bauet,

Wissen thut allein nicht.“ Sein sagt Chrysostomus: „Wenn das Wissen nicht mit Liebe gewappnet ist, verkehrt sich in Thorheit.“ Deshalb gebet Paulus dem Timotheus, 2 Tim. 1, 13.: „Halte an dem Vorbilde der heilsamen Worte, . . . , vom Glauben und von der Liebe in Christo Jesu.“ Erasmus, lib. 1. Ecclesiast. pag. 203., sagt: „Dies sind die zwei vorzüglichen Reizmittel zur Gelehrigkeit: die Liebe und das Ansehen des Lehrenden; die Liebe bewirkt, daß wir gern und ohne Ueberdruß zuhören; das Ansehen, daß wir glauben, es sei wahr, was gelehrt wird. Mit väterlicher und mütterlicher Liebe umfasse also der Hirte die Gemeinde, nach Pauli Ermangel, und liebe aufrichtig die ihm vertraute Herde, daß diese ihn wieder liebe und ihm mit gleicher Zuneigung anhänge.“ Denn, sagt Gregor, Part. 2. Pastor. cap. 2.: „es ist schwer, daß der gern gehört werde, welcher, ob er auch noch so sehr das Rechte verkündige, doch nicht geliebt wird.“ Carl Regius, Orat. Christ. lib. 2. cap. 10. pag. 68., sagt: „Es ist von großer Wichtigkeit, um gottselige Früchte von der Ausfaat des Evangeliums zu erzielen, daß der treue Säemann nicht bloß das Aeußere eines guten geistlichen Vaters kundgebe, sondern seine, ja auch die Liebe einer frommen und nachsichtigen Mutter gegen seine Pflöglinge völlig anziehe. Denn Liebe erwirbt Liebe und ein jeder nimmt gerne an, was ein gütiger Ueberreder sagt. Die den Aerzten des Leibes, so wird auch denjenigen der Seelen, deren aufrichtige Liebe bekannt ist, mit einer größeren Willigkeit Gehorsam geleistet.“ Hieher gehet auch jene Erinnerung Bernhards, Serm. 25. in Cantic.: „Erweise dich auch als Mütter im Pflegen, als Väter im Strafen. —

Neue Literatur.

Apologetik. Wissenschaftliche Rechtfertigung des Christenthums von J. H. A. Ehrard, Dr. philos. et theol. Erster Theil. Gütersloh. Druck und Verlag von E. Bertelsmann. 1874. XII. 443. Preis geh. 2 Thlr. 12 Sgr.

Das „Mecklenburgische Kirchen- und Zeitblatt“ vom 16. December vorigen Jahres orientirt über dieses Buch, wie folgt: „Der Verfasser geht nur von den allgemein menschlichen Thatfachen des Bewußtseins und von den gesicherten (?) Ergebnissen der Naturforschung aus und behandelt die Frage, ob die Voraussetzungen des Christenthums (die Existenz eines lebendigen, heiligen Gottes und eines ethischen Gesetzes, die Freiheit und Verantwortlichkeit des Willens, das Vorhandensein eines dem Gesetze widerstreitenden Zustandes und die Unfähigkeit der Selbsterlösung) mit den Thatfachen der Natur und des natürlichen Bewußtseins übereinstimmen oder damit streiten. Im ersten Buche dieses ersten Theils legt der Verfasser durch die positive Untersuchung der Thatfachen des natürlichen Bewußtseins und der objectiven Natur, welche er in systematischer Reihenfolge vollzieht, den Grund zu dem

zweiten Buche, in welchem er die einzelnen, gegen das Christenthum gerichteten Theoreme und Systeme (die Leugnung der organischen Lebenskraft, der Zweckmäßigkeit der Natur, die Darwin'sche Descendenztheorie, die Beugung der Willensfreiheit, Materialismus, Pantheismus) widerlegt und auf ihre inneren Widersprüche hin ansieht. Dabei unterscheidet sich auch dieses zweite Buch von einer bloßen Apologie dadurch, daß hier nicht nur einige, gerade in der Gegenwart hervortretende widerchristliche Theoreme, sondern in systematischer Gruppierung sämtliche Gattungen von Theoremen, die wider sämtliche Grundlehren und Grundvoraussetzungen des Christenthums gerichtet werden können, in allen Gestaltungen, in denen sie bis jetzt aufgetreten sind, in den Kreis der Untersuchung gezogen werden." — Uns scheint der Werth dieses interessanten Buches darin zu liegen, daß dasselbe die Gegner mit deren eigenen Waffen schlägt, obwohl er hierbei Vieles als „gescherte" Ergebnisse der Naturforschung hinnimmt, die es ohne Zweifel nicht sind. Zu den schönsten Partien des Buches gehört, wie darin der Darwinismus ad absurdum geführt wird und wie gerade nach dem, was die neuere Sternkunde von den Planeten wissen will, die Erde allein ein Wohnplatz für Wesen, wie der Mensch ist, sei.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Americanisches Studentenwesen. In einer politischen Zeitung vom 19. Januar dieses Jahres lesen wir unter der Ueberschrift: „Etwas, was noch nicht da war“, Folgendes: „Daß im freien America die liebe Jugend sich respectwüthig gegen Lehrer und Vorgesetzte aufführt, wenn diese ihren Ausgelassenheiten entgegenreten, daß unnütze Bengel auf ihre Lehrer mit Revolver losgehen, wenn sie von diesen zurechtgewiesen werden, ist etwas schon oft Erlebtes. Was aber einzig in seiner Art dasteht, ist, daß Schüler ihre Lehrer auf Schadenersatz verklagen — weil sie nicht genug lernen. Die Studenten der ‚Universität‘ Indianapolis drohen für diese bis dahin ungewöhnliche Praxis einen Präcedenzfall zu statuiren. Die englischen Zeitungen in Indianapolis wimmelten bis vor Kurzem von Eingekandts der Studenten der ‚nordwestlichen christlichen Universität‘, in welchen den Professoren und dem Rector wegen ihrer Pflichtvergessenheit aufs ärgste die Leuten gelesen werden. Es heißt dort, daß viele der Herren Professoren nur wenn es ihnen convenirt, Lectüren gäben, andere durch beständige Abwesenheit glänzten &c. Der Rector hatte den unzufriedenen Studiosen eine Zeit lang durch Versprechungen, er wolle sich bessern, die Mäuler geklopft. Jetzt scheint der Streit von Neuem loszugehen. Der Führer der malcontenten Studenten, ein gewisser F. Pelgrin, hat dem Rector und der ‚juristischen Facultät‘ vor wenigen Tagen die schriftliche Anzeige gemacht, daß er sie auf einige Tausend Dollars Schadenersatz verklagen wolle, weil sie seinem Wissensdrange so wenig Befriedigung verschafften. Es ist in der That ein großes Land, dieses America.“

„Das Colloquium in Gefahr.“ Unter dieser Ueberschrift findet sich eine Mittheilung im „Lutheran Observer“, nach welcher es wahrscheinlich ist, daß die Generalsynode als solche sich nicht am Colloquium betheiligen wird. „Die Aussichten auf ein erfolgreiches Colloquium“, heißt es darin, „werden etwas zweifelhaft, soweit die General-

synode in Betracht kommt, durch Aeußerungen auf Seiten der Freunde desselben. — Die am meisten entmuthigende Wirkung sind die Aeußerungen einiger Befürworter der Maßregel gewesen. Die Synodalconferenz, indem sie den Vorschlag des General Councils, eine Arrangementscommittee zu ernennen, ablehnte, machte als Grund ihre Ungeneigtheit geltend, den kirchlichen Charakter der Generalsynode zu inblossiren. Das kam nicht unerwartet. Aber die Schreiber im 'Lutheran and Missionary' machen oft entehrende Bemerkungen über einen Theil der Generalsynode. — In Anbetracht der verächtlichen Sprache und Andeutungen" (die Conservativen in der Generalsynode in's Council zu ziehen) „sind einige veranlaßt worden, zu untersuchen, ob nicht nach diesen Insulten Selbstkachtung die Generalsynode zwingen wird, alle Theilnahme an der Ernennung einer Arrangementscommittee abzulehnen. G. Diehl." G.

"Roma locuta est." Ein Correspondent des "Lutheran and Missionary", der, wie bekannt, nun „unpersönlich" ist, schreibt in der Nummer vom 17. December: „Wenn wir von nun an von einem editorielle Artikel reden, werden wir, anstatt zu sagen: er ist aus der Feder des Dr. S., S., K. oder P., nun sagen: so sagt der 'Lutheran', und das sollte uns Bürgschaft sein, daß das, was das Blatt enthält, Wahrheit enthält, gesundes rechtgläubiges Luthertum ist." G.

Presbyterianer. Folgendes schreibt die „Luth. Zeitschrift": „Fast einzig steht die presbyterianische Kirche in ihrer Antwort auf diese Frage (was darf die Kirche singen?) in der ganzen Kirchengeschichte da. Wohl hielt die deutsch-reformirte Kirche in den Tagen eines Calvin im Allgemeinen die Ansicht fest, daß Gott in seinem Worte nicht allein vorschrieb, was bei Gottesdiensten gelesen und betrachtet, sondern auch was gesungen werden sollte. Und zu dem Zwecke habe man den Psalter, eine Liederammlung für alle Zeiten. Doch nahm dieselbe, durch den kräftigen Gesang der herrlichen Lieder unsres Luthers, Sperarius u. A. eines andern belehrt, nach nicht gar langer Zeit auch deutsche Kirchenlieder in ihre Gesangbücher auf. Aber ihre presbyterianische Schwesterkirche in Schottland hat in den drei Jahrhunderten ihres Bestehens noch keine entscheidende Antwort auf diese Frage gefunden und als endgiltig abgegeben. Dasselbe gilt von ihrer Tochterkirche in diesem Lande. Zu wiederholten Malen kam diese Frage in den letzten fünfzig Jahren zur lebhaften Besprechung, in der die alte geschichtlich bewährte Ansicht ihrer Kirche manchmal leidenschaftlich heftig vertheidigt wurde. Ist nicht Georg F. Stuart von Philadelphia einfach darum, weil er in außerpresbyterianischen religiösen Versammlungen mit der Gemeinde in den Gesang geistlicher Lieder einstimmte und ihm solches nicht als Sünde erschien, von seiner Kirche ausgeschlossen worden! — Vor etlichen Wochen kam in einer Presbyterianer-Versammlung in der vereinigten presbyterianischen Kirche der 7ten Ave. zu New York die Frage zur Besprechung: ‚Ist der Gesang von Liedern, die nicht von Gott eingegeben sind, eine muthwillige Neuerung im öffentlichen Gottesdienst, d. h. eine Erscheinung von Götzendienst?‘ Der Thesensteller betonte, daß Gott den Menschen nicht nur das gegeben habe, womit sie ihm dienen sollen, sondern daß auch die Art und Weise eines solchen Dienstes von ihm bestimmt worden sei, und daß der Gebrauch von unrechten Mitteln oder der unrechte Gebrauch der vorgeschriebenen Mittel eine muthwillige Neuerung sei, d. h. eine Erscheinung von Götzdienst. Derselbe behauptete, daß die Worte des Psalters die einzigen Worte seien, in welchen im öffentlichen Gottesdienst Gott auf eine ihm angenehme Weise gepriesen werden kann. Er verabscheute die Werke der geistlichen Lieder-Dichter, verbannte Orgel und Chor. Merkwürdig ist folgende Stelle in der Abhandlung: ‚Meiner Ansicht nach haben wir ebenso gut die sittliche Veredlung, einen Diebstahl oder einen Mord zu begehen, als einen der Psalmen durch ein menschliches Lied im Gemeindegesang zu verdrängen. Die Psalmen sind die einzigen von Gott eingegebenen echten Kirchenlieder; alle übrigen sind von sectirerischem Geiste, richten Spaltungen an und sind götzdienstlich, da einige direct an lebende oder todt Personen

gerichtet sind.' Nur ein einziger der vielen anwesenden Pastoren wagte eine Einrede. Die herrschende Ansicht der Versammlung war, „ein Kirchenlied zu singen, das nicht ein in Reimen gesetzter Psalm ist, ist gößendienlich und wir haben ebenso gut ein sittliches Recht, Mord oder Diebstahl zu begehen, als eines der herrlichen deutschen oder englischen Kirchenlieder zu singen'. — Der „New York Observer“ bebauert diese höchst unliberale Richtung in seiner Kirche und bekennt sich zu denselben, welche mit dem Apostel außer Psalmen auch noch ‚geistliche liebliche Lieder‘ als des Gesanges beim Gottesdienste würdig anerkennen.“ — Wunderliche Inconsequenz ist es in der That, Lieder, die nicht vom Geist inspirirt sind, zu verwerfen und doch die Psalmen in nicht inspirirten Reimen singen.

Die Schwärmercolonie in Amana, vierundsebenzig Meilen westlich von Davenport, Iowa, zählt auf ihrem 25,000 Acker umfassenden Gebiete 1480 Seelen. Sie ist ein Ableger der älteren Colonie Eben-Ezer bei Buffalo. Die Familien wohnen einzeln in kleinen Häusern, man speist aber in gemeinsamen Speisehäusern. Die Gemeinschaft als solche ist durch Ackerbau und Gewerbe sehr wohlhabend geworden; sie besteht meist aus Süddeutschen und hält an der Gütergemeinschaft unverbrüchlich fest. Was sie an Tuch fabricirt, wird theils in der Colonie selbst, theils an die umwohnenden Bauern abgesetzt. Mit Hanellen, wollenen Handschuhen und Strümpfen treibt sie einen einträglichen Handel, und diese Fabricate finden ihren Weg sogar auf den New Yorker Markt. Ihr communistisches Gepräge erhielt die in Süddeutschland und der Schweiz schon gegen Ende des 17ten Jahrhunderts aufgetauchte Secte der Inspirationisten erst in America. Sie sind Christen, glauben aber zugleich an fortwährende göttliche Inspiration bevorzugter Mitglieder ihrer Secte. Das geistige Oberhaupt der Communitätscolonie Amana ist eine Frau von achtzig Jahren, Barbara Heynemann. (Pilger a. R.)

II. Ausland.

„Unsere Stellung zu Rom.“ Unter dieser Ueberschrift gibt das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt“ in den letzten Nummern des vorjährigen Jahrgangs einen Auszug aus der Schrift Luthers „Das Papstthum zu Rom vom Teufel gestift.“ Diesen Auszug schließt das Blatt mit folgenden Worten: „Kann ich aber schließen, ohne ein Wort über den Kampf zu sagen, den zur Zeit das Deutsche Reich, zumal der erste seiner Staaten, mit dem päpstlichen Stuhle kämpft? Ist es uns möglich, hierbei zuzuschauen, ohne im Herzen wenigstens Partei zu ergreifen? — Und da will ich sogleich die entscheidende Frage stellen: Können wir wünschen, daß der Staat in diesem Kampfe unterliegt? Ich sage: Nein. Das zu wünschen ist unmöglich. Er muß diesen Kampf kämpfen und — wie Manches uns auch bei diesem ausgebrochenen Kampfe in dem Verhalten der staatlichen Vorkämpfer schmerzen mag — den Sieg müssen wir ihnen wünschen und erbitten. Es ist ja zu beklagen, daß der staatlichen Gewalt vorzugsweise diejenigen zuzuschützen, die sich über Rom's Niederlage freuen nicht wegen seines w i d e r christlichen Zuges, sondern wegen seines n o c h christlichen Erbes; es ist noch mehr zu beklagen, daß der Staat durch diese Beifallstürme getäuscht — oder auch, obwohl er sie durchschaut, doch von ihrer Bundesgenossenschaft zeitweilig Nutzen ziehend — sich auf sie stützt, anstatt die viel näher liegende und sogar geschichtlich dargebotene Bundesgenossenschaft der von Herzensgrund Evangelischen und Lutherischen zu suchen; es ist nicht minder zu beklagen, wenn er durch Uebergriffe in rein geistliches Gebiet sich Blößen gibt, die dem Gegner die Sympathie selbst mancher gut Evangelischen zuwenden. Sei das aber alles, wie es wolle, gilt es einmal, hier Partei zu ergreifen, so kann unser Standpunct in diesem Kampfe gegen Rom nur auf der Seite des Staates sein. Es ist nicht der erste Krieg, den wir erleben, wo wir den Sieg der Seite wünschen müssen, von der wir manche Schmerzen erleiden — der Herr wählt seine Werkzeuge oftmals andere, als wir denken und

als es uns gefällt. Wird aber in diesem Kampfe dem Papstthum eine tödliche Wunde beigebracht, so haben wir nicht Ursache, darüber zu klagen, sondern uns darüber zu freuen. Gott helfe dazu. Amen.“ — Es ist das freilich wenig, aber doch etwas, um so mehr, als die meisten von Gläubigen herausgegebenen Zeitungen in Deutschland sich für Rom dem Staate gegenüber stellen.

Bayern. Der hier immer fühlbarer werdende Lehrermangel hat die bayerische Regierung bewogen, in einem Schreiben vom 23. November vorigen Jahres die Anfrage an den Landrath zu stellen, ob er nicht geneigt sei, die Mittel für die Errichtung eines Lehrerinnenseminars für Mittelfranken aus Kreisfonds zu gewähren. Infolge dessen hat der Landrath in seiner diesjährigen Versammlung einstimmig die Errichtung eines solchen Seminars zur Ausbildung von Lehrerinnen auf Staatskosten gutgeheißen.

„Eine Kleine Replik.“ Unter dieser Ueberschrift lesen wir in der Leipziger Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung vom 16. Oct. folgenden den Löbener Dr. Weber (s. Lehre und Lehre im vorigen Heft S. 345 f.) betreffenden Artikel: „Es ist eine der interessanteren Erscheinungen, wie ein verehrter Freund, welcher ‚über Realismus oder Spiritualismus‘ in der Schriftauslegung schreibt, und in dieser Hinsicht ‚Realist‘ ist, hinsichtlich der Kirche so völlig Spiritualist sein kann. Wir finden in d. Bl. (1874, Nr. 36 der Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung) das Wort Löbe's aus einem Gutachten vom J. 1863: ‚Wenn es eine Gemeinde gäbe, die trotz unirten Regiments in Lehre und Sacrament ihre lutherische Sonderstellung festhielte, so würde ich sie ebenso wenig unirt erachten als mich.‘ Daraus hat Löbe zunächst nichts Bedenkliches (?) gefolgert, denn er fügt ein Aber sofort hinzu. Sein Interpret aber läßt es weg. Und so wird von ihm geschlossen: ‚Es muß zur Anerkennung kommen, daß nicht was mit Protest erduldet, sondern daß was aus eigenem Willen gethan wird, den kirchlichen Charakter konstituiert.‘ Aber sieht man denn nicht, daß dieses ‚Wenn‘ bei Löbe die reine Abstraktion ist? Denn es gibt und wird eine solche Gemeinde nur augenblicklich, niemals auf die Länge geben, welche unter unirtem Kirchenregiment lutherisch ist und bleibt. Warum? Weil der Firt einer solchen Gemeinde von dem Bewußtsein seiner Gemeinde getragen, gegen das ‚von oben her stritte Unrecht‘ auch thätlich protestiren müßte, also von einem unirten Superintendenten sich nicht visitiren lassen, mit einem unirten Konsistorium nicht in Abendmahlsgemeinschaft stehen könnte, und diese Stellung ehrlich sofort kundgeben müßte. Dann würde sich einfach das Weitere finden. Es würde sich zeigen, daß ein unirtes Kirchenregiment keine bloße ‚Superstruktion‘ ist, sondern Ernst macht, sobald die supponirte Gemeinde auch Ernst macht und nicht bloß bei Worten bleibt. — Dem realistischen Ergeten, welcher, völlig gegen seinen Willen, auf dem Wege ist, einer allgemeinen Knochenweichung das Wort zu reden, rufen wir nur Richter's, des unirten Kirchenrechtslehrens, Wort zu: ‚Die Kirche hat das Recht, aus ihrem eigenen Prinzip und durch ihre eigenen Organe geleitet zu werden: das Kirchenregiment gehört nicht dem Staate.‘ Möchte es gefallen, aus diesem unwidersprechlichen Satze die Konsequenzen zu ziehen. Denn wir bedürfen nicht des Erweichenden, wir bedürfen stählerner Nerven.“ — Ganz wahr!

Hannover. Hier war am 12. bis 17. Oct. v. J. eine außerordentliche Landessynode versammelt. Man handelte u. a. davon, wie mit denen zu verfahren sei, welche die kirchliche Trauung versäumen oder schriftwidrige Ehen schließen. Als man von einer Seite damit nicht durchbringen konnte, daß Solche als Verächter des Wortes Gottes vom heiligen Abendmahl abzuweisen seien, nahm man den Vorschlag an, daß dem betr. Gesetz der Regierung ein Schlußparagraph beigelegt werde, dahin lautend, daß an dem bestehenden Rechte der Geistlichen auf Abweisung vom Sacrament im Falle unzweideutiger Verachtung des Wortes Gottes unter dem Vorbehalt der Befähigung des Konsistoriums durch das neue Gesetz nichts geändert werde. Dr. Münkel fügt hinzu: „Ein

Gesetz war das nicht, es war nur an den Schluß des Gesetzes verlegt, was ungefähr so im Begleitschreiben der Regierung gestanden hatte. War das nicht formell richtig, so that es doch der großen Mehrheit genug, und wird hoffentlich auch keinen Anstand in Berlin finden. — Unbedenklich hat dagegen die Synode denen, welche die kirchliche Trauung weigern oder in einer schriftwidrigen Ehe leben, die Gemeinberechte bis dahin aberkannt, „daß das gegebene Aergerniß durch nachhaltige Führung eines gottesfürchtigen Wandels gehoben ist“, also nicht so lange als z. B. die schriftwidrige Ehe besteht. Zu den Gemeinberechtigten zählt sie aber nicht bloß Wahlrecht, Wählbarkeit und Synodalfähigkeit nach der Synodalordnung, sondern auch das Wahlrecht bei Pfarrwahlen, die Fähigkeit zur Bekleidung von Kirchenämtern, und das Recht als Taufpathe zugezogen zu werden, hierin weiter gehend als der Regierungs-Entwurf. Die letzte Entscheidung darüber steht bei der Bezirksynode oder deren Ausschüsse. Es folgt hieraus von selbst, was ausdrücklich bemerkt ist, sowohl daß schriftwidrige Ehen nicht kirchlich getraut werden dürfen, als auch daß die Kirche an ihrem bisherigen Eherecht festhält, und darnach die bürgerlichen Eheschließungen beurtheilt, obgleich die Linke verlangte, daß das Eherecht des Staates zum Maßstabe genommen werden solle.“

Türkei. Die Ulemas hatten vom Ministerium ein Verbot erlangt, daß türkische Bibeln nicht verkauft werden dürften; die Polizei hielt Nachsuchung im englisch-amerikanischen Bibeldepot. Die Gesandten legten sich aber darein; das Depot blieb geöffnet und der Polizeidirektor wurde versetzt. (Ch. W.)

Deutsche Jesuiten. Die „Semaine Religieuse“ erfährt durch ihren türkischen Correspondenten, daß die Patres der Gesellschaft Jesu, sowie die Patres Lazaristen, welche der deutschen Nationalität angehören und aus ihrem Vaterlande ausgewiesen wurden, in der Türkei, hauptsächlich in Konstantinopel, Smyrna, Jerusalem u. a. Aufnahme gefunden haben und dort ihr geistliches Wirken fortsetzen werden.

Schweiz. Zwanzig Pfarrer der Genfer Nationalkirche haben eine Erklärung erlassen, daß sie nach reifer Prüfung vor Gott entschlossen seien, auf ihrem Platze zu bleiben und eine Secession nicht in's Werk zu setzen. Allerdings habe die alte protestantische Kirche Genfs aufgehört zu bestehen; an ihre Stelle sei eine religiöse Institution getreten, die zwar nicht Kirche sei, aber die Unabhängigkeit jedes einzelnen Pastors proklamire und nicht unmöglich mache, das Amt ohne Untreue gegen Gott und die evangelische Wahrheit zu führen. Sie wollen das Banner der Wahrheit hoch halten und gegen den Irrthum ankämpfen, harrend des, was die Zukunft bringen werde und sich weitere Entschliebung vorbehaltend. — Bierzig Pfarrer und Kandidaten haben sich dieser Erklärung angeschlossen und der evangelisch-kirchliche Verein hat den Geistlichen Dank und Zustimmung für diesen Entschluß ausgesprochen. (R. Ev. Kz.) — Die nationalkirchliche Gemeinde Chaux de Fonds hat ihren Pfarrer Dhstein, der seit zwölf Jahren thätig ist, durch Abstimmung in der rohesten Weise seines Amtes entlassen. Einer solchen Abstimmung hat sich jeder Pfarrer alle sechs Jahre zu unterziehen. Von Pension ist natürlich keine Rede. (Kreuztg.) — Die freie Kirche in Neuchâtel soll etwa 12—14,000 Mitglieder zählen (die Gesamtbevölkerung beträgt 95,000); der Genuß des Abendmahls ist allen, welche es begehren, auf ihre eigene Verantwortung hin gestattet; sie werden dadurch nicht als Gemeindeglieder angesehen. Das Budget ist auf etwa 100,000 Fres. berechnet und wird durch freie Gaben bestritten, die bis jetzt reichlich eingegangen sind. — Die Nationalkirche verwirft allen Dogmenzwang; werthwürdiger Weise haben die Gemeinden meist sogenannte orthodoxe Pfarrer gewählt; einige Rationalisten sind wegwotirt worden. — Ein schweizerisches Blatt, das Appenzeller Sonntagsblatt, giebt den in der Nationalkirche verbliebenen gläubigen Pfarrern Folgendes zu bedenken: Man kann den Geistlichen, die in der Staatskirche bleiben, mit Fug und Recht sagen: ihr predigt jetzt schon das Evangelium nicht mehr. Mit dem Munde

und mit der Absicht wol, aber nicht mit der That und nicht nach der Wirkung. Mit eurem Bleiben in einer Kirche, die keine bestimmte Lehre hat noch haben darf, die grundsätzlich die Gleichberechtigung aller religiösen „Standpunkte“ aufstellt, erklärt ihr, daß die Bibelgläubigkeit eben auch nur ein theologischer Standpunkt ist neben anderen, daß das, was die Reform lehrt, gleichberechtigt ist mit dem, was ihr lehrt, daß es sich überhaupt lediglich um verschiedene Anschauungen handelt. Das ist's gerade, was die Regierung gepredigt wissen will; also kann sie mit euch sehr wol zufrieden sein. Ihr verkündigt die Reform noch nachdrücklicher, als es die Reformer selbst thun. Das bischen Orthodoxie darf die Regierung sich einstweilen gefallen lassen; das wird mit der Zeit schon hinweggearbeitet werden. (Deutsche Bl.)

Warum Löhre in der Landeskirche blieb, sucht Dr. Weber, sein Amtsnachfolger, mit Folgendem zu erklären: „Es ist ja nicht verborgen, daß Löhre, nachdem sein Kampf gegen die confessionellen Mängel des Kirchenregiments nur theilweise von Erfolg gekrönt war, den langgehegten Entschluß zur Separation nicht ausgeführt hat, sondern in der Landeskirche verblieben ist. Das hätte er nicht vermocht, wenn nicht in seiner Auffassung von der Kirche sich eine Modification vollzogen hätte. Ich erinnere mich aus der Zeit, wo ich sein Gehilfe war (1859—'64), daß er je länger, je mehr Gewicht auf die Einzelgemeinde als solche legte, er betonte es, daß im neuen Testament die Einzelgemeinde den Namen „Kirche“ trägt. Er achtete eine Verbindung der Gemeinden zu einer Synode mit gemeinsamen Anstalten zur Erhaltung und Beaufsichtigung des Amtes an der Gemeinde für nöthig, aber er hat überall der Freiheit der Gemeinden, als selbstständiger Subjecte, die über die gottesdienstliche Verbindung mit anderen frei verfügen können, das Wort geredet. Diese Grundanschauung von der Selbstständigkeit der Gemeinden als Kirchen ermöglichte ihm seine isolirte Stellung innerhalb der Landeskirche. Ihm genügte es, in seiner Gemeinde alles streng confessionell zu ordnen, und seine Anordnungen wurden kirchenregimentlich nicht gestört. Die confessionellen Mißstände in der Landeskirche aber trug er mit Protest und verblieb in ihr trotz derselben, wobei ihn allerdings auch die Rücksicht mitbestimmte, daß hierorts lutherische Lehre und Praxis in historischem Rechte sei. So stand er selbst, und aus dieser Stellung heraus begreift es sich, daß er auch an anderen Gemeinden es tragen wollte, wenn sie unirtes Kirchenregiment erduldeten, sofern es ihnen gelang, sich lutherische Sonderstellung in Lehre und Sacramentsverwaltung zu erringen. Das sah er als Aufgabe der Hirten an. Erst wenn alles versucht war, dies für die Gemeinde zu erringen, erst dann durfte derhirt seiner Ansicht nach das vom Herrn selbst geknüpfte Band mit der Gemeinde zerreißen. Gab aber das Kirchenregiment dies nach, so würde er es auch erduldet haben, von einem unirten Superintendenten visitirt zu werden. — Ich habe dies als Löhre's Anschauung hier gegeben, nicht ohne zuvor ernstlich mit dem Manne conferirt zu haben, der nach mir Löhre's Gehilfe war und nun sein Biograph geworden ist und als solcher auch seinen schriftlichen Nachlaß in Händen hat. Er bekräftigt die Richtigkeit meiner Ausführungen, und die Biographie wird selbsterzählt (Band 3) die Belege bringen.“ — So verfehrt die Anwendung der gewonnenen neuen Einsicht Löhre's war, daß die principielle Festhaltung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Einzelgemeinden kein falscher Independentismus sei, wie er früher meinte, so interessant ist der hier gegebene Aufschluß. W.

Neurologisches. Am 7. December vorigen Jahres starb der berühmte Bibeltext-Erforcher Konstantin v. Tischendorf, Professor der Theologie und der biblischen Paläographie. Er war zu Lengefeld im sächsischen Volglande den 18. Januar 1815 geboren.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 21.

März 1875.

No. 3.

Vorwort.

(Schluß.)

An den zweiten Hauptvorwurf, den man wider uns Lutheraner in America erhebt, wir seien Wissenschaftsverächter, schließt sich, wie wir bereits Eingangs dieses Vorworts bemerkt haben, der Vorwurf einer Abschließung gegen die geistigen Bewegungen der Neuzeit auf dem theologischen Gebiete, namentlich gegen deren Fortschritt, an.

Soll damit nun erstlich behauptet werden, daß wir uns hier in einem Zustand theologischer Stagnation befinden, daß unsere Theologie nichts als eine mechanische Aufnahme der Theologie unserer Väter in unsern Verstand und unser Gedächtniß sei, eine todte Repristinatio derselben, eine slavische Unterwerfung unter die Lehrentscheidungen der Dogmatiker des 17. Jahrhunderts oder doch Luthers oder unserer Kirche in deren Symbolen und anderen Schriften eines öffentlichen Charakters, so daß bei uns das *Αόριε έρα* an der Stelle des Schriftbeweises stehe, so können wir denen, welche uns dessen anklagen, freilich nur zurufen: Kommet und sehet! Gehet in unserer Gemeinschaft von Pfarre zu Pfarre und von Kirche zu Kirche, und sehet, ob da ein sogenannter todter Orthodoxyismus und nicht vielmehr eine lebendige, unter inneren Kämpfen gereifte lebendige Erfahrungserkenntniß herrschend ist. Besuchet unsere Pastoralconferenzen, welche regelmäßig zwischen unseren alljährlichen Synodalversammlungen gehalten werden, und sehet, ob da jener Geschäftsgeist, der das Amtiren für ein Handwerk zum Broderwerb ansteht (welchen Geist wir leider im Lande der Wissenschaft nur zu oft zu beobachten Gelegenheit gehabt haben), und ob nicht viel mehr ein reges theologisches Leben und die Sorge sich kund gibt, zu wissen, wie ein Diener Christi wandeln solle in dem Hause Gottes, welches ist die Gemeinde des lebendigen Gottes. Nehmet an unseren Synodalversammlungen theil und sehet, ob da ein Jurare in verba magistri und nicht vielmehr jener Sinn Luthers sich zeigt: „Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen werde, so kann und will ich nichts widerrufen.“ Hat doch der

unirt-reformirte Krummacher, als er nur einige Blide z. B. unsere Synode von Missouri gethan hatte, derselben es als eine Inconsequenz zum Vorwurf gemacht, daß sie, „was die Lehre betrifft, eine Fassung des Formalprincips vertrete, die sehr häufig als reformirter ‚Scripturarismus‘ bezeichnet worden“ sei. *) Wir meinen, ein Unirt-Reformirter hätte uns kaum ein größeres Lob spenden können; denn ist bei uns das treue Festhalten am Schriftprincip, das die reformirte Kirche fälschlich für sich in Anspruch nimmt, That und Wahrheit, so sind wir wahre Protestanten, wahre Lutheraner. Thatsache ist nun allerdings, daß bisher ein fortwährendes Belegen unserer Aufstellungen mit Zeugnissen der älteren rechtgläubigen Lehrer unserer Kirche unsere Veröffentlichungen charakterisirt haben. Es ist dadurch allerdings der Schein auf uns gefallen, als sei unsere Theologie unselbständiger Lehrtraditionismus und todtte Repristinatio. Allein gerade in dieser Weise aufzutreten, haben uns lediglich die Verhältnisse aufgenöthigt, in denen wir uns von Anfang an befunden haben und uns noch heute befinden. Wir haben leider nicht, wie unsere Väter, die unaussprechliche Wohlthat genossen, mit einer Wolke von Zeugen innerhalb unserer Kirche gegen deren Feinde kämpfen zu können, sondern vielmehr sind gerade die, welche mit uns den lutherischen Namen tragen, unsere heftigsten Gegner gewesen, welche uns, daß unsere Lehre die der evangelisch-lutherischen Kirche sei, haben abstreiten wollen. Als wir Lutheraner von America wieder das alte gute Banner unserer Kirche entfalteten und uns um dasselbe wieder in geschlossenen Reihen scharrten, während um uns her Zwinglianismus, Schwärmeret und Rationalismus unter lutherischer Flagge segelten, da hieß es alsbald: Wieder eine neue Secte! Die einen riefen: Ihr seid auf dem Wege nach Rom! die anderen: Ihr seid Unionisten! noch andere: Ihr seid Independenten! wieder andere: Ihr seid Pletikisten, Schwärmer, Donatisten, Calvinisten! — und wer mag alle die Secten nennen, die mit uns wieder auferstanden und neu geworden sein sollten? Kurz, alles sollten wir sein, nur nicht, was wir allein sein zu wollen selbst erklärten — Bekenner der Lehre der Reformation, Lutheraner. Was konnten und mußten wir nun thun, wollten wir uns nicht zu einer Secte stempeln lassen? — Wir mußten, so lange man uns den Charakter, treue Lutheraner zu sein, absprach, fort und fort das theure Bekenntniß und die alten unbestritten treuen Lehrer unserer Kirche aufrufen, als unsere Zeugen für uns aufzutreten. Und wir meinen, wir haben es in einer Weise gethan, daß, wer es nur sehen wollte, es auch sehen mußte, daß wir jenen treuen Lehrern unserer Kirche nicht blindlings, sondern in lebendiger Ueberzeugung gefolgt, nicht ihre geistlosen Nachbeter und Nachtreter, sondern ihre Söhne sind, so daß wir allezeit haben sagen können: „Ich glaube, darum rede ich.“ Wohl sind sie, das Bekenntniß und seine Bekenner, unsere Führer gewesen, aber wir haben uns von ihnen in die Schrift führen lassen,

*) Deutsches Leben in Nordamerica. Reiseindrücke von H. Krummacher. Neu-
falz a. D. 1874. S. 103. f.

so daß wir allezeit und in allen Puncten schließlich haben sagen können: Wir glauben nun fort nicht um deiner Rede willen, wir haben selbst gelesen und erkannt, daß eure Lehre die Wahrheit Gottes sei. So unvergleichlich werthvoll uns vor allem das reine Bekenntniß unserer Kirche gewesen ist, so haben wir uns doch selbst diesem nie als einem uns aufgelegten Lehrgeſetz unterworfen, sondern es vielmehr allein darum mit fröhlicher Dankſagung gegen Gott für Seine unaussprechliche Gnade angenommen, weil wir darin unser eigenes Bekenntniß gefunden haben. Gar manchen harten Kampf hat auch unsere americanisch-lutherische Kirche mit den hiesigen stolzen Secten zu kämpfen gehabt, denen wir selbstverständlich das Zeugniß unserer Väter nicht entgegenhalten konnten, und wer Zeuge dieser Kämpfe gewesen ist, weiß, daß Gottes geschriebenes Wort auch in unseren schwachen Händen sich als eine siegreiche Waffe erwiesen hat. Uebrigens kennen die uns nicht, welche unsere Theologie die des 17. Jahrhunderts nennen. So hoch wir die immense Arbeit schätzen, welche die großen lutherischen Dogmatiker dieser Periode gethan haben, so sind doch eigentlich nicht sie es, zu denen wir zurückgekehrt sind, sondern vor allem unsere theure Concordia und Luther, in welchem wir den Mann erkannt haben, den Gott zum Moses Seiner Kirche Neuen Bundes erkoren hat, seine in die Knechtschaft des Antichrists gerathene Kirche, die Rauch- und Feuersäule des goldreinen und lautereren Wortes Gottes voran, aus derselben auszuführen. Die Dogmatiken jener Zeit, so unermesslich reiche Schätze der Erkenntniß und Erfahrung auch darin aufgespeichert sind, so daß wir mit Lust und Freude Tag und Nacht daraus lernen, sind doch weder unsere Bibel, noch unser Bekenntniß, vielmehr gewahren wir selbst in ihnen schon hie und da eine Trübung jenes Stromes, der im 16. Jahrhundert so krystallhell hervorsprudelte.

Vielleicht will man uns jedoch nicht sowohl das zum Vorwurf machen, daß sich unter uns überhaupt kein theologisches Leben finde, als, daß wir uns nur von jeder Berührung mit neuerer Theologie abschließen. Aber auch diesem Vorwurf müssen wir auf das Entschiedenste jede Berechtigung absprechen. Wir hier in America leiden in Wahrheit an nichts weniger, als an theologischer Indolenz, auch der neueren Theologie gegenüber. Wir bekümmern uns angelegentlichst um alle Bewegungen auf dem Gebiete derselben und verfolgen mit dem lebhaftesten Interesse ihren Entwicklungsgang. Wir wenden beträchtliche Summen darauf, in den Besitz des Werthvollsten aus der neueren theologischen Literatur in allen ihren verschiedenen Zweigen zu gelangen. Trotz der insolge der hiesigen Verhältnisse, unter denen uns hier ungleich mehr, als anderwärts, eine rein praktische Thätigkeit in Anspruch nimmt, uns dazu so kurz zugemessenen Zeit unterlassen wir dennoch nicht, uns auch namentlich mit den bedeutenderen Erscheinungen auf dem theologisch-literarischen Gebiete zu beschäftigen. Wir suchen uns selbst von dem, was gegenwärtig gegen die christliche Wahrheit geschrieben wird, eine genaue Kenntniß zu verschaffen und verschweigen die Angriffe der Gegenwart mit

ihrem speciösen Apparate selbst unserer studirenden Jugend nicht, überzeugt, daß derjenige, welcher die Wahrheit gründlich und lebendig erkannt hat, darin das sichere Präservativ gegen Infection auch mit dem scheinbarsten Irrthum besitzt. Wir sind auch keinesweges blind dagegen, daß auch die neueren theologischen Forschungen der Kirche in vielen Fächern eine ebenso reichliche, als werthvolle Ausbeute gebracht haben und fort und fort bringen. Ein jeder wirkliche Erwerb derselben wird von uns, so oft und wo immer wir denselben antreffen, mit hoher Freude begrüßt und möglichst verwertbet.

Wir müssen nun freilich fürchten, daß selbst alle diese Eröffnungen nicht hinreichen werden, uns vor unseren Anklägern gerade von demjenigen Vorwurf zu reinigen, welcher der uns vor allen anderen gravirende dieselben zu sein dünkt, von dem Vorwurf nemlich, daß wir uns vor dem, wie man meint, ganz unleugbaren und großartigen Fortschritt selbst der neueren lutherischen Theologie auf dem Gebiete der Lehre verschließen. Und in der That, dies ist auch wirklich der Punct, in welchem wir uns von Herzen schuldig bekennen.

Zwar leugnen wir nicht, daß die Kirche gerade von den Kettern, die in ihr von Zeit zu Zeit aufgestanden sind, den großen Nutzen gezogen hat, daß sie gelernt hat, was sie glaubt, immer bestimmter und unzweideutiger auszusprechen. Wie viel bestimmter reden z. B. die rechtgläubigen Lehrer von Christi Person nach den siegreichen Kämpfen mit den Arianern, Semiarianern, Nestorianern und Eutychanern, wie viel accurater vom freien Willen nach den pelagianischen und semipelagianischen Streitigkeiten, wie viel klarer von der Rechtfertigung, von Kirche, Amt und Kirchengewalt nach dem großen Reformationskampf wider das Papstthum, wie viel schärfer von den Gnadenmitteln des leiblichen Wortes und der heiligen Sacramente nach den zurückgeschlagenen Angriffen des Zwinglianismus, Calvinismus, Anabaptismus und verwandter Schwärmereien! Wie wahr und auch auf alle anderen reinen Kirchenlehrer anwendbar ist daher, was Luther von den zu seiner Zeit aufgetretenen Secten schreibt: „Es muß uns doch alles zu gut kommen und nicht einerlei Nuß schaffen. Erstlich, daß wir dadurch geübet werden, das Wort Gottes desto fleißiger zu handeln und halten, und damit je länger je gewisser der Wahrheit werden. Denn wo solche Rotten nicht wären, dadurch uns der Teufel so aufgeweckt, würden wir zu faul, schliefen und schnarchten uns zu Tode, würden auch beide, Glauben und Wort, bei uns verdunkeln und verrosten, bis es gar alles verdürbe. Aber nun sind solche Rotten unser Schleifstein und Polierer, die wegen und schleifen und unsern Glauben und Lehre, daß sie glatt und rein wie ein Spiegel glänzen“ &c. (XIV, 278.) Verstünde man unter Fortentwicklung und Fortschritt in der Lehre diese Frucht der Kämpfe, welche die Kirche zu allen Zeiten zu kämpfen hatte und noch hat, so würden wir von ganzem Herzen zugestehen, daß es allerdings eine Fortentwicklung und einen Fortschritt in der Lehre innerhalb der Kirche gegeben habe und noch gebe; haben doch wir

selbst es gerade unseren Gegnern zu einem guten Theile (wider ihren Dank) zu verdanken, daß wir in Klarheit der Erkenntniß und in Bestimmtheit und Genauigkeit des Ausdrucks gewonnen zu haben glauben.

Aber dies ist es leider nicht, was man jetzt unter Fortentwicklung und Fortschritt in der Lehre versteht. Nicht eine größere Bestimmtheit in der Darstellung der alten Lehre, nicht eine reichere Begründung derselben aus der Schrift, nicht ein früher noch nicht geführter siegreicher Nachweis, daß die neuauftauchenden Lehren durch die alte, gewisse, unerschütterlich feststehende, durch alle Zeit hindurch bewährte Lehre längst gerichtet sind, sondern im Gegentheil völlig neue Lehren, nicht Fortbildung, sondern Umbildung, nicht Begründung, sondern Correctur, nicht Vertheibigung, sondern Auflösung, Zerstörung, Aufgebung und angebliche Widerlegung der alten Lehre, und zwar nicht nur dieser und jener Nebenlehre, sondern der Grundlehren unserer Kirche, ja, geradezu Umstoßung ihres Grundes, — das ist es, was man uns als Fortentwicklung und Fortschritt, und zwar selbst in unserer lutherischen Kirche, anpreist und was wir als Lehrentwicklung und Lehrfortschritt anerkennen sollen. Ist es doch, als ob die Stimmführer auch innerhalb der lutherisch genannten Kirche unserer Zeit, mit sehr wenigen Ausnahmen, sich stillschweigend verabredet hätten, sich in die verschiedenen Loci unseres lutherischen Lehrgebäudes zu theilen, und der eine diesen, der andere jenen umzustossen das Amt übernommen hätte, damit schließlich ein jeder entweder aus der lutherischen Dogmatik ausgemerzt oder doch wesentlich umgestaltet werde und so eine ganz neue mit den angeblichen Resultaten wissenschaftlicher Forschung versöhnte und unserer fortgeschrittenen Zeit annehmbare christliche Religion erstehe. Die Gegensätze der lutherischen und altreformirten Lehre schrumpfen vor den Gegensätzen der neulutherischen und ursprünglich lutherischen als ungleich leichter auszugleichende zusammen. Es sind das keine Uebertreibungen, es ist das vielmehr leider eine unbestreitbare Thatsache, die durch eine Induction erhärtet werden kann und die wir in dieser Weise in dem gegenwärtigen Jahrgang dieser Zeitschrift, wenn uns Gott Leben und Kraft dazu schenkt, zu erhärten uns hiermit anheischig machen.

Zum Beweis, daß wir in unserem Urtheil über die sogenannte Lehrfortbildung und den sogenannten Lehrfortschritt der neueren Theologie nicht allein stehen, und daß unser Urtheil nicht eine Folge americanisch-lutherischer Unwissenschaftlichkeit und Bornirtheit ist, wollen wir nur vorläufig einige mitten in der theologischen Welt Deutschlands laut gewordene Zeugnisse hier folgen lassen.

An die Spitze stellen wir hier Prof. Dr. Delitzsch' Selbstzeugniß über die neuere Lehrentwicklungstheorie: „An beiden“ (Arnold und Peterson) „bestätigt sich beispielsweise der kirchengeschichtliche Erfahrungssatz, daß die Häresien“ (Ketzereien!) „zum großen Theil präoccupirte Elemente der stufengängigen kirchlichen Entwicklung enthalten.“*)

*) Die biblisch-propheetische Theologie, ihre Fortbildung etc. Leipzig 1845. S. 8.

Bekannt ist Schneckendurger's Urtheil über die neuere Lehrfortbildung, gewiß eines unparteiischen Zeugen: „Der Verfasser hat alle Hochachtung vor dem vielen Trefflichen, Glänzenden, Tieffinnigen, was in der Sprache und Anschauung unserer Zeit zur Geltendmachung der ewigen Wahrheiten des Christenthums geschieht und geschehen ist. Indem er dies alles der dankbarsten Benützung würdig achtet und jeder Zeit ihr Recht im vollsten Sinne gewahrt wissen will, bekennt er, im klaren Bewußtsein des Eigseitigen und Beschränkten, welches der alten Lehre in ihrer doppelt kirchlichen Form vielfach anklebt,*) daß ihm doch, was von Umbildungsversuchen der kirchlichen Lehre durch die neuere Theologie bekannt geworden ist, nur den Respect vor der Großartigkeit und Tiefe jener Systeme vermehrt hat, in welcher unsere Väter Jahrhunderte lang ihre höchste Anschauung niederlegten und worin ganze, tüchtige Menschen ihre religiöse Gedankenarbeit vollzogen, und tröstet sich bei seinen archaischen Sympathien mit einem Manne (Lessing), der kein Alterthümer war und doch meinte, das alte System sei nicht das Werk von Stümpfern und Halbphilosophen.“**)

Als im vorigen Jahre am 17. Juni die „evangelisch-lutherische Konferenz für Württemberg“, an deren Spitze Oberconsistorialrath Burk stand, sich das erste Mal versammelte, da gab dieselbe in der Eröffnungsrede unter Andreem Folgendes gewissermaßen als einen Theil ihres Programms aus: „Neues zu gewinnen auf dem Gebiet der christlichen Wahrheit, neue Schätze der Erkenntniß ans Licht zu fördern, wie es etwa in den Tagen der Reformation geschah, oder gar neue Bekenntnisse zu formuliren, dazu hat unsere Zeit das Zeug nicht,†) und so oft etwas der Art versucht wurde, wenn auch in der besten Absicht, hat es einen kläglichen Ausgang genommen. Aehnlich dem Bauwesen dessen, der zuvor nicht überschlagen hatte, ob er auch habe, es hinauszuführen.“

So schrieb im Jahre 1870 die Berliner von Hengstenberg gegründete, von Lauscher fortgesetzte Ev. Kirchenzeitung vom Monat April: „Wir müssen sagen, daß die gegenwärtige Zeit mit ihrer theologischen und kirchlichen Zerrissenheit zur Entwicklung der kirchlichen Lehre am wenigsten geeignet ist. Sind doch sogar die kirchlichsten (!) Theologen der Neuzeit, ein v. Hofmann, ein Thomasius, ein Hengstenberg sogar mit ihren Versuchen, diese und jene Lehre der Kirche weiter zu entwickeln, so

*) Man sehe, wie entschieden sich hiermit Schneckendurger, einer unserer Zeugen, von lutherischer „Beschränktheit“ los sagt.

**) Zur kirchlichen Christologie, S. VII. f.

†) Das „Zeug dazu“ hatte nach geschlossenem Kanon keine Zeit, auch nicht die Zeit der Reformation; daher Luther schreibt: „Wir erdichten nichts Neues, sondern halten und bleiben bei dem alten Gottes Wort, wie es die alte Kirche gehabt: darum sind wir mit derselben die rechte, alte Kirche, als einerlei Kirche, die einerlei Gottes Wort lehret und gläubet. Darum lästern die Papisten abermal Christum selbst, die Apostel und ganze Christenheit, wenn sie uns neue und Reper schelten. Denn sie finden nichts bei uns, denn allein das Alte der alten Kirche.“ (XVII, 1659.)

ziemlich — sit venia verbo — verunglückt.“ Weiter unten heißt es: „Der in der That neue Anstoß, den die christliche Lehrentwicklung durch Schleiermacher erhalten hat, ist ebenso verderblich für die Lehre wie für das Leben geworden.“*)

So schrieb Dr. Münkel schon im Jahre 1862 im Vorworte zu seinem Neuen Zeitblatt: „Schwerlich ist noch Eine Lehre übrig geblieben, welche nicht Umbildungen, Zusätze und Ausmerzungen in erheblichem Maße erfahren hat. Man hebe von der Dreieinigkeit an, gehe weiter zu den Lehren von der Person und dem Werke Christi, vom Glauben und der Gerechtigkeit, von den Sacramenten und der Kirche bis zu den letzten Dingen, man wird kaum noch etwas in seiner alten Gestalt und in seinem vormaligen Werthe finden. Nicht selten ist es dermaßen verändert, daß nur der alte Rahmen noch an das alte Bild erinnert, und bisweilen ist sogar der Rahmen als gar zu knapp und altfränkisch zerschlagen. Eine kleine Probe mag das anschaulich machen. Wenn Christus nach der Kirchenlehre auch in seiner Niedrigkeit wahrhaftiger Gott ist, so hat man ihn jetzt der göttlichen Eigenschaften entleert, ohne welche die Gottheit gar nicht gedacht werden kann, oder man läßt sich seine Gottheit allmählich bis zur Auferstehung in ihn hineinarbeiten. Der Tod Christi hat es sich gefallen lassen müssen, daß er nicht mehr zur Sühne an unserer Statt und zur Versöhnung mit Gott geschehen ist. Die Gerechtigkeit des Glaubens durch die Gerechtklärung Gottes soll zu hölzern und äußerlich sein; in etwas verbederter Weise zieht man wieder die Werke heran. Gesetz und Evangelium mengt man wieder zusammen. Das Wort Gottes und die Predigt wird so zurückgestellt, als wenn die Sacramente die Hauptsache thun, jedenfalls erst Leben in die Kirche bringen müßten. Die sichtbare Kirche kommt wieder zu solcher Wichtigkeit, als wenn sie die wahre Kirche, die Inhaberin aller Verheißungen Gottes wäre. Und was soll ich von dem Verhältnisse der Kirchen, von Amt und Regiment, von Ehiliasmus und ewigem Leben sagen? Die Streitfragen liegen vor jedermanns Augen, und wenn der Streit nicht etwas auf sich hätte, so würde er nicht so heftig sein. . . .

„Ich setze den Fall, daß wir in allen diesen aufgezählten oder nicht aufgezählten Abweichungen und Veränderungen einig wären, würde das noch lutherische Lehre heißen können, oder würde man den Muth haben, das Fortbildung der lutherischen Lehre zu nennen, was die wesentlichsten Stücke der lutherischen Lehre wie alten Schutt hinaussetzt. Ich wenigstens würde nicht das Herz haben mich einen Lutheraner zu nennen, und würde offen gestehen: Wir sind allesammt abgewichen. . . .

*) Man darf nicht vergessen, daß auch die gegen Schleiermacher polemisirenden Entwicklungstheologen den Impuls zu ihrer Entwicklungspassion von jenem Theologaster erhalten haben.

„Man wird es zu seiner Zeit erleben, daß diese Fortschritte wie die Kette den Baum der Kirche spalten in Hälften, oder Drittel, oder Viertel, und wenn dann noch die Spaltungen wegen der Verfassung dazu kommen, so wird es ein Durcheinander geben, als wäre America nach Deutschland versetzt. Will man diese Betrachtungen nicht auch einmal anstellen, ehe man große Dinge von der Zukunft erwartet? Das Heil kann nicht kommen ohne Erkenntniß des schweren Schadens und Umkehr von dem Irrwege. Täusch' ich mich aber nicht, so sind wir davon noch sehr weit entfernt. Denn die Lehrwillkür und Verwirrung nimmt nicht ab, sondern zu.

„Es läßt sich freilich ziemlich sicher erwarten, daß die wissenschaftliche Theologie in nicht gar ferner Zeit ihren Credit verlieren wird. Während die übrigen Wissenschaften sich mit ihren wahren und unleugbaren Fortschritten die Achtung der Welt erringen, weist die Theologie die grenzenloseste Verwirrung auf, und indem sie fortschreitet, weiß niemand recht, worin der Fortschritt besteht, da einer des andern Fortschritte als Rückschritte bezeichnet, und die Kirche von allen Fortschritten nicht nur keinen Gewinn, sondern nur Streit und Heulen und Wunden aufzuweisen hat. So ist es gekommen, daß die übrigen Wissenschaften ein gemeinsames Band um alle gebildeten Völker geschlungen haben und alle Kräfte in ihren Dienst nehmen, indeß die Theologie aller Art zersplittert und zertheilt, die doch ihrem Verufe und ihrem Stoffe nach einigen sollte in dem Einen Heile, welches allen Völkern bestimmt ist. Das ist ein sehr klägliches und niederschlagendes Anbild, der wahrlich nicht dazu ermuthtigen wird, sich den Irrgewinden theologischer Wissenschaft anzuvertrauen; und es wird wenig helfen, daß man über den abnehmenden wissenschaftlichen Sinn klagt, nachdem man selber so reichlich dazu geholfen hat.“

Derselbe Dr. M ü n k e l schrieb in seinem Neuen Zeitblatte vom 18. März des Jahres 1870: „Wer ist der Mann, der altlutherische Abendmahlszucht in unsern Landeskirchen durchführen könnte? Buddeus sagt (1712): ‚Die brüderliche Gemeinschaft des heiligen Abendmahls kann nicht sein, wo nicht eine Gemeinschaft des Glaubens ist, oder wo nicht alle Lehrpunkte richtig sind, welche zum Glauben, daß er in uns hervorgebracht und erhalten werde, nöthig sind.‘ Das ist gut lutherisch, wenn man auch auf die Schwachen Rücksicht nahm, und Dr. v. Zegschwiz hätte das nicht mit einem Ausrufungszeichen anstecken sollen. Den Grundsatz führe jemand durch! Er fange bei unsern lutherischen Theologen an, die doch gewiß nicht zu den Schwachen gehören wollen. Wie viele wird er zulassen dürfen, selbst wenn wir einmal ein oder zwei Abweichungen nachsehen wollen? Er fahre dann weiter zu den kirchlichen Regimentspersonen, den Superintendenten und Pastoren. Ich fürchte, der große Wald wird gewaltig gelichtet werden, und ein Knabe wird in ein paar Augenblicken die Bäume zählen können, die noch stehen geblieben sind.“

Dr. Bauer erklärte auf dem 1872 zu Halle gehaltenen Kirchentage: „Die lutherischen Theologen (Deutschlands), wollen sie sich nicht von der Missouri-synode commandiren lassen, haben keinen inneren berechtigten Grund, die Trennung aufrecht zu erhalten; denn ihre Lehrunterschiede sind nicht kleiner, als die zwischen Luther und den Reformirten.“

Im „Immanuel“ (vom Jahre 1868), dem Organe der Diederich'schen Immanuel-synode lesen wir: „Im Neujahrsgruß der Berliner N. Evang. Kirchenzeitung bricht die preussische Unionspartei eine Lanze gegen die Lutheraner, deren wunden Fleck sie zu treffen weiß. Sie sagt: Wie erklären wir uns das? (Die feindliche Stellung der luth. Pfarrer zur unirten Kirche.) ‚Es ist gewissenhafte Treue gegen die Bekenntnisse‘, sagt uns die Leipziger Conferenz. Bekenntnistreue — ein schönes Wort. Aber ist denn nicht Dr. Kahnis unter den bekennnistreuen, und Dr. v. Hofmann in Erlangen und der D.-R.-Rath Kliefoth und Herr Pfarrer Löhe in Baiern? Wir lassen den genannten Herren selbstverständlich alle ihre Ehren, aber man darf getrost einen Preis für den aussetzen, dem es gelingen sollte, diese vier genannten Theologen mit ihren bekannten Lehren in Einklang mit den lutherischen Bekenntnissen zu bringen. Es ist unmöglich. Wir sind natürlich erbötig, auch Herrn Luthard und etliche andere der berühmtesten Unterzeichner der Leipziger Thesen in das häretische Concert mit aufzunehmen. — Es ist uns voller bitterer Ernst: Wir können es nicht glauben, daß ‚Bekennnistreue‘ das treibende Motiv der neulutherischen Stellung gegen die reformirte, resp. unirte, Kirche ist. Wenn die separirten Lutheraner von Bekenntnistreue reden, so kann man das wenigstens verstehen, obwohl sie nach unserer Ueberzeugung in Siriusferne abgekommen sind von dem lutherischen Geist. Der ‚Augapfel‘ der Lutheraner alten ehrenwerthen Schlages ist das ‚Bekennniß‘. Die Concordienformel ist Zeuge, wie genau man es auf dieser Seite mit dem ‚Bekennniß‘ genommen. Doch dieses Lutherthum ist zu Grabe gegangen. Nur hier und da treffen wir noch vereinzelt Häuflein, die in rührender Treue vollen Ernst machen wollen mit dem altlutherischen Feldgeschrei ‚Einheit und Reinheit der Lehre‘. Aber die Unterzeichner der Leipziger Erklärung sind himmelweit weg von dieser altlutherischen Treue. Der ‚Augapfel‘ ist geblendet, die ‚Bekennnistreue‘ bei diesen eine fast unbegreifliche Illusion (d. h. Einbildung). Wir haben es in der That mit einer kirchenpolitischen Richtung zu thun, die um ein ganz neues, wesentlich unlutherisches Dogma sich gruppirt: die Einheit der Kirche beruht nicht mehr in der Lehre, sondern in der Einheit des Kirchenregiments. Der geniale geistesmächtige Luther und die ehrlichen Männer, die Jonas, Flacius, Heshus und wie sie sonst heißen, die ihm nachseiferten, würden diese kirchlich-politischen Epigonen (Nachkommen), die Müden selgen und Kameele verschlucken, nimmermehr als die Ihrigen anerkennen. Ein Lutherthum ohne Luthers Geist und Bekenntniß — hoffen die Herren in der That ihre Position zu behaupten? Meinen

sie wirklich, daß die neuerdings in Hannover inaugurierte Centralisation des kirchenpolitischen Lutherthums von langer Dauer sein werde?"

Im „Neuen Mecklenburgischen Kirchenblatt“ vom Jahre 1870 heißt es in einem Bericht über die Allgemeine lutherische Conferenz des genannten Jahres in Leipzig: „Der Vortrag des Professor Luthardt enthält für den regelmäßigen Leser der Allgemeinen luth. Kirchenzeitung nicht viel Neues, wenn man nicht das neu nennen will, daß Professor Luthardt sich als Vertreter der reinen Lehre aufwarf, obwohl er in seiner Dogmatik (man vergleiche auch seine Schriften über den freien Willen und über die letzten Dinge) den Hauptpunkten der Kirchenlehre ihre Spitzen abbricht. Er fordert uns freilich zur Geduld auf, aber warum sollen wir denn gegen die Union so unbulbsam sein, wenn wir im eignen Hause wahrlich nicht geringe Dissonanzen zulassen. Die falschen Töne stören jede Melodie und hindern ein harmonisches Zusammenstehen wider den gemein samen Feind.“

Das „Kirchenblatt aus Kurheffen“ (redigirt von Lic. Groß) vom Jahre 1872 schreibt in einem Bericht über die Verhandlungen der ersten sächsischen Generalsynode in Betreff der Aenderung des sächsischen Religionsbundes: „Traurig, daß die Vertreter der lutherischen Wissenschaft auf den lutherischen Universitäten Erlangen, Leipzig u. s. w. von einem (Nationalisten wie) Zanke sich müssen fragen lassen: ‚Ist die Einheit und Reinheit der lutherischen Lehre dort vorhanden? Man lese die theologischen Zeitschriften dieser Universitäten, und man wird schnell im Klaren sein, daß sie nicht vorhanden ist.‘ Und besonders traurig für Sachsen, was weiter in Zanke's Rede folgt: ‚Meine Herren! Für unsere Landeskirche ist die Universität Leipzig die Pflanzschule. Ich frage: ist an der Universität Leipzig die Einheit der Lehre vorhanden? Nein, sie ist nicht vorhanden. Und auch hier will ich absehen von jenen Männern, die von vorn herein die Einheit der Lehre nicht wesentlich betonen; ich will mich an die halten, die dies leptere thun und darin übereinstimmen. Da, meine Herren, haben wir einen Lehrer der Dogmatik (Kahnig), von dem ein im übrigen über die Einheit der Lehre mit ihm übereinstimmender Lutheraner sagt, er habe durch seine Dogmatik seinen Abfall von der Wahrheit des Bekenntnisses vollzogen, und wie ich meine, sagt er das mit Recht, denn auch ich kann die Worte des hier Gemeinten nicht anders auslegen, als daß er durch seine Auseinandersetzungen über die lutherische Auslegung der Einsetzungsworte von Artikel 10 der Invariata abgetreten ist. Ich sage das nicht, um dem Manne wehe zu thun, ich sage das nicht, um hier Zeter zu rufen, dankbar drücke ich dem verehrten Manne im Geiste die Hand, daß er den Muth gehabt hat, seine Ueberzeugung frei auszusprechen, daß er den Muth gehabt hat, sich den Brutalitäten und den kleinen Bosheiten seiner früheren Gesinnungsgenossen unerschrocken und ohne Menschenfurcht auszusetzen. Und da, meine Herren, haben wir einen zweiten Lehrer an der Universität, von dem ein anderer auf

derselben Forderung der Bekenntnistreue mit ihm Stehender sagt, er stehe nur halb und schwach auf dem Fels des Evangeliums, und an einer andern Stelle, er habe die göttliche Natur Christi den Pantheisten preisgegeben. Meine Herren, wer ist dieser Mann? Niemand anders als unser allverehrter Herr Referent (Luthardt).⁴ So weit Zarnke. Für die von Zarnke angegriffenen Männer, deren Namen mit Recht einen guten Klang haben, ist unseres Erachtens eine solche Sprache ein ernstes Zeichen, eine wahre Gewissensmahnung in dem Sinne, daß daraus ersichtlich ist, wie verderblich der Weg sein muß, der von den Trägern der modernen Wissenschaft mit ihren meist für unbedenklich gehaltenen Abweichungen von der Kirchenlehre eingeschlagen ist und unermüdblich verfolgt wird. Sie tragen zum großen Theil die Schuld an diesem traurigen, alle treuen lutherischen Herzen tief betrübenden Vorgange, weshalb es sehr zu wünschen wäre, daß sie durch ernste Selbstprüfung der schweren Verantwortung inne würden, die auf sie als Führer und Lehrer der lutherischen Kirche gelegt ist, und ihnen diese Erfahrung einen kräftigen Impuls gäbe, ohne Zögern den künstlichen Bau der eignen, vergänglichen Weisheit niederzureißen und in ungetheilter Uebereinstimmung mit den schriftmäßigen Erlebnissen der Kirche (den Bekenntnissen) zu arbeiten an der Vollenbung des Gotteshauses, dessen Eckstein Christus ist. Wir müssen es beklagen, daß Luthardt den scharfen Angriffen Zarnkes nur die matte Versicherung entgegen zu setzen vermocht hat, es sei die Uebereinstimmung in der bekennnismäßigen Lehre unter den genannten lutherischen Theologen größer, als Zarnke glaube. Statt einer entschiedenen und energischen Zurückweisung des ihm gemachten Vorwurfs der Halbheit, statt einer ganz kategorischen Erklärung, daß er unerschütterlich mit der ganzen christlichen Kirche den Artikel von der Gottheit Christi des Menschen festhalte, versichert er mit lauen Worten, die Lehrdifferenzen unter den lutherischen Theologen in Leipzig seien nicht so erheblich, als sie von Zarnke dargestellt würden. Hier liegt offenbar ein tiefer Schaden, und Zarnke hat mit seiner scharfen Rede eine wunde Stelle schmerzlich getroffen.“ — Nach einem Bericht in der Erlanger „Zeitschrift für Protestantismus und Kirche“ hatte Zarnke auch auf die Schriften der lutherischen Theologen von Erlangen, Rostock und Dorpat darzuthun gesucht, „daß unter den protestantischen Theologen heutzutage weder Einheit noch Reinheit der Lehre bestehe“.

Um nun zu den einzelnen Choragen der modern lutherischen Theologen überzugehen, so hielt Dr. Brömel in seinem an Dr. Thomastius in Erlangen im Jahre 1857 gerichteten „Sendschreiben“ letzterem u. A. Folgendes vor: „In freier, ungebundener Wissenschaft wollen sie“ („die Doctoren unserer Kirche“) „die Kirchenlehre reproduciren und reformiren und dabei die Symbole, freilich taliter qualiter, zum Bestandtheile ihres Systems verarbeiten. Es sind Aeußerungen in dieser Weise gethan worden, daß wir inahne mehr Achtung vor unserm kirchlichen Lehrsystem bei Bellarmin und

der großen Union unserer Tage finden, als bei den Lehrern unserer eigenen Kirche. . . Es ist doch sehr schlimm, daß ein Mann, wie der gothaische (rationalistische) Hofprediger Schwarz, in seiner Geschichte der neuesten Theologie S. 369 hat sagen dürfen: „Was hat Thomastus' modernisirte, in ihren Consequenzen dem gefährlichsten Rationalismus anheimfallende Theologie mit dem echten Luthertum gemein?“ Es ist auch schlimm, daß der scharfsinnige Dorner, der sich „seinen Vertreter der Fehllösigkeit der Concordienformel“ nennt, Ihnen hat nachweisen dürfen (siehe Jahrbücher 2c. I. Band II. Heft, S. 338.), daß das, was Sie die rechte consequente Fortbildung der Kirchenlehre nennen, gerade von der Concordienformel verworfen ist!“ — Selbst von einem Schenkel hat sich daher Thomastus in des ersteren „Allgemeinen Zeitschrift“ im 1. Hefte des Jahres 1861 sagen lassen müssen: „Wenn es wahr ist, was Herr Dr. Hengstenberg gegen Thomastus behauptet — und es ist wahr —, daß von demselben gerade das als zeitweise aufgegeben erklärt wird, was, nach allen christlichen Begriffen von Gott, zum Wesen Gottes unerlässlich gehört“, so hat Thomastus unwidersprechlicher Weise die Gottheit Christi aufgegeben und ist wissenschaftlich auf den Standpunct desselben Rationalismus herabgesunken, den er so gründlich zu verabscheuen vorgibt. . . Umsonst sehen wir uns gegenwärtig nach einer vollhaltigen, unerschütterlich consequenten, an sich selbst glaubenden Orthodorie um. Es gibt nur Ansprüche darauf, orthodor zu sein. Die Lehre von der Person Christi, diese Centrallehre des christlichen Glaubens, ist zum Stein des Anstoßes für diejenigen geworden, die es weder mit der modernen Wissenschaft, noch mit der modernen Kirchlichkeit verderben wollen.“

Von Dr. v. Hofmann schreibt Dr. Philippi in seiner im Jahre 1856 erschienenen Duplik: „Herr Dr. v. Hofmann gegenüber der lutherischen Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre“, u. A. Folgendes: „Wie er (v. H.) die stellvertretende Genugthuung leugnet, so leugnet er auch, was sich bei dem innern Zusammenhang dieser Lehren von selbst versteht, die Zurechnung der Gerechtigkeit Jesu Christi. . . Der Glaube rechtfertigt nach seiner Anschauungsweise den Menschen als sittliches Verhalten zu Gott und seinem Heilsworte.“ — Dr. Schenkel äußerte sich über Dr. v. Hofmann's Theologie im 1. Heft seiner „Allgemeinen Zeitschrift“ vom Jahre 1861 wie folgt: „Die neueste Erlanger Theologie hat gerade in Betreff der wichtigsten Lehrpuncte wenig Anspruch darauf, auf den Wegen der rechtlehrigen Väter zu wandeln. Wenn die Dogmatiker aus der rechtlehrigen Zeit des Protestantismus der Person Christi das Wesen der wahren und ewigen Gottheit beilegten, so machten sie mit diesem Ausdruck den vollsten Ernst; sie hätten einen Frevel wider die göttliche Majestät selbst zu begehen geglaubt, wenn sie der Gottheit Christi auch nur das Geringste entzogen hätten, was zu Gottes Wesen selbst gehört. Nun gehört es aber unstreitig zu Gottes Wesen, daß Gott unbegrenzt, un-

endlich, vollkommen, und insbesondere, daß er unveränderlich ist. Die Er-
 langer würden sich ohne Zweifel jede Vergleichung mit Rationalisten ver-
 bitten: welches Recht haben sie nun aber noch von ihrem Standpuncte aus,
 grundsätzlich die Gottheit Christi zu lehren? Hofmann trägt ganz unum-
 wunden vor, daß der Sohn Gottes, aus dem Stande des weltbeherrschenden
 Könnens und Wollens in die menschliche Umschränktheit des Daseins
 und Wissens und Könnens eingegangen sei, und gleichwohl soll derselbe in
 dieser menschlichen Umschränktheit nicht aufgehört haben, wahrer und
 ewiger Gott zu sein!“ — Eine ausführliche und gründliche Kritik des Haupt-
 Werkes Dr. v. Hofmann's: „Der Christbeweis“, schließt Dr. Kiefotz
 in seiner „Kirchlichen Zeitschrift“ vom Jahre 1859 mit folgender Charakteri-
 stik des v. Hofmann'schen angeblich lutherisch-theologischen Systems*): „Es
 ist die Theologie v. H.'s ein theosophisches System, das unter Vergewal-
 tigung der Schrift die Heilsgeschichte durch phantastische, aber unwahre
 Combinationen entstellt, und das kirchliche Lehrgebäude in der
 gedoppelten Richtung zersezt, daß es die mehr theoretischen
 Dogmen von Gott, der Trinität, der Schöpfung, dem Men-
 schen, der Person und den Naturen und den Ständen Christi
 durch eingewobene theosophische Elemente entstellt, und in
 den mehr praktischen Dogmen von der Sünde, der Erlösung
 und Versöhnung, dem Werk der Gnade, der Aneignung des
 Heils abschwächt. . . Er bleibt nicht einmal dabei stehen, daß er (von der
 Lehre der Kirche) abweichend lehrt, ohne seine Abweichung bemerklich
 zu machen; sondern er beansprucht, der kirchlichen Lehre conform
 zu sein, ja dieselbe durch seine Theologie weiter zu bilden und zu
 fördern; er sezt sich auch zum Richter über die Worte und Thaten Anderer,
 dieselben nach seinen Ansichten, als wären sie die kirchlichen selber, messend;
 und während die offenen Widersacher der lutherischen Kirche ihn
 als der Ihrigen Einen reclamiren und sich auf ihn berufen, ohne daß er
 ein Wort gegen sie hätte, wendet er sich gegen Diejenigen, die für das lutheri-
 sche Bekenntniß lebten und litten. Dies ist eine Unwahrheit, die die Geister,
 namentlich der jüngeren Generationen, unheilbar verwirrt; und wenn die
 Theologie der lutherischen Kirche nicht mehr Lust und Ver-
 mögen hat, diese Nebel zu zerstreuen, so ist sie ihres Namens
 nicht mehr werth, und die lutherische Kirche hat ihre letzte
 Stunde erlebt. Darum habe ich es für meine, wie für jedes lutherischen
 Theologen Pflicht gehalten, auszusprechen, daß dies der Stand der Sache
 sei; und weil ich dies nicht unmotivirt thun wollte, darum habe ich ge-
 schrieben.“

*) Thatsache ist, daß, wie Dr. Scheele schreibt, „eine bestehende Professoren-Assecu-
 ranz gegen Beschädigung ihrer ‚freien Wissenschaft‘ diese Kiefotz'sche Enthüllung nach
 Kräften ignorirt und in ihren Kreisen todt zu schweigen gesucht“ hat. (Die trunke-
 ne Wissenschaft. S. 455.)

Schon längst zwar hatte Dr. Kahnis in Leipzig seine Abweichung von der Lehre unserer Kirche in den wichtigsten Puncten unverhohlen kund gegeben, ohne daß er deswegen angegriffen worden wäre; als er aber im Jahre 1861 mit seinem Werk: „Die lutherische (!) Dogmatik, genetisch dargestellt“ (Leipzig bei Dörffling und Franke), ans Licht trat, da ging doch endlich ein Schrei der Entrüstung darüber durch die ganze lutherisch-theologische Welt, daß ein Mann, der nicht nur alle specifisch lutherischen Lehren verwerfe, sondern auch die Fundamente des Christenthums selbst umstoße, wie Kahnis, die Stirn haben könne, seine Dogmatik „die lutherische“ zu nennen.*) Im December-Heft der Mecklenburgischen „theologischen Zeitschrift“ vom Jahre 1861 findet sich eine Kritik der Kahnis'schen Dogmatik aus der Feder Prof. Dr. Dieckhoff's, worin es u. a. folgendermaßen heißt: „In diesem Buche vollzieht Dr. Kahnis seinen freilich schon früher („der innere Gang des deutschen Protestantismus“, 2. Aufl. 1860) deutlich genug angekündigten Abfall von der Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses.**). . . Aber, wenn er meint, mit der Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses brechen zu müssen, so hat er kein Recht mehr, seine Dogmatik als lutherische, gar als die lutherische, und sich selbst als lutherischen Theologen zu bezeichnen. Der Theologe, für den das lutherische Bekenntniß und der Inhalt der heiligen Schrift in das Verhältniß des Gegensatzes zu einander treten, hat damit aufgehört, lutherisch zu sein. Darüber kann jedoch kein Streit sein, daß der verwerfende Gegensatz des Dr. Kahnis die aller-eigentlichste Bekenntnißsubstanz des lutherischen Bekenntnisses trifft, wie, es z. B. das ökumenische Bekenntniß von dem dreieinigen Wesen Gottes unter dem Titel der athanasianischen Fassung der Trinitätslehre verwirft und die lutherische Lehre vom heiligen Abendmahl, wie er sagt, gemäß dem dies diem docet eines Andern belehrt, für eine

*) Die Entrüstung hat sich freilich bald gelegt. Als anerkannter Führer der Lutherischen längst wieder auf allen größeren lutherischen Conferenzen figurirend, indem da seine Reperenien laut Münkelscher (!) Vertheidigung (in Betreff der Hannover'schen Conferenz 1868) als „Privatmeinungen“ nicht in Betracht gezogen werden durften, wird er in einer Recension der 3. Auflage seiner Schrift: „Der innere Gang des deutschen Protestantismus“ wieder „als treuer Lutheraner“ gepriesen, weil er, ohne auch nur einen Buchstaben von seinen abscheulichen Reperenien zu widerrufen, es für klüger gehalten hat, die anstößigsten derselben zu verschleiern, nachdem ihm seine Sombildung des theologischen Publicums gelehrt hat, daß selbst in unjerer Zeit die Freiheit, unter dem Namen „lutherisch“ Reperenien unverblümt zu lehren, eine gewisse Grenze habe. An America hat er dabel wohl nicht gedacht; denn da hat z. B. der „Lutheran and Missionary“ in der Nummer vom 9. Jan. 1862 Kahnis' Dogmatik als ein Arsenal gegen „exclusives“ Lutherthum — o Schmach! — mit hoher Freude begrüßt.

***) Hier thut Dieckhoff zugleich das Geständniß: Wir werden es uns nicht „verbergen können, daß er (K.) mit gewissen Grundschäden seiner Theologie innerhalb der sogenannten lutherischen Theologie der letzten Decennien keineswegs ganz isolirt dastehet“.

falsche und Zwingli's tropische Fassung der Einsetzungsworte für berechtigt erklärt. Je mehr es in der Gegenwart Gewohnheit wird, den lutherischen Namen als kirchlichen Rechtstitel festzubalten, auch wenn man der Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses ins Angesicht schlägt, desto mehr muß gegen einen solchen Mißbrauch des Namens und gegen eine solche Unwahrhaftigkeit Protest eingelegt werden." — So schrieb auch Hengstenberg im Vorwort zu seiner „Ev. Kirchenzeitung“ vom Jahre 1862 in Betreff der Erscheinung der Kahnis'schen Dogmatik: es sei dies ein „Fall der Abweichung von der kirchlichen Bahn“, der ihn unter allen „am schmerzlichsten berührt“ habe. „Es handelt sich“, fährt er fort, „um einen bisherigen Bekenner lutherischer Lehre, einen langjährigen Freund, einen Mitarbeiter der Ev. Kz. Aber der Herausgeber eines solchen Blattes hat keine Wahl. Er muß, so lange er diesen schweren Dienst auf sich hat, zu seinem Bruder sprechen: ‚ich kenne ihn nicht.‘“ Hauptsächlich erhebt hierauf Hengstenberg dagegen Zeugniß, daß Dr. Kahnis in seiner Dogmatik „in einer Weise, wie sie bis dahin in der kirchlichen Theologie unerhört war, gegen die Echtheit, Glaubwürdigkeit und Inspiration heiliger Schriften (namentlich des 5. Buchs Moses, eines Theils des Jesaias und Scharja, des ganzen Propheten Daniel und des Ev. Matthäi) Zweifel erhoben“ und „namentlich an dem Artikel der stehenden und fallenden Kirche, der Lehre von der Gottheit Christi, der er die vage Göttlichkeit substituiren möchte“, zu rütteln angefangen. Denn nach Kahnis ist Jesus „nicht Jehova“, sondern nur „göttlicher Natur, ein göttliches Wesen“. Hengstenberg nennt daher Kahnis' Darstellungen „socinianisirende Verleitungen“. — Selbst Dr. Delitzsch schreibt in einem Anhange zum ersten Hefte der Guerike'schen Zeitschrift vom Jahre 1863, daß durch die in der Kahnis'schen Dogmatik vorgetragene Ergebnisse „sogar theilweise die Fundamente gemeinchristlichen und insbesondere lutherischen Glaubens erschüttert worden. . . Die genommenen Ergebnisse alteriren nicht bloß die Schriftbegründung der Dogmen von der Trinität und vom heiligen Abendmahl, sondern ihre Substanz selber. . . Der Verfasser fällt in jenes arianische *ἦν ὅτε οὐκ ἦν*“ (es gab einen Termin, da er noch nicht war) „zurück, dessen Ueberwindung, der alten Kirche so viel Schweiß und Blut und Thränen gekostet hat. . . Er verfällt so auf einen Subordinationismus, welcher die Einheit der Dreieinigen Gottheit bedroht und folgerecht an die Stelle des Einen Dreieinigen einen Gott und zwei Untergötter setzt.“ — So schrieb denn Dr. Münkel in seiner Anzeige der Schrift: „Zeugniß von den Grundwahrheiten des Protestantismus gegen Dr. Hengstenberg von Dr. Kahnis“ vom Jahre 1862 im „Neuen Zeitblatte“ Nr. 4. genannten Jahres mit vollem Rechte: „Die verdorbenen Säfte unsrer modernen wissenschaftlichen Theologie haben sich in Kahnis zu einem Geschwür zusammengezogen.“ —

Zum Schlusse möge nun hier noch ein Urtheil über die Sprache der modernen Theologie Platz finden, welches Dr. Münkel im Vorwort zu Jahrgang 1866 seines „Neuen Zeitblattes“ gefällt hat. Er schreibt: „Dazu kommt, daß die Theologen, sobald sie etwas bedeuten wollen, auch ihre eigene Sprache führen, mancher eine ganz verzwickte, daß man nicht dahinter kommen kann, mancher eine hochtrabende, die sich in einen Nebel von wissenschaftlichen Redensarten und Fremdausdrücken verliert, und, wie es scheint, die ordinären Alltagsgedanken verbergen soll. Wenn die Kirche sich befeißigt hat, einerlei Rede zu führen, so gilt das bei dem modernen Theologen für ein Zeichen, daß man zurückgeblieben ist. Oder man gebrauchte die Ausdrücke der Kirche wie die Falschmünzer, indem man wohl gar den entgegengesetzten Sinn hineinlegt und die Verwirrung noch größer macht. Denn wenn zwei jetzt von derselben Sache ganz mit denselben Ausdrücken schreiben, lehren und predigen, so ist man gar noch nicht sicher, ob nicht beide in derselben Sache bittere Gegner sind.“ —

Dies mag denn genug sein, erstlich zum Erweis, daß das Urtheil der Lutheraner in America über den angeblichen Lehrfortschritt, dessen die modern-lutherische Theologie sich rühmt, kein specifisch amerikanisches, sondern ein in Deutschland selbst von Männern der Wissenschaft gefälltes und auch von uns adoptirtes sei; nicht minder aber zum Erweis, daß wir daher gewiß Grund genug haben, mit solchem Fortschritt und mit solcher Fortentwicklung unvorworen sein zu wollen, da beides, wie Dr. Carl Scheele so richtig sagt, nichts als das „Flucherbe der trunkenen Wissenschaft“, nemlich jener Philosophie ist, die das Räthsel der Welt auf dem Wege der Speculation gelöst haben will. *) Damit aber auch der unkundige Leser sich nicht auf fremdes Urtheil verlassen müsse, so werden wir, wie gesagt, in einem besonderen Artikel mit den eigenen Worten unserer modern-lutherischen Theologen nachweisen, daß der angebliche Fortschritt derselben in der Lehre des Heils nichts anderes, als der offenbare Abfall derselben von der lutherischen Wahrheit, sei, und der Leser wird sich dann überzeugen, daß die angeführten Urtheile über die neuere Theologie, anstatt zu hart zu sein, die Verwüstung, welche dieselbe angerichtet hat, noch nicht zur Hälfte beschreiben. W.

*) Vergl. Die trunke Wissenschaft und ihr Erbe an die Evangelische Kirche. Ein Beitrag zur Beurtheilung der neueren Theologie. In Briefen von Dr. C. Scheele. Berlin bei G. Schlawig. 1867.

Es ist unsere größte Arbeit, daß wir euch bei diesem Artikel (von der Rechtfertigung) erhalten, und, wenn wir sterben, euch diesen Schatz lassen mögen; denn es ist leider offenbar, daß, wenn wir, die wir jetzt predigen, das Haupt legen, Rottengeister und Schwärmer kommen werden, die es werden umreißen, verderben, zerbrechen, was wir gebauet haben.

(Luther, Hauspost.)

(Eingefandt.)

Referat über Hochzeitsreden

für die Wisconsin-Pastoralconferenz von F. Lochner.

Vorbemerkung. Von der Wisconsin-Pastoralconferenz erhielt der Einsender vor etlichen Jahren den Auftrag, für ihre Verhandlungen ein Referat über obigen Gegenstand zu liefern, zugleich aber demselben eine Sammlung von passenden Texten und Dispositionen beizufügen. Als nun später an die verschiedenen Conferenzen die Aufforderung erging, das Wichtigste und Brauchbarste ihrer Verhandlungen für unsere Organe zu verwerthen, so wurde Einsender an sein früheres Versprechen erinnert, sein Referat in „Lehre und Behre“ mitzutheilen. Da dem Einsender jedoch zur Lösung seiner Aufgabe ebenso die nöthige Muße, als auch die nöthigen Hilfsmittel fehlten und er fast ganz auf sich selbst angewiesen war, und die Arbeit aber unverändert hier mitgetheilt werden soll, so sei um freundliche Nachsicht gebeten. Auch sei bemerkt, daß die Mittheilung nur auf den Theil des Referats sich beschränkt, welcher die leitenden Grundsätze enthält, da von der demselben angefügten Text- und Dispositionsammlung anderweit Gebrauch gemacht wird.

I.

Obwohl die Hochzeits- oder Trauredede kein wesentliches Stück des Traualtes ist, so hat doch unsere evangelisch-lutherische Kirche von jeher es für passend und wichtig erkannt, daß zu dem verlesenen Gottesworte vom heil. Ehestande, wenn gleich nicht immer, doch wenigstens mitunter, auch eine „Predigt“ vom heil. Ehestande geschehe. Dies beweisen

1. Die vorhandenen Hochzeitspredigten und Hochzeitsvermahnungen aus der Reformationszeit und der ihr zunächst folgenden Zeit;
2. Die in den älteren rechtgläubigen Agenden sich vorfindenden Vermahnungen an die Brautleute.

Warum sollten nicht gerade in der lutherischen Kirche Traureden frühzeitig aufgekommen und in ihrer Wichtigkeit erkannt worden sein, da die Reformation die rechte Lehre vom Ehestande und damit die Erkenntnis der Würde desselben wiedergebracht hat!

II.

Da außer dem zweiten Sonntag p. Epiph. im Kirchenjahre sich sonst keine Gelegenheit bietet, die namentlich in unserer bösen, gegen alle, auch die ältesten Stiftungen Gottes rebellirenden Zeit so nöthige Lehre vom heiligen Ehestande in öffentlicher Predigt zu treiben, so sind nur gerade die Trauungen hierzu zu benützen und das um so mehr

1. weil man es von vornherein meist schon erwartet, daß der Copulator irgend ein Wort über den Ehestand spricht;

2. weil das Gemüth der Brautleute und ihrer Angehörigen gerade in diesen Augenblicken für eine Predigt vom heil. Ehestande am empfänglichsten ist;
3. weil hier zu Lande bei den Trauungen auch meistens die Gemeinde oder doch ein großer Theil der Gemeinde in der Kirche versammelt ist und somit alsdann die Lehre von der Ehe innerhalb der Gemeinde immer wieder vernommen wird und im Schwange geht;
4. weil man unter seinen Zuhörern bei den Trauungen gerade wie bei den Leichen auch manche Fremde hat, die hierdurch nicht nur unter den Schall des Wortes kommen, sondern auch insonderheit Gottes Wort von der Stiftung und der Führung der Ehe zu hören bekommen, das ihnen wohl sonst ganz unbekannt bliebe.

III.

Die Materien, die deshalb in den Hochzeitsreden vornehmlich zu behandeln sind, dürften folgende sein:

1. Die Würde des Ehestandes, als des Standes, der nicht, wie die Möncherei von Menschen erdacht, sondern von Gott selbst gestiftet ist, der so alt wie die Welt selber, die Quelle aller anderen Stände ist und den der im Fleische erschienene Gottessohn geheiligt hat.
2. Das göttliche Wort, mit welchem deshalb der Ehestand geschmückt ist, das den Eheleuten ein gutes Gewissen und dabei auch miteinander zufrieden macht, indem es auch in dem mit allerlei Gebrechen des Leibes, des Gemüthes, der Erziehung behafteten Gemahl eine Gabe Gottes erkennen lehrt, wie das namentlich ein Luther so oft hervorhebt.
3. Die Schließung der Ehe, wobei in Betracht kommt
 - a. die Lehre von der Verlobung, wobei die weltüblichen Verlobungen, deren leichtfertiges Eingehen und Wiederauflösen mit Gottes Wort zu beleuchten sind;
 - b. die Lehre von den verbotenen Verwandtschaftsgraden;
 - c. die christliche Hochzeitsfeier.
4. Die Führung der Ehe in Absicht
 - a. auf die Pflege des Gottesdienstes nicht blos in der Kirche, sondern auch im Hause;
 - b. auf den Ehefrieden, der zu pflegen, zu bewachen, zu mehren ist durch Gebet, durch gegenseitige Offenheit und durch Fleiß, sich ineinander zu leben;
 - c. auf die gemeinsame Erziehung der Kinder und die treue Verwaltung des Sonderberufes;
 - d. auf die geduldige Ertragung des Wehes im Ehestande mit seinem mannichfaltigen Hauskreuz und den hunderterlei gewöhnlichen Verlegenheiten und Widerwärtigkeiten.

Anmerkung. In Behandlung der Führung der Ehe hüte man sich vor romantischen Anschauungen; man trete ihnen vielmehr entgegen. Im Hinblick auf das vom heiligen Geist Eph. 5, 22 — 33. selbst aufgestellte Eheideal wird man zum Unterricht und Trost der Christen die Ehen der Heiligen Gottes, auch die besten,

a. als mit mehr oder weniger Schwachheit und Gebrechen behaftete, dabei aber

b. als mit göttlicher Vergebung bedeckte und unter der läuternden Zucht des heiligen Geistes stehende Ehen

darstellen. (Ein Meister in solcher Darstellung ist Luther. Man denke z. B. nur an seine Worte zu 1 Petr. 3, 1 — 7.)

IV.

Je nachdem die Hochzeitsrede Predigt oder Ermahnung ist, je nachdem ist sie in Absicht auf Länge und Behandlung verschieden. Als Predigt, dabei sie wo möglich das Maß einer halben Stunde nicht übersteige, kann sie mehr lebhaft sein. Als Ermahnung sei sie kürzer, wie auch nach Umständen und Geschick mehr spezialisirend. Doch sei man in Bezug auf das Letztere maßvoll und mache insonderheit die Hochzeitsrede nicht zu einer Strafrede.

Anmerkung. Gefallene sind vor der Trauung zur Buße zu ermahnen und ohnehin in der Stille zu trauen, dabei dann die selbstsorgliche Weisheit, wenn nöthig, das passende Wort zu finden wissen wird. (Siehe den II. Bericht des örtl. Distr. S. 15 lit. g.)

V.

Die Hochzeitsrede kann, gleich den Ermahnungen in den alten Agenden, mitunter auch ohne einen biblischen Text sein; doch ist die Behandlung eines ausgewählten Schriftwortes in der Regel vorzuziehen. Als Texte können genommen werden

1. Schriftstellen, welche direkt vom Ehestande handeln;
2. Schriftstellen, welche sich ungezwungen auf den Ehestand überhaupt oder auf die besonderen Umstände, unter denen die Schließung der betreffenden Ehe etwa geschieht, anwenden lassen;
3. Apokryphische Stellen, jedoch solche, welche den Rahmen für bestimmte Stellen des canonischen Wortes bilden, wie z. B. Lobia 7, 12 — 17.;
4. mitunter auch ein passendes Lied oder ein Vers aus demselben, namentlich wenn etwa diese die Wahl des Brautpaares selber sind.

VI.

Die Hochzeitsrede kann ein bestimmtes Thema mit Theilen haben; sie muß es aber nicht allewege. Ein formulirtes Thema eignet sich mehr für die Hochzeitspredigt; der Ermahnung kann und wird es oft fehlen ohne Eintrag, wenn es derselben nur nicht an der logischen Ausführung eines oder etlicher deutlich hervortretender Grundgedanken fehlt.

VII.

In der Anrede an das Brautpaar und dessen Angehörige vermeide man das moderne „Sie“*). Es reimt sich nicht mit der Würde der Hochzeitsrede und nicht mit dem „Du“ oder „Ihr“ des Trauformulars.

VIII.

Im Vortrag, besonders der Hochzeitsvermahnung, walte ein herzlicher, bei jüngeren Predigern ein brüderlicher, bei älteren ein väterlicher Ton. Allzu lautes und allzu pathetisches Sprechen ist hier nicht am Orte.

IX.

Zum Halten recht fruchtbarer Hochzeitsreden bediene man sich bei seiner Vorbereitung weniger der heutigen homiletischen Erzeugnisse, als vielmehr der älteren, namentlich aber der Schriften Luthers. Es hat doch nach den Aposteln keiner unter allen Lehrern der Christenheit so reich und so gewaltig, so ernst und so tröstlich von der Ehe geredet, wie er und keines Lehrers Schriften auch über die Ehe bieten eine solche Fundgrube fruchtbarer Gedanken (nicht Gedächtnen!) für die Verkündigung des Gotteswortes am Traualtare, wie des deutschen Propheten Schriften. Wer sich aber in sie immermehr hineinliest, kann dann desto mehr mit Nutzen die dahin einschlagenden Schriften späterer rechtgläubiger Lehrer gebrauchen.

1. Von den betreffenden Schriften Luthers (Erlanger Ausgabe) sind anzuführen:

- a. Homiletische Schriften: Haus- und Kirchenpostille Bd. 2, 10; Bd. 6, 445 bis 469. Bd. 11, 15. Hochzeitsspred. Bd. 18, 269 ff.; Bd. 20, 45 ff. Katechet. Schriften: Gr. Katech. Bd. 21, 69 ff., von Ehesachen Bd. 23, 91 ff. und 208 ff.

Exeg. Schriften: Pred. über die Genesis Bd. 33 bis 35; Commentar über die Genesis lat. Bd. 1 bis 11 (Walch deutsch Bd. I. und II) Auslegung von Psalm 127 Bd. 41, Psalm 128 Bd. 38, von Matth. 19, 3 bis 12, Bd. 44, 131 ff.; von 1 Cor. 7, 1 — 16 Bd. 51, 3 ff.; von 1 Petr. 3, 1 — 7, Bd. 51, 427 ff. Desgleichen seine Tischreden und Briefe.

- b. Gesammelt sind die schönsten Aussprüche Luthers über den Ehestand in Brandts Dr. Martin Luthers „Hochzeitsgeschenk“, Porta's „Pastorale Lutheri“, Keyls Katech. Bd. I, Ausleg. des sechsten Gebotes. „Ein golden a b c vom h. Ehestand in Dr. Luther's Worten. Allen gottl. Eheleuten und die es werden wollen, gewidmet von Traugott Siegmund.“ Neu Ruppin 1862. A. Dehmigle.**)

*) Darüber liesse sich wohl disputiren. Siehe Dannhauers Zeugniß in W. Pastorale S. 241. D. R.

**) Ein Traktat von nur 32 Seiten, der sich auch sehr zum Verschenken eignet. Jeder der kurzen 13 Abschnitte hat zur Ueberschrift einen Spruch, der dann seine Auslegung und Anwendung findet — dem Prediger zugleich sehr brauchbar.

2. Unter den Schriften anderer rechtgläubiger Lehrer sind dem Referenten als empfehlenswerth bekannt geworden:

Michael Saro's *Arcana annuli pronubi* oder Geheimnisse und Bedeutung des ehelichen Traurings. Unveränderte Ausgabe von Löhr. (Auch in hiesigen Buchhandlungen zu haben.)

Dr. Heinrich Müllers „Ungerathene Ehe oder vornehmste Ursachen, so heute den Ehestand zum Webestand machen.“ Frankf. 1674. Stods homil. Lex. in den Artikeln von Ehe, Ehestand ꝛc. Conrad Nieggers Hochzeitspredigten ꝛc. (Neu aufgelegt und in einer Auswahl zu haben bei M. C. Barthel, St. Louis, Mo.)

X.

1. Bisweilen ist bei Jubelhochzeiten im Hause oder auch unter Umständen in der Kirche eine Rede zu halten. (Siehe die Bemerkung über die Form der Handlung im II. Bericht des östl. Distr. p. 16. 17 sub. 2.)

2. Manchmal findet auch noch die kirchliche Verlobung statt. In der dabei zu haltenden Rede kann über die Verlobung, über Gottes Führung zum Zustandekommen derselben, über den Brautstand und dessen gottföhliger Führung und dergleichen gesprochen werden.

Literarisches.

Der Glaube der Kirchen und Kirchenparteien nach seinem Geist und inneren Zusammenhang. Ein Versuch von Fr. Reiff, theologischem Lehrer an der evangelischen Missionsanstalt zu Basel. Basel. Bahnmeier's Verlag (E. Detloff). 1875. XVI. 604 Seiten.

Diese Schrift will, wie es in der Vorrede heißt, eine Symbolik sein, bestimmt auch für gebildete Nichttheologen. Nach einer Einleitung wird im ersten Abschnitt von den drei ökumenischen Symbolen, als dem „gemeinsamen Stamm“ geredet, auf welchem alle christlichen Confessionen ruhen. Gleich dies ist eine ganz verkehrte Ansicht. Obwohl die Römischen und Reformirten die Worte der drei Artikel behalten, so legen sie doch denselben einen andern Sinn unter, haben also nicht dasselbe Bekenntniß mit den Rechtgläubigen, wie dies der alte Dannhauer nachweist.*)

In den folgenden Abschnitten wird sodann „das Eigenthümliche der einzelnen Confessionen dargestellt und hiernach der Baum in seine Aeste hinein verfolgt“. Bei Darstellung der Lehrsysteme legt der Verfasser nicht die Reihenfolge der Loci zu Grunde; „das wäre“, sagt er, „ein äußerlicher Schematismus, obwohl die Vergleichung der verschiedenen Confessionen unter den einzelnen Lehrpunkten an sich von einem gewissen Werth ist, und nament-

*) Siehe „Lutheraner“, Jahrgang II, 23. 24. Zu haben bei M. C. Barthel, St. Louis, Mo.

lich der dogmatischen Erhebung der Wahrheit dienen kann“ (S. 16). Er baut vielmehr jeden Lehrbegriff aus seiner eigenen Grundidee auf, muß aber nun doch von dieser aus die Loci einzeln behandeln. Wie viel dabei gewonnen wird, bleibt fraglich, da er auf reformirtem Gebiet kein durchschlagendes Grunddogma findet, bei Darstellung der lutherischen Lehren, als deren Centrum er mit Recht die Lehre von der Rechtfertigung hinstellt, die gewöhnliche Reihenfolge der Loci wesentlich einhält, und bei dem römischen Katholicismus den Begriff der Kirche als Grundidee ansieht, während dieselbe doch wohl das Antichristenthum desselben ist.

Was den ersten Abschnitt insonderheit betrifft, so ist es betrübend, daß der Verfasser, der billig gegen das Reformertum eifert, welches die Abschaffung des apostolischen Bekenntnisses auf die Fahne geschrieben hat, in Betreff des athanasianischen Symbols gefährliche Meinungen äußert und also selbst seine Art an den „gemeinsamen Stamm“ legt. Er schreibt: „In allen drei Punkten, darin, wie die Dreiheit, wie die Einheit und wie die Einheit in der Dreiheit gefaßt wird, liegt ein Fehler. — — — Sonach ist diese völlige Gleichheit zwischen den Personen unmöglich. Und sie ist auch der Schrift entgegen. Diese lehrt entschieden die Unterordnung des Sohnes unter den Vater und des Geistes unter beide.“ (S. 34. 35.)

Im zweiten Abschnitt wird die Darstellung des römischen Katholicismus auf 186 Seiten gegeben. Die Darstellung ist eine ausführliche und enthält manche gute Winke zur „Würdigung“, Beurtheilung und Widerlegung desselben, doch leidet der Verfasser auch an der allgemeinen Krankheit der neuern deutschen Theologen, die im Papstthum noch so viel Gutes sehen. Er sagt z. B.: „Darum haben wir Protestanten uns wohl zu hüten, im Katholicismus eben nur Irrthum, Antichristenthum, Babel zu sehen, oder gradezu seine Abweichungen von der biblischen Wahrheit zusammen zu klauen und etwa daraus ein System zurecht zu machen.“ (S. 20.) Wohl glauben auch wir, daß in der römischen Kirche noch Stücke seligmachender Wahrheit vorhanden sind, daß darum der Herr, der unter seinen Feinden herrscht, auch unter dem Papst einen Samen hat, der ihm dienet. Aber davon redet ohne Zweifel der Verfasser nicht, da er ja in Betreff des Altkatholicismus sagt: „Der Katholicismus läßt sich nicht halb ablegen, man muß ihn ganz aufgeben.“ (S. 143.) Ferner schreibt er: „Dies sind Uebelstände in der katholischen Bußpraxis, durch welche ihr Gutes sehr verdunkelt wird.“ (S. 83.) „Man kann es nicht leugnen, die katholische Kirche, indem sie sich zu einer ebenso großartigen wie enge verbundenen Gemeinschaft organisiert hat, hat mit großer Liebe die Idee des Leibes Christi erfaßt und entwidelt.“ (S. 198.) „Die Reinigungsidee“ (nach dem Tode im Fegfeuer) „kann uns nicht so sehr befremden. — — Man kann sich des Gedankens nicht wohl entschlagen, daß sich die Sterbenden nach dem Tode irgendwie noch fortentwickeln. — — Nach Andeutungen — muß aber für bestimmte Fälle wohl sogar eine Bekehrung — als möglich offen gelassen werden.“ (S. 183 f.)

Nachdem dann der Verfasser im dritten Abschnitte auf 17 Seiten die griechische Kirche geschildert, widmet er, Lutheraner der Abstammung nach, der Darstellung der lutherischen Lehre im vierten Abschnitt 206 Seiten und der der reformirten Kirche im folgenden Abschnitt 84 Seiten.

In Bezug auf die lutherische Lehre sagt er: „Wir sehen, in dem lutherischen Lehrsystem und in dem Glaubensleben dieser Kirche nimmt die Lehre von der Rechtfertigung eine centrale Stellung ein. — — Es ist eine bewunderungswürdige Tiefe, Consequenz und Durchsichtigkeit in dieser Lehre“. — — (S. 365 f.) Und wer sich etwa freut, wenn er liest: „Leider änderte Melancthon von 1510 an fortwährend an der Confession, theils in Annäherung an den Katholicismus, theils zu Gunsten der Reformirten.“ (S. 248.) „Das protestantische, antikatolische Princip hat in dem lutherischen Typus eine vollere Ausgestaltung gefunden, als in dem reformirten.“ (S. 447.) — der wird mit desto größerer Betrübniß die vielen Irrungen und verkehrten Urtheile lesen, die im Buche betreffs der lutherischen Lehre vorkommen. So sehr der Verfasser in der Consequenz, womit die Idee der Rechtfertigung aus dem Glauben durch alles hindurch geführt ist, „die Kraft und das Kleinod der lutherischen Kirche“, steht, so steht er doch auch zugleich darin „die Beschränktheit derselben“, weil (nach S. 364. 446 f.) kein Raum für den Ekkliasmus darin ist.

Führen wir einige solcher Irrungen und verkehrten Urtheile an. Von der Inspirationslehre der lutherischen Kirche sagt er: „Hiernach können in keinem Punct, auch in dem unbedeutendsten nicht, sich Irrthümer finden. Es liegt darin ein tiefer Respect vor der Schrift ausgesprochen. Indessen fragt es sich, ob nicht diese Auffassung, die eine so gar mechanische ist, im Gegentheil vielmehr der Würde und Autorität der Schrift Eintrag thun.“ (S. 277.) Von der modernen Lehre von Christi Selbstentäußerung sagt er zwar, sie habe allen Lutheranern ganz bestimmt als ein heidnisches Irrthum gegolten und doch sagt er: „Es fragt sich, ob man für den irdischen Stand Christi consequenter Weise die Lehre von der *communicatio idiomatum* nicht ganz aufzugeben hat.“ (S. 317.) Nach der Ansicht des Verfassers haben die guten Werke in der lutherischen Lehre nicht die richtige Stellung und Würdigung; sie „müssen, ohne indeß den Glauben in seiner Bedeutung für den Gnadenstand aufzuheben, irgendwie als Bedingung der Seligkeit, nicht blos der Grade der Herrlichkeit, und die Seligkeit muß irgendwie als Lohn der Werke betrachtet werden. — — Der Pietismus — — suchte der Bedeutung der guten Werke mehr gerecht zu werden. Er vermochte es aber nicht vollständig. Es war dazu nothwendig, daß neben der dogmatischen die ethische Betrachtungsweise zum Recht kam; und dies geschah besonders durch die eben schon damals angebahnte formelle Ablösung der Ethik von der Dogmatik und die Behandlung derselben als selbständiger Wissenschaft.“ (S. 369.) „In der lutherischen Abendmahlslehre müssen wir von dem berechtigten Kerne die Schale unterscheiden.“ (S. 411.) Dahin wird gerechnet der Genuß des

Leibes und Blutes Christi mit dem Munde und auch durch den Ungläubigen. Die Einsetzungsworte sollen in significativem Sinn ausgelegt werden und doch ein realer Genuß von Leib und Blut Statt finden! (S. 413.) — in der That doch nichts anders, als eine neue Auflage des Calvinismus.

Der reformirten Kirche werden im fünften Abschnitt 84 Seiten gewidmet. Wie diese Beurtheilung ausgefallen, kann man sich nach dem bisher Mitgetheilten denken.

Im sechsten Abschnitt wird auf nur 48 Seiten von den Secten außerhalb der Volkskirche (Mennoniten, Baptisten, Quäkern, Irvingianern, Darbisten, Jerusalemfreunden) und den Gemeinschaften innerhalb der Volkskirche (Pietismus, Methodismus, Brüdergemeinde) gehandelt. Warum nur die genannten und nicht auch die Methodistischen und Herrnhuter zu den Secten gezählt werden, ist nicht abzusehen. Hätte der Verfasser den richtigen Begriff von Secte, so würde er auch die Papisten und Reformirten dazu rechnen.

Zum Schluß redet er von der Einheit der christlichen Kirche. Er ist natürlich Unionmann. Alles, was bis jetzt zur Vereinigung geschehen ist, ist nur Andahnung der wahren Einheit. Durch die vom Staat dictirte Union ist die Spannung nur um 'so größer geworden. Aber es wird Eine Herde und Ein Hirte werden. Der Herr selbst wird eingreifen. „Daselbe wird geschehen im tausendjährigen Reiche. Dieser Glaubensartikel (?) ist ein unerläßliches Postulat der Kirchengeschichte und der einzig tröstliche Abschluß der Symbolik.“ (S. 589.)

Das Buch verlangt demnach einen Leser, der in Gottes Wort wohl gegründet ist und ein durch fleißiges Studium unserer Bekenntnisschriften und der Schriften Luthers geschärftes Urtheil hat. ☉

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Kirche und Staat. Am 27. und 28. Januar d. J. wurde auch hier in unserem St. Louis eine reich besuchte Conventio'n abgehalten, welche schließlich folgende Resolutionen angenommen hat: „Da diese Nation von Anfang an eine innige Verbindung zwischen ihrer Regierung und dem Christenthum gehabt hat und noch hat; da ferner die Rechte und Freiheiten der Nation und Alles, was in unseren bürgerlichen Institutionen werthvoll ist, für ihre Sicherheit von dieser Verbindung abhängig sind, und da diese Beziehung wie jedes andere Grundgesetz unserer nationalen Existenz in nationalen Documenten, Staatsgesetzen und Constitutionen anerkannt worden ist; da unsere Nation, als eine Einheit, als eine souveräne Macht, mit Hilfe Gottes, weit gewichtigere Interessen und größere Verantwortlichkeiten als irgend ein einzelner Staat hat; da unsere nationale Constitution jeder ausgesprochenen Anerkennung Gottes, Jesu Christi und des göttlichen Gesetzes ermangelt, so sei es beschlossen, wie folgt: Die Thatfache der Existenz der Nation und ihre Pflicht Gott gegenüber verlangen gemeinsam in der niedergeschriebenen Constitution eine klare Anerkennung unserer Beziehungen zu Gott, als dem Ur-

heber unseres Daseins, zu Jesus Christus, als unserem Herrn, und zu der Bibel als unserer höchsten Autorität. Beschlossen: Die lange Vernachlässigung dieser Pflicht und die dadurch herbeigeführte zunehmende Verleugnung und Bekämpfung der Beziehungen der Nation zu dem Christenthum, machen die Ausübung dieser Pflicht nur um so dringender und unabweisbarer. Beschlossen: eine solche Anerkennung und Bestätigung der Beziehungen unseres Gouvernements zum Christenthum wird sehr nothwendig, um unsere Bundesverfassung völlig mit den Staatsconstitutionen, mit dem allgemeinen Gesetz und mit den christlichen Gebräuchen unseres bürgerlichen Lebens in Einklang zu bringen. Beschlossen: diese Anerkennung des Christenthums in der Nationalconstitution schließt keine Verschmelzung des Staates mit der Kirche in sich, sondern eher das Gegentheil, da es die Nation in den Stand setzt, ihre Beziehungen zum Christenthum ohne die Einmischung von Kirchenorganisationen, klar und deutlich zu definiren. Beschlossen: Die Sicherung einer ausgesprochenen legalen Basis in unseren Grundgesetzen für die christlichen Institutionen dieser Nation kann in keiner Weise intolerant und proscribirend sein, da diese Institutionen die Rechte keiner Classe von Bürgern schmälern, vielmehr das Volkwerk und die Schutzwehr aller unserer Rechte sind. Beschlossen: Diese constitutionelle Anerkennung der Beziehungen unseres Gouvernements zum Christenthum ist nothwendig, nicht um die christliche Religion aufrecht zu erhalten, sondern um die christlichen bürgerlichen Einrichtungen und Gebräuche unserer Nation zu beschützen und zu erhalten, obgleich es keineswegs die Pflicht einer bürgerlichen Regierung ist, das Abhalten von Gottesdienst und das Beobachten religiöser Gebräuche zu erzwingen. Beschlossen: Die Gründe für die ausgesprochene Anerkennung eines höchsten Wesens in den verschiedenen Staatsconstitutionen gelten auch gleich stark für eine solche Anerkennung in der Constitution der Vereinigten Staaten, wenn sie recht und gut ist in den Staatsconstitutionen, so ist es nicht weniger so für die Constitution der Vereinigten Staaten, und wenn das Vorhandensein solcher Vorschriften in unseren Staatsconstitutionen während so vieler Jahre nicht dazu geführt hat, einer Verbindung von Staat und Kirche oder die Etablierung irgend einer religiösen Secte zu bewirken, so ist kein Grund vorhanden zu der Befürchtung, daß solche Anerkennung in der Nationalconstitution ein derartiges Resultat herbeiführen würde. Beschlossen: Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes anerkennend, verpflichten wir uns, denselben zur Geltung bringen und befürworten zu wollen, bis die Nation ihren christlichen Charakter verkündet hat, wie sie schon ihre Freiheit in ihrer Unabhängigkeitserklärung einstimmig verkündet hat.“ — So lebhaft wir davon überzeugt sind, daß die Glieder der Conventon, welche diese Beschlüsse gefaßt haben, dieses im besten Wohlmeinen gethan haben, so können wir doch diese Beschlüsse uns schlechterdings nicht aneignen. Erstlich würden wir, wenn eine Erklärung, wie die proponirte, der Constitution der Vereinigten Staaten einverleibt würde, in derselben nur eine darin ausgesprochene *Unwahrheit* sehen: denn es wäre einfach nicht wahr, daß das amerikanische Volk Gott und das Christenthum anerkennen. Zum andern könnten wir in einer durch die Majorität der Gesetzgeber unseres Landes durchgesetzten Erklärung des angegebenen Inhaltes auch nur eine *Ungerichtigkeit* gegen jene große Anzahl von Bürgern sehen, die, obgleich sie keine Christen sein wollten, doch das Bürgerrecht in diesem Lande erhielten. Hier heißt es: *Sero medicina paratur*. Endlich müßten wir uns aber auch darum gegen einen solchen Zusatz zur Constitution auf das entschiedenste erklären, weil wir eine nicht geringe *Gefahr* darin erblicken, indem wir keinen Zweifel hegen, daß, sobald ein solcher Passus einen Theil unserer Constitution ausmachen würde, von den Rechtsgelehrten, so oft es ihren Zwecken dienlich gemacht werden könnte, auf denselben, als einen Theil des höchsten Gesetzes im Lande, recurrirt werden würde. Was würde das aber für Christauslegung geben! Es schauert uns, wenn wir daran denken. Rein, es ist bereits genug und übergenug, was wir von An-

wendung der rein bürgerlichen Bestimmungen unserer Constitution namentlich seit einer Reihe von Jahren haben erleben müssen, so daß wir wahrlich nicht Ursache haben, den Gesetzesverbrechern unseres Landes auch die Religion betreffende Objecte ihres Scharfsinns in die Hände zu geben. Und wenn wir nun vollends an die Möglichkeit denken, daß einmal ein fanatischer Papist, ein Jesuit und dergleichen Präsident würde, so können wir in dem fraglichen Constitutions-Amendment nur ein gefährliches Mittel zur endlichen Erreichung des Zweckes sehen, den die Kirche des Antichristi ohne Zweifel auch mit unserem segneten America um so eifriger verfolgt, je mehr ihr in der alten Welt die endlich gewipigten Staaten die Thür verschließen. Der Gegenstand ist so wichtig, daß es gut wäre, wenn einer unserer Herrn Mitarbeiter ihn ausführlich behandeln würde.

W.

Episcopalen. Dem „Baltimore American“ entnehmen wir Folgendes: „Es wurde erwartet, daß der Hochw. Bischof von Maryland bei der morgen stattfindenden Weihe des Rev. L. U. Dudley zum Assistent-Bischof der Diocese von Kentucky zugegen sein würde. Wie aber verlautet, hat sich Bischof Whittingham, bei allem freundschaftlichen Gefühl gegen Rev. Mr. Dudley, zu seinem großen Bedauern genöthigt gesehen, seine Zustimmung zur Weihe des neuerwählten Bischofs zu verweigern und wird darum nicht erscheinen. Der Grund seiner Weigerung soll der Umstand sein, daß der Rev. Mr. Dudley zum zweiten Mal verheirathet ist, welches, nach dem Urtheil des Bischofs Whittingham, ersten zum Amt eines Bischofs unerwählbar macht. St. Paulus in seiner ersten Epistel an den Timotheus erklärt, daß ein Bischof „unsträflich, Ein es Weibes Mann“ sein müsse und man weißt darauf hin, daß die Praxis der alten Kirche mit dieser Ansicht im Einklang stand, daß ein Bischof nicht zum zweiten Mal heirathen sollte; ferner, daß ein alter Canon es verbot, Presbyter, welche zum zweiten Mal heiratheten, zum Episkopat zu erheben. Man sagt, daß Bischof Whittingham nicht das einzige Glied des Hauses der Bischöfe sei, welches diese Ansicht hegt.“ — Es ist kaum zu begreifen, daß Männer, welche auch nur einige Kenntniß der Schriftsprache haben, den heiligen Apostel so verstehen können, als ob derselbe denjenigen für zweiweibig ansehe, welcher nach dem Tode seiner Gattin wieder heirathet. L. L.

II. Ausland.

Die Breslauer und Immanuel-Synode, oder Nagel und Diedrich. Dadurch, daß Diedrich erst die Breslauer der falschen Lehre beschuldigt und deswegen sich von ihnen getrennt, auf der Eisenacher Conferenz aber ihnen Abendmahlsgemeinschaft zuerkannt hat — ein Verfahren dieses sonderbaren Mannes, ähnlich demjenigen, welches derselbe gegen uns Missourier beobachtet hat —, hat sich Diedrich selbst in eine höchst mißliche Lage gebracht. Er muß sich jetzt von den Breslauern, resp. von Nagel, Wahrheiten sagen lassen, die ihn in große Verlegenheit zu bringen geeignet sind. Im „Kirchenblatt“ der Breslauer vom 1. Dec. v. J. findet sich ein Aufsatz von Nagel mit der Ueberschrift: „Die Eisenacher Conferenz“, darin heißt es u. a.: „Nicht deshalb hat sich Diedrich und haben sich die Andern von uns getrennt, weil sie es etwa für nützlich, heilsamer, förderlicher erkannt hätten, daß hinfort zwei lutherische Kirchengemeinschaften in Preußen existirten. Sondern sie haben sich deshalb getrennt, weil sie unrechte Lehre von Kirche und Kirchenregiment für eine Irrlehre hielten; diese Beschuldigung der Irrlehre war jederzeit die einzige Grundlage ihrer Trennung. Der Anerkennung, der Gemeinschaft an dieser Irrlehre wollten sie sich entziehen. Will nun Jemand die aus diesem Grunde erfolgte Trennung für zulässig achten, so muß er die gegen uns gerichtete Anklage wegen Irrlehre billigen. Oder soll zwar das Motiv verworfen, die Trennung aber nicht verworfen werden? Wollte man in Eisenach sagen: daß Diedrich sich getrennt hat, war zulässig, daß er auch wegen Irrlehre verklagt hat, war unrecht?

Aber wie kann die Trennung recht gewesen sein, wenn der einzige Grund der Trennung unrecht war? Hier erweist sich nun die Macht des vorher besprochenen“ (von der Eisenacher Konferenz anerkannten) „falschen Princip's der kirchlichen Freizügigkeit“. . Wir bitten recht dringend und ernstlich sowohl die landeskirchlichen, als auch die Brüder der Immanuelsynode, in dieser Sache die einfache Klarheit und Wahrheit walten zu lassen und das zuzugehen: so lange gegnerischerseits die gegen uns erhobene Anklage der Irrlehre nicht rund zurückgenommen wird, ist kein Friede möglich, wir mögen sonst so friedlich und freundlich gesinnt sein, wie wir wollen. Unsere Lehre von Kirche, Kirchenregiment und Kirchenordnungen liegt ja klar in der ‚öffentlichen Erklärung‘ vor. Wollen die Gegner die hier bezeugten Lehren als das lutherische Bekenntniß verleugnende falsche Lehren zu bezeichnen und auf diese ihre Behauptung ihre Separatstellung zu gründen fortfahren, so können wir nicht aufhören sie der Sünde des Schisma zu zeihen und darum ihnen jede Sacramentsgemeinschaft zu versagen. Man scheint das schließlich auch in Eisenach gefühlt zu haben, wenn man zuletzt den sonderbaren Satz angenommen hat: ‚Die verschiedenen kirchlichen Verbände haben um des einen Bekenntnisses willen unter einander Abendmahlsgemeinschaft, nur daß diese zur Zeit nicht ausgeübt werden kann.‘ Diese vorhandene, aber zur Zeit nicht vorhandene (!) Abendmahlsgemeinschaft hätte den dort Versammelten wohl deutlich machen können, daß hier mit dem allgemeinen Satze von der Abendmahlsgemeinschaft zwischen Lutheranern gar nichts auszurichten ist, sondern daß es sich um sehr concrete Verhältnisse handelt, welche eben concret behandelt werden müssen. Es ist in der Natur der Kirche begründet, daß sie Einigkeit des Lebens und Handelns nur auf Einigkeit des Bekenntnisses gründen kann. So ist also die erste Friedensbedingung zwischen uns und der Immanuelsynode eine erneute gemeinschaftliche Durcharbeitung der Lehrfrage. Hat nun diese weder den Erfolg, daß sie uns überzeugen, noch auch den, daß wir sie überzeugen: so könnte sie dagegen wohl den Erfolg haben, daß wir gegenseitig eine etwas andere Anschauung von den beiderseitigen Lehren gewönnen, daß sie sich überzeugten, wie wir gar nicht das lehren, dessen sie uns angeklagt, und daß wir uns überzeugten, daß auch ihre Lehre nicht das enthielt, was wir gedacht haben. In Summa: es wäre möglich, daß wir gegenseitig so viel erkannten, es lägen hier nur abweichende theologische Anschauungen, die sich aber beiderseits innerhalb der durch das Bekenntniß bestimmten Grenzen bewegten, vor, es handle sich also nicht um Irrlehre, nicht um Abfall vom Bekenntniß.“ (Fast scheint es, als ob hier Nagel Dieckrich einen Wink gebe, wie die ganze Uneinigkeit durch das von Iowa so beliebte Mittel, dieselbe auf „Mißverständnisse“ zurückzuführen, gehoben werden könne; eine Auskunft, die schlimmer ist, als offenbare Irrlehre.) Nagel fährt fort: „Falls dieses Resultat nicht erreichbar ist, sei es, daß sie unsre Lehre, oder daß wir ihre Lehre nach erneuter Prüfung als schlechtdings schrift- und bekenntnißwidrig erkennen müßten, dann gibts auch, keinen Frieden. Wäre es aber zu erreichen, so würde daraus unmittelbar folgen, daß die Gegner ihre Anklage auf Irrlehre zurück nähmen und diese Grundlage ihrer Separatstellung aufgäben. Können sie das nicht, glauben sie fortwährend, daß sie um der Lehre willen sich von uns haben trennen müssen; dann dürfen wir von ihnen verlangen, daß sie den Ernst dieser ihrer Stellung auch damit beweisen, daß sie uns als Irrlehrern die Abendmahlsgemeinschaft versagen. Wollen sie jene Anklage aufrecht erhalten und darauf ihre Trennung gründen und gleichwohl uns in irgend einer Form Abendmahlsgemeinschaft anbieten: so wollen sie es uns nicht übel nehmen, wenn wir daraus schließen, daß es mit der Beschuldigung der Irrlehre nicht sehr ernst gemeint sein kann. Eine Irrlehre, welche zwar die Verfassungsgemeinschaft zu zerreißn nothwendig macht, aber nicht die Abendmahlsgemeinschaft aufzuheben gerignet ist, das ist ein sonderbares Ding. — Ist es nun aber so, daß sie uns wirklich als Lutheraner anerkennen, sind sie wirklich davon durchdrungen, daß wir mit ihnen einer

und derselben lutherischen Kirche angehören, wie es denn scheint, daß sie dergleichen in Eisenach unbedenklich ausgesprochen haben, — nun so kann es ihnen ja nicht schwer fallen, ihre Anklage auf Irrlehre zurück zu nehmen und diese Begründung ihrer Trennung fallen zu lassen. Sie können doch nicht beides in einem Athem sagen: ihr seid vom lutherischen Bekenntniß abgefallen und ihr seid richtige Lutheraner, ihr lehrt unlutherisch und ihr gehört der einen lutherischen Kirche als vollberechtigte Glieder an. Ist ihnen ernst damit, unsre Kirche als eine dem lutherischen Bekenntniß gemäß lutherische Kirche anzuerkennen, — warum sollte es ihnen unmöglich sein, ihre alten Anklagen zurück zu nehmen? Können sie das, so sind sie auch schuldig, es zu thun. Haben sie es gethan, so wollen wir sie ersuchen, auch ihrerseits in einer ‚Öffentlichen Erklärung‘ eine runde und zusammenfassende Darstellung ihrer Lehre zu geben, die denn mit Gottes Hülfe eine solche sein möchte, daß auch wir die Beschuldigungen der falschen Lehre ihrerseits, die wir, wenn auch nicht offiziell als Kirche, aber in privaten Aufsätzen und Schriften ja vielfach gegen sie erhoben haben, im Stande sind, zurückzuziehen. Sind wir so in der Lehre soweit einig, daß keiner den andern mehr der ‚falschen Lehre‘ anklagt, so ist damit der schlimmste Theil des Abgrundes, der zwischen uns liegt, ausgefüllt. Dann kann es sich nur noch darum handeln, ob sie nun noch aus andern Gründen eine Sonderstellung für nützlich und erwünscht halten, und darüber kann man ja reden und im Einzelnen sich verständigen. Denn dann handelt es sich sachlich nicht mehr um eine einseitige gewaltsame Lösung der kirchlichen Gemeinschaft, auch nicht um eine wegen des Bekenntnisses nothwendige Lösung, sondern um ein friedliches auf gegenseitiger Uebereinkunft beruhendes Auseinandergehen. — Das wäre ein Friede, wie er der lutherischen Kirche würdig ist, der Kirche, welche alle möglichen Verschiedenheiten tragen kann, aber unaussprechlich spröde ist gegen Verschiedenheit der Lehre. Sie kann auch verschiedene theologische Auffassungen tragen, sofern sie sich auf dem Grunde des Bekenntnisses bewegen. Sind es nur solche, welche uns und unsere Gegner scheiden, — und dies scheint die Eisenacher Konferenz vorausgesetzt zu haben, — so sollt an uns nicht liegen, wenn kein Friede wird. Aber das muß vor Allem ins Klare gebracht werden. Steht aber reine Lehre und falsche Lehre einander gegenüber, wie unsre Gegner doch nicht nur mit Worten, sondern vor Allem mit der That ihrer Scheidung bezeugen zu müssen glaubten, dann wolle man nicht von uns eine Union in neuer Auflage begehren. — Was man in Eisenach ausgesprochen, läuft auf eine Billigung der Diederich'schen Trennung, auf den Satz hinaus, daß ein Schisma nicht Sünde sei. Wunderbar, daß eine Konferenz, welche hauptsächlich die Getrennten vereinigen will, zur Grundlage ihrer Besprechungen die prinzipielle Berechtigung der Trennung nimmt! — Fast scheint es hiernach, als sei den Breslauern, namentlich seitdem sie an Lic. Groß einen energischen Bismarianer gewonnen haben, der Immanuelynode gegenüber der Ruth gewachsen, während Diederich, der einst den Breslauern gegenüber auf hohem Rosse saß, derselbe um so mehr gefallen sei, so daß er nun den Breslauern ohne Widerruf der Anklage auf Irrlehre, die er einst erhob, und ohne Verurtheilung seiner des wegen eingenommenen Sonderstellung, Abendmahlsgemeinschaft anbietet, wie er denn auch an uns die Verfassung solcher Gemeinschaft als eine schwere Sünde tadelt, obwohl er fortfahren will, uns falscher Lehre und eines falschen unchristlichen Geistes zu bezichtigen. Die Lage, in die er sich so seinen Gegnern gegenüber versetzt hat, ist eine wenig beneidenswerthe. Auch hier gilt jenes Sprüchwort Herzog Georg's, das demselben, als er in den letzten Jügen lag, sein Leibarzt Dr. Rothe juriet: „Gerade zu gibt die besten Renner.“

Protestantendevoteine gibt es gegenwärtig in Deutschland 111; davon 22 in Schlesien, ebenso viele im Großherzogthum Hessen, 12 in Baden, 4 in Bayern, 3 in Sachsen, im östlichen Preußen ohne Schlesien 7, in Rheinland-Westphalen nur im Wuppertal 1, in Nassau 8, in Württemberg und Kurhessen keinen.

Warum Löhre in der Landeskirche blieb, sucht Dr. Weber, sein Amtsnachfolger, mit Folgendem zu erklären: „Es ist ja nicht verborgen, daß Löhre, nachdem sein Kampf gegen die confessionellen Mängel des Kirchenregiments nur theilweise von Erfolg gekrönt war, den langgehegten Entschluß zur Separation nicht ausgeführt hat, sondern in der Landeskirche verblieben ist. Das hätte er nicht vermocht, wenn nicht in seiner Auffassung von der Kirche sich eine Modification vollzogen hätte. Ich erinnere mich aus der Zeit, wo ich sein Gehülfe war (1859—64), daß er je länger, je mehr Gewicht auf die Einzelgemeinde als solche legte, er betonte es, daß im Neuen Testament die Einzelgemeinde den Namen ‚Kirche‘ trägt. Er achtete eine Verbindung der Gemeinden zu einer Synode mit gemeinsamen Anstalten zur Erhaltung und Beaufsichtigung des Amtes an der Gemeinde für nöthig, aber er hat überall der Freiheit der Gemeinden, als selbständiger Subjects, die über die gliedliche Verbindung mit anderen frei verfügen können, das Wort geredet. Diese Grundanschauung von der Selbständigkeit der Gemeinden als Kirchen ermöglichte ihm seine isolirte Stellung innerhalb der Landeskirche. Ihm genügte es, in seiner Gemeinde alles streng confessionell zu ordnen, und seine Anordnungen wurden kirchenregimentlich nicht gestört. Die confessionellen Mißstände in der Landeskirche aber trug er mit Protest und verblieb in ihr trotz derselben, wobei ihn allerdings auch die Rücksicht mißbestimmte, daß hierorts lutherische Lehre und Praxis in historischem Rechte sei. So stand er selbst, und aus dieser Stellung heraus begreift es sich, daß er auch an anderen Gemeinden es tragen wollte, wenn sie unirtes Kirchenregiment erduldeten, sofern es ihnen gelang, sich lutherische Sonderstellung in Lehre und Sacramentsverwaltung zu erringen. Das sah er als Aufgabe der Hirten an. Erst wenn alles versucht war, dies für die Gemeinde zu erringen, erst dann durfte der Hirt seiner Ansicht nach das vom Herrn selbst geknüpfte Band mit der Gemeinde zerreißen. Gab aber das Kirchenregiment dies nach, so würde er es auch erduldet haben, von einem unirten Superintendenten visitirt zu werden. — Ich habe dies als Löhre's Anschauung hier gegeben, nicht ohne zuvor ernstlich mit dem Manne conferirt zu haben, der nach mir Löhre's Gehülfe war und nun sein Biograph geworden ist und als solcher auch seinen schriftlichen Nachlaß in Händen hat. Er bekräftigt die Richtigkeit meiner Ausführungen, und die Biographie wird seinerzeit (Band 3) die Belege bringen.“ So verkehrt die Anwendung der gewonnenen neuen Einsicht Löhre's war, daß die principielle Festhaltung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Einzelgemeinden kein falscher Independentismus sei, wie er früher meinte, so interessant ist der hier gegebene Aufschluß. W.

Unsere Zeit beschreibt die „Allgemeine Ev.-Luth. Kirchenzeitung“ vom 15. Januar (in der Fortsetzung des Vorworts), wie folgt: „Das Geschlecht unserer Lage will in der Ordnung seiner öffentlichen Angelegenheiten unverworren sein mit Christenthum und Kirche. Denn es hat sich innerlich davon losgelöst. Das können wir uns nicht verhehlen. Es wäre vergeblich und schädlich zugleich, sich darüber Illusionen zu machen. Es geht eine tiefe Entzweiung der Geister durch unsere Zeit. Die herrschende Sinnesweise hat sich losgelöst vom Christenthum. Es ist anders als früher. Früher waren es einzelne Verneinungen, Zerwürfnisse, Entfremdungen; im großen und ganzen hielt ein Band der Pietät noch die Sitte und Denkweise an das Christenthum gebunden. Jetzt hat man in weiten Kreisen gänzlich damit gebrochen und hat sich eine neue Weltansicht gebildet, die man an die Stelle der Christlichen gesetzt hat; diese gilt als überwunden und im Absterben begriffen; mit Bewußtsein arbeitet man daran, ein neues Zeitalter der Menschheit heraufzuführen. Der große Abfall hat begonnen, von welchem die Schrift sagt (2 Thess. 2, 3).“ Es ist nicht wahr, daß sich der in dieser Schriftstelle geweisagte Abfall jetzt vollzieht; vielmehr ist hiermit der Abfall geweissagt, der dem römischen Antichristenthum zur Grundlage gebient hat. Der jetzige Abfall ist vielmehr in Stellen, wie die folgende, vorausverkündigt: 2 Pet. 3, 3—13. Die Kirchenzeitung fährt

welter unten fort: „Der Abfall hat seine Geschichte gehabt, und die Geschichte ihre Stufen; und in den Stufen dieser Geschichte vollzog sich die Logik der Sache selbst. Der erste Schritt war, daß man Christum den Sohn Gottes und das Evangelium von ihm beseitigte und für unnütz erklärte und sich auf gewisse allgemeine Wahrheiten der s. g. natürlichen Religion zurückzog. Man sprach von Gott und Vorsehung und wollte den himmlischen Vater behalten, aber nichts wissen vom Sohne Gottes. Der zweite Schritt war der, daß man Gott beseitigte und für einen Irrthum des Geistes erklärte, aber den Geist stehen ließ. Man sprach von einer allgemeinen Vernunft, von höheren sittlichen und geistigen Gesetzen und Kräften und Ideen, aber man wollte vom höchsten Geiste, von Gott nichts wissen. Der dritte Schritt war der, daß man den Geist beseitigte und nur die Materie gelten ließ. Da stehen wir jetzt. Man kennt nur Stoffe und Atome und was man sehen und fühlen und wägen kann. Diese Welt der fünf Sinne soll das Ganze, die sinnliche Wirklichkeit des Menschen der ganze Mensch sein. Und am Ende kommt man beim Thier an, und dem entsprechend gestaltet sich auch das Leben. Die drei Stufen sind der Rationalismus, der Pantheismus, der Materialismus. In diesen drei Namen ist die Geschichte der letzten hundert Jahre bei uns genannt. Der Rationalismus war der erste, darauf folgte der Pantheismus und der Materialismus machte den Schluß. Und in dieser zeitlichen Folge spiegelt sich die innere Folge der Sache selbst ab. So verschieden sie voneinander sind: in dem Einen sind sie gleich, daß sie die Diesseitigkeit proclamiren.“ Es ist dies nichts anderes, als die alte atheistische Fleisches-, Welt- und Teufelsreligion: „Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir todt.“ 1 Kor. 15, 32. B.

Kurhessen. Nachdem mehrere hannoversche Pastoren im vorigen Jahre an eine niederhessische Conferenz der sogenannten renitenten Pastoren eine Zuschrift gerichtet hatten, erklärten letztere in ihrer Antwort u. a. Folgendes: „Wir glauben, . . . daß die zur Ausrichtung des geistlichen Amtes neben dem Glauben und der sonstigen Ausstattung an Kenntnissen und Einsichten erforderlichen Gaben und Kräfte durch die Ordination oder durch die im Namen des dreieinigen Gottes unter Handauflegung zu vollziehende Einweihung der Diener Gottes zu ihrem Amte mitgetheilt werden.“ Den Namen „hessisch-reformirte“ Kirche wollen sie nicht fahren lassen und den Namen „lutherisch“ nicht annehmen, indem sie hinzusetzen: „Daß die aus diesen (gegenwärtigen) Kämpfen“ (in dieser Zeit der Scheidung) „hervorgehenden gereinigten Kirchen, welche alle lebendigen Glieder der bisherigen lutherischen Kirchen in sich schließen, den Namen „lutherische Kirche“ tragen werden, ist sehr unwahrscheinlich. Es dürfte also, von anderem zu schweigen, als vermessend erscheinen, wollten wir einen Namen uns aneignen, der in seiner rechten Bedeutung bereits im Erlöschen ist.“ Auch die bekannten „Verbesserungspuncte“ des zur reformirten Kirche abgefallenen Landgrafen Moritz von 1605, durch die derselbe der hessischen Kirche eine reformirt-lutherische Zwittergestalt gab, wollen die „Renitenten“ nicht, wie die Hannoveraner von ihnen verlangt hatten, aufgeben; solche unter ihnen wie Bilmar, schlechterdings nicht, andere, wie Metropolitan Hoffmann, nur den ersten sogenannten Verbesserungspunct in Betreff der Lehre von der Person Christi. (S. Guericke's Kirchengesch. III, 8. Aufl. S. 366.) Von Hessen aus ist hiernach offenbar kein Licht und keine Einigung unserer Kirche zu erwarten, wohl aber mehr Finsterniß und Zwietracht.

Frankreich. Folgendes lesen wir im „Co.-Luth. Friedensboten“ aus Elsaß-Lothringen vom 3. Januar: „Der von Herrn v. Pressense und einigen Deputirten vortragene Gesetzesentwurf über die Cultusfreiheit ist von der Nationalversammlung zu Versailles in erster Lesung angenommen worden. Unsere Glaubensbrüder hoffen, daß unter dem Schutze dieses Gesetzes der Protestantismus sich mächtig entfalten wird.“ Dieser Schutz wird das schwerlich bewirken.

H. Grob aus Hesse. Nachdem dieser ebenso begabte, als energische Mann sich den Breslauern angeschlossen hat, scheint derselbe entschiedener breslauisch zu sein, als die Breslauer selbst. In seinem Bericht über die am 28. Oct. v. J. abgehaltene Eisenacher Conferenz schreibt P. Dieblich in seiner Dorfkirchzeitung vom Monat December v. J.: „Dr. Grob aus Cassel, Pastor einer dort um ihn sich sammelnden Gemeinde, bekannte sich ganz zu Prof. Huschke's Lehre und Praxis. Er wollte von keiner andern Einigung mit uns wissen, als daß wir Prof. Huschke's Lehre annähmen und uns der Breslauer Synode wieder anschließen; lehnte es auch ab, die Immanuelssynode als lutherisch berechtigt anzuerkennen. Er sagte, daß wir auch die luth. Symbole bekennen, das wäre so wenig bedeutsam, wie wenn die Papisten zu Luthers Zeit die urchristlichen Bekenntnisse angenommen haben. Wie Luther das christliche Bekenntniß seiner Zeit weiter gebildet habe, so sei Breslau dazu berufen, jetzt das Bekenntniß weiter zu bilden. Dem hätten wir uns widersezt, und das müßten wir in Wort und That widerrufen. Der Präses Dr. Kühn wollte davon ausgehen, daß die beiden Synoden einen ungeschlichteten Streit haben, aber trotzdem der Einen luth. Kirche angehören, weil das Bekenntniß die Kirche mache. Dagegen behauptete Dr. Grob, daß eine principielle Differenz da sei, ein Auseinandergehen in Fundamentalsachen. Daß man uns nicht als Irrlehrer verdammt habe, hielt Dr. Grob eben für einen Mangel Breslau's, der auf der nächsten Synode hoffentlich abgethan werden würde.“ — So sehr sich die Breslauer freuen mögen, einen so tapferen Bismarianer zum Kampfgenossen erhalten zu haben, so will uns doch bedünken, daß sie die eiserne Consequenz desselben bald mehr mit einer gewissen Bangigkeit, als mit Freude erfüllen werde. Haben doch die Breslauer ganz den Einbruch gemacht, daß sie sich selbst in eine Stellung gebracht sehen, die sie, wenn es mit Ehren geschehen könnte, aufzugeben nicht so ungeneigt wären. Dr. Grob wird sie, so sieht es wenigstens aus, darin festhalten oder ein neuer Bruch steht bevor. Was die Breslauer einem Bismarianer bieten, ist jedenfalls das Mindeste, womit er sich abfinden läßt.

W.

Pastor Dieblich, das Haupt der Immanuelssynode, schrieb früher: „Das eigentlich kirchliche Handeln ist alles beim Pastor.“ Seitdem derselbe aber seine frühere Gemeinde mit einem Häuflein vertauscht hat, das sich von der Gemeinde Pastor Hein's in Frankfurt a. M. losgerissen hat, scheint in seinen Ansichten ein Umschwung vor sich gegangen zu sein. In seiner Dorfkirchzeitung vom Monat Januar d. J. schreibt er, nachdem er erklärt hatte: „Missourisches Kirchenwesen ist Falschheit. Das ist abzuthun und zu überwinden“ — u. a. Folgendes: „In den Synoden ist aber die größte Arbeit, an welcher sich alle Gemeindeglieder mit größtem Fleiße zu betheiligen haben. Die Pastoren haben keine geheime Kirchenpolitik zu treiben, noch haben die Synoden sich ‚Kirchenregimente‘ zu Schälerei und Geheimthurei aufzuladen, sondern die Kirche gehört den Gemeinden“ (Dieblich unterstreicht dies Wort selbst), „und so wenig Cypriostomus seinen Kirchenkampf mit der ‚Serodias‘ im Verborgenen geführt hat, sondern er ließ die Gemeinde um alles wissen; so haben wir heute etwas Kirchliches ohne die Gemeinden nicht zu treiben“ (dies unterstreichen wir). Das ist offenbar gut missourisch. Sollte der von einem „Missourier“ zu ihm abgefallene Haufe Dieblich zu einem Missourier machen, so wäre er nicht der erste, dem dies unter ähnlichen Umständen widerfahren wäre. Gemeindeglieder, welche die evangelische Freiheit einmal geschmeckt haben, geben dieselbe nicht so leicht für immer preis. Uebrigens hatte Dieblich schon vorher auf der Eisenacher Conferenz die These mit befüwortet: „Der Zustand der luth. Kirche in Deutschland und besonders der von ihr geführte Kampf um das Bekenntniß ist von uns möglichst zur Kenntniß der Gemeinden zu bringen. Der Grundsatz, die Gemeinden jetzt von dem Kampfe fern zu halten, kann nur dazu dienen, die ganze Bevölkerung im Schlafe der Rationalkirche zu überliefen. Es ist da schon sehr viel sträflich versäumt worden.“ — So lange die Pastoren mit den

weltlichen Machhabern verbündet waren, machte man sich eine Theorie von Kirchenregierung zurecht, nach welcher die Gemeinden nur das passive Object derselben sein sollten; nun die Machhaber, anstatt den Pastoren ihren Arm zu leihen, sich gegen dieselben richten, dämmert in vielen der Gedanke, daß es doch wohl besser sei, wenn man die Gemeinden auch zum „kirchlichen Handeln“ heran ziehe, sonst könnte es eines schönen Tages geschehen, daß, da die Gemeinde gelehrt sei, das kirchliche Handeln gehe sie nichts an, die Herrn Pastoren sich plötzlich ohne Gemeinden sehen.

Die „lutherischen“ Landeskirchen. Ueber dieselben äußert sich Pastor Dieblich im Vorwort zu seiner Dorfkirchenzeitung vom Januar d. J. u. a. folgendermaßen: „Was die sogenannten ‚lutherischen‘ Landeskirchen anbelangt, so sind sie im vergangenen Jahre merklich weiter verblieben. Von allen kann man freilich nicht zugleich reden; etliche stemmen sich noch und schmücken ihre Wangen mit Jugendroth; aber es ist Schminke. Sie sind alle im Verschleiden, was hilft da das Schminken? Es ist aus mit dem ‚christlichen Staate‘, was es auch sonst mit ihm schönes gewesen sein mag; wer jetzt noch mit Reden vom christlichen Staate kommt, kann nur ausgelacht werden, und jedes Wort der Widerlegung ist zu viel. Aber wie gesagt, sie sind auf verschiedenen Stufen des Verschleidens. Manche sind als lutherische fertig und begraben, obwohl sie noch spukend umgehen. Dazu gehören die, welche zu allerlei üblen Zwecken sich mit quatenus neben das Symbol stellen“ (was z. B. die sächsische thut, die anstatt auf die „reine Lehre“ auf das „das Evangelium von Christo nach bestem Wissen und Gewissen“ verpflichtet hat), „oder die den Tod (oder die Tödtung) mit der Redensart ‚unbeschadet des Bekenntnisses‘ verheimlichen wollen. Man hat doch in vorigen Zeiten nicht Kirchenordnungen mit ‚unbeschadet des Bekenntnisses‘ eingeführt. Dieses Gerede kommt mir so vor, als wenn Münchhausen sagt: ‚ungelogen‘ — oder mancher andere: ‚auf Ehre‘. Mit allen denen, die unter der lächerlichen Decke von Gewissens-Martyrertum, von quatenus und von ‚unbeschadet‘ spielen, haben wir nichts zu handeln, sondern nur auf ihre Karten zu zeigen.“

Dieffenbach, durch mehrere ascetische und liturgische Schriften bekannt, hat sich nicht entschließen können, aus der Landeskirche des Großherzogthums Hessen auszutreten, obwohl derselben durch eine aufgedrungene neue Verfassung der Charakter einer unirten Gemeinschaft aufgebrüht worden ist. Er hat sich krampfhaft an die Worte des § 1 der Verfassung angeklammert, daß die Aenderung geschehen solle „unbeschadet des Bekenntnißstandes der einzelnen Gemeinden“. Selbst Dr. Luthardt schreibt in Beziehung hierauf in seiner Kirchenzeitung vom 31. December v. J.: „Es ist doch augenscheinlich, daß das einzige Wort in § 1 der neuen Verfassung, worauf sich Pfr. Dieffenbach und seine Genossen stützen, ein Titel ohne Inhalt ist; der concrete Inhalt der Verfassung hebt thatsächlich die Zusage des § 1 auf und setzt sie zu einem bloßen Schein herab.“ Dieffenbach entwirft selbst in der angezeigten Nummer der Luthardt'schen Kirchenzeitung ein solches Bild von der Beschaffenheit der hessischen Kirche, daß es unbegreiflich scheinen möchte, wie ein Mann, gleich D., mit gutem Gewissen darin bleiben zu dürfen meinen kann. Allein es gibt einen Geist, in welchem man die meisten lutherischen Dogmen sich aneignet, und nichts desto weniger fähig ist, in der Stunde der Versuchung nicht zu sehen, was man außer derselben sehen würde.

Landeskirchliche und separirte Lutheraner. Ueber das gegenseitige Verhältniß derselben sagt der „Freimund“ vom 12. November v. J.: „Den Lutheranern der Landeskirchen sind die Separirten das wahre Gewissen und den Separirten sind wir der verbindende Kitt, das zusammenhaltende, vereinigende Element.“ — Wäre dem wirklich so, so stände es traurig genug.

Neurologisches. Am 24. Januar starb nach längerem Leiden der Geheimen Kirchenrath und Professor der Theologie in Erlangen Dr. G. Thomasius in einem Alter von 72 Jahren.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 21.

April 1875.

No. 4.

Wichtige Enthüllungen in Betreff des bevorstehenden Colloquiums.

Als die Synodalconferenz v. J. die Einladung des General Council zu einem Colloquium behandelte, stellten sich einer sofortigen freudigen Annahme dieser Einladung erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. An Willigkeit überhaupt zu colloquiren fehlte es zwar durchaus nicht, wie denn ja auch ursprünglich der Gedanke solcher „freien Conferenzen“ von der Missourisynode ausging und die daraufhin in den Jahren 1857—1859 zu Columbus, Pittsburg und Fort Wayne gehaltenen freien Conferenzen fast ausschließlich von Gliedern der jetzigen Synodalconferenz besucht waren. Es fanden sich aber gewisse Ausdrücke in der Einladung, welche, besonders in Verbindung mit sonstigen Umständen der Einladung genommen, deren sofortige freudige Annahme erschwerten. Zum Colloquium selbst waren nämlich „alle Lutheraner, welche sich zu der Ungeänderten Augsb. Confession bekennen“, eingeladen, damit „sie sich über dies Bekenntniß verständigen mögen“. Sodann waren „alle evang.-lutherischen Kirchentörper, welche sich ohne Rückhalt zu der Ung. Augsb. Conf. bekennen, achtungsvoll eingeladen, sich mit uns (dem Council) in der Anordnung der für ein solches Colloquium nothwendigen Vorkehrungen zu vereinigen“ durch Erwählung von Delegaten zu einem Arrangements-Committee. Zugleich sagte aber die Einladung selbst aus, daß sie als Antwort auf den Vorschlag der „Generalsynode“, zwischen ihr und dem Council Delegatenwechsel aufzurichten, der „Generalsynode“ zugesendet werden und diese selbst somit ebenfalls eingeladen sein solle, als ein „evang.-lutherischer Kirchentörper, welcher sich ohne Rückhalt zur Ung. Augsb. Conf. bekennt“, an der Arrangements-Committee theilzunehmen.

Hätte nun das Council einfach die Synodalconferenz entweder zu einem Colloquium oder zu einer freien Conferenz über die zwischen ihnen obschwebenden Differenzen eingeladen, so würde dieser Vorschlag, wie wir nicht anders vermuthen, sogleich mit Freuden begrüßt und angenommen worden sein, denn dazu haben wir ja unsere Willigkeit längst erklärt und zugesagt. Und hätte andererseits die Einladung in bestimmten Ausdrücken zu einem Collo-

quium zwischen allen, die überhaupt noch für Lutheraner gelten wollen oder sich irgendwie zur Augsb. Conf. bekennen, aufgefordert, so hätte sicher die Synodalconferenz ein solches quasi-lutherisches Allerweltscolloquium ihrerseits entschieden abgelehnt. „Denn“, so wurde ausdrücklich bemerkt (Siehe: Verhandlungen S. 40), „wenn alle diejenigen, welche Lutheraner sein wollen, zu dem Colloquium zusammenkommen sollen, wo soll man denn anfangen? Das würde ja einen polnischen Reichstag abgeben! Dann wäre es doch wohl unmöglich, die Verhandlungen über die Augsb. Conf. zu beginnen. Man müßte zurückgehen und fragen, was ist „Lehre der heiligen Schrift über Taufe, Abendmahl u. s. w.“. Nun redete aber die Einladung sowohl von „Lutheranern“ als von „evang.-lutherischen Kirchenkörpern“, die sich „zur Ung. Augsb. Conf. bekennen“, und zwar theils mit dem beschränkenden Zusatz „ohne Rückhalt“ theils ohne diese Beschränkung; und doch konnte man es sich auch wieder nicht erklären, wie das Council sogar die „Generalsynode“ zu diesen rückhaltlosen Bekennern rechnen könne, da ja das Bekenntniß dieser Synode offenkundig in Worten und Werken das gerade Gegentheil von einem rückhaltlosen ist.

Die Synodalconferenz suchte sich jedoch die Einladung, so weit sie es vermochte, in dem bestmöglichen Sinne zurechtzulegen und faßte daher den Zusatz „ohne Rückhalt“ als einen ernstlich gemeinten und überall da gültigen, wo in der Einladung vom Bekenntniß die Rede ist. „Man nahm an, daß auch in Punkt 1 der Ausdruck ‚ohne Rückhalt‘ zu suppliren sei. . . Dem Wortlaute nach scheint es freilich, daß die Einladung so verstanden werden müsse, daß alle Lutheraner, die sich irgendwie zur Augsb. Conf. bekennen, eingeladen werden; hingegen erschien es kaum denkbar, daß die Meinung diese sei, alle Arten von Lutheranern sollten zwar eingeladen aber von der Arrangements-Committee ausgeschlossen sein“ (Siehe: Verhandlungen S. 40. 41.). Um aber andererseits der Gefahr zu entgehen, auch die „Generalsynode“, falls dieselbe das Committee beschiden sollte, oder doch wenigstens das Council, irgendwie schon von vornherein als eine „rückhaltlos“ sich zur Augustana bekennende Körperschaft anzuerkennen und dadurch in eine falsche Stellung zu genannten Körpern zu gerathen, lehnte man es gänzlich ab, an der Committee theilzunehmen und verwahrte sich außerdem ausdrücklich dagegen, daß die Theilnahme am Colloquium als eine gegenseitige Anerkennung von Körperschaften ausgelegt werde. Denn sonst „werde uns ein thatsächlicher Waffenstillstand aufgezwungen, dem wir uns weder fügen können noch wollen. Um uns lahm zu legen, dazu wäre dies ein ausgezeichnetes Mittel. Die Einladung sollte vielmehr, wie bei unseren früheren freien Conferenzen, an einzelne rebliche Lutheraner, nicht an ganze Körperschaften gerichtet sein.“ . . . „Wir wollen mit einzelnen Männern, die es reblich meinen, aber vielleicht trotzdem noch in mancherlei Irrthümern stecken, uns verständigen“ (Verhandlungen S. 42. 45.). Und damit die Synodalconferenz das Ihre thue, daß dem Colloquium zum Voraus der

Charakter einer solchen wirklich „freien Konferenz“ gewahrt bleibe, und daselbe nicht etwa von vornherein zu einer Art von Alliance, die mittelst der Arrangements-Committee unter der Autorität und dem Einflusse der „Körperschaften“ steht, gestempelt werde, „beantragte die Synodalconferenz, daß diejenigen Personen, welche zur Theilnahme an der beabsichtigten Konferenz erscheinen werden, selbst das dabei zu beobachtende Verfahren festsetzen“ (Verhandl. S. 44), also z. B. auch über Aufnahme von Mitgliedern und Gegenstand der Verhandlungen entscheiden.

Nachdem nun aber im „Lutheran Standard“ ein gewisser „N. W.“ darauf hingewiesen, daß die Synodalconferenz weder mit der „Generalsynode“ als solcher ein Colloquium angenommen, noch auch mit Gliedern der „Generalsynode“ als solchen (d. h. so lange sie einfach als Glieder der „Generalsynode“ und auf Grund des Bekenntnißparagraphen in ihrer Constitution sich zur Augustana „rückhaltlos“ zu bekennen beanspruchen) eine freie Konferenz acceptirt habe, so haben im „Lutheran and Missionary“ und im „Observer“ weitere Enthüllungen über das Colloquium stattgefunden, die wir hiermit zur Kenntnißnahme unseres Leserkreises bringen. Es geht daraus hervor, daß das Council allerdings mit seiner Einladung etwas ganz Anderes gemeint haben muß, als die Synodalconferenz mit ihrer Annahme der Einladung gemeint hat. Der „Lutheran“ endossirt zugleich ausdrücklich die Darstellung des „Observer“, sodaß des Letzteren Worte mit auf Rechnung des Ersteren zu schreiben sind.

„Das General Council überläßt das“ (wer nämlich „rückhaltlos“ die Augsb. Conf. annehme) „den verschiedenen Körpern, an welche die Einladung ergangen ist, daß sie es selbst in Bezug auf sich selbst entscheiden. Auf den Namen und das allgemeine Bekenntniß (general profession) eines jeden hin, ist der Vorschlag allen lutherischen Körpern unseres Landes vorgelegt worden, wenn aber irgend einer es vorziehen sollte, von sich selbst auszusagen, daß er die Augsb. Conf. nicht unversehrt annimmt“ (unmutilated — als ob das gleichbedeutend mit „rückhaltlos“ wäre!) „annehme als das eigentliche Symbol und die Basis seines lutherischen Charakters, so stellt er sich damit in ein so zweifelhaftes Licht in Bezug auf sein Lutherthum, daß das General Council sich nicht berechtigt fühlt, zu einem Colloquium einzuladen, dessen Gestaltung so unsicheren Händen überlassen ist. Wir fürchten jedoch nicht, daß irgend einer der Körper, denen der Vorschlag des Council zugesandt worden ist, an eine Verleugnung (repudiating) der Augsb. Conf. denken würde“ („Lutheran“, Febr. 18. '75.).

„Die verschiedene Form der Redensart ‚die Augsb. Conf. von 1530 annehmen‘, ‚die Ung. Augsb. Conf. annehmen‘, ‚die Ung. Augsb. Conf. ohne Rückhalt annehmen‘, ist einfach eine Zufälligkeit bei der Abfassung, wobei eine Falle (catch) weder beabsichtigt noch für möglich gehalten wurde. Bei der schließlichen Redaction der Beschlüsse zur Zeit ihrer Annahme waren Mehrere betheilt gewesen, und daher schreibt sich die Verschiedenheit des

Ausdruckes; der Sinn selbst ist in allen Fällen derselbe“ (Ibid.). „Der Ausdruck ‚ohne Rückhalt‘ wurde von dem Council nicht in einem technischen, symbolischen Sinne gebraucht, sondern in einem accommodationalen Sinne, sodas er nur dies besagen will, das die Confession in ihrer Integrität und Ganzheit angenommen werden müsse. . . Er (N. W.) führt die Worte des Councils falsch an und interpolirt das Wort ‚unqualificirt‘ (unqualified) als gleichbedeutend mit ‚rückhaltlos‘ (unreserved), während das Council jenes gar nicht gebraucht hat. Er legt die Einladung des Councils so aus, als hätte das Council damit die nördliche Generalsynode aussondern wollen, während es offenbar ist, das der Vorschlag des Councils insonderheit an diesen Körper gerichtet, alsdann auch auf die übrigen ausgedehnt ist“ („Observer“, Febr. 12., '75.). „Die Generalsynode bekennt sich zur ‚Augsburgischen Confession als einer richtigen Darstellung der fundamentalen Lehren des Wortes Gottes“ (welche sind das? sind die lutherischen Unterscheidungslehren z. B. von der Taufe, vom Abendmahl, von der Absolution, mit darunter? oder sind es nur die allgemeinen Lehren, in welchen alle sogenannten evangelical oder orthodox Protestants übereinstimmen? — Das letztere ist jedenfalls der Sinn der Generalsynode, und, wenn der „Lutheran“ Recht hat, auch der des Councils); „sie nennt sich einen evang.-lutherischen Kirchenkörper; sie ist als solcher vom Council in dessen officieller Capacität zu einem Colloquium eingeladen worden“ (Ibid.).

„Die Generalsynode und alle die andern genannten Körper beanspruchen, das sie die Augsb. Conf. von 1530 als das fundamentale Bekenntnis der lutherischen Kirche annehmen, sie sind aber in der Auslegung einiger Punkte von einander verschieden“ (they differ in regard to the interpretation of some points — als ob das der ganze Haken wäre!). . . „Es ist besonders ausbedungen, das die Theilnahme am Colloquium die eigenthümliche Stellung keines Körpers compromittiren oder irgendwie den einen für den andern verantwortlich machen solle, sondern nur, das man die Ursachen der Trennungen und die Differenzen zu einem Gegenstand freundlicher Untersuchung und Verhandlung mache, indem man glaubt, das auf diese Weise viele Mißverständnisse“ (oho! am Ende werden die Unterschiede zwischen der Generalsynode, dem Council und der Synodalconferenz auch noch zu bloßen leidigen Mißverständnissen herabgedrückt?) „beseitigt und der Weg zu einer innigeren Einheit und zu besserem Zusammenwirken nach und nach eröffnet werden möge“ („Lutheran“, Febr. 18.). In dem Bericht über die Verhandlungen des Councils vom Jahre 1873 werden die Glieder der Generalsynode sogar schon als „unsre Brüder“ begrüßt und der Zweck des Colloquiums als „a fraternal comparison of views“ angegeben.

Höchst auffällig ist uns besonders auch dies, das während die Synodalconferenz das vorgeschlagene Colloquium nicht als irgendwie eine Sache der „Kirchenkörper“ selbst betrachten oder ein Colloquium in diesem Sinne

annehmen wollte, damit es nämlich nicht doch als eine Art Alliance oder ein permanentes Verbindungsglied zwischen den verschiedenen Körperschaften oder ein gemeinschaftliches Organ derselben zur Verfolgung gemeinschaftlicher Ziele angesehen oder ausgelegt werden könne, der „Lutheran“ und der „Observer“ hingegen immer nur von „Körpern“ als zum Colloquium eingeladen und daran theilhaftig reden und auf diese officielle Seite besonders Nachdruck legen. „Als das Colloquium vom General Council empfohlen wurde, zu welchem alle luth. Körper in diesem Lande, welche die Augsb. Conf. annehmen, eine gleiche Einladung und in den Anordnungen wozu alle eine gleiche Stimme haben sollten, glaubten die Antragsteller ehrlich und hoffnungsvoll, daß dieß das Beste sein werde, um dem abnormen Stande der Dinge in unsrer hiesigen Kirche abzuhelpfen. Die Missourter (sei es, daß sie es ehrlich damit meinten oder nicht — whether sincerely or not) hatten sich für freie Conferenzen ausgesprochen“ (Jawohl, aber eben auch nur für freie Conferenzen, nicht für etwas Anderes) . . . „Die Synodalconferenz hat dasselbe officiell für gut und passend erklärt, obwohl sie es ablehnt, an den präliminären Anordnungen theilzunehmen; aber einige ihrer individuellen Schreiber fangen an, Zeichen davon zu geben, daß sie demselben zu entschlüpfen wünschen“ („Lutheran“, Jan. 28, '75. — Nun ja, einem „polnischen Reichstage“, sowie Allem, was unser Gewissen irgendwie beschweren, uns einen Waffenstillstand aufnöthigen oder uns in eine falsche Stellung zu ändern „Kirchenkörpern“ hineinzwängen würde, möchten wir allerdings „entschlüpfen“; und zu Jenem scheint uns eben das Colloquium nach den stattgefundenen Enthüllungen sich ganz und gar als zweckdienliches Mittel entwickeln zu sollen). „Da der Vorschlag der Generalsynode sich auf alle allgemeinen luth. Kirchenkörper bezog, muß das Substitut des Councils sich auf dieselben Körper beziehen, welche einzeln aufgezählt werden . . . In den Worten des Councils werden die Körper, welche zu einem Colloquium eingeladen werden, bezeichnet; sie werden als lutherische anerkannt (they are acknowledged to be Lutheran), weil sie alle die Augsb. Conf. annehmen, und der Zweck, weshalb sie zum Colloquium eingeladen werden, ist, daß sie als Lutheraner ihre Ansichten in Bezug auf das Bekenntniß mit einander vergleichen mögen . . . Die Generalsynode ist vom Council in dessen officieller Capacität zu einem Colloquium eingeladen worden, und sie wird daher in ihrer officiellen Capacität auf die Einladung antworten müssen“ („Observer“, Fbr. 12). „Zweierlei hat man“ bei dem Colloquium „im Auge. Erstlich, die Legitimation und Billigung, seitens der vorhandenen allgemeinen Körper, von einem Colloquium oder einer Convention, welche die schließliche Einigkeit, auf einer anerkannten luth. Basis, der ganzen luth. Kirche des Landes, wenigstens eines bei Weitem größeren Theiles desselben, als jetzt in irgend einem unsrer allgemeinen Körper sich findet, zu ihrem Ziele hat; und zweitens die rebliche (fair) und ehrbare Organisation

eines neuen und gemeinschaftlichen Ausgangspunktes, welcher als etwas Permanentes und Selbstfortdauerndes dastehen kann, zu welchem wir alle von Zeit zu Zeit als ehrliche christliche Männer hinaufgehen können, um mit einander das Wort Gottes und das Bekenntniß unserer Kirche im Lichte dieses Wortes zu studiren, in der Absicht, wo möglich eine Heilung unsrer abnormen Trennungen, Verwirrungen und Mißheiligkeiten herbeizuführen". („Lutheran“, Fbr. 18.)

„Es kommt uns nicht zu, zu bestimmen, welches die Gegenstände der Verhandlung im Colloquium sein sollen, dies liegt in den Händen von Männern, welche dazu angestellt sind, die nöthigen Anordnungen zu treffen, an denen theilzunehmen Missouri officiell abgelehnt hat“ („Lutheran“, Jan. 14, '75).

Soweit unsere Auszüge. Dürfen wir wohl daran zweifeln, daß der „Lutheran“ uns in diesen Enthüllungen einen richtigen Einblick in den Sinn, welchen das Council mit seiner Einladung verbindet, vergönnt hat? Sicherlich nicht. Denn es hat sich bis heute auch noch nicht eine einzige Stimme im Council gegen die Auslegung des „Lutheran“ erhoben, während hingegen mehrere Stimmen (darunter auch Brobst's „Zeitschrift“ in den wesentlichsten Punkten) ganz in demselben Geiste das Colloquium befürwortet haben. Es wird daher Niemand mehr darüber im Ungewissen zu sein brauchen, daß die mitgetheilten Enthüllungen uns einen zuverlässigen Commentar zur Einladung des Councils liefern, und daß man seitens des General Council seiner Zeit das Seine dazuthun wird, nach dem aufgestellten Programm dem Colloquium Gestalt und Geist zu verleihen. Ein solches Colloquium hat aber die Synodalconferenz nicht bloß nicht angenommen, sondern sich auch bei ihren Verhandlungen darüber so nachdrücklich und entschieden dagegen ausgesprochen, daß wir gewiß nicht zu viel behaupten, wenn wir sagen: Da die Annahme des Colloquiums seitens der Synodalconferenz ausgesprochener Maßen gerade auf den entgegengesetzten Voraussetzungen beruht, als diejenigen sind, auf welche hin das Council seine Einladung ergehen ließ, so ist die so erfolgte Annahme des Colloquiums wesentlich als Ablehnung der Einladung anzusehen. Wir stützen uns hiebei auf folgende Punkte:

a. Die Synodalconferenz hat ihre Zustimmung nur zu einem Colloquium zwischen solchen Lutheranern gegeben, welche sich „rückhaltslos“ zur Augustana bekennen, hat aber nicht geahnt, daß damit im Sinne des Council nur gesagt sein soll, daß die Colloquenten sich zur „unverstümmelten“ Augustana bekennen und folglich nur die erklärten Platformisten ausgeschlossen sein sollen.

b. Die Synodalconferenz hat vorausgesetzt, daß alle die Einzelnen, welche an der Constatuirung der freien Conferenz theilnehmen oder als Mitglieder ausgenommen werden, sich jeder für seine Person „rückhaltslos“ zur Augustana bekennen müssen. Nach dem „Lutheran“ sollen jedoch die ver-

schiedenen „Kirchenkörper“ jeder für sich diese Frage in's Reine bringen und deren Glieder sodann als gleichberechtigte Theilnehmer am Colloquium anerkannt werden.

c. Der Synodalconferenz ist es nicht in den Sinn gekommen, mit Gliedern der Generalsynode eine Conferenz oder ein Colloquium auf die Grundlage hin anzunehmen, daß die Generalsynode durch die bloße Annahme der auch an sie ergangenen Einladung sich „rückhaltlos“ zur Augustana bekenne und dadurch deren Glieder als Mitglieder einer „lutherischen Körperschaft“ zur Theilnahme am Colloquium mit den Uebrigen berechtigt seien. Es mögen ja allerdings innerhalb der Generalsynode Männer sein, die sich für ihre Person „rückhaltlos“ zur Augustana bekennen können und mit denen daher auch wir von der Synodalconferenz gern uns noch weiter über das Bekenntniß besprechen wollen. Eine andere Frage ist es aber, ob wir in irgendwelchem Sinne die Glieder der Generalsynode als solche sofort als „rückhaltlose“ Bekenner der Augustana ansehen können. Nach dem „Lutheran“ muß aber das Council schon in seiner Einladung sich bereit erklärt haben, auch die Generalsynodenleute, falls ihre „Körperschaft“ auf die Einladung eingeht, sofort als „rückhaltlose“ Bekenner anzuerkennen.

d. Die Synodalconferenz hat überhaupt kein Colloquium angenommen, zu welchem alle Lutheraner, die sich irgendwie zur „unverkümmelten“ Augustana bekennen, gleichen Zutritt und darin gleiche Stimme haben sollen, denn das würde in ihren Augen ja nur „ein polnischer Reichstag“ werden. Das Council hingegen hat seine Einladung allerdings so allgemein verstanden wissen wollen und alle „professed Lutherans“ eingeladen, daß sie, „on the name and general profession“ ihrer Synoden, „als Lutheraner“ mit einander verhandeln sollen.

e. Die Synodalconferenz hat sich das Colloquium als eine freie Conferenz gedacht, in welcher nur Einzelpersonen aus verschiedenen Synoden sich mit einander über das Bekenntniß besprechen, ohne daß dabei die „Kirchenkörper“ irgendwie in officieller Weise in nähere Berührung, geschweige denn in eine gewisse Verbindung mit einander kommen. Nach dem Commentare des „Lutheran“ zu urtheilen, müßte jedoch das Council gerade darauf großes Gewicht legen, daß die verschiedenen „Kirchenkörper“ in ihrer „officiellen Capacität“ die „officiell“ an sie ergangene Einladung annehmen, weil nur so eine „Legitimation und Anerkennung der Convention seitens der vorhandenen allgemeinen Körper“ zu Stande komme, ja sogar „eine ehrbare Organisation eines neuen und gemeinschaftlichen Ausgangspunctes, welcher als etwas Permanentes und Selbstfortdauerndes dastehen kann“. Was das Council also eigentlich will, ist eine allseits legitimirte permanente intersynodale Conferenz für Alle, die als Glieder ihrer „Kirchenkörper“ daran theilzunehmen und „von Zeit zu Zeit als ehrliche christliche Männer zu dem neuen und gemeinschaftlichen Ausgangspunkte hinaufzugehen“ Lust haben.

f. Die Synodalconferenz hat eine freie Conferenz im Sinne gehabt, bei welcher die zur Theilnahme erscheinenden Personen selbst das zu beobachtende Verfahren festsetzen. Das Council hingegen hat gewollt, daß die von den verschiedenen „Kirchenkörpern“ erwählte Arrangements-Committee die Bestimmung der zu verhandelnden Gegenstände (und wohl auch anderer Momente des Verfahrens) in seiner Hand habe und folglich so die Conferenz unter dem Einflusse und der Leitung der officiell erwählten Committee zu stehen komme.

Man nenne nun eine solche Einrichtung ein Colloquium oder eine Conferenz oder eine Convention, oder man nenne sie (wie wir sie am liebsten nennen würden) eine amerikanisch-Lutherische Alliance, auf den Namen kommt schließlich nicht das Meiste an, sondern auf die Sache. Und was diese betrifft, so soll offenbar dieß officiell legitimirte permanente Colloquium als „Organisation“ zum Behuf anzustrebender größerer Einigung doch immer schon ein präliminäres Einheitsband zwischen den verschiedenen „Kirchenkörpern“ bilden, welche alle die Augustana „rückhaltlos“ annehmen und nur in der „Auslegung“ derselben von einander abweichen. Was ist aber eine solche officiell autorisirte, vom Gesamtcommittee der „Kirchenkörper“ beeinflusste und geleitete, permanente Organisation oder Convention anders, als ein etwas feiner gesponnenes Unionsgarn, gegen dessen berückende Umschlingungen alle wirklich „rückhaltlosen“ Bekenner der Augustana, falls sie von Unionstendenzen ungefangen bleiben wollen, sich entschieden exclusiv verhalten müssen? C.

(Eingefandt.)

Dr. Krauth und Laienälteste.

In letzter Zeit hat, wenn wir uns nicht in dem Verfasser irren, Dr. Krauth im Lutheran & Missionary mehrere Artikel erscheinen lassen über die Lehre vom Predigtamt, in denen er namentlich auch zu beweisen sucht, daß unsere, der Missourier, Lehre von den Laienältesten keinen Grund in Gottes Wort, in den Schriften und der Geschichte der unmittelbar nach-apostolischen sowie der Reformationszeit habe.

Das, was man im General Council unter Laienältesten (ruling or lay elders) versteht, scheint nun zwar ganz verschieden zu sein von dem, was wir uns darunter vorstellen, und wie wir die Sache eingerichtet haben. Denn nach dem Lutheran and Missionary vom 22. October v. J. wurde während der letzten Sitzungen des genannten Kirchenkörpers, bei denen unseres Wissens Dr. K. zuerst mit seiner Ansicht öffentlich hervorgetreten ist, ein ganz erschreckliches Bild von den Folgen einer solchen Einrichtung entworfen. Es wurde da z. B. gesagt, „die Folgen dieses Systems, namentlich in Pennsylvania seien höchst verderblich gewesen, da zum großen Theil sich die

Kirchenräthe (church-councils) die Rechte der Gemeinden angemäßt hätten. Die angemessene Weise kirchlichen Regiments sei ein Regiment nicht von wenigen, sondern von vielen.“ Ferner: „Die Kirche hätte seit einem Jahrhundert unter einem Fluche gelitten, und das sei die kirchliche Organisation.“ Man redete von einer „hierarchischen Aristokratie, einem lebenslänglichen Amte, einer lebenslänglichen Aristokratie“, bei der von keiner Kirche die Rede sein könne. „Alle Gewalt ist dieser Organisation gegeben. Sie soll alle Nebengesetze und Verordnungen verabschaffen. . . . Wir sollten der Gemeinde die Befugnisse wiedergeben, welche ihr kraft göttlichen Rechtes gegeben sind. Es ist eine unbedingte Nothwendigkeit, daß eine Gemeinde sich selbst regiere.“

Ja, wenn es die Bekämpfung und Abschaffung einer Einrichtung gilt, die von solcher Beschaffenheit ist und solche Folgen hat, wie die in Obigem geschilderten, dann sind wir Missourier gewiß die ersten, die mit vorangehen. Denn auch nach unserer Ueberzeugung streitet eine solche Einrichtung geradezu gegen Gottes Wort und muß je eher desto besser abgeschafft werden. Aber eine derartige Einrichtung trifft man auch bei uns nicht. Das Amt unserer Laienältesten oder Kirchenvorsteher hat nicht jene gewiß un- und widerbiblische Beschaffenheit und Wirkung. Das weiß jeder, der auch nur den flüchtigsten Blick in das Leben unserer Gemeinden geworfen hat, und wir halten es deshalb für überflüssig, es hier erst beweisen zu wollen.

Man könnte deshalb meinen, Herr Dr. K. greife nichts an, was sich bei uns finde und von uns vertheidigt werde; in diesem Punkte könnten wir einmal mit ihm gehen. Das ist nun aber doch nicht der Fall. Gleich bei jener ersten öffentlichen Besprechung dieses Gegenstandes vonseiten des General Council und des Dr. K. sprach letzterer es mit Ausdrücken des Bedauerns aus, daß er in diesem Stücke sich gegen eine Auctorität wenden müsse, welche er auf's höchste verehere, nämlich gegen Herrn Professor Walther, und bestritt überhaupt, daß in der Bibel von Laienältesten die Rede sei, und in Folge dessen natürlich auch, daß das Amt der Laienältesten irgendwelche biblische Berechtigung habe.

Dr. K. hat demnach nicht nur einen höchst verderblichen Mißstand, der sich nach den obigen Aussprüchen in den Gemeinden des General Council, namentlich in Pennsylvania, findet, und den, wie es scheint, Dr. Seiß durch einen von ihm vorgelegten, glücklicherweise einmüthig verworfenen, Entwurf einer Gemeindeordnung (constitution for congregations) verewigen wollte, angegriffen, sondern das Kind mit dem Bade ausgeschüttet: in der Bekämpfung des einen Extremis ist er in das andere verfallen; mit dem Mißbrauch will er auch den rechten Gebrauch aufheben. Hören und befehen wir deshalb seine Gründe gegen die biblische Berechtigung des Laienältestenamtes überhaupt. Er gibt derselben eine ganze Menge an, am ausführlichsten im Lutheran and Missionary vom 21. Jan. d. J. Wir führen dieselben, soweit sie von irgend welchem Belange sind, nachstehend numerirt so kurz als möglich gefaßt auf, und zwar, wo thunlich, mit den eigenen Worten Dr. K's.

1) 1 Tim. 5, 17. soll von den Verteidigern des Laienältestenamtes mißverstanden werden. „In den Worten: ‚die Ältesten, die wohl vorstehen‘, liegt der Nachdruck auf ‚wohl‘, und der Gegensatz findet nicht statt zwischen zwei Klassen, die ihrem Amte nach unterschieden sind (with official distinctions), von denen eine bloß vorsteht (rules) und die andere nicht vorsteht oder sowohl vorsteht als auch lehrt. Der Gegensatz findet statt zwischen Gliedern derselben Klasse dem Amte nach (official class), von denen einige wohl vorstehen, die anderen nicht wohl vorstehen.“ — „Das Wort ‚arbeiten‘ (κοπιᾶν) bedeutet hart arbeiten, mühevoll arbeiten (to work hard, to toil) und bekommt dadurch besonderen Nachdruck, daß es parallel steht mit dem Worte ‚wohl‘ im ersten Theile dieses Verses. Es schließt ängstliche Gewissenhaftigkeit, Ermüdung, Ausdauer (solicitude, weariness, perseverance) in sich und gibt das Maß an, nach dem die Arbeit des Predigtamtes zu beurtheilen ist (fixes the standard of the work of the ministry). Der darin enthaltene Gegensatz findet nicht statt zwischen solchen, die bestimmt sind, das Wort zu predigen, und solchen, bei denen das nicht der Fall ist; auch nicht zwischen denen, die vorstehen (rule), und denen, die lehren; auch nicht zwischen denen, die wohl vorstehen, und denen, die im Wort arbeiten, aber entweder nicht vorstehen, oder nicht wohl vorstehen; sondern zwischen denen, die im Wort und in der Lehre sich abmühen (toil) und denen, die sich nicht abmühen, indem sie entweder nachlässig sind oder nicht so thätig, wie sie billig sein sollten (falling short of the proper activity in it), oder sich unfähig zeigen, das Werk religiöser Lehrer zu verrichten, oder aus irgend einem andern Grunde nicht im Wort und in der Lehre arbeiten.“ (Lutheran and Miss. vom 21. Januar.)

2) Das Amt der Laienältesten war den früheren Vätern und den frühesten Theologen der lutherischen Kirche unbekannt. Seine Einführung in die lutherische Kirche hatte ihren Grund in calvinisirenden Tendenzen. . . Prof. Walther hat zur Unterstützung seines Standpunktes keinen einzigen der früheren Väter oder der älteren Theologen der lutherischen Kirche anführen können. Wenn es in diesen Schriftstellern irgend eine Stelle gäbe, welche diesen Standpunkt begünstigte, so wäre sie sicherlich angeführt worden; denn Prof. W. kann diese Auctoritäten alle an den Fingern herzählen. Er führt freilich eine Stelle aus Chemnitz an, aber die bezieht sich nicht auf diesen Punkt.“ (Lutheran and Missionary vom 22. Oct.)*)

*) Herr Dr. Krauth scheint übersehen zu haben, was wir im 4ten Jahrgang von „Lehre und Wehre“ in einem von den Laienältesten speciell handelnden Artikel mitgetheilt haben. Da belegen wir unser Urtheil über den kirchlichen Charakter des Laienältesteninstituts durch Citate aus den Schriften der Väter der alten Kirche: Tertullianus, Optatus, Purpurinus, Ambrosius, Augustinus, sowie der älteren Theologen der lutherischen Kirche: Luther, Melancthon, Oeser, Weller, Chemnitz, J. B. Andrea, Gerhard, Hülfemann, Luenstedt, Brochmann, Calov, Weirich, Quistorp, Glassius, Arcularius, Dannhauer, Stromayer, Heg. Hunnius, Balth. Bebel, Balvain, Hemming, Löscher, Pfaff, Rieger, Dan. Schneider und unter den neueren Rubelbach. Die Frage ist hiernach nicht: wer

2) In allen anderen Stellen der Bibel, welche von den Ältesten und ihrem Amte handeln, „wird immer das Lehren, Ermahnen und die unterscheidende Arbeit eines Dieners des Wortes als Bestandtheil des Ältestenamtes angegeben“ (in every instance the matter of teaching, exhorting, and distinctive ministerial work, is invariably ascribed to the eldership — Lutheran and Missionary vom 19. Nov. v. J.).

4) *Πρεσβύτερος* (Ältester) und *ἐπίσκοπος* (Bischof) bezeichnen dieselbe Person dem Amte nach; nun aber ist ein Bischof nie in der Schrift als Laie betrachtet und beschrieben; folglich kann auch kein Ältester ein Laie sein. (Eben daselbst.)

5) „Es wird zugestanden von denen, welche die Lehre von einem Laien- oder Reglerältestenamte (lay or ruling eldership) festhalten, daß die im zweiten Theile“ (von 1 Tim. 5, 17.) „bezeichneten Ältesten sowohl lehren als auch regieren; aber vermöge des bei der Auslegung zu beobachtenden gleichmäßigen Verfahrens (by parity of interpretation) kann der erste Theil Älteste bezeichnen, die sowohl regieren als lehren. Die Theorie vernichtet sich selbst. Sie schließt ergetischen Selbstmord in sich.“ (Lutheran and Missionary vom 21. Jan. d. J., welcher Nummer auch die folgenden Gründe entnommen sind.)

6) „Wenn die Ältesten, die wohl vorstehen, Laienältesten sind, ist die Kirche verpflichtet, den Laienältesten Geldunterstützungen (pecuniary support) zu geben. (1 Tim. 5, 18.; Matth. 10, 10.; 1 Cor. 9, 4—11.)“

7) „Der Name ‚Laienälteste‘ ist ein Selbsterwiderspruch. Da der Unter-

unter den lutherischen Theologen in 1 Tim. 5, 17. das apostolische Institut von Laienältesten gefunden habe, sondern wer dasselbe nicht darin gefunden habe; und die Antwort ist, daß zwar in den lutherischen Staatskirchen in Folge von Umständen jenes Institut zum Theil (aber auch nur zum Theil) sich verloren habe, daß dasselbe aber in den Dogmatiken unserer Kirche ausnahmslos fort und fort als in der Schrift gegründet anerkannt worden sei. Den von uns bereits gegebenen Belegen könnte noch eine große Menge sowohl aus den patristischen als lutherisch-dogmatischen Schriften beigelegt werden; wir haben aber bis jetzt auf Herrn Dr. Krauth's Angriffe mit Absicht geschwiegen, da es sich zwischen uns und ihm nicht sowohl um jene apostolische Kirchenordnung handelt, als um das Princip, welches der Anerkennung oder Verwerfung dieser Ordnung zu Grunde liegt. Diesen Controverspunct möchten wir nicht verrückt sehen. — Wenn übrigens Herr Dr. Krauth die Einführung des Laienpresbyterats, nemlich hier und da auch in der lutherischen Kirche, „calvinisirenden Tendenzen“ zuschreibt, so stimmt er darin zwar mit manchen neueren Theologen zusammen, aber nur mit solchen, welche hierarchischen Tendenzen hulldigen, wie z. B. Stahl. Es kann jedoch wohl kaum eine seltsamere Behauptung geben, da nach derselben alle unsere rechtgläubigen älteren Theologen von Luther an bis zu dem neuesten des Calvinisirens zu zählen wären. Auch Rubelbach hat auf diesen Vorwurf Rücksicht genommen. Er schreibt: „Dieses müssen wir scharf betonen, weil in der letzten Zeit eine Betrachtung sich hervorgebracht hat, als ob das presbyteriale Element schlechterdings nicht lutherisch, sondern eigenthümlich, wesentlich Reformatorens — eine Behauptung, die ebenso durch die eignen klaren Zeugnisse der Reformatoren, als durch die Natur der Sache widerlegt wird.“ (Rubelbach's Zeitschrift von 1850. S. 396.)

schied, der eigentlich durch das Wort ‚Lai‘ bezeichnet wird, nur der zwischen amtlich und nichtamtlich ist, und da der Name ‚Laienälteste‘ die Bezeichnung eines Amtes in der Kirche ist, würde ‚Laienälteste‘ soviel sein als ‚nichtamtlicher Beamter‘.“

8) „Wenn es unter den Ältesten zwei Klassen gibt, Laien- und Lehrsälteste (lay and clerical), so muß das *πρεσβυτέριον* oder die Gesamtheit der Ältesten, von denen das vorhergehende Kapitel (1 Tim. 4, 14.) redet, sowohl Laien- als Lehrsälteste in sich schließen, und die Ordination würde in sich fassen das Auflegen der Hände sowohl von Laien als von Predigern, gegen das ausdrückliche Zeugniß der Schrift (Act. 6, 6.; 1 Tim. 5, 22.; 2 Tim. 1, 6.).“*)

Dies sind die Hauptgründe des Dr. K. gegen unsere Lehre von den Laienältesten. Sehen wir sie uns nun der Reihe nach etwas an.

Erstens also sollen wir 1 Tim. 5, 17. mißverstehen. Der Nachdruck soll in der letzten Hälfte dieses Verses nicht auf „im Wort und in der Lehre“, sondern auf „arbeiten“ liegen, und es soll demnach auch der Gegensatz ein ganz anderer sein, als wir ihn annehmen. *Κοπιᾶν* soll hier in seiner Grundbedeutung**): „mühevoll, angestrengt arbeiten“ genommen werden und zwar in der Weise, daß der Hauptnachdruck auf „mühevoll, angestrengt“ liegt, und

*) Es ist dies eine offenbare *petitio principii*. Es versteht sich freilich von selbst, daß da, wo es keine Laienältesten gab — denn die Abzweigung des Amtes derselben vom Amt des Wortes war ein Mittel Ding und geschah daher und geschah auch nicht, je nachdem man sich dazu durch die Umstände bewogen erachtete —, Laienältesten an der feierlichen Bestellung der Kirchendiener nicht theil nahmen. Daß dies aber da geschah, wo jene Abzweigung statt gefunden hatte, glaubte wenigstens Johann Gerhard annehmen zu müssen auf Grund von 1 Tim. 4, 14.: „Daß nicht aus der Acht die Gabe, die dir gegeben ist durch die Weissagung mit Handauflegung der Ältesten“ (im Urtext heißt es: *Μετὰ ἐπιθέσεως τῶν χειρῶν τοῦ πρεσβυτερίου* d. i. mit Handauflegung des Presbyteriums). Hierzu bemerkt J. Gerhard: „Aus dieser Stelle wird geschlossen, daß bei der Ordination der Kirchendiener nicht allein die Pastoren, sondern auch die aus dem Volke gewählten Senioren im Namen der ganzen Kirche dem zu Ordinirenden die Hände aufgelegt haben, sowie 4 Mos. 8, 10. nicht allein Aaron, sondern auch die Ältesten aus Israel bei der Ordination der Leviten denselben die Hand auflegten.“ (Loc. theol. de ministerio § 232.)

W.

**) *Κοπιᾶν* [abgeleitet von *κόπος*, das vermöge seiner Ableitung von *κόπτω*, schlagen, unter anderem bedeutet: 1) den Zustand, wenn man wie zerschlagen ist: Ermüdung, Mattigkeit; 2) die diesen Zustand herbeiführende Mühe und Anstrengung] heißt: müde werden, sich abmühen, abarbeiten. — Vergl. Dr. K. Schenk, griechisch-deutsches Schulwörterbuch, ein Werk, das wir aus mehrjährigem, fast täglichem Gebrauche wegen seiner ausgezeichneten Genauigkeit und Sorgfalt im Aufführen und Ordnen der verschiedenen Bedeutungen eines Wortes, seiner Flexen und doch nüchternen Berücksichtigung der Etymologie, seiner Bezugnahme auf den Sprachgebrauch des Neuen Testaments und endlich auch wegen seines billigen Preises (gut gebunden circa \$3.50) allen empfehlen können, die ein zuverlässiges griechisches Wörterbuch haben möchten, aber nicht die Mittel besitzen, sich einen Passow anzuschaffen.

daß dies mühevoll, angestrengte Arbeiten einen Gegensatz bildet zu einem Arbeiten, das nicht so beschaffen ist. Nach Dr. K. wäre also der Sinn des Apostels der: Zwiefacher Ehre sollen werth gehalten werden die Ältesten, die wohl vorstehen, nicht etwa diejenigen, welche nicht wohl vorstehen. Nun gibt es unter diesen „wohlvorstehenden“ Ältesten zwei Klassen: einmal solche, die sich im Wort und in der Lehre abarbeiten, und zum andern solche, bei welchen das nicht der Fall ist. Vorzugsweise nun sind die ersteren jener doppelten Ehre werth zu halten. Es kann also hiernach ein Ältester wohl vorstehen und doch nicht mühevoll und angestrengt im Wort und in der Lehre arbeiten, „indem er entweder nachlässig ist oder nicht so thätig, als er billig sein sollte, oder sich unfähig zeigt, das Werk religiöser Lehrer zu verrichten, oder aus irgend einem andern Grunde nicht im Wort und in der Lehre arbeitet“; und dies, obwohl nach demselben Dr. K. jeder Älteste, der die Schrift kennt, im Worte und in der Lehre zu arbeiten hat und demnach doch wohl auch, wenn er ein gewissenhafter Arbeiter ist, mühevoll und angestrengt darin arbeiten wird. Denn es sind (nach Dr. K.) unter den Ältesten sowohl des ersten wie des letzten Theiles des Verses nur solche gemeint, „welche die Bestimmung haben, sowohl vorzustehen als angestrengt im Wort und in der Lehre zu arbeiten (to toil), und die, wenn sie ihrem Auftrage dem göttlichen Ideale gemäß nachkommen, beides thun: wohl vorstehen und sich im Wort und in der Lehre abmühen. . . Das göttliche Regiment der Kirche ist das Regiment des Wortes. Die Kirche kann nur göttlich regiert werden vermittelt des Wortes, und keine Scheidung (divorce) könnte unnatürlicher sein, als die, welche das Regiment in der Kirche von eben der Anwendung des Wortes trennt, durch welches es ausgeübt wird. Göttlich Regiment von der Arbeit im Wort und in der Lehre trennen, heißt deshalb scheiden, was Gott zusammengefügt hat.“ — Das sind die eigenen Worte des Dr. K. Aber das verstehe nun einer! Also vorstehen und im Wort und in der Lehre arbeiten gehören zusammen. Das Vorstehen geschieht gerade vermittelt der Arbeit im Wort und in der Lehre. Ein anderes Vorstehen gibt es nach Dr. K. gar nicht. Daraus folgt denn aber nach unserem geringen Verstande doch unwidersprechlich, daß sich beides, das Vorstehen und das Arbeiten im Wort und in der Lehre, nun auch gegenseitig bedingt, in der Weise, daß wie die Arbeit im Wort und in der Lehre beschaffen ist, so auch das Vorstehen beschaffen sein muß. Wer gut, angestrengt, tüchtig im Wort und in der Lehre arbeitet, der steht wohl vor, und sonst keiner, und umgekehrt. Ich meine, das folgt aus Dr. K.'s Vorderfäßen so nothwendig, daß man darüber weiter kein Wort zu verlieren braucht. Und doch soll nach demselben Dr. K. 1 Tim. 5, 17. so zu verstehen sein, daß unter den Ältesten, die wohl vorstehen, es solche gebe, die nicht angestrengt und mühevoll im Wort und in der Lehre arbeiten, die nachlässig darin sind u. s. w. Uns ist das rein unverständlich. Wir meinen, „diese Theorie vernichte sich selbst“ und „schließe erregtischen Selbstmord in sich“.

Unseres Erachtens ist unser Spruch sehr klar und gerade so zu verstehen, wie ihn wohl jeder versteht, der ohne irgendwelche Voreingenommenheit mit gesundem Menschenverstande ihn ansieht. Der Sinn ist kurz folgender: Alle Vorsteher einer christlichen Gemeinde sind in Folge ihres Amtes vermöge des vierten Gebotes zu ehren. Zwiefacher Ehre aber sind diejenigen werth zu halten, welche nicht nur das heilige Amt von Gott überkommen haben, sondern auch nun dies ihr Amt gut ausrichten oder wohl, d. h., so, wie ihr Amt es verlangt und es ihnen deshalb zukommt (denn das und nichts anderes, etwa viel Höheres, ist die Bedeutung von *καλώς*), vorstehen. Vorzugsweise aber sind dieser zwiefachen Ehre die werth zu halten, welche im Wort und in der Lehre arbeiten und zwar unter Anstrengung, Mühe und Beschwerde, ohne welche keine gewissenhafte Arbeit im Wort und in der Lehre bleiben wird und kann. Also sind alle Ältesten solche, die vorstehen. Das Amt des Vorstehens hat ein jeder Älteste. Aber nicht alle Ältesten haben das Amt im Wort und in der Lehre zu arbeiten; mit anderen Worten: nicht alle sind Prediger des Evangeliums oder Pastoren. Alle Prediger und Pastoren sind aber zugleich Vorsteher, ja, sie sind die eigentlichen und nächsten Vorsteher. Denn alle Vorsteher außer dem Prediger sind lediglich Gehilfen des letzteren für gewisse Verrichtungen seines Amtes; sie sind nur Hilfsvorsteher, welche eine Gemeinde ihrem Prediger und Hauptvorsteher zur Unterstützung an die Seite stellen kann, aber nicht etwa unter allen Umständen muß, deren Anstellung wohl in so ziemlich jedem Falle der Gemeinde nur zum Segen gereichen und deshalb von christlicher Weisheit und Liebe geboten sein wird, aber nicht kraft göttlicher Verordnung jeder Gemeinde unbedingt aufgelegt und befohlen ist.

Was den zweiten Punkt betrifft, so genügt es wohl, zunächst betreffs der unmittelbar nachapostolischen Zeit — wenn wir Dr. K.'s Behauptung vorderhand gelten lassen und von dem in Prof. W.'s „Rechter Gestalt“ S. 57 angeführten, etwas ganz anderes als Dr. K. ausagenden Zeugnisse des Ambrosius einmal absehen wollen*) — Herrn Dr. K. gegenüber darauf zu verweisen, daß bekanntlich das *argumentum e silentio* (der Beweis gegen das Dasein einer Sache, welchen man darauf gründet, daß der oder jener nicht von ihr geredet habe) nicht unter allen Umständen, namentlich bei menschlichen Geschichtschreibern, gilt; und dann hinsichtlich der Reformationszeit uns auf die von Hrn. Prof. Walthers in dem genannten Buche S. 55—58; 111—115 gegebenen Belege zu beziehen. Wenn man für eine kirchliche Einrichtung solche Äußerungen von Luther, Chemnitz — wie die aus diesem angeführte Stelle hier nicht passen sollte, vermögen wir nicht einzusehen — Gerhard, Brochmand u. s. w. aufführen kann, wie sie dort gesammelt sind, so sollte sie billig, wenigstens vonseiten eines Lutheraners, vor

*) Wir erlauben uns auch hier an das oben S. 106 in der Note Bemerkte zu erinnern.

dem Vorwurfe, calvinistrenden Tendenzen ihre Einführung in die Kirche zu verdanken, geschützt sein.

In Hinsicht auf Nummer drei geben wir Dr. K. zu, daß 1 Tim. 5, 17. der einzige Sitz der Lehre betreffs des Laienältestenamtes sei. Er wird aber auch nicht leugnen, daß, wenn wir aus jener Stelle unsere Lehre beweisen können, wir sie mit Recht auch in anderen wenigstens angedeutet finden, z. B. Röm. 12, 8.; 1 Cor. 12, 28.

Beim vierten Grunde möchten wir fragen, was denn im Wege stehen sollte, den Namen und Titel *ἐπίσκοπος* (Bischof=Aufseher) auch in seiner Weise von Laienältesten zu gebrauchen. Inwiefern stritte das mit dem biblischen Gebrauche dieses Titels? Warum könnte der Hilfsälteste nicht auch in gewisser Hinsicht ein Hilfsbischof sein? 1 Tim. 3, 2. und Tit. 1, 7. redet der Apostel freilich von den eigentlichen und Hauptbischöfen.

Die grundsätzliche Behauptung von Nummer fünf gestehen wir, wenigstens *disputandi causa*, zu, vermögen aber beim besten Willen nichts von „Selbstvernichtung“ und „eregetischem Selbstmorde“ infolge dessen bei unserer „Theorie“ zu entdecken.

Was sechsstens die „zwiefache Ehre“ betrifft, so ist bislang noch nicht bewiesen, daß zur „Ehre“, und sei es auch eine „zwiefache“, notwendig und unter allen Umständen leibliche Versorgung mit gehöre. Jene „Ehre“ kann freilich nicht vorhanden sein, wenn eine Gemeinde ihre Vorsteher, seien es Laien- oder Lehrälteste, nicht mit leiblicher Nothdurft versorgt, obgleich diese alle ihre Zeit und Kraft der Gemeinde widmen und infolge dessen nicht durch anderweitige Arbeit ihren Lebensunterhalt sich erwerben können, den doch nun einmal Gott ordentlicherweise an Arbeit gebunden hat. Wo jene Voraussetzung aber nicht eintrifft, da kann ich Älteste ebenso gut wie irgendwelche andere Leute aufs höchste ehren, ohne das geringste zu ihrem leiblichen Unterhalte beizutragen. Paulus hat allerdings 1 Tim. 5, 17., wie der folgende 18. Vers beweiset, solche Älteste zunächst im Sinn, welche alle ihre Zeit und Kraft der Kirche widmen und deshalb auch von dieser leiblich zu versorgt sind.

Der siebente Grund kommt uns fast lächerlich vor. Um den Namen wollen wir ja nicht streiten. Außerdem weiß doch jedenfalls Dr. K. so gut wie wir, daß das Wort „Lai“, was ja eigentlich seiner Ableitung nach jeden bezeichnet, der bloß zum Volke gehört, der kein besonderes Amt oder auch keine in Betracht kommende Kenntniß einer bestimmten Sache hat, (man redet ja von Laien in der Medicin, Astronomie u. dgl.), in der Regel im Gegensatz zu Predigern gebraucht wird, daß also „Laienälteste“ solche Älteste bezeichnen soll, die nicht zugleich Prediger sind.

Und endlich den achten Punkt anlangend will es uns weder trotz der von Dr. K. angeführten Stellen so schrecklich und widerbiblisch vorkommen, wenn man annimmt, daß auch Laienälteste dem Timotheus und anderen

Predigern des Evangeliums die Hände mit aufgelegt haben, noch können wir etwas gesunder Eregese widerstrebendes darin entdecken, wenn man unter dem *πρεσβύτεριον* die pars praecipua desselben, die Hauptvorsteher oder die Prediger, mit Ausschluß der Gehilfen oder der Laienältesten, versteht.

F. W. Stellhorn.

(Eingefandt.)

Zwei verschiedene Urtheile über die Missouri-Synode.

„Richtet nicht nach dem Ansehen, sondern richtet ein rechtes Gericht.“ Joh. 7, 24.

Luther sagt in der Auslegung dieser Schriftstelle u. A. Folgendes: „Also gehet es zu in der Welt: es sehet Keiner den Andern an mit reinen Augen, ausgenommen ein Christ, des Gesichte ist helle und rein. . . Die Andern sehen einen Andern an mit ihrem Haß, Neid und Hoffart; wie sie uns ansehen als Bösewichter. Darauf saget der HErr Christus: Richtet nicht nach dem äußerlichen Ansehen, sondern richtet ein recht Gerichte, das ist, sehet das Werk und mich selber recht an.“

„Das ist nu uns zum Exempel und Trost geschehen, daß wir uns nicht sollen darob entsetzen, wenns uns auch also gehet. Die Wahrheit wird geprediget und gehört, aber man wird auch drob gescholten, als sei einer ein Lügner; und wenn man gleich antwortet aufs Beste, daß es klarer und heller ist, denn die liebe Sonne: so muß man doch drüber gescholten und gelästert werden; da wird doch nichts anders draus, wir müssen uns lassen verdammen und ansehen durch Glasangen. Nu, wenns nicht anders gehen soll, so mag also bleiben; wenn man es ansieht durch ein gemalet Glas, so gehets also, ich werde es nicht besser machen. Also ist dem HErrn Christo auch gegangen.“ 48, 158.

Wie es dem HErrn Christo und seinen Gläubigen in dieser Welt zu allen Zeiten ergangen ist, so erget es auch unserer Synode. Seit ihrem Bestehen ist sie den Angriffen ihrer Feinde ausgesetzt gewesen, und ist es noch. Hüben und drüben, im In- und Auslande, ist von verschiedenen Leuten unsere Lehre und Praxis heimlich und öffentlich verurtheilt und verworfen worden. Leider zählt auch die Immanuel-Synode zu unsern Gegnern und das nicht erst seit gestern. Namentlich hat sich der Stimmführer derselben, Herr P. Diederich, darin ausgezeichnet, uns in seiner „Lutherischen Dorf-Kirchenzeitung“ auf die gemeinste Weise anzugreifen. Auch die kirchliche Zeitschrift „Immanuel“ ist zu wiederholten Malen mit Angriffen auf unsere Synode hervorgetreten. In einer Umschau dieser Zeitschrift wird unserer mit folgenden Worten gedacht:

„Die Missouriier sind eifrig antipapistisch und werden darüber papistisch. Es ist ihnen genügend, wenn sich Einer 1. unter die Symbole als Gesetzbuch,

2. unter die, aus den Symbolen von ihnen gefolgerte Uebertragungslehre und unter die gesammte Theologie des 16. Jahrhunderts „duckt“, um nur den Vortheil zu haben, daß er zu ihrem Abendmahl zugelassen werde. Diese starre Geseßlichkeit gibt ihnen den papistischen Anstrich. Das ist uns sehr weh, denn wenn ihr Eifer für reine Lehre den rechten evangelischen Geist hätte, so könnte er Arzenei für eine Zeit sein, deren Todeszeichen im Angesicht Gleichgültigkeit gegen die reine Lehre, d. h. gegen das Evangelium ist.“ Jahrg. 11, 5.

Ohne daß man zwischen den Zeilen zu lesen braucht, merkt man, was die Glieder der Immanuel-Synode gegenwärtig nicht wenig bewegt: es ist die Versagung der Abendmahls-Gemeinschaft mit ihnen. Ob ihnen daran ein Unrecht geschehen ist, mögen sie an ihren eigenen Grundsätzen und Aussprüchen, die ihnen in „Lehre und Wehre“, Jahrg. 20, 362, vorgelegt worden, prüfen, und werden sie diese Prüfung ohne Bitterkeit, ohne Verklümmung im Herzen, vornehmen, so werden sie uns gewiß des Unrechts nicht zeihen. Doch hierbei verweilen wir für diesmal nicht; wir fassen jenen Satz ins Auge: „Die Missourier sind eifrig antipapistisch und werden darüber papistisch.“ In zwiefacher Weise wird versucht diese Aussage zu begründen. Der „Immanuel“ sagt: „Es ist ihnen“ — den Missouriern — „genügend, wenn sich Einer 1. unter die Symbole als Geseßbuch . . . duckt, um nur den Vortheil zu haben, daß er zu ihrem Abendmahl zugelassen werde. Diese starre Geseßlichkeit gibt ihnen den papistischen Anstrich.“ Bei dem Wörtlein „duckt“, steht im „Immanuel“ ein Sternchen. In der Anmerkung, auf welche dieses Sternchen aufmerksam macht, wird auf unsern Synodalbericht 1872, S. 56 hingewiesen. In diesem Bericht lesen wir auf der angezeigten Seite, zu den Worten: „Einigkeit in der reinen lutherischen Lehre“ Folgendes: „Wir sind nicht sicher davor, daß nicht auch unlutherische Geister unter uns sind. Wer kann das wissen? Im Gegentheil: Gottes Wort warnt die Kirche: Auch aus euch selbst werden aufstehen Männer, die verkehrte Lehre reden, die Jünger an sich zu ziehen. Aber dem sei wie ihm wolle. Eine reine Kirche verdient diesen Namen deswegen, weil diejenigen, die nicht des Geistes der Kirche sind, sich ducken müssen. Erst wenn das aufhört, hört die Kirche auf eine reine zu sein. Und zwar betrifft das Lehre und Leben . . . so lange uns Gott in seiner Gnade und in der lebendigen Erkenntniß seiner Wahrheit erhält, sollen diese falschen Geister nicht unter uns aufkommen. Sie müssen sich entweder ducken, oder wenn sie offenbar geworden sind, hinaus. Wir leiden es nicht, daß einer eine Lehre öffentlich vorbringe, die wider das Bekenntniß der Kirche ist.“

Was ist denn hierin Falsches, daß man uns dieserhalb den Vorwurf der starren Geseßlichkeit macht und uns schier zu Papisten stempelt? Allerdings ist das eine unverbrüchliche Regel unter uns, daß Nichts wider das Bekenntniß der Kirche gelehrt werden darf. Das fordern alle Gemeinden von ihren Predigern, und bei der Ordination werden die zum heiligen Amt Berufenen

auf das Bekenntniß der Kirche verpflichtet. Diese Forderung macht sich freilich der Heuchler zum Gesetz; dem rechtschaffenen Gläubigen aber ist sie das, was er will; die Symbole sind darum den rechtgläubigen Gliedern unserer Synode keineswegs ein „Gesetzbuch“, sondern das, was sie selbst von sich sagen in den Vorreden zum Concorvienbuch und zur Augsburgerischen Confession: unser „christliches Bekenntniß“, unser „Glaubensbekenntniß“. So viel ich weiß, fordert man innerhalb der Immanuel-Synode, bei der Taufe, von den Pathe des Kindes, das Bekenntniß zu den Artikeln des Apostolischen Symbolums; ohne Zustimmung zu demselben wird wohl niemand als Pathe von ihnen angenommen werden. Was würden nun aber unsere Herrn Gegner dazu sagen, wenn jemand dieser Forderung wegen sie der starren Gesetlichkeit beschuldigen wollte und sagen, das gebe ihnen einen papistischen Anstrich, sie machten das Symbol zum Gesetzbuch. Ich glaube, sie würden sich für dieses Compliment schönstens bedanken. — Wenn und ein Unionist, wegen strengen Festhaltens am Bekenntniß der Kirche, der starren Gesetlichkeit beschuldigt, so wundern wir uns darüber gar nicht, denn wir wissen, daß er als Unionist dem Indifferentismus huldigt; aber aus dem Munde eines Lutheraners klingt das höchst verwunderlich. Sollte denn ein lutherischer Christ sich nicht von ganzem Herzen freuen und Gott danken, wenn er hört oder liest, daß Lutheraner andern Orts Ernst zeigen in der Erhaltung reiner Lehre, und Gott bitten, daß es bei ihm auch so sein möge? Denn das lehrt ihn doch die Geschichte aller Zeiten, daß, wo die Zucht, sonderlich die Lehrzucht in der Kirche in Verfall gerieth, auch der Verfall der Kirche gleichen Schritt mit ihr hielt. Kein Land, keine Stadt oder Haus kann ohne Handhabung der Zucht in gutem Wohlstande bleiben, und nun gar die Kirche, die doch wahrlich ganz besonders den Lügner und Mörder von Anfang zu ihrem Feinde hat, wie vermöchte die in gutem Wohlstande zu bleiben ohne Lehrzucht? Durch Laxheit in der Lehrzucht gräbt eine Kirchengemeinschaft sich selbst das Grab. Wenn von einer Kirchengemeinschaft gesagt werden kann: „Der wählet dies, der Andere das“, so gilt auch von ihr: „sie trennen uns ohn' alle Maß“; das zeigt aber nicht Wohlstand, sondern Zerrüttung und Untergang an. „Mögen auch zweien mit einander wandeln, sie seien denn Eins unter einander?“ fragt der Prophet Amos am 3ten, V. 3. Schon der Erhaltungstrieb sollte uns veranlassen die Lehrzucht mit aller Entschiedenheit aufrecht zu erhalten; aber mehr noch und vor allem das apostolische Wort 1 Cor. 1, 10.: „Ich ermahne euch, lieben Brüder, durch den Namen unsers HERRN JESU CHRISTI, daß ihr allzumal einerlei Rede führet; und lasset nicht Spaltungen unter euch sein, sondern haltet fest aneinander, in einem Sinn und einerlei Meinung.“

Diese und ähnliche Vermahnungen haben unsere lieben Vorfahren zu Herzen genommen und haben auch demgemäß mit aller Treue gehandelt. Sie drangen bei Uebnahme des heiligen Predigtamts auf unbedingte Unterschrift der kirchlichen Bekenntnisse und hielten auch darauf, daß dem-

gemäß gelehrt wurde; aber starre Gefeslichkeit war das nicht, papistisch waren sie auch nicht, sie waren keine Pabstvertbeidiger, wohl aber seine unterschiedensten Gegner, und der Pabst kannte sie als solche. Wo hätten unsere Väter es geduldet, daß in ihrer Mitte solche Lehren von der Kirche, dem Predigtamte, der geistlichen Amtsgewalt, dem Antichrist — wie sie innerhalb der Immanuel-Synode geduldet werden, öffentlich vorgetragen würden?*) Weder die heilige Schrift, noch die lutherische Kirche wissen in Glaubenslehren etwas von Meinungen, die neben einander stehen können, das ist ein Vorgeben des unionistischen Zweifel- und Schaulgelistes, der falscher Lehre Raum und Vorschub leisten will. Ging daher ein Lehrer von einer Glaubenslehre ab, und konnte er nicht wieder zurecht gebracht werden, so wurde er keineswegs geduldet, sondern er wurde von der Kirchengemeinschaft abgesondert. Und so lange bei unsern Vorfahren die Lehrzucht erhalten blieb, befand sich auch die Kirche im Wohlstande. Was wäre wohl die Folge gewesen, wenn unsere Vorfahren still zusehen hätten, als cryptocalvinistische und andere Irrlehren in der Kirche aufstauhten? Doch gewiß Zerrüttung und Untergang der lutherischen Kirche; es ließ sich ja schon aufs Beste dazu an. Doch es schwiegen die damaligen rechtgläubigen Kirchenbehörden nicht, sie gedachten ihrer Wächteramtspflicht; es wurde ein bestimmt abgefaster Revers vorgelegt, wer diesen nicht unterschreiben wollte, der war ihnen verdächtig und mußte von der Pfarre (Hist. mot. Theil 3, 22.). Da mag auch Mancher über „starre Gefeslichkeit“ geklagt haben; aber was sollten unsere Väter thun? Sollten sie dem Irrthum freien Lauf lassen, oder die Kirche schützen? Das Letztere war ihres Amtes und sie richteten es aus, so viel Gott ihnen Gnade dazu gab. Als später die Lehrzucht in Verfall gerathen und nicht mehr so ernstlich auf reine Lehre gehalten wurde, kam es endlich zur vollständigen Religionsmengererei, wie wir das an der unirten Kirche vor Augen sehen. Etlliche schreien sonst, etlliche anders; und ist die Gemeinde irre, und das mehrere Theil weiß nicht, warum sie zusammen gekommen sind. (Ap. Gesch. 19, 32.) Diese Union wäre eine Unmöglichkeit gewesen, hätten die Wächter allezeit gewacht.

So haben Gottes Wort, das Beispiel unserer rechtgläubigen Väter und die bittere Erfahrung uns gelehrt, wie nöthig es ist, daß die Lehrzucht erhalten werde. Möge der treue Gott uns helfen, daß wir von keinem Stück der reinen Lehre ablassen, gleichviel, ob uns unsere Gegner darüber „papistisch“ nennen, oder sonst wie. Der Schimpf, den man uns dieserhalb anthut,

*) Jetzt sagt man „Immanuel“ Jahrg. 11, 239, es wurden unsererseits Stellen aus der Luth. D. R. Zt. mitgetheilt, welche von der J.-S. nie gesagt oder vertbeidigt worden seien, sie seien vor vielen Jahren in einer Zeit gedruckt, „wo die Zeitung noch ein allgemeiner Sprechsaal der verschiedensten Geister war“. Wohlhan! von diesen Geistern hat die J.-S. etlliche in ihre Gemeinschaft aufgenommen. So ist nun hier dies die Frage: Haben diese Aufgenommenen vor ihrer Aufnahme ihre bisherige falsche Lehre widerrufen? und wo?

fällt auf unsere, in Gott ruhende, theure Väter mit, ja auf Christum selbst, der wird uns tragen helfen.

Der „Immanuel“ sagt ferner: „Es ist ihnen“, den Missouriern, „genügend, wenn sich Einer 2. unter die aus den Symbolen von ihnen gefolgerte Uebertragungslehre und unter die gesammte Theologie des sechzehnten Jahrhunderts ducht, um nur den Vorthell zu haben, daß er zu ihrem Abendmahl zugelassen werde.“ Diesem nach wäre also die Uebertragungslehre aus den Symbolen gefolgert. Die Symbole der lutherischen Kirche sind ein Bekenntniß des wahren Glaubens, was daraus gefolgert werden kann, kann nicht falsche Lehre sein. Aus der Wahrheit kann nur Wahrheit fließen. Oder „Quillt auch ein Brunnen aus einem Loch süß und bitter?“ Jac. 3, 11.— Somit wären wir dieser Lehre wegen entschuldigt? Es wäre zugestanden, daß sie eine rechte Lehre sei? Durchaus nicht! Man würde uns dann gewiß nicht gerade dieser Lehre wegen fortwährend, so gar in spöttischer Weise angreifen und sie als eine „kindische Ansicht“ hinstellen. Aber die Worte geben's, ich laß' sie stehen. — Hingegen müssen wir doch mit aller Bescheidenheit den Ruhm ablehnen, als hätten die Unsern diese Lehre aus den Symbolen gefolgert. Ach nein, dieses Gewächs ist keineswegs auf dem jungfräulichen Boden Amerikas erwachsen, es hat ein anderes Heimathland; auch ist diese Lehre kein Ergebnis der neuen theologischen Forschungen, sondern ältern Datums. Wie jedoch die Menschen zuweilen einen werthvollen Schatz verlieren oder verlegen und ihn endlich gar vergessen können, als wäre er nie in ihrem Besiz gewesen: so war auch dieser Schatz unter die Bank und in's Vergessen gerathen. Auch sind wir gewiß nicht Schuld daran, daß er überhaupt noch da ist. Soll dennoch unser Name mit dieser Sache in Verbindung gebracht werden, so kann es nur in so fern rechtlich geschehen, daß dadurch bezeugt wird, der liebe Gott habe diesen Schatz uns aufs Neue in den Schooß gelegt. Einige Citate werden den Beweis liefern, daß die sogenannte Uebertragungslehre keine neue, von den Missouriern gefolgerte ist.

Pol. Leyser in der Fortsetzung der evangelischen Harmonie M. Chemnizens sagt: „Wie die Macht zu lösen und zu binden Matth. 16, 19. dem Petrus versprochen, und Joh. 20, 23. allen Aposteln übertragen ist, so ist diese Gewalt Matth. 18, 18. von Christo der Kirche gegeben, welche dieselbe ordentlicher Weise rechtmäßig dazu berufenen Personen übertragen (deferre) kann . . .“ Kirche und Amt S. 373.

Derselbe: „Nichts desto weniger jedoch bleibt indef jedem einzelnen Gläubigen, auch dem geringsten, sein Recht unverlezt, das er aus Christi Verleihung an die Schlüssel hat. Denn alle Bürger einer freien Reichsstadt, so viele ihrer die Stadt bewohnen, ein gemeinschaftliches Recht haben und gleiche Freiheit, was die Republik betrifft, und wie sie doch um der Ordnung willen Senatoren wählen und diesen einen Bürgermeister vorsezen, dem sie die Schlüssel und Statute der Stadt übergeben, damit er dieselben im gemeinen Namen aller handhabe und nach derselben die Republik regiere: so thun auch die Bürger der Stadt Gottes.“ Kirche und Amt 375.

Hülsemann: „Im Fall der Noth kann nicht allein der Presbyter, sondern auch die Seniores (Ealtenälteste) jeder Partikularkirche ordiniren, weil die Gewalt zu ordiniren nicht in einem Gliede der Kirche z. B. einem Bischofe, nach Art eines bleibenden Zustandes (habitus) und Charakters, sondern nach Art einer Uebertragung (commissionis) und vorübergehenden (transitorischen) Gewalt ist, welche ein Bevollmächtigter oder Geschäftsträger von seinem Principal hat.“ Kirche und Amt 383.

Hier haben also die Missourier nichts gefolgert, sondern vorgefunden, an Gottes Wort und den Bekenntnissen der Kirche geprüft, richtig befunden und angenommen. So ist der Ruhm nicht unser, sondern Gottes, dem alle Ehre gebührt.

Eine auffallende Erscheinung ist es, daß die Immanuel-Synode sich zuweilen so ausdrückt wie wir es thun, und sie meint doch nicht dasselbe. Denn so sagen wir auch, „daß die Schlüssel des Himmelreichs der ganzen Gemeinde ursprünglich und ohne Mittel gegeben seien, daß daher auch jeder Christ solchen Befehl auszuüben habe und daß die Prediger die öffentliche Verwaltung des Schlüsselamts aus Auftrag der Gemeinde üben“; und doch will sie die Uebertragung nicht gelten lassen. Damit widerspricht sie sich selbst. Dieser Widerspruch zeigt sich an folgendem Syllogismus:

Wem Nichts übertragen ist, der kann auch Nichts im Auftrage eines Andern thun:

Dem Pastor ist das Amt von der Gemeinde in seiner Berufung nicht übertragen,

ergo kann der Pastor nicht im Auftrage der Gemeinde sein Amt ausüben.

Darnach sagt uns der „Immanuel“, daß wir nicht allein die Symbole und die daraus gefolgerte Uebertragungslehre anzuerkennen hätten, sondern auch „die gesammte Theologie des sechszehnten Jahrhunderts“. Mit nichten. Wir fordern von Niemand, daß er die gesammte Theologie des sechszehnten Jahrhunderts annehme, um als ein rechthgläubiger Lutheraner von uns anerkannt und zum Abendmahl zugelassen zu werden. Diese Forderung, wie sie da lautet, schließt den Irrthum jenes Jahrhunderts mit ein, zumal wenn man bedenkt, was in unserer Zeit alles Theologie genannt wird. Würde gesagt die gesammte rechthgläubige Theologie, so träte das vielleicht eher zu, obchon ich Keinen kenne, dem eine solche Formel vorgelegt worden. Aber der Gebrauch dieser Worte rechthgläubige Theologie, ist nicht zweckdienlich. Man will nun einmal unsere Lehre nicht gelten lassen, so darf man uns freilich mit der rechthgläubigen Theologie jenes Jahrhunderts auch nicht in Verbindung bringen, sonst gewinnt es das Ansehen, als stünde die Immanuel-Synode außerhalb der Rechthgläubigkeit, da sie, wie ihr selbst wohl bewußt ist, unsere Lehre nicht hat.

Der „Immanuel“ sagt schließlich: „wenn ihr“ — der Missourier — „Eifer für reine Lehre, den rechten evangelischen Geist hätte, so könnte er Arzenei für eine Zeit sein, deren Todeszeichen im Angesichte, Gleichgültigkeit

gegen die reine Lehre, d. h. gegen das Evangelium ist.“ Freilich, wer der starren Gefeslichkeit verfallen ist, der entbehrt auch des rechten evangelischen Geistes. Das Eine schließt hier das Andere aus. Kann man aber von Jemanden das Erstere nicht mit Grund der Wahrheit sagen, so trifft ihn auch das Letztere nicht. Wer soll hierüber entscheiden? Ein Selbstzeugniß ist in solchem Falle von nur geringem Werthe. Auch das Zeugniß solcher Männer, die mit und für unsere Synode arbeiten, als z. B. das Zeugniß des theuern Past. Brunn in seinem Blatt „Mission und Kirche, 1874, Seite 158, möchte als ein parteiliches angesehen werden. Ich lasse daher einen Andern reden, der kein Missourier ist, und um so mehr gerade diesen, weil er nicht allein der Sache örtlich näher steht, also wohl darum wissen kann, sondern auch deshalb, weil er von Allem, was dem „Immanuel“ sonst noch über uns zu sagen beliebt, als z. B. vom Erstarrungsproceß der zur Mumie gewordenen griechischen Kirche, welchem Proceß nun auch die Missouri-Synode verfallt, das gerade Gegentheil ausagt. In einer Umschau des „Pilger durch Welt und Kirche“, eines in Amerika innerhalb des General Council erscheinenden Blattes, heißt es Jahrg. 5, S. 370 also:

„Es ist wohl nicht der Ort, um auf die Geschichte der erst 27 Jahre (volle 100 Jahre weniger als die Synode von Pennsylvanien) bestehende Missouri-Synode, der größten und gewichtigsten lutherischen Synode unseres Landes, näher einzugehen; aber ich mag nicht verschweigen, wenigstens anzudeuten, daß mir kein augenscheinlicheres Beispiel, wie Gott menschliche Treue segnet, vorliegt, als gerade die Missouri-Synode. Hätte sie nicht so eifern fest gehalten an ihrem Bekenntniß der reinen Lehre, hätte sie nicht so scharf gezeugt und gekämpft gegen alle und jede Abweichung von dem von ihr allein richtig erkannten Weg, hätte sie in der Praxis sich nachgiebiger gezeigt als in der Lehre, hätte sie sich den Anschauungen unserer leichtbeweglichen Zeit nur ein wenig anbequemt, sie würde nicht das erreicht haben, was sie jetzt ihr eigen nennen kann. Sie hat ihre Vernunft gefangen gegeben unter den Gehorsam Christi und der Herr hat ihr's gelohnt. Die Ehre Gottes, die laute Wahrheit des Wortes, welche ihren klarsten Ausdruck im Bekenntniß der lutherischen Kirche gefunden, stand und steht ihr höher, als die Gunst der Welt und die windigen Menschenfünklein. Hätte sich Gott der Herr nicht der lutherischen Kirche in Amerika erbarmt, dadurch, daß er die Missouri-Synode in ihre Mitte gesetzt, wir würden ein geringes Häuflein sein, das vielleicht noch den Namen Lutheraner tragen, im Uebrigen aber ein offener Weideplatz für Füchse und anderes Wild sein würde. Wenn ich daran denke, was mit Gottes Gnade durch die Missourier geleistet worden, kann ich in das Gejeter gegen dieselben nicht einstimmen. Es ist meine Ueberzeugung, daß die Missourier ihren Erfolg der Barmherzigkeit Gottes, und nicht ihrem Fleiße zuschreiben, so stolz sie auch darauf sein könnten. Der Herr segne die wadern Sachsen und lasse ihr Salz immer kräftiger wirken im Sauerteig des amerikanischen Kirchenthums! —“

F. R. Tramm.

Ob die Reformirten das wahre Abendmahl haben?

Aussprüche lutherischer Theologen über diese Frage.

(Vergl. Walther, Pastoraltheologie S. 181 f., sowie S. 120 ff.)

Luther: Ebenso rede ich auch und bekenne das Sacrament des Altars, daß daselbst wahrhaftig der Leib und Blut im Brod und Wein werde mündlich gegessen und getrunken, obgleich die Priester, so es reichen, oder die, so es empfangen, nicht gläubeten, oder sonst mißbrauchten. Denn es stehet nicht auf Menschen Glauben oder Unglauben, sondern auf Gottes Wort und Ordnung. Es wäre denn, daß sie zuvor Gottes Wort und Ordnung ändern und anders deuten, wie die jetzigen Sacramentsfeinde thun; welche freilich eitel Brod und Wein haben; denn sie haben auch die Worte und eingesezte Ordnung Gottes nicht, sondern dieselbigen nach ihrem eigenen Dünkel verkehret und verändert. (Bekennniß vom Abendmahl Christi. 1528. Erl. Ausg. 30, 369. Walch, XX, 1381.)
(Cittet in der Concordienformel, Decl. Art. 7. S. 734.)

Der selbe: Es wäre unrecht, daß solchen Verächtern und verleugten Christen anders ginge, denn daß sie zur Strafe ihrer schändlichen Undankbarkeit, durch den Teufel besessen, betrogen und verführet würden, damit sie nimmermehr nichts vom Sacrament höreten noch lernten, sondern sollen Papisten oder Schwärmer zu Lehrer haben, daß die Schwärmer eitel Brod und Wein draus machen, den Kern ausscheelen, und ihnen die Hülsen geben; die Papisten aber ein Opfer und Kaufhandel draus machen ꝛ. Recht, allerding recht, mit den Verkehrten verkehrest du dich, spricht der 18. Psalm (V. 27). Warum haben sie diesen Gottesdienst sammt Christi Gedächtniß verachtet, der so herrlich, schön und groß ist und den (sie) ohn Kost und Mühe haben mochten? Wohl an, so laß man sie die Hülsen davon haben, mit allem Schaden an Leib und Seele, Gut und Ehre; wie sie wollen, so geschieht ihnen. (Vermahnung zum Sacrament des Leibes und Blutes unsers Herrn. Erl. Ausg. 23, 177. 178.)

Der selbe: Es sind jetzt an viel Orten (als ich vertröset bin), die nun fort gleich mit uns lehren. Aber etliche andere, nun sie gesehen, daß der Karren zu fern und tief in Schlamm geführt ist, und nicht mehr lauten will ihr voriges Geschrei von eitel Brod und Wein im Sacrament, wischen sie das Maul und drehen ihre Wort anders, behalten aber gleichwohl die vorige Meinung im Sinn und Brauch. Sagen mit dem Munde, es sei Christus Leib und Blut wahrhaftig gegenwärtig im Sacrament. Wenn nun solches der einfältige Mann höret, so denkt er, sie lehren gleich wie wir und gehen drauf hin zum Sacrament und empfangen doch eitel Brod und Wein; denn ihre Lehrer geben auch nichts mehr und meinen auch nichts mehr. Die heimliche Glosse aber und Verstand ist der, daß

der wahrhaftige Leib und Blut Christi sei wohl gegenwärtig im Sacrament aber doch nur geistlich, und nicht leiblich, wird auch allein im Herzen mit dem Glauben empfangen, und nicht leiblich mit dem Munde, welcher empfähet eitel Brod und Wein, wie vorhin. — — — Wer seinen Seelsorger öffentlich weiß, daß er zwinglisch lehret, den soll er meiden; und ehe sein Lebelang des Sacraments entbehren, ehe ers von ihm empfangen sollt, ja auch ehe drüber sterben, und alles leiden. (Warnungsschrift an die zu Frankfurt am Mayn, sich vor Zwinglischer Lehre zu hüten. Erl. Ausg. 26, 296. 299.)

Derselbe: Wenn die Worte der Einsetzung des Abendmahls von der Kirche öffentlich gehört werden, so liegt die Gefahr dem gottlosen Prediger auf dem Halse und nicht der Kirche, die da glaubet den Worten und empfähet das, wie die Worte lauten, und der Glaube hält's auch dafür und glaubt's. Allein habe man darauf Achtung, daß der nicht öffentlich wider das Abendmahl predige und lehre. — — Wo derhalben die öffentliche Bekentniß des Worts ist, Gott gebe, der Bube sei, wie er wolle, so gehet doch dem heiligen Sacrament nichts ab. Und ist dies die Ursache: Ein Bösewicht schwöret auch bei dem Namen des HErrn, und es ist dennoch der wahre Name des HErrn; er sündigte auch nicht daran, wenn es nicht der wahre Name Gottes wäre, bei dem er geschworen. — — Aber die Sacramentarii nehmen die Substanz gar hinweg, darum haben sie auch nichts im Abendmahl, denn schlecht Brod und Wein. (Eischreden, Erl. Ausg. 59, 108. Walch XXII, 906.)

Derselbe: Auf E. F. G. Begehren habe ich schon längst dem M. Bucer geantwortet auf das allerfreundlichste; aber daß ich sollte in solche Deutung oder Meinung willigen, habe ich ihm auch aufs glimpflichste abgeschlagen. Denn es nicht möglich, auf solche seine vorgegebene Meinung uns zu vergleichen; wäre auch nicht gut. Es sollte wahrlich aus solchem Vergleichen wohl ärger werden, denn es jetzt ist. Das kann E. F. G. selbst auch wohl erkennen. Denn sollten wir uns nehmen lassen solcher Vereinigung, so müßten wir zu beiden Theilen gestatten, daß wo unsere Leute etwa zu ihnen kämen und das Sacrament empfangen wollten, oder wiederum ihre Leute zu uns kämen, würde der unsehbliche Irrthum angehen, daß unsere Leute eitel Brod und Wein empfangen und doch glaubten, daß der Leib und Blut Christi wäre, und ihre Leute bei uns den Leib und Blut Christi empfangen und doch glaubten, daß eitel Brod und Wein wäre, und der Gruel viel mehr. (Brief an Herzog Ernst zu Lüneburg v. 1. Febr. 1531. — Erl. Ausg. 54, 212.)

F. Balduin: Ein offenbarer calvinistischer Kirchendiener ist entweder ein Glied des Ministeriums in einer rechtgläubigen Kirche, wo er gewiß nicht zu dulden wäre; — — wenn er aber von der Obrigkeit gebildet würde, ist sein Amt zu meiden; — — oder er ist ein Glied des Ministeriums in einer calvinischen Kirche; dann ist noch viel weniger das Abendmahl des HErrn von ihm zu nehmen, weil jene Kirche die wahre Gegenwart des Leibes Christi

im Abendmahl nicht glaubt und also die Einsetzung des Sacraments nicht vollständig hat und folglich nicht das wahre Sacrament hat. Denn obwohl die Einsetzung des Sacraments nicht abhängt vom Glauben des Dieners, sondern von der Autorität des Stifters, so ist es doch der Wille Christi gewesen, daß die Einsetzung der Sacramente nirgends anders Statt habe, als in der wahren Kirche, welche von den Sacramenten recht hält.*) Und dies ist die Ursache, daß zwar die Calvinisten, wenn sie in unsern Kirchen von einem rechtläubigen Diener das heilige Abendmahl begehren, den wahren Leib und Blut Christi empfangen, weil bei uns die wahre Kirche ist, welcher die Sacramente sind, deren Einsetzung auch unverfälscht erhalten wird; die Unsern aber von calvinistischen Dienern das wahre Sacrament des Leibes Christi nicht empfangen, weil die Kirche der Calvinisten eine falsche ist, welche die Worte der Einsetzung verkehrt. (Tract. de casibus consec., p. 463.)

Der selbe: Wenn der eine von den Kirchendienern, die das Abendmahl verwalten, ein Rechtläubiger, der andere aber ein Calvinist ist, ob es erlaubt sei, von ihnen das heilige Abendmahl zu nehmen? Antwort: Es geschieht dies bisweilen in sehr großen Staaten, wo sich viel Irthümer finden, wie in großen Flüssen viel Unreinigkeit. . . . Wenn nun etwa die Obrigkeit betreffs der Religion gemischt wäre, das heißt, theils aus Lutheranern, theils aus Calvinisten bestände, so sollten doch, weil die Berufung Sache der ganzen Kirche ist, die Unterthanen ja nicht ihre Zustimmung zu solcher Berufung geben. Wenn aber jemand aus Einfalt oder Unwissenheit das Abendmahl von einem solchen gemischten Ministerium empfinde, so haben wir keinen Zweifel, daß er das wahre Sacrament empfangen habe, so lange jene Gemeinde, an der jener calvinistische Prediger dient, noch in der Religion rein ist. Denn die Sacramente hängen nicht ab von der Autorität derer, die sie verwalten, sondern von der Einsetzung Christi; wo daher diese rein gehalten wird, da werden sie auch recht verwaltet. (Ib. p. 464 f.)

Dedekennus: Was die Calvinisten betrifft, so ist, wenn ein calvinistischer Kirchendiener sagt, daß er nur Brod und Wein zum Gedächtniß des Leidens Christi und seines abwesenden Leibes und Blutes austheilen wolle, nicht glaublich, daß er das wahre Sacrament verwalten werde. (Thesaur. cons. II, 225.)

Ostlander: Die Calvinisten spolliren und evacuiren die Sacramenta an der Materia, Wirkung oder Kraft. Weil bei der Zwinglischen Communion das Abendmahl des HErrn gehalten wird ohne den HErrn und das Brod und Wein ausgespendet wird ohne den Leib und Blut Christi, sollen deswegen alle rechtschaffenen Christen sich von solchem Abendmahl enthalten. Centur. 16. fol. 538. 478. 110. (Ibid. Dedek. fol. 365.)

*) Baluin setzt ohne Zweifel voraus, daß, wenn eine Kirche diese Gegenwart nicht glaubt, sie den das Sacrament constituirenden Worten unter sich eine andere Bedeutung unterlegt und somit die betreffenden göttlichen Worte gar nicht hat, obwohl sie den äußern Laut derselben beibehält.

Hier. Pföner: Daß aber jemand wollte fürwenden, daß, weil die wahre wesentliche Gegenwart Christi im Abendmahl allein durch die ewige immerwährende Kraft der ersten Einsetzung Christi verursacht werde, und aber die Calvinisten auch etwa die *verba coenae* (Worte des Abendmahls) recitiren, so wollte man hoffen, daß Christus lebhaftig und wesentlich zugegen sein würde, und da nun ein Christ nur den Glauben dazu thue, so empfahe ers also ohne Zweifel. Resp.: Ob die Calvinisten schon die Worte etwa recitiren möchten, so wollen sie aber dieselbigen, wie sie lauten, nicht verstanden noch behalten haben, wie sie sich denn ohne alle Scheu, rund und öffentlich dahin erklären, lehren und von der Recitation der Worte der Einsetzung vermahnen, daß man des *ἡρώδου* oder die Worte der Einsetzung nach dem lautenden Buchstaben nicht behalten noch verstehen soll, sondern eine *διὰ νοίας*, das ist, eine vernünftige Auslegung derselben suchen. Darum so ist ihre falsche, lehrerische und verkehrliche *recitatio verborum* (Hersagen der Worte) so viel als keine. Und demnach will auch Christus in solchem der Calvinisten Sacrament nicht leiblich und wesentlich, vielweniger mit seiner seligmachenden Kraft gegenwärtig sein. — — Derjenige, so das Abendmahl von einem Calvinisten empfahe quasi (gleichsam) muß, wird sich hiemit zu entschuldigen vermeinen, daß wie ers mit gläubiger Andacht empfahe, so wolle er doch den wesentlichen Leib und Blut des Herrn empfahe. Da ist zu antworten, unser Glaube verursacht die wahre, wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi nicht, sondern die *verax et omnipotens promissio et institutio Christi* (die wahrhaftige und allmächtige Verheißung und Einsetzung Christi). Der Glaube allein macht die Gläubigen nur theilhaftig des heilsamen Nuzes und Verdienstes des Leibes und Blutes Jesu Christi in einem solchen Abendmahl, das nach Christi Einsetzung verwaltet wird. (Dodek. Thesaur. II, 227. 228.)

Nich. Walther: Gewiß haben die Calvinisten nicht das wahre Sacrament des Abendmahls. Denn, wenn das aufgehoben ist, was dem Sacrament wesentlich ist, kann kein Sacrament sein, da alles, was da ist, ohne sein Wesen nicht sein kann, so wenig als der Leib ohne seine Form, das Brod ohne Mehl, der Himmel ohne Gestirne. Nun hebt aber die calvinistische Secte das auf, was dem Sacrament wesentlich ist; daher kann bei ihnen das Sacrament, als Abendmahl, nicht sein. Der Untersatz (minor) wird bewiesen durch die Erfahrung; denn was ist dem Abendmahl wesentlich, als eben die Worte der Einsetzung: Das ist mein Leib, das ist mein Blut? Und den wahren, echten und buchstäblichen Sinn dieser höchst wesentlichen Worte hebt die ganze Kirche der Calvinisten mit Einem Mund und mit Einem Herzen durch ein abscheuliches und fluchwürdiges *Sacrilegium* auf, und dagegen trägt und dreht sie einen tropischen, ganz fremdartigen, dem Sinne des Urhebers und Stifters geradezu entgegen gesetzten Verstand hinein. Wenn daher das Wesen des Sacraments angegriffen wird, wenn von dem irdischen Gut das Brod oder der Wein weggelassen würde, wie viel mehr wird

es aufgehoben, wenn dem Sacrament das Wort Christi mit seinem allein richtigen Verstande und zugleich mit diesem Wort der Leib und Blut des HErrn verstoßner Weise genommen wird? Mache einen Schluß: Obn den Leib und das Blut des HErrn auf dieser Erde ist kein Sacrament; in den Kirchen der Calvinisten ist das Abendmahl ohne Leib und Blut des HErrn auf dieser Erde; also ist in den Kirchen der Calvinisten kein Sacrament. Wenn ihr nur Brod essen und nur Wein trinken wollet, habt ihr nicht Häuser, da ihr solches thun möget? 1 Cor. 11. (Miscell. th. Centur. th. 38.

A. Calov: Weil demnach die zwischen uns und den Calvinisten streitigen Fragen in dem Artikel vom heiligen Abendmahl theils die Substanz und Vollkommenheit des Sacraments, theils desselben Kraft und Wirkung betreffen, und also nicht nur accidentaliter, zufälliger Weise, gehören zu dem Mittel des Heils, so Christus eingesetzt, sondern dessen Natur und Kraft angehen, als ist unschwer abzunehmen, daß diese Fragen einen hochwichtigen Glaubensartikel, die Substanz des Testaments Christi, und seligen Mittel des ewigen Heils auf Gottes Seiten, und also denselben Grund des Heils, den man *organicum* oder den *werkzeuglichen* Grund nennet, betreffen, davon man nicht anders halten oder glauben muß, denn der Einsetzung gemäß, wo man nicht die Einsetzung des Sacraments Christi und das Mittel des Heils, so Christus selbst verordnet, mit Gefahr der Seelen Seligkeit umstoßen und hinwegnehmen wolle; vornehmlich, weil der nach des heiligen Geistes Urtheil schuldig wird an dem Leibe Christi, welcher dieses Brod, so da ist eine Gemeinschaft des Leibes Christi, nicht recht unterscheidet. Welcher Gestalt das Testament Christi geschwächt, aus dem Sacrament das himmlische Wesen, Christi Leib und Blut, welche nach ihrer Meinung allein im Himmel (allda man das Sacrament nicht auspendet) zugegen sein, hinweg genommen und das Sacrament selbst aller geistlichen Kraft und Wirkung, die man dem bloßen Brod nicht zulegen kann, beraubet wird. Welche Ursache denn die Unsrigen so wichtig erachtet, daß nicht allein Lutherus seliger, Philippus und Brentius im *Colloquio* zu Marburg, allein wegen dieser Streitigkeiten vom heiligen Abendmahl mit den Zwinglianern keine Brüderschaft machen wollen, sondern auch alle Protestanten eben um dieser Ursachen willen Anno 1530 die Zwinglianer von ihrer Confession zu Augsburg ausgeschloffen, und sie als *Widriglehrende* in dem zehnten Artikel Augsburgischer Confession verworfen haben. Wird derowegen die Wichtigkeit solcher Fragen nicht recht erwogen, wenn man vorgibt, man halte von denselben, was man wolle, besähe oder verneine sie, so werde doch hierdurch der Grund der ewigen Seligkeit nicht umgestoßen und bleibe ganz und unverleßt, auch in den calvinischen Kirchen, der Gebrauch des Sacraments, nach Christi Einsetzung, ohne einige Entziehung dessen, so zu seiner Substanz und Wesen gehöre. (Hist. syncret. p. 660.)

(Schluß folgt.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Ignoranz eines amerikanisch-lutherischen D. D. Der Editor des „Lutheran Observer“, Dr. Conrad, schreibt in seinem Blatt vom 26. Februar Folgendes: „Was ist die Concordia von 1580? Die Denkschrift enthält die von der Synodalconferenz angenommene Constitution; der Bekenntniskartikel derselben erklärt, daß dieselbe, sich bekennt zu dem Bekenntniß der evang.-lutherischen Kirche, genannt Concordia, als zu dem ihrigen“. Das Document, worauf hingewiesen wird, wird ‚Concordia‘ genannt, trägt das Datum von 1580 und wird für ‚ein Bekenntniß der evang.-lutherischen Kirche‘ erklärt. Da nun das oben erwähnte Datum und der symbolische Charakter in der ‚Concordienformel‘ zutreffen, so waren wir der Meinung, die Synodalconferenz gebrauche das Wort ‚Concordia‘ als gleichbedeutend mit derselben“ (Concordienformel) „und erkenne dieselbe damit als ihr synodales Band der Einigung an; und wir sprachen es demgemäß aus, daß die Concordienformel die Lehrbasis der Conferenz sei, als wir diese mit der anderer lutherischer Körper in diesem Lande verglichen. Der Standard, der unsere Aussage erwähnte, leugnete, daß mit dem Bekenntniß, genannt Concordia von 1580, die Concordienformel gemeint sei, unterließ es aber, zu sagen, welches Symbol die Conferenz meine und ließ uns also im Dunkeln in Bezug auf ihre Lehrbasis. Und da die Synodalconferenz eine feindliche Stellung gegen alle andern lutherischen Körper in diesem Lande eingenommen hat, so wird es eine Sache von einiger Wichtigkeit, zu wissen, was die ‚Concordia‘ ist, welche sie als ihr Bekenntniß angenommen hat und wir fordern daher den Standard auf, die nöthige Information zu geben, um die Sache aufzuklären.“ — Ein Commentar hierzu ist wohl nicht nöthig. G.

Ein gewisser Dr. Hopkins veröffentlichte vor einigen Wochen einen Artikel im N. Y. Evangelist, in welchem er das Passionslied von Watts „Alas! and did my Savior bleed“, in dem die Strophe vorkommt: „When God, the mighty Maker, died“ (welches auch in unserm Church Book steht, nur daß anstatt „God“ „Christ“ gebraucht wird), heftig angreift. Er sagt, wenn immer dieses Lied gesungen werde, so halte er bei der Stelle inne und lasse dieselbe singen, wer will. Dr. Hopkins erklärt diese Stelle entweder für reinen Blödsinn, oder für eine muthwillige Gotteslästerung und den frommen und edlen Dr. Watts, der dieselbe auf Grund des Wortes Gottes zur Erbauung der Gemeinde geschrieben, für einen Gottesleugner, der in dem Passus: „Als Gott, der mächtige Schöpfer, starb“, behauptet habe, es gebe keinen Gott mehr. Ist es Gott nicht gewesen, der da starb für der Menschen Sünde, wer dann?! St. Johannes sagt: „Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort“, und von demselben Wort: „Das Wort ward Fleisch.“ Nicht der Mensch Jesus allein, noch Gott allein, sondern das fleischgewordene Wort in ungetrennter Person ist am Kreuze gestorben, der Schöpfer für die Sünden der Creatur. — So berichtet die „Lutherische Zeitschrift“. Es ist in der That befremdend, daß im „Church book“ das Wort „God“ nicht gebraucht wird.

Die nördlichen Methodisten gegen ihre südlichen Brüder. Der „Familienfreund“, ein Organ der südlichen Methodistenkirche, schreibt: Der „Methodist Recorder“ von Pittsburg sagt betrefß der mit Beifallklatschen aufgenommenen Rede des nördlichen Methodistenpredigers, Ivey, in Boston: „Die Ausbrüche des Herrn Ivey sind ganz schamlos, unbekümmert darum, wie sanktionirt er mag auftreten. Es sind gerade Worte, wie diese, welche unser Volk entzweien, und so lange man die südlichen Brüder mit solchen Epithetons, wie mit Steinen, schmeißt, gibt's Hader zwischen Nord und Süd. So ihr

sie Wölfe' nennt, so läßt sich nichts anderes erwarten, als daß sie beißen. Ja, solche Redner sollten gebissen werden. Daß ein Prediger des Evangeliums Strycinin und Kanonen für Förderung des Friedens anrät, ist, um einen ganz milden Ausdruck zu gebrauchen, ganz schändlich. Wenn Predigerversammlungen sich mit politischen Verhältnissen befassen wollen, so sollten sie nicht Ausdrücke brauchen, welche für gemeine Zotenreißer in Kneipen noch zu schmutzig sind."

Was nach Pastor Broßk auf dem Colloquium verhandelt werden soll. Folgendes lesen wir in Past. Broßk's Zeitschrift: „Mangel an Besen. Kehre vor deiner eigenen Thüre." In gewissen Theilen unserer Kirche scheint jetzt ein großer Mangel an Besen zu sein, womit man vor der eigenen Thüre kehren kann; denn es gibt so viele Leute, die beinahe immer vor anderer Leute Thüren kehren und daher wenig Zeit haben, um ihr eigenes Haus, ihren Hof zu reinigen und rein zu halten. Da muß sich dann natürlich viel Staub und Schmutz ansammeln. Dieses verkehrte Kehren scheint ansteckend zu sein und immer weiter um sich zu greifen. Die Kleinen lernen es von den Großen und die Jungen von den Alten und bemühen sich, diese zu überbieten. Man sucht und forscht mit allem Fleiße und mit Hegeiz nach Staub und Schmutz — nach Fehlern und Gebrechen — unter Andern. Matth. 7, 3—5. Ja es ist soweit gekommen, daß selbst Hauptleute von Synoden sich mehr um die Uebelstände in andern Synoden, als um die in ihrer eigenen bekümmern! Das alles kommt von besagtem Besenmangel her. — Wie ist diesem bedauerwerthen Mangel, dieser Besennoth abzuhelfen? Nun, wir erlauben uns den Vorschlag zu machen, daß dieser wichtige Punkt bei der bevorstehenden freien Conferenz (Colloquium) gründlich besprochen und in brüderlicher Liebe darüber verhandelt werde, und daß man in der Zwischenzeit die verkehrten Kehrer heimspide, und ihnen, wenn nöthig, heimleuchte."

II. Ausland.

„Bleiben oder Austreten?" Diese Frage beantwortet das „Kirchenblatt für die Angelegenheiten der luth. Kirche in Braunschweig und Hannover" vom 11. Januar d. J. folgendermaßen: „Wenn die landeskirchliche Gemeinschaft, in welcher treue Bekenner des Herrn stehen, zu einer Kirche mit falschem Bekenntniß oder zu einer Staatsanstalt wird, die nur mit Unrecht noch den Namen Kirche führt, sollen wir dann bleiben und sagen: wir sind die bisherige Kirche, und das übrige, gleichviel ob viel oder wenig, ist abgefallen? Oder sollen wir austreten und eine neue Gemeinschaft bilden? Das ist die Frage. Nicht, ob wir trotz allem in der bisherigen Gemeinschaft bleiben sollen, so lange man uns nicht hindert, das Wort recht zu predigen und die Sacramente recht zu verwalten, oder so lange wir rechte Predigt und Sacramentsverwaltung haben können. Denn, daß ein solches Verfahren Verrath an der Kirche des Herrn ist, ist uns gewiß. In jenem Sinne aber zu ‚bleiben‘, halten wir für geboten und das Austreten für unrecht. Das letztere kostet 5 Gr., in Braunschweig 10; das erstere dagegen bringt Drangsal und Anfechtung mit sich. Woher kommt das? Die Landeskirche, wenn sie aufhört eine Bekenntniskirche zu sein oder überhaupt Kirche zu sein, macht dennoch den Anspruch zu sein, was sie vorher gewesen ist, und gründet diesen Anspruch auf die äußere Gestalt, auf das Staatsregiment, auf die Massen; darum kann sie die nicht leiden, die ein steter thatsächlicher Protest dagegen sind. Die Austretenden aber läßt man laufen; denn in dem Austritt liegt die Anerkennung jenes Anspruchs. So ist das Bleiben ein Bekenntniß, das Austreten eine Verleugnung. Die einfältigen Christen ferner hängen an der Kirche, welche sie geboren hat, und haben alles Recht dazu. Die macht man irre, und schneidet die Bande der Sitte und Pietät durch, welche das Christen-volk weit über die bewußt kirchlichen und erweckten Kreise hinaus mit der Kirche und dem Herrn der Kirche verbinden, wenn man austritt. Das Bleiben aber zieht sie an.

Um des Volks willen, um des pädagogischen Berufes der Kirche willen ist Bleiben geboten. Sodann, wer austritt, verzichtet auf das irdische Recht und den irdischen Besitz der Kirche, auf ihre Gotteshäuser mit. Dürfen wir das? Freilich thatsächlich werden auch die, welche bleiben, aus dem allem meist vertrieben, und insofern könnte man sagen, es sei einerlei. Aber es ist nicht einerlei; und keineswegs bloß deswegen, weil andere Zeiten kommen können, wo das festgehaltene Recht wieder zur Geltung kommt, sondern auch der innern Stellung nach. Endlich, die Ausstretenden sind darauf angewiesen, aus Atomen neu zu bauen; die Bleibenden haben einen festen Grund und Bestand geschichtlicher Ordnungen, der ergänzt und auf dem weitergebaut werden kann. Dort ist Willkür unvermeidlich; hier kann man wenigstens der Willkür entgehen. Das Austreten ist gegen die sechste Bitte des Vaterunfers. Die Sache ist wichtig genug. Dennoch ist sie wichtig nur für den Anfang und die Krisis selbst. Die hernach sich zurechtfinden, müssen und können austreten. Aber sie müssen eben etwas vorfinden, zu dem sie treten können. — Lässe man dies nicht Schwarz auf Weiß, man könnte nicht glauben, daß es Gläubigen möglich sei, so zu schreiben, und zwar solchen Gläubigen, die bisher Opposition gegen Union zur Schau getragen haben. W.

„Qui mange du pape, en meurt.“ Dieses Sprüchwort hat vor kurzem die papistische „Germania“ warnend Denjenigen zugerufen, welche jetzt in Deutschland den Pabst und sein Reich angreifen. Darüber schreibt man der National-Zeitung: Die „Germania“ hätte doch wohl klug gethan, wenn sie sich erst sorgfältig nach der Entstehung des Sprüchwortes: „Qui mange du pape, en meurt“ erkundigt hätte, ehe sie es gegen das Deutsche Reich und seinen Kanzler schleudern zu sollen glaubte. Der Spruch hat keinesweges die ihm von der „Germ.“ gegebene figurliche Auslegung: „Wer dem Pabste etwas nimmt, geht daran zu Grunde,“ sondern sie ist in entseßlicher Weise mit vollständiger wörtlicher Bedeutung entstanden: „Wer vom Pabste isst, stirbt daran.“ — Dieser Spruch stammt aus der Zeit seines „heiligen Vaters“ Alexander des sechsten Borgia, über welchen „Scandal der Christenheit“ und „Nero der Päbste,“ sowohl Zeitgenossen, als spätere Schriftsteller, einstimmig das Verwerfungsurtheil aussprachen. Dieser Pabst und seine Kinder wußten ihre Gegner mit dem schrecklichen Gift Aqua Tofana aus dem Wege zu schaffen. Die Arglosen erhielten Einladungen zu den Festmahlen des Pabstes und nahmen den in feurigem Südwine genossenen Todeskeim mit sich, so daß eine solche Ladung schließlich einem Todesurtheile gleich geachtet wurde. Damals nun stürzte sich das zitternde Rom in bleichem Schrecken die Worte zu: „Wer vom Pabste isst, stirbt daran!“ Bekanntlich starb dieser Alexander, „der (nach Guicciarlinis Ausdruck) gleich einer giftigen Schlange die ganze Welt verpestete“, selbst an Gift, das ihm sein Sohn „aus Versehen“ gereicht hatte. Ja, die päpstliche Geschichte hat „Thaten, die eine satanische Carricatur des Heiligsten sind, wie sie schlimmer die Bosheit keines Feindes der römischen Kirche erfinden könnte“.

Die Acten des tridentinischen Concils. In der croatischen National-Druckerei in Agram ist dieser Tage ein Werk erschienen, welches nicht ermangeln wird, in der wissenschaftlichen Welt verdientes Aufsehen zu machen, nämlich die Original-Acten des tridentinischen Concils, herausgegeben von dem vor einigen Monaten verstorbenen P. Theiner. Seitdem der Jesuit Pallavicini seine „Geschichte des tridentinischen Concils“ geschrieben und sehr tendentiös Reden und Beschlüsse gefälscht und mißdeutet hat, um sein Gebäude des Ultramontanismus darauf zu stellen, boten die Jesuiten ihren ganzen Einfluß auf, um die Publication der authentischen Acten des tridentinischen Concils zu verhindern. Pabst Pius IX. war bekanntlich bei seinem Regierungsantritte ein Förderer der liberalen Ideen und wurde als solcher ein guter Freund P. Theiner's und seiner anti-jesuitischen Bestrebungen und Arbeiten. Deshalb beauftragte er den P. Theiner, aus dem geheimen vaticanischen Archive alle Protocolle des tridentinischen Concils, wie sie der Secretär des-

selben, A. Massarelli, mit der größten Genauigkeit zusammengestellt hat und welche bis nun aus den angeführten Ursachen unveröffentlicht geblieben sind, auszuschreiben. P. Theiner that dies mit Freuden, errichtete mit Hilfe des Papstes und des österreichischen Kaisers eine eigene Druckerei in Rom und begann mit dem Drucke des wichtigen Werkes. Allein die Jesuiten ruhten so lange nicht, bis sie die Herausgabe des ihnen unbequemen Werkes untergruben. Ihren unausgesetzten Bemühungen gelang es, den Papst dafür zu stimmen, daß er P. Theiner bat, die Herausgabe des Werkes für jetzt einzustellen und auf gelegeneren Zeiten aufzuschieben, und so blieb es bis heute. Als P. Theiner starb, herrschte unter den Jesuiten große Freude, während die gelehrten Kreise verstimmt besorgten, daß die geplante Publication nun nicht zu Stande kommen werde. Aber die Freude wie die Furcht waren ungerechtfertigt. Das Manuscript befand sich bereits in der nationalen Actien-Druckerei in Agram im Drucke, und der Tod P. Theiner's änderte an der Fortsetzung des Werkes nichts. Wohl aber versuchten Sendboten des Jesuitenordens, welche wiederholt nach Agram kamen, dem Drucke des Werkes allerlei Hindernisse zu bereiten, und noch jetzt versuchen die Anhänger dieses Ordens Alles, um die Herausgabe und Verbreitung des Werkes zu hindern. Danken wir, daß es ihnen nicht gelungen ist! Das Werk umfaßt in Großquart zwei Bände zu 90 Druckbogen und ist wirklich glänzend ausgestattet.

Bekenntnistreue und Orthodoxie. In einer Recension des Büchleins: „Bekenntniszwang oder Bekenntnislosigkeit?“ von J. W. Engelhardt, schreibt Lic. Ströbel: „Unionistische Autoritäten haben ihm (Engelhardt) den Satz beigebracht, die Bekenntnistreue sei etwas anderes, als die Orthodoxie“. Mit diesem Satze hat er den Weg betreten, der in Sachen zur Vertauschung des Orbnationseides mit einem vagen Gelöbniß und in America zu der verhängnißvollen Theorie von den „offenen Fragen“ geführt hat.“ Im Vorhergehenden thut Lic. Str. auch des Artikels im „missourischen Lutheraner“ über die „sogenannten Mißverständnisse“ als einer „lesenswerthen Abhandlung“ Erwähnung.

Zählung. Bei dem gegenwärtigen Kirchenstreite ist es von einigem Werthe, das Verhältniß der Bevölkerung in Deutschland kennen zu lernen. Ganz Deutschland hat 41,058,641 Einwohner. Juden, Heiden u. a. abgerechnet, kommen davon auf die Evangelischen 25,579,709, auf die Katholiken 14,867,463. Also mehr als ein Drittel der Bevölkerung nennt sich katholisch; doch sind unter diesem Namen auch die Aikatholiken begriffen, die sich selbst auf etwa 200,000 beziffern, was auf die 14 Millionen Katholiken keinen großen Abschlag bringen würde. Doch kann die katholische Kirche auf ihre Leute, namentlich in den Städten nicht überall zählen. Sehen wir auf Preußen, so zählt es 24,639,706 Einwohner, über die Hälfte der deutschen Bevölkerung, und schon dadurch im Uebergewichte, besonders gegen die einzelnen Länder, von denen das bedeutendste, Baiern, nicht viel über 4 Millionen Einwohner zählt. Auch die katholische Bevölkerung, die in Baiern überwiegt, tritt in Preußen mehr zurück. Hier befinden sich neben 15,987,927 Evangelischen 8,268,862 Katholiken. Nach Abzug der Aikatholiken bleibt für die Katholiken im Vergleich zu der Gesamtbevölkerung kein volles Drittel mehr übrig, aber noch immer genug, um der preussischen Regierung Plage zu bereiten. — Wir fassen noch eine andere Seite in's Auge. Die Zahl der Evangelischen in Preußen, oder der Lutheraner, Reformirten u. s. w., welche unter dem landesherrlichen Kirchenregimente, fast zu 16 Millionen, vereint sind, sieht noch immer massenhaft genug aus. Daneben finden sich nach einer geringen Schätzung 38,902 Breslauer und 4642 andere separirte Lutheraner, 33,306 Reformirte, 6651 Freireligiöse, 14,040 Mennoniten, 11,678 Baptisten, 2505 Irvingianer, 3351 Herrnhuter und andere Secten. Die Zahlen sind nicht überall genau, aber man sieht, die Musterkarte bietet schon eine ansehnliche Auswahl. Hinzu kommen noch 325,587 Juden, 72 „ortsangehörige“ Musamebaner und Heiden u. dgl. Wir

sehen jetzt vor der neuen Zeit, wo die Landeskirchen aufgelöst werden. Wie wird diese Ruferkarte nach mehreren Jahren aussehen? — An Aitheisten wurden nur 16 gezählt. Glückliches Preußen, du Land der Gottesfurcht und guten Sitte! Nur 16 Gottesleugner! Allein theils hießen dieselben in andern Benennungen, z. B. unter den Freireligiösen oder den 4389 Personen unbekannter Religion, und zum größten Theile haben sie es vorgezogen, sich gar nicht zu nennen, sonst würden wir erschreckende Zahlen zu sehen bekommen.
(Dr. Müntel's R. Ztbl.)

Antikrist. In einer Anzeige der neuesten Schrift Dr. Aliefoth's („die Offenbarung des Johannes. 3. Abth. 1874"), die sich im „Reckenburgischen Kirchen- und Zeitblatt" vom 27. Januar findet, heißt es zum Schluß: „Der Referent kann nicht unterlassen, seinen wehmüthigen Schmerz auszusprechen, daß auch dieser Commentar eines Koryphäen der lutherischen Theologie und Kirchenpraxis die lutherische Lehre vom Antikristen fallen läßt. Und doch scheint jeder neue Pabst zu beschäftigen, daß die schmallaldischen Artikel Recht haben, „daß er der rechte Endchrist oder Widerchrist sei, der sich über und wider Christum gesetzt und erhöht hat, weil er will die Christen nicht lassen selig sein ohne seine Gewalt, welche doch nichts ist, von Gott nicht geordnet, noch geboten. (Symb. B. von J. L. Müller, S. 308, 10.) Pius IX. hat von seiner Kathedra herab alle Bibelgesellschaften verboten (1846), Maria vergöttet (1854) und sich selbst für unfehlbar erklärt (1870). Solchen Lästereien gegenüber möchten wir selbst im Zeitalter des Materialismus behaupten, daß größere Lästereien nicht möglich erscheinen; und wenn wir auch einsam dastehen mit dieser Auffassung des Pabstthums und uns klar bewußt sind, daß wir manche erregliche Schwierigkeit noch nicht lösen können, so möchten doch wir, wie so mancher, von der Gegenwart an die Zukunft appelliren und warten, bis der Schleier sich hebt. — Und das wird immer das Ende aller unserer prophetischen und apokalyptischen Studien sein, daß wir die Erfüllung in die Hand des Herrn stellen. Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunkeln Worte, dann aber von Angesicht zu Angesicht; jetzt erkenne ichs stückweise, dann aber werde ichs erkennen, gleich wie ich erkannt bin.“

Die verlorenen gehen Stämme. Zu den vielen wissenschaftlichen Vereinen Englands hat sich ein neuer gestellt: die „Anglo-Israel Association". Zu ihr gehören viele Prediger, Professoren, Doctoren und Officiere, aber bisher noch kein einziger Rabbiner. Ihr Zweck ist „Förderung und weitere Verbreitung der ‚wahrheit-getreuen' Behauptung, daß die anglo-sächsische Race von den verloren gegangenen Stämmen Israels abstamme, nebst Unterstützung der Forschungen im Bereiche der allgemeinen Geschichte Israels und Juda's." — So viel ist jedenfalls wahr, daß der südlische Schachergelst die angelsächsische Menschenspecies vor anderen ausgezeichnet; und wenn diese Wahrnehmung auf den Schwindel der genannten Association geführt hat, so ist den Gliedern derselben ein gewisser Grad von Selbsterkenntniß nicht abzuspreehen. W.

Roßburg-Gotha hat im vorigen Jahre seine Vorsynode zur Berathung einer Synodalverfassung gehabt. Der erste Paragraph lautet: „Die evangelische Kirche der Herzogthümer Roßburg und Gotha ist ein Theil der evangelischen Kirche Deutschlands, und mit dieser ein Glied der evangelischen Gesamtkirche. Sie steht demnach auf dem Grunde des Evangeliums Christi, und in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Reformation, welche in den Bekenntnissen ihren ersten anerkannten Ausdruck gefunden haben, aber eine Fortentwicklung im Geiste evangelischer Freiheit zulassen und fordern. Es sind in ihr alle Glaubensrichtungen, welche von dieser Grundlage nicht abweichen, gleichberechtigt.“ Hier hat der Prot.-Verein die Kirche seines Herzogs gefunden.

(Müntel's R. Ztbl.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 21.

Mai 1875.

No. 5.

(Eingefandt.)

Dr. von Hofmann's Unitarianismus.

„Wer da will selig werden, der muß vor allen Dingen den rechten christlichen Glauben haben. Wer denselben nicht ganz und rein hält, der wird ohne Zweifel ewiglich verloren sein.

(Das Athanasianische Bekenntniß.)

Es ist bereits in dieser Zeitschrift mitgetheilt, daß Dr. von Hofmann die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung Christi leugnet und für ein selbstgeschaffenes Mysterium erklärt. Doch dabei bleibt er nicht stehen. Er stellt über die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit solche Behauptungen auf, die nothwendig zum Unitarianismus führen. Das kann uns nicht wundern. Mit der reinen Lehre von der Rechtfertigung steht und fällt auch die reine Lehre von der heiligen Dreieinigkeit. Rechtfertigt den Menschen, wie Hofmann und die Rationalisten lehren, sein eigenes sittliches Verhalten, dann bedarf er allerdings nicht der Gottheit Christi zu seiner Gerechtigkeit, noch der Gottheit des Heiligen Geistes zu seiner Heiligung, sondern er muß den zweiten und dritten Artikel für etwas durchaus Ueberflüssiges halten.

Schon dadurch wird bei Hofmann die schriftgemäße Lehre von der heiligen Dreieinigkeit völlig aufgehoben, daß er die ewige Zeugung des Sohnes vom Vater und das ewige Ausgehen des Heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne leugnet. Er sagt darüber, Schriftbeweis I, 176: „Wo sie (die Schrift) von der Zeugung des Sohnes spricht, haben wir oben gesehen, daß sie nicht einen ewigen, sondern einen geschichtlichen Vorgang meint. Und ebenso verhält es sich mit dem Ausgehen des Heiligen Geistes.“ Ferner I, 115: „Demnach besagt die Stelle (Luc. 1, 35.), daß das Kind, welches durch Machtwirkung Gottes in Maria seines Lebens Anfang gewinnt, um deß willen Gottes Sohn heißt. Wir stellen diese gültige Erklärung über den Sinn, in welchem Jesus Gottes Sohn genannt wird, den Dogmatikern entgegen, welche leugnen, daß er um seiner Empfängniß aus Heiligem Geiste willen so heiße, und welche vielmehr eine doppelte generatio unterscheiden,

eine generatio aeterna, per quam habet, quod est filius Dei und eine generatio temporalis, per quam habet, quod est homo aut filius hominis.“

Es ist ein unaussprechlicher Greuel der Verwüstung, welchen Hofmann mit diesen Behauptungen an heiliger Stätte aufrichtet. Ein lutherischer Geist hat keine Worte, um seinen gerechten Abscheu gegen diese gotteslästerliche Lehre auszudrücken. Denn damit wird die biblische Lehre von der heiligen Dreieinigkeit völlig abgethan und der spezifische Charakter der christlichen Religion bis auf den letzten Rest beseitigt.

Mit Recht sagt Luther: „Wo ich einer jeglichen Person inwendig in der Gottheit oder außer und über der Creatur nicht einen sonderlichen Unterschied gebe, die den anderen zweien nicht gebührt, so habe ich die Personen in eine Person gemenget, das ist auch falsch“, Walch III, 2837. Nun ist es der sonderliche Unterschied oder die persönliche Eigenschaft des Sohnes, daß er ewig vom Vater gezeugt wird. Denn Gott der Vater spricht zu ihm: „Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt“, Ps. 2, 7. Der Sohn ist der, „welches Ausgang und von Ewigkeit her gewesen ist“, Mich. 5, 1. Gott der Sohn spricht: „Der Herr hat mich gehabt im Anfang seiner Wege; ehe er was machte, war ich da. Ich bin eingesetzt von Ewigkeit, von Anfang vor der Erde. Da die Tiefen noch nicht waren, da war ich schon bereitet“, יְהוָה ד. i. geboren, wie es eigentlich nach dem Grundtexte heißt, Spr. 8, 22—24. Die persönliche Eigenschaft des Heiligen Geistes ist, daß er vom Vater und dem Sohne ewig ausgehet, Joh. 15, 26. In dem nun Hofmann die ewige Zeugung des Sohnes und das ewige Ausgehen des Heiligen Geistes leugnet, so hebt er damit ihren sonderlichen Unterschied auf und mengt die Personen in eine Person; und das ist falsch, das ist Antitrinitarismus.

Auch sehen wir aus den angeführten Sprüchen, wodurch der Sohn die Gottheit vom Vater hat, nämlich durch die ewige Zeugung. Mit Recht sagt deshalb Prof. Dr. Philippi von der kirchlichen Trinitätslehre: „daß sie ganz am Begriffe der ewigen Zeugung aus dem Wesen des Vaters hängt“, Kirchl. Glaubenslehre I, 209. Ebenso Sartorius: „Daher ist es wesentlich für den Monothetismus, die ewige Zeugung des *μονογενους* vom Vater (Joh. 1, 18.) . . zu behaupten, ohne welche der Sohn weder Gott noch Sohn (Deus de Deo, lumen de lumine), noch auch der Vater Vater wäre im Wesen der Gottheit, sondern es erst in der Welt und durch die Geschöpfe würden, und auch da nur im uneigentlichen Sinne“ (die Lehre von der heiligen Liebe S. 10). Darum haben die Ketzer immer die ewige Zeugung geleugnet; denn sie wußten wohl, wenn sie dieselbe annehmen würden, so hätten sie damit die Gottheit Christi zugegeben. Mit der ewigen Zeugung steht und fällt die Gottheit Christi. Darum begründen auch die alten kirchlichen Bekenntnisse die Gottheit Christi mit seiner ewigen Zeugung vom Vater. Das Nicänum erklärt ihn für Gottes einzigen Sohn, der vom Vater geboren ist vor der ganzen Welt, Gott von Gott, Licht

von Licht, wahrhaftigen Gott vom wahrhaftigen Gott, geboren, nicht geschaffen, mit dem Vater in einerlei Wesen." Das Athanasianum: „Gott ist er, aus des Vaters Natur vor der Welt geboren.“*) Ebenso liefert unser kleiner luth. Katechismus den Beweis für die Gottheit Christi mit seiner ewigen Geburt vom Vater in den Worten: „Ich glaube, daß Jesus Christus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren.“ Im Hinblick auf die ewige Zeugung bekennen unsere Väter, daß „der Vater dem Sohn nach der göttlichen Natur sein Wesen und alle göttlichen Eigenschaften von Ewigkeit mitgetheilt hat, daher er eines Wesens mit dem Vater und Gott gleich ist“,**) Form. Conc. 687. ed. Müller. Luther: „Also bleibt der Vater von ihm selbst, daß die Personen alle drei sind in göttlicher Majestät; doch daß der Sohn die Gottheit vom Vater durch seine innbleibende Geburt habe und nicht wiederum; und der Heilige Geist seine Gottheit vom Vater und Sohne durch seinen ewigen innbleibenden Ausgang habe“, Walch 10, 1218.

Indem nun Hofmann dem Sohne und dem Heiligen Geiste den Ursprung abspricht, den sie nach der heiligen Schrift haben, so leugnet er damit ihre Gottheit. „Denn“, wie Joh. Gerhard sagt, „daher und davon ist der Sohn wahrhaftiger Gott, weil der Vater durch die ewige Zeugung dem Sohne sein göttliches Wesen mittheilt; der Heilige Geist ist daher und davon wahrhaftiger Gott, weil der Vater und der Sohn durch das ewige Hervorgehen lassen (spirationem) demselben ihr göttliches Wesen mittheilen“, †) loc. I, 388. Mit ihrem ewigen Ursprunge wird aber auch zugleich ihr Sein geleugnet. Denn der Sohn ist nur dadurch, daß er ewig vom Vater gezeugt wird. Der Heilige Geist ist ewig nur dadurch, daß er vom Vater und vom Sohne ewig ausgeht. Indem aber Hofmann so den Sohn und den Heiligen Geist leugnet, behält er in der Gottheit nur eine Person übrig, welche jedoch keinesweges die erste Person der biblischen Dreieinigkeit, sondern ein himmelweit davon verschiedenes Wesen ist.

Ach! möchte Hofmann doch erkennen, daß er mit seinen Behauptungen sich ganz außerhalb des Gebietes der christlichen Religion stellt, daß sein Gottesbegriff principiell völlig identisch ist mit dem modern jüdischen und türkischen. Möchte er doch beherzigen, was Luther allen Unitariern und auch ihm zuruft:

„Darum hilft die Juden, Türken, Keger nichts, daß sie sehr große An-

*) Deus ex substantia Patris ante saecula genitus.

**) Pater Filio, secundum divinam naturam, essentiam suam et omnes divinas proprietates ab aeterno communicavit, unde et unius cum patre essentiae et ipsi aequalis est.

†) Ideo enim et inde Filius est verus deus, quia Pater per aeternam generationem Filio suam divinam essentiam communicavit. Spiritus S. ideo et inde est verus deus, quia etc.

dacht vorgeben, und rühmen wider uns Christen, wie sie glauben an den einigen Gott, Schöpfer Himmels und der Erden, nennen ihn auch Vater mit großem Ernst, und ist doch nichts, denn eitel vergebliche Worte, darinnen sie den Namen Gottes unnützlich führen und mißbrauchen wider das andere Gebot; wie Christus spricht Joh. 8, 54. zu den Jüden: Es ist mein Vater, der ehret mich, welchen ihr sprecht, er sei euer Gott, und kennet ihn nicht. . . Denn wo Gott nicht soll sein ein solcher Gott (wie uns die Schrift lehret), der ein natürlicher Vater ist, einen natürlichen Sohn, und beide einen natürlichen Heiligen Geist haben in dem einigen göttlichen Wesen, da ist Gott nichts und gar kein Gott. Darum haben sie keinen Gott, ohne daß sie Gottes Namen mit Sünden und Schanden mißbrauchen, und erdichten ihnen einen eigenen Gott und Schöpfer, der ihr Vater und sie seine Kinder sein sollen; nehmen ihm seine natürliche Vaterschaft, seinen natürlichen einigen Sohn und den natürlichen Heiligen Geist, das ist, die ganze rechte Gottheit, und geben ihm dafür ihren nichtigen Traum und Lügen von Gott, Schöpfer, Vater, ja, solchen heiligen Namen Gottes geben sie ihrem nichtigen Traum und Lügen, das ist, dem Teufel, derselbige ist ihr Gott und Vater, ein Vater aller Lügen; wollen gleichwohl die liebsten Kindlein und größten Heiligen sein. . . Wiederum kannst du keine Person insonderheit verleugnen, es sind alle drei und der einige Gott ganz und gar verleugnet, wie I Joh. 2, 23. sagt: Wer den Sohn verleugnet, der hat auch den Vater nicht“, Walch III, 2856.

Mit der Behauptung, daß Christus wegen seiner wunderbaren Empfängniß vom Heiligen Geiste Gottes Sohn heiße, erneuert Hofmann nur den alten Irrthum der Antitrinitarier. Denn ebenso lehrte Socin: „Weil der Heilige Geist und die Kraft des Höchsten die Empfängniß Christi gewirkt habe, und Gott so die Stelle des zeugenden Vaters vertreten habe, das sei die Ursache, daß der Mensch Jesus von Nazareth, welcher ist Christus, selbst Gottes Sohn genannt werde.“*) Gegen diese Behauptung haben bereits unsere Väter protestirt und sie für gotteslästerlich und unsinnig erklärt. Gerhard: „Christus war und hieß der Sohn Gottes vor seiner Geburt von der Maria, Ps. 2, 7. Spr. 30, 4., darum kann ohne Gotteslästerung nicht gesagt werden, daß Christus nur daher und davon der eingeborne Sohn Gottes genannt werde, weil seine Menschheit vom Heiligen Geiste empfangen sei.“**) Quenstedt: „Die göttliche Wirkung, wodurch

*) Quod Spiritus S. et virtus Altissimi illam (conceptionem) sit operata et sic patris generantis loco Deus fuerit, causam esse, ut ipse homo Jesus Nazareus, qui Christus est, Dei filius appelletur. Socin. in lib. Quod regn. Polon. fol. 36.

**) Christus erat, et dicebatur Dei filius ante suam ex Maria nativitatem, Ps. 2, 7. Prov. 30, 4., ac proinde dici nequit citra blasphemiam, ideo et inde tantum Christum vocari Dei Filium unigenitum, quia humanitas ejus sit concepta de Spiritu sancto. Loc. I, 457.

Christus empfangen wurde, ist eine ungetheilte Handlung der ganzen heiligen Dreieinigkeit nach außen in Beziehung auf Maria, die immerwährende Jungfrau. Wenn daher diese unmittelbare Wirkung, diese wunderbare Empfängniß die Ursache ist, daß Christus der Sohn Gottes heißt, dann wird er ein Sohn der ganzen heiligen Dreieinigkeit, sein eigener Sohn, ein Sohn des Heiligen Geistes sein.“*)

Wer die biblische Trinitätslehre leugnet, hat nur die Wahl, entweder in die Charybdis des Unitarianismus oder in die Scylla des Tritheismus zu fallen. Luther gibt deshalb die ernste Warnung: „Darum ist hier einem Christen wohl zu merken, daß er, wie Athanasius singet in seinem Symbole, nicht die Personen in eine Person menge, oder das einige göttliche Wesen in drei Personen theile oder trenne. Denn wo ich einer jeglichen Person von außen, in der Creatur, ein sonderlich Werk gäbe, da die andern zwo nicht mit zu thun haben sollten, so habe ich die einige Gottheit zertrennet, und drei Götter oder Schöpfer gemacht; das ist falsch“, Walch III, 2837. Diese Warnung wird von Hofmann nicht ungestraft verachtet. Man steht aus seinem confusen System, wie darin beide Extreme sich berühren. Wiewohl darin sonst die tödtliche Langeweile des Unitarianismus entschieden vorherrscht, so kommt darin zur Abwechselung doch eine ganz tritheistische Aussage vor. Er sagt nämlich I, 164.: „Gott schafft durch seinen Geist den, welcher Gott bei ihm gewesen, in seines inweltlichen und menschlichen Lebens Anfang und dieser läßt sich von Gott durch den Geist in denselben schaffen.“ Hofmann gibt also dem Vater und dem Geiste ein „sonderliches Werk von außen in der Creatur“, wo der Sohn „nichts mit zu thun haben soll“. Nach ihm schaffen zwei Götter den dritten Gott ins menschliche Leben hinein, wobei dieser sich völlig passiv verhält. Allein diese Götterlehre ist wider die heilige Schrift. Danach ist „dasjenige, welches wirkt, die eine den drei Personen gemeinsame Gottheit“, †) wie Gregor von Nazianz sagt. Die christliche Kirche lehrt schriftgemäß, daß alle Werke Gottes nach außen in der Creatur ungetheilt sind. Gott der Sohn ist von seinem einzigen Werke nach außen, auch nicht von der Schöpfung seiner Menschheit auszuschließen. Denn er sagt: „Mein Vater wirket bisher und ich wirke auch. . . Was derselbige thut, das thut gleich auch (ὁμοίως) der Sohn“, Joh. 5, 17. 19.

Hören wir hierüber den trefflichen Schriftbeweis von Luther: „Gleich dem ist zu reden von der Menschheit Christi: die ist an sich selbst eine rechte Creatur, geschaffen zugleich vom Vater, Sohn und Heiligen

*) Divina foecundatio, qua Christus in utero virgineo conceptus, est totius SS. Trinitatis actio indivisa ad extra in Mariam semper virginem. Si igitur haec ἀμεσος ἐνέργεια, haec miraculosa σύλληψις est causa, cur Christus dicatur Filius Dei, erit Filius totius SS. Trinitatis, erit Filius sui ipsius, erit Filius Spiritus S. Syst. Sect. II, pag. 399.

†) Illud, quod operatur, est una tribus personis communis deitas.

Geist, und ist nicht zu leiden im Glauben, daß der Vater allein, oder der Sohn allein, oder der Heilige Geist allein diese Creatur oder Menschheit geschaffen habe: sondern ist ein opus indivisum Trinitatis, ein Werk, welches alle drei Personen als ein einiger Gott und Schöpfer einerlei Werks geschaffen hat; wie der Engel Gabriel zu der Jungfrauen Maria saget Luc. 1, 35.: Der Heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Allerhöchsten wird dich überschatten. Nicht allein ist der Heilige Geist da über dir, spricht er, sondern auch der Allerhöchste, das ist, der Vater wird dich überschatten mit seiner Kraft, das ist, durch seinen Sohn oder Wort: auch so soll das in dir geboren wird, des Allerhöchsten Sohn sein und heißen, daß also die ganze Dreifaltigkeit als ein einiger Schöpfer hier ist, und das einige Werk, die Menschheit, geschaffen und gemacht hat und doch die Person des Sohnes allein damit vereinigt und Mensch worden, nicht der Vater, noch Heiliger Geist.

„Und kannst von diesem Menschen nicht sagen: Das ist Gott der Vater; oder: Das ist Gott der Heilige Geist; sondern mußt sagen: Das ist Gott der Sohn; obwohl Gott der Vater, Sohn und Heiliger Geist ein einiger Gott ist: daß du ganz recht sagest von dem Menschen: Das ist Gott, und ist kein anderer Gott mehr; doch unrecht sagest: Das ist Gott der Vater, oder der Heilige Geist, sondern mußt sagen: Das ist Gott der Sohn, wie St. Paulus Col. 2, 9. sagt: Denn in Christo wohnet die ganze Fülle der Gottheit, und ist doch damit der Vater und der Heilige Geist derselben Gottheit nicht beraubet, sondern mit dem Sohn und Menschen Christo ein Gott. Hieraus siehest du, wie die drei göttlichen Personen unterschiedlich inwendig der Gottheit zu glauben, und nicht in eine Person zu mengen sind, und doch das göttliche einige Wesen nicht zu zertrennen, oder drei Götter zu machen; sondern äußerlich, gegen die Creatur, ein einiger Schöpfer sei, so gar einig, daß auch die Creatur, so die Personen unterschiedlich an sich nehmen, aller drei Personen als einiges Gottes einerlei Werk sind.

„Solch hoch Ding etlichermaßen zu begreifen, geben die Doctores, sonderlich Bonaventura, ein grob Gleichniß. Als: Wenn drei Jungfrauen einer unter sich ein Kleid anzögen, da sie alle drei das Kleid angriffen und der dritten anzögen, und die dritte selbst auch mit gleich zugriffe: da ziehen alle drei das Kleid der dritten an, und wird doch allein die dritte mit dem Kleid angezogen, und nicht die andern zwo. Also soll man hier verstehen, daß alle drei Personen, als ein einiger Gott, die einige Menschheit geschaffen und mit dem Sohne vereinigt habe in seine Person, daß allein der Sohn Mensch sei, und nicht der Vater, noch Heiliger Geist“, Walch III, 2841.

Hören wir nun weiter, wie der Gott, welchen sich Hofmann erdichtet, von dem Gott, welcher sich uns durch die Bibel offenbart, unterscheidet.

Hofmann sagt I, 176: „So wenig lehrt die Schrift das trinitarische Verhältniß in Gott an und für sich, daß nicht einmal vom Heiligen Geiste Vorweltlichkeit ausgesagt wird.“ In Gott ist also nach Hofmann nur eine einzige Person, welche zum Menschen nicht blos in einer dreifachen Beziehung steht, sondern — und das ist ja allerdings höchst merkwürdig — sich auch ihm zu Liebe dreieinig gestaltet hat. Hofmann sagt nämlich I, 177: „Wenn sich nun aber darstellt, daß die Schrift das trinitarische Verhältniß in Gott als ewiges nur lehrt, indem als geschichtliches, und daß sie es nicht nach dem benennt, wie es ewiges, sondern nach dem, wie es geschichtliches Verhältniß ist; so ist hiemit auch schon der weitere Beweis geliefert, daß nach der Schrift das innergöttliche Verhältniß nicht ohne das Verhältniß Gottes zum Menschen gedacht sein will, und daß es also schriftmäßig ist zu lehren, das innergöttliche Verhältniß sei für das Verhältniß Gottes zum Menschen, oder, Gott sei dreieinig, um der Gott des Menschen zu sein.“

Man sieht hieraus, daß der Hofmann'sche Gott die Gabe der Veränderlichkeit in einem auffallend hohen Grade besitzt. Das erste Mal hat er sich nun zum Zwecke der Schöpfung verändert, wie Hofmann sagt: „Wir sagen also schriftgemäß, daß die Schöpfungsthat zu ihrer Voraussetzung einen Vorgang hat, vermöge dessen das innergöttliche Verhältniß ein eben so wohl geschichtliches, als ewiges ist, und seine ewige Selbstgleichheit in einer geschichtlichen Ungleichheit vollzieht. Es ist nun ein Verhältniß Gottes und seines Geistes, des Sendenden und dessen, der gesendet wird, des Ueberweltlichen und dessen, der des Ueberweltlichen Willen inweltlich vollbringt, also, wie wir es ausgedrückt haben, Gottes des überweltlichen Schöpfers und Gottes, des inweltlich wirkfamen Lebensgrundes“ I, 235.

Doch noch bedeutender ist die Veränderung, welche nach Hofmann in Gott zum Zwecke der Erlösung erfolgt ist. „Wir sagen, in der Menschwerdung des ewigen Sohnes sei eine neue geschichtliche Gestaltung des ewigen innergöttlichen Verhältnisses, eine neue Gestalt der Ungleichheit desselben an die Stelle des bisherigen getreten.“ II, 1. 19. „Er (Christus) hat aufgehört, Gott zu sein, um Mensch zu werden.“ I, 146. „Seine, des ewigen Gottes, geschichtliche Selbstthätigung ist keine göttliche mehr, sondern eine menschliche. So sagen wir im Gegensatze zu denen, welche sich die Vereinigung göttlicher und menschlicher Natur in der Person Christi so vorgestellt haben, als habe der Menschgewordene im Verhältnisse zur Welt göttliche Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart, sowohl seiner menschlichen, als seiner göttlichen Natur nach, nur verborgener Weise geübt.“ II, 2. 19. „Hinwieder ist er in seiner Auferstehung und Verklärung Gott geworden“ II, 2. 23.

Ein völliger Widerspruch ist es, wenn Hofmann II, 2. 23 sagt: „Nicht theilweise, sondern völlig und ohne Vorbehalt hat sich Christus in seiner Menschwerdung aller überweltlichen Selbsterweisung begeben, ohne darum aufzu hören, der ewige Gott zu sein, hat sich in die menschliche Um-schränktheit dahingegeben, ohne dadurch ein endliches Geschöpf zu werden.“

Anshören, Gott zu sein, und nicht aufhören, Gott zu sein, sind Behauptungen, die sich einander geradezu aufheben.

Wer aufgehört hat, Gott zu sein, ist nie Gott gewesen. Denn der wahre Gott ist unveränderlich, Ps. 102. Doch nach Hofmanns eigenen Aussagen ist Christus nicht Gott im Sinne der heiligen Schrift. I, 174: „Auch daß Vater, Sohn und Geist nie in den einen Namen δ $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ zusammengefaßt werden, sondern δ $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ immer den Vater bezeichnet, hat seinen Grund darin, daß die Aussage der Schrift von der göttlichen Dreieinigkeit eben nur Ausdruck der heilsgeschichtlichen Gegenwart ist.“ Ferner sagt Hofmann von Christo I, 128: „Der nicht δ $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ ist, sondern $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$.“ „Nicht ist Jehova Christus und Christus Jehova, sondern die Erscheinung Christi in der Welt hat in Gott, welcher im Alten Testamente ungeschieden Jehova heißt, den, welcher Gott — δ $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ — ist, und den, welcher Gott — $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ — bei Gott ist, unterscheiden gelehrt.“ I, 150.

Nach Hofmann gibt es also zwei Götterklassen. In die erste Klasse setzt er Gott den Vater, welcher δ $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ ist, in die zweite setzt er den Sohn, welcher bloß $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ ist und den Heiligen Geist. Allein die heilige Schrift kennt keinen solchen Unterschied zwischen einem Obergott und zwei Untergöttern. Christus und der Heilige Geist ist eben so wohl δ $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ als der Vater. Denn Christus heißt ausdrücklich δ $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ μου, Joh. 20, 28.; δ $\acute{\omega}\nu$ $\epsilon\pi\iota$ $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\omega\nu$ $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$, Röm. 9, 5.; δ $\acute{\alpha}\lambda\eta\theta\iota\nu\acute{o}\varsigma$ $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$, 1 Joh. 5, 20.; „wir warten auf die Erscheinung $\tau\eta\varsigma$ $\delta\acute{\omicron}\xi\eta\varsigma$ $\tau\omicron\upsilon$ $\mu\epsilon\gamma\acute{\alpha}\lambda\omicron\upsilon$ $\theta\epsilon\omicron\upsilon$ $\kappa\alpha\iota$ $\sigma\omega\tau\eta\rho\omicron\varsigma$ $\eta\mu\acute{\omega}\nu$ Ἰησοῦ Χριστοῦ , Tit. 2, 13. Darum bekennet die alte Kirche Christum für: „wahrhaftigen Gott vom wahrhaftigen Gott (Deum verum de Deo vero); mit dem Vater in einerlei Wesen (consubstantialium patri); ein vollkommener Gott (perfectus Deus); gleich ist er dem Vater nach der Gottheit (aequalis Patri secundum Divinitatem).“ Ebenso ist der Heilige Geist δ $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$, Ap. Gesch. 5, 3. 4. Darum bekennet das Athanasianum schriftgemäß: „Und unter diesen drei Personen ist keine die erste, keine die letzte, keine die größte, keine die kleinste; sondern alle drei Personen sind mit einander gleich ewig, gleich groß; auf daß also, wie gesagt ist, drei Personen in einer Gottheit und ein Gott in drei Personen geehret werde. Wer nun will selig werden, der muß also von den drei Personen in Gott halten.“*)

Mit Recht bekennen unsere Väter in der Augsburgerischen Confession, Art. I.: „daß ein einig göttlich Wesen (una divina substantia) sei, welches genannt wird und wahrhaftiglich ist Gott, und sind doch drei Personen in demselben einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott Heiliger Geist, alle drei ein göttlich Wesen“; oder wie es im lateinischen heißt: „et tamen tres sint personae

*) Et in hac Trinitate nihil prius aut posterius, nihil majus aut minus; sed totae tres personae coaeternae sibi sunt et coaequales: ita ut per omnia, sicut jam supra dictum est, et Trinitas in unitate et unitas in Trinitate veneranda sit. Qui vult ergo salvus esse, ita de Trinitate sentiat.

eiusdem essentiae et potentiae.“ Denn nach der heiligen Schrift ist dasselbe göttliche Wesen oder dieselbe Gottheit, welche der Vater ewig von sich selbst hat, im Sohn durch die ewige Zeugung vom Vater und im Heiligen Geiste durch den ewigen Ausgang vom Vater und vom Sohne.

Außer diesem einigen wahrhaftigen Gott existiren nur Creaturen. Es gibt außer ihm keinen Gott zweiten Ranges, der etwa bloß θεός wäre, und nicht ὁ θεός, wie Hofmann vorgibt. *) Denn „wir wissen“, sagt die heilige Schrift, „daß kein anderer Gott sei, ohne der etnige“ 1 Cor. 8, 4. Da nun der Hofmann'sche Christus nicht wahrhaftiger Gott, nicht desselben Wesens mit dem Vater ist, so ist er weiter nichts als eine baare, bloße Creatur. Nach Abzug der pseudo-gnostischen Träumereien, womit Hofmann seine Irrlehren zu verhüllen sucht, bleibt nichts als der ordinärste Arianismus übrig.

Es ist ihm das schon öffentlich vorgehalten. Dr. Philippi sagt von Hofmanns Christologie: „Sollte diese Lehre von einer nur um der Welterschöpfung und Welterlösung willen selbst gewollten göttlichen Person, die noch dazu kraft ihres Willens wandelbar ist (ein Gott, der aufgehört hat, Gott zu sein, um Mensch zu werden. Schriftb. I, 146), von Dornier mit Unrecht des Arianismus beschuldigt werden?“ R. Glaubensl. I, 209.

Wie wir gesehen haben, so leugnet Hofmann die Lehre von der immanenten Dreieinigkeit, indem er die wesentliche Gottheit unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und des Heiligen Geistes verwirft und in der Gottheit nur eine Person annimmt. Solchen Unitarianismus hat unsere Kirche allezeit mit großem Ernste verdammt. Denn es heißt in der Augsb. Conf. Art. I.: „Deshalben werden verworfen alle Keperereien, welche diesem Artikel (nämlich von der heiligen Dreieinigkeit) zuwider sind, als Manichäi. . . Item Valentiani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten und alle dergleichen, auch Samosatani alt und neu, so nur eine Person setzen, und von diesen zweien, Wort und Heiliger Geist, Sophisterei machen, und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen sein.“ . . Und in der Apologie heißt es: „Darum schließen wir frei, daß alle diejenigen abgöttisch, Gotteslästerer und außerhalb der Kirchen Christi seien, die da anders halten oder lehren.“

Lasset uns festhalten an der reinen Lehre von der heiligen Dreieinigkeit. Und das um so viel mehr, als wir sehen, daß der Unitarianismus immer frecher sein Haupt erhebt, und indem er in Deutschland als Wissenschaft, hier zu Lande als Liberalismus sich brüstet, mit solchem gleichenden Scheine Viele verführt. Die Kirche der Zukunft, an welcher die abgefallenen Protestanten

*) Die Annahme, daß θεός mit dem Artikel immer den allerhöchsten Gott bezeichne, ohne Artikel dagegen nur eine Gottheit zweiten Ranges, hat keinen Grund in der heiligen Schrift. Auch Gott der Vater wird sehr oft θεός genannt, so in dem feierlichen Grusse am Eingange fast aller apostolischen Briefe, ferner heißt Christus Röm. 1, 4. υἱὸς θεοῦ; vergleiche auch Matth. 27, 43.

jezt so eifrig bauen, ist eine unitarische; denn Christi Gottheit und stellvertretende Genugthuung bleibt der Welt ein Aergerniß und eine Thorheit. Vergessen wir nicht, wie viel Kämpfe, Thränen, Schweiß und Blut es der alten Kirche gekostet hat, bis die reine Schriftlehre von der heiligen Dreieinigkeit den Sieg errang; und gedenken wir allezeit des ernststen Mahnrufs, womit sie uns im Athanasianum diesen so mühsam erkämpften Schatz überliefert: „Das ist der rechte christliche Glaube; wer denselben nicht fest und treulich glaubt, der kann nicht selig werden.“

Täglicher Ausgang der Eisenacher Konferenz.

Ueber die Resultate der am 28. October in Eisenach versammelt gewesenen Konferenz von Gliedern der Immanuel- und Breslauer Synode, sowie einiger Landeskirchlichen haben wir bereits im Januar- und Märzheft von „Lehre und Behre“ Mittheilungen gemacht. Im „Kirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen“ (dem der Breslauer) vom 1. März findet sich ein Aufsatz des Redacteurs, Pastor J. Nagels in Rothenburg a. D., aus dem wir noch nachträglich zu dem Zwecke Einiges mittheilen, in die gegenseitige Stellung der Immanuel- und Breslauer Synode den Lesern unserer Zeitschrift Einsicht zu verschaffen. Der Aufsatz beginnt, wie folgt:

Aus der Immannuelsynode sind auf die Aussprache in Nr. 23 v. J. über die Eisenacher Konferenz mehrfache Antworten erfolgt, die neueste von Zöllner in Nr. 3 des „Immanuel“. Dieser faßt sein Urtheil dahin zusammen: „jener Aufsatz ist ein Meisterstück in der Kunst, die Sachen so darzustellen wie sie nicht sind.“ Dann wirft er mir „zwei tiefe Unwahrheiten“ vor.

Für ein Meisterstück halte ich Zöllners Aufsatz nicht, und die „tiefen Unwahrheiten“ darin habe ich nicht gezählt. Berichtigen kann ich ihn für dies Mal nicht. Heut handelt sich's um andre Dinge.

Auf Grund dessen, was einige Glieder der Immannuelsynode in Eisenach gesagt und gethan, hatte ich die Erwartung ausgesprochen, sie würden nun ihre alte Anklage auf Irrlehre zurüdnehmen. Darauf antwortet Zöllner am Schluß seiner Auslassung Folgendes:

„Verlangen nach Gemeinschaft mit euch, so lange ihr diese Breslauer bleibt mit eurem Bannbeßluß und eurem unevangelischen Kirchenregieren, haben wir ganz und gar nicht, so tief auch vor Gott täglich unser Schmerz und unsre Klage über diese Spaltung ist. Ja, wir haben Schmerz und Klage vor Gott, nicht nur über euch, die ihr mit eurer falschen Lehre solchen Riß gerissen habt, — wir haben Schmerz und Klage, daß all' die einfältigen Gotteskinder in eurer Synode, die von eurer falschen Lehre und eurem tyrannischen Regieren nichts wissen, durch eure Sünde von uns kirchlich geschieden sind. Nach denen verlangt unsre Seele, mit denen möchten wir

uns an Gottes Abendmahlstisch zusammenfinden, und liebe Brüder, ja so nenne ich euch in der Hoffnung und in der Liebe — ach, was sollte es für ein Jubelsag sein, wenn ich auch mit euch, ihr Stimmführer der Breslauer, mich wieder könnte an Gottes Tisch zusammenfinden! Das sage ich nach der Liebe und Hoffnung. Wenn ihr aber wollt den Lesern eures Blattes vorreden, uns sei unser Zeugniß, das wir gegen euch abgelegt haben, leid, uns verlange wieder unter die Herrschaft eurer Synodalbeschlüsse zurück zu lehren, so antworte ich: Nein und abermals nein! Ihr habt mich gekreuzigt im Frühjahr 1864, so bin ich für euch todt, und ihr seid für mich todt, und des Tages, wo ich wieder für euch leben sollte — (es sei denn, daß ihr eure falsche Lehre und Tyrannei abthut) — des Tages würde ich meinem Herrn Christus absterben, davor mich Gott bewahre.“

So poltert Zöllner daher.

In angenehmeren*) Formen bewegen sich die Erwiderungen von v. Kienbusch (Nr. 1 des Immanuel) und von Dieblich (Dorfkirchzeitung Nr. 2). In der Sache treffen sie mit Zöllner zusammen. Was sie sagen, läuft darauf hinaus: sie unterscheiden in unserer Kirche Diejenigen, welche Irrlehre führen, und Diejenigen, welche keine führen. Mit den Ersteren wollen sie keine Abendmahlsgemeinschaft, sondern nur mit den Letzteren. Von allen ihren alten Anklagen wollen sie keine zurücknehmen; sie wiederholen sie neu, Dieblich spricht von „Ehiliasmus, romanisirendem Wesen“ (S. 30), Zöllner von „falscher Lehre, Tyrannei und Wüthererei“.

Aber ihre Stellung wird dadurch nicht klarer. Denn Zöllner kann ja doch nicht umhin, zuzugestehen: „für uns ist nun freilich kein Zweifel mehr, daß die Breslauer Synode als solche sich durch ihre Beschlüsse, sowie durch den Bannbeschuß gegen uns der Gemeinschaft falscher Lehre schuldig gemacht hat.“ Ich dünkte auch, darüber könnte gar kein Zweifel sein, daß, wenn die Glieder des Ober-Kirchen-Collegiums „Ehiliasten, Papisten, Tyrannen und Wütheriche“ sind, sich dann die ganze Synode dieser Frevel längst mitschuldig gemacht hat. Mit wem wollen sie also Abendmahlsgemeinschaft haben? Nach dieser Erklärung Zöllners also mit Niemanden von uns? Dieblich freilich und v. Kienbusch nehmen wieder etliche aus, die „aus Schwachheit“ oder „Unklarheit“ nur bei uns sind. Zöllner redet von „einfältigen Gotteskindern“, vermuthlich meint er Gemeindeglieder; uns Geistliche wird er doch nicht für so einfältig halten, daß wir nichts von der „Irrlehre und Tyrannei“ unter uns wüßten.

*) v. Kienbusch tadelt, daß ich gelegentlich den Ausdruck gebraucht habe, „Dieblich und seine Anhänger“. Ich habe kein Interesse daran, ihn festzuhalten. Doch hat von Kienbusch kein Recht, sich darüber zu beschweren, so lange er für uns keine andere Benennung hat, als „Breslauer“, „Breslauer Synodalverband“ u. dgl. Ich persönlich erscheine da als „Breslauer Schreiber“.

Wie immer sie nun darüber denken: unter diesen Umständen wollen wir keine Abendmahlsgemeinschaft. Und darin sind wir Alle ausnahmslos ganz einig. Wir haben nicht zweierlei Altar in unserer Kirche, sondern einen. Wer am Altar in Breslau nicht zum Abendmahl gehen kann, der kann es auch nicht in Insterburg, und umgekehrt. Sollen unsre „Stimmführer“ „Papisten, Chiliaften, Tyrannen und Wütherriche“ sein, so wollen wir Alle ausnahmslos auch also heißen. Mag Dieblich uns so uneinig darstellen, wie er Lust hat: hierin sind wir Alle völlig einig, und Dieblich wird ganz vergeblich auch nur Einen suchen, der anderes Sinnes wäre. Zwar berichtet er von Solchen unter uns, die ihn für den Verfechter der wahren Lehre halten. Er mag sie suchen. Er spricht von Zeiten, die vergangen sind. Völlig falsch ist es, wenn Zöllner in Eisenach die Sachlage so darstellt, als wären Manche unter uns nur durch jenen Synodalschluß von 1864 behindert, ihnen Sacramentsgemeinschaft zu gewähren. Er spricht von Zeiten, die vergangen sind. Damals war ein bestimmter Beschluß der Synode nothwendig. Jetzt bedürften wir seiner gar nicht. Jetzt versteht es sich von selbst, daß wir uns nicht mit denen am Altar zusammen finden wollen, welche uns Chiliaften, Papisten schelten, der falschen Lehre, Tyrannei und Wütherei beschuldigen. Es hilft ihnen nichts, daß sie sagen: wir meinen euch nicht Alle. Wir wollen aber Alle mit gemeint sein. Und nicht ein Einziger ist unter uns, der nicht völlig zustimmte, wenn ich sage: ehe von Frieden die Rede sein kann, muß jenseits erst die Anklage auf Irrlehre zurück genommen sein. Zöllner macht viel Aufhebens davon, daß sie ja nur die Irrlehre des Oberkirchens-Collegiums bekämpft hätten. Das hatte seiner Zeit einen Sinn; jetzt aber haben wir Alle uns zu dieser Lehre, sei es mit Worten, sei es mit Werken mindestens doch soweit bekannt, daß ich mit voller Wahrheit, zumal in einem Zusammenhang, in dem es sich nicht um juristische Definitionen handelt, von unserer Lehre reden kann. Was Dieblich von unserer Uneinigkeit erzählt, ist so, wie er's sagt, unrichtig. Daß in einer Kirche mehrfache theologische Richtungen sind, ist in Ordnung und werthvoll. Aber der Gegensatz von rechter und falscher Lehre ist in unserer Mitte nicht vorhanden, und darum allein handelt sichs. Und so wie jene Einen oder Etliche von uns der Irrlehre beschuldigen, so treten wir Alle gleich mit in die Reihe der Beschuldigten. Denn das wissen wir Alle ausnahmslos ganz genau, daß unter uns keine falsche Lehre geführt wird. Wir haben eben Alle unter einander Abendmahlsgemeinschaft, und darum hört unser Aller Abendmahlsgemeinschaft da auf, wo sie Einem von uns versagt wird.

Wer also an einem unserer Altäre ein Gast sein will, der muß es grundsätzlich an allen sein, und wer Einem von uns das Abendmahl wegen Irrlehre versagt, der versagt es uns Allen. Hierin stehen wir als eine vollkommen geschlossene Einheit da, und wenn die Gegner anders denken und sagen, so täuschen sie sich gründlich. In dieser Richtung ist für sie gar nichts

zu machen, und wir können nur bedauern, daß sie in Eisenach nicht klar mit der Sprache herausgegangen sind.

Denn das steht nun Jedermann: die Stellung, welche sie in Eisenach eingenommen haben, die Sprache, welche sie dort geführt, ist eine ganz andere Stellung und Sprache, als die sie jetzt einnehmen und führen. Sie laden zu einer Conferenz ein, in welcher unter Anderm auch über ein friedliches Verhältniß zwischen den verschiedenen freikirchlichen Verbänden geredet werden soll. Und wenn sie dabei klagen, daß diese verschiedenen Verbände sich nicht als Glieder einer und derselben lutherischen Kirche bezeugen und bethätigen, so mußte Jedermann dies so verstehen, und Jedermann hat es so verstanden, daß die Immanuelssynode ihrerseits bereit wäre, uns als eine lutherische Kirchengemeinschaft anzuerkennen und zu behandeln. Daß dies wirklich die selbstverständliche Voraussetzung der ganzen Verhandlung sei, bestätigt in Eisenach ausdrücklich der Vorsitzende. Er sagt es gegen einen unserer Pastoren, der von Irrlehre gesprochen hatte. Hier wäre nun Gelegenheit gewesen, daß die Glieder der Immanuelssynode erklärt hätten, daß sie ihrerseits ebenso zu uns ständen, wie Groß zu ihnen, daß sie Viele von uns für Chllasten, Papisten, Tyrannen und Wütberiche halten und keinen Zweifel haben, daß unsere ganze Synode als solche sich der falschen Lehre schuldig gemacht hat. Aber davon sagen sie nichts, zeigen sich vielmehr über Groß entrüstet, und Diedrich spricht in seiner ersten These wieder so, daß Jedermann glauben muß, er halte uns als Ganzes für lutherisch. Und so gehen denn wirklich sämtliche Glieder der Conferenz nach Hause in der Meinung, daß die Immanuelssynode uns anerkennt als einen lutherischen Synodalverband. Der Bericht, welcher gleich darauf in der Allg. luth. R.-Ztg. erscheint, ruht auf dieser Annahme, und Groß berichtet in seinem Blatt, daß Diedrich erklärt habe, unsere specielle Lehre sei ihm nicht kirchentrennend. Uns wird vor jener Conferenz geschrieben, daß „auf Seiten der Immanuelssynode ein aufrichtiges Verlangen und Sehnen nach Einigung und gemeinsamer Arbeit mit uns vorhanden sei“. Daraufhin geht Dergel nach Eisenach.

Diedrich selbst redet auch so. Er „klagt“ es dem Herrn und den Brüdern, daß die Breslauer ihn für einen Irrlehrer halten. Er erklärt, sie würden nur als mit „gleichberechtigten Brüdern“ mit sich reden lassen. Wahrheit haben diese Aeußerungen nur, wenn er seinerseits die „Breslauer“ nicht als Irrlehrer, sondern als gleichberechtigte Brüder anerkennt. Oder wie denkt er sich das: wir sollen ihn Bruder nennen, und er will uns Chllasten nennen? Er klagt, daß man ihn der Irrlehre beschuldigt, aber uns derselben zu beschuldigen, hält er für Recht? Hat er denn diese Anklage in Erbpacht? Aber wir wären auch damit gern zufrieden: hätte er nur wenigstens in Eisenach deutlich seine Meinung gesagt! Aber da gibt er sich den Anschein, als wäre er ganz geneigt, die Streitfragen bei Seite zu lassen und uns als richtige Lutheraner anzuerkennen. Nun halten wir uns daran:

da sagt Zöllner, wir wollten seinen Leuten was vorreden. Nun erfahren wir, daß man uns drüben für eine Synode hält, welche sich als Ganzes der Irrlehre längst schuldig gemacht hat, daß man, so lange wir diese Breslauer bleiben, nichts mit uns zu thun haben will. Wir erfahren, daß die ganze Eisenacher Conferenz, soweit sie uns betrifft, eine große Täuschung gewesen ist, und sie äußern sich drüben, als wären wir dort ungebetene Gäste gewesen, die da gar nichts zu suchen gehabt.

Welches ist denn nun ihre wahre Meinung? Was sie uns jetzt sagen, — hätten sie's doch in Eisenach gesagt! Aber dort lassen sie alle die landeskirchlichen Brüder ruhig in der Meinung, als erkannten sie uns um des einen Bekenntnisses willen als gleichberechtigte Genossen einer und derselbigen lutherischen Kirche an. So weit gingen sie in dieser Richtung, daß ein Theilnehmer an der Conferenz berichten konnte, sie hätten eine Differenz in der Lehre überhaupt in Abrede gestellt! (Stimme der Kirche Nr. 4.) Und jetzt erklären sie, es gar nicht zu bezweifeln, daß unsre Synode sich falscher Lehre schuldig gemacht habe, ja daß die Lehrdifferenz so groß ist, daß Zöllner an dem Tag, da er für uns leben sollte, Christo absterben würde. In Summa, was die Gegner in Eisenach gesagt und gethan, ist das Gegentheil von dem, was sie jetzt sagen. Welches ist nun aber ihr wahres Gesicht? Zwar sagt Zöllner, er sehne sich nach uns. Aber was er ersehnt, ist eigentlich, daß die „einfältigen Gotteskinder“ zu seiner Synode kommen, oder daß wir unsere Irrlehre widerrufen. Daß er das wünscht, verdienen wir ihm nicht; aber daß er in Eisenach alle Glieder der Conferenz über diese seine Meinung im Unklaren gelassen hat. Gleich die erste These, welche Diederich gestellt hat, ist ja hienach falsch. Sie hätte nun lauten müssen: „die verschiedenen lutherischen Synodalsoverbände gehören um des einen Bekenntnisses willen der lutherischen Kirche an, — jedoch mit Ausnahme der Breslauer, welche ohne Zweifel sich der Irrlehre schuldig gemacht haben, und für die man nur leben kann, wenn man Christo absterbt. Doch giebt's auch unter ihnen Unklare und Einfältige, welche noch als lutherisch anzusehen sind.“

Diese These wäre freilich dort nicht angenommen worden.

Wir müssen uns an das halten, was sie uns sagen. Hienach ist es nicht wahr, wenn irgend Jemand behauptet, die Abendmahlsgemeinschaft scheitere daran, daß wir sie für Irrlehrer halten. Sondern sie scheitert zuerst und vor Allem daran, daß sie uns für Chilias ten, Papisten, Tyrannen und Wüthertiche halten. Und die landeskirchlichen Brüder, welche gern zwischen uns Frieden machen wollen, müssen ihre Bemühungen darauf richten, daß sie diese Anklagen zurücknehmen. Eher können wir uns ja offenbar auf nichts einlassen, am wenigsten jenen Synodalschluß zurücknehmen, der Jene (nicht wegen Irrlehre, sondern) wegen der Sünde des Schisma vom Abendmahl abweist. Von Zurücknehmen dieses Beschlusses kann nur in zwei Fällen die Rede sein: entweder wenn wir

uns selbst für Ekkliasten u. s. w. halten, oder wenn sie uns nicht mehr dafür halten. Das Erste können wir nicht, das Zweite wollen sie nicht.

Es ist aber diese ihre Beschwerde über jenen Synodalbeschuß auch an sich selbst eine Unwahrheit. Denn sind wir falsche Lehrer, so können sie von uns nichts Anderes erwarten, als Verweigerung des Abendmahls; und ist ihnen „kein Zweifel“, daß unsere Synode sich längst der Irrlehre schuldig gemacht hat, so sind sie schuldig, dieser Synode das Abendmahl als Ganzem zu verweigern. Und so hat auch Diedrich lange vor jenem unserm Beschuß in seiner Zeitung einige Glieder des D.-R.-C., einige Pastoren und einen Hülfsprediger namentlich als solche bezeichnet, mit denen er keine Abendmahlsgemeinschaft haben wollte. Wie kann er sich denn beschweren, wenn ihm widersfährt, was er Andern gethan? In Eisenach erklärte freilich Zöllner frischweg: „Wir haben noch nie einen Breslauer excommunicirt!“ Dergel antwortete darauf, daß Diedrich es wohl gethan habe. Diedrich leugnete es. Dergel hatte nun freilich die Nummer der Zeitung nicht in der Tasche, in der jene Sacramentsaufsagung steht (— sie ist aber noch vorhanden! —), und antwortete daher, er erinnere sich deutlich, von älteren Brüdern diese Thatsache gehört zu haben. Diedrich erwiderte: „ja, gelesen habe ich es auch.“*)

Hienach ist nun so viel klar:

Es ist ein Irrthum gewesen, daß die landeskirchlichen Brüder gedacht haben, die Immanuelssynode wolle Frieden mit uns, sie wollen von uns „nichts“, und daß Ellike von uns kamen, war ihnen „sehr unerwartet“.

Es ist ein Irrthum, wenn man geglaubt hat, die Immanuelssynode erkenne unsere Kirche als eine lutherische an; nur Einzelne von uns lassen sie als Lutheraner gelten, die Andern sind ihnen Irrlehrer, und die Synode als Ganzes halten sie für eine der Irrlehre schuldige.

Es ist ein Irrthum, wenn man geglaubt hat, die Immanuelssynode wünsche mit uns Abendmahlsgemeinschaft: sie wollen sie nur mit einigen

*) Diese Mittheilung stammt von Dergel, der sich für die Richtigkeit verbürgt. Derselbe schreibt noch dazu: „Wenn Diedrich in seinem Bericht (D. R.-Z. 181) die Aussage Zöllners so wiedergibt: wir haben der ganzen Breslauer Synodalgemeinschaft nie die Sacramentsgemeinschaft verweigert, — so muß ich diese Angabe unter Berufung auf das Protokoll (Stimme d. R. Nr. 51) als der Wahrheit nicht entsprechend abweisen. Wenn die Zöllnersche Erklärung so gelaute hätte, dann hätte ich dagegen keinen Einspruch erhoben, dann wäre auch die daran geschlossene Debatte zwischen Diedrich und mir sinnlos gewesen. Denn das wußte ich, daß unsre Synode als solche niemals von der Diedrich'schen Partei förmlich gebannt worden ist. Aber daß dieser den Bannstrahl gegen Einzelne unter uns geschleudert, das glaubte ich zu wissen, und war höchst überrascht, wie dies einfache historische Factum von Diedrich in öffentlicher Versammlung mit dürren Worten geleugnet wurde.“

oder vielen Unklaren unter uns, im Uebrigen können sie für uns nicht leben, ohne Christo zu sterben.

Alle diese Irrthümer aber haben die Glieder der Immanuel-synode selbst durch Reden und Schweigen verschuldet.

Für uns kann dieses Erlebniß nicht die Bedeutung haben, daß wir darum unsere Stellung irgend wechselten. Auch die Friedensvorschläge, welche in Nr. 23 angegeben sind, bleiben davon unberührt. — —

Merkwürdig ist, daß Pastor Nagel die schon von Anderen erhobene Klage auch erhebt, daß er bis dato noch nicht habe dahinter kommen können, was eigentlich Pastor Diedrich's Lehre sei. Er schreibt:

Mit den Aufsätzen und Schriften, in welchen über die gegnerische Lehre etwas zu finden ist, ziemlich genau bekannt, kann ich nur sagen, daß es mir bisher noch nicht gelungen ist, ein einheitliches Bild der gegnerischen Lehranschauung zu gewinnen. Halte ich mich an einzelne Sätze, so scheint klar falsche Lehre vorzuliegen; an andern Stellen wieder möchte man sagen: Diedrich lehrt ja, wie ein richtiger Breslauer. In Summa: es finden sich in den gegnerischen Auslassungen Anknüpfungspunkte, um deren willen ich sage: es wäre ja möglich, daß man sich verständigte, möglich, daß die Differenz zurück zu führen wäre auf einen innerhalb des Bekenntnisses sich haltenden Gegensatz. Eben- deshalb habe ich weitere Lehrerklärungen von ihnen gewünscht; das vorliegende genügt nicht. Und ich bins nicht allein, dem es so geht. —

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

aus

erleseneren Zeugnissen des gelehrten Alterthums in zwei Bücher
zusammenge tragen

von

M. Heinrich Eckhardt.

Vorwort.

Dem Erlauchten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Casimir, Herzog von
Sachsen, Landgraf von Thüringen, Markgraf von Meissen &c.,
seinem gnädigsten Herrn

Gnade und Friede durch Jesum Christum.

Erlauchter Fürst, gnädigster Herr! Als Christus, nachdem er sein Amt
auf Erden ausgerichtet und das Werk der Erlösung vollbracht hatte, gen
Himmel fuhr, hat er seine Kirche mit einem herrlichen Geschenk bedacht, hat
ihr nämlich Apostel, Evangelisten, Hirten und Lehrer hinterlassen, die, durch

ihr Zeugniß und ihre Predigt ausgezeichnet, dem HErrn Christo und seiner Kirche mit Lehren des wahren und reinen Glaubens und Vertheidigen desselben wider die sofort aufkommenden Verderbnisse dienen sollten. Daber hat er denn immer, auch in den trübsten Zeiten, da die Kirche am heftigsten angefochten ward, etliche ausgezeichnetere Zeugen und Vertheidiger des reinen Glaubens erweckt und gleichsam wieder aufleben lassen, die da öffentlich zeigten, welchen Glauben man festhalten, und auf welchem Steig der Tugenden, wie Eucherius sagt, man wandeln müsse. Aus der Zahl dieser sind die vorzüglichsten Theologen des Alterthums, welche unsere Zeit die Väter zu nennen pflegt. Die Mühe dieser Männer, die sie auf Erhaltung der Reinheit der Religion und auf deren Fortpflanzung auf die Nachkommen verwendet haben, ist fürwahr nicht zu verachten, sondern es gebühret uns sehr und ist uns sehr nützlich, davon dankbaren Herzens und mit geziemender Ehrerbietung Gebrauch zu machen. Freilich gibt es Leute, die sich durch die Blasen ihres eigenen Gehirns den Geist so aufschwellen lassen, daß sie es für unwürdig halten, aus der Schule und dem Lesen des frommen und gelehrten Alterthums noch etwas zu lernen. Ein solcher Stolz sollte jedoch den Theologen fremd sein, denen es geziemt, nicht Autodidakten (Selbstfluge) zu sein, sondern nach Sir. 39. „die Weisheit aller Alten zu erforschen“; die Väter und Aeltesten zu fragen, 5 Mos. 32., und sich sorgfältig zu hüten, daß „die vorigen Grenzen nicht zurückgetrieben werden“, Sprüchw. 22. Denn mit Recht hält man alle für verdächtig, die des Alterthums überdrüssig, nach neuen Dingen streben, dergleichen zu unsrer Zeit Servet, Campanus, die Wiedertäufer, und in vielen Stücken die Calvinisten gewesen sind, denen Basilius in seiner Rede gegen den Sabellius und Arius zuruft: „Es zügle euch die Tradition: Der HErr hat so gelehrt, die Apostel haben es gepredigt, die Väter es aufbewahrt, die Märtyrer bekräftigt. Laßt euch begnügen zu reden, wie ihr gelehrt worden seid.“ Und abermals: „Wir ermahnen euch zu dem, nicht was euch gefällt, sondern was dem HErrn gefällig ist, und mit der Schrift stimmt, und nicht wider die Väter ist.“ Doch soll sich deshalb keiner unter das Joch der Pöpstischen beugen. Denn diese, wie sie Menschenknechte sind, wollen uns nur mit an ihr Joch binden, und deshalb uns an das Ansehen der Väter geheftet und gebunden wissen. Wir aber, eingedenk des evangelischen Verbots, „Niemand Vater zu heißen auf Erden“, Matth. 23. und an der apostolischen Vermahnung haltend, die ernstlich verbeut, „nicht der Menschen Knechte zu werden“, 1 Cor. 7., empfehlen das Ansehen und Lesen der Väter so, daß wir inzwischen niemand einen Strick an den Hals werfen, oder jemand verbinden, daß er's glauben müsse, sondern lassen beim Lesen derselben die christliche Freiheit unverfehrt, und wollen die Gewandtheit des Urtheils und den Prüßstein der Untersuchung angewendet wissen. Denn „wir sollen nicht irgendwelcher, auch rechtgläubiger und belobter Männer Disputationen der canonischen Schrift gleich halten, so daß es uns nicht freisünde, unbeschadet der Ehrerbietung, die jenen Männern gebührt, etwas

an ihren Schriften zu tabeln und zu verwerfen, so wir finden, daß sie anders gehalten haben, als die Wahrheit hält.“ August. Ep. III. Deshalb ist nicht ohne Ursache mit so beilsamer Sorgfalt der kirchliche Canon festgestellt worden, der die gewissen Bücher der Apostel und Propheten enthält, welche zu richten wir durchaus nicht wagen dürfen, und „nach welchen wir über die anderen Schriften von Gläubigen und Ungläubigen urtheilen sollen“. Aug. 1. 2. contra Crescon. c. 31. So halten wir demnach die Zeugnisse des früheren, reineren und gelehrteren Alterthums hoch, daß wir uns gleichwohl nicht in das Joch der Knechtschaft flechten lassen, noch irgend etwas deshalb glauben sollten, weil einer von den Vätern so gehalten oder gesagt hat, sondern uns der Freiheit gebrauchend, zu welcher wir vom HERN berufen sind, urtheilen wir frei über jeglicher Schriften nach der canonschen Schrift. Was mit dem Ansehen der Schrift stimmt, das „nehmen wir mit ihren Ehren und ihrem Lobe“ an, contra Crescon. 1. 2. c. 32., wovon wir aber finden, daß es nicht damit stimmt, das verwerfen wir „ohne einige Vermessenheit, nach gerechtem Gericht“, 1. 2. ad Vinc., ohne deren Unglimpf und Schmähung, mit ihrem guten Frieden. Daher sagt Hieronymus, ad Miner. et Alex.: „Mein Vorhaben ist: die Alten zu lesen, alles zu prüfen, was gut ist, zu behalten und vom Glauben der katholischen Kirche nicht zu weichen.“ Und Augustin: „Ich habe gelernt, allein der canonschen Schrift diese Furcht und Ehre beizulegen, daß ich glaube, keiner ihrer Schreiber habe je im Schreiben geirrt. Die anderen Schreiber aber lese ich so, daß, mit wie großer Heiligkeit sie auch ihre Lehre schmücken, ich es doch nicht deswegen für wahr annehme, weil sie so gehalten haben, sondern weil sie mich entweder durch andere canonsche Schreiber, oder durch einen triftigen Grund überzeugen konnten, daß es nicht von der Wahrheit abweiche.“ Ep. 19. ad Hieron. Auch haben die Väter selbst nicht gewollt, daß man ihre Schriften für göttliche Aussprüche halte, sondern haben sie dem Urtheil solcher unterworfen, die fein zu richten und zu schließen wußten. Siehe Hieronymus zu Mich. 2., Jes. 19., Ezech. 36., Zeph. 2. und Augustin de bono perserv. c. 21. Desgleichen wollten sie solche Leser ihrer Schriften haben, wie sie die Schriften anderer lasen. August. Ep. III. Wiewohl wir sie nun nicht für Herren unseres Glaubens anerkennen, noch uns selbst oder unser Urtheil über streitige Artikel der Religion an ihre Autorität binden, so stehen sie doch mit Recht bei uns in großem Ansehen, und werden von allen bescheiden Urtheilenden als um die Kirche best verdiente Männer sehr hoch gehalten. Denn nicht bloß mit Aufzeichnen der Geschichte der alten Zeit, mit Sorge für die Vererbung und Fortpflanzung der biblischen Bücher, sondern auch mit Dämpfung des gottlosen Geschreies der Keger, mit Verttheidigung der wahren Religion und Auslegung der heiligen Schrift in gelebrten Commentaren haben sie der Kirche lobenswerthe Dienste geleistet. Weil aber ihre Schriften zu umfangreich sind, als daß alle von allen gelesen werden könnten (denn die Zeit und das Leben würde dazu nicht ausreichen) und es vorzüglich unsern

jüngeren Theologen, anderer nöthiger Dinge wegen, nicht vergönnt ist, sie durchzustudieren, so wäre es gewiß von Nutzen, irgend einen Auszug zu haben, darin sich die vorzüglichen und auserlesenen Zeugnisse des reineren und gelehrteren Alterthums fänden über die Hauptstücke unsrer Religion und namentlich über die strittigen Fragen und Artikel, damit, was die Meinung des Alterthums über diese oder jene Frage sei, auch unsere jungen Männer wissen und eine kurze Widerlegung der Verlästerung der Gegner, die sie über die sein sollende Neuheit unsrer Lehre austreuen, zur Hand haben könnten. Da ich nun sah, daß man einen solchen Auszug vermisse, habe ich es unternommen, einen ganz kurzen zu schreiben, darin ich die Uebereinstimmung des frommen Alterthums mit dem Bekenntniß unsrer Kirchen in den vornehmsten Hauptstücken des theologischen Unterrichts nachgewiesen, und das Geschrei der Gegner, welche behaupten, daß unsere Lehre das Zeugniß der alten Kirche nicht habe, sondern ein Evangelium von 60 Jahren und ein jüngst erst ausgefornenes Gedicht sei, als unwahr und nichtig dargethan habe. Wiewohl ich aber denselben zum Privatgebrauch für meine Studien geschrieben habe, so wollte ich ihn doch, da ich es nicht für unzweckmäßig halte, daß er auch dem Studium anderer, vorzüglich jüngerer diene, öffentlich erscheinen und den Studirenden zu Theil werden lassen, hoffend, daß die Herausgabe dieses Compendiums ihnen nicht unwillkommen und das Lesen desselben nicht ohne Frucht sein werde. Daß ich aber Ew. Hoheit dieses Compendium widme, dazu bewegt mich sowohl Dero gottseliger Eifer, mit welchem Hochdieselben, in die Fußtapfen Ihrer berühmtesten Ahnen tretend, in Ihrem Herzogthum die reine, lautere, unverfälschte Religion annoch treulich und beständig vertheidigen, schirmen und bewahren, und durch das Beispiel jener Fürsten, die sich von den Fußtapfen ihrer Ahnen und von deren gottseligem Religionsbekenntniß zu fremder Lehre abwenden lassen, keineswegs bewegt werden, als auch Dero freigebige Wohlthätigkeit, Liebe und Mildigkeit, mit welcher Sie die Diener des Evangeliums Christi, und zwar auch Ausländer und vorzüglich solche, die der Wuth der Gottlosen weichen mußten, zu bedenken pflegen. —

Uebrigens bitte ich von ganzem Herzen den guten, großen Gott, daß er Ew. Hoheit und die ganze Sächssche Fürstnfamilie in dieser Beständigkeit des Glaubens und in der Liebe für das unverderbte Predigtamt zum Besten seiner Kirche gnädiglich erhalten wolle, bitte auch demüthig und unterthänig Ew. Güttigkeit und Hoheit, daß Sie diese Widmung von mir gütigen und gnädigen Herzens annehmen und mich Derselben wollen empfohlen sein lassen.

Geschrieben zu Singen in der Graffschaft Schwarzburg am 1. September im Jahr der letzten Zeit 1605.

Eurer Hoheit

ergebenster Diener

M. Heinrich Eckhardt,

Pastor zu Singen.

(Fortsetzung folgt.)

Neue Literatur.

Wenn ich aber das, so ich zerbrochen habe, wiederum baue, so mache ich mich selbst zu einem Uebertreter. Gal. 2, 18. — Ein Zeugniß gegen Pastor Diederich und andre Vertreter der Immanuel-Synode auf Grund ihrer Erklärungen auf der Eisenacher Conferenz am 27. und 28. October 1874, von A. Wagner, vormalig Pastor zu Ratibor.

So eben ist uns ein Pamphlet vorstehenden Titels gekommen, das bei Heinrich J. Naumann in Dresden erschienen ist. Es werden darin mit den eigenen Worten Pastor Diederich's dessen vielfältige Wandlungen in Absicht auf seine Lehr- und sonstige kirchliche Stellung nachgewiesen, wie aber derselbe dennoch diese Wandlungen zu verhüllen und abzuleugnen versuche, ebenfalls mit seinen eigenen Worten gezeigt und so die sich mehr und mehr offenbarende schmäbliche „Unlauterkeit“ dieses Mannes ohne alle Bitterkeit gebührend gerügt. Je abschreckender das dem Leser hier entgetretende Bild, gezeichnet durch Pastor Diederich's „Selbstoffenbarung“, um so heilsamer kann die Betrachtung desselben jedem gottesfürchtigen Leser werden. Das Pamphlet umfaßt 39 Seiten engen Drucks in Großoctav und ist für 25 Cts. das Exemplar von unserem Herrn Generalagenten zu beziehen.

W.

Kirchlich-*Zeitgeschichtliches*.

I. America.

Lutherthum in Amerika. Folgende geschichtliche Bemerkungen entnehmen wir einem Artikel des „Lutheran and Missionary“ vom 11. März: Als die erste Synode in Philadelphia in 1748 organisirt ward, umfaßte sie nicht nur die Prediger und Gemeinden Pennsylvaniens, sondern auch die der angrenzenden Staaten. Alle diese Prediger und Gemeinden, deutsche und scandinavische, standen auf demselben Lehrgrunde. — — — Als die Zahl der Prediger und Gemeinden zunahm, machte es die weite Ausdehnung des Gebietes, über welches sie zerstreut waren, und die Schwierigkeit der Communication, vor den Tagen des Dampfes, wünschenswerth und nothwendig, neue Synoden mit bestimmten geographischen Grenzen zu organisiren. Diese ersten geographisch-*geschiedenen* Synoden erkannten einander als Lutheraner an und hingen an den alten Bekenntnissen des Lutherthums. Aber jeder, der mit der Geschichte unserer Kirche in Europa und Amerika am Schlusse des vorigen und Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts vertraut ist, weiß, daß der Geist der Kirche nach und nach ein anderer geworden war und daß das Charakteristische des Lutherthums nicht dargethan und gezeigt wurde, wie in den Tagen Mühlendorfs und seiner Gehülfen und unmittelbaren Nachfolger. Der Stand der Dinge in der Kirche in der alten Heimath wirkte auf Prediger und Volk in Amerika ein. Ueberdies befand sich unsere Kirche hier in einem fremden Lande, war umgeben von andern Einflüssen, ohne genügende Erziehungsmittel und ohne eine eigene Literatur, und so konnte es nicht fehlen, daß diese Einflüsse auf sie einwirkten, daß sie ihr eigenes herrliches Erbe aus dem Gesicht verlor und viele Dinge annahm, welche gegen ihre eigenen Principien waren. In dem ersten Viertel des gegenwärtigen Jahrhunderts bekamen Viele den Eindruck, es sei an der Zeit, einen Versuch zu machen, die zerstreuten

Lutheraner zu verbinden, und dies führte zur Organisation der Generalsynode. Die Synoden, welche damals diesen Körper constituirten, standen auf derselben Lehrplattform und jeder, der unsere Geschichte kennt, wird bezeugen, daß Lehrdifferenzen gar nichts zu schaffen hatten mit dem eiligen Zurückziehen der alten Pennsylvaniasynode, die nur wenige Jahre vorher einen so thätigen Antheil an der Errichtung der Generalsynode genommen hatte. Mit der Zeit zeigten sich mannigfache Veränderungen in verschiedenen Theilen unserer Kirche. Einige unserer Prediger und Leute trieben weg von den Bekenntnissen und Gebräuchen und nahmen viele Ansichten und Gebräuche an von den sie umgebenden Denominationen. Ein Wiederaufleben des Glaubens unserer lutherischen Kirche in Deutschland konnte nicht verfehlen sich auch auf dieser Seite des Oceans fühlbar zu machen, und ganz natürlich vorzugsweise unter denen, welche mit der Sprache und Literatur des Vaterlandes vertraut waren. In Folge dieses Wiederauflebens von Interesse und die Einführung von Büchern und lebenden Zeugen wurde die Aufmerksamkeit in unserm Lande auf die Bekenntnisse unserer Kirche und auf die alten Pfade der Väter gerichtet. Die Einführung lutherischer Erulanten aus Preußen in dieses Land, welche die Gemeinden organisirten, die als die Buffalo- und Missourisynoden bekannt sind, brachte ein Element, welches gewissenhaft und von Herzen dem Glauben ergeben war und welches durch seinen auf Compromisse nicht eingehenden, aggressiven Geist viel dazu beitrug, Leute zur Untersuchung dieser Dinge zu veranlassen. Auf der einen Seite waren Lutheraner, deren Voreltern sich um Mühlenberg gesammelt und einige unserer ältesten und einflußreichsten Kirchen und Synoden gegründet hatten; aber im Verlaufe von Jahren hatten sie sich in ihrer Praxis von den alten Landmarken verirrt und hatten das Glaubensbekenntniß aus den Augen verloren, das von ihren eigenen Vätern in die alten Kirchenbücher der Kirchen ihrer Liebe geschrieben worden war. Sie waren amerikanisirt worden, indem sie die Gedanken und Wege derer, die sie umgaben, annahmen. Die Augsburgische Confession war bei vielen von ihnen gänzlich vergessen, wie eine der verlorenen Künste. Luthers Katechismus und catechetischer Unterricht hatte man fallen lassen oder man bediente sich desselben auf eine förmliche und oberflächliche Weise. Die altherwürdigen Feste und Gebräuche der lutherischen Kirche hatten solchen Sitten und Gebräuchen weichen müssen, von welchen Luther, Spener, Arndt und Mühlenberg nichts wußten. Auf der andern Seite waren Männer, welche nach den alten Wegen fragten und die Geschichte und Lehren der Reformation studirten. Sie fanden Schätze, die lange vergraben gelegen und freuten sich über dieselben und riefen ihren Nachbarn und Freunden, sich mit ihnen zu freuen. Viele von diesen Leuten waren Deutsche, welche das neu-erwachte Leben unserer Kirche aus der alten Welt brachten und welche es wagten, auszusprechen, daß viel vom amerikanisch-lutherischen Salz seinen Geschmack verloren habe und daß das Volk und seine Lehrer von dem Glauben abgewichen seien, der einst als evangelisch-lutherisch bekannt war. Es entstand denn ein Streit, der noch fortbauert. Die ernstern Nachkommen von Lutheranern früherer Tage behaupteten, daß sie in den Fußstapfen ihrer Väter wandelten und daß diese neuen Ankömmlinge ein knechtisches Joch aufzuliegen versuchten, welches weder sie noch ihre Väter konnten tragen. Beide Parteien beanspruchten lutherisch zu sein, während die eine die Beschuldigung todter Orthoborie aussprach, wies die andere die Beschuldigung zurück, indem sie der Gegnerin das Recht auf den Namen „lutherisch“ absprach.

Die neuen Kirchengesetze Mexico's. Diese vom mexicanischen Congress angenommenen und vom Präsidenten bekämpften Kirchengesetze enthalten nach der „Katholischen Kirchenzeitung“ u. a. folgende Bestimmungen: Der Staat und die Kirche sind unabhängig von einander. Es können keine Gesetze erlassen werden, welche irgend eine Religion herstellen noch verbieten; jedoch übt der Staat über alle in Bezug auf das, was mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Beobachtung der Gesetze zu-

sammenhängt, Autorität aus. — Der Staat garantirt in der Republik die Ausübung aller Religionen. Er wird nur jene Gebräuche und Ceremonien verfolgen und den Criminalgesetzen gemäß bestrafen, welche, obgleich von irgend einem Cultus autorisirt, ein Vergehen oder Verbrechen in sich enthalten. — Keine Behörde oder Corporationen, noch Truppen dürfen mit einem officiellen Charakter den Akten irgend eines Cultus beiwohnen; eben so wenig dürfen Seitens des Staats, bei religiösen Feierlichkeiten, irgend welche Demonstrationen gemacht werden. In Folge dessen hören alle diejenigen Tage auf, Feiertage zu sein, welche nicht ausschließlich die Feier bürgerlicher Ereignisse zum Zwecke haben. Die Sonntage bleiben als Ruhetage für die öffentlichen Unterrichts-Anstalten und Bureaur bestimmt. — In allen Unterrichts-Anstalten der Föderation der Staaten und der Municipien bleiben der religiöse Unterricht und die officiellen Ceremonien irgend einer Religion verboten. In solchen Anstalten, in welchen es die Natur ihrer Institution erlaubt, soll die Moral gelehrt werden, ohne sich auf irgend eine Religion zu beziehen. Die Uebertretung dieses Paragraphen wird mit einer Strafe von 25 bis 200 Pesos gerügt werden, nebst Absetzung der Schulbigen im Wiederholungsfall. — Kein religiöser Act kann öffentlich abgehalten werden, sondern nur im Innern der Tempel, bei Strafe der Suspendirung des Actes und einer Geldbuße seiner Urheber von 25 bis 200 Pesos oder Gefängnißstrafe von 2 bis zu 5 Tagen. — Außerhalb der Tempel dürfen weder die Geistlichen der Religionen, noch die dieselben bekennenden Individuen beiderlei Geschlechts weder von speciellen Gewändern noch charakteristischen Auszeichnungen Gebrauch machen, bei einer Strafe von zehn bis zu zweihundert Pesos. — Der Gebrauch der Glocken bleibt auf die äußerste Nothwendigkeit beschränkt, um zu den religiösen Ceremonien zusammenzurufen. In den Polizeiverordnungen müssen die dahin zielenden Maßregeln dictirt werden, so daß beim Gebrauch der Glocken dem Publikum keine Belästigungen verursacht werden. — Damit ein Tempel der Prærogative als solcher genieße, muß der Civilbehörde des Ortes von seiner Existenz und Einweihung Anzeige gemacht werden, welche Behörden ein Register von den sich in diesem Falle befindlichen führen und der Regierung des Staats und diese dem Ministerium des Innern Mittheilungen machen sollen. — Jede Einsetzung von Erben oder Legaten zu Gunsten der Geistlichen der Religionsgesellschaften, ihrer Verwandten bis zum vierten Civilgrad und der Personen, welche mit den Geistlichen zusammenwohnen, ist null und nichtig, im Falle diese den Erblassern während ihrer Krankheit, die ihren Tod verursacht, geistlichen Beistand geleistet, oder ihre Directoren gewesen. — Die Geistlichen der Religionen genießen wegen ihrer Eigenschaft als solche keinerlei Privilegien, welche sie vor dem Gesetze auszeichnen mehr, als andere Bürger. — Die Predigten, welche die Geistlichen der verschiedenen Religionen halten, worin sie zum Ungehorsam gegen die Gesetze anrathen, oder irgend ein Verbrechen provociren, stempeln die Versammlung, in welcher sie gehalten werden, zur unerlaubten, welche letztere dadurch aufhört die Garantien zu genießen, die der Paragraph 9 der Verfassung bezeichnet, und daher von der Obrigkeit aufgelöst werden kann. — Alle Versammlungen im Innern der Tempel müssen öffentlich sein, sind der polizeilichen Aufsicht unterworfen und die Obrigkeit kann in ihnen ihre Befugnisse ausüben, wenn der Fall es erheischt. — Keine Religions-Gesellschaft kann weder Grundbesitz noch Hypotheken auf dieselbe erwerben, mit Ausnahme der Gebäude, welche direct und ausschließlich für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt sind, sowie der Nebengebäude, die für diesen Dienst unumgänglich erachtet werden. — Der Staat erkennt keinerlei klösterliche Orden an, noch erlaubt derselbe deren Einrichtung, unter welcher Benennung oder Zweck sie auch sich zu errichten trachten. Die heimlichen Orden, die als solche bestehen sollten, werden als unerlaubte Zusammenkünfte betrachtet, welche die betreffende Behörde auflösen kann, sobald ihre Mitglieder zusammen wohnen, und in jenem Falle werden ihre Chefs, Obern oder Directoren als Verbrecher des Angriffs gegen die individuellen Garantien prozessirt werden, dem Para-

graphen 963 des Criminal-Coder des Districts gemäß, welcher hiermit für die ganze Republik geltend erklärt wird. — Die Ehe ist ein Civilcontract, und sowohl sie als die andern Acte des Civilstandes der Personen gehören zur ausschließlichen Competenz der Civilbeamten, in der von den Gesetzen vorgesehenen Weise und sollen die Kraft und Gültigkeit haben, welche letztere ihnen geben. Das Gesetz schreibt keinerlei religiöse Ceremonien hinsichtlich der Ehe vor. Die Verheiratheten sind frei, die Einsegnungen der Geistlichen zu empfangen oder nicht zu empfangen, die aber keineswegs gesetzliche Wirkungen haben. Alle Todtenhöfe oder Orte, worauf Leichname beerdigt werden, sollen unter der unmittelbaren Inspection der Civilautoritäten stehen, auch wenn sie Privatunternehmungen sind.

Daß der „Lutheran Observer“ und der „Lutheran and Missionary“ das achte Gebot gegen den „Lutheraner“ und das „Gemeinde-Blatt“ wegen Bloßstellung der falschen Lehre und unlutherischen Kirchenpraxis ferner anziehen, rührt daher, daß sie nicht zu unterscheiden vermögen zwischen Verleumdung gegen Personen und dem Verhalten einer kirchlichen Körperschaft zur andern. Das achte Gebot handelt vom Nächsten — von der einzelnen Person, der beabsichtigte Vorwurf aber betrifft unsere synodale Gesamtsitzung zur Generalsynode, womit das achte Gebot principieell gar nichts zu schaffen hat, ausgenommen insofern, als darin Lügen und Wahrheitsverdreherungen überhaupt verboten sind und gegen die Liebe streiten. Der Nachweis muß aber erst von jener Seite geliefert werden, daß wir uns als Synode einer Lüge und Wahrheitsverdreherung gegen die Generalsynode schuldig gemacht. Wo wir hingegen schmerzliche Wahrheit der Generalsynode vorrücken mußten, was dort (wahrheitswidrig) als Verleumdung empfunden und uns in dieser Form zum Vorwurf gemacht wird, da wollen wir den Vorwurf sehr gelassen und mit freudigem Gewissen tragen und mit dem uns befohlenen Strafamt in der gleichen Weise doch nicht nachlassen. Es geschieht jaust aus Liebe, um in jener Synode „Alles zum Besten zu lehren“, welches eben nur durch die reine Wahrheit (so schmerzlich sie sein mag) möglich ist. Wir müßten ein böses Gewissen haben, wie die Generalsynode selber, wenn wir es nicht thäten — und zwar permanent und ohne zu ermüden thäten. Synoden sind wesentlich religiöse Lehrcorporationen, deren Lehrgrundsätze und Praxis öffentlichen Bekenntniß-Charakter haben, und denen gegenüber sind andere Synoden zur gleichen Bekenntnißthätigkeit berufen. Entweder ergibt sich in den beiderseitigen Beziehungen zu einander Einklang, oder es ergibt sich Mißklang, je nachdem. Wir suchen den Einklang in Lehre und Praxis, wobei denn allerdings zuvörderst der Mißklang zu Tage tritt. Dies aber als Verleumdung hinstellen zu wollen, widerspricht dem biblischen Geiste und einem geraden und gesundem Sinne. Christus und seine Apostel haben die falsche Lehre schonungslos angegriffen, wo sie ihnen begegnete. Das alleine kann und soll das Muster auch für unser künftiges Verhalten sein. D—n.

Ueber Bekreuerung des Kirchengeneuthums haben sich, wie der „Boston Weekly Advertiser“ vom 4. März berichtet, Bischof Clark und Präsident Robinson von der Brown-Universität vor einer Committee der Rhode Islander Gesetzgebung ausgesprochen. Ersterer erklärte sich zu Gunsten einer beschränkten Steuerfreiheit, der letztere zu Gunsten einer staatlichen Beaufsichtigung solcher Kirchen, welche Steuerfreiheit annehmen. Letzterer Herr scheint von den deutschen Politikern gelernt zu haben. Wer — das ist wohl unbestreitbar — vom Staat Privilegien empfängt, muß sich auch dessen Beaufsichtigung gefallen lassen.

II. Ausland.

Bayern. Endlich ist die berüchtigte bayerische Amtsinstruction abgeschafft worden. Selbst ein gut landeskirchlicher Prediger führt dieses erfreuliche Ereigniß auf die Angriffe Pastor Höger's auf jenes gräßliche kirchenregimentliche Instrument in der Allgemeinen Ev.-Luth. Kirchenzeitung vom 29. Januar zurück. Zwar rehet derselbe nicht von der Sache, wie sich's für einen treuen Diener der lutherischen Kirche gebührt; es ist jedoch

immerhin interessant, auch einen gut landeskirchlichen Pfarrer darüber berichten zu hören. Wir theilen daher aus dem Bericht desselben hier Folgendes mit: „Zu doppeltem Danke verpflichtet uns ein Erlaß des Consistoriums zu Ansbach, welcher mittheilt, daß die bisher in diesem Consistorialbezirk übliche s. g. Instruction für die protestantischen Geistlichen Bayerns diesseit des Rheins außer Gebrauch gesetzt worden. . . Die von uns gemeinte Ministerialentschließung ist ihrem Wortlaut nach bereits in der vor Nr. mitgetheilt worden. Um die wesentliche Erleichterung der Gewissen, welche dieselbe durch die Beseitigung der alten Instruction gewährt, zu verstehen, ist es nothwendig auf die Besprechung hinzuweisen, welcher die letztere in dem vorjährigen Juni- und Augustheft der ‚Zeitschrift für Protestantismus und Kirche‘ unterzogen worden war. *) Dort hatte ein ernster Geistlicher der Landeskirche aus den Herzen einer namhaften Zahl älterer und jüngerer Amtsbrüder die ausdrückliche Vereidigung auf die bestehenden Ehegesetze des Staates als einen schweren Nothstand bezeichnet, und darauf hingewiesen, daß unter den vielen heftigen Anschuldigungen, welche der separirte lutherische Geistliche Hörger in Remmingen gegen die Landeskirche geschleubert, wenigstens diese eine nicht ohne guten Grund sei, daß sich die Geistlichen zur Respektirung und Vollziehung von Ehegesetzen eiblich verpflichten müßten, die zum guten Theil im Widerspruch gegen Gottes Wort ständen. Und in der That enthält der sechste Absatz jener Instruction nichts Geringeres als die unbedingte Forderung der Unterwerfung unter jene Ehegesetze, denn derselbe lautet wörtlich: ‚6. soll er sich in Ansehung der Ehesachen von Sr. kgl. Majestät bestätigten oder interimsliche beibehaltenen Provinzialgesetzen, soweit sie in ihrer Gültigkeit gelassen sind, oder von Allerhöchstdemselben erteilten Verordnungen, sowie den etwa noch künftig ergehenden allerhöchsten Befehlen gehorsam und gemäß verhalten.‘ Diese Instruction für die Pfarrer und Diakonen ist ein altes Nachwerk, welches sich wie so manche andere Einrichtung unangefochten durch den Lauf der Jahrzehnte hindurchgeschleppt hat, die ihren Bestand unerschert erhielt, weil niemand einen Sturm auf sie versuchte, die aber längst zum Abbruch reif war. . . Denn nachdem der erste Abschnitt kurz von den eigentlichen geistlichen Berufspflichten geredet hat, wozu er auch dies rechnet, daß der Pfarrer in seinen öffentlichen Vorträgen sich aller persönlichen Auszeichnungen und Anzügenlichkeiten, sowie alles Verunglimpfens und Schmähens anderer Religionsverwandten und ihrer Lehre sorgfältig enthalten solle, weisen fast alle folgenden Abschnitte auf die Pflichten gegen den König hin, sodas es fast den Anschein gewinnt, als handle es sich hier weniger um einen Diener Gottes als etwa um einen Polizeibeamten. Denn er soll nach dem zweiten Absatz: allerhöchster Interesse überall suchen und befördern, Schaden und Nachtheil aber, soviel an ihm ist, verhüten und abwenden; und nach dem dritten Absatz soll er die Kirchenregister ordentlich und vorschriftsmäßig führen, die Registratur in möglichster Ordnung halten und die Beantwortungen der Synodalfragen zur bestimmten Zeit bei dem Dekanat einreichen. Der vierte Absatz verlangt pünktlichen Gehorsam gegen allerhöchster Collegien und gehörige Bescheidenheit und Hochachtung gegen die Distriktselane. Der fünfte Absatz lautet: 5. soll er die Sr. kgl. Majestät für sich und alle ihre Erben zukünftige Episkopalgerechtigkeit und Herrlichkeit in geist- und weltlichen Sachen nach bestem Vermögen erhalten und vertheidigen helfen, ingleichen Schmälerung, Abbruch und Eingriff in die Episkopal-, Pfarr- oder andere Gerechtigkeiten, wie wenn sie geschehen möchten, der vorgeordneten Behörde, sobald etwas vor ihn kommt, pflichtschuldigst anzeigen.‘ Der ansehnlichste Absatz ist der oben erwähnte sechste. Der siebente schärft endlich noch ein, daß der Pfarrer bezüglich seines Hauses keine auf unnütze Pracht hinauslaufenden Ausgaben veranlasse, ein Punkt, der am meisten an das preussische Sparsystem erinnert, das sich ernstlichst angelegen sein läßt, daß seine Pfarrer nicht zu übermüthig werden. Dies ist etwa der Gehaltengang der Instruction. . . Den Anstoß zu ihrem Zusammenfluß hat

*) Bergl. „Rede und Wehre“ von 1874. S. 235. ff.

wohl wesentlich der oben erwähnte Aufsatz gegeben. Der Verfasser desselben wurde zu seinen Angriffen durch die Beobachtung gedrängt, daß sich ernste und gewissenhafte junge Theologen durch jene Anforderung zu dem Entschluß gedrängt sahen, dem Dienst einer Kirche sich zu entziehen, in welcher der Eintritt in das Pfarramt an ein solches eibliches Gelöbniß geknüpft war, das im Laufe der Amtsführung zu den größten Gewissensnöthen führen konnte.“ (Als ob das Sich Verpflichtenlassen auf eine solche Instruction nicht schon wider das Gewissen wäre!) „Allerdings lag der Gewissensdruck mehr noch als in dieser Instruction in der Stellung überhaupt, welche die Kirche bisher zum Staate eingenommen hat. Dies nachzuweisen ließ sich 'der Verfasser des Aufsatzes im Augustheft angelegen sein, dem Inhalt nach zu schließen ein Mitglied des Kirchenregimentes selbst. . . Diese Aufhebung der das Gewissen belästigenden Instruction ist nämlich deshalb von so großem Werth, weil es sich dabei um einen Eid gehandelt hat, den jeder bei der Uebernahme des geistlichen Amtes leisten mußte: jene Ehegesetze seinerseits vollziehen zu helfen. Das ist ja allerdings richtig, was jener Aufsatz ausführt, daß das Beschwerende weniger in der Instruction an sich als an den bestehenden Ehegesetzen lag. Allein auf der anderen Seite müssen wir doch auch hervorheben, daß bei dem Wegfall dieses Eides der Pfarrer jedenfalls beruhigter in sein Amt eintreten kann, als wenn er ihn leisten muß: denn er kann es nun darauf ankommen lassen, ob ein solcher Conflict in seiner Amtsführung an ihn herantritt.“

Lehrmodifikationen lassen selbst die Papisten in Zeiten der Noth eintreten. Folgendes lesen wir in der Allgemeinen Ev.-Luth. Kirchenzeitung vom 29. Jan.: In Paderborn ist vor kurzem mit „kirchlicher Approbation“ und in dem officiösen Verlag der „Bonifaciusdruckerei“ u. d. L.: „Gemeinden ohne Seelsorger. Der Tod ohne Priester. Die vollkommene Reue“ ein „Lehr- und Trostbüchlein für röm.-kath. Christen“ und eine vollständige Anleitung zu dem kirchlichen Verhalten unter den gegenwärtigen Verhältnissen erschienen. Hauptzweck ist, den Katholiken zu zeigen, daß und wie sie in der „gegenwärtigen (und zukünftigen) Bedrängniß“ auch „ohne Geistliche“ ihr Seelenheil wirken können. Zu dem Ende werden folgende Lehren vorgetragen: „Wer den Glauben bewahrt und die Gebote hält, geht nicht verloren.“ „Wenn die ordentlichen Gnadenspenden fehlen, dann wird Gott in anderer, in außerordentlicher Weise seine Gnaden austheilen.“ Wenn die Begleitung eines Geistlichen nicht möglich ist, „begleiten die Leidtragenden den Sarg und sprechen ein Gebet für den Verstorbenen. An Stelle der Seelenmesse wird für den Verstorbenen entweder gleich nach der Beerdigung eine Gebetsversammlung gehalten oder bei dem nächsten gemeinsamen Gottesdienste seiner besonders gedacht. Auf solche Weise finden die Angehörigen Trost und der Verstorbene Ersatz für den Mangel an kirchl. Feierlichkeiten.“ Das Wesentliche der Eheschließung besteht „in der beiderseitigen ungezwungenen, überlegten Einwilligung der Brautleute, daß sie einander gegenwärtig zur Ehe nehmen“. „Von der Anwendung der Vorschrift des Tridentinischen Concils kann der Papst aus wichtigen Gründen dispensiren und gestatten, daß auch ohne Gegenwart eines Priesters eine gültige Ehe geschlossen werden kann. Die Congregation der Ausleger des Concils von Trident hat erklärt: Wenn kein Pfarrer oder Bischof und keiner da ist, der ihre Stelle vertritt, oder der Pfarrer und der Bischof außerhalb der Diocese weilen und man zu keinem von beiden sicher gelangen kann, dann ist die ohne Pfarrer abgeschlossene Ehe gültig, wofern zwei Zeugen zugezogen werden.“ „Sterbende genügen ihrer Gewissenspflicht, wenn sie vollkommene Reue und Leid erwecken.“ „Wenn ihr ohne eure Schuld der heil. Sacramente beraubt werdet, aber im Glauben feststehet, dann wird Gottes Gnade alles ersetzen. Ist der Empfang der Sacramente unmöglich, dann knüpft Gott um so größere Gnaden an das mit dem Verlangen nach den Sacramenten verbundene Gebet.“ „Das Bußsacrament kann durch die vollkommene Reue ersetzt werden. Demgemäß lehrt ja auch

der Glaube, daß diejenigen, welche ohne ihre Schuld außerhalb der Kirche stehen, aber die Wahrheit ernstlich suchen und die Gebote halten, gerettet werden.“ „Die Kirche lehrt, daß die vollkommene Reue, verbunden mit dem Verlangen nach den Sacramenten, den Sünder schon vor dem wirklichen Empfange des Sacramentes mit Gott ausöhnt und ihm Verzeihung aller Sünden erlangt. Die vollkommene Reue rechtfertigt den Sünder nicht bloß im Nothfall und in Todesgefahr, sondern überhaupt und immer, wenn sie nur wahrhaft vorhanden ist. Weil aber im Neuen Bunde nach Christi Anordnung jede schwere Sünde der Schlüsselgewalt der Kirche unterworfen werden soll, so muß mit dieser Reue das Verlangen zu beichten verbunden sein. Dasselbe braucht jedoch kein ausdrückliches zu sein, sondern es genügt das in der vollkommenen Liebe von selbst eingeschlossene Verlangen nach dem Sacrament oder überhaupt der feste Vorsatz alles zu thun, was Gott verlangt.“ „Im Tode ist diese Reue bei schwerer Sünde und in Ermangelung der heil. Sacramente das einzige Rettungsmittel. Wir dürfen vertrauen, daß Gott die dazu erforderliche Gnade denjenigen verleihe werde, die eines wahrhaft guten Willens sind und keine Gelegenheit haben zu beichten. Das gilt namentlich von frommen Katholiken, die eines unversehnen Todes sterben, und von jenen Menschen, welche ohne ihre Schuld außerhalb der kath. Kirche leben und sterben, aber nach Kräften die Wahrheit gesucht haben.“ — Ob dem katholischen Volke auch wohl früher schon solches alles gesagt worden ist?

Aus dem Regen unter die Traufe schreien in Deutschland die Schullehrer zu kommen, die sich bisher so herzlich nach Erlösung von der pfarramtlichen Schulinspektion gesehnt haben. So schreibt wenigstens die Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung vom 8. Jan.: „Der Landrath Krüger zu Rinteln hat unlängst seinen Gensdarmen nachstehenden Erlaß wegen Beauffichtigung der Lehrer zugehen lassen. Es haben dieselben (nämlich die Gensdarmen) ihre Vigilanz ganz besonders auch auf die Lehrer des Kreises auszu dehnen und in den Gemeinden dahin zu vigiliren, ob Lehrer während der Schulstunden Schüler zu ihren Privatarbeiten verwenden, oder ob sie sich Dienstwidrigkeiten irgendwelcher Art schuldig machen. Jede bei ihnen zur Anzeige gebrachte oder von ihnen selbst erfahrene Contravention ist sofort dem Landrath zur Anzeige zu bringen.“ Auch haben sie von dieser Instruction den Ortsvorständen sofort vertrauliche Mittheilung zu machen und diese namens des Landraths aufzufordern, die Lehrer und deren Dienstführung ebenfalls in den genauesten Bereich ihrer Aufsicht zu ziehen und die Gensdarmerei in Befolgung gedachter Instruction zu unterstützen! — Wer vor Jahr und Tag die Schulaufsicht der Pastoren als die sachgemäße und mildeste anpries und den Lehrern weißagte, sie würden aus dem Regen in die Traufe kommen, dem wurde Verachtung und Verleumdung zu Theil. Was sehen wir nun? Unter die ganz besondere Vigilanz der Gensdarmen gestellt zu sein: das ist ein vorläufiges Stück der Freiheit, nach welcher die Mehrzahl der Lehrer, freilich mit ehrenwerthen Ausnahmen, seit Jahren so lüstern ausgeschaut und so emsig getrachtet hat! Doch wir werden wohl noch mehr zu sehen bekommen.“

Ehe eines Lutheraners mit einer Jüdin. In derselben Zeitung lesen wir: In dem Dorfe Subheim bei Northeim ist kürzlich ein evang.-lutherischer Christ mit einer Jüdin in die Ehe getreten. Bald nach der bürgerlichen Zusammengehung meldete sich der Ehemann zur Theilnahme am heiligen Abendmahl, wurde aber von dem zuständigen Geistlichen unter Hinweisung auf die bestehenden Ordnungen der Kirche zurückgewiesen. Auch die Androhung einer Klage hat die Zulassung nicht bewirkt. Jetzt soll auch das Consistorium sich dahin geäußert haben, daß es die vorgenommene Abweisung der Ordnung gemäß finde und sich nicht veranlaßt sehe, dem Verfahren des Geistlichen entgegenzutreten.

„Um was streiten wir mit den Ultramontanen?“ So lautet die Ueberschrift eines Vortrags, den der deutsche Kirchenrechtslehrer Dr. Otto Mejer vor kurzem in Hamburg gehalten und hierauf durch den Druck in weiteren Kreisen verbreitet hat.

Dr. Münkler berichtet darüber in seinem Neuen Zeitblatt vom 13. März u. A. Folgendes: „Dr. Mejer bezeichnet den Streitpunkt zwiefach. Der Papst erhebt Anspruch auf eine Souveränität über alle christlichen, protestantischen und katholischen Staaten, nach Maßgabe seines Kirchenrechtes und seiner Lehraussagen, und verlangt, daß die weltliche Obrigkeit seine Befehle vollstrecken soll. Nach diesem Kirchenrechte ist jeder Getaufte zum Gehorsam verpflichtet und muß nöthigenfalls dazu gezwungen werden, sei es zuletzt mit Leibes- oder mit Todesstrafen, welche die weltliche Obrigkeit zu vollziehen hat. — Es ist begreiflich, daß der Papst nicht mehr thut, als er kann, und die Ansprüche ruhen läßt, deren Durchführung zur Zeit unmöglich ist, aber nur vorläufig. Denn das ist die Aufgabe der Kirche, daß sie unter dem revolutionären Haufen der Regier wieder Boden zu erstreiten sucht, wie ihr das nach 1848 so schön in Preußen gelungen ist. Mit Hülfe von Oesterreich und Frankreich hofften die Ultramontanen eine Zeit lang ihrem Ziele näher zu rücken, und Deutschland mit einem österreichischen Kaiserthume dem Papste zuzuführen. Als diese Seifenblase geplatzt war, hätten sie es auch mit einem preußischen Kaiserthume versucht, wenn der Reichstag auf ihre Forderungen eingegangen wäre, dem Papste wieder zu seinem Kirchenstaate, und der katholischen Kirche in Deutschland zu Grundrecht der Freiheit und Selbständigkeit zu helfen. Indes gerade da kam es zum Bruche. Preußen und das Reich antworteten mit Gesetzen, die von den Ultramontanen und sogar von Protestanten als dioeletianische Verfolgung verschrien wurden, wiewohl man sie auch so hätte auffassen können, einer dioeletianischen Verfolgung von Seiten der Ultramontanen vorzubauen. Die katholische Kirche ist seit dem vaticanischen Concil von 1870 ultramontan, und was das heißt und wie das zu verstehen ist, das sehe man in dem Vortrage nach. Es ist nun wahrlich genug an das Licht getreten, um die Nichtigkeit und Gefährlichkeit der romanhaften Vorstellungen zu erkennen, womit selbst Protestanten diese ultramontane Kirche aufgezupft haben. Sie ist unser ‚Lodfeind‘, das sagen wir nicht allein, das sagt man brühen laut; und alle Bündnisse mit ihr, angeblich um den Unglauben zu bekämpfen, sind nicht nur eine Verleugnung unserer Kirche, sie müssen auch früher oder später zu deren Schaden ausschlagen.“ Leider scheint aber hiernach Dr. Mejer nicht zugleich nachgewiesen zu haben, daß der Staat jetzt vielfach Maßregeln ergreift, durch die man stark an die Praxis jenes päpstlichen Legaten erinnert wird, der nach der Erstürmung von Beziers, da es schwer schien, Treurömische und Albigenfer zu scheiden, als seine Entscheidung verkündigte: „Tödtet sie, der HErr kennt die Seinen.“ W.

Civilhe. Durch Regierungsverfügung ist einem Volksschullehrer in Weissensee dicht bei Berlin seine Stelle lediglich aus dem Grunde gekündigt, weil er seine Ehe nicht hat kirchlich einsegnen lassen. Dem Militär ist zu verstehen gegeben, man erwarte, daß keiner die kirchliche Trauung vernachlässigen werde. Man scheint also gewillt zu sein, die kirchliche Trauung aufrecht zu erhalten, so weit der Einfluß der Regierung reicht. — So berichtet Dr. Münkler. Vielleicht ist aber die Vermuthung nicht unbegründet, daß die Regierung nur solchen unter ihren Bediensteten abhold ist, welche ohne Rücksicht auf das noch nicht reife Volk dem erst nach und nach in aller Stille zu erstrebenden Ziele vor-schnell und plump zujeilen und dadurch die Leute stuzig machen. W.

Das Zeugniß eines Liberalen gegen Identificirung des Staates und der Kirche und der Knechtung letzterer durch ersteren findet sich in den „Grenzboten“. Darin heißt es: „Bisher mochten Taufe, Confirmation, Unterlassung eines ausdrücklichen Bekenntnißwechsels oder Austritts genügen, um die Angehörigkeit zur evangelischen Kirche zu begründen. Das kann unmöglich so fortgehen. Ober was wäre das für eine evangelische Kirche, deren Mitglieder in das Civilgeburtsregister eingetragen, aber nicht getauft, in das Civileheeregister eingetragen, aber nicht getraut sind, die weder die Confirmation noch Religionsunterricht empfangen haben, noch in irgend einer Weise sich zur Kirchenlehre bekennen oder dieselbe praktisch befolgen. Es gibt freilich eine Art von Liberalismus, der

es fertig bringt, von der evangelischen Kirche zu verlangen, daß sie in ihrem Schooß alles dulde, alles aufnehme, was von ihr nichts wissen will. Eine Sorte kindischer Tyranei, zu der man aus Liberalismus kommen kann, wenn man sich des Denkens entschlägt. Damit die Kirche ja keinen Zwang ausübe, soll sie ihrerseits jeden Zwang erleiden, der irgend Jemanden beliebt, ihr aufzulegen. Diese Thorheiten werden vergehen, so wie die Sache ernstlich erwogen und praktisch angefaßt wird.“

Grundtvigianer. In Nord-Schleswig beginnen die Grundtvigianer, unter Einwirkung politischer Sympathien für Dänemark, freie Gemeinden zu bilden. Ein aus der Landeskirche ausgetretener, wegen Verweigerung des Beamteneides entlassener Pfarrer Gottlieb hat sich ihnen angeschlossen. Die Zahl der Ausgetretenen, die kirchlich keineswegs indifferent sind, soll nicht unbedeutend sein. (Allg. Ev.-Luth. Kz. p. 954.)

Irland. Bei Eröffnung der medicinischen Facultät in der katholischen Universitat zu Dublin fand eine stürmische Demonstration von studentischer Seite statt. Als Dr. Heyden seine Anrede ablesen wollte, wurde ein Hurrah auf die Queens-Universitat, die confessionlose irische Hochschule und Rivalin der katholischen Universitat ausgedragt; und als spater jemand die Aufforderung stellte: „Alle, welche glauben, daß die katholische Universitat ein Schwinbel ist, mögen ja schreien!“ erscholl ein fast allgemeines Ja. Es macht diese Scene in Dublin und Irland großes Aufsehen.

Französisch-reformirte Protestantendereinler. Am 4. November v. J. empfing der Cultusminister de Cumont die Reprasentanten von 42 „liberalen“ reformirten Confflorien, welche sich in Paris versammelt haben, um gegen den Beschluß der Regierung zu protestiren, welche in dem Streite derselben gegen die Orthodoxen letzteren Recht ibt und die Beschlüsse durchsetzen will, welche die Synode im letzten Jahre faßte. Jalabert, Professor an der Rechtsfacultat zu Nancy und Julien Larnac, Advokat beim Staatsrath und Cassationshof, theilten dann dem Minister die von ihren Religionsgenossen gefaßten Beschlüsse mit: Die liberalen Kirchen wöllten unter keinen Umständen die Autoritat der Generalsynode anerkennen, sie können nicht zugeben, daß man sie wieder unter das Joch der Knechtschaft unter dem Vorwand bringe, den Glauben der Kirche in einem Autoritats-Bekanntniß festzustellen, das mit einigen Stimmen Majoritat von einer Versammlung votirt worden, die auf willkürliche Weise gewahlt worden sei, und die sich das Recht angemacht, die Entwicklung des religiösen Lebens zu begrenzen. Die liberalen Protestanten werden sich freiwillig weber die Namen noch die Rechte von reformirten Protestanten entreißen lassen, welche ihnen ihre Vater, die Hugenotten, überliefert haben. Diese Herren fügten hinzu, daß sie keine neuen Wahlen vornehmen würden, damit sie nicht, wie die früheren, für null und nichtig erklart würden. — Der Minister antwortete, daß er den Ernst einer solchen Lage nicht verkenne: erst kürzlich vom Marschall Mac Mahon in das Cabinet berufen, habe er die Frage und deren Consequenzen noch nicht genau prüfen können. Er bitte daher die Vertreter der liberalen protestantischen Kirche ihm eine Denkschrift einzureichen, in welcher die verschiedenen Seiten der Frage, die sie darböte, und zugleich die Wünsche des liberalen Protestantismus dargelegt seien. Der Minister schloß mit der Versicherung, daß er ein erklarter Feind einer jeden Verfolgung sei, daß er sich vor jeder strengen Maßregel hüten werde, und daß er es für seine Pflicht halte, den Einbruch, welchen die Zusammenkunft auf ihn gemacht, im Ministerrath wiederzugeben. — Nach der Audienz beauftragten die Vertreter der liberalen Protestanten den Professor Jalabert mit der Anfertigung der Denkschrift. Die drei Lösungen, welche er darin bespricht, sind folgende: 1) den liberalen Protestanten die Autoritat der allgemeinen Synode durch die Gewalt aufzwingen, indem man ihre Pastoren absetzt und ihre Tempel schließt; 2) die liberalen Protestanten als eine Secte betrachten, die sich die Anerkennung vom Staate verschaffen muß; 3) eine gerechte Vertheilung zwischen den zwei Bruchtheilen der reformirten Kirche vornehmen. Jalabert beantragte diese letztere Lösung. — In der

Unterbrechung der liberalen Protestanten mit dem Minister schien letzterer nicht abgeneigt zu sein, sich für die Anerkennung von zwei Zweigen der reformirten Kirche auszusprechen, von welchen der eine unter der allgemeinen Synode stehen, und der andere von dieser unabhängig sein würde. Ein festes Versprechen gab der Minister aber nicht. — Die „Liberte“ will wissen, daß der Minister von Cumont dem Ministerrath das Anliegen der reformirten Protestantenvereiner vorgebracht und eine Theilung der Kirchengüter befürwortet hat. Der Minister des Innern, Baron v. Chabaud-Latour, fand die Sache zwar schwierig, aber annehmbar. Nur soll er die Bemerkung haben fallen lassen, nach dieser ersten Theilung würde der Minister sich auf eine Menge anderer Theilungen gefaßt machen müssen, da jede der Secten, aus welchen der liberalistische Protestantismus zusammengesetzt sei, nunmehr ein selbständiges Ganze werde bilden wollen. — Das Ministerium hat beschlossen, die Autorität der Synode aufrecht zu erhalten und es den Protestantenvereinern anheimzustellen, später eine andere Kirche zu gründen, deren Anerkennung sie vom Staate dem Besetze gemäß zu verlangen haben würden, indem sie Mitscheidung von den weltlichen Grundgesetzen und den kirchlichen und bürgerlichen Vorschriften machen, auf welchen ihre Kirche beruhen soll. (Co. Chronik.)

Stimme des Antichrists. Folgendes lesen wir in Dr. Münzels Neuem Zeitblatt vom 23. Januar: Die Schlesische Volkszeitung überschreibt einen Leitartikel: „Hat der Pabst das Recht, Könige abzusetzen?“ Die Frage wird mit einem unumwundenen Ja beantwortet, und die Ausführung ist eben so unumwunden. „Alle deutschen Könige und Fürsten sind des Pabstes; sie sind getauft ganz richtig mit Wasser und im Namen des dreieinigen Gottes. Nehmen wir an, daß ein König uns verbietet, einen rechtmäßig gewählten Pabst als unser Oberhaupt anzuerkennen“ (was auf Bismarck's Schreiben über die künftige Pabstwahl zielt) „und daß er uns alle mit Gewalt zu Alt- und Staatskatholiken machen will“ (nach den preussischen Kirchengesetzen); „so wüßten wir nicht, warum der Pabst dann nicht die ihm von Christus gegebene Macht auch einmal ausüben sollte. Sind die Bischöfe schon Obrigkeit, so haben die Pabste erst recht Herrscher-gewalt, können ausnahmsweise und in Fällen der Noth, zum Besten der Kirche, auch einmal das weltliche Schwert ziehen, und auch einmal dazu gebrängt werden auszusprechen: Bei dem und dem Fürsten ist die Firma ‚von Gottes Gnaden‘ bankrott geworden, das Haus hat fallirt und der Ehe desselben steht unter Curatel, und können mit ihm weiterhin keine Geschäfte gemacht werden.“ So in einer Zeitung für das Volk! Der Groll in Hohn getaucht bricht offen hervor, und hält es nicht mehr für nöthig Rücksicht zu nehmen. Wäre der Staatsanwalt nicht, die Eröffnungen würden noch lichtvoller sein. — Wenn man aber meint, daß die augenblicklichen leidenschaftlichen Ergüsse eines Zeitungs-schreibers nicht so wörtlich zu nehmen seien: so irrt man sich in diesem Falle gänzlich. Dieselben Sachen werden noch lichtvoller und genauer begründet in einer Schrift: „Brennende Fragen. Von W. Molitor“ vorgetragen, auf welche sich auch die Schlesische Volkszeitung stützt. Molitor, von Haus aus Jurist, ein fruchtbarer Dichter, Domherr in Speyer und im ultramontanen Lager angesehen, war auf dem jüngsten vatikanischen Concil als päpstlicher Theologe Mitglied der päpstlichen Commission, welche die kirchlich politischen Vorlagen über die päpstliche Machtfülle für das Concil vorzubereiten hatte. Man darf ihm, als einem Manne des päpstlichen Vertrauens schon einige Kenntniß zutrauen. — Als völlig widerkatholisch bekämpft er den „Irrthum“, daß die „Kirche“ (der Pabst) nur eine geistliche Gewalt habe, um „auf das Gewissen der Fürsten und Völker einzuwirken“. Denn „Christus hat dem Petrus die beiden Schwerte, das geistliche und das weltliche, verliehen“. In der Regel führt die Kirche nur das geistliche Schwert. „In Ausnahmefällen hat sie aber auch von dem weltlichen Schwerte Gebrauch zu machen, wenn es nämlich das Heil der Christenheit und die Wohlfahrt der Kirche gebietet, und der weltliche Arm seinen Pflichten nicht entspricht, worüber natürlich die Kirche ent-

scheidef.“ Als solche Ausnahmefälle werden genannt, „wo der Statthalter Christi einen Fürsten seiner Krone für unwürdig und verlustig erklärt, weil dieser die Wohlfahrt des christlichen Volkes und der Kirche hintansetzt und untergräbt; oder wo das Oberhaupt der Kirche ein bürgerliches Gesetz für null und nichtig erklärt, weil es mit dem göttlichen Gesetze und den Principien des (päpstlichen) „Rechtes in unlösbarem Widerspruche steht.“ — Beispiele erläutern das. Sechzehn Päpste haben Fürsten ihrer Kronen für verlustig erklärt. Zuletzt in der Reihe ist die Königin Elisabeth von England von den Päpsten Pius V. und Gregor XIII. abgesetzt, und König Heinrich IV. von Navarra von den Päpsten Sixtus V. und Gregor XIV. Entweder, lehrt Molitor, sind die Päpste Jahrhunderte hindurch die herrschlichsten Thronräuber gewesen, was ich mit meinen katholischen Begriffen schlechterdings nicht vereinigen kann; oder die Binde- und Lösegewalt, welche der Herr ganz unbeschränkt dem Petrus und seinen Nachfolgern übertragen hat, „erstreckt sich auch über die Throne der weltlichen Gewalthaber.“ — Molitor gibt zu, daß die Päpste eine solche Strafgewalt gar nicht üben können, wenn sie von den Völkern nicht anerkannt wird. Damit wird aber das allezeit geltende Recht der Päpste nicht umgestoßen. Als Pius V. die Königin Elisabeth absetzte, konnte von einer allgemeinen Anerkennung des päpstlichen Rechtes keine Rede mehr sein, die Absetzung blieb wirkungslos, aber das Recht blieb Recht. Dieses selbe Recht hat Pius IX., und wenn er keinen Gebrauch davon macht gegen Fürsten, die kraft ihrer richtigen Laufe ihm untergeben sind, so liegt das nur an den bösen Zeiten. Blige muß man nicht schleudern, wenn sie entweder nicht zünden, oder nur das eigene Haus in Brand setzen. — Was die von Molitor vorgetragene Lehre selbst anbetrifft, so sagt sie niemand etwas Neues, der die Geschichte kennt; und neu ist auch das nicht mehr, daß sie seit dem vatikanischen Concil die allein berechnete Lehre in der römischen Kirche ist. So hat der Papst seit 800 Jahren gelehrt, so muß jetzt jeder treue Theologe lehren. Das Neue suchen wir an einer andern Stelle. — Früher haben die Führer der Ultramontanen, namentlich im Land- und Reichstage, die schwindelhaften Anmaßungen des Papstes wegzudeuten, und die Lehrsätze des vatikanischen Concils zu vertuschen gesucht. Reichensperger half sich damit, daß er vorgab, das sei der „Curialstil“, etwa wie man sich im Briefstil umgekehrt als allerunterthänigsten oder gehorsamsten unterzeichnet. Damals wollten sie die weltliche Macht noch begünstigen und ihr die Furcht benehmen. Jetzt treten Einige offen heraus, und scheuen sich nicht, die massivsten Sätze herauszulehren, welche ihre Gegner am meisten vor den Kopf stoßen. — Die Absicht sieht man ohne Schwierigkeit. Da es sich nur noch um Siegen oder Unterliegen handelt, so wird der Fels Petri, das Papstthum, in's Vordertreffen geschoben, an dem die Gegner zerschellen sollen. Zwar, was will der Papst? Er, der selbst seines Königreichs entsezt ist, wird keinen König absetzen können. Und doch, wie uns oft wiederholt ist, er hat Gewalt über 200 Millionen Katholiken. Die sehen in ihm einen höhern Herrn als die weltlichen Fürsten sind, und der erste, der oberste Gehorsam gebührt ihm. Wenn er die Katholiken vom Gehorsam gegen die Fürsten und ihre Gesetze entbindet, was dann? Die Drohung, welche ziemlich unverhüllt aus jenen ultramontanen Eröffnungen hervorzüngelt, ist die Revolution.

Verlobung. In der „Hannoverschen Pastoral - Correspondenz“ vom 15. Januar schreibt Münchmeyer: „Weder das Wort Gottes, noch die allgemeine Anschauung erkennt in dem Verlöbniß schon eine Ehe. Das Verlöbniß kann unter Umständen, z. B. wenn die Beteiligten erkennen, daß sie nicht für einander passen, mit beiderseitiger Bewilligung aufgehoben werden, eine wirkliche Ehe gewiß nicht.“ — Es ist traurig, wie angeblüh lutherische Kirchendiener in Deutschland jetzt, gerade um sich der s. g. Civilehe zu wehren, die gefährlichsten Theorien über Ehe aufstellen, und sich dabei nichts desto weniger, freilich nur blind hin, ohne ein bestimmtes Schriftwort anzuführen, auf Gottes Wort berufen.

W.

Schweiz. Die Ev. K. K. Z. meldet: Die evangelische Synode des Kantons Thurgau behandelte Ende September die Petition von 7 Kirchengemeinden, welche forderten, daß ihnen der Fortgebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses gestattet werde. (Der Gebrauch desselben in der Liturgie ist dort nämlich von dem Liberalismus nicht etwa in ein freies Belieben gestellt, sondern abgeschafft!) Nach langer Discussion wurde den Gesuchstellern mit geringer Mehrheit und nur für einstweilen und ohne Consequenz für die übrigen Gemeinden entsprochen. Einer der Geistlichen hat, dem Beispiele seines Basler Amtsbruders folgend, sein Amt niedergelegt, um an einer neugegründeten freien Gemeinde in Thur zu wirken. Eine solche freie evangelische Gemeinde hat sich im Anschluß an das dortige Vereinshaus auch in dem benachbarten Winterthur gebildet, wo die kirchlichen Zustände in völliger Verwahrlosung sich befinden und z. B. die Fonds für eine Pfarrstelle zum Bau eines Theaters verwendet wurden.

Leichenbeseitigung. Das „Volksblatt für St. u. L.“ schreibt: „Die Feuerbestattungs-Kellamer sind bereits antiquirt, denn es rollt die Welt auf glatten Schienen. Mit drei Elementen habe man es nun versucht, meint ein Dr. S. Hall in New York, um die Todten zu beseitigen, man hat sie begraben, verbrannt und an der Luft getrocknet; wie seltsam, daß man noch nicht auf das vierte verfallen ist? Dies war dem Dr. Hall vorbehalten, er schlägt als Bestattung die Aquation *or, d. d.* Versenkung der Todten ins Wasser! Die Leichen sollen täglich in die See speibirt werden, ein Schiff trägt sie dann mitten auf den Ocean (bei uns würde dies natürlich ein See, Fluß oder Tümpel sein müssen), woselbst sie, mit Steinen beschwert, versenkt werden. — Es ist doch wirklich kein Gebanke so unsinnig, fügt das „Volksblatt“ hinzu, daß ihn ein Mensch des 19. Jahrhunderts nicht fassen könnte. Wenn aber irgend ein Kellam erst gehörig ausgeführt haben wird, daß die Aquation z. B. der Fischzucht sehr vorthellhaft sein würde oder dergleichen (Krebse nähren sich ja vornehmlich von Cadavern), so würde die gebildete Welt (besonders die Herren Culturkämpfer der ‚Gartenlaube‘) vielleicht auch hierfür sich interessieren!“

(Ev. Chronik.)

Noch nicht dagewesen. An mehreren Orten Deutschlands haben sich Vereine gebildet, das Studium der Theologie für Unbemittelte zu erleichtern, um dem Pfarrermangel abzuhelfen. Nicht ein Seiten- sondern ein Gegenstück dazu bildet der „Verein für ausgetretene Geistliche und Theologen“, welcher sich in dem hochliberalen Graz (Oesterreich) gebildet hat. Der Zweck ist, unbemittelten Geistlichen und Theologen, welche ihren Stand oder ihre Studien aufgeben wollen, die Wege zu einem bürgerlichen Berufe zu bahnen, durch Vermittelung von Stellen bei Bahnen, Fabriken, Gewerkschaften, Gutsverwaltungen, kaufmännischen Geschäften, Bezirks- und Gemeinbeamtären, oder als Lehrer, Erziehler, Secretäre u. s. w. Jedes Vereinsmitglied bezahlt jährlich einen Beitrag von zwei Gulden. An der Spitze steht der Ritter von Wachter nebst zwei Reichsraths-Abgeordneten, einem Redacteur und einem Kreisingenieur. Man scheint zu wissen, daß das Verlangen zum Austritte aus dem Kirchendienste sehr groß ist, und nebenbei will man auch wohl den gestrengen Bischöfen eine Lehre geben. Kaum ist der Verein ins Leben getreten, als sich Priester und Theologen aus Steiermark, Kärnten und Krain, Ober- und Niederösterreich, Böhmen und Kroatien um Unterstützung an denselben gewendet haben, wohl meist Katholiken. Was für Zustände setzt das voraus! Die Priester stehen in Oesterreich durchschnittlich auf einer etwas tiefen Stufe.

(Münkel's N. Zeitblatt.)

Retroslogisches. Am 22. Januar starb der rationalistische Professor Dr. Ferd. Hitzig in Heidelberg.

Jerusalem. Am 1. Adventsonntag, den 29. November v. J. hat in Jerusalem die feierliche Einweihung der „arabisch-protestantischen“ Kirche stattgefunden.

Summeepiskopat. In dem Vorwort zu dem gegenwärtigen Jahrgang der Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung spricht sich Dr. Luthardt über den landeskirchlichen Summeepiskopat ganz anders, als noch vor kurzer Zeit, aus. Er schreibt von demselben: „Dieser ist verhängnißvoll für unsere Kirche geworden und droht es noch immer mehr zu werden. Gewiß, wenn der landeskirchliche Summeepiskopat schon ursprünglich und stets ein innerer Widerspruch gewesen, so ist er jetzt doppelt und dreifach ein Widerspruch mit dem Wesen und den Bedürfnissen der Kirche.“ „Reißen wir uns“, heißt es weiter unten, „selbst los, so ist das das Geringere, daß wir alles dahinten lassen müssen — aber wer geht mit? . . . Wie viele sind es, welche das Widersprechende und Unerträgliche der gegenwärtigen Lage wirklich empfinden? Wir werden noch in ganz andere Noth kommen und sie wird den Gemeinden ganz anders, als bisher, fühlbar werden müssen, wenn es zu einem Handeln kommen soll, wie die Weiterblickenden unter uns es vielleicht jetzt schon als geboten oder unausweichlich erkennen. Wenn es so weit gekommen sein wird, dann wird Gott wohl auch einen Führer erwecken, der sein Volk ausführt aus dem Diensthause und von dem es sich führen lassen wird.“ — Es ist in der That eine trostlose Erscheinung, daß selbst dann, wenn einmal irgendwo Licht heraus blüht, fast regelmäßig der alte hinfahrende Bote erscheint, der auf einen Umschwung oder Reformator wartet, welcher wie ein Deus ex machina erscheinen werde. W.

Der Muhammedanismus fängt an, eifrigst Propaganda zu machen. In Constantinopel hat sich eine Missionsgesellschaft gebildet; die Bekehrungen in China, im indischen Archipel und in Centralafrika nehmen in großem Maßstabe zu. Die Wahabiten in Arabien, und die ihnen verwandten Jünger des Saiyid Ahmed in Indien sind die Jesuiten des Islam. Auch in Amerika und Südafrika sind Missionsposten errichtet. (N. Ev. Kz. p. 461.)

Christliche Chinesen. In Westindien hat die Grundsteinlegung zu einer christlichen chinesischen Kirche nicht wenig Aufsehen erregt. Der Gouverneur von Demarara verrichtete selbst die Ceremonie und betonte die Bedeutung des Kirchenbaues, der zum ersten Male nicht bloß für Chinesen vorgenommen wird, sondern von ihnen selbst angeregt worden ist.

England. Erzbischof Manning erklärt in einem Hirtenbriefe alle Feigener der Unfehlbarkeit als ipso facto von der katholischen Gemeinschaft ausgeschlossen; wenn sie unter Verheimlichung ihres Unglaubens zum Sacramente gehen, begehen sie ein Sakrileg. (Es gibt viele, namentlich unter den Convertiten aus der anglikanischen Kirche, welche zwar die Unfehlbarkeit leugnen, aber ein Recht beanspruchen, in der Kirche zu bleiben und am Sacramente theilzunehmen. (Kreuzzig. 281. 284. Beil.)

Rosburg-Gotha. Die Leipziger Allg. Kirchenzeitung macht in Betreff des ersten Paragraphen der von der Vorsynode angenommenen Synodalverfassung (siehe voriges Heft von „Lehre und Wehre“ S. 128) folgende Bemerkung: „Einen solchen ‚ersten Paragraphen‘, bei welchem jedem Protestantenvereiner das Herz im Leibe lachen muß, besitzen bis jetzt nur wenige Landeskirchen.“ Sollte die Kirchenzeitung dies nicht auch darum hinzugesetzt haben, damit man einen wesentlichen Unterschied dieser und der sächsischen Verpflichtung herausfinden möge? W.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 21.

Juni 1875.

No. 6.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?

Unserem Versprechen gemäß (siehe „Lehre und Wehre“ d. J. S. 80) werden wir im Folgenden obige Frage in der Weise beantworten, daß wir durch alle Loci eine Theses aus einem unserer alten lutherischen Theologen an die Spitze stellen, und hierauf die Antithesen der modernen lutherischen Theologen folgen lassen. Letztere unterwerfen wir hierbei keiner Kritik, da dies mehr Raum erfordern würde, als einem speciellen Gegenstande in einem theologischen und kirchlich-zeitgeschichtlichen Monatsblatt zugestanden werden kann. Auch ist der Zweck dieses Artikels erreicht, wenn der Leser durch denselben überzeugt wird, daß die moderne lutherische Theologie nicht ein Fortschritt oder eine Weiterentwicklung der alten, sondern eine völlig neue, andere — der entschiedenste Abfall von letzterer sei.

I. Was ist Theologie?

A. Theses.

Quenstedt: „Systematisch und abstractiv betrachtet ist die Theologie die aus der göttlichen Offenbarung geschöpfte Lehre, welche zeigt, wie die Menschen über die Verehrung Gottes durch Christum zum ewigen Leben zu unterweisen sind. Habitual und concretiv betrachtet ist die Theologie die praktische, gottgegebene, durch das Wort vom Heiligen Geiste den Menschen in Betreff der wahren Religion verliehene Fertigkeit des Verstandes, damit vermittelt derselben der sündige Mensch durch den Glauben an Christum zu Gott und der ewigen Seligkeit geführt werde.“*)

*) *Theologia systematice et abstractivae spectata est doctrina e revelatione divina hausta, monstrans, quomodo homines de Dei per Christum cultu ad vitam aeternam informandi. Theologia habitualiter et concretivae considerata est habitus intellectus θεολογικός, practicus, per verbum a Sp. S. homini de vera religione collatus, ut ejus opera homo peccator per fidem in Christum ad Deum et salutem aeternam perducat. (Theol. didactico-polemica P. I. c. 1. fol. 16.)*

B. Antithesen.

Luthardt: „Die Theologie ist die kirchliche Wissenschaft vom Christenthum. . In jener Definition“ (der alten lutherischen Theologen) „ist sowohl die unmittelbare Beziehung der Theologie zur Seligkeit, als auch ihre Fassung als eine persönliche Eigenschaft zwar im besten Sinne des religiösen Ernstes gemeint, aber wissenschaftlich nicht richtig. . . Sie wird“ (von den alten Theologen) „bezeichnet als eine sapientia eminens practica, und verglichen mit der medicina; vergl. z. B. die Dedicatio von Gerh. Meditationes sacrae. Dies beruht auf einer Verwechslung der theologischen Wissenschaft mit der kirchlichen Heilsverkündigung. . . Das Verhältniß beider (der Philosophie und Theologie) ist so zu bestimmen: die Philosophie ist die Wissenschaft des natürlichen, die Theologie die des neuen christlichen Bewußtseins.“ (Kompendium der Dogmatik. 3. Aufl. S. 1. 2. 3. 4.)

Rahnis: „Der allgemeine Begriff von Theologie: Wissenschaft von Gott, schon auf classischem Boden durch die Beziehung auf den Volksglauben modificirt, hat auf christlichem Boden die Beschränkung das wissenschaftliche Bewußtsein der Kirche von Gott und göttlichen Dingen zu sein. . . Abgesehen davon, daß die Leitung der Kirche“ (auf welche Schleiermacher die Theologie als ihren Zweck bezieht) „nicht jedes praktischen Theologen oder Geistlichen Sache sein kann, ist die kirchliche Wissenschaft nicht ein Mittel zur Verwirklichung der praktischen Zwecke der Kirche, sondern ein selbständiger Zweck der Kirche. Die praktischen Theologen, welche der Wissenschaft leben, haben nicht blos den Zweck, ihren praktischen Funktionen Hülfsmittel zuzuführen, sondern so viel an ihnen, das wissenschaftliche Bewußtsein der Kirche zu fördern. Das eben ist die Theologie: das wissenschaftliche Selbstbewußtsein der Kirche. Es war ohne Zweifel einseitig, wenn die alten Dogmatiker die Theologie blos für den persönlichen habitus eines Theologen hielten, für eine aus dem Concretum eines Theologen entlehnte Abstraction. Mit Recht wurde dagegen von den Dogmatikern der Aufklärungszeit (!) die objective Bedeutung der Theologie als kirchlicher oder christlicher oder religiöser Wissenschaft geltend gemacht.*) . . Ist die Aufgabe der Theologie, wissenschaftlich zu vermitteln, was im Bewußtsein der Gemeinde unmittelbar gegeben ist, so muß das Bewußtsein der Gemeinde, welches der Entstehungsgrund der Theologie ist, auch den Eintheilungsgrund bilden.“ (Die Luth. Dogmatik. I. Band. Leipzig 1861. S. 3. 4. 5.)

Dr. v. Hofmann: „Wer von keiner frühern und innerlichern Aufgabe weiß, als daß er den Inhalt der heiligen Schrift oder eines kirchlichen Bekenntnisses, oder auch die zu einer gewissen Zeit in der Kirche geltende Lehre

*) Auch die Alten unterscheiden, wie aus der These zu ersehen, zwischen der Theologie objectiv und subjectiv betrachtet.

zusammenhängend darstelle, der bleibt bloßer Berichterstatter in einer ihm vielleicht nicht fremden, aber immer doch außer ihm gelegenen Sache. . . Freie Wissenschaft ist die Theologie nur dann, wenn eben das, was den Christen zum Christen macht, sein in ihm selbstständiges Verhältniß zu Gott, in wissenschaftlicher Selbsterkenntniß und Selbstaussage den Theologen zum Theologen macht, wenn ich der Christ mir dem Theologen eigenster Stoff meiner Wissenschaft bin. . . Die systematische Thätigkeit, welche ich meine, ist nun weder Beschreibung der christlich religiösen Gemüthszustände, noch Wiedergabe des Inhalts der Schriftlehre und Kirchenlehre, wie sich derselbe in mir eigenthümlich gestaltet hat, noch auch Herleitung der christlichen Erkenntnisse aus einem obersten Satze, sondern Entfaltung des einfachen Thatbestandes, welcher den Christen zum Christen macht und vom Nichtchristen unterscheidet, zur Darlegung des mannigfaltigen Reichthums seines Inhalts. . . Unsere Bezeichnung jener einen, einigen, einfachsten Thatsache lautet: in Jesu Christo vermittelte persönliche Gemeinschaft Gottes und der Menschheit. An dieser Aussage haben wir den Ausgangspunct aller unserer systematischen Thätigkeit. Um nun die so ausgesagte Thatsache des Christenthums zur Darlegung ihres mannigfaltigen Inhalts gelangen zu lassen, bedarf es eines Denkens in ihr. Nicht Begriffe, welche außer ihr wie immer entsprungen sind, dürfen auf ihre Selbstentfaltung bestimmend einwirken.*). . . Das System als solches bedarf eines Schriftbeweises.“ (Der Schriftbeweis. Nördlingen bei Bed 1852. Erste Hälfte. S. 8. 10. 11. 12. 16.)

Harless: „Wie jede wissenschaftliche Disciplin Product einer historischen Entwicklung der menschlichen Erkenntniß ist, so ist auch das Bedürfniß der theologischen Erkenntniß nicht aus dem Wesen der Religion an sich, sondern nur aus der historischen Entwicklung der Kirche, aus welcher die wissenschaftliche Theologie selbst hervorgegangen ist, abzuleiten und zu begreifen. Die Nothwendigkeit der theologischen Erkenntniß liegt ihrer Potenz nach in der Natur des vernünftigen Geistes selbst, der, was er besitzt, nicht bloß als ein gegebenes Besitztum zu haben, sondern es als seine nunmehr eigenste Bewegung und als absolute Wahrheit zugleich wieder zu setzen gedrungen ist. Diese Potenz aber wird zum Acte in und durch Vermittlung der geschichtlichen Bewegung, nemlich im Kampfe des Gemeinglaubens gegen den Irrthum und die Lüge, und in der Thätigkeit derer, welche diesen Gemeinglauben zu vertreten berufen sind. Denn war die Sicherheit des unmittelbaren Glaubens durch den Widerspruch erschüttert, so galt es, die Gewißheit desselben durch die Erkenntniß und Ueberwältigung des Gegensatzes wieder zu vermitteln. Dies Geschäft der Vermittlung lag den Lehrern ob, inwiefern sie für die Erhaltung

*) Auch nicht die Schrift!

der reinen Lehre zu machen und die erschütterte Glaubensgewißheit der Einzelnen wieder zu festigen haben. Also zeigt es sich, daß die wissenschaftliche Vermittlung der Glaubensgewißheit durch die theologische Erkenntniß einem allgemeinen Bedürfniß der Kirche entspricht, welches zu befriedigen, Aufgabe Einzelner ist." (Theologische Encyclopädie und Methodologie. Nürnberg 1837. S. 26. f.)

Aus diesen wenigen Citaten erfieht der Leser — nur das sei uns hier zu bemerken erlaubt —, daß dasjenige, was die modern-lutherischen Theologen Theologie nennen, eine durchaus andere Sache ist, als was die alten rechtgläubigen Theologen unter Theologie verstehen; sie ist den modern-lutherischen Theologen kein vom Geiste Gottes verliehener praktischer Habitus, sondern eine Wissenschaft, von der Gottes Wort nichts weiß und mit welcher als solcher die christliche Kirche daher nichts zu thun hat, eine durchaus neue Erfindung.*)

Zwar hat Dr. Philippi den neuen Wissenschaftsbegriff von Theologie nicht aufgenommen, aber auch ihm ist dieselbe etwas schlechterdings Anderes, als was sie der alten lutherischen Kirche war. Er schreibt von ihr: „Dieselbe hat keinen anderen Zweck, als den Inhalt der christlichen Religion, wie derselbe im erfahrungsmäßigen Bewußtsein des gläubigen Subjectes gesetzt ist, geistig zu reproduciren, und ihre gottgegebene Idee in wissenschaftlich systematischer Form zur Darstellung und allseitigen Entwicklung zu bringen.“ (Kirchliche Glaubenslehre. Stuttgart 1854. I, 70.) Wie verhängnißvoll dieser Begriff der Theologie für die Entwicklung derselben selbst bei einem Philippi werden mußte, werden wir im nächsten Artikel, welcher die moderne Archelogie mit einigen Belegen darstellen wird, zu sehen Gelegenheit bekommen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Professor v. Jesschowitz stellt dies nicht in Abrede. In einer Recension der Rede, womit derselbe seine Professur in Erlangen antrat, schreibt A. Althaus: „Beides, Wissenschaftsbewußtsein der Theologie überhaupt und Wissenschaftsform der praktischen Theologie datiren sich nach des Verfassers Darstellung erst aus jüngerer Zeit. Als Wissenschaft sich einzusetzen, hat sie erst durch die Zeitrichtung auf das Absolute den Anlauf genommen. Die Theologie (sagt J.) überhaupt — Dogmatik und Ethik — ist speculative Theologie geworden. Wollte nur niemand dieses Geschenk durch ein timeo Danaos verdächtigen.“ Der Redner“, bemerkt Althaus, „zeigt allerdings in ihr (der Rede) in mancher Beziehung eine bei ihm bislang nicht gesehene Gestalt; gewiß ist es überraschend, auch einen Jesschowitz auf dieser Bahn anzutreffen; man hoffte, derselbe werde sich in die Reihe derjenigen Theologen stellen, welche der Theologie ihren Charakter als eines habitus practicus θεολογος noch jetzt zu wahren suchen, wie der selige Rubelbach; anstatt dessen aber freut er sich über das vom Feinde der Theologie gebrachte Geschenk, eine Wissenschaft zu sein, und erklärt in die Reihe derjenigen treten zu wollen, welche der Theologie diese neue angebliche Standeserhöhung, die nichts anderes als ihre Auflösung ist, zur Wahrheit zu machen suchen.“ (Guericke's Zeitschrift. 1869. S. 118.)

(Eingefandt.)

Die deutschen Staatskirchen.

Einige Bemerkungen zu No. 7. des Münkels'schen Zeitblattes vom 13. Februar 1875.

In gedachter Nummer ist der 18te Synodalbericht des mittlern Districts unserer Synode besprochen. Dazu erlaubt sich der Einsender dieses folgende Bemerkungen:

Erstlich ist zu wissen, daß die dort erwähnte Synodalrede nicht von dem Allgemeinen Präses der Synode, Herrn Professor Walther, sondern von dem Districtspräses, dem Unterzeichneten, herrührt, der sich die Ehre einer solchen Verwechslung zwar recht gern gefallen ließe, die Verantwortlichkeit für seine Worte aber nun doch wohl selbst übernehmen muß.

Der Recensent ist ferner im Unklaren darüber, ob die im Berichte aufgeführten Thesen wirklich von der Synodalversammlung besprochen worden und was das Resultat der Verhandlung gewesen sein möge. Er hält die jeder These beigefügten Aussprüche wahrscheinlich für Bestandtheile der zu besprechenden Vorlage. Aber das ist wieder ein Irrthum. Die Thesen sind nicht bloß sämmtlich besprochen, sondern auch von der ganzen Versammlung einmützig angenommen, wie sie lauten, und das jeder These beigefügte ist eben die kurze Summa der gepflogenen Verhandlung. Die Besprechung ist im Bericht nämlich nicht etwa ausführlich wiedergegeben, sondern nur das Wichtigste davon und zwar in abgerissenen Sätzen, die dann freilich, so verständlich sie den Theilnehmern und den an solche Auszüge Gewohnten sind, von Auswärtigen leicht mißverstanden werden können, wie dies dem Recensenten in einigen Stücken offenbar widerfahren ist. — So viel zur Berichtigung bloßer Aeußerlichkeiten.

Nun zur Sache selbst. Der Recensent ist offenbar ein uns freundlich gesinnter Mann und drückt das, was er zu sagen hat, meistens sehr schonend aus. Es sind aber, wenn wir ihn recht verstehen, drei Vorwürfe, die er uns macht und zwar die beiden ersten andeutungsweise, der dritte mit sehr deutlichen Worten. Der erste Vorwurf ist, wir seien zur Beurtheilung der deutschen Staatskirchen nicht competent. Der zweite, wir verletzten durch unser Urtheil die Pietät. Der dritte, das Urtheil selbst sei nicht gerecht.

Den ersten Vorwurf finden wir in den folgenden Worten: „Ueberhaupt „wird die Bitte gerechtfertigt sein, daß man in der Ferne die Zustände unserer heimatlichen Kirche im Allgemeinen doch nicht ohne weiteres nach den, „in diesen herrschenden traurigen Verfassungswirren und den hieraus entspringenden Klagen beurtheilen wolle, wie dies in Amerika der Fall zu sein „scheint.“ Also wir seien „in der Ferne“, hätten deshalb keine eigene Anschauung von der Sache und urtheilten nur nach den Klagen, die von dort her zu uns herüber drängen. — Da diene denn unserm freundlichen Gegner zur Nachricht: Sowohl der Thesensteller als der Verfasser der

Synodalrede sind nicht etwa kürzlich vom Monde nach America heruntergefallen, sondern in der deutschen Staatskirche geboren, in deutschen Pfarrhäusern aufgewachsen, haben sich auf landeskirchlichen Gymnasien und Universitäten „studirens halber aufgehhalten“, sind von königlichen Conßtorien examinirt und ordinirt, haben und zwar mehrfach und vor nicht langer Zeit und nicht auf kurze Augenblicke ihr liebes altes Vaterland wieder besucht und sich dort natürlich vor allem für die kirchlichen Zustände interessiert. Es wird uns also wohl zugegeben werden können, daß wir doch einige wenige Gelegenheit hatten, die deutschen Staatskirchen kennen zu lernen und nicht allein aus den Klagen deutscher Kirchenblätter zu schöpfen brauchten, die wir ja freilich auch regelmäßig lesen. Ja, wir beanspruchen noch mehr. Wir behaupten sogar noch einen Vortheil vor unsern deutschen Brüdern zu haben. Wir kennen auch die hiesigen kirchlichen Zustände genau, sie nicht. Wir kennen dieselben durch den Augenschein, sie von Hörensagen. Wir leben mitten drin, sie machen sich ein Bild davon und thun dabei selbst, was sie an uns tadeln, nämlich setzen sich dieses Bild größtentheils aus den Klagen über hiesige Uebelstände zusammen, die wir nicht etwa verhehlen, sondern auch in unsern Synodalberichten getrost vor aller Welt aussprechen. Wir haben beides mit eigenen Augen gesehen, was Staatskirchen und was Freikirchen sind und leisten, sie nicht. Wir können aus eigener Erfahrung Vergleiche anstellen, sie nicht. *Ceteris paribus* wären wir also offenbar vielmehr in der Lage, ein sachgemäßes Urtheil über Staats- und Freikirche abzugeben, als sie. Und nun möchte man uns ohne Weiteres zum Schweigen verurtheilen, weil wir „in der Ferne“ sind! Das wird doch so leicht nicht gehen.

Der zweite Vorwurf geht dahin, wir verletzten die Pietät durch unser Urtheil. Es heißt in der Recension nämlich: „Und warum wird ganz verschwiegen, daß den Missouriern alles Gute, was sie haben, aus den Landes- und Staatskirchen zugekommen ist?“ Das klingt so, als ob die Dankbarkeit gegen die deutschen Staatskirchen uns billig hindern sollte, über sie zu urtheilen, wie wir urtheilen. Ist das unsers geehrten Recensenten Meinung nicht, desto besser. Mangel an Pietät ist uns aber von Deutschland aus so oft und so nachdrücklich vorgeworfen, daß man sich nicht wundern möge, wenn wir diese Beschuldigung auch einmal da zu hören meinen, wo sie vielleicht nicht beabsichtigt war. Darauf haben wir denn zu erwidern: 1. Wer die Publicationen unserer Synode kennt, wird darin oft Aeußerungen gelesen haben, in denen wir der Kirche unsers theuren alten Vaterlandes, als unserer Mutterkirche, alle Ehre anthun und ihr in vielen Stücken willig den Vorrang einräumen. Es ist uns aber keine Regel der Sittenlehre bekannt, die uns verpflichtete, dieses bei jeder Gelegenheit immer und immer zu wiederholen. 2. Wer die angegriffene Synodalrede und die Thesen, z. B. Thesis 16. und das dazu Gesagte lesen kann und dabei den Jammer nicht heraus fühlt, mit dem uns die Noth und Gefahr der deutschen Kirche erfüllt, ja noch etwa gar denkt, es triebe uns ein hoffärtiger, schadenfroher Geist, der

versteht uns nicht und den begreifen wir nicht. Hält man aber wirklich selbst das für unvereinbar mit Pietät und Dankbarkeit, eine Mutter zu warnen, die unwissentlich gefährliche und verderbliche Wege eingeschlagen hat, wenn diese Mutter auch ein wenig empfindlich gegen ihre Kinder ist und laute Worte nicht gut vertragen kann, so sagen wir: Wohlan! nennt es, wie Ihr wollt; aber wir können es ja nicht lassen und Ihr könnt es uns auch nicht wehren, daß wir euch lieb haben und Euch gern warnen möchten.

— 3. Wir wissen zu gutemachen, daß wir alle Ursache haben, bescheiden zu sein. Es kann uns auch nichts schaden, wenn wir daran erinnert werden, wahrlich nicht! Daß man uns aber von gewissen Seiten her so oft und so gern dazu ermahnt, das halten wir — nicht für bescheiden. Denn, nun einmal offen von der Sache zu reden, was verdanken denn wir amerikanischen Lutheraner den deutschen Staatskirchen, wofür man uns so ernstlich zur Pietät und Bescheidenheit ermahnen zu müssen meint? Wie? „Ist euch nicht alles Gute, was ihr habt, aus den Landes- und Staatskirchen zugekommen?“ Und nun fragt ihr noch lange? Da haben wirs, wie dankbar und bescheiden ihr seid! — Gemach, gemacht, lieben Herren. Bei Vater Luther finden sich bekanntlich oft Aussprüche, wie etwa der folgende: Das müssen wir ja bekennen, daß wir alles Gute, was wir haben, durch die Kirche haben, so unter dem Pabst ist. Dasselbe wollen wir unsrerseits von Herzen gern hinsichtlich der deutschen Staatskirchen bekennen und, nota bene, ohne uns etwa dabei sonst in dasselbe Verhältnis zu ihnen zu setzen, in dem Luther zur Pabstkirche stand. Geschieht Euch damit genug? Ei freilich, das ist's, was wir hören wollten. Wohlan denn, was meinte Luther aber, wenn er so redete? Wahrhaftig doch nicht, daß er Pabst, Cardinälen, Bischöfen und ihren Bestimmungen, Ordnungen und Verfassungen soviel Dankbarkeit und Pietät schulde, daß er ihnen die Wahrheit nicht sagen dürfe; auch nicht, daß die damaligen unbedeutenden und unnützen Glieder der Kirche einen sonderlichen Respect verdienten, weil es früher in dieser Kirche große herrliche Männer und helle Lichter gegeben habe. Am wenigsten aber, daß darum, weil er viel Gutes durch diese Kirche erlangt habe, nun auch alles an dieser Kirche gut, und sie mit allen den Gräueln des Pabstthums in ihr die Normal- und Musterkirche sei und bleiben müsse. Wer sich nur von ferne mit solchen und ähnlichen Ansprüchen hören ließ, den pflegte Luther nach Haus zu leuchten, daß er das Wiederkommen vergaß. Nein, was Luther sagen wollte, ist einfach dies: daß er und die Seinen durch den Dienst, durch die überliefernden Hände der römischen Kirche allerdings Alles Gute, das Wort Gottes, die Sacramente und die geistlichen himmlischen Güter überkommen habe. Aber wie so? Und das mögen nun unsre lieben Deutschen gefälligst nicht übersehen. Nicht deshalb und darum, weil diese Kirche die Pabst-Kirche, sondern allein deshalb und sofern diese Kirche auch unter dem Pabst doch noch Kirche war. So bekennen auch wir, daß wir freilich alles Gute aus den deutschen Landeskirchen haben, rechnen es uns auch nicht

etwa als Verdienst an, daß dies der Fall ist; wir müßten ja toll sein, wenn wir das leugneten. Aber wie und wiefern haben wirs von unserer deutschen Mutterkirche? Wahrlich nicht deshalb, weil und sofern als die deutsche Kirche eine Staatskirche ist, sondern vielmehr im Gegentheil darum und nur darum und nur sofern unsre Mutterkirche, wiewohl unter der Knechtschaft des Staats, doch noch Kirche ist. Von den deutschen Kirchen als Staatskirchen haben wir nichts Gutes (hört!), nichts Gutes, sondern lauter Uebles empfangen, von ihnen, als solchen, haben wir nichts zu lernen, als etwa, wie es nicht sein soll. Was die Lehrer der Staatskirche uns in unsrer Jugend lehrten, haben wir verlernen müssen, denn die Herrn Professoren lehrten uns das Gegentheil von dem, was die Schrift und die lutherische Kirche lehrt. Ist unser Recensent gleichen Alters, so wirds ihm nicht besser gegangen sein. Hält er sich selbst denn etwa zur Pietät gegen die Staatskirche verpflichtet, weil sie einen Wegscheider, Röhr, Gesenius lehren ließ? Ist er jünger, so ist er allerdings in bessere Zeiten gefallen. Aber wir werden uns schwerlich irren, wenn wir annehmen, daß ihm Luther, Chemnitz, Gerhard doch noch besser schmeckt, als was die neue Theologie zur Correctur der Reformation zu Tage fördert. Gibt er denn zu, damit undankbar und respectlos gegen seine Mutterkirche zu sein? Es wird ihm gegangen sein, wie uns. Was wir an guter Theologie aus der deutschen Mutterkirche haben, das haben wir von jenen gottseligen Lehrvätern und der Reihe Dogmatiker, die es noch nicht für eine Schande hielten, solchen Männern einfach nachzufolgen und nicht — von den Universitäts- und Hoftheologen der Staatskirche. Ist es also Undankbarkeit gegen die lutherische Mutterkirche, wenn man den größten Theil der modernen Productionen in die Kumpelkammer stößt und dagegen die leider bestaubten Folianten des 16. und 17. Jahrhunderts wieder hervorzieht, so hoffen wir, daß der Recensent eben so undankbar ist, wie wir. — Haben aber wir Amerikaner etwa Ursache, den jetzigen Stimmführern der deutschen Staatskirchen besonders dankbar zu sein? Etwa dafür, daß staatskirchliche Theologen an uns Ermahnungsschreiben richten, die zu faulem Frieden ratthen? Oder daß sie uns mit theologischen Gutachten beglücken, in denen Irrlehren das Wort geredet wird, die unsre symbolischen Bücher bereits verworfen haben, mit denen sich aber hier unsere falschen Brüder schüzen, schmücken und brüsten? Oder dafür, daß ihre Kirchenblätter unsern Gemeinden einreden, der Kampf der Missouriier gegen den Antichrist, gegen Chillasmus und Wucher seien bloße „Schrullen“? Oder dafür, daß ihre Pastoren uns, neben manchen rechtschaffenen Christen, jährlich Tausende als gute Lutheraner zusenden, denen theils die ersten Elemente der christlichen Erkenntniß fehlen, theils wenigstens der Unterschied zwischen rechter und falscher Lehre so völlig unbekannt geblieben ist, daß sie hier dem ersten besten Winkelschleicher und Sectenprediger ins Netz gerathen? Damit man nicht denke, es sei dies übertrieben, so sei nur Eins als Beispiel erwähnt. Medlenburg gilt doch in lutherischen Kreisen, besonders bei den Hoch-Kirchlichen,

als das gepriesene Land lutherischen Staats - Kirchenwesens. Nun aus diesem lutherischen Eldorado wohnen in einer hiesigen namhaften Stadt über 2000 Familien. Wie viele davon denkt Ihr, daß sich zu lutherischen Kirchen halten? Ganzer 20 Familien. Wie viel zu den Secten? Etwa die doppelte oder dreifache Zahl. Und wo sind die übrigen? Die gehen in keine Kirche, lassen kein Kind taufen, glauben weder an Gott noch ein ewiges Leben mehr und sind zum Theil schon Heiden, erklärte Heiden in der zweiten Generation.

Summa: Fordert man Pietät gegen die rechtgläubigen Lehrväter unserer theuren lutherischen Mutterkirche, so wird man, ohne Ruhm zu melden, vielleicht nirgends mehr davon finden, als gerade bei uns. Geht aber die Forderung dahin, daß wir aus Dankbarkeit und Ehrerbietung gegen die deutsche Kirche, ihre Mängel und Gebrechen, ihre Zuchtlosigkeit in Lehr und Leben nicht antasten, den offenbaren Abfall und die schmählliche Verleugnung eines Theils ihrer Führer, z. B. eines Kahnis, v. Hofmann und Luthardt nicht mit rechten Namen nennen sollen, nun so helfe Gott in Gnaden, daß wir um solcher Pietät willen niemals und von niemand mögen gelobt werden!

Der dritte Vorwurf, der uns gemacht wird, und ohne Zweifel der Hauptvorwurf, weshalb er auch ausführlich ausgesprochen wird, ist der, daß unser Urtheil über die deutschen Staatskirchen ein ungerechtes, „schiefes und einseitiges“ sei. Es heißt nämlich: „Welches Bild machen sich denn unsre „amerikanischen Glaubensgenossen von den hiesigen kirchlichen Zuständen? „ . . . Sie malen grau in grau, schwarz in schwarz und da ist auch kein „einziges Lichtbild, der in die düstern Farben dieses Bildes fielen. Schon die „Synodalrede . . . läßt deutlich die Vorstellungen erkennen, welche man sich „jenseits des Meeres von unsern kirchlichen Verhältnissen und deren Ent- „wickelung macht. Der Reihe nach läßt sie die Fürsten, Regierungen, kirch- „lichen Behörden, Pastoren, Gemeinden und die separirten Lutheraner an „sich vorüber ziehen; es findet deren keiner Gnade vor ihren Augen in der „Characterisirung ihres Thuns und Strebens, sammt und sonders befinden „sie sich auf falscher Fährte.“ Darauf werden dann einige Stellen der Synodalrede angeführt, die weiter unten mitgetheilt und besprochen werden.

Fürs erste denn, wie steht es um die Behauptung, „daß auch kein einziger Lichtstrahl in die düstern Farben dieses Bildes fielen“, und daß „keiner Gnade in ihren (unsern) Augen finde“? — Wo man ex professo die Schattenseiten einer Sache darstellt, kann einem billigerweise nicht daraus der Vorwurf gemacht werden, daß man nicht auch zu gleicher Zeit und mit gleicher Ausführlichkeit die Lichtseiten derselben hervorhebe. Genug, wenn man wahrheitsgemäß darstellt, was man zu schildern beabsichtigt. Aber nun erlauben wir uns, unsern lieben Gegner darauf hinzuweisen, daß schon mitten in der „düstern“ Schilderung auch „von Kindern Gottes“ die Rede ist, „die doch ohne Zweifel“ in den deutschen Staatskirchen „in nicht so geringer Zahl vorhanden sind“, von Solchen, „die sich aus dem wüsten, unordentlichen

Wesen heraussehen“, ja von Solchen, die wir als unsre „Brüder“ erkennen. Nun, ist es unsern lieben Deutschen nicht genug, daß wir nicht bloß zugeben, sondern uns dessen von Herzen freuen, daß in den Staatskirchen Kinder Gottes in nicht so geringer Zahl vorhanden sind? Uns hier ist das für unsere hiesigen Gemeinden genug. Hier, wo so viele Ursachen wegfallen, weshalb Leute sich äußerlich zur Kirche halten, die innerlich von Gott los sind, müssen wir uns damit begnügen, nach Gottes Verheißung glauben zu dürfen, daß unter unsern Zuhörern Kinder Gottes sind. Wenn wir nun dieselbe Hoffnung von den deutschen Gemeinden aussprechen, wo Alles, was an einem Orte lebt, auch der Gemeinde zugezählt wird, kann man uns da mit Recht vorwerfen, daß wir auch nicht einen einzigen Lichtstrahl in den deutschen Kirchen sehen wollen? Müßten wir etwa, um ihnen genug zu thun, glauben, daß die Glieder der Staatskirchen sammt und sonders lauter Kinder Gottes seien? Gilt es ihnen, so fragen wir weiter, für gar nichts, daß wir von „Brüdern“ in den deutschen Kirchen reden? Sie wissen doch, daß wir hier mit diesem Namen nicht übermäßig freigebig sind, und daß wir uns wahrscheinlich auch nicht fürchten würden, es rund heraus zu sagen, wenn wir wirklich dächten, daß sich dort niemand fände, dem wir im Stande wären, die Bruderhand zu bieten. Ist es also gerecht, uns vorzuwerfen, daß dort „keiner vor unsern Augen Gnade fände“?

Jedoch die Hauptfrage ist, ist das Bild der deutschen Zustände im Ganzen und Allgemeinen wirklich so trübe, wie wir es hingestellt, oder haben wir falsch dargestellt, nur grau in grau, schwarz in schwarz gemalt, wie unser Recensent behauptet? Hier sind wir nun ihm gegenüber in einer eigenthümlichen Lage. Denn wenn zwei Personen einen und denselben Gegenstand betrachten, der Eine sagt: er ist schwarz; der andere aber behauptet Stein und Bein, das Schwarze sei meist nur Schein, weiß, schneeweiß sei die eigentliche Farbe, — so wird das Disputiren nicht viel helfen. Es muß an den Augen liegen, oder an den Brillen, die vor den Augen sind. Und wollte Gott, Ihr theuren deutschen Brüder könntet uns überzeugen, daß wir es sind, die die gefärbte Brille tragen! Es gibt wenig Dinge, in denen wir uns so gern eines Irrthums würden überführen lassen. — Vielleicht aber hilft es uns beiden heraus, wenn wir die Dinge einzeln miteinander betrachten, von denen ihr meint, wir malen sie schwarz in schwarz.

Wohlan! Die Synodalrede sagt: „Wir sehen ein Fürstengeschlecht, „das schon seit langen Jahren die Union im Schilde führte, durch einen „wunderbaren Umschwung der Dinge plötzlich auf den erstrebten Gipfel der „Macht gelangt, von den Massen umjauchzt und getragen, aber auch von „der öffentlichen Meinung weiter gedrängt, als ihm zu Zeiten lieb sein mag, „ja weiter, als es selbst zu ahnen scheint.“

„Wir sehen eine Regierung, die im verzweifeltsten Nothwehrkampf gegen „das übermüthige Papstthum sich zu dem verhängnißvollen Schritt hat hin- „reißen lassen, die Fesseln, die sie gegen Pabst und Jesuiten zu schmieden

„nöthig hielt, nun auch — um der Unparteilichkeit willen — den protestantischen Kirchengemeinschaften anzulegen, Fesseln, die nicht bloß Hand und „Füße hindern, sondern, zum Theil wenigstens, auch die Gewissen in un-„erträglicher Weise belasten.“ — Nun ist das zu schwarz? Nein, hier stimmt Ihr uns bei! Ihr hättet noch mehr, viel mehr gesagt. Aber — der „Büttel“, der „Büttel“! Er ist keineswegs aus den Staatskirchen verschwunden, wie Ihr sagt, nein! er steht nur auf der andern Seite. Sonst stand er Euch dienstfertig zur Seite; aber o tempora o mores! jetzt wagt er es, drohend selbst gegen „Geistliche“ die Hand zu erheben.

Es heißt weiter: „Wir sehen kirchliche Behörden, die, anstatt vor den „Riß zu treten und sich zur Mauer zu machen, die Kirche und ihre ewigen „Rechte ohne Erröthen der weltlichen Gewalt überliefern — und Theologen, „welche diesen offenbaren Verrath frech vertheidigen oder doch feige bemänteln „und beschönigen.“ Ist das zu schwarz? Auch das nicht. Sonst er- bieten wir uns, aus dem Blatte, an dem unser Recensent mitarbeitet, Stellen beizubringen, die eben so schwarz, ja noch schwärzer gefärbt sind. Wie viele hohe Königl. Ober- und Unter-Consistorien, Hof- und Staats-Theologen sind es denn, über die Ihr nicht gerade dieselbe Klage erhebt, ja noch viel lauter erheben würdet, wenn nicht. . . Oder meint Ihr, Ihr hättet das Recht, darüber zu klagen, aber wir nicht? Wenn Ihr es auch saget, so sollten wir Amerikaner es doch nicht sagen? Oder sollen wir vielleicht nur etwa die Behörden und Theologen ausnehmen, die bei dem allen doch noch für gute Lutheraner gelten wollen? Man hat uns sonst schon gesagt: ei so greift doch nur solche Leute wie Rahnis, Luthardt &c. nicht an! Es ist ja freilich wahr, Rahnis leugnet die wahre Gottheit Christi und Luthardt hat auf der Synode das gute Bekenntniß schmähslich verleugnet. Aber nun, wer hat nicht schwache Augenblicke? Es sind doch sonst so liebe Leute, so gelehrte angesehene Männer, und sie wollen doch lutherisch sein, sie sind stolz darauf, zu unserer Kirche zu gehören. Wo wollten wir bleiben, wenn wir uns von solchen Männern lossagten, die unserer Kirche das höchste Ansehen in der gelehrten Welt verschaffen und als unsre Vorläufer in der ersten Reihe stehen? — Auf solche Zumuthungen aber haben wir nur die Antwort: Wehe, wehe Euch, wenn das der herrschende Sinn unter Euch ist! Dann ist die lutherische Kirche in der That verloren, hoffnungslos verloren. Denn Jer. 17, 5. : „Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt und hält Fleisch für seinen Arm und mit seinem Herzen vom HErrn weicht!

Was die Synodalrede von den Gemeinden sagt, wird Recensent wohl ebenfalls nicht in Abrede stellen können. Es sind ja „ihrer eine große Zahl, „die dem Glauben der Väter längst entfremdet und unter die Hand der „Volkverführer verkauft, der neuen Freiheit entgegenjauchzen, die diese „Knechte des Verderbens ihnen verheißen“. Es sind ja „andre, aber ihrer „wenige, die wohl schweren Herzens, aber rath- und thatlos der Vergewalti- „gung zusehen, weil sie mit ihren Christen-Rechten längst nicht mehr bekannt „und des Gebrauchs derselben noch länger entwöhnt worden sind“. Daß

es in der That so steht, davon ist der Beweis, daß auch unter den rechtschaffenen Pastoren wenige sind, die ihre Gemeinden hinter sich haben. Sie bilden es sich ein, aber wie mancher hat sich schon getäuscht und wie viel mehr werden sich noch täuschen! Einzelne haben sie hinter sich, kleine Häuflein halten es mit ihnen. Aber nun laßt einmal die weltliche Gewalt die treuen Pastoren vertreiben und ihre allergehorsamsten Creaturen in Kirche und Pfarrhäuser einsetzen, wie viele Gemeinden werden da wohl als Gemeinden zu ihren alten Seelsorgern stehen? Und woher kommt das? O! daß wirs sagen müssen! Die Schuld liegt meist an den Pastoren selbst. Sie stehen in ihren Gemeinden nicht, wie sie stehen sollten. Es sind viel liebe, rechtschaffene, gottselige Männer unter ihnen. Aber sie sind zu vornehm, stehen zu hoch über ihren Zuhörern, sie lehren zu sehr den „Geistlichen“, das „Amt“, die pfarramtliche Machtvollkommenheit heraus. Sie sind freundlich, aber man schmeckt die Herablassung hindurch, sie leben über dem Volk, nicht im Volk, sie wissen deshalb auch nicht, wo es ihrem Volke eigentlich fehlt. Sie predigen wohl gläubig, aber nicht einfältig, besonders nicht I. hrhaft genug, es rauscht über die Köpfe hin. In Gemeinden, wo die einfachsten Katechismuswahrheiten fast unbekannt waren, haben wir z. B. Auslegungen des Hohenliedes und der Offenbarung Johannis mit anhören müssen. Sie machen den Unterschied zwischen rechter und falscher Lehre nicht deutlich. Sie lehren wohl die Christen-Pflichten, aber nicht auch, oder doch höchst sparsam, die Christen-Rechte, die doch der Sohn Gottes mit seinem Blute erworben hat, und nicht daß sie verschwiegen, sondern daß sie der ganzen Welt frei verkündigt, angeboten und zugetheilt werden sollen. Sie fürchten, die Gemeinden würden sie auch auszuüben begehren, diese ihnen von Gott gegebenen ewigen Rechte, wenn sie sie kennen lernten und das gehe ja doch nun einmal nicht. Sie strafen wohl die Sünden, aber bis vor kurzem doch meist nur die Sünden derer, die unter ihnen stehen. Erst seit neuester Zeit fängt man an, das strafende Wort auch nach oben zu lehren und leider oft so, daß zwar die Zuhörer merken müssen, wohin die Rede zielt, der „Büttel“ aber keine Handhabe findet. Aber der gemeine Mann ist nicht so dumm, wie manche der Herrn „Geistlichen“ meinen. Er merkt, woher der Wind kommt. Er denkt, unsre Pastoren sind sonst durch Dick und Dünn mit der Regierung gegangen, haben die offenbarsten Ungerechtigkeiten, ja die liederlichsten Eidbrüche der hohen Herrschaften verteidigt oder entschuldigt, woher kommt denn nun jetzt ihr Klagen, Großen und Stacheln gegen die Obrigkeit? Etwa daher, daß es ihnen jetzt selbst an den Klagen geht? — Der gemeine Mann traut den Pastoren nicht mehr. Darum fällt er den falschen Freiheitsaposteln und Volksverführern in die Hände. Und wahrlich es sollte uns nicht wundern, wenn der nächste Sturm, der losbricht, sie sämmtlich aus ihren Pfarren heraussetzt, die unglücklichen Pastoren, die keine Wurzel in ihren Gemeinden haben, weil sie ihre Gemeinden nicht zu wirklichen Gemeinden haben machen können oder machen wollen. O daß sie sich warnen ließen, so lange es noch Zeit ist!

(Fortsetzung folgt.)

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.**Erstes Buch.****Kapitel I. Von Gott.****1. Definition und Beweisführung.**

Gehört Gott zu den umschriebenen und beweisbaren Dingen, d. i. unterliegt er einer logischen Definition und Beweisführung?

In Bezug auf die erstere antwortet Augustin: „Wie jener höchste Geist, der Gott ist, von keinem Verstande eigentlich ausgedacht werden mag, so kann er auch durch keine Definition eigentlich erklärt und umschrieben werden.“¹⁾

Du behauptest zweierlei, daß Gott von uns eigentlich weder ausgedacht noch definiert werden könne: sag mir den Grund von dem ersteren?

So sagt Tertullian: „Gott ist größer als alle Worte sowohl, wie alle Sinne.“²⁾ Ferner Gregorius von Nyssa: „Es ist Gott eigen, daß er das Erkenntniß übersteigt.“³⁾ Endlich Hilarius: „Gott ist unsichtbar, unaussprechlich, unbegrenzt; welchen sowohl auszureden die Sprache verstumme, als zu erforschen der Sinn zu stumpf, und zu fassen der Verstand zu beschränkt sei.“⁴⁾

Nenne den Grund von dem andern?

Der Gründe sind zwei: Itens das Unvermögen des Definirenden: „Daß Gott sei, hat zwar wohl jeder ausgefunden; was er aber in seinem Wesen und in seiner Natur sei, möchte kein Mensch jemals wissen“,⁵⁾ wie Gregor von Nazianz und Chrysostomus sagen, Itens das Unzulängliche der Definition: Evagrius sagt: „Jede Definition hält in sich entweder eine Gattung, die beschrieben wird, oder eine Species, oder einen Unterschied, oder

1) Sicut summus ille Spiritus, qui Deus est, a nullo intellectu valet proprie excogitari: ita nulla definitione potest proprie definiri aut determinari. Aug. lib. de cogn. veras vitae c. 7.

2) Deus omnibus et sermonibus et sensibus major est. Tertull. lib. de Trinit.

3) Dei proprium est, ut cognitionem excedat. Nyssen. l. de vita Mos.

4) Deus invisibilis, ineffabilis, infinitus: ad quem et eloquendum sermo sileat et investigandum sensus hebetetur et complectendum intelligentia coarctetur. Hilar. l. 2 de Trinit.

5) Quod sit Deus, hoc quidem nemo non invenerit. Quid autem sit in sua essentia et natura, hoc hominum nemo unquam noverit. Nazian. lib. 2. de Theol. et Chrys. in 2. Cor. 2.

ein Eigenthümliches, oder ein Zufälliges, oder eine aus diesen Stücken zusammengesetzte Rede. Aber nichts von dem, was genannt wurde, ließe sich in den Begriff der heiligen Dreieinigkeit fassen. Also, was unaussprechlich ist, bete man stillschweigend an.“¹⁾

Nimmt aber nicht in dem, was von Gott ausgesagt wird, das Wort Wesen die Stelle von Gattung ein?

Augustin antwortet: „Das Wesen wird vom Vater, Sohn und Heiligen Geist ausgesagt, nicht wie die Gattung von den Species, noch wie die Species von den Individuen, noch wie das Ganze von den Theilen, sondern auf eine unaussprechliche und unbegreifliche Weise.“²⁾

Nun, ich will keine durchaus vollständige Definition von dir fordern, sondern mit irgend einer Beschreibung wenigstens zufrieden sein?

So nimm entweder die des Augustin: „Gott ist ein unsichtbares, aller Creatur unbegreifliches Wesen, welches das ganze Leben, die ganze Weisheit, die ganze Ewigkeit zumal wesentlich besitzt, ja das Leben selbst, die Weisheit selbst, die Wahrheit selbst, die Gerechtigkeit selbst, die Ewigkeit selbst ist, und alle Creatur wie einen Punkt in sich begreift“; ³⁾ oder die des Gregor von Nyssa: „Gott ist das höchste Wesen, der Grund aller Dinge, von dem alles abhängt; ⁴⁾ oder eine andere von Augustin, die vollständiger ist: „Gott ist das wahre und höchste Gut, außer welchem nichts Größeres gedacht werden kann; er ist das Leben, die Weisheit, das Licht, die Wahrheit, die ewige Seligkeit und selige Ewigkeit. Welches Gut ist Gott der Vater und sein Sohn, das Wort, und beider Liebe, der Eine und gemeinsame Heilige Geist.“⁵⁾

Dies sei genug von dem ersten, nämlich der Definition; antworte mir nun auch in Bezug auf das zweite, nämlich auf die Beweisführung?

Athanasius sagt: „Die Gottheit lernt man nicht durch Beweisführung aus Gründen, sondern durch den Glauben und durch frommes Nachdenken,

1) *Omnis definitio aut genus habet, quod praedicatur, aut speciem, aut differentiam, aut proprium, aut accidens, aut ex his compositam orationem. Sed nihil in sancta Trinitate horum, quae dicta sunt, poterit comprehendi. Igitur quod ineffabile est, ratione silentii adoratur. Evagr. in Monach. apud Socrat.*

2) *Essentia praedicatur de Patre, Filio et Spiritu, non ut genus de speciebus, nec ut species de individuis, nec ut totum de partibus, sed alio quodam ineffabili et incomprehensibili modo. August.*

3) *Deus est essentia invisibilis, omni creaturae incomprehensibilis, totam vitam, totam sapientiam, totam aeternitatem simul essentialiter possidens: idem ipsa vita, ipsa sapientia, ipsa veritas, ipsa justitia, ipsa aeternitas existens, omnemque creaturam instar puncti in se continens. — Aug. c. 7. de cogn. verae vitae.*

4) *Deus est essentia suprema, omnium causa, et a qua omnia dependent. Nyssen. l. de vita Mos.*

5) *Deus est verum et summum Bonum, quo nihil majus cogitari potest, vita, sapientia, lux, veritas, aeterna beatitas et beata aeternitas. Quod Bonum est Deus Pater, et Verbum Filius ejus, et utriusque amor, unus et communis Spiritus sanctus. Aug. de Spir. et anima c. 63.*

verbunden mit Andacht.“¹⁾ Deshalb auch Gregor von Nazianz sagt: „Gott wollte geglaubt, nicht geurtheilt und untersucht werden.“²⁾ Und abermal: Athanasius: „Dich zu glauben, nicht dich zu definiren, hast du, o Gott, dich mir dargeboten; das Glauben ist geboten, das Ergrübeln nicht erlaubt.“³⁾

Ist es also nicht erlaubt, die theologischen Sachen nach den Regeln und Gesetzen der Philosophie zu erforschen?

Tertullian sagt: „Was hat Athen mit Jerusalem, was hat die Akademie mit der Kirche, was haben die Kezer mit den Christen zu schaffen? Unsere Lehre kommt aus den Hallen Salomonis, der selbst auch gelehrt hat, daß der Herr in Einfalt des Herzens zu suchen sei.“ Und: „Die weltliche Weisheit ist eine vermessene Deuterin der Beschaffenheit göttlicher Natur. Ja selbst von den Kezereien ist die Philosophie die Anstifterin.“⁴⁾ Und Ambrosius: „Von Gott ist nicht zu halten nach fremden Behauptungen, sondern nach seinen Worten.“⁵⁾

2. Seine wesentlichen Attribute.

Wie vielfach sind die Namen Gottes, oder das, was von Gott ausgesagt wird?

Albinus: „Einiges wird von Gott wesentlich anderes bezüglich ausgesagt.“⁶⁾ Isidorus: „In der Dreieinigkeit sind einige ihrer Namen Nennwörter, andere sind Eigennamen. Die Eigennamen sind wesentliche, als: Gott, Herr, allmächtig, unveränderlich, unsterblich ꝛc. Und sie sind deswegen Eigennamen, weil sie sein Wesen bezeichnen. Nennwörter aber sind: Vater, Sohn, Geist; nicht geboren, geboren, ausgehend. Diese werden auch Relative genannt, weil sie sich auf einander beziehen.“⁷⁾

1) Deitas non demonstratione rationum traditur: sed fide et pia cogitatione cum religione. Athan. ad Serap. de Spir.

2) Deus credi se voluit, non judicari, nec examinari. Naz. l. de Fide.

3) Credendum te, o Deus, non definiendum mihi praeuisti: et credere iussum est, non discutere permissum. Athan. l. de Assumpt. hom.

4) Quid Athenis et Hierosolymis? quid Academiae et Ecclesiae? quid haereticis et Christianis? Nostra institutio de porticis Salomonis est, qui et ipse tradiderat, Dominum in simplicitate cordis esse quaerendum. Tertull. l. 1. adv. Marc. — Sapiaentia secularis temeraria est interpres divinae naturae dispositionis. Ipsae denique haereses a Philosophia subornantur. Ibid.

5) Non Deus alienis assertionibus, sed suis aestimandus est vocibus. Amb. l. 1. de poenit. c. 4.

6) Quaedam de Deo substantialiter, quaedam relative dicuntur. Albin. l. 1. de Trinit. c. 4.

7) In Trinitate alia sunt nomina Appellativa, alia Propria. Propria sunt Essentialia, ut: Deus, Dominus, omnipotens, immutabilis, immortalis etc. Et inde propria, quia ipsam substantiam significant. Appellativa vero: Pater, Filius et Spiritus: ingenitus, genitus et procedens. Dicuntur eadem etiam Relativa, quia ad se invicem referuntur. Isidor. l. 7. Etym. c. 4.

Du zählst das Wort „Gott“ und das Wort „Herr“ unter den Eigen- und wesentlichen Namen Gottes auf: wie kommt es aber, daß dasselbe auch andern Dingen außer Gott beigelegt wird?

Junilius: „Vornehmlich mit acht Worten wird Gott bezeichnet. Denn er wird entweder Gott, oder Herr, oder zugleich Herr Gott, oder Adonai, oder Zebaoth, oder Eli, oder Elohim, oder Zebaoth genannt. Nur zwei von diesen werden zuweilen mißbräuchlich auch andern beigelegt, nämlich Gott und Herr, wie Paulus bezeugt, 1 Cor. 8.: ‚Sintemal es sind viele Götter und viele Herren.‘ In Wahrheit aber ist der Name Gott ein Name allein der Dreieinigkeit. Denn außer derselben ist keiner von Natur Gott. Theod. in 1 Tim. 1. Hieher gehört auch: In der heiligen Schrift wird zuweilen Gott nennweise, zuweilen wesentlich gesagt. Gregor. l. 1. in Ezech.“ — 1)

Kenne mir die übrigen wesentlichen Attribute Gottes?

Die meisten und bekanntesten finden sich bei Damascenus: „Gott ist ohne Anfang, ohne Ende, ewig und immerwährend, ungeschaffen, unbeweglich, unveränderlich, einfach, unzusammengesetzt, unpersönlich, unsichtbar, unantastbar, unumschreibbar, unbegreiflich, unerreichbar, gut, gerecht, aller Creaturen Werkmeister, allmächtig, allgewaltig, alles übersehend, alles versorgend, der Machthaber und Richter.“ 2)

Sind diese Attribute ausfagbare oder ausgefagte Accidenzien, dergleichen sich beim Menschen finden?

Cyrril: „In Gott gibt es nichts Zufälliges.“ 3) Augustin: „Verstehen wir es daher so, daß Gott ohne Qualität gut, ohne Quantität groß, ohne Bedürfnis Schöpfer, ohne Räumlichkeit gegenwärtig sei, ohne gefasset zu sein alles umfasse, ohne Stätte überall ganz, ohne Zeit ewig sei, ohne irgend eine Veränderung seiner selbst das Veränderliche mache und nichts erleide.“ 4)

1) Octo verbis principaliter Deus significatur. Dicitur enim aut Deus, aut Dominus, aut simul Dominus Deus, aut Adonai, aut Sabaoth, aut Heli, aut Heloi, aut Est. Horum duo tantum nonnunquam et de aliis absuive dicuntur, Deus et Dominus, teste Paulo: Quia Dii multi et Domini multi. Junil. c. 13. Vere autem nomen Deus est nomen solius Trinitatis. Nullus enim praeter eam est natura Deus. Theod. in 1 Tim. 1. Huc pertinet Gregor. In scriptura sacra aliquando Deus nuncupative, aliquando essentialiter dicitur. L. 1. in Ezech.

2) θεός ἐστι ἀναρχος, ἀτελεύτητος, αἰώνιος τε καὶ αἰδιος, ἄκτιστος, ἄτρεπτος, ἀναλλοιώτος, ἀπλοῦς, ἀσύνθετος, ἀσώματος, ἀύρατος, ἀναφής, ἀπερίγραπτος, ἀπερινύητος, ἀκατάληπτος, ἀγαθός, δίκαιος, πάντων κτισμάτων δημιουργός, παντοδύναμος, παντοκράτωρ, παντεπέτης, πάντων προνοήτης, ἐξουσιαστής καὶ κριτής. Damasc. l. 1. de Orthodox. fide c. 2.

3) In Deum non cadit accidens. Cyrill. l. 2 Thess. c. 1.

4) Ideoque intelligamus Deum sine qualitate bonum, sine quantitate magnum, sine indigentia creatorem, sine situ praesentem, sine habitu omnia continentem, sine loco ubique totum, sine tempore sempiternum, sine ulla sui mutatione mutabilia facientem, nihilque patientem. Aug. de Trin. l. 5.

Warum kann man sie nicht Accidenzien nennen?

Albinus: „Weil jedes Accidens der Zeit nach entweder sein, oder nicht sein kann, oder konnte, oder können wird. Nichts wird demnach in Gott als Accidens ausgesagt, weil in Gott nichts veränderlich ist.“¹⁾ Ambrosius: „Weil Gott einer einfachen Natur ist, nicht einer vereinigten und zusammengesetzten, so daß nichts zu ihm hinzukommt, sondern er in seiner Natur nur hat, was göttlich ist.“²⁾

Ob die Reformirten das wahre Abendmahl haben?

Ausprüche lutherischer Theologen über diese Frage.

(Vergl. Walther, Pastoralthologie S. 181 f., sowie S. 120 ff.)

(Schluß.)

G. König: Luther und die, welche ihm folgen, — sind der Meinung, daß ein wahrer Lutheraner weder von einem Papisten, noch von einem Calvinisten das Abendmahl nehmen sollte, ja mit gutem Gewissen nicht einmal nehmen könne. — — — Einem gut unterrichteten Lutheraner kann es nicht unbekannt sein, was für ein Bekenntniß sowohl die Papisten, als auch die Calvinisten vom heiligen Abendmahl haben, nämlich daß jene lehren, daß das Brod im heiligen Abendmahl in den Leib Christi verwandelt werde &c.; diese aber, daß weder Leib noch Blut Christi da gegenwärtig seien, wo das Abendmahl gefeiert wird, sondern davon so weit entfernt seien, wie der höchste Himmel von der tiefsten Erde entfernt ist. Beides verstößt wider die offenbare Einsetzung Christi. — — Da jedoch aber der Communicant sowohl als der Austheilende genau daran gebunden ist, das Abendmahl nicht anders zu empfangen und auszutheilen, als wie es der Einsetzung Christi völlig gemäß ist, nicht daß er davon abweichen möge, so folgt, daß ein lutherischer Communicant an einem so verderbten Sacrament unter diesen mit gutem Gewissen nicht Theil nehmen könne. — — Man muß die Beschaffenheit des Lebens und der Lehre unterscheiden. Obwohl durch jenes der Vollständigkeit des Abendmahls nichts abgeht, wenn nur die Lehre rein erhalten wird, so geht doch sehr viel ab, wenn die Lehre nicht rein und ganz, das ist, wenn sie verderbt und dem Verlangen des Stifters zuwider ist. Denn, wie das von Menschen verfälschte Wort Gottes, so

1) Quia omne accidens secundum tempus vel esse, vel non esse potest, vel potuit, vel poterit. Nihil igitur secundum accidens in Deo dicitur, quia nihil in Deo est mutabile. Albin. l. 1. de Trinit. c. 10.

2) Quia Deus naturae simplicis est, non conjunctae atque compositae, cui nihil accidat, sed solum, quod divinum est, in natura habeat sua. Amb. de fide l. 1. c. 7.

fern es verfälscht ist, das reine und unverfälschte Wort Gottes nicht genannt werden kann, so auch nicht das Sacrament des Abendmahls, wenn von Seiten des Verwaltenden eine fremde Auslegung daran geflickt ist. Es wird fürwahr alsdann eine fremde Handlung verrichtet, nicht Gottes, ja keine, weil sie eine verderbte ist. (*Casus conscientiae*, p. 584. 585. 589.)

Gotholds Manuale casuisticum: Ob ein Lutheraner oder auch ein Reformirter, der von einem reformirten Kirchendiener das Abendmahl empfängt, das himmlische Gut des Sacraments empfangt? Man unterscheidet hier zwischen einem Kryptocalvinisten (heimlichen Calvinisten), der sich in der rechtgläubigen Kirche versteckt hält, und von dessen Falschgläubigkeit nichts bekannt ist, — ein solcher, das gestehen wir zu, theilt im Namen der Kirche das wahre Sacrament aus; und zwischen einem offenbaren und in einem calvinischen Haufen arbeitenden Calvinisten, betreffs dessen wir uns weiter umzusehen haben. Wenn nun von letzterem die Rede ist, so — und das werden nicht einmal die Calvinisten selbst ungern sehen — verneinen wir die Frage. Denn die Sacramente sind Güter der Kirche. Was aber die Kirche ihren Dienern nicht übertragen hat, das können sie nicht im Namen derselben austheilen. Nun werden aber nicht einmal die Calvinisten selbst sagen, daß von ihrer Kirche den Dienern übertragen sei, daß sie den Leib und das Blut Christi wahrhaftig und wesentlich im Abendmahl gegenwärtig austheilen sollen. Und dem steht nicht entgegen, daß sie die Worte der Einsetzung behalten, von welchen ja doch, und nicht von der Intention des Dieners, das Wesen und die Wirkung der Sacramente abhängt. Denn wir erwidern 1., daß allerdings das Wesen und die Wirkung des Sacraments abhängt von Christi Einsetzung und zwar recht angewandt. Zu dieser Anwendung aber ist nicht genug, daß die Worte bloß hergesagt werden (denn sonst würden auch Knaben, wenn sie jene Worte zum Zeitvertreib und Scherz hersagen und die übrigen Handlungen des Kirchdieners nachmachen, das Abendmahl feiern), sondern daß sie, in demselben Sinn, in welchem sie von Christo gesprochen worden sind, genommen, auf die äußerlichen, vom gemeinen Gebrauch abzusondernden, d. i., zu consecrrenden und zu heiligenden Zeichen gerichtet werden, daß Leib und Blut Christi sacramentlich mit ihnen vereinigt und mittelst derselben ausge-theilt werden. Denn Christus hat durch sein Segnen vom himmlischen Vater erlangt, und daher selbst verordnet und eingesetzt, daß, so oft nach dieser Norm der Einsetzung das heilige Abendmahl in der Kirche gefeiert wird, sein wahrer Leib und sein wahres Blut mittelst der äußerlichen Zeichen ausge-theilt und empfangen werden; gleichwie der einmal in der ersten Schöpfung gesprochene Segen, 1 Mos. 1, 22. 28., bis auf den heutigen Tag wirksam ist. Daher ist nun leicht zu schließen, daß, da die Calvinisten die Segnung nach der Intention des Stifters und der Norm der Einsetzung nicht anwenden (denn sie glauben nicht, daß dadurch das Brot mit dem Leib Christi und der Wein mit seinem Blute vereinigt werde, sondern daß

beide so weit von einander entfernt seien, als der Himmel von der Erde entfernt ist), — in ihren Versammlungen keine Consecration Statt finde und folglich Christi Leib und Blut nicht ausgetheilt werde, da sie selbst auch auf alle Art leugnen, daß dies geschehe. 2. In wiefern die Intention des Dieners oder Pastors zur Wirkung des Sacraments erfordert werde, untersucht nach andern genau Aug. Varenius in s. Brev. theol. Art. 10. sect. 4. über die sacramentliche Intention des Kirchendieners, S. 534 f.; indeß ist eine allgemeine Intention der Kirche, welche dem Diener die Macht, auszutheilen, überträgt, vorauszusetzen. Mehr aber werden über vorliegende Frage geben König in s. Casus conscientiae p. 651., Hutter in s. Irenicum c. 28. art. 16. p. 115 sq., Balduin, Cas. consc. 1. 2. c. 12. c. 16. p. 343 sq., Walther, Cent. miscell. theol. n. 38. p. 370 sq., Eichsfeld*) in s. Orthodoxia casuali sect. 3. c. 8. n. 15. p. 223., Althofer in s. Hept. Dispp. Pr. p. 38. D. Schilter in s. Expl. catechismi min. Lutheri p. 965.; auch Dav. Auerbach in s. Dissert. inaug. de quaest.: An Calvinianus in sua sententia coenam digne participare possit? Lips. 1640 gegen Matth. Kregel; er verneint die Frage 1. wegen der versuchten Auslegung der Worte Christi auf Seiten der Calvinisten, 2. wegen Leugnung der wesentlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl, 3. wegen Leugnung des mündlichen Essens und Trinkens des Leibes und Blutes Christi, 4. wegen Beraubung des wahren Trostes ic. (S. 146—148.)

M. J. C. Göbel: „Je köstlicher aber diese Tractation des heiligen Abendmahls ist, je weniger es der leidige Teufel leiden kann. . . Die Calvinisten zwar setzen uns bei dem heiligen Abendmahl nur die bloße Schalen für, nämlich Brod und Wein, welche den abwesenden Leib und das Blut Christi bedeuten sollen. Wie sie denn öffentlich schreiben und lehren, daß der Leib und Blut Christi so weit von dem heiligen Abendmahl seien, als der höchste Himmel, darein Christus aufgefahren, von der Erden sei.“ (Augustana etc. p. 692.)

M. G. Albrecht: „ . . . So ist je und allezeit in der wahren Kirchen gelehret worden, daß zu der Substanz und Wesen des Abendmahls 2 Stück gehören, das 1. Irdisch, das 2. Himmlisch; das erste ist Brod und Wein, die äußerliche Zeichen, das ander der wahre Leib und Blut; diese beide Stück zusammen geschlagen, machen erst ein rechtes Sacrament; also, daß Leib und Blut Christi ohne Brod und Wein keinesweges ein wahres Sacrament ist; vielweniger Brod und Wein ohne Leib und Blut Christi jemalen ein Sacrament geben kann, folget demnach, daß die Calvinisten gar kein Sacrament haben! So siehet ja die ganze Christenheit, daß dieses eine falsche ungöttliche Lehre sei, weil sie die Worte der Einsetzung und das Sacrament Christi ganz umkehrt!“ (Coena Domini. p. 675.)

*) Ch. Eichsfeld wiederholt die Aussprüche Balduins und M. Walthers.

Derselbe: „Wie wenn aber einer das heilige Abendmahl von den Calvinisten gleichsam muß empfangen, kann er entschuldigt werden, wann es mit gebührender Reuerenz empfangen werde, so wolle er den wahren Leib und Blut Christi empfangen, Gott werde da nicht das Herz des Gebers, sondern den Cyffer dessen, der es empfahet, ansehen? Antwort: Unser Glaub und Cyffer macht die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi nicht, sondern seine wahre und allmächtige Verbeisung und Einsetzung: Nun haben aber die Calvinisten die rechte wahre Einsetzung Christi nicht; dann ob sie wol vor dem Abendmahl die Wort der Einsetzung recitiren möchten, so wollen sie doch dieselbe κατά ἑρῶν, nach dem Buchstaben nicht verstehen, sondern suchen διανοίαν Rationis, ziehen ihre Vernunft zu Rath, also haben sie die rechte wahre Einsetzung und folgens die Gegenwart des Leibes und Blutes nicht, wie kann man denn bei ihnen das heilige Abendmahl empfangen? Darum sich ein jeder fleißig fürsehen und hüten solle.“ (Ibid. p. 701.)

Th. Ittig beweist, daß die Reformirten das wahre und ganze Sacrament nicht haben, in s. Dissert. theol. - hist. de Synodi Carentonensis indulgentia erga Lutheranos. (Vergl. Unschuldige Nachrichten vom Jahr 1705. S. 298.)

* * *

J. Fecht. Wenn gefragt wird, ob die Calvinisten denen, die hinzutreten, das wahre Abendmahl reichen, das ist, den wahren Leib und Blut Christi, so ist zu antworten, daß zwar Luther und die meisten Lehrer unserer Kirche es leugnen, weil es nicht glaublich ist, daß Christus denen gegenwärtig sich stellen werde, welche sich so sehr bemühen, seine Gegenwart von sich fern zu halten; es gibt jedoch einige, welche nichts desto weniger die bejahende Antwort vertheidigen, weil die Calvinisten bei der Verwaltung des Abendmahls alles wesentliche eines Sacraments behalten (?) und die Absicht und Lehre des Kirchendieners das Sacrament nicht ungültig macht, Röm. 3, 3.; Wenn aber die Leugnung der Gegenwart eine Ursache wäre, daß er seine wahre und wirkliche Gegenwart dem Abendmahl entziehe, so würde auch die Leugnung der wiedergebärenden Kraft in der Taufe die Ursache sein, daß ihre Taufe nicht gültig wäre. Dieser Meinung ist D. Tobias Wagner in s. Acta Henotica, p. 517. (Instructio pastoralis p. 158 f.)

Dannhauer: Feuerborn sagt in s. Fasciculi, bei den Calvinisten sei kein wahres Sacrament, was auch D. Martini in den Disputationen zu beweisen sucht. Wir aber neigen uns lieber auf die andere Seite und sagen, daß allerdings das Sacrament bei den Calvinisten nicht zu leugnen sei; denn aus den Gründen, aus welchen man ihnen das Sacrament des Abendmahls abspräche, wird man auch beweisen, daß ihre Taufe kein Sacrament (?) sei. Indeß leugnen wir nicht, daß man ihrem Abendmahl fern bleiben müsse. (Th. casualis, p. 118.)

Hörger's Predigten.

Zwar meinten wir bisher, Hörger's Predigten nicht eher anzeigen und empfehlen zu können, als bis wir dieselben sämmtlich gelesen, eine jede einer strengen Prüfung unterworfen und in jeder Beziehung richtig und gesund befunden haben würden. Leider will sich aber bei uns die hierzu nöthige Zeit nicht finden. Nachdem wir jedoch gesehen haben, daß alles, was wir von den Predigten bereits gelesen haben, nicht nur eine gesunde Speise, sondern auch von solcher Beschaffenheit ist, daß man daraus auch auf das Noch-nicht-gelesene schließen und nicht daran zweifeln könne, daß auch dieses nach Inhalt und Form die Probe des göttlichen Wortes und des reinen kirchlichen Bekenntnisses bestehen werde, sind wir anderes Sinnes geworden. Jedenfalls ist bei dem Grunde, auf welchem Hörger offenbar baut, und bei dem hellen Lichte evangelischer Erkenntniß, welches aus jeder seiner Predigten so stark hervorleuchtet, nicht zu erwarten, daß in den von uns noch nicht gelesenen etwas der Aehnlichkeit des Glaubens Zuwiderlaufendes vorkommen werde. Segen wir aber auch diesen äußersten Fall, so enthalten die meisten Predigten so reiche Schätze reiner, gesunder Lehre, daß es für uns unmöglich gewissenhaft besorgend sein kann, namentlich zunächst prüfungsfähigen Lesern das Ganze zu empfehlen, wenn auch in Absicht auf den von uns noch nicht gelesenen Theil mit der apostolischen Mahnung: „Prüfet alles, und das Gute behaltet!“

Gottes Wort sagt: „Wer Korn inne hält, dem fluchen die Leute; aber Segen kommt über den, der es verkauft.“ Prov. 11, 26. Bringt nun schon das Innehalten leiblichen Brodes den Fluch, wie könnte da derjenige dem Fluche entinnen, der das geistliche, das Seelenbrod inne hält? Diese Erwägung dringt uns vor allem, auf Hörger's Predigten den Kreis Derjenigen aufmerksam zu machen, die durch Annahme unserer Zeitschriften uns gewissermaßen dazu berufen haben, ihnen auch in dieser Weise zu dienen.

Ohne den Werth, welche auch andere Predigtensammlungen haben, die in unseren Tagen erschienen sind, irgendwie schmälern zu wollen, müssen wir doch gestehen, daß, so weit unser geringes Urtheil reicht, die Hörger'schen in vieler Beziehung vor allen den Vorzug verdienen, sowohl was Inhalt, als was Form betrifft. Sie sind durchweht von Luthers Geist, ohne todte Copieen der Luther'schen Predigten zu sein; vielmehr fließt in ihnen das Wasser der reinen Lehre frisch aus der Quelle. Sie sind durch und durch populär, ohne je vulgär oder trivial zu werden. Wohl geordnet, jedoch ohne alle homiletische Künstelei. Reich an Lehre, und doch durch und durch praktisch. Rein evangelisch, aber ohne alle herrnhutische Süßlichkeit. Sie sind nicht Handwerksarbeit, sondern aus dem Glauben geboren; Hörger redet, weil er glaubt, weil er seinen Zuhörern etwas zu sagen hat; nirgends findet sich etwas von leeren Phrasen und Wortgeklingel. Sie sind textgemäß, und doch nicht bloße Text-Auslegungen, sondern „Zeugnisse“, Pre-

digten. Sie sind reichlich mit Salz gewürzt, aber ohne daß dadurch die aufgetragenen köstlichen Gerichte versalzen wären; vielmehr macht daselbe sie nur um so schmackhafter. Sie sind, wie es diese Zeit des Krieges fordert, lauter Heerpredigten eines christlichen Feldpredigers, aber solche, die den christlichen Kriegsmann nicht nur streiten, sondern auch für seine Seele sorgen und selig sterben lehren. Sie dringen auf reinen Glauben und unverfälschte Lehre, aber, Gesetz und Evangelium recht theilend, scheidend und verbindend, dringen sie nicht weniger auf wahre ungeheuchelte Gottseligkeit und gute Werke. Sie zeigen dem Leser den Weg zur Gewißheit des Gnadenstandes, ohne ihn im Geringsten in Eigenwirken und schwärmerische falsche Gewißheit hinein zu treiben. Kurz, wir achten sie für Predigten, die sich junge Prediger in unserer Zeit zum Muster nehmen können. Echt praktisch, nehmen sie freilich zunächst Rücksicht auf die deutschen Zustände, für die sie zunächst berechnet sind; allein wie auch unter anderen Verhältnissen ihnen zu folgen sei, ist unschwer zu erschließen. Kein Prediger sollte diese unserer Zeit von Gott geschenkte Gabe unbenuzt lassen. Pastor Hörger ist wohl noch jung, aber bald nach seinem Erwachen aus der Sicherheit des Fleisches hat ihn Gott in Luther geführt, den er unter vielen inneren und äußeren Anfechtungen verstehen gelernt hat, wie es wenigen gegeben ist.

Außer einigen einzelnen Predigten, welche Hörger veröffentlicht hat, sind von ihm unter dem Titel „**Neue Zeugnisse für die alte Wahrheit**“ drei größere Sammlungen von Predigten erschienen. Die erste Sammlung enthält 24 Predigten, die zweite 34, die dritte 40. Ueber die **evangelischen Perikopen** finden sich in der ersten Sammlung Predigten am 2. Weihnachtstage, am 1. u. 2. Sonntage nach Epiphania, am Sonntage Septuagesimä, Esto mihi, Cantate und Rogate, am Himmelfahrtstage und am 2. Pfingsttage. Die zweite Sammlung enthält die Evangelienpredigten für den 1. bis 4. Sonntag des Advents, für den 1. und 2. Christtag, für den Sonntag nach Weihnacht, für den 1. Sonntag nach Epiphania, Invocavit, Reminiscere, Oculi, Lätare, Palmsonntag, Ostersonntag, Quasimodogeniti, Misericordias Domini, Exaudi, Pfingsttag, Trinitatisfest, 2. 3. 4. 5. 6. 8. 9. 11. 13. 15. 21. (zugleich Reformationsfestpredigt) 22. und 23. Sonntag nach Trinitatis. Die dritte Sammlung für den Tag St. Stephani (2. Weihnachtstage) und den 10. Sonntag nach Trinitatis. Ueber die **episkopischen Perikopen** finden sich in der ersten Sammlung Predigten für den Ostersonntag, Pfingsttag und den 23. Sonntag nach Trinitatis; in der zweiten Sammlung für den 2. Weihnachtstage, Pfingstmontag und 24. Sonntag nach Trinitatis. In der dritten Sammlung für den 1. 2. 3. 4. Sonntag des Advents, Christtag (zwei Predigten über Jes. 9, 2—7.), 2. Christtag (für Pfingsten bearbeitet), Sonntag nach Weihnacht (2 Predigten, die letzte für Pfingsten, allein über Gal. 4, 6.), Neujahrstag, Sonntag nach dem Neujahr, 4. Sonntag nach Epiphania, Sonntag Invocavit, Reminiscere, Oculi, Lätare, Judica,

Quasimodogeniti, Misericordias Domini, Cantate, Rogate, Himmelfahrt, Trinitatisfest, 1. 2. 3. 4. 5. 9. 12. 14. 16. und 25. nach Trinitatis. Außerdem enthält die dritte Sammlung (die Epistel-Postille) eine Neujahrspredigt über 2 Cor. 12, 9., 3 Katechismuspredigten über das heilige Abendmahl (über die Gäch, den Nutzen und den rechten Empfang) eine Reformationsfestpredigt über 1 Cor. 1, 10—13. Die erste Sammlung enthält ferner außer den angegebenen Predigten über die Perikopen eine Reformationsfestpredigt über Röm. 3, 28., drei Leichenpredigten, eine Bußtagspredigt über Ps. 50, 16. 17., eine Beichtrede über Ap. Gesch. 5, 3. 4., eine Osterbetrachtung über Joh. 20, 17., eine Confirmationspredigt über Offenb. 3, 11., eine Abhandlung über die Confirmation, zwei Katechismuspredigten über das heilige Abendmahl und endlich eine Predigt von der Taufe über Mark. 16, 16. Nicht unerinnert dürfen wir lassen, daß namentlich die beiden letzten Sammlungen theils mit herrlichen Zeugnissen sonderlich aus Luther, theils mit solchen Noten und ganzen Excursen reichlich ausgestattet sind, in denen Hörer ein ernstes Zeugniß gegen allerlei in Deutschland jetzt selbst unter dem Namen des Luthertums auftauchende Irrlehren und Schwärmerien und gegen das grundlose Verderben der Landeskirche ablegt. *) Zwar scheinen die Notizen hier und da das Lesen der Predigten störend zu unterbrechen; allein nicht nur sind sie so werthvoll, daß wir sie auf keinen Fall missen möchten, sie können ja auch und nach des Verfassers ausdrücklich gegebenem Winkle sollen sie auch immer erst dann gelesen werden, nachdem jede Predigt zunächst in ununterbrochenem Zusammenhange von Anfang bis Ende gelesen ist. Auf des Verfassers Wunsch hat endlich Herr Dr. W. Sijler die dritte Sammlung mit einem vortrefflichen und höchst gehaltvollen Vorwort versehen.

Möge denn auch diese unsere Anzeile dazu dienen, daß diese „neuen Zeugnisse für die alte Wahrheit“ in recht viele Hände kommen und so der Segen derselben auch an unserem geringen Theile möglichst gefördert werde. **)

Neue Literatur.

Examen Concilii Tridentini d. h. Prüfung des Concils von Trident von Dr. Martin Chemnitz, worin die Hauptlehren des ganzen Pabstthums sowohl aus den Quellen heiliger Schrift als auch aus dem Consens der rechtgläubigen Väter gründlich und vollständig widerlegt werden. Aus dem Lateinischen auf's neue in's Deutsche

*) Namentlich gegen den grob schiastischen Schwarmgeist Cläver.

**) Was den Preis der verschiedenen Sammlungen betrifft, wovon die dritte aus zwei Theilen besteht, so verweisen wir auf die buchhändlerische Anzeige unseres Generalagenten Herrn M. Barthel's.

übertragen von etlichen lutherischen Pastoren. St. Louis, Mo. Verlag von L. Volkering. 1875. (Großoctav.)

Mit großer Freude theilen wir hierdurch mit, daß der erste Theil dieses längst von Vielen mit Sehnsucht erwarteten Werkes, einer deutschen Uebersetzung des unvergleichlichen und unsterblichen „Examens“ von Martin Chemnitz, endlich erschienen ist. Der Uebersetzer dieses ersten Theils ist Herr Pastor C. A. Frank, gegenwärtig Pfarrer der evang.-luth. St. Johannes-Gemeinde in New Orleans im Staate Louisiana, welcher, ein Kind der hiesigen lutherischen Dreieinigkeits-Gemeinde und einst von derselben während seiner Studienzeit freigebig unterstützt, daher diese erste in die Oeffentlichkeit tretende Frucht seiner Studien dieser Gemeinde „als ein Zeichen seiner Dankbarkeit“ gewidmet hat. Vorausgeschickt hat der treu fleißige und geschickte Uebersetzer eine höchst lesenswerthe, interessante und instructive Biographie Chemnitzens auf 15 Seiten. Von dem ganzen Werke enthält dieser erste Theil die überaus wichtigen Stücke von der heiligen Schrift und von den Traditionen auf 256 Seiten. Bekanntlich beschäftigt sich Chemnitz in seinem „Examen“ auch nicht nur mit der Negation der Papisten, resp. der Tridentiner, sondern entwickelt das controversse Dogma auch stets positiv in seiner meisterhaften Gründlichkeit und Bündigkeit. In diesem ersten Theile findet sich daher eine vollständige biblische Isagogik und Hermeneutik in novo. Was wir bereits in dem Artikel: „Lutherisch-theologische Pfarrers-Bibliothek“, von der hohen Wichtigkeit des Chemnitzischen Werkes für jeden, namentlich für einen lutherischen Theologen gesagt und die Zeugnisse, die wir dafür von Freund und Feind mitgetheilt haben (siehe: „Lehre und Wehre“, Jahrgang II. S. 239—245.), wollen wir hier nicht wiederholen. Nur das sei bemerkt: selbst wenn nach diesem ersten Bande keine weiteren Fortsetzungen folgen würden, würde doch der Käufer desselben ein Ganzes haben über zwei der wichtigsten dogmatischen Punkte, nicht nur dem Papstthum, sondern auch der neueren so genannten gläubigen Theologie gegenüber. Es ist jedoch nicht zu fürchten, daß das Werk in Stoden gerathen werde. Zwar hat Herr Pastor Frank erklärt, daß ihm sein gegenwärtiges Amt nicht erlaube, seine Uebersetzungsarbeit fortzusetzen; allein schon haben zwei hierzu in ausgezeichnetem Maße geschickte Männer innerhalb unserer Synode die Zusicherung gegeben, die Uebersetzung des Werkes fortzusetzen, so daß die beste Hoffnung ist, der Käufer des ersten Theiles werde im Laufe der nächsten Jahre Gelegenheit bekommen, sich das ganze Werk in vorzüglicher Verdeutschung anzuschaffen. Der Preis eines Exemplars des ersten Bandes ist \$1.50. Gegen Einsendung von \$1.67 erhält es der Käufer portofrei zugesendet. Man wende sich an den Verleger Herrn L. Volkering, St. Louis, Mo.

W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Lehrerseminar. Soeben cursirt ein „Offener Brief an die Deutsch-Americaner“, unterzeichnet von Oswald Dittenborfer, dem Herausgeber der New Yorker Staatszeitung, und 6 anderen deutschen Namen, welcher zu Bildung von localen „Seminar-Gründungs-Vereinen“ auffordert, die den Zweck haben sollen, Mittel zur Gründung eines amerikanischen Lehrer-Seminars zu beschaffen, über dessen nähere Beschaffenheit in einer im Rat 1876 in New York zusammentretenden General-Versammlung von Vertretern sämtlicher localer Vereine Bestimmung getroffen werden soll. In dem projectirten Lehrerseminar sollen Lehrer ausgebildet werden, welche befähigt sind, in den so genannten „Grammar Schools“ in allen Jähren nach den Grundsätzen der modernen Pädagogik zu unterrichten. Religionsunterricht ist ausgeschlossen. Die zu bildenden Lehrer sollen „freigeistige sein, welche im Stande sind, nach den Grundsätzen zu erziehen, welche als „unumstößliche Wahrheiten“ vor einem Jahrhundert in der Unabhängigkeits-Erklärung niedergelegt wurden.“ Das Seminar soll ein „Vollwerk werden, welches dazu beitragen soll, die im Finstern schleichenden Feinde der Aufklärung zu besiegen.“ Wir fürchten sehr, daß aus dem Seminargebäude, wenn es ja dazu kommen sollte, schließlich eine National-Bierbrauerei werden wird, denn die Erfahrung lehrt, die ungläubigen Deutschen haben nur Ein Einigungsband — das Bier. Alles Andere sind Phrasen. W.

Ein Zeugniß aus dem General Council. Herr Pastor Brobst hat sich darüber beschwert, daß man das General Council in der Kirchenregimentsfrage ungerecht beurtheile und verleumde und zugleich einige Sätze aus einer Correspondenz des Herrn Dr. Ruperti in Dr. Luthardt's Kirchenzeitung vom 22. Januar d. J. „zur gebührenden Berücksichtigung“ „seiner werthen Collegen“ empfohlen. Wir theilen nun heute aus einer späteren Correspondenz des Herrn Dr. Ruperti in genannter Kirchenzeitung vom 16. April folgenden diese Frage betreffenden Passus mit. Herr Dr. Ruperti schreibt: „In meinem letzten Briefe schloß ich mit der Hoffnung, daß die letzten feinen Linien, welche die zwei großen, jetzt im Vordergrunde stehenden kirchlichen Corporationen, das Generalconcil und die Synodalconferenz von einander scheiden, bald ganz in nichts zerfließen würden. Ich schrieb damals unter dem mehr oder weniger günstigen Eindruck, den ich auf der Versammlung des Generalconcils in Jamestown empfangen hatte. Es thut mir leid, daß ich dieselbe Hoffnung jetzt nicht mehr hegen kann. Es scheinen im Gegentheil die Linien sich bedenklich zu verstärken. Bekanntlich gruppirten sich die Differenzen besonders um die so genannten vier Punkte, in denen der Synodalconferenz die Bestimmungen und vor allem die Praxis des Generalconcils nicht scharf und consequent genug erschienen: Kanzelgemeinschaft, Chiliaemus, Verhältnis zu geheimen Gesellschaften und Abendmahlsgemeinschaft. Man war hier in den ersten Principien einig, aber nicht ganz in der Ausführung. Jetzt ist plötzlich ein fünfter Punkt hinzugekommen, der für die nächste Zeit die größte Bedeutung hat und ohne Frage eine schwere Krisis innerhalb des Generalconcils heraufführen wird: es ist die Frage nach der Stellung der Gemeinde zur Synode. Das Generalconcil hatte in Uebereinstimmung mit der Synodalconferenz allerdings in seinen Constitutionen den Grundsatz aufgestellt, daß die Lokalgemeinde die eigentliche Trägerin der Kirchengewalt sei; es war nun aber weiter zu dem Satze fortgeschritten, daß die Lokalgemeinde Theile dieser Gewalt an größere Körper, Synoden zc., und diese wieder an noch größere Concilien und dergleichen übertragen können. So war der künstliche Aufbau entstanden, in welchem durch scheinbare Schlüsse der Schwerpunkt aus der Basis der Gemeinde vollkommen oben in den Himmel hinein, in die Synode und das Concil gelegt wurde. Synode und Concil waren die höchsten Instanzen

geworden, bei welchen die letzten Entscheidungen lagen; sie waren die Träger des Regiments. Freilich hatte es bis dahin wenig auf sich gehabt, da anerkanntermaßen die Lärheit des Regiments innerhalb des Generalconcils kaum übertraffen werden konnte. Man ließ deshalb die Constitutionen auf dem Papier stehen, von denen die Mehrzahl der Gemeinden außerdem nicht einmal eine Ahnung hatte. In jüngster Zeit haben aber diese Grundsätze eine gerichtliche Entscheidung zu Stande gebracht, welche die Gemüthlichkeit in der unangenehmsten Weise gestört und den Gemeinden den Beweis geliefert hat, daß sie am Rande eines Vulkans schlafen. — In einer kleinen lutherischen Gemeinde des Staates Ohio hat die Geschichte ziemlich unbeachtet sich langsam abgespielt, welche jetzt plötzlich wie ein electrischer Schlag die lutherische Kirche Americas in Bewegung setzt. Die Gemeinde von Lima gehörte seit Jahren zu der s. g. englischen Districtsynode von Ohio, welche sich von der allgemeinen Ohiosynode getrennt und dem Generalconcll angeschlossen hatte, während diese der Synodalconferenz angehörte. Es mögen zwischen den beiden genannten Synoden schon längere Zeit Verdunkelungen des guten Verhältnisses stattgefunden haben, welche ihre Schatten nach beiden Seiten warfen, aber so verworren sind, daß sich schwer ein klares Urtheil gewinnen läßt. Ich will deshalb nur mittheilen, was in den weitesten Kreisen eine Bedeutung hat. Nach längeren Streitigkeiten suspendirte die englische Districtsynode von Ohio den Pastor von Lima. Die Gemeinde stand zu ihrem Pastor, erkannte die Suspension nicht an, löste ihr Verhältniß zu der alten Synode und schloß sich der allgemeinen Ohiosynode an. Eine Minorität wollte aber den Pastor los sein, blieb bei der alten Synode, erkannte sie als ihre Oberbehörde an und wurde von dieser für die Gemeinde von Lima erklärt. Nun entspann sich vor dem weltlichen Gericht ein Proceß um das Kirchenvermögen, dessen Entscheidung gegen den Pastor und die Gemeinde ausgefallen ist. Der Richter erklärte, daß innerhalb der Synodalconferenz allerdings in Gemäßheit der ausgesprochenen Grundsätze derselben jede Gemeinde ihre eigene Herrin sei, also auch eine Synode verlassen könne, wann sie wolle; daß aber eine dem Generalconcll angehörige Gemeinde gemäß der Constitution derselben in der Synode, resp. dem Concll ihre höchste Instanz, ihr oberstes Gericht habe und demselben gehorchen oder ohne ihr Kirchengut mit weißem Stabe davongehen müsse. Natürlich war dieses Urtheil wie eine plägende Bombe in den Gemeinden. Sie haben jetzt erfahren, daß sie ihr Regiment in die Hand der Synode gelegt haben, die jeden Augenblick ihre Pastoren absetzen kann; und eine große Zahl wenigstens ist nicht gewillt, in solcher Lage zu bleiben. Es wird deshalb in nächster Zeit gegen diese Suprematie der Synoden ein energischer Sturm gelaufen werden, und dabei wird es ohne allerlei Katastrophen wohl schwerlich abgehen. Der Sieg der Grundsätze des Generalconcils in dem Proceß von Lima ist ohne Frage ein Pyrrhusieg gewesen. Man ist bereit, die Autorität der Synode als die eines väterlichen Berathers anzunehmen; aber man ist ebenso überzeugt, daß Nichten, welche Gott der Herr selbst den Gemeinden auf das Gewissen gebunden hat, z. B. sich vor falscher Lehre zu hüten und falsche Lehrer hinauszuthun, nicht auf andere, rein menschliche Corporationen delegirt und abgewälzt werden können. Wo die Gemeinde selbst vor Gott schließlich die Verantwortung hat, da darf sie sich nicht von anderen die Hände binden lassen, sondern muß selbst die Entscheidung haben. Es läßt sich deshalb auch so an, als ob diese ganze Frage ein harter Stoß für das Generalconcll werden würde.“

Die Vereinigung der südlichen und nördlichen Presbyterianer hat sich zer schlagen, weil die südlichen von den nördlichen die Zurücknahme aller gegen den Süden gefaßten Beschlüsse verlangten. Dagegen ist die Vereinigung der südlichen Presbyterianer mit der niederländisch-reformirten Kirche in so weit gelungen, als sie sich zur gemeinsamen Vortreibung der Missionsarbeit verbunden haben, ihren Studenten gegenseitig den Besuch der Lehranstalten freistellen, in ihren Verlagsgeschäften ihre Schriften austauschen und

den Gemeinden gestatten, Prediger beider Kirchen ohne Unterschied zu wählen. Die Niederländisch-Reformirten schlugen in Philadelphia der deutsch-reformirten Kirche eine ähnliche Verbindung vor, aber diese meinten, wenn sie sich nicht über das Bekenntniß der Lehre verständigen könnten, so könnten sie auch nicht gut zusammen arbeiten.

Eid des Cardinals. In dem Schreiben des Papstes an den neuen Cardinal McCloskey kommt folgende Stelle vor: „Wir wünschen ferner, daß Du unsern Abgesandten gütig und liebevoll empfangen wollest und vor Ueberreichung des Barrettes eigenhändig den Eid unterzeichnest, der Dir von unsern Abgesandten wird vorgelegt werden.“ — Gleich nach den hohen Feierlichkeiten machten englische Blätter darauf aufmerksam, daß McCloskey mit keiner Silbe des obigen Eides gedacht habe. Von allen Seiten wurde die Veröffentlichung desselben verlangt — natürlich vergebens. Es kam bei dieser Gelegenheit auch zur Sprache, daß im Jahr 1850 — der englische Staatsmann Palmerston sich eine Abschrift eines solchen Eides zu verschaffen wußte. In demselben kommen folgende bezeichnende Stellen vor: „Ich —, Cardinal der Heiligen Römischen Kirche, gelobe und schwöre, daß ich von jetzt ab bis ans Ende meines Lebens St. Peter, der Heiligen Apostolischen Kirche zu Rom und unserm Heiligsten Herrn, dem Papste, sowie den Nachfolgern desselben, die kanonisch und gesetzlich erwählt sind, treu und gehorsam sein werde; daß ich nie meinen Rathschlag oder meine Zustimmung oder meinen Beistand zu Etwas, das gegen die Pontificalische Majestät ist, geben, und niemals wissentlich Rathschläge, Mahnungen oder Instructionen des Apostolischen Stuhles, die mir im Vertrauen zugetheilt wurden, übertreten oder veröffentlichen werde; sowie, daß ich jeglichen Beistand leisten werde zur Vertheidigung des Papstthums zu Rom und der Regalia von St. Peter; daß ich pflichtschuldigst und um der Ehre willen in allen mir untergeordneten Kirchen, Klöstern und wohlthätigen Anstalten, Botschaften und Erlasse des Heiligen Apostolischen Stuhles verkündigen und vertheidigen, und päpstliche Nuntien und Legaten, wenn sie kommen, so lange sie bleiben, und wenn sie gehen, mit Herzlichkeit und mit Ehrfurcht unterstützen, und daß ich bis aufs Blut Allen, die gegen dieselben Etwas unternehmen sollten, Widerstand und Kampf entgegensetzen werde; daß ich auf jede Weise und mit allen Mitteln bestrebt sein werde, die Rechte, die Ehren, die Privilegien und das Ansehen des Heiligen Bischofs von Rom, des Papstes, unseres Herrn, zu vermehren, zu beschützen und zu befördern.“ Zum Schluß heißt es: „daß ich Ketzer, Schismatiker und Widersacher gegen unsern Heiligen Herrn, den Papst, ausfindig machen, bekämpfen und verfolgen werde mit aller meiner Macht und mit allen meinen Mitteln.“

II. Ausland.

Ein Manuscript von Melancthon. Die Wiener „Neue Freie Presse“ veröffentlicht das nachstehende interessante Schreiben: Herr Redacteur! Oft schon wurde darauf hingewiesen, daß die Olmüzer Bibliothek in ihren Manuscripten so manchen werthvollen Schatz birgt. Unter den Händen des seit Herbst hier angestellten Custos Alois Müller scheint dieser Schatz allmählich zu Tage gefördert zu werden. Zunächst wird die protestantische theologische Welt durch eine Entdeckung überrascht werden. Schon im Februar machte mir der königliche Bibliothekar Müller die Mittheilung, er glaube das Original von Melancthon's bedeutendstem Werke: „Loci communes“ in deutscher Ausgabe an der hiesigen Universitäts-Bibliothek gefunden zu haben. Da dieses Werk bekanntlich in lateinischer Sprache erschien, die deutsche Uebersetzung aber von dem Freund und Arbeitsgenossen der Reformatoren, Dr. Jonas, wenn auch unter persönlicher Revision Melancthon's, bewerkstelligt wurde, sand ich mit jener Mittheilung einem Räthsel gegenüber. Ich wendete mich an die erste diesfällige Autorität Deutschlands, Dr. Bindseil, Bibliothe-

far in Halle. Da dem Verlangen des Letzteren, den Coder nach Halle zu bekommen, nicht so leicht entsprochen werden konnte, wurde ihm ein Blatt aus der Mitte übersendet. Den 25. d. M. kam die Antwort, constatirend, „daß der Coder von Melancthon eigenhändig geschrieben sei und nicht der geringste Zweifel dagegen irgendwie erhoben werden könne“. Nach ausführlichen kritischen Erörterungen und Vergleichung des mitgetheilten Blattes mit der letzten von Melancthon revidirten Auflage der „Locii“ im Jahre 1858 kommt Professor Bindseil zu dem Resultate, daß das hiesige Manuscript „die einzige eigenhändige Handschrift seiner wichtigen Umarbeitung der Jonas'schen Uebersetzung von 1553 sei“. — Heute besichtigte ich diesen 793 Folioblätter zählenden denkwürdigen Coder. Wenn man sich durch zwei, drei Seiten hindurchgearbeitet, ließt sich diese 323 Jahre alte Handschrift ganz leicht. Professor Bindseil forderete Herrn Müller dringendst auf, bei dem hohen Werthe dieses Schatzes denselben baldmöglichst ausführlich zu beschreiben und mindestens das ihm mitgetheilte Blatt facsimiliren zu lassen. Für die Sachmänner bemerke ich nur das Eine, und zwar Wichtigste: daß zwischen diesem Coder und der letzten Auflage dieses dogmatischen Grundwerkes der Reformation Variationen vorkommen. — Die Besitzer dieses Folianten sind aus den eigenhändigen Namensentragungen bis zum Jahre 1600 ersichtlich; wie er aber nach Olmütz kam, bleibt wahrscheinlich für immer ein Räthsel. Elias Futterus in Wittenberg vererbte seinen Erben (1600), „dies Buch um kein Geld fremden Händen anzuvertrauen“. — Ich wünsche jeder Bibliothek unseres Gesamt Vaterlandes einen so thätigen und gewissenhaften Vorstand, wie es Herr Müller ist. Olmütz, 29. März 1875.

Dr. J. Eberiny.

Der Staat sucht sich in Deutschland der Kirche nicht weniger zu bemächtigen und dieselbe der Kirche zu entreißen, wie hier, und es ist empörend, zu sehen, wie die sogenannten gläubigen Pastoren zwar, so oft der Staat einen neuen Griff darnach thut, eine kurze Zeit dagegen protestiren, Inbignations-Conferenzen deswegen halten und in den Zeitschriften darüber lamentiren, aber in der Regel bald sich in das angeblich Unvermeidliche fügen, ja, schließlich sich damit, als dem besten Auswege, versöhnen. Die „gläubigen“ Pastoren erkennen offenbar nicht, daß die Kinder die Lämmer ihrer Herde sind und daß daher Gott von ihren Händen das Blut derselben fordern werde. Aber leider brauchen jetzt die Pfarrfrauen ihre Herrn Ehegesponsen nicht erst nach Delilaart mit dem Zuruf zu ermüden: „Schreibe, lieber Herr, schreibe, daß ihr bei der Pfarre bleibt“, dieselben sind dazu schon von selber willig genug, was es auch sein möge, das sie unterschreiben sollen. Sie sind schließlich zu jedem Opfer bereit, das die Kirche bringen soll, nur nicht zu eigenen. Folgendes lesen wir in Münkel's Neuem Zeitblatt vom 27. März: „Wohl im Zusammenhange mit dem Kirchenstreite sind in Schlesien und Westpreußen die Bezirke unter die Schulräthe so vertheilt, daß auf den Bekenntnißstand der Schulen keine Rücksicht genommen wird, und evangelische Schulen katholischen Schulräthen und umgekehrt zugetheilt sind. Die Schulräthe haben sich auch um den Religionsunterricht zu kümmern, nur daß der Inhalt der Glaubenslehre ihre Aufsicht nicht angeht. — Eine ähnliche Maßregel ist bei den Lehrerinnen-Prüfungen beliebt, deren Commission aus Katholiken und Protestanten zusammengesetzt ist, auch in dem Falle, daß lauter Protestantinnen oder lauter Katholikinnen geprüft werden. . . Ferner hat der Minister angeordnet, daß ein Geistlicher, welcher der Schulaufsicht entzogen ist, gleichfalls den Religionsunterricht nicht mehr beaufsichtigen darf. Die Kirche hat dann zwar das Recht, einen andern mit der Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes zu beauftragen; doch steht derselbe unter der Aufsicht dessen, der vom Staate bestellt ist.“

W.

Katholisches. Als neulich im preussischen Abgeordnetenbause der Gesetzesvorschlag besprochen (und schließlich angenommen) wurde, wodurch den katholischen Gemeinden ein verhältnißmäßiger Antheil an dem katholischen Kirchenvermögen und an dem

Gebrauche der Kirchengebäude zuerkannt wird, machte Minister Fall die Mittheilung: „Die Zahl der Altkatholiken hat, wenn auch nicht gewaltig, so doch immerhin stetig, und in dem letzten Jahre um nahezu die Hälfte des früheren Bestandes zugenommen; und die Frage der Mitbenutzung der Gotteshäuser ist daher eine dringende.“ Münkler bemerkt hierzu: „Den Ultramontanen wird diese Nachricht von dem zunehmenden Abfalle in ihren Kreisen besonders unangenehm sein, denn sie bieten alles auf, ihn zu verhüten, selbst auf Kosten der Unfehlbarkeitslehre.“ Je mehr die ganze Pabstreligion im Grunde Politikal ist, um so fürchtbarer wird sie von dergleichen Maßregeln des Staates, wie die genannten, betroffen.

W.

Fürstenthum Waldeck. Folgendes lesen wir in der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz“ vom 25. März: „Der Pyrmonter Kirchenvorstand protestirte gegen die geschehene Anstellung des ganz unleugbar von der Kirchenlehre abgewichenen Pfarrvicars Laue. Darauf erwiderte das Consistorium, in dem Proteste sei die Behauptung, der Genannte stehe nicht auf dem kirchlichen Bekenntniß, nur ausgesprochen, aber nicht bewiesen, dieselbe bedürfe daher erst einer gehörigen Begründung, ehe eine Berücksichtigung eintreten könne. Sofort reichte der Kirchenvorstand eine gründliche Rottvirung seiner Beschwerde ein und begründete, daß der Pfarrvicar Laue nicht nur nicht auf dem Bekenntniß der Gemeinde stehe, sondern auch den Grundwahrheiten des Christenthums in seinen Vorträgen widerspreche. Zugleich wurde er verklagt, die vorschriftsmäßige Sendeform beim heiligen Abendmahl verschiedentlich verändert zu haben. Erst nach Verlaufe geraumer Zeit antwortete das Consistorium, daß es keine Veranlassung habe, sich mit dem Kirchenvorstande auf dogmatische Auseinandersetzungen einzulassen und sich auch nicht für verpflichtet erachte, den pp. Laue von Pyrmonnt abzurufen, zumal da man zu erkennen Gelegenheit gehabt habe, daß in dieser Sache der Kirchenvorstand die Gemeinde nicht hinter sich habe. Aber wenigstens einen großen Theil der Gemeinde hat er hinter sich, und, was viel sagen will, der ganze Kirchenvorstand war einstimmig. Und wiewohl anfänglich Begründung der Klage wider falsche Lehre gefordert wurde, so hieß es nachher, als diese Begründung versucht wurde, man wolle sich nicht mit dem Kirchenvorstande auf dogmatische Verhandlungen einlassen. — Es ist leicht zu denken, daß der Kirchenvorstand über eine solche Behandlung im hohen Grade entrüstet ist. Ein einflußreiches Mitglied desselben schreibt: „Die gläubigen bekennnistreuen Glieder unserer Gemeinde kommen in immer größere Bedrängniß, und immer entschiedener tritt an sie die Frage heran: Können und dürfen wir noch länger einer Kirche angehören, in welcher der Unglaube gleiche Berechtigung mit dem Glauben hat.“ — Der Kirchenvorstand wird nun den letzten ihm zu Gebote stehenden Schritt thun und sich an den Fürsten, der das Kirchenregiment noch immer behalten hat, wenden, wiewohl er voraussieht, daß auch dies vergeblich sein wird.“

Hannover. Ebendasselbst heißt es: „Für die Pfingst-Conferenz, welche so Gott will am 26. und 27. Mai in Hannover — und dieses Mal wohl schon im evangelischen Vereinshause — stattfinden wird, ist als Hauptthema in's Auge gefaßt, wie wir uns zu der immer näher rückenden Frage der Freikirche zu stellen haben werden, und was unsere Landeskirche tragen kann, bis die treuen Lutheraner hinaus gedrängt werden. Indem die genauere Fassung des Themas weiterer Mittheilung vorbehalten wird, kann schon jetzt gesagt werden, daß Pastor Lohmann in Müden a. d. Derge den Vortrag über das bezeichnete Thema übernommen hat.“ Gebe Gott den theuern Männern Licht und Rath.

W.

Deutschländische Polemik. Im Sächsischen Kirchen- und Schulblatt vom 1. April findet sich eine Vertheidigung Dr. Rahnis' von einem sächsischen Pfarrer, welcher Schüler desselben war, gegen Angriffe des rationalistischen Pastors Sulze in Chemnitz auf Rahnis' Dreieinigkeitslehre. Nun ist es bekanntlich ein reiner Schwindel, wenn Rahnis noch

immer von einem Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit redet, da er ja die Homousie des Sohnes mit dem Vater und die Persönlichkeit des Heiligen Geistes leugnet. Während der Anwalt des Professors Sulze mit Blacehandschuhen angreift, vertheidigt er ersteren als einen ohne alle „Eindigkeit“ angegriffenen Orthodoren! Ein seltsames Schauspiel!
B.

Trennung von Kirche und Staat. Folgendes lesen wir in der Leipziger Allgemeinen evang.-lutherischen Kirchenzeitung vom 9. April: „In vielen kirchlichen und politischen Blättern A m e r i k a s wird gegenwärtig die Frage verhandelt, ob das K i r c h e n v e r m ö g e n steuerfrei sein soll? (Bisher war nämlich das Kirchengut in manchen Staaten Amerikas nicht besteuert.) Merkwürdigerweise ist es ein kirchliches Blatt, welches sich gegen die Steuerfreiheit des Kirchenvermögens ausspricht. Die Gründe, welche das Blatt für seine Meinung anführt, sind etwa folgende: Wenn keine Steuerfreiheit besteht, so wird dies unser amerikanisches System, wonach Staat und Kirche getrennt sind, vollständig machen, indem es das beseitigt, was bisher damit in Widerspruch gestanden hat. Es wird dies die Kirchen auf denselben Fuß stellen, auf dem sie in der ersten Zeit der christlichen Kirche sich befanden, nämlich in jeder Hinsicht unabhängig vom Staate und in keinerlei Weise Empfängerin von Wohlthaten von irgend einer Macht außerhalb ihres Bereiches zu sein. So berichtet der ‚Lutheraner‘. Wie ungewohnt sind uns doch solche Gedanken. Man kämpft bei uns um Erhaltung des Bandes zwischen Staat und Kirche, und gar manchen beschleicht bei dem Gedanken an den Zusammenbruch der bestehenden Verhältnisse die Sorge, woher dann die Mittel für den äußeren Unterhalt der Kirche aufzubringen seien. Und doch, je rascher sich die Dinge bei uns entwickeln, desto mehr thut es noth, daß wir uns mit solchen Zukunftsgeanken befreunden, und uns auf die Zeit rücken, wo die Subvention aus dem Staatsfädel aufhört und die Kirche rüchsiglich ihrer Unterhaltung auf eigene Füße gestellt und auf sich selbst angewiesen wird. Da hilft dann nur der Opferfinn der Gläubigen. Und für solche Zeiten mag uns das Beispiel der lutherischen Freikirche Amerikas lehrreich und ermutigend sein.“

Eine Scene aus dem staatskirchlichen Leben neuesten Datums gibt die Allgemeine evang.-luth. Kirchenzeitung vom 2. April, wie folgt, zum Besten: Der „Neue Social-Demokrat“ berichtet in seiner neuesten Nummer über eine Kirchenscene in der Nazarethkirche in N o a b i t bei Berlin, welche die kirchliche Lage der Gegenwart hell beleuchtet. Der Kirchenrath der Nazarethkirchengemeinde in Noabiti hatte die Abschaffung der Trau-, Tauf- und Begräbnißgebühren, sowie der Klingelbeutel- und Bedenkelder und der Kirchenfirmenithe, und zur Deckung des Ausfalls die Einführung einer Gemeindefirchenssteuer ins Auge gefaßt. Von einem Jahreseinkommen von 300 Thalern an sollte jeder Thaler Einkommensteuer mit 3 Gr. Kirchensteuer belastet werden. Der Kirchenrath hielt es für zweckmäßig, über sein Vorhaben die Gemeinde zu hören und berief die Mitglieder derselben zu einer Versammlung auf Montag den 8. Februar Abends 7 Uhr in die Nazarethkirche. Es war eine so große Anzahl Gemeindeglieder erschienen, „wie sie die Kirche wohl auf einmal noch nicht gesehen hatte“. Auch die im Kirchensprengel wohnenden Socialdemokraten hatten sich wie zu einer Volksversammlung zahlreich und präcis eingefunden. Pastor Diestelkamp eröffnete die Verhandlungen mit Gebet und schilderte sodann die Lage und die Gefahren der Kirche. Gemeindefirchensrath Schulz legte hierauf das Budget der Kirchengemeinde vor, das an nothwendigen der Gemeinde zur Last fallenden jährlichen Ausgaben (Besoldung des ersten Pfarrers 1500 Thlr., des Rüstlers 900 Thlr., des Kirchengdieners 200 Thlr., des Lodiengräbers 450 Thlr., für den neu anzustellenden Steuererheber 200 Thlr., für Communion, Licht, Petroleum 120 Thlr. zc.) die Summe von 3050 Thlr. aufwies, bei einem Kirchenvermögen von nur 1100 Thlr. Bei Besprechung der Einnahmen sagte derselbe: „Die Einnahmen werden immer geringer (O weh!). Von 305 Geburten wurden 170 getauft (Auf: Noch viel zu

viel!). Von 66 geschlossenen Ehen sind 14 kirchlich eingegegnet“ (Auf: Gleichfalls zu viel!). Lehrer Geiter sprach: „Das neue Gesetz hat alle diese Folgen hervorgerufen. Wer aber noch den Glauben an Jesus Christus hat, der muß taufen lassen, und des kirchlichen Segens darf sich ein wahrer Christ nicht entziehen. Laufe und Trauung sollen umsonst sein. Dafür muß eine Kirchensteuer eingeführt werden, auf jeden Thaler der städtischen Einkommensteuer 3 Groschen Kirchensteuer. Die Kirche wird getragen von Leuten, die etwas gelernt haben, und diese dürfen nicht so karg besolbet werden. Man kann den reichen Leuten nicht zumuthen, daß sie die Kirche allein erhalten sollen.“ Schon bei diesen Ausführungen hatten sich oft Mißfallsbezeugungen hören lassen. Nun erhielt der Socialdemokrat Max Stöhr das Wort, welcher über sein Auftreten also berichtet: „Nun erhielt ich das Wort und an den Stufen des Altars waren wohl noch nicht solche Worte gesprochen worden. Ich wies nach, wie man jetzt bei den schlechten Zeiten mit einer neuen Steuer, die größtentheils die dem Arbeiterstande angehörigen Gemeindeglieder ungemein belaste, nicht vorgehen dürfe, denn, wäre diese Steuer einmal eingeführt, so würde man sie nicht wieder los. Es sei überhaupt merkwürdig, daß man alle diese Sporteln und Gebühren ungerecht finde, man könne glauben, es geschehe aus lauter Humanität und Christenliebe, wenn man nicht wüßte, daß durch die Kirchengesetze die kirchliche Magenfrage in ein schlimmes Stadium getreten sei. Da man früher nicht so human gewesen, so fühle ich jetzt auch kein Verdrüßniß, die Kirche aus der Klemme zu befreien. 1500 Thlr. sind, so sage ich mir, viel zu viel für die geistige „Arbeit“ eines Pastors. Und wenn das neue Pfarrhaus für 41,000 Thlr. fertig ist, so erhält derselbe auch noch freie Wohnung. Da möchte ich auch so ein geistiger Arbeiter sein, zudem durch die Kirchengesetze die Arbeit so sehr erleichtert ist. Ich schloß mit den Worten: Der Staat will Steuern, die Commune will Steuern und nun kommt noch die bedrängte Kirche. Da bleibt am Ende nichts übrig, als: wir zahlen Steuern und leben von dicker Luft. Ein brausender Beifallssturm erhob sich und immer wieder erkönte Bravo. Freund R. Gütbert sprach in gleichem Sinne und ertetete von neuem brausenden Beifall.“ „Als darauf Pastor Dießelkamp anfang zu sprechen, begann ein furchtbarer Lärm. Es wurde abgestimmt, ob die Versammlung weiter tagen solle oder nicht. Man entschied sich für das letztere.“ „Inmitten dieser Aufregung ergreift ein Kirchenrathsmitglied das Wort und erklärt, die Gemeinde habe eigentlich gar kein Recht mitzusprechen, das sei blos Liberalität des Kirchenraths, daß er die Versammlung berufen. Was hierauf folgte, war wirklich ohrenbetäubend, so groß war die Entrüstung ob dieser Worte. Niemand war im Stande mehr ein Wort zu sprechen, und so wurde die Versammlung aufgelöst, ohne daß ein bestimmter Schluß herbeigeführt wurde.“ Soweit der Bericht des „Neuen Social-Demokrat“. Offenbar ein Fortschritt auf der abschüssigen Ebene. Eine Versammlung in der Kirche behufs Verathung kirchlicher Interessen nimmt einen gleichen Verlauf wie die gewöhnlichen Agitationsversammlungen der Socialdemokratie in einer Bierkneipe! Und die socialdemokratischen Redner an den Stufen des Altars! Und eine Verhöhnung von Laufe und Trauung nicht auf der Gasse, nein, in der Kirche! Die Socialdemokraten werden sich mit dem Austritt aus der Kirche nicht so sehr beeilen, wenn sie Aussicht haben, die Stufen des Altars als ihre Rednerbühne zu benutzen. Und das liberale Kirchenprinzip, das die Kirche „an die Massen ausliefert“, zu welchem Ende wird es noch führen?

Mangel an Theologen in Deutschland. Das protestantische Decanat in Augsburg macht Folgendes bekannt: Da zur Zeit 2 Pfarrstellen dahier erledigt sind und wegen Mangels an jungen Theologen eine Stellvertretung nicht zu hoffen ist, können die in die bevorstehende Festzeit treffenden Gottesdienste nur theilweise besetzt werden. So unangenehm und nachtheilig es auch in vielen Fällen für die Gemeinde sein mag, so wird es, wenn die Abnahme des Studiums der Theologie so fortschreitet wie bisher, kaum zu

vermeiden sein, nicht blos einzelne Gottesdienste ausfallen zu lassen, sondern sogar einzelne Pfarrstellen gänzlich aufzuheben.

Hannover. Bei der Pfarrwahl in Marfeld in der Inspection Bissen hatte ein großer Theil der Gemeindeglieder an der rationalistischen Probe-Predigt eines Pastor G. Anspoh genommen. Obgleich nun die Majorität ihn trotzdem wählte, so erhob doch die kirchliche Partei Protest und das Consistorium entschied zu ihren Gunsten. Als sodann eine Deputation der Liberalen sich an den Kultusminister wandte und eine anders lautende Verfügung erwartete, wurde von diesem die Entscheidung des Consistoriums einfach bestätigt. Gott Lob, einmal ein Lichtstrahl! — Auch in Hannover macht sich der Lehrermangel immer fühlbarer, indem zur Zeit nicht weniger als 393 Stellen unbesetzt sind.

Aus den Freikirchen in Deutschland. Folgendes berichtet die Leipziger Allgem. Kirchengzeitung: Nicht gering ist die Zahl der Zeitschriften, welche innerhalb der luth. Freikirche Deutschlands erscheinen. Innerhalb der Breslauer Synode werden ihrer drei herausgegeben, nämlich das „Kirchenblatt für die ev.-luth. Gemeinden in Preußen“ von Past. J. Nagel in Rothenburg a. D., das „Rheinische luth. Kirchenblatt“ von Past. und Sup. Feldner in Elberfeld und das „Kirchenbl. aus Kurhessen“ von Past. Lic. Groß in Treisbach. Die Immanuelssynode hat die „Luth. Dorfkirchzeitg.“ von Past. Diederich in Frankfurt a. M. und den „Immanuel“ von Past. v. Rienbüsch in Halberstadt. Past. Rieth in Eisenach (der sich noch keinem Synodalverband angeschlossen hat) ist Herausgeber des Blattes: „Stimme der Kirche“; Past. Brunn in Steeden (Rassau) läßt ein Missionsblatt erscheinen, in welchem häufig auch kirchl. Zeitfragen besprochen werden. Schon aus dieser Menge von Zeitschriften ist zu ersehen, daß in der luth. Freikirche Deutschlands, die alles in allem nur etwa 60,000 Seelen zählt, mehr Leben und Bewegung ist als in mancher Landeskirche, freilich auch mannigfache Spaltung.

Berlin. Dieselbe Zeitung berichtet: Wenn es auch schwer ist schon jetzt, wenige Monate nach Eintritt der Civilehe, eine Statistik des Abfalls zu entwerfen, so ist von Berlin doch so viel gewiß, daß im ganzen und großen kaum die Hälfte der neugeborenen Kinder getauft und der kopulirten Brautpaare getraut ist. In einigen Gemeinden ist ein Zehntel, in anderen ein Drittel, in wieder anderen drei Viertel der Kasualien kirchlich vollzogen; im Durchschnitt die Hälfte zu setzen, bei den Tausen mehr, bei den Trauungen weniger, dürfte der Wahrheit nahe kommen und eher zu günstig als zu ungünstig sein.

Retroslogisches. Am 19. März starb Georg Friedrich Haag, der bekannte Pfarrer einer freien lutherischen Gemeinde, auf einem abseits im Walde gelegenen Hofe bei Wilsbergingen in Baden, wo er seit 1861 vereinsamt gehaust und unter den ihm gebliebenen Anhängern (2 bis 300 Seelen) pfarramtlich gewirkt hatte. — Laut der neuesten Kabel-Depeschen ist vor kurzem der bekannte Orientalist Georg Heinrich August Ewald mit Tod abgegangen.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 21.

Juli 1875.

No. 7.

(Eingefandt.)

Etliche Thesen über Predigtvorbereitung.

Ein Referat für die vereinigte Dodge und Washington County Conferenz in Wisconsin und nach einem Beschlusse derselben dem Druck übergeben von Pastor Th. Köhler in Hustisford, Dodge County, Wisc.

Thesis I.

Eine sorgfältige Vorbereitung auf die Predigt ist nicht nur nützlich, sondern auch nöthig; hierbei richten wir unsere Aufmerksamkeit 1. auf die Predigt, 2. auf die Gemeinde, 3. auf den Prediger.

1. Unsere lutherische Kirche legt gewiß mit allem Recht und mit gutem Grund ein großes Gewicht auf die öffentliche Predigt. Sie hat auch in diesem Stück nicht nur die beherzigenswerthen Zeugnisse ihrer gottseligen Väter und Lehrer, sondern auch Gott und sein Wort auf ihrer Seite. Wie häufig finden wir im Worte Gottes den göttlichen Befehl zum Predigen. Nach Gottes Willen soll die Predigt seines Wortes in aller Welt erschallen und aller Creatur gebracht werden, Marc. 16, 15. Denn dadurch will er seinen guten und gnädigen Willen und seine großen Heilsthäten zu unsrer Seligkeit unter allen Völkern der Erde ausrufen und bekannt machen lassen, sich aus dem menschlichen Geschlechte eine Kirche sammeln und erhalten, Ps. 96, 1—3. 10., seinen starken Arm zur Errettung und Seligmachung der verlorenen Sünder offenbaren, Jes. 53, 1., den seligmachenden Glauben in die Menschenherzen pflanzen, Röm. 10, 17., seine Kinder reich machen an aller Lehre, in aller Erkenntniß und an allen himmlischen Gaben. 1 Cor. 1, 5—7. Damit dies geschehe, hat der Herr unser Gott nicht nur zu aller Zeit aus dem menschlichen Geschlechte sich Prediger seines Wortes erwählt und ausgerüstet, er hat auch seinen eingebornen Sohn in die Welt gesendet und Mensch werden lassen, daß er den Armen und Elenden, den Gefangenen und Gebundenen predige, Jes. 61, 1. 2. So muß denn auch ein Jeder aus dem Worte Gottes erkennen, daß der gnädige Gott der Predigt seines Wortes eine hohe und wichtige Stellung in seinem Reiche angewiesen hat.

Wer hat dieses aber besser erkannt, als unser Vater Luther? Wie sehr hat es ihn geschmerzt, als er wahrnahm, daß es in der römischen Pabstkirche mit der Predigt des Wortes Gottes ganz anders gehalten wurde. Wie hat er auch mit allem Fleiß dafür gesorgt, daß der Predigt des Wortes Gottes ihre von Gott angewiesene Stelle wieder eingeräumt werde. In unserer Zeit, einer Zeit grenzenloser Leichtfertigkeit in allen, auch in göttlichen und kirchlichen Dingen, mag man wohl Sorge tragen, daß die Predigt des Wortes Gottes diese Stellung auch behält, damit uns die Segnungen des Reformationswerkes nicht wieder verloren gehen. Denn wie war doch die greuliche Finsterniß, Unwissenheit und Verirrung in der römischen Pabstkirche entstanden? Ohne Zweifel vor allem dadurch, daß man die Predigt des Wortes Gottes so schredlich leichtfertig besorgte und viel mehr Gewicht legte auf allerlei leere Ceremonien und äußerlichen Prunk. Darum sollen wir's wohl beherzigen, was Vater Luther, dieser treue und fleißige Prediger, von der Predigt des Wortes Gottes in seinen Schriften sagt. Bd. 12, pag. 231 *) sagt er in einer Himmelfahrtspredigt: „Aber die Lehre und Predigt ist das vornehmste Stück, welches immerdar gehen muß. Darum wird hier nicht befohlen, ob die Tausche vor oder nach gehen soll, sondern daß das Predigtamt vor allen Dingen soll getrieben werden und im Schwang gehen, Gott gebe, wenn die Tausche folg. Denn es ist offenbar, daß wer einmal getauft ist, darf desselben Zeichens nicht mehr; aber des Wortes und Predigt, dadurch der Glaube erweckt, gestärkt und erhalten wird, dürfen wir ohn Unterlaß.“ Bd. 41, pag. 180 sagt er in seiner Auslegung des 147sten Psalms: „Bisher hat er (David) Gott gedankt für die Wohlthat zeitlicher Güter und weltlichen Stand; hie dankt er für die geistliche Wohlthat, welche ohn alle Maß größer und höher ist, denn das zeitliche Gut; wiewohl es nicht so herrlichen Schein hat, als das zeitliche, sondern geringes Ansehens ist, nämlich Gottes Wort oder Predigt. Das ist der theure Schatz, der alle Seligkeit mit sich bringt, beide in diesem und jenem Leben, auch so reichlich, daß, wer es hat, auch in höchster Armuth und Elend fröhlich davon ist und es um aller Welt Gut nicht gäbe, sondern viel lieber alles Dinges, auch des Lebens, entbehre, und lieber im Tod damit sein wollte, denn ohne das im Sause leben; aber wenig sind, die es recht haben.“ Bd. 50, pag. 229 in seiner Auslegung von Joh. 17. sagt er: „Hier ist abermal klar angezeigt und stark bewiesen, wozu das äußerliche Wort oder mündliche Predigt des Evangelii nüz und noth sei in der Christenheit, denn er will sie nicht ohne äußerliche Mittel schützen und erhalten, ob er wohl könnte und sonst ohne das alle Ding in seiner Hand hat, sondern des Wortes dazu brauchen, daß sie wissen, woran sie sich halten und wess sie sich trösten sollen.“ Sehr schön und trefflich heißt es auch in der Apologie von der Predigt des Wortes Gottes: „Denn der rechte äußerliche Kirchenschmuck ist auch rechte Predigt — und

*) Die Zeugnisse aus Luthers Schriften sind nach der Erlanger Ausgabe citirt.

daß das Volk mit Ernst dazu gewöhnet sei und mit Fleiß und züchtig zusammenkomme, lerne und bete. Diemeil man nun auch durch Gottes Gnade in unsern Kirchen christlich und heilsam Ding lehret von Trost in allem Anfechten, bleiben die Leute gern bei guter Predigt. Denn es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirchen behält, denn die gute Predigt.“ Soll aber die Predigt recht und gut sein, die Leute bei der Kirche behalten und an ihnen ausrichten, was der gnädige Gott durch die Predigt seines Wortes an ihnen ausrichten will, so muß sie aus Gottes Wort geschöpft sein, Röm. 10, 17., dem Glauben ähnlich sein, Röm. 12, 7., eine Posaune sein, die einen deutlichen Ton von sich gibt, 1 Cor. 14, 8., das Wort der Wahrheit recht theilen, 2 Tim. 2, 15. Wenn's nun ein Prediger recht erkennt und bedenkt, was die Predigt nach Gottes Wort und Willen ist und sein soll, was für eine hohe Aufgabe ihm damit gestellt und was für ein herrliches und köstliches Werk ihm damit anvertraut ist, welche großen Dinge der gnädige Gott dadurch ausrichten will, wird er's dann leichtfertig verschmähen und versäumen, sich gewissenhaft und sorgfältig darauf vorzubereiten? Er wird sich dann gewiß nicht bedünken lassen, die Vorbereitung auf die Predigt sei nicht nöthig, er werde auch ohne sie eine gute Predigt halten können, sondern er wird auf dem Wege sorgfältiger Vorbereitung dahin trachten, daß er mit seinem Predigen den Willen Gottes thue und Gottes Werk ausrichte.

2. Eine sorgfältige Vorbereitung auf die Predigt ist auch um der Gemeinde willen nöthig. Jede christliche Gemeinde, welche Gottes Wort sich predigen läßt, ist ein Theil von der sichtbaren Kirche auf Erden, welche einem Acker gleich ist, auf welchem unter dem Weizen auch Unkraut steht, Matth. 13, 24., und einem Netz, damit man allerlei Gattung fängt, da denn unter den guten auch faule Fische sich befinden, Matth. 13, 47. 48., von welchen der Herr Jesu auch sagt: Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt, Matth. 20, 16. So sind also nicht alle, welche den Namen haben, daß sie leben, im Glauben des Sohnes Gottes und wirkliche und lebendige Gliedmaßen am Leibe Christi. So sind in jeder Gemeinde unter den Kindern Gottes auch Kinder der Bosheit, gottlose Heuchler, unbußfertige und verstockte Sünder. Auch die Kinder Gottes sind nach dem Maße ihres Glaubens und nach dem Stande ihrer Erkenntniß sehr verschieden. Sind solche da, welche im Glauben fest und stark sind und ein reiches Maas christlicher Erkenntniß haben, so fehlt es gewiß auch nicht an Schwachen, an Kleingläubigen, an jungen Kindern in Christo und an solchen, welche noch unerfahren sind im Worte der Gerechtigkeit. Der Prediger aber, welcher einer solchen Gemeinde das Wort Gottes predigt, soll als ein treuer und kluger Haushalter einem jeden seiner Zuhörer seine Gebühr geben. Die Kinder Gottes sollen durch die Predigt im Glauben erhalten und gestärkt, in der rechten Erkenntniß des Willens Gottes gefördert, zum gottseligen Werk und Wandel gereizt und ermuntert und mit dem Trost des Evangeliums erquickt werden. Die Gottlosen sollen durch die Predigt gestraft, erschreckt

und aufgeweckt werden zu rechtschaffener Buße. Die Predigt soll so beschaffen sein, daß Jeder, der sie hört, Nutzen und Segen für seine arme Seele daraus empfangen kann, daß Jemand, der die Predigt auch nur einmal hört, den Weg zur Seligkeit daraus erkennen kann. Der Herr Jesus hat seine Predigt nach dem Seelenzustand seiner Zuhörer eingerichtet, denn er hat die Geheimnisse des Himmelreiches mit allerlei Gleichnissen deutlich gemacht, damit diejenigen, welche heilsbegierig, aber noch schwach waren in der Erkenntniß, darin wachsen und zunehmen könnten. Desgleichen der Apostel Paulus. Da er sahe, daß ers in Corinth mit Fleischlichen, als mit jungen Kindern in Christo, zu thun hatte, so hat er ihnen durch seine Predigten nicht starke Speise, sondern Milch gegeben, 1 Cor. 3, 1. 2. Wie es denn auch Ebr. 5, 11—14. heißt: „Davon hätten wir wohl viel zu reden, aber es ist schwer, weil ihr so unverständlich seid. Und die ihr solltet längst Meister sein, bedürft ihr wiederum, daß man euch die ersten Buchstaben der göttlichen Worte lehre und daß man euch Milch gebe, und nicht starke Speise. Denn wem man noch Milch geben muß, der ist unerfahren in dem Wort der Gerechtigkeit, denn er ist ein junges Kind. Dem Vollkommenen aber gehört starke Speise, die durch Gewohnheit haben geübte Sinne zum Unterschied des Guten und Bösen.“ Der Apostel Paulus aber, der das Evangelium nicht predigen wollte mit klugen Worten, oder mit vernünftigen Reden menschlicher Weisheit, der nach dem Vorbilde des Herrn Jesu so gepredigt hat, daß jeder seiner Zuhörer daraus ersehen konnte, was ihm zum wahren Heil und Frieden dienet, der macht diese Predigtweise auch seinem Schüler Timotheus und allen seinen Nachfolgern im Predigtamte zur heiligsten Pflicht. Er schreibt 2 Tim. 4, 2.: „Predige das Wort, — strafe, drohe, ermahne mit aller Geduld und Lehre“; 2 Tim. 2, 25.: „Und strafe die Widerspenstigen, ob ihnen Gott dermaleinst Buße gäbe, die Wahrheit zu erkennen, und wieder nüchtern würden aus des Teufels Strick, von dem sie gefangen sind zu seinem Willen“; 1 Tim. 5, 1. 2.: „Einen Alten schilt nicht, sondern ermahne ihn als einen Vater, die Jungen als die Brüder, die alten Weiber als die Mütter, die jungen als die Schwestern, mit aller Keuschheit.“ In der Predigt des Wortes Gottes muß also für alle, welche das Wort Gottes hören, gesorgt und für allerlei Leute der Tisch gedeckt sein, dieweil ja das Wort Gottes allen und allerlei Menschen zu ihrer Unterrihtung und Seligkeit von Gott geoffenbart ist. Darum sagt auch Vater Luther in seinen Tischreden Bd. 59, pag. 272: „Verflucht und vermalebeiet sind alle Prediger, die in Kirchen nach hohen, schweren und subtilen Dingen trachten und dieselben dem Volk fürbringen und davon predigen, suchen ihre Ehre und Ruhm, wollen einem oder zweien Ehrgeizigen zu Gefallen thun. Wenn ich alhie predige, lasse ich mich aufs Tiefste herunter, sehe nicht an die Doctores und Magisters, der in die 40 drinnen sind, sondern auf den Haufen junger Leute, Kinder und Gesinde, die in die hundert oder tausend da sind, denen predige ich, nach denselbigen richte ich mich, die dürsens. Wollens die andern nicht

hören, so stehet die Thür offen! Darum, mein lieber Bernharde, befehle dich, daß du einfältig, vernehmlich, lauter und rein predigest und lehrest.“ Und er sprach: „Ich sehe, daß der Ehrgeiz der Prediger wächst und zunimmt, der wird den größten Schaden in Kirchen thun und große Unruhe und Uneinigkeit anrichten; denn sie wollen hoch Ding lehren, prächtig von Sachen reden, dadurch Ehre und Ruhm zu erjagen; wollen den Klüglingen gefallen, und versäumen indeß die Einfältigen und den gemeinen Haufen. Ein rechtschaffener, frommer, treuer Prediger, der Gottes Wort rein, lauter und klar lehret, soll sehen auf die Kinder, Knechte und Mägde und auf den armen, gemeinen, einfältigen Haufen, die Unterrichts bedürfen. Nach denen soll er sich richten. Wie eine Mutter, die ihr Kindlein stillt, pappelt und spielt mit ihm, schenkt ihm aus dem Busen ihre Milch, darf ihm weder Wein noch Malvaster geben, also sollen auch die Prediger thun, sollen in ihren Predigten einfältig, schlecht und gerecht lehren, daß die Einfältigen vernehmen, fassen und behalten können.“ Welcher Prediger wird aber zu jeder Zeit und ohne Weiteres bereit sein, nach dieser Regel zu handeln und so zu predigen, daß jeder Zuhörer, also auch die Schwachen und Einfältigen, die Gottlosen und Unbußfertigen, ihr Theil bekommen und nicht leer von dannen gehen müssen? — Ein Hausvater muß wohl Vorbereitungen treffen, wenn er seine Hausgenossen mit aller Nothdurft und Nahrung versorgen will. Wie viel nöthiger ist's, daß ein Prediger sich vorbereitet auf die Predigt, durch welche er die ihm anbefohlenen Seelen mit himmlischen Gütern versorgen soll.

3. Eine sorgfältige Vorbereitung auf die Predigt ist auch nöthig um des Predigers willen. Zwar gibt es in unsrer verkehrten Zeit nicht wenige, welche in diesem Stück ganz anderer Meinung sind. Es wird gesagt: Studirte Predigten seien nicht die rechten, dadurch könne Niemand bekehrt werden, Gott hätte es seinen Dienern verheißt, daß er's ihnen durch seinen Geist zur Stunde eingeben wolle, was sie reden sollten; wer nun ein rechter und frommer Prediger sein wolle, der müsse sich auch darauf verlassen und nicht erst lange darüber nachdenken und aufschreiben, was er predigen wolle. Sehen wir uns aber die betreffende Verheißung an und zwar in ihrem Zusammenhang, so finden wir, daß dieselbe denen gilt, welche um des Namens Jesu willen verfolgt und von Fürsten und Königen zur Verantwortung geführt werden; die sollen vorher nicht sorgen, wie oder was sie reden sollen, denn es soll ihnen zur Stunde gegeben werden. Daß auch die Prediger vorher nicht sorgen sollen, wie oder was sie ihren Zuhörern predigen sollen, davon ist in jener Stelle nichts gesagt. Sehen wir uns sodann diejenigen Prediger an, welche diese Verheißung in der oben angeführten Weise mißbrauchen, so finden wir, daß es gewöhnlich unwissende, hochmüthige Schwärmer und falsche Propheten sind, die sich, wie der Apostel Paulus sagt, gerne angenehm machen nach dem Fleisch, daß sie nicht mit dem Kreuz Christi verfolgt werden, die auch, wie der Prophet Jeremias sagt, ihr eigen Wort führen und sprechen: Der Herr hats gesagt, die also auch mit ihrem Pre-

digen den kräftigsten Beweis liefern, daß der Heilige Geist keinen Theil daran hat, daß sie vielmehr aus ihrem eigenen Geiste Gottes Wort verdrehen und verfälschen und mit falscher Lehre die armen Seelen betrügen und vergiften. Allerdings soll sich ein rechtschaffener Prediger auf den Beistand des Heiligen Geistes verlassen. In solchen Fällen, wo er die zur Vorbereitung auf die Predigt nöthige Zeit und Ruhe durchaus nicht finden kann, wird ihm der Heilige Geist gewiß auch seinen besonderen Beistand verleihen, daß er auch ohne Vorbereitung das Wort Gottes zu rechter Erbauung der Seelen predigen kann. Schwerlich aber wird der Heilige Geist denen beistehen, die sich in fleischlicher Weise auf seinen Beistand verlassen und ihn nur dazu brauchen wollen, daß er ihrer Faulheit Vorschub leiste und sie der Predigtarbeit überhebe, weil ihnen diese Arbeit eine allzu schwere Last zu sein dünket, zu welcher sie ihr träges Fleisch nicht zwingen wollen. Wer eine gute Predigt halten will, wird sich wohl darauf vorbereiten müssen, denn Gottes Wort predigen ist fürwahr kein Kinderspiel, es ist auch für den begabtesten und gottseligsten Prediger eine hohe Aufgabe und eine große und schwere Kunst, an welcher er sein Lebenlang nicht auslernt. Gott macht freilich diejenigen, welche er zum Predigtamte beruft, auch tüchtig, dieses Amt zu führen. Wer könnte auch in diesem hohen und heiligen Amte dem HErrn dienen, wenn's nicht so wäre? Wer ist denn tüchtig von ihm selbst, dieses große und wichtige Werk auszurichten? Der Apostel Paulus schreibt 2 Cor. 3, 5. 6.: „Nicht, daß wir tüchtig sind von uns selbst etwas zu denken, als von uns selber, sondern daß wir tüchtig sind, ist von Gott, welcher auch uns tüchtig gemacht hat, das Amt zu führen des Neuen Testaments.“ Diese Tüchtigkeit aber, welche Gott seinen Dienern verleiht, ist nach ihrem Maße nicht bei allen Predigern gleich. Sie ist auch bei den Tüchtigsten nicht so beschaffen, daß dieselben vermöge ihrer Tüchtigkeit im Stande wären ohne jegliche Vorbereitung eine wirklich gute Predigt zu halten. Sie besteht nicht, wie bei den Propheten und Aposteln, in einer unmittelbaren Eingebung dessen, was nach Gottes Willen gepredigt werden soll, sondern in mehr oder weniger geistigen und geistlichen Gaben, die den Prediger geschickt machen, eine Predigt auszuarbeiten und das Wort Gottes zur Erbauung der Seelen zu predigen. Diese geistigen und geistlichen Gaben werden auch nicht zu dem Zwecke von Gott gegeben, daß sie den Predigern ein Ruheklissen sein sollen für ihr Fleisch, sondern zur Arbeit im Weinberg des HErrn. Sie sind ein Pfund, womit Gottes Knechte wuchern und handeln sollen zu seiner Ehre, zum Aufbau und zur Ausbreitung seines Reiches. Auch für die Prediger gilt es, wenn der Mund des HErrn zu Adam spricht: Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brod essen. Ja, dem Prediger ist insonderheit gesagt: Du aber sei nüchtern allenthalben, leide dich, thue das Werk eines evangelischen Predigers, richte dein Amt redlich aus, 2 Tim. 4, 5. Es ist schon zu beklagen, wenn thörichte Leute meinen: die Prediger hätten keine Arbeit und könnten ihre Predigten, so zu sagen, aus dem Ärmel schütteln. Es ist aber viel mehr zu beklagen,

wenn Prediger dieser thörichten Meinung Vorschub leisten, nämlich dadurch, daß sie die Predigtvorbereitung versäumen und sich ihr Amt nur immer leichter zu machen suchen. Besitzt ein Prediger die rechte geistliche Nüchternheit, dann wird er die hohe Aufgabe, welche ihm mit der Predigt des Wortes Gottes gestellt ist, ebensowenig unterschätzen; als er seine Tüchtigkeit überschätzt. Es wird ihm viel näher liegen, mit dem Propheten zu sprechen: Ich taue nicht zum Predigen, und manchmal ängstlich zu fragen: Was soll ich predigen? Und die ernstliche Sorge, wie er die ihm gestellte Aufgabe möge pünktlich erfüllen, wird ihm ein Sporn und Antrieb sein, sich auf die Predigt sorgfältig vorzubereiten. Daß auch Vater Luther die Sache so angesehen hat, das beweisen folgende Stellen aus seinen Schriften: Bd. 14, pag. 97. 98. heißt es: „Bin ich ein Prediger, so soll meine Sorge nicht sein, von wo ich's nehme, das ich predige, denn wenn ich's nicht habe, so kann ich's nicht geben, denn Christus hat gesagt: Ich will euch Mund und Weisheit geben, welchen nicht sollen widersprechen mögen noch widerstehen alle eure Widerwärtigen; sondern hab ich das, so soll ich nur sorgen, wie es andere von mir überkommen und daß ich tracht, wie ich's ihnen auf's allerförmlichste fürtrage, wie ich die Unwissenden lehre, die es wissen, vermahne und anhalte, wie ich die betrübten Gewissen recht tröste, die nachlässigen, schläferigen Herzen aufwede und wader mache, und so fortan, wie St. Paul gethan hat 1 Tim. 4. 2. 2 Tim. 4. Tit. 3., und seinen Jüngern Timotheo und Tito auch so zu thun befohlen. Das soll meine Sorge sein, nämlich wie es andere von mir kriegen, ich aber soll studiren und Gott bitten. Studiren ist meine Arbeit, die Arbeit will er, daß ich sie thun soll, und wenn es ihm gefällt, so will er geben; es kann wohl kommen, daß ich lange studire und er gibt dennoch nichts, aber ein Jahr oder zwei, und wenn es ihm gefällt, gibt er's häufig und überflüssig auf eine Stunde.“ Bd. 16, pag. 240: „Als wo Gott einem Prediger die Gnade gegeben, die heilige Schrift zu verstehen und auszuliegen, oder einem andern Weisheit und Vernunft gegeben, zu regieren, da sollte er dann nicht schlafen oder gute Tage suchen, sondern studiren, die Schrift ausbreiten, seinem Amte treulich vorstehen, nicht thun, wie die Mönche gethan, so sich in ihre Zellen verstedt, noch sich spiegeln in seiner eigenen Gerechtigkeit und Weisheit, sondern herausbrechen und andern sagen und predigen, was er kann und thue, was er vermag in seinem Amt. Denn solche Gaben sind nicht dazu gegeben, daß du damit prangen, stolzieren, dich brüsten und andere verachten sollst, sondern daß du Gott und den Leuten treulich damit dienest. Siehe deinen lieben HERRN Christum an, der war, als ein wahrhaftiger Gott, voller Gnaden und Heiligen Geistes; aber er stellet sich nicht, als wäre er unser Herr, Fürst, König oder Kaiser, sondern des Menschen Sohn (spricht er Matth. 20, 28.) ist nicht kommen, daß er ihm dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.“ Darum sind die Gaben uns nicht gegeben zu unserm Kügel, Hoffart, Troß oder Stolz, sondern dem Nächsten zu Nuß und Hülfe, wo wir

nur können.“ Vb. 21, pag. 30. 31.: „Darum bitte ich abermal alle Christen, sonderlich die Pfarrherrn und Prediger, sie wollten nicht zu frühe Doctores sein und alles zu wissen sich dünken lassen. Es gehet an Dünken und gespannen Tuch viel ab, sondern sich täglich wohl drinnen üben und immer treiben, dazu mit aller Sorge und Fleiß sich fürsehen für dem giftigen Geschmeiß solcher Sicherheit oder Dünkelmeister, sondern stetig anhalten, beide mit lesen, lehren, lernen, denken und dichten, und nicht also ablassen, bis so lang sie erfahren und gewiß werden, daß sie den Teufel todt gelehret und gelehrt worden sind, denn Gott selber ist und alle seine Heiligen. Werden sie solchen Fleiß thun, so will ich ihnen zusagen und sie sollen's auch inne werden, welche Frucht sie erlangen werden und wie seine Leute Gott aus ihnen machen wird, daß sie mit der Zeit selbst sein bekennen sollen, daß je länger und mehr sie den Katechismus treiben, je weniger sie davon wissen und je mehr sie dran zu lernen haben und wird ihnen als den Hungrigen und Durstigen dann allererst recht schmecken, das sie jetzt für großer Fülle und Ueberdruß nicht riechen mögen. Da gebe Gott seine Gnade zu, Amen.“

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt.)

Die deutschen Staatskirchen.

Einige Bemerkungen zu No. 7. des Münkelschen Zeitblattes vom 13. Februar 1875.

(Fortsetzung und Schluß.)

Doch damit sind wir eigentlich schon in eine andere Sache hineingerathen und auf den Punkt gekommen, der uns ohne Zweifel am meisten zum Vorwurf gemacht wird und deshalb in der Recension auch vollständig abgedruckt worden ist, wir meinen das, was die Synodalrede gerade von den Pastoren sagt. Es heißt nämlich dort: „Wir sehen Pastoren, theils als „Schüler der neueren Theologie und Söldner und Schildknappen der „Kirchenpolitik sich zu willigen Werkzeugen des Cäsareopapismus hergeben, „theils, vom Eifer um des Herrn Haus ergriffen, aber mit Blindheit geschlagen, gerade die gerechten und nothwendigen Maßregeln der Regierung „aufs heftigste bekämpfen, für ganz unevangelische Grundsätze sich zu Märtyrern machen, ja, schrecklich zu sagen! mit den Erbfeinden des Herrn und „seiner Kirche, den Papisten und Jesuiten, Bündnisse suchen.“ Wohlan denn, was ist hier „schief“? Die Synodalrede sagt gar nicht einmal, wie viele der Pastoren Schüler der neueren Theologie seien. Jetzt fragen wir aber, wie viele ihrer sinds nicht? Die meisten würden es uns ja schief nehmen, zählten wir sie nicht dazu. Sie würden es ja fast für eine Schande halten, Schüler der alten Theologie zu sein wie die Missourier. Eben deshalb halten sie es ja lieber mit den Jowaern, als mit uns. Die können

doch wenigstens noch etwas mehr, als den alten Kohl aufwärmen, haben noch Respect vor der Wissenschaft, huldigen dem Fortschritt, sind productive Leute, die auch was Neues aufzutischen verstehen. Nun gut denn; über Geschmackssachen läßt sich nicht disputiren. Schmeckt ihnen der neue Kohl so gut, — wohl bekomm's ihnen. Merken sie aber an den schon vorhandenen Blähungen nicht, was für Speise sie genossen haben, wollen sie sich selbst durch das Bauchgrimmen nicht warnen lassen, das sich bereits einstellt, so mögen sie sich hernach nicht wundern, wenn endlich das Miserere kommt.

Nun was die Politik betrifft. Hier bitten wir unsern hannoverschen Recensenten einfach, uns zu sagen, ob es nach seiner Ueberzeugung Christenthum (des Lutherthums zu geschweigen) oder Preußenthum, Gehorsam Christi oder Hohenzollern-Cultus, ob es also Glaube oder Politik ist, was die Menge der Pastoren in den alten Provinzen bewegt, auch da mit der Regierung zu gehen, wo die Regierung offenbar gegen die ewigen göttlichen Rechte der Kirche (aber halt! die soll es ja gar nicht geben — nun gut, so wollen wir sagen: das historische Recht der Kirche) angeht? Sind solche „Geistliche“ etwas anders als Söldlinge und Schildknappen des Cäsareopapismus? Hier gibt er uns ohne Zweifel recht. Er lege dann aber seine Hand auf's Herz und sage uns auch eben so ehrlich, ob es nicht auf der andern Seite zum guten Theil Preußenhaß, Welfenthum und Hassianismus, also ebensowohl die leidige Politik ist, die, bewußt oder unbewußt, zum Grunde liegt, wenn so manche Pastoren in den neuen Provinzen der neuen Regierung auch in solchen Dingen opponiren, die sie sich von der alten Regierung würden haben gefallen lassen, oder wirklich gefallen lassen haben? O daß ein Ströbel, der jene heuchlerische Servilität so meisterhaft zu geißeln versteht, es an der Zeit hielte, auch diese lutherisch sein wollende Oppositionspolitik einmal ins rechte Licht zu stellen! Es wäre nicht weniger nöthig. Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig. —

Weiter, was für ein Eifer ist es denn, daß man jetzt Himmel und Erde gegen die unschuldigen Civilregister und die nothwendig gewordene Civilehe in Bewegung setzt, während man Jahre lang das allmähliche, aber unaufhaltsame Eindringen der Union ziemlich ruhig gewähren ließ? Müden seigen und Kameele verkläuden ist doch zum wenigsten — Blindheit.

Allen Respect vor den Bismarianern! Es sind Männer, denen ihre Ueberzeugung mehr gilt, als ihr Bauch. Die sind rar heutzutage, auch unter den „Geistlichen“, das weiß Gott. Märtyrer sind sie, aber nicht lutherische Märtyrer. Ihre Lehren von Kirche, Amt, Verfassung &c. sind ja das offenbare Gegentheil von dem, was Schrift und Symbole sagen. Mit welcher verhängnißvoller Blindheit hat doch der hämische Teufel solche noble Männer schlagen können, weil sie das bunte romantische Halbdunkel der neuen Theologie mehr lieben als das einfache, allen sentimentalen Dusek gründlich vertreibende Licht der alten Theologen Paulus, Luther und ihrer Nachfolger.

Endlich, hält man das für zu schwarz, was von Bündniß-Suchen mit

Papst und Jesuiten gesagt ist — und das wird Recensent wohl ohne Zweifel für das Schlimmste halten, — so wollte Gott, daß wir Farben hätten, es ihm noch hundertmal schlimmer und schwärzer, d. h. in seiner rechten, wahren Gestalt vor Augen zu malen. Denn die Thatsache selbst wird er ja doch nicht leugnen können. Oder sieht er allein nicht, was vor aller Welt Augen ist? Sieht er nicht, daß z. B. in Hessen und Hannover zwischen Papisten und sogenannten Altlutheranern herüber und hinüber gewinkt, geliebäugelt, complimentirt und diplomatisirt, um nicht zu sagen conspirirt, wird? Müntzel selbst mußte ja warnen (Gott vergelt's ihm!) und Müntzels Mitarbeiter sollte nichts davon gespürt haben? Nein! er muß das wissen. Wir wissen es. ja hier „in der Ferne“; sehen es aus so viel Zeitschriften, wo es nicht bloß zwischen den Zeilen zu lesen ist; hören es von manchen von dort kommenden Augen- und Ohrenzeugen, ja haben es schwarz auf weiß in nicht wenigen Briefen vor unsern Augen. Und er muß noch mehr wissen. Er muß wissen, daß unter seinen eigenen Amtsbrüdern und deren Anhängern es sogar Solche gibt, die den Papst für den Vorkämpfer für die Freiheit der Kirche ansehen, deren Hoffnung auf Rom und Frankreich steht, die den Jesuiten und Franzosen heimlich den Sieg wünschen und es wohl schwerlich bei solchen frommen Wünschen würden bewenden lassen, wenn das Spiel nicht einigermaßen gefährlich wäre. Nun sollte sich gegen dergleichen nicht jeder Tropfen deutschen, lutherischen Bluts empören? Ist es dahin gekommen, daß Deutsche den Erbfeind ihres Volks, daß Lutheraner den Antichrist und Erbfeind Gottes und seines Gesalbten für ihren Hort und Fels halten können — und unser Recensent hat kein Wort der Warnung gegen solche unglaubliche Verblendung, keine Entrüstung über eine solche Infamie der Gesinnung, keinen Schrei des Entsetzens wider solche bübische Neuterel!! Statt dessen klagt man immer nur über die Regierungsmaßregeln. Aber sind sie es denn nicht selbst, solche Pastoren, die die Regierung zu solchen Maßregeln zwingen? Wahrlich, wir Amerikaner sind eben keine Bewunderer preussischen Regiments. Der Corporalstock, der Kamaschendienst und die kleinliche Polizeiwirtschaft sind ganz und gar nicht nach unserm Geschmack. Wir sind sehr weit davon entfernt, alle Geseze und Maßregeln der Regierung zu vertheidigen. Sie hat viel Unrecht gethan und noch dazu ohne Noth. Aber wir fragen, was in aller Welt soll die Regierung solchen Leuten gegenüber machen? Hätten sie von Anfang an einfältig dem Kaiser gegeben, was des Kaisers und Gotte, was Gottes ist; hätten sie sich in das Unvermeidliche, den Wechsel der Obrigkeit, geschickt, wie Christen und Predigern des Evangelii gebührt; hätten sie in allen Dingen, die nicht gegen Gott waren, aufrichtigen, ehrlichen Gehorsam geleistet und guten Willen gezeigt, dabei aber der Regierung aus Gottes Wort offen und männlich dargelegt, wo sie gehorchen könnten, wo nicht; hätten sie gegebenen Falls ohne viel Verabredung und solidarische Verbindung jeder für sich mit der That bewiesen, daß sie Gott mehr fürchten als Menschen — wer weiß, was die Regierung gethan hätte? So blind ist

sie nicht, daß sie ohne Ursache ihre besten Bürger, die Christen, sich entfremdet hätte. Aber was soll die Regierung denn nun mit solchen Leuten machen, die selbst nicht wissen, was sie wollen, von denen nicht drei miteinander einig sind, die über das Verhältniß von Kirche und Staat so im Unklaren schweben, daß sie ihrerseits geistliches und weltliches Regiment eben so gern in einander mengten, als die Regierung selbst (nur zu anderm Zwecke), die da widerstehen, wo sie gehorchen, gehorchen, wo sie widerstehen sollten, die, wenn ihre romantischen Gefühle, ihre politischen Vorurtheile, ihre kirchlichen Liebhabereien oder ihre pfarrherrliche Standesehre in dem gewaltigen Gedränge des Kampfes verletzt werden, sich in den Winkel setzen und maulen und muden, grollen und schmolten oder gar wühlen und meutern und sich zu den Feinden schlagen, gegen welche die Regierung auf Tod und Leben zu kämpfen hat und bei dem Allen noch präntendiren, als „Geistliche“ unantastbar zu sein! Wahrlich, die deutsche Regierung hat Geduld. Im freien Amerika würde man nicht halb so viel Umstände mit den Herrn machen.

Wir kommen nun auf den letzten angefochtenen Satz der Synodalrede: „So treibt denn Alles, und wie es scheint unaufhaltbar, nicht bloß der „Union, sondern der völligen Auflösung der Staatskirchen in den Staat, ja „dem baaren Heidenthum zu. — Ein von Tage zu Tage sich steigender „Druck von außen, eine stets wachsende Verwirrung im Innern, eine all-„gemeine Hülf-, Rath-, Muth- und Hoffnungslosigkeit — das ist der An-„blick, den die deutschen Staats- und Landeskirchen uns jetzt darbieten.“ „Wahrlich ein trübes Bild.“

Wenn man einmal ein Nachtsüß zu malen hat, darf man keine hellen, lustigen Farben nehmen, so gern mans möchte; man wird nicht umhin können, grau und schwarz zu brauchen. So macht es uns wahrlich keine Freude, ein solches „trübes Bild“ entwerfen zu müssen, aber wir durften keine hellern Farben auftragen, sollte das Bild ein wahres bleiben. Oder was ist hier unwahr? Daß der Druck von außen zunimmt, wird niemand zu leugnen begehren. Woher sonst die immer lautereren Klagen, woher die merkwürdige Erscheinung, daß selbst die, welche noch vor kurzem schlechterdings von keinem Austritt aus der Staatskirche hören wollten, allmählich anfangen, wenigstens an die Möglichkeit eines solchen Schrittes zu denken, wenn sie gleich die Ausführung desselben auch noch in die blaueste Ferne hinauschieben?

Was man aber drüben nicht so leicht zugeben wird, daß auch die Verwirrung im Innern täglich größer wird, ist leider ebenso offenbar. Bliden wir z. B. in die Pastoralconferenzen und kirchlichen Versammlungen, deren in der jetzigen Noth so viele, große und kleine, gehalten werden. Was sieht man? Allemaal dieselbe Sache. Es mag die Rede sein, wovon sie wolle, von Lehre, Praxis, Verfassung u., geht man einmal auch nur halbweges irgend einer Sache auf den Grund, so offenbart sich augenblicklich die gründlichste Verschiedenheit und die seltsamste Verwirrung. Nicht drei stimmen völlig

überein. Jeder braucht die dogmatischen oder kirchlichen Ausdrücke in einem andern Sinne und bald ist Jedermanns Hand wider Jedermann. Und was thut man nun? Seht man nun etwa auf die ersten Principien zurück und ruht nicht, bis man wenigstens darüber ins Reine gekommen ist? Beileibe nicht. Da könnte es ja zum Bruch kommen. Das muß um jeden Preis verhütet werden. Nein, man hilft sich anders. Eine gewandte Hand formulirt schnell einige allgemein gehaltene Beschlüsse, in die man zur Noth von verschiedenen Standpunkten aus einstimmen kann. Diese Beschlüsse werden eben so rasch von der Majorität angenommen und dann heißt es im Bericht: Gingen die Ansichten auch im Einzelnen (will sagen: in den Principien) weit auseinander, so haben wir doch viel Anregung empfangen und im Grunde waren wir ja doch alle einig (will sagen: darin, daß wir alle lutherisch sein und bleiben und die lutherische Kirche vertheidigen wollen). — Ja oft, und besonders bei großen Conventionen, die als öffentliche Demonstrationen wirken sollen, wagt man sich von vorn herein gar nicht auf das Glattels einer Discussion, sondern begnügt sich weislich damit, einen Vortrag nach dem andern ablesen und bei jedem eine Art summarischer Zustimmung durch Acclamation ausprechen zu lassen. Ist das geschehen, so ist das große Werk gethan. Die ganze Welt muß nun sehen, wie Ein Herz und Eine Seele diese Lutherischen sind und wie Einer für alle und alle für Einen stehen. — Aber die Welt ist heutzutage nicht mehr so gutmüthig, sich dergleichen vormachen zu lassen. Den scharfen Augen Eurer Feinde wird es nicht entgehen, daß das nichts als Mittelchen sind, die Zwietracht und Verwirrung in Eurem Lager zu maslinen. Und was hilft es Euch, Ihr lieben deutschen Lutheraner? Thut Ihr da nicht eigentlich selbst eben dasselbe, was Ihr bei den Unirten bekämpft? Ist es nicht die leidige Union selbst, die Ihr in Eurer eignen Mitte hegt und ist diese nicht um so verwerflicher und gefährlicher, je mehr sie bemäntelt wird? Kann ein Reich, das in sich selbst uneins ist, etwa schon deshalb bestehen, weil es sich einig stellt?

Ein fernerer Beweis der Verwirrung sind aber auch die Mittel und Wege, die auf solchen Conferenzen und in den Zeitschriften vorgeschlagen werden, den Schaden Josephs zu heilen. Es ist wahr, Gott sei Dank! man hört zuweilen ja auch auf das Eine rechte Mittel hinweisen, was bei der Formation und Reformation der Kirche Alles und allein und aufs beste ausgerichtet hat. Aber die meisten scheinen doch diesem Mittel nicht mehr das volle Vertrauen zu schenken. Sie gebrauchen wenigstens öfter und mehr die neuen Mittelchen, die aus der Pandora'sbüchse der neuen Theologie und Kirchenpolitik herkommen. Und da hat denn ein jeder sein nostrum und specificum, welches er empfiehlt. Der eine will Knall und Fall Kirchenzucht eingeführt sehen, als ob eine evangelische Kirchenzucht möglich wäre, ehe die sogenannten Gemeinden wirkliche Gemeinden werden und als ob sie dies werden könnten, ehe sie von Grund aus neu aufgebaut worden sind in aller Geduld und Lehre. Ein Anderer setzt seine Hoffnung auf die sogenannte

innere Mission. Gut genug; wenn sie nur heutzutage nicht einen solchen feuchtigen Beigeschmack hätte und wenn das moderne Diaconissenthum der „neuen Müncherei und Nonnerei“ nicht so ähnlich wäre, vor welcher der alte Luther warnt. Andere sehen das Heil der Kirche in Aenderung der Verfassung und zwar wohl die meisten unter denen, die sich Altlutheraner nennen, aber billig Hofkirchenleute heißen sollten, in Wiederabschaffung der unbequemen Laienpresbyterien und Synoden und Wiederherstellung und Hebung des Ansehens und der Macht der „Geistlichkeit“, oder gar in Aufrichtung eines monarchischen Episkopalregiments. Andre trösten und pochen auf das historische Recht, die alten Kirchenordnungen und verbrieften Privilegien der Kirche; vergessen aber dabei, daß solche Bürgschaften keinen Pflasterstein werth sind, sobald sie nicht mehr im Herzen des Volks leben und daß in Sturm- und Drangperioden vergilbte Pergamente den Zeitgeist noch niemals haben aufhalten können, sondern vielmehr allezeit mit allen, die daran halten, in alle vier Winde geblasen werden. — So haben denn die lieben deutschen lutherischen Ideologen jeder sein Lieblingsmittel, für das sie einen Anhang werben. Denn allein voranzugehen, um zu handeln, getraut sich keiner. Das ist heut der Weg nicht, wie zu Luthers Zeiten. Nein, erst muß sich eine Menge vereinbaren und solidarisch verbinden. Dadurch muß das Kirchenregiment beeinflusst und zum Handeln bewogen werden. Handeln können ja doch nur „Behörden“. Und darum verpuffen denn schließlich alle solche gewaltigen Kirchenrettungsanstrengungen in die blauen Lüfte, d. h. in Bittschriften, Vorstellungen und Demonstrationen an hohe, höchste und Allerhöchste Orte! — Doch genug! denn damit sind wir bereits an die „allgemeine Hülfs-, Rath-, Muth- und Hoffnungslosigkeit“ gekommen, die man nicht zugeben will, die aber schon hier, wie sonst aus allen andern Ecken und Enden herausflieht. Oder man schaue in irgend eines der lutherischen Blätter — denn nur mit diesen haben wir's zu thun, was gehen uns die andern an — wer kann z. B. das „Zeitblatt“ lesen, ohne fort und fort den niedererschlagenden Eindruck zu bekommen, wie völlig rathlos selbst ein Mann wie Müntzel dem Zeitgeist und den Zeitereignissen gegenüber steht! Und geht es etwa den andern Führern der Lutheraner besser? Ueber die Erfolglosigkeit aller angewandten Mittel klagen, heißt das aber nicht rathlos sein? Im Papst, in den Jesuiten und Franzosen Allirte suchen, heißt das nicht bereits an aller rechten Hülfe verzweifelt haben? Den australischen Synoden den Rath geben, gar nicht weiter zu versuchen, ob sie sich im rechten Glauben einigen können (dabei komme doch nichts heraus!), sondern friedlich neben einander herzugehen, bis — Gott einen Wandel schaffe (wie Müntzel rät), heißt das nicht: aller Hoffnung Lebenswohl sagen? Stets vom nöthig werden den Austritt reden, dabei aber stets bleiben und bleiben; auf Gottes Weisung warten, während doch das erste Gebot schon längst in der Bibel steht; nach deutlichen göttlichen Fingerzeigen aussehen, während man ein Zeichen nach dem andern nicht sieht und auch nicht sehen will, ist das nicht mehr als

Rath- und Hoffnungslosigkeit? Worauf warten sie denn noch, die deutschen Lutheraner? Etwa darauf, daß sie der Polizelbüttel von hinten mit Füßen aus der Staatskirche hinaustritt, von vorn aber der Engel Gabriel sie beim Schopf nimmt und ihnen das tausendjährige Sclaffenreich zeigt, wo die „Geistlichen“ schon mit schwarzen viereckigen Barettis auf den Köpfen und mit weißen Cravatten geboren werden, wo selbst die Spanferkel die Civilehe verabscheuen und die gebratenen Tauben mit allerfußfälligster Devotion in die offenen geistlichen Mäuler fliegen? Zeichen der Art müssen es ja doch wohl sein, auf die man wartet; denn alle andern sind bereits genug geschehen.

Willst du, fritvolder Amerikaner, noch gar über die armen deutschen Brüder spotten? — ruft man mir zu. Kämpfen sie nicht männlich und unter großer Angst und Noth für ihr lutherisches Zion? Nun wer will zweifeln, daß viel gottselige Herzen im Kämmerlein beten und ringen. Wer aber recht mit Gott kämpft, wie Jakob, pflegt nach und nach zu lernen, in der Kraft Gottes nun auch elenden Menschen gegenüber aufzutreten und zu kämpfen als ein Mann. Thun das unsere deutschen lutherischen Theologen und Pastoren? Sie meinen es zu thun, sie meinen es wirklich, so viel liebe, rechtschaffene, wohlmeinende Männer. Aber was thun sie in der That und Wahrheit? Unter beständigen Vorsätzen, das nächste Mal nicht zu weichen, sondern lieber auszutreten, sind sie — beständig auf der Retirade, räumen eine Stellung nach der andern und bleiben in der Staatskirche. Es ist etwas Tragikomisches in diesem Kampf. Erst hieß die Parole: Erhaltung des Lutherthums, aber auch Erhaltung der Staatskirche um jeden möglichen Preis! Der Feind wußte aber von vornherein, daß das zweite eigentlich am ernstlichsten gemeint war. Union und Zeitgeist mußten also vom Lutherthum die ersten Zugeständnisse fordern, damit das Staatskirchentum erhalten werde. Nun das sind Neußerlichkeiten, Kleinigkeiten, hieß es da im lutherischen Lager, die kann man fahren lassen. Verlangte man etwas Wesentliches, da würden wir nicht nachgeben. Wie zu erwarten stand, forderte man nun bald auch etwas von diesem Wesentlichen. Wie nun? Auch das dachte man allenfalls noch zugestehen zu dürfen, man muß sich eben auf das Wesentlichste beschränken. Das Bekenntniß bestehe ja noch zu Recht, die Zeiten könnten sich ändern und unter günstigen Umständen könne man das Aufgegebene vielleicht wieder erobern. Trete man jetzt aus, so gebe man Alles aus den Händen. Es sei Pflicht, sich für die Zukunft zu erhalten; freilich, werde ja etwa das Recht des Bekenntnisses angetastet, so müsse, wolle und werde man standhalten; falle das Bekenntniß, so dürfe man in der Staatskirche nicht mehr bleiben. — Des lachte der Teufel und gab das Signal zum abermaligen Vorrücken der Seinen. Loderung, Modificirung des Bekenntnisses war nun die Zumuthung. Der entscheidende Punkt war also da. Nun werden sie doch Alles aufgeboten haben, die alte glorreiche Fahne zu vertheidigen; oder wenn etwa falsche Brüder dieselbe überlieferten

so haben sie doch gewiß wenigstens solchen Verräthern den Rücken zugekehrt? Keins von beiden. Sie wichen wieder einen Schritt zurück und blieben in der Staatskirche. Sie deuteten nun das neue Bekenntniß. Es waren ziemlich halsbrechende Künste, die dazu nöthig wurden, die Absicht des neuen Formulars war zu offenkundig. Indessen, was macht man nicht alles möglich, wenn man nur ernstlich will. Man überredete sich, das neue Bekenntniß, recht ausgelegt, könne doch beinahe dasselbe meinen, was das alte gesagt hatte. Zwar wandte das Gewissen ein, das alte Bekenntniß sei es aber doch einmal, mit dem zu stehen und zu fallen man eben noch gelobt hatte. Aber auch dafür wurde Rath. Denn eben noch zur rechten Zeit ging unsern Kämpfern das neue Licht auf: habe auch die Staatskirche als Ganzes den lutherischen Charakter verloren, so sei es doch noch immer möglich, denselben in den einzelnen Gemeinden zu bewahren und das sei das Wichtigste. So lange man in der Einzelgemeinde noch rechte Lehre und Praxis treiben dürfe, könne man noch nachgeben und bleiben. Freilich sollte nun etwa auch noch gar die rechte Lehre verboten und gottlose Praxis geboten werden, so sei es denn aber auch gewiß auf den alleräußersten Punkt gekommen, wo man auch kein Härchen mehr nachgeben könne, sondern schlechterdings den Wanderstab ergreifen müsse. — Das Nächste war natürlich, daß nun in der That eine solche Praxis vorgeschrieben wurde: Zulassung von Falschgläubigen und offenbar Gottlosen zum heiligen Abendmahl, Einsegnung von offenkundigen Spöttern zu Gemeindevorstehern u. So war denn nun das Alleräußerste auch noch geschehen. Nun ging man doch endlich? Nun erst recht nicht. Die Erkenntniß war wieder eine Stufe vorgerückt. Man fand jetzt, das Austreten helfe nichts. Es würden nicht genug mit austreten, um das Kirchengut beanspruchen zu können und ohne Kirchengut könne ja doch keine Gemeinde bestehen. Hier sei also nicht auf die eigene Noth, das blutende Gewissen, sondern auf die Noth der einmal anbefohlenen Herde zu sehen, die, wenn man sie verlasse, den Wölfen zur Beute werden müsse. Nein! ein guter Hirte fliehe nicht. Man habe zu bleiben und zu warten, bis Gott Rath schaffe, bis der Herr einen Moses erwecke, der das Volk in Masse und sicher (etwa auch mit den Schätzen Egyptens beladen?) durch das rothe Meer führe. Es sei sündliche Ungebuld, selbst etwas machen zu wollen, es heiße jetzt: warten, warten. — Auf diesem Punkte steht die Sache nun noch heute. Schritt für Schritt ist man gewichen, bei jedem Schritte erklärte man, lieber austreten als noch ein Haar breit weiter weichen zu wollen, und jedesmal blieb man und wich zurück. Wie einst die glorreiche Griechenschaar bei Thermopylä hat man für die heilige Sache so todesmuthig gegen den Feind gestritten, daß jedermann — auf seinem Platz geblieben ist. — Was nun heutzutage im kirchlichen Hauptquartier als die letzte Vertheidigungslinie gilt, wo die Entscheidungsschlacht geliefert werden soll, ob die verlangte Einsegnung schriftwüdriger Ehen, oder die völlige Abschaffung des lutherischen Bekenntnisses oder erst die Einführung des baaren Heidenthums, das wissen

wir nicht. So viel aber wissen wir und getrauen uns vorherzusagen, wenn sie sich nicht bald ihre Augen aufstun lassen und in sich schlagen, unsre deutschen Theologen und Pastoren, so werden sie sicherlich auch da noch nicht Stand halten. Und sollte ja nach ihrer Meinung die Zeit zum Austritt wirklich einmal kommen, so wird sie doch in Wirklichkeit bereits längst verflossen und versäumt sein. Sie werden warten, bis ihnen niemand mehr folgen, bis auch die letzte christliche Seele in der Gemeinde das Zutrauen zu ihrem Pastor völlig verloren haben wird. Kommt ihnen nicht bald die rechte Erkenntniß und der rechte Muth und tritt ferner nicht etwa von oben herab die Katastrophe ein, die das ganze Sparrwerk der Staatskirche über den Haufen wirft (so daß, was noch an Christen vorhanden ist, zu einem Neubau gezwungen wird, dem hiesigen ähnlich), so wird der ganze vermeintliche Kampf damit enden, daß Männer, die jetzt noch echt-streng-altlutherisch sein wollen, nach und nach, erst allerdevoteste Kaiserl. königliche Unions-Staats-Geistliche, dann protestantenvereintliche Pöbelpriester und endlich — ich will nicht sagen, was? — werden.

O! Ihr lieben deutschen lutherischen Pastoren, laßt Euch warnen, wenn es auch von uns Amerikanern wäre! Denkt nicht, daß wir uns über Euch erheben wollen. Ach, was sind wir denn? Wir haben die goldne Kirchenfreiheit nicht errungen. Wir fanden sie vor, als wir kamen. Wir haben es von Anfang an leichter, viel leichter gehabt, als Ihr. Wir sollten es deshalb billig weiter gebracht haben. Und doch steht es in vielen Stücken noch so traurig bei uns aus. Wie sollten wir uns denn erheben? Nehmt also unser Wort nicht übel auf. Vielleicht ist es Euch ein ungewohnter Ton, in dem wir reden. Aber laßt Euch das nicht abhalten, uns anzuhören. Wir können einmal nicht anders; wen wir lieb haben, dem müssen wir die Wahrheit sagen. Und wir haben unter Euch viel liebe Freunde, von denen wir überzeugt sind, daß sie den HERRN IESUM eben so lieb haben und eben so redlich dienen möchten, als wir selbst, vielleicht noch mehr. Wenn wir also äußerlich scheinbar gegen Euch auftreten, so wollen wir doch nichts anders, als für Euch kämpfen. Wir hülfsen so gern, wenn wirs nur vermöchten, daß Ihr den Irrweg sähet, den Manche von Euch eingeschlagen haben, daß Ihr der großen Gefahr entrönnet, mit der wir Euch bedrohet sehen. Wir wissen aber freilich auch, daß es allein die freie Gnade Gottes ist, die Euch, wie uns, erleuchten, erhalten und ans Ziel bringen kann und muß. Wohlan denn! Ihm befohlen! Er gebe, daß wir bald Ein Herz und Eine Seele werden in Glauben und Liebe, und einst, aus der großen Trübsal kommend, mit Einem Munde Ihn loben und preisen in Ewigkeit. Amen!

Was die angefochtenen Thesen betrifft, so wird der Herr Thesensteller dieselben selbst vertreten.

H. C. Schwann.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

E i n w ä n d e.

Dagegen werden einige Einwände erhoben: als fürs erste gegen dies, daß man sagt, Gott sei unkörperlich, unzusammengesetzt, einfach; denn in den Schriften der Propheten würden ja Gott menschliche Gliedmaßen beigelegt?

Origenes: „Man darf nicht glauben, daß Gott irgend ein Körper sei, sondern er ist ein geistig Wesen, einfach, der nicht leidet, daß ihm etwas beigelegt werde.“¹⁾

Was ist es denn mit jenen Redeweisen, die von den Gliedern des menschlichen Leibes hergenommen sind?

Hilarius: „Die Schrift lehrt durch das Leibliche das Geistliche, und erklärt durch das Sichtbare das Unsichtbare.“²⁾ Tertullian: „Nach der unterschiedlichen Zeit des Glaubens redeten die Propheten damals von Gott noch in Gleichnissen, nicht wie Gott war, sondern wie es das Volk fassen konnte. Denn werden seine Augen beschrieben, so wird damit ausgedrückt, daß er alles sieht; wird von seinem Ohr geredet, so wird damit angezeigt, daß er alles hört.“³⁾

Es wird auch einiges von Gott zeitlicher Weise gesagt, welche Redensarten eine Benennung nach etwas Zufälligem in sich schließen?

Cyrril: „In Bezug auf die Creaturen wird einiges von Gott in der Weise der Zeit gesagt, und dann redet man als nach etwas Zufälligem.“⁴⁾

Was soll man aber aus Zorn, Grimm, Reue u. machen, dergleichen durchaus die Art eines Zufälligen zu haben scheint?

Augustin: „Deswegen heißt Gott unveränderlich, weil in seiner Natur Zorn, Grimm, Reue, Vergessen, Erinnern und andere ähnliche Dinge

1) Non corpus aliquod putandus est esse Deus: sed intellectualis natura, simplex, nihil omnino in se adjunctionis admittens. Orig. l. 1. περί ἀρχῶν.

2) Scriptura per corporalia spiritualia docet; et invisibilia per visibilia demonstrat. Hilari. l. de Trinit.

3) Parabolis adhuc secundum fidei tempus de Deo prophetae tunc loquebantur, non quomodo Deus erat, sed quomodo populus capere poterat. Nam cum oculi describuntur, quod omnia videat, exprimitur. Et quando auri, quod omnes audiat, proponitur. Tertull. l. de Trinit.

4) Relatione ad creaturas quaedam dicuntur de Deo temporaliter, et illa dicuntur secundum accidens. Cyrril. l. 11. Thess. c. 1.

auf keine Weise statt haben.“¹⁾ Denn seine Natur ist einfach und unveränderlich, ungetrübt, und nicht ist er selbst ein anderes, und wieder ein anderes das, was er hat und was er ist.“

Was bedeutet also bei Gott Zorn? was Reue?

Beda: „Bei Gott heißt Zorn jene Macht, nach welcher er, nicht mit einer Gemüthsbewegung, sondern in Ruhe, die unterworfenen Creatur auf das Gerechteste straft.“ — „Die Reue Gottes ist nicht eine Aenderung seines Sinnes, welche bei Menschen statt zu haben pflegt, die zurücknehmen, was sie unbedacht Böses gethan haben, sondern eine Aenderung in den vorfallenden Dingen, während das göttliche Vorherwissen unveränderlich bleibt.“²⁾

Welche Verwandtniß hat es also eigentlich mit derartigen Ausagen?

Augustin antwortet: „Die Schrift pflege oft sich zu unserem Fassungsvermögen herabzulassen und Gott das beizulegen, was wir im Leben und Wandel der Menschen sich zutragen sehen.“³⁾ Hieher gehört auch die Regel Albini: „Die Schrift redet von Gott zuweilen eigentlich, zuweilen bezüglich, zuweilen übertragener Weise (bildlich).“⁴⁾ Beda: „Denn vom Herrn, der in seiner Natur leidenlos und ruhig ist, sagen wir doch auf unsere Weise: es schmerze ihn.“ — „Man sagt: es reue ihn, aber nach Menschen Weise.“⁵⁾

Du hast auch gesagt, daß Gott überall ganz sei; dem scheint aber zu widersprechen, und eine Veränderung in Gott zu setzen, wenn man liest, daß er herabfahre?

Prosper: „Gott fahre herab, heißt: er besetze die menschlichen Handlungen, oder er nahe sich ihren Sinnen.“⁶⁾ Fulgentius: „Zu dem, sagt man, komme Gott, dem er sich zu offenbaren würdigt, und von dem gehe er hinweg, dem er das Licht seiner Liebe verbirgt. So viel also ihr Wesen und ihre Macht betrifft, so ist die Dreieinigkeit überall, Ein Gott, ganz alles

1) Ideo Deus immutabilis dicitur, quia in natura ejus ira, furor, poenitentia, oblivio, recordatio et alia his similia illi nullo modo accidunt. Aug. l. de essent. divin.

2) Dicitur ira in Deo vis illa, qua justissime vindicat subjectam creaturam non cum motu, sed cum tranquillitate. Beda in 2. psalm. — Poenitentia Dei non perturbatio sensus est, quae in homines cadere solet, retractantes, quid improvide mali commiserint; sed mutatio rerum transeuntium, immutabili manente praescientia divina. Id. l. 2. Sam. c. 11.

3) Scripturam solere saepe se demittere ad captum nostrum, eaque tribuere Deo, quae in hominum consuetudine et vita videmus fieri. Aug. l. 83. qu. 52.

4) Scriptura de Deo aliquando proprie, aliquando relative, aliquando translative (metaphorice) loquitur. Albin. l. 1. de Trinit. c. 15.

5) Dominus, enim, qui in natura sua impassibilis est et placidus, dolere tamen dicitur nostro modo. Beda in proverb. Salom. l. 2. — Et poenitere dicitur, sed more hominum. Id. in 5. c. Genes.

6) Descendere Deum est humanos actus inspicere, vel eorum sensibus propinquare. Prosp de promiss. Dei c. 8.

erfüllend, nach seiner Kraft, nicht nach seiner Masse. So viel aber unsere Gedanken betrifft, sagt man: Gott steige zu uns herab, wenn er seine Rede so anbequem, daß er, auf menschliche Weise zu uns redend, uns seine Erkenntniß und Liebe zu erschließen würdigt.“¹⁾ Oder Eucherius: „Wenn er auf Erden etwas thut, was außer dem gewöhnlichen Lauf der Natur wunderbar geschieht, thut er uns gewissermaßen seine Gegenwart kund.“²⁾

Daß ferner gesagt wird: Gott sehe alles und wisse alles, dem widerspricht ja, daß er 1 Mos. 18. zweifelhaft redet, und vom Himmel herabfährt, um zu erfahren, ob das Geschrei wahr sei?

Eucherius: „Warum zweifelt der allmächtige Gott, der alles weiß, gleichsam vor der Erprobung, wenn nicht deshalb, daß er uns ein Beispiel der Bedachtsamkeit gebe, daß wir uns nicht herausnehmen, das Böse von den Menschen eher zu glauben, als wir's erprobt haben.“³⁾

Uebrigens nennt man ihn auch unumschrieben, und doch liest man beim Propheten, daß er an seinen Ort gehe?

Damasceus: „Der sowohl unkörperliche als unumschriebene Gott ist nicht an einem bestimmten Ort, denn er ist selbst sein Ort, der alles erfüllt, und über alles hinausreicht, und alles beschließt. Man sagt aber, daß er an einem Orte sei, und nennt das einen Ort Gottes, wo seine Wirkung offenbar wird. Denn er selbst geht rein und unvermischbar durch alles hindurch, und macht alles seiner Wirkung theilhaftig, nach eines jeden Fähigkeit, Fassungsvermögen und Kraft.“⁴⁾

3. Seine persönlichen Attribute.

Oben bei den Kennnamen oder persönlichen Attributen Gottes zähltest du unterschiedlich auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes: sind aber nicht auch der Vater und der Sohn Geister? sind sie nicht heilig? wie kann also „Heiliger Geist“ der charakteristische Name allein der dritten Person sein?

Junilius: „Die einzelnen Personen der Dreieinigkeit haben das eigen, daß der Vater niemals der Sohn heißt, noch zusammengesetzter Weise

1) Illi venire dicitur Deus, cui se manifestare dignatur; et ab illo recedere, a quo lumen dilectionis suae abscondit. Quantum ergo ad substantiam suam et potentiam ubique est Trinitas, unus Deus, totus totum complens, virtute, non mole. Quantum autem ad cogitationes nostras attinet, descendere Deus dicitur ad nos, cum sermonem suum ita temperat, ut, humano nobiscum more loquens, agnitionem suam et dilectionem nobis intimare dignetur. Fulgent. ad Thrasim.

2) Cum aliquid facit in terra, quod praeter usitatum naturae cursum mirabiliter factum, praesentiam ejus quodammodo ostendit. Eucher. l. 2. in Genes.

3) Omnipotens Deus, omnia sciens, cur ante probationem quasi dubitat, nisi ut gravitatis nobis exemplum proponat, ne mala hominum ante praesumamus credere, quam probare? Eucher. l. 2. in Genes.

4) Deus et immaterialis et incircumscribitus in loco non est. ipse enim sui ipsius locus est, cuncta replens, et super omnia eminens, et ipse continens omnia.

der Heilige Geist, obwohl er getrennt sowohl Geist als heilig genannt werden kann. Auch der Sohn wird nicht eigentlich oder verbundener Weise Heiliger Geist genannt; hinwiederum wird auch dem Heiligen Geist nicht der Name Vater oder Sohn beigelegt.“¹⁾

Ähnlicher Weise wird auch zuweilen dem Sohn der Name Vater beigelegt: also wird derselbe doch nicht der Eigenname der ersten Person sein können?

Junilius: „In der Dreieinigkeit wird keiner anderen Person der Name Vater beigelegt, außer daß man vom Sohne liest, daß er der Vater der zukünftigen Welt genannt wird. Aber das ist von ihm nach dem Fleische gesagt, nicht eigentlich und bezeichnend, damit nämlich angedeutet würde, daß er der Urheber und die Ursache unsrer Seligkeit sei, in dem die menschliche Natur durch die Auferstehung des Fleisches das zukünftige Leben sowohl zu hoffen, als zu erlangen anhebt.“²⁾

Welches sind also die wahren persönlichen Attribute Gottes?

Victor: „Die Eigenschaften der drei Personen sind: die Vaterschaft, die Sohnschaft und das Ausgehen.“ „Allein durch diese persönlichen Eigenschaften“, sagt Damascenus, „unterscheiden sich die drei heiligen Personen voneinander, nicht dem Wesen nach, sondern durch den Charakter einer eigenen, ungetheilt unterschiedenen Person.“³⁾

Welches ist die Reihenfolge der Personen?

Tertullian: „Indem ich den Sohn anerkenne, behaupte ich, daß er der zweite nach dem Vater sei. Der dritte aber nach Gott und dem Sohn, ist der Heilige Geist.“⁴⁾

Dicitur autem in loco esse et dicitur locus Dei, ubi ejus manifesta sit operatio. Ipse enim per omnia pure et impermixtibiliter meat, et omnibus suae operationis consortium tradit, secundum unius cujusque aptitudinem, capacitatem et virtutem. Damasc. l. 1. de orth. fid. c. 16.

1) Singulae Trinitatis personae proprium habent, quod Pater nunquam dicitur Filius nec conjunctis sermonibus Spiritus sanctus: licet divise et Spiritus dici possit et sanctus. Nec Filius proprie aut conjunctive dicitur Spiritus sanctus, nec rursus Spiritui sancto Patris aut Filii nomen adscribitur. Jun. c. 18.

2) In ipsa Trinitate nulli alii personae vocabulum Patris adscribitur, nisi quod de Filio dictum legitur: Pater futuri seculi; sed hoc secundum carnem dictum est, et non proprie atque significative, ut ostenderetur ipse genitor et causa beatitudinis nostrae, in quo per carnis resurrectionem humana natura futuram vitam et sperare incipit, et sumere. Junil. c. 15.

3) Proprietates trium hypostasium sunt: Paternitas, Filiatio et Processio. Victor Ep. Hecant. 2. In his solis, inquit Damasc., proprietatibus personalibus differunt ab invicem tres sanctae hypostases, non substantia, sed characterismo propriae hypostaseos indivisibiliter discretas. l. 1. de orth. Fid. c. 10.

4) Dum Filium agnosco, secundum a patre defendo. Tertius autem est a Deo et Filio Spiritus sanctus. Tertull. adv. Prax.

Sage mir die charakteristische Beschreibung der Personen?

Damasceus: „Der Vater ist Gott, der von Ewigkeit ist, nicht geboren, so daß er von niemand gezeugt ist, der aber den gleichewigen Sohn zeuget. Der Sohn ist Gott, von Anfang, außer der Zeit, von Ewigkeit, ohne auszufließen, ohne etwas zu erleiden, ohne getrennt zu werden, vom Vater gezeugt. Der Heilige Geist ist Gott, die heiligende Kraft, in einer eigenen Person bestehend, ohne Trennung vom Vater ausgehend und auf dem Sohne ruhend, gleichen Wesens mit dem Vater und dem Sohn.“¹⁾

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Gerhard's sacred meditations. Translated from the Latin by Rev. W. M. Blackburn, of Erie, Pa. Baltimore, Md. T. N. Kurtz. 1860.

Wer etwa eine Anzeige dieser englischen Uebersetzung der Gerhard'schen Meditationen gelesen und sich gefreut hätte, daß dies köstliche, goldene Buch nun auch den Americanern zugänglich gemacht ist, der hat sich vergeblich gefreut; denn die vorliegende Uebersetzung ist keine solche, sondern eine Verstümmelung. Die Worte: „translated from the Latin“ (übersetzt aus dem Lateinischen) sind ein wahrer Hohn. Der Uebersetzer hat sich die Freiheit genommen, wegzulassen und hinzuzusetzen nach seinem Belieben. In manchen Meditationen ist Gerhard kaum wieder zu erkennen. Das Erschrecklichste ist wohl, daß der Uebersetzer calvinistische Lehre hineingeschmuggelt hat. Wenn es z. B. in der 17. Meditation nach dem Lateinischen heißt: „Gedenke, o gläubige Seele, der großen Gnade Gottes, die dir in dem heilwärtigen Bad der heiligen Taufe erzeigt worden ist; die Taufe ist ein Bad der Wiedergeburt“; — heißt es in der englischen Uebersetzung nur: „die Taufe ist ein Zeichen der Abwaschung der Wiedergeburt“. Diese 17. Meditation von der Taufe nimmt in der englischen Uebersetzung nicht mehr als eine Seite ein, während sie 5 und mehr Seiten einnehmen müßte, wenn sie treu übersezt worden wäre. In der 20. Meditation heißt es nach dem Lateinischen: „Hier wird uns das Lamm Gottes nicht nur anzusehen vorgelegt, sondern zu kosten und zu essen. — — — Wenn Christi Leib und Blut uns gereicht werden, so werden uns ja auch alle Wohlthaten mit gereicht, welche durch den allerheiligsten Leib und das gebenedeite Blut erworben sind“; der englische Uebersetzer aber läßt unsern Gerhard gut calvinistisch also reden: „Wir sehen hier

1) Pater Deus est, semper existens, ingenitus, ut non ex aliquo genitus, generans autem Filium coaeternum. Filius Deus est, semper, intemporaliter, aeternae, influxibiliter, impassibiliter et insejuncte ex Patre genitus. Spiritus S. Deus est, virtus sanctificatrix, in propria persona subsistens, insejuncte a Patre procedens, et in Filio requiescens, consubstantialis Patri et Filio. Dam. l. 1. c. 18.

nicht das Lamm Gottes, sondern wir essen und trinken die Bilder seines gebrochenen Leibes und seines für uns vergossenen Blutes. . . . Sie (Brod und Wein) erklären, daß die Wohlthaten des Todes Christi uns mitgetheilt werden mögen.“ Das ist offenbare Unehrllichkeit. Das kann auch ein Heide einsehen. Der Unehrllichkeit würden uns die Reformirten mit Recht beschuldigen, wenn wirs mit einer Schrift Calvins oder Beza's so machten. Auf die Generalsynode, in deren Mitte dies Buch ohne Protest erschienen, wohl gar empfohlen ist, wirft die Publication desselben nicht eben ein gutes Licht. — Was von solcher Verfälschung der Schriften anderer zu halten sei, sagt uns wohl am Besten Luther, der von den falschen Geistern ein Lieblein zu singen wußte. Derselbe schreibt in der Schrift: „Daß diese Worte Christi ‚das ist mein Leib‘ ic. noch fest stehen, wider die Schwarmgeister. 1527“ — also: „Martinus Bucerus ist unter euch der Fürnehmsten einer, und ein christlicher lieber Bruder und Mitdiener Christi unter euch, der euch auch schon beim Leben heilig macht, derselbe hat unsers Pfarrherrn, Er Johann Pommers“ (Bugenhagens) „Psalter verlateinet (als er denn große Gnade hat von Gott zu reden und zu verdolmetschen) und hat das seine Buch mit der Gift eurer Lehre vom heiligen Sacrament also verderbt, daß da schwerlich Rath mag funden werden, weil dasselbige Buch unter so viel Leute kommt und unter Er Johanns Namen und Arbeit mit unter verkauft wird eben der Irrthum, da er doch mit Hand und Mund stetiglich wider sich. Solch Stücklein laßt ihr heiligen Leute gehen, als hättet ihr Gefallen drinnen und haltet ihr nicht zum Widerruf und Wiedererstattung, so ihr doch wohl wisset, was Er Johann dran gelegen ist und wie hoch er mit solchem Bubenstück beleidigt ist. Desselbigen gleichen mein allerbestes Buch, das ich je gemacht habe, die Postillen, welche auch die Papisten gerne haben, hat er mit Vorreden, Unterreden und Einreden auch also zugericht, daß unter meinem Namen diese lästerliche, schändliche Lehre weiter bracht und geführt wird, denn vielleicht durch alle eure Bücher. Was soll ich thun? Wie kann ich der Sachen nu rathen? Ich muß haben, als hätte mich ein Hund gebissen. Ich hab's mit Vorreden gestraft, aber was hilft's? Der Teufel sah wohl, daß dies Buch durchdrang allenthalben; darum ergriff er dasselbige, lud und schmiert seinen Dreck drauf. Und ich unschuldiger Mann muß also des Teufels Dreckführer sein, ich wolle oder wolle nicht. Noch leiden wir nichts, sondern gehen auf Rosen und sind Scheller und Weißer; sie aber sind eitel Heiligthum und treiben gleichwohl daneben solche giftige Tüddlein und Mordstücke, die nicht zu heilen sind. — — — Also gach ist den Leuten und ihrem Teufel mit ihrem Irrsal, daß sie auch durch fremde Bücher denselbigen ausbreiten, grade als wären der Bücher zu wenig, damit sie jetzt die Welt täuben wollen. Was sollt nach meinem Tod geschehen? Das thut man mir bei meinem Leben und läßt mich hier zu Wittenberg sitzen und zusehen. — — — Hätte er“ (Bucerus) „Fehl an meiner Auslegung gehabt, hätte er mich wohl wissen zu finden mit Schriften, oder eigen Büchlein, und

wäre ohne Noth gewesen, hinter meinem Rücken mein liebstes Buch so zu schänden und damit sein Gift in die Herzen zu treiben. Solche Stücklein gehen alles dahin unter euch als heilige, sittige, christliche Werke. Trotz uns Ungebuldigen, daß wir dawider mucken. — — — Siehe, Lieber, siehe, wie bringen die heiligen Leute auf uns und wollen uns blinde, geistlose Fleischfresser schlechts mit Gewalt in ihren Glauben haben, als könnte ihr Gott nicht ohn uns Wittenberger zu seiner Ehre kommen und ihren Glauben erhalten. Ich will das Lüdlein jetzt nicht austreichen, wie es wohl werth wäre, auf daß sie nicht Ursache nehmen an unserer Ungebuld der Hauptsachen zu vergessen und ihre Heiligkeit zu preisen. Das bitten wir allein, daß sie solche Stücke zuvor aus ihrem Mittel thun und nicht unter sich leiden, ehe denn sie sich so gar helle brennen und das Maul wischen; denn es stehet heiligen Leuten übel an, solch Erzbubenstück und teuflische Lüdlein dem Nächsten zu beweisen. Paulus spricht Röm. 2., daß nicht die Thäter allein, sondern auch die drein willigen, des Todes schuldig sind. Wenns allein unfer Leben anginge, wollten wir armen, unheiligen, ungedulbigen Sünder gern schweigen, und solches von dem großen, sittigen Heiligen leiden; aber es betrifft unsere Lehre, die andern Leuten von uns dargethan wird zur Seelen Heil; so kommen sie zuvor und beschmeißen, vergiften und verklippen dieselbigen, daß sie mehr Schadens thut durch uns, denn durch ihr eigen Büch. Dawider müssen wir ja ein wenig mucken. Ob man nun dabei merkt, was ihre berühmte Heiligkeit sei, da kann ich nicht für; es ist Christus Schuld, der spricht, an den Fröchten solle man die Bäume kennen.“ (Erlanger Ausg. 30, 147—149.)

G.

Handwörterbuch der biblischen Alterthümer für gebildete Bibelleser.

Herausgegeben von Dr. Eduard C. Aug. Niehm, ord. Professor der Theologie in Halle a. S. Mit vielen Illustrationen, Plänen und Karten. Bielefeld und Leipzig. Verlag von Velhagen und Klasing.

Ein biblisches Wörterbuch mit Illustrationen, Karten &c., im rechten Geiste geschrieben, wäre gewiß mit Freuden zu begrüßen. Ein solches ist leider das vorliegende nicht. Zwar ist es schön ausgestattet und enthält viel Vortreffliches, aber es weht darin auch der Geist, der fast alle neueren deutschen Theologen treibt, ein Geist, der sich berufen fühlt, die heilige Schrift zu meistern. Weder die Herausgeber, noch seine Mitarbeiter sind bekannt als Männer, die sich „fürchten vor Gottes Wort“ (Jes. 66, 2.). Der Herausgeber sagt zwar im Vorwort von seinen Mitarbeitern: „Es sind Männer von verschiedener theologischer und kirchlicher Stellung, aber eins in der Liebe zu der heiligen Schrift, als dem Worte der Wahrheit“ (S. II.), wir müssen aber das Letztere entschieden in Abrede stellen. Wo keine heilige Scheu vor dem Wort des großen, majestätischen Gottes ist, wo man dasselbe wie einen classischen Schriftsteller mit kritischen Augen lieft, Ungenauigkeiten entdeckt zu haben meint &c., da kann von keiner wahren Liebe zum Worte Gottes

die Rede sein. Dies zeigt auch schon das erste Heft. Die biblischen Erzählungen z. B. von Abraham und Adam werden als geschichtliche Compilationen mehrerer, oft ganz verschiedener, Uebersetzungen dargestellt. Von Abrahams Geschichte heißt es: „Die biblische Erzählung von ihm hat ältere und jüngere Uebersetzungen zu einem schönen, einheitlichen und planmäßigen Gesamtbild verbunden.“ (S. 10.) (— Der Heilige Geist hat sich wohl noch zu bedanken, daß er von solchen hochgelahrten Kritikern solch großes Lob erhält! —) Dabei müssen sich aber auch die „gebildeten Leser“, für die zunächst das Buch geschrieben wird, hochgelahrten Blödsinn sagen lassen, z. B.: „Allerdings hat Gott als Elohim das Recht, auch ein solches Opfer von einem Vater“ (wie von Abraham) „zu fordern; und der vollen Glaubensgehorsam beweisende Verehrer Jehova's kann im opferwilligen Sinne den heidnischen Nachbarn nicht nachsehen. Aber als Jehova (dieser Gottesname ist von da an gebraucht, wo es an den Tag tritt, daß die wirkliche Opferung Isaaks von Gott nicht gewollt war) will Gott, daß an der Heiligkeit des menschlichen Lebens der Opferdrang seine gottgesetzte Grenze und Schraube erkenne.“ (S. 14.) In dem Artikel „Adam“ (S. 24.) heißt es: „Ueber den ersten Menschen und seine Erschaffung liegen zwei biblische Erzählungen vor, von denen, neben gemeinsamen Grundgedanken, jede auch ihr Eigenthümliches hat. Nach der älteren ist der Mensch als Ziel der Schöpferthätigkeit Gottes erst nach allen andern Lebewesen geschaffen worden, und zwar Mann und Weib zusammen; sie hebt besonders die Gottverwandtschaft der menschlichen Natur — — hervor. — — — Dagegen ist nach der jüngern der Mensch — — — als erstes aller Lebewesen geschaffen worden und zwar zunächst nur der Mann, dann um seinetwillen die Thiere und Vögel und zuletzt das zu seiner Genossin bestimmte Weib. — — — Den Urzustand schildert sie als einen Stand kindlicher Unschuld und kindlichen Glückes; der Mensch — — hat aber noch keine andere Erkenntniß von Gut und Böß, als die ganz unentwickelte, welche ihm das eine göttliche Verbot gibt — —; und seiner Natur nach sterblich kann und soll er erst durch den Genuß vom Lebensbaume unsterblich werden.“ Die Schöpfungsgeschichte wird gegenüber den heidnischen Vorstellungen und den modern-wissenschaftlichen (!) Hypothesen, z. B. Darwin's, eine „einfache, rein religiöse Anschauung“ genannt und dann gesagt, der „unverbildete Sinn“ würde darin „immer die Gottes und des Menschen würdigste erkennen“. An der Abstammung des Menschengeschlechts von Einem Elternpaar wird bedeutend gerüttelt. — Doch genug. Das Buch entspricht ganz „den Bedürfnissen und Anforderungen unserer heutigen Bildung“ (S. I.), das ist, des Unglaubens der letzten Zeit.

G.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

New Yorker Synode. Die St. Matthäusgemeinde in New York reichte, wie die „Zeitschrift“ berichtet, durch ihren Pastor, Dr. Kuperti, bei dieser Synode eine Schrift ein, in welcher „durchgreifende Abänderungen der Synodalordnung“ beantragt wird.

Die Synode von Pennsylvanien, die „Muttersynode“, wie sich Herr Past. Brobst auszubringen beliebt, hielt ihre diesjährige Versammlung vom 23. bis 28. Mai in Norristown ab. Als „Muttersynode“ sollte sie gewiß allen andern Synoden mit gutem Beispiel vorangehen. Dies ist aber leider nicht der Fall. Vielmehr haben wir aus ihren Verhandlungen, wie sie verschiedene Blätter geben, gesehen, daß sie auch diesmal, wie sonst, eine schlechte Mutter gewesen und abermals mit bösem Beispiel vorangegangen ist. Auf vier Punkte wollen wir nur aufmerksam machen. Der erste ist, daß die „Muttersynode“ so wenig um die Lehre gibt. Es wurden eben, wie immer, nur Geschäfte erledigt. So schreibt der „Pilger“: „Die Wochentage Montag bis Freitag waren wie bisher den Geschäften mit einer Ausschließlichkeit gewidmet, welche uns Deutschen einen beengenden Eindruck machte, während die englischen Brüder sich recht behaglich dabei fühlten.“ Auf Herrn Past. Brobst's Antrag wurde zwar „beschlossen, daß das Exekutivcomittee dafür sorgen soll, daß bei der nächsten Versammlung Thesen über Lehrfragen zur Besprechung vorgelegt werden und daß am Anfang der Synode so viel Zeit als möglich dieser Besprechung gewidmet sein soll“, — aber, so lange kein Sinn für Lehre, für reine Lehre, für Wachstum in der Lehre da ist, werden solche Beschlüsse wenig helfen; die Lehrbesprechung, sollte sie zu Stande kommen, wird doch, wie im Council, eine höchst lahme sein. Der Sinn für reine Lehre läßt sich nicht beschließen. Das andere, worin die „Muttersynode“ mit schlechtem Beispiel vorangeht, ist ihre Kirchengemeinschaft mit Falschgläubigen. Zwar im Jahr 1873, als die Generalsynode dem General Council „Delegatenwechsel“ andot, lehnte das Council (und damit auch die Synode von Pennsylvanien) das Anerbieten ab, indem es erklärte: „Ein Delegatenwechsel würde deshalb eine bloße Form- und Höflichkeitssache sein, und würde nicht nur ein Umgehen und Ignoriren der wichtigen Punkte, in denen wir verschiedener Ueberzeugung sind, sondern auch eine formelle und bestimmte Anerkennung involviren, die jede Körperschaft der Stellung der andern zu Theil werden ließe, während doch in Wirklichkeit jede Körperschaft im Herzen die Stellung der andern verdammt.“ Aber dennoch unterhält, so unglücklich es zu sein scheint, die „Muttersynode“, die Stimmführerin im Council, Delegatenwechsel mit den Reformirten. Herr Dr. Krauth (!?) war als Delegat der „Muttersynode“ bei der reformirten Synode gewesen und reichte seinen Bericht ein und ein anderer Pastor der „Muttersynode“ wurde wieder für die nächste reformirte Synode zum Delegaten gewählt. Man „verdammt“ also in der „Muttersynode“ „die Stellung“ der Reformirten nicht „im Herzen“. Fast scheint es, als handele es sich bei der Trennung des Council von der Generalsynode nur um Persönliches; in der Praxis sind sie völlig Eins. Das dritte, worin sich die „Muttersynode“ nicht als musterhaft bewies, ist ihre Uneinigkeit. Der Pilger schreibt: „Nichts Neues ist es, daß in dem anscheinend ruhig dahinfließenden breiten Bette der Synode zwei Strömungen sich begegnen, die hier und da ein Wallen Brausen und Zischen verursachen. Auch auf der eben gehaltenen Synode hat sich dieser Zusammenstoß bemerkbar gemacht und das in einer Weise, die unbestreitbar beweist, daß eine reinliche Trennung der beiden Elemente nicht bloß eine Frage der Zeit, sondern eine unbedingte Nothwendigkeit sei. Bis zur Synode in Norristown war es aber selbst den Bethelligten unklar geblieben, welche Elemente die eine und welche die andere Strömung bilden. . . Die englische Partei in der Synode versuchte auch dieses Jahr, den Deutschen

das Haus unwohnlich zu machen, beging aber den Fehler, zu rasch mit der Farbe herauszurücken und, statt die deutschen Stellungen zu beschiefen, ihre Bomben in's Lager der neutralen Pennsylvanier zu werfen. Diese nahmen den Scherz übel auf, luden ihre Geschütze und antworteten dem übermüthigen Engländermann also kräftig und nachdrücklich, daß er für eine Weile seinen Pulverwagen hinter die Linie fuhr. Das deutsche Lager und das Pennsylvanische Lager, bisher immer durch einen kühlen Bach getrennt und zuweilen sogar durch Kanonenröhre einander beobachtend, eröffneten von Stund an einen lebhaften Verkehr, schlugen Brücken und schüttelten sich brüderlich die Hände. — Kurzum, wenn es auch zu beklagen ist (?), daß von einer Einigkeit in unsrer Synode keine Rede mehr sein kann, so ist es daneben recht erfreulich, daß die 'Pennsylvanisch-Deutschen' und die 'Deutschländisch-Deutschen' sich immer besser verstehen und daß die Beiden zusammenhalten, wenn es einmal heißen wird: eine Trennung ist nothwendig." Herr Pastor Probst bemerkt hierzu: „Wir erklären hiermit einmal für allemal, daß es nicht die Verschiedenheit der Sprachen — weder Deutsch noch Englisch — ist, welche den Kampf hervorgerufen und nöthig gemacht hat, sondern die Verschiedenheit des Geistes — der Lehre.“ Der vierte Punkt ist, daß diese alte Synode so wenig thut zur Errichtung von lutherischen Gemeindefschulen. Nach der „Zeitschrift“ finden sich in derselben nur 20 Gemeindefschulen mit 28 Lehrern. Die Schülerzahl beträgt etwa 2000. Von diesen Gemeindefschulen kommen auf die Gemeinden in Philadelphia 8, auf Pastor Ründig's Gemeinde in Reading 3, und die übrigen 9 auf 9 verschiedene Ortschaften. Diese wenigen Gemeindefschulen befinden sich sämmtlich in deutschen Gemeinden. Und die Synode zählt jetzt 350 Gemeinden! Eine schöne Mottersynode! G.

Die Generalsynode hat auf ihrer letzten Sitzung das ihr vom Council angebotene Colloquium mit großer Majorität abgelehnt. — Als ein „wichtiger Schritt“ der Synode wird von einem Correspondenten im „Observer“ die Annahme einer Liturgie bezeichnet. „Seit 20 Jahren“, schreibt er, „ist der Gegenstand in den Händen einer Committee gewesen und endlich ist das wichtige Werk vollendet und wird bald veröffentlicht werden. Nun brauchen wir uns unserer eigenen liturgischen Armuth nicht mehr zu schämen, wenn wir Jemand von dem ‚ergreifenden Gottesdienst der Kirche Englands‘ reden hören. Wir können stolz auf unsere eigene Agende hinweisen und ihnen zeigen, daß unsere Liturgie dieselbe ist, wie die der Episkopalen. Und welchen Fortschritt zur Kircheneinigung haben wir durch dies einfache Mittel gemacht! Wie ein Committeenglied mit beredten Worten urgirte, wird man in unsern Formularen keinen Unterschied von denen der Methodisten und Episkopalen finden und es sind also durch einen einfachen Beschluß drei große Körper einander nahe gebracht worden. Und da unsere Kinder unter dem Einflusse dieser Formulare aufwachsen, werden sie von jenem thörichtesten Vorurtheil frei sein, welches die lutherische Kirche einer andern vorzieht, da ihre Formulare practisch dieselben sind, als die der andern Denominationen. Nun, selbst Dr. Kunze, der lutherische Pastor New Yorks vor mehr als 70 Jahren, sagte seinen jungen Leuten, daß die Episkopalkirche die englisch-lutherische Kirche sei. Und nun werden wir weniger Schwierigkeit, als je, haben, sie zu bereuen, daß dies der Fall sei.“ — Laut eines Committeeberichtes, vorgelegt durch Dr. Farley, steht die Generalsynode in Kirchengemeinschaft mit den Presbyterianern, Reformirten, Congregationalisten, Herrnhutern, Cumberland-Presbyterianern, Vereinigten Presbyterianern, Vereinigten Brüdern und der Evangelischen Synode des Westens. Ein Brief des (abwesenden) Delegaten der Cumberland-Presbyterianer wurde vorgelesen, in welchem gezeigt wurde, daß die 2 Körper, die Generalsynode und die Cumberland-Presbyterianerkirche, eins seien, und daß es wünschenswerth sei, Schritte zu thun, um eine Vereinigung der beiden Körper herbeizuführen. Wir hätten kaum geglaubt, daß die Generalsynode noch immer so tief in ihrem alten Unionsumpfe stecke. — Aus ihren Verhandlungen über die Rechte

der Gemeinden und Synoden theilt die „Zeitschrift“ u. A. Folgendes mit: „Die Vorlage der Verfassung für Districtsynoden gab Anlaß zu einer langen und gründlichen Besprechung über das Verhältniß der Gemeinden zu den Synoden und ihre gegenseitigen Rechte. — Dr. S. Sprecher von Springfeld, D., rief große Vorsicht in der Entwerfung von Gemeinde-Ordnungen. Gemeinden bilden einen Theil der Kirche und die Kirche ist göttlichen Ursprungs, während Synoden nur Menschenwerk sind. Die Grundsätze der Reformation gestatten keine ungebührliche Bevormundung der Gemeinden; und wir sollten in diesem Stück von unsern Brüdern in Missouri gelernt haben, welche im Regiment und im Geiste von allen lutherischen Körpern der Generalsynode am nächsten stehen. Der ‚Lutheran Observer‘ berichtet: ‚Dr. Sprecher sollte dem gesunden Lutherthum der Missourier großes Lob.‘ — Dr. Brown war der Ansicht, daß lazes Kirchenregiment, besonders die Gewährung des Amittrens von Predigern an widerspenstigen Gemeinden, entschieden als ein Rückschritt betrachtet werden müsse. Wenn wir ehebem einer kraftlosen Verfassung beschuldigt worden sind, so schwächen solche Maßregeln dieselbe mehr und mehr und führen zu einem Zerfall und allseitiger Unabhängigkeit. Wir können in dieser Hinsicht von den Missouri-Brüdern, aber auch sie von uns lernen. — Dr. Conrad drang auf Ordnung und Botmäßigkeit in Kirchensachen. Bloßer Rath thut nichts, es braucht Obrigkeit. Die Generalsynode ist nicht bloß eine rathgebende, sondern auch eine gesetzgebende Körperschaft. Sie mußte ihr autoritätsloses Rathgeben schon theuer bezahlen. Pastor Seeringhaus dagegen befürwortete, daß eine widerspenstige Gemeinde aus dem Verbande der Synode entlassen, aber nicht, daß die Synode das Recht habe, einem ihrer Prediger zu verbieten, eine solche Gemeinde zu bedienen. Diese Richtung ist papistisch. — Dr. Sprecher ergriff zum zweiten Mal das Wort und zeigte, daß die Frage des Kirchenregiments seit Jahrhunderten Schwierigkeiten verursacht habe. Luther habe überall, wo sich eine Deffnung zeigte, zum Predigen genöthigt. Das Concil habe die Gesetze der Generalsynode einen kraftlosen Buchstaben (rope of sand) geheißt; allein welche Kraft können sie von ihrer Verfassung rühmen? Sie haben heute weniger Synoden als im Anfang. Die Generalsynode hat keine verloren. Auch Missouri nicht. ‚Die Missourier und die Generalsynode sind am nächsten verwandt und werden hoffentlich bald vollkommen vereint sein.‘ Herr Dr. Sprecher scheint zu vergessen, daß unsere freie evangelische Verfassung ihren Grund durchaus anderswo hat, als die der Generalsynode, nämlich in dem lautern Evangelium selbst, was sich leider in der Generalsynode nicht findet, die vielmehr, wo sie für Freiheit eintritt, nur der Zeitströmung folgt. Nicht Einheit der Verfassung, sondern allein Einheit in Lehre und Bekenntniß, macht eine Vereinigung beider Körper möglich.

G.
 Futter für die Secten, dargereicht von einem sogenannten Lutheraner. Ein Artikel des Pastor W. Quistorp in Ducherow, Preußen, den derselbe in seinem Blatt „Deutsche Wacht“ veröffentlicht hat, macht jetzt die Runde durch die hiesigen Sectenblätter. In demselben spricht er sich über das Wirken des in Deutschland herumziehenden amerikanischen Schwärmers R. P. Smith anerkennend aus, und macht dabei auch, obwohl er sich einen guten Lutheraner nennt, einige Seitenhiebe gegen Luthers kleinen und großen Katechismus. Nach Herrn Pastor D. ist es nämlich ein großes Verbrechen gewesen, daß Luther im großen Katechismus das dritte Gebot gestrichen (!) und die lutherische Kirche auf einen offenkundigen Irrweg gewiesen hat! Er schreibt: „Daß es bei uns in Praxi damit sehr schwach steht, leugnet kaum noch Jemand, er müßte denn direct aus Borneo stammen! Die schlechte Praxis hängt aber stets irgendwie mit krankhafter, unklarer oder geradezu falscher Theorie zusammen. In einem der wichtigsten Stücke des Christenthums und Christenlebens ist das leider noch immer den allermeisten Lutheranern verborgen — nämlich in dem der Sonntagsentheiligung, welche unser deutsches Volk mehr und mehr dem völligen Heidenthum entgegenführt. Woher die faule Praxis und die

furchtbare Laxheit und Sicherheit so vieler lutherischer Gemeinden und Geistlichen? Aus einem offenbaren Irrwege, den Luther selber uns gewiesen in dem großen Katechismus. Er hat das dritte Gebot, so fern es vor Allem die Heiligung des Ruhetages durch Enthaltung von Werktagarbeit von Allen und für Alle fordert, spiritualistisch verflüchtigt und damit — ausgefrichen aus der Zahl der heiligen zehn Gebote, denn er sagt im großen Katechismus mit dünnen Worten: „Dieser äußerlichen Feier nach ist dies Gebot allein den Juden gestellt, daß sie sollten von groben Werken stille stehen und ruhen . . . darum geht nun dies Gebot nach dem groben Verstande uns Christen nichts an.“ (!) — So lange die lutherische Kirche diesen Irrthum nicht erkennt und berichtigt und zugibt, daß unserm Luther hier etwas Menschliches begegnet sei, wird's in dieser Hauptsache nicht besser, sondern immer schlimmer werden. Sollte die Umkehr so schwer sein? Mich dünkt, wir hätten genug an dem unfehlbaren Pabst, wir brauchen keinen unfehlbaren Luther.“ — Es ist freilich betrübt, wenn Leute, die sich Lutheraner nennen, die lutherische Lehre um Luthers willen angenommen haben. Kein Wunder, daß sie, weil sie den Schatz der reinen Lehre nicht kennen, denselben bald wegwerfen können und nun schreien: „Wir brauchen keinen unfehlbaren Luther.“ Wie schrecklich, daß Leute, die es besser wissen sollten, vom Schatz der reinen Lehre und christlichen Freiheit so lästerlich reden! Wann werden Schwärmer und schwärmerische Lutheraner einmal einsehen, daß die, welche sich auf das alttestamentliche Sabbathgebot beziehen, den Sabbath auch am Sonnabend und mit aller alttestamentlichen Strenge feiern, auch alle alttestamentlichen Ceremonien, keine ausgenommen, Beschneidung, Opfer ꝛc. halten müssen. Wir haben hier einen neuen Beweis, wie traurig es um diejenigen steht, welche in Deutschland noch als gute Lutheraner gelten, doch die offenbar so sehr mit Blindheit geschlagen sind, daß ihnen das reinste Licht evangelischer Erkenntniß als Finsterniß erscheint. Die Lehre vom Sonntag ist bereits in diesen Blättern gründlich behandelt worden (Jahrgang X, 11. Jahrg. XI, 1. 2. 3.), daher wir den geehrten Leser dahin verweisen. Das Andere, was Herr Pastor Quistorp an der lutherischen Lehre auszusetzen hat, betrifft ihre Lehre von der Heiligung. Derselbe schreibt nämlich: „Auch hier werden wir kaum umhin können, in Luthers kleinem Katechismus eine schwache Stelle, die mit der biblischen Lehre kaum in Einklang zu bringen, einzuräumen. Wir meinen die letzte Frage und Antwort im vierten Hauptstück. Steht es so um jeden, auch den gläubigen und bekehrten Christen, daß ‚sein alter Adam täglich durch neue Reue und Buße muß erkaufet werden‘, dann ist das Christenleben ja ein stetes Straucheln und Kränkeln!“ — Dies ist natürlich Futter für die Sectenblätter. Wir wundern uns nicht, wenn der Schreiber des „Christlichen Botschafters“ seinem Artikel die Ueberschrift gibt: „Etwas für Lutheraner von einem Lutheraner“, wenn er ausruft: „Und das schreibt ein echter Lutheraner! Darob werden die hiesigen Häupter der altlutherischen ‚Secten‘ in gelinde Wuth gerathen.“ Wir wundern uns nicht, daß sich die Schwärmer über Pastor D. freuen; hat er sich doch schon viel von ihnen angeeignet, auch ihre Unlauterkeit, ihre Kniffe, ꝛ. B. durch Einschlebung des Wortes „neue“ in den Satz der Aten Frage des Aten Hauptstücks. Wir können dem Schreiber des „Christlichen Botschafters“ versichern, daß wir nicht in Wuth, weder in stille noch in eine andere, gerathen sind, daß wir aber zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß es ihm selbst irgendwo fehlen muß. Denn er sollte doch wohl wissen, daß der kleine und große Katechismus Luthers Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche sind und daß daher Pastor D., der zwei wichtige Lehren derselben bekämpft, kein „echter“ Lutheraner sein kann, so wenig der ein „echter“ Prediger der „evang. Gemeinschaft“, ein „echter“ Albrechtsbruder sein kann, der öffentlich wider die Lehren der Albrechtsleute auftritt. Der Schreiber des „Christlichen Botschafters“ hätte vielmehr schreiben sollen: So schreibt einer, der auf dem besten Wege ist, ein guter Albrechtsbruder zu werden! Uebrigens wisse Herr P. D. und der Schreiber des

„Botschafters“, daß solche Angriffe auf die reine Lehre die „echten“ Lutheraner nur immer mehr befestigen und zu brünstigem Lobe Gottes reizen für den Schatz der reinen Lehre und zu ernstlicher Fürbitte:

Erleuchte, die da sind verblendet,
Bring her, die sich von uns gewendet,
Versammle, die zerstreuet gehn,
Mach feste, die in Zweifel stehn.

G.

Rev. Insip, der bekanntlich einer der methodistischen „stump“-Redner für vollkommene Heiligung ist, pflegt in den Versammlungen, die er hält, auch seine Schriften zu empfehlen. Ein Correspondent des „Christlichen Botschafters“ schreibt darüber: „Zur Empfehlung seiner Schriften sprach er in sehr hohen Worten. Das Editorielle in denselben nannte er nicht nur unübertroffen, sondern positiv, es übertriffe Alles in diesem Fach.“ Dies war denn doch auch dem Correspondenten zu stark; er setzt darum hinzu: „Wenn er vielleicht gesagt hätte, es sei unübertroffen, so wäre es mir gar nicht aufgefallen.“

G.

Welche Religion die des 1000jährigen Reiches sein wird, ist nun entschieden. Ein Schauer ist aufgetreten und hat es geoffenbart. Es ist dies der Methodistenprediger Wölling. Derselbe schreibt im „Apologeten“: „Nur die Predigt vom Glauben an Christum, von Buße und Bekehrung wird sich auch im Millennium bewähren. — — — Unsere Religion wird keine Veränderung erleiden, wohl vielleicht die Institutionen der Regierung der Kirche, was ja ohnedem Nebensache ist. Ich habe je und je geglaubt, daß der Methodismus die Religion des Millenniums sein wird; und habe in dunkler Ahnung dieses Alles so je und je geschaut, so oft ich den Tod des Herrn verkündigte, bis daß er kommt“ (sic!).

G.

Reformirte (verbesserte) Episkopalkirche. Bischof Cummins sagte in einer kürzlich gehaltenen Ansprache in einer Sonntagsschule in Baltimore: „Wenn Sie die Rinde von uns wegnehmen, so werden Sie uns inwendig als Methodisten finden.“ Dies ist in der That ein offenes Geständniß. Möchten andere seinem Beispiel folgen. G.

Die Katholiken in Marshall, Clark County, Ill., haben die Majorität der Stimmgeber. Sie benutzten dies, um die Schulen des Ortes in die Hände eines katholischen Priesters zu geben, der sich erbot, für \$6000, d. h. \$3000 weniger, als die Schulen sonst das Jahr über kosteten, Lehrer und alles andere zum Unterricht Nöthige zu stellen. Darüber herrscht nun unter der nicht der katholischen Kirche angehörigen Minderheit große Erbitterung, welche sich auch auf die Bevölkerung der Umgegend erstreckt. Man wird die Sache vor die Gerichte bringen und glaubt, daß dieselben das Verfahren der Majorität für ungesetzlich erklären werden.

Hanswurst Vater Dertel, dieser würdige „Sohn“ des „heiligen Vaters“, ist von diesem auf Betrieb einiger Patres zur Belohnung für seine Hanswursttaden zum Ritter des heiligen Gregorius Magnus ernannt worden, d. h. er hat die Erlaubniß erhalten, ein goldenes Kreuz mit dem Bildniß des Gregorius, das er sich wohl selbst hat anschaffen müssen, zu tragen. Welch unermessliche, unaussprechliche Huld des „heiligen Vaters“! Bedurfte es denn aber eines solchen Bandes, um den „geliebten Sohn“ wieder innig an den „heiligen Vater“ zu knüpfen?

G.

II. Ausland.

Pastor Dieblich. Im „Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover“ vom 8. Mai findet sich eine Anzeige des neuesten Schriftchens von Pastor Wagner gegen Dieblich (siehe „Lehre und Wehre“, Mathesi S. 148.), worin Pastor Dieblich von seinen früheren Gegnern Gegnern eine für ihn höchst schmachvolle Zustimmung erhält. Die Anzeige lautet, wie folgt: „Ein scharfer Angriff gegen Pastor Dieblich, der

jetzt für verschiedene theologische Anschauung erkläre, was ihm einst Grund gewesen sei sich von Breslau wegen falscher Lehre loszusagen. Wir freuen uns des gegenwärtigen Diebrieh, wenn wir auch nicht recht einsehen, wie er seine Vergangenheit kann festhalten wollen, und insofern dem Angreifer nicht ganz unrecht geben können, mit dem wir im übrigen nichts gemein haben. Mähe der Angriff dem Angegriffenen nützen, oder, wenn dieser es nicht nöthig haben sollte, wenigstens uns, indem er uns eine Erklärung Diebriehs bringt.“

Landeskirche und Freikirche. In folgender vor kurzem erschienenen Schrift: „Zur Existenzfrage der evangelischen Landeskirchen“ heißt es u. A.: „Insoweit mag man denen praktische Einsicht zugestehen, die das landeskirchliche Princip mit all seinen Widersprüchen als das Mittel ansehen, die lutherische Kirche als Volkskirche noch zu conserviren — äußerlich ja: zu conserviren, und innerlich zugleich reitungslos zu zerrütten. . . Daß die Fortführung des Summeepiskopats in der Gegenwart den Ruin der lutherischen Kirche bedeutet, und daß keine Zeit mehr versäumt werden darf zu besonnener Vorbereitung und entschlossener Durchführung der Selbsthilfe: ist die über jahrelangem Stillen und ernstem Zuschauen so übermächtig gewordene Wahrheit, daß mit dem Herausagen der Entschluß zu jedem Opfer (dem Schreiber) eins geworden ist.“

„Zur missourischen Uebersetzungslehre, von N. von Nöllen, Pastor in Peuba auf der Insel Desel; ein Wort zum Frieden. (Neuruppin bei N. Petrenz 1875.)“ Dieses Schriftchen zeigt das Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover vom 24. April wie folgt an: „Der Verfasser zeigt die bedenklichen Folgen der missourischen Theorie und deren innerliche Unhaltbarkeit in einer schlagenden (!) Weise. Sein eigener theologischer Standpunkt ist, wie er sagt, der der Immanuelssynode, und er billigt auch deren Entstehung im Gegensatz gegen die unter dem Breslauer Oberkirchencollegium stehende lutherische Kirchengemeinschaft; aber es soll uns sehr freuen, wenn die Immanuelssynode in dieser Darstellung den eigentlichen Sinn ihres Gegensatzes gegen die Missourissynode wieder erkennt. Es wird dann in der That der Friede nicht fern sein.“ — Man sieht hieraus wieder zweierlei. Erstlich, selbst die entschiedensten Gegner der Diebrieh'schen Partei werden zu Freunden derselben, wenn es gilt, Missouri zu bekämpfen; und zum anderen, selbst in Deutschland weiß weder Freund noch Gegner, was Diebrieh und seine Gegner eigentlich glauben und lehren, da letztere nie bekennen, sondern proteusartig je nach Bedürfniß mit Ja und Nein wechseln, und nur in dem Einen beständig sind, Missouri esse delendum. Und warum das? Weil Missouri nichts Neues will, sondern bei der alten Kirche der Reformation bleibt, über welche jetzt alles, Gläubige und Ungläubige, wie einst über Paulus ruft: „Hinweg mit solchem von der Erde; denn es ist nicht billig, daß er leben soll.“ Apost. Gesch. 22, 22. Aber, ihr lieben Herrn Gegner, fahrt nur fort, unter dem Vorgeben, gegen Missouri anzulaufen: das Wort ihr sollet lassen stan, und kein Dank dazu haben!

Neuendtellsau in Baiern. Der Leipziger Allgem. evang.-luth. N. z. vom 7. Mai wird aus Neuendtellsau geschrieben, daß an die Stelle Bauers Conrector J. Deinger zum Inspector des Missionshauses berufen werden wird, „der“, wie es heißt, „seit vielen Jahren an der Seite Löhe's und Bauer's mit hingebender Treue gearbeitet hat und ein genuiner Vertreter der neuendtellsauer Tradition ist.“ (Also gibt es doch auch eine neuendtellsauer Tradition?!). Der neuendtellsauer Correspondent bemerkt noch: „Wir haben um so mehr Ursache, in diesem Stücke Gottes besondere Fürsorge zu erhoffen, als das Verhältniß der neuendtellsauer Anstalt zu der Iowa-Synode in demselben Maß schweriger werden würde, als diese bisher ganz in Löhe's Geist arbeitende Synode sich den Grundsätzen der Missourier zuneigen würde, welche unsere kirchliche Richtung zwar tragen, aber nicht gut heißen kann. Da gilt es denn mit großer Weisheit und Einmüthigkeit die Normen festzustellen, welche in der Missionsanstalt bei der Heranbildung von Geistlichen einzuhalten

sind, die mit Iowa zusammenarbeiten und doch ihre neuendettelsauer Richtung nicht aufgeben sollen, die man kurz als die biblisch praktische des Lutherthums bezeichnen kann im Unterschied von der einseitig traditionell-lehrhaften.“ Die neuesten Nachrichten über die Vorgänge in der Iowa-Synode dürften die Nothwendigkeit immer öfterer und reichlicherer Transfusion neuendettelsauer Blutes in die Venen Iowa's in Deutschland immer gebieterischer erscheinen lassen.

B.

Hessen-Darmstadt. So lesen wir in der Leipziger Allg. Rz. vom 7. Mai: In Hessen-Darmstadt hat das Ober-Consistorium den rentniten Geistlichen neuerdings die Hausgottesdienste unter Androhung von 100 Mk. Strafe für jeden Contraventionsfall verboten. Das Ober-Consistorium scheint also über die im ganzen deutschen Reich bezüglich des Versammlungsrechts bestehenden Gesetze hinweg, die allberichtigten Conventikelversammlungen wieder aufleben und religiöse Privatversammlungen selbst in den Häusern durch die Polizei verbieten lassen zu wollen.

Württemberg. Eben daselbst lesen wir: Kaum in einem anderen Lande greift neuerdings das Sectenwesen in so bedeutendem Maße um sich wie in Württemberg. Der Neckar weiß viel davon zu erzählen, wie viele sich in seinen Fluten Sommers und Winters durch die Wiedertaufe in den Schooß des Baptismus aufnehmen lassen. Besonders aber ist es der Methodismus, welcher sich auf eine ungemaine Weise ausbreitet. Durch die großen Unterstützungen aus England und Amerika ist es den Methodisten möglich, eine ungemaine Thätigkeit zu entfalten. Nächstens wimmelt es förmlich von ihren Predigern; Jünglinge, welche sich für das methodistische Predigtamt ausbilden, durchziehen das Land, und methodistische Colporture tragen ihre Bücher in die Familien der abgelegenen Dörfer hinein; deshalb wächst denn auch die Zahl und die Bedeutung der Methodisten, man kann wohl sagen, von Tag zu Tag. Es gibt Städte und Dörfer, in welchen die Methodisten thatsächlich das religiöse Leben beherrschen, und manche Geistliche der Landeskirche, zu schwach und wohl auch nicht gewillt zum Widerstand, sind froh, wenn ihre Gottesdienste nur noch besucht werden. Wahrhaft betrübend und niederschlagend ist überhaupt die Stellung der Kirche und Geistlichen in diesem Punkt! Noch nie dagewesen aber ist die großartige Propaganda, welche gegenwärtig von Amerika und der Schweiz aus durch den Amerikaner Smith und den Schweizer Rappard für den Methodismus gemacht wird.

Separation. Folgendes lesen wir im Kirchenblatt für Braunschweig und Hannover vom 10. April: Für die Pfingstconferenz in Hannover (26. 27. Mai) ist, wie die Hann. Post-Corr. meldet, als Hauptgegenstand ins Auge gefaßt, „wie wir uns zu der immer näher rückenden Frage der Freikirche zu stellen haben werden, und was unsere Landeskirche tragen kann, bis die treuen Lutheraner hinausgebrängt werden“; den Vortrag hat Pastor Lohmann übernommen. Die genauere Fassung des Themas ist vorbehalten; wir würden sagen: „was unsere Landeskirche tragen kann, bis die treuen Glieder derselben rentnent werden müssen“. Gut, daß die Conferenz den Dingen offen ins Gesicht sehen will; aber gefährlich ist die Besprechung. Nicht aus allerlei äußern Gründen; die Gefahr, die uns dabei vor Augen steht, ist die, daß es nach der Besprechung scheinen wird, als könnte die Landeskirche noch viel tragen. Und das dürfte wie eine Aufforderung wirken, ihr noch mehr zu tragen zu geben, und wie eine Entschuldigimg im voraus für die, die unter allen Umständen nicht rentnent werden.

Katholisch geworden ist in neuester Zeit eine nicht geringe Zahl aus dem Stande des höhern Adels in Deutschland, es sei nur erinnert an Schönburg, Repperg, Stolberg-Stolberg, Stolberg-Wernigerode u. a. Sind doch sogar die Enkel des alten Blüchers, des Marschalls Vorwärts, vom evangelischen Glauben abgefallen. Nach Angabe der „Ev. Volks-Krztg.“ sind in der jüngsten Zeit allein 27 gräfliche Personen katholisch geworden, dagegen nur 3 dieses Standes von der katholischen zur evangelischen Kirche über-

getreten. Außerdem gibt es in Deutschland 140 gemischte gräfliche Ehen, in deren 30 alle Kinder katholisch erzogen werden, während nur in 3 Familien das Umgekehrte geschieht. In 84 dieser Familien ist der Mann, in 56 die Frau evangelisch. Aus einer solchen gemischten Ehe stammt auch der vielgenannte Fürst Karl zu Hsenburg-Birstein in Ofenbach, der Gönner der Carlisten, der Schirmherr der Jesuiten und Führer der Ultramontanen im Großherzogthum Hessen. Sein evangelischer Vater hatte im Testamente seine evangelische Erziehung angeordnet; indes die katholische Mutter führte ihn trotz des Vormundes ihrer Kirche zu.

(R. Ztbl.)

Alt-katholicismus. An der Universität zu Bern wurde eine „altkatholische theologische Facultät“ errichtet. Professoren wären genug vorhanden, nemlich 5, aber die Zahl der Studenten beläuft sich nur auf 10. „Diese Facultät ist in ihrer Art eine ausgezeichnete, wie kaum eine gleiche in Europa existiren dürfte; denn vorerst werden hier nicht nur die Professoren, sondern auch die Schüler besoldet (Jeder Schüler erhält circa 1000 Fr. per Jahr), sobann versteht von den 10 Theologiestudirenden nicht Einer Latein, geschweige Griechisch und Hebräisch.“ Diese Studenten sind meistens Schulumtschanden.

(Freimund.)

Papistisches. Der Papst hat über die Evangelisations-Bestrebungen in Rom geredet und zu den Fastenpredigern gesprochen: „Es gibt in Rom zwar keinen Venus-Tempel mehr, aber Hunderte von Schandhäusern, wo so viele Seelen sich in die ewige Verdammniß stürzen. Das ist aber noch wenig; es gibt hier protestantische Kirchen, welche eine große Ursache der Traurigkeit bilden. In Rom, wo sich die herrlichen Tempel der christlichen Religion erheben, sind ihnen zur Seite Säle und Gebäude zu finden, wo man Gott durch die Ketzerei verehrt, die doch eine Empörung gegen Gott selbst ist.“ — Werden wir je mit dem Centrum eins werden können, wenn dessen Haupt unser Bekenntniß und unsere Gotteshäuser für ein schrecklicheres Unglück und Unrecht erklärt, als die modernen Venus-Tempel es sind?

(Pastoralcorresp.)

Weimar. Pfarrer Rieth, welcher bekanntlich „wegen offenkundig fortgesetzter Auflehnung gegen das Weimariſche Kirchenregiment“ seines Pfarramtes zu Neuenhof bei Eisenach entsetzt war, wurde wegen einiger von ihm in der Gemeinde Tiefenthal in Amsttracht vollzogener Actus früher schon mit geringen Strafen belegt. Er referirte darüber in seiner „Stimme der Kirche“, und sagte u. A.: „das Kirchenregiment hat mich als einen Aufzührer abgesetzt, obwohl ich ganz gewiß weiß, daß ihr Gewissen sie vom Gegentheil überzeugt“. Wegen dieser letzteren Auslassung ward er abermals und zwar auf Beleidigung des Weimariſchen Kirchenregiments angeklagt und ist von dem Großherzoglichen Kreisgericht zu 50 Thlr., eventuell 2 Monat Gefängniß, verurtheilt worden. Er sagte bei dieser letzten Gerichtsverhandlung, er sei nicht wegen Empörung, sondern als „unbeugsamer und bekenntnißtreuer“ Lutheraner verurtheilt worden. Damit verharret Rieth also auf der Behauptung, durch die Weimariſche Synodalverfassung sei der dortigen Landeskirche der Charakter einer rein lutherischen genommen. (Pastoralcorresp.) — Das 1872 in Eisenach gegründete Diaconissenhaus erhielt in der Person des aus Hannover berufenen Pastors Becker einen Leiter und Seelsorger. Derselbe darf in einer Kirche der Stadt predigen und gegen Dimissoriale alle Amtshandlungen verrichten. „Eine Art Separation mitten in der Landeskirche.“ Dazu hat sich die landeskirchliche Behörde mit schwerem Herzen wohl deshalb verstanden, um dem Pastor Rieth entgegen zu arbeiten, der aus der Landeskirche getreten ist und diesenigen mit Wort und Sacrament bedient, welche gleich ihm die Landeskirche verlassen haben. (Freimund.)

Candidatenmangel. Zu dem in voriger Nummer S. 191 aus Augsburg Berichteten theilt die „Pastoralcorrespondenz“ als Seitenstück mit, daß im Consistorialsprengel Hannover gegen 30 Collaboraturen aus Mangel an examirten Candidaten nicht zu besetzen sind.

Lehre und Lehre.

Jahrgang 21.

August 1875.

No. 8.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?

(Fortsetzung.)

II. Was ist das Princip der Theologie?

A. Theses.

Quenstedt: „Das einzige, eigentliche, vollständige und ordentliche Erkenntnißprincip der heiligen Theologie und der ganzen christlichen Religion ist die in der heiligen Schrift enthaltene göttliche Offenbarung, oder, was dasselbe ist, allein die heilige kanonische Schrift ist das incomplexe (-formale) Princip der Theologie, als aus welcher allein Glaubensdogmen zu beweisen und abzuleiten sind. Das complexe Princip aber ist dieser Satz: Alles was die heilige Schrift sagt, das ist untrüglich wahr, mit Ehrfurcht zu glauben und anzunehmen.“*)

B. Antithesen.

F. A. Philippi: „Die Quelle, aus der die Dogmatik zu schöpfen hat, ist also die durch die Offenbarung erleuchtete Vernunft des dogmatisirenden Subjects.**) Die christliche Einzelpersönlichkeit weiß aber, daß die göttliche Offenbarung ihrem Inhalte und Zwecke entsprechend nicht

*) S. theologiae, totiusque religionis christianae *μόνον καὶ οὐκ ἄλλο*, unicum, proprium, adaequatum et ordinarium cognoscendi principium est divina revelatio sacris literis comprehensa, sive, quod idem est, sola S. Scriptura canonica est principium theologiae incomplexum, utpote ex qua sola dogmata fidei probanda et deducenda; complexum vero principium est haec propositio: Quicquid S. S. dicit, illud est infallibiter verum, reverenter credendum et amplectendum. (Theol. didactico-polem. P. I. c. 3. s. 2. fol. 48.)

**) Hierzu machte schon Lic. Ströbel in seiner Recension der Philippischen Dogmatik die Bemerkung: „Möge er (Ph.) den Satz: ‚Die Quelle, aus der ic.,‘ noch einmal prüfen, ob er nicht etwa dem Semipelagianismus zugeneigt sei.“ (Siehe Guerike's Zeitschrift vom Jahre 1856. S. 377.)

nur einem einzelnen Subjecte gegeben, sondern für die ganze Menschheit bestimmt ist, sowie daß innerhalb der Menschheit sich eine Gemeinschaft derer vorfindet, an welchen diese göttliche Bestimmung der Heils offenbarung in Christo sich schon thatsächlich verwirklicht hat. Daher wird das dogmatifirende Subject das Bedürfnis fühlen, die Erleuchtung seiner Vernunft in Zusammenhang zu bringen mit der Erleuchtung der Christus-Gemeinschaft überhaupt, und die Uebereinstimmung seines individuellen Bewußtseins mit dem christlichen Gesamtbewußtsein wird ihm eine Bestätigung der Wahrheit des ersteren bieten. . . Um nun aber die Prüfung der verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften richtig vollziehen und sich dann frei entscheiden zu können, bedarf es einer untrüglichen Regel und Richtschnur, nach welcher die Lehren dieser Gemeinschaften bemessen werden können. . . . Dieser Norm wird dann mit der Lehre der Einzelkirche auch die Lehre der Gesamtkirche zu unterwerfen sein, um der Voraussetzung ihrer Richtigkeit das unverbrüchliche Siegel unbedingter Gewißheit aufzuprägen. . . . Wir haben nun als Quelle, aus welcher die christliche Glaubenslehre ihren Stoff zu schöpfen hat, eine dreifache erkannt, nemlich die erleuchtete Vernunft des dogmatifirenden Subjectes, die Lehre der Kirche und die kanonische Schrift des Alten und Neuen Testaments.*) . . . Aus unserer ganzen bisherigen Entwicklung geht von selbst hervor, daß die Schriftlehre bei uns nicht, wie in der älteren Dogmatik, an den jedesmaligen Anfang, sondern an das jedesmalige Ende des dargelegten Glaubensartikels treten wird, weil wir die Schrift nicht als erste Quelle, sondern als letzte Norm der dogmatischen Erkenntnis betrachten.“ (Kirchliche Glaubenslehre. Stuttgart 1854. I, 86—92. 226.)

Luthardt: „Die Dogmatik ist die Wissenschaft vom Zusammenhang der Dogmen, welche sie aus dem religiösen Glauben des Christen selbst zu reproduciren hat. . . Die Schrift als normativer Factor des dogmatischen Systems gibt demselben seinen biblischen Charakter.“ (Kompendium der Dogmatik. Leipzig 1868. S. 5. 23.)**)

Dr. von Hofmanns Lehre vom Princip der Theologie ist bereits unter I. mitgetheilt. Nach ihm ist dem Theologen der Christ eigenster Stoff seiner Wissenschaft. Dieser Aufstellung läßt der Genannte Folgendes vorausgehen: „Es ist eine geläufige Forderung, daß man die kirchlich geltende Lehre an der Schrift prüfe, die Schrift aber nach dem Glauben auslege. Wo finde ich aber den Glauben, nach welchem ich die Schrift auslege, wenn nicht in mir? Denn außer mir ist er kirchliche Lehre, die an der aus-

*) Hierzu bemerkte Ströbel a. a. D.: „Nun, wenigstens von dieser Trias gilt gewiß der Spruch, daß aller guten Dinge drei sind, nicht.“ (S. 378.)

**) Die moderne lutherische Theologie erkennt also die heilige Schrift lediglich (und selbstverständlich auch dieses nur nach Maßgabe ihrer Anschauung von derselben) für ihr normatives Princip, im Interesse ihrer Ansicht von ihrem wissenschaftlichen Charakter aber weder für ihr eigentliches, noch für ihr einziges Princip an.

zuliegenden Schrift geprüft sein will. Und wäre es auch das apostolische Symbolum, aus welchem man neuerdings ein noch dazu keiner Handhabung fähiges Schriftauslegungsgesetz hat machen wollen, es muß auch dieses, gleichviel wie alte, Erzeugniß kirchlicher Thätigkeit erst wieder an der Schrift geprüft werden, nicht sowohl, ob es im Einzelnen richtig, sondern ob es jene Hauptsumme des Christenthums wirklich ist, welche unsere Väter vielmehr auch selbst aus der Schrift entnommen wissen wollten. Aus den deutlichsten Schriftstellen zusammengebrachte Hauptsumme göttlicher Lehre war ihnen der Glaube, nach welchem die Schrift ausgelegt werden sollte. Aber sie bewiesen damit nur, daß ihnen die Schrift wie eine Sammlung von Glaubensgesetzen erschien, was sie nicht ist. Auch lehrt die Erfahrung, daß wieder nur Heilsbegierigen oder Heilsgewissen die deutliche Schrift deutlich redet; und über den Umfang jener Hauptsumme ist nie Sicherheit, wohl aber über den Unterschied von Fundamentalem und Nichtfundamentalem bis auf diesen Tag fruchtloser (!) Streit gewesen. Auch jene Forderung weist demnach auf die Nothwendigkeit hin, sich des Christenthums, wie wir es als gegenwärtigen Thatbestand in uns selbst tragen, zu vergewissern. . . . Jenes Verhältniß zu Gott, nachdem ich seiner theilhaftig geworden, hat ein selbstständiges Dasein in mir begonnen, welches nicht von der Kirche abhängt, noch von der Schrift, auf die sich die Kirche beruft, auch nicht an jener oder dieser die eigentliche und nächste Verbürgung seiner Wahrheit hat, sondern in sich selbst ruht und unmittelbar gewisse Wahrheit ist, von dem ihm selbst einwohnenden Geiste Gottes getragen und verbürgt. Dennoch will und muß dasselbe, wo man es sich zur Erkenntniß und Aussage“ (Lehrdarstellung) „bringen lassen will, rein nur es selber bleiben, unvermengt mit dem, ungestört durch das, was außer ihm, also außer uns wo irgend gelegen ist. Und ob das außer uns Gelegene in noch so naher, in ursächlicher Beziehung steht zu dem in uns, und ob es sich als die gleiche Wahrheit unzweifelhaft zu erkennen gibt: hier gilt es, die eine nächste Aufgabe rein für sich, in geschlossener Selbstständigkeit zu vollziehen. Freilich werden, wo es recht her geht (!), Schrift und Kirche ganz das Gleiche bieten, was wir in uns selbst erheben. Aber es dort aufzufinden, ist eine zweite Aufgabe nach jener.“ (Der Schriftbeweis. Nördlingen, 1852. I. Hälfte, S. 9. 10. 11.)*

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdem Dr. Kiefert die mitgetheilten Aufstellungen von Hofmann's in Anspruch genommen und letzterer darauf geantwortet hatte, erwiedert ersterer: „Ich sehe nicht, daß v. H.'s Entgegnungen irgendwie den Punkt getroffen hätten, auf den es ankommt, und muß meinen Satz, daß v. H. das subjective Christenthum statt des geschriebenen Wortes Gottes zum Materialprincip der christlichen Erkenntniß mache, und daß das außer Ordnung sei, aufrecht erhalten.“ (Kirchliche Zeitschrift. Herausgegeben von Dr. Kiefert und Dr. Mejer. Jahrg. VI, S. 248.)

(Eingesandt.)

Was man im Grunde unter dem versteht, was nicht kirchentrennend sein soll.

Ein Dichterauspruch meint, daß das, was man den Geist der Zeiten nenne, im Grunde der Herren (die es so nennen) eigner Geist sei. Ähnlich ist's mit dem, was eine nicht kirchentrennende Lehre sein soll. Der Herren eigner Geist hält sie für nicht kirchentrennend, wie z. B. die Lehren vom Chiliasmus und Antichrist. Und er hält diese Lehren nicht für kirchentrennend, weil er es darin nicht mit der rechtgläubigen Kirche hält; ganz ähnlich, wie es der Unionismus auch rücksichtlich der calvinistischen Abendmahlslehre nicht mit der rechtgläubigen Kirche hält, sie daher für nicht kirchentrennend erklärt und sich in diesem Gebahren grade für die rechte Kirche hält. Der „Herren eigner Geist“ will aber auch die rechtgläubige Kirche sein und zu ihr gehören. Daher muß er über die Lehre von dem nicht kirchentrennenden hinaus noch einen Schritt weiter gehen. Der Geist muß setzen: Wer nicht mit uns das für nicht kirchentrennend hält, was wir dafür halten, sondern einen andern Maßstab, als den unsrigen anlegt, der begeht damit schwere Sünde; er lebt auch in Sünden so lange, bis er unsere Regel annimmt; er repräsentirt auch nicht die lutherische Kirche, sondern eine Richtung — etwas, was doch in einer lutherischen Synode gar nicht berechtigt ist —; solche Leute sind nur eine Fraction, im Grunde eine ecclesia falsa.

Daß nun die Synode von Jowa in ihren letzten Verhandlungen die hier charakterisirte Stellung eingenommen hat, darin glauben wir nicht zu irren; es ergibt sich auch schon zum Theil aus dem, was darüber veröffentlicht worden ist, und es wird es der Synodalbericht bezeugen. Die Synode erklärt vom Präsidio aus, daß der Chiliasmus innerhalb der Synode von Jowa Berechtigung, nicht bloß Duldung habe; und so wollte es auch die Majorität der Synode. Ein wirres Chaos persönlicher Lieblingsmeinungen wird hier auf den Thron, an die Stelle des Bekenntnisses, erhoben. Man fragt nichts nach Bekenntniß und Geschichte der Kirche in diesem Sage; das, was man theologischen Subjectivismus nennen kann und nennt, ist hier zur Herrschaft gelangt. Denn das Bekenntniß negirt ja den Chiliasmus; die Geschichte der Kirche zeigt, daß sie nie den Chiliasmus als berechtigt ansah.

Aber auch der Satz: wir dulden einen Chiliasmus, welcher nicht wider den 17. Artikel der Augustana ist, ist dem Bekenntniß, das jeden Chiliasmus abweist, zuwider. Man sagt, es sei schwere Sünde, wenn man um des Chiliasmus willen, der der seine dann genannt wird, die Kirchengemeinschaft aufhebe, versage. Wer meinen Chiliasmus nicht gut heißet, und mich nicht dabei für einen rechten Lutheraner hält, — so schließt man im Grunde in unkirchlichem sich überhebendem Subjectivismus — der begeht schwere Sünde. Denn es soll der Chiliasmus erlaubt, berechtigt, ja göttliche Wahrheit sein,

der nicht die Beschaffenheit der streitenden Kirche als eines Kreuzreiches aufhebt. Sehr wohl! Woher hat aber der Chiliasmus unserer Tage das gelernt? Doch wohl nur aus dem Widerspruche, den er von der rechtgläubigen Kirche erfährt. Diese will das Kreuzreich nicht fahren lassen; so läßt es ihr der Chiliasmus, aber um den Preis, daß er nun für rechtgläubig erklärt werden will. Aber welche Art von Chiliasmus ist denn nun mit dem Kreuzreich der streitenden Kirche unverträglich? Das zu entscheiden, werden sich ohne Zweifel die chiliaistisch Gesinnten auch selbst vorbehalten. So findet man in der Auslegung eines Propheten eines berühmten lebenden (sonst nach vielen Seiten hin ausgezeichneten) Theologen, daß da ein Chiliaist mit einem andern darin differirt, ob Moria einst in der Zeit der Erfüllung der chiliaistischen Hoffnungen auf den Gipfeln der andern Berge zu schweben scheinen wird, oder ob nur eine Erhöhung des Tempelberges in physischer Weise geweissagt sei. Jener Gelehrte meint auch, damit eben so wenig die Lehre von dem Kreuzreiche geschwälert zu haben, als wenn er noch auf strobessende Löwen, hundertjährige Knaben und tausendjährige Greise hofft, die man sich gar nicht mehr mit Paulo sagend: „Ich habe Lust abzuschneiden“ auch nicht seufzend nach Erlösung von dem Leibe dieses Todes denken kann, sondern sich strekend nach einer diesseitigen Herrlichkeit. Aber es ist dies in der That der grobe Chiliasmus, der auf Kosten der Ehre Christi, des Evangelii und seines geistlichen Reiches die messianischen Weissagungen und die von der Bekehrung der Heiden verunstaltet und verunreinigt. Ähnlich wird's immer ergehen, wenn chiliaistisch gesinnte Theologen bestimmen wollen, oder zu entscheiden versuchen, welcher Chiliasmus wider den 17. Artikel der Augustana angehe. —

Es hebt aber der Satz von der Berechtigung des Chiliasmus den des Colloquiums von Milwaukee, daß die Synode als solche keinen Chiliasmus habe, gänzlich auf. Man kann letzteren Satz zum Besten deuten, und daher wurde er auch günstig angesehen. Der Satz kann ja so verstanden werden, daß damit eine Synode den Chiliasmus abweist, sich nicht dazu bekennt, ihn, wo er sich regt, doch in Schranken zu halten sucht, sich mit diesem Satze überhaupt mit dem 17. Artikel der Confession und mit der rechtgläubigen Kirche in Uebereinstimmung zu setzen trachtet, sollte es auch in Praxi noch vielfach schwach hergehen. Denn eine Synode mag wohl in Rücksicht auf die Schule ihrer Glieder und die eigne Geschichte und Entwickelung mit aller Vorsicht und Milde handeln. Allein diese Auslegung des Satzes von Milwaukee ist abgeschnitten durch die Erklärung von der Berechtigung des Chiliasmus, womit er in einem guten Sinne aufgehoben wird. Jener Satz soll nur bedeuten: der Chiliasmus ist bei uns nicht Bedingung der Zugehörigkeit! So wird er in der That ein Bekenntniß zum Chiliasmus, und es wird damit nur aufs Neue bestätigt, daß Gegner der reinen Lehre zwar zur Zeit die Redeweise der Kirche gebrauchen, aber nur, um einen der Lehre der Kirche widerstreitenden Sinn hineinzulegen. Aber soll der Satz von Milwaukee

(nicht identisch ſein mit dem: Wir negiren den Chiliaſmus, ſondern) einerlei ſein mit dem: der Chiliaſmus iſt berechtigt; will man dieſe Berechtigung als ein Vermächtniß der Neudeltelsauer Schule um jeden Preis aufrecht erhalten, ſie als eine Art Heiligthum des verſtorbenen Inſpectors Bauer hegen und pflegen: ſo hat man ſich damit den Charakter einer Chiliaſtenſynode ohne alle Mißverſtändlichkeit aufgedrückt und beſiegelt, ſich im Irrthum verfeſtigt.

Man ſagt ferner, es ſei nicht kirchentrennend, ob man den Pabſt für den Antichriſt halte, oder dieſen noch erwarte. Man hegt nämlich leſtere Meinung, und will ſie doch für eben ſo gut, als die erſtere, und gleichberechtigt mit ihr angeſehen wiſſen. Sagt nun das Bekenntniß: Der Pabſt iſt der Antichriſt, deſſen Untugenden ſich zu dem in der Schrift geweiſſagten Antichriſt wohl reimen, ſo ſetzt man an die Stelle des Bekenntniſſes den Satz: Es iſt nicht kirchentrennend, ob man den Pabſt für den Antichriſt hält oder nicht. Das iſt aber gar kein bekennender Satz (den man auch eben abweiſen will), ſondern lediglich eine Frage der kirchlichen Praxis und des kirchlichen Lebens: nämlich wie eine lutheriſche Gemeinſchaft oder Kirche einen ihrer Diener zu beurtheilen habe, der öffentlich lehrt, der Pabſt ſei nicht der Antichriſt; welche Frage nach allen Umſtänden und Intentionen ſolch eines Dieners erwogen werden muß, und zu deren Beantwortung ſich gar nicht eine ſo allgemeine Regel: das iſt nicht kirchentrennend aufſtellen läßt. Denn erſtlich muß man doch ſagen, daß ein lutheriſcher Prediger ſeine Zuhörer, die in ihrem Concordienbuche leſen: der Pabſt iſt der Antichriſt, nicht damit verwirren ſoll, lehrend: er iſt es nicht. An einem von beiden werden ſie wenigſtens zweifelhaft werden, an dem Symbol oder an dem Prediger. Aber es kann ſich wohl noch anders geſtalten. Stellen wir uns ein Häuflein im Bekenntniß gegründeter, in der Predigt der lutheriſchen Väter wohl erfahrener, in ihrem Gewiſſen und chriſtlichem Verſtande von der Wichtigkeit der Auslegung vom Antichriſt wohl überzeugter lutheriſcher Laien vor, denen einmal vom zukünftigen perſönlichen Antichriſt gepredigt wird: ſo wird ſchwerlich der Widerspruch ausbleiben. Und da ſchweigt der Prediger oft aus Liebe zur Ruhe und zum Frieden; aus vielleicht guten, anerkenntenswerthen Gründen — beſcheidet er ſich; ſo wie uns ein Fall bekannt iſt, daß ein Prediger, welcher etwas vom Chiliaſmus verlauten ließ, auf Einſpruch der Gemeinde davon künftig ſchwieg. Was nun etwa eine Gemeinde verlangt und verlangen kann, ſollte das eine Synode nicht auch von ihren Predigern verlangen können? Wir meinen in unſerm Falle: allerdings kann ſie es verlangen. Es darf nämlich eine Kirchengemeinſchaft auch nicht eine ſo wohl begründete Lehre, wie: der Pabſt iſt der Antichriſt, der Willkühr und jeglichem Angriffe preisgeben. Sie könne wohl von ihren Dienern fordern, ſich eines öffentlichen Widerspruch und Angriffs gegen eine Auslegung Luthers, die ins Bekenntniß überging, von der lutheriſchen Dogmatik in vermehrter ſieghafter Beweisführung einmüthig feſtgehalten wurde, die auch ſelbſt durch die Geſchichte ſeit der Reformation nicht widerlegt, ſondern fortwährend (man

erinnere sich der päpstlichen Lehren von der unbefleckten Empfängniß Mariä und der Unfehlbarkeit) bestätigt worden ist, zu enthalten, ist diese Lehre auch keine Glaubenslehre.

Wenn aber die Behauptung: der Papst ist nicht der Antichrist, durch gewisse chilastische Voraussetzungen bedingt ist, nämlich durch die, daß erst ein tausendjähriges Reich kommen müsse, dann erst der Antichrist erscheinen könne, so gilt die Regel: das ist nicht kirchentrennend, noch weniger. Es würde sich die Frage ja dann zu der des Chilasmus zurückwenden müssen. Daß diesen aber eine lutherische Gemeinschaft für berechtigt erklärt, das ist etwas Neues in der Geschichte der lutherischen Kirche; damit geschieht ein völliger Bruch mit dem, was in den Zeiten ihrer Treue galt. Und sollen diese Lehren „unter göttlicher Leitung ihr altes, ewig unveräußerliches Recht“*) von Neuem geltend machen, so hat die lutherische Kirche doch noch eine etwas ältere göttliche Leitung — ohne welche auch nicht die Augsburgerische Confession und die Lehre vom Antichrist entstanden ist —, als die von Neudettelsau aufzuweisen; sie besitzt auch in ihrem Bekenntniß ein wohl älteres unveräußerliches Recht ihrer Lehre, als das von Neudettelsau. Will die lutherische Kirche ihren ihr von Gott gegebenen Bestand wahren, so muß sie diese vermeintlichen Rechte stets abwelsen und belämpfen. Die Stellung der Synode von Jowa ist eine Kriegserklärung gegen die rechtläubige Kirche, und das ist allezeit — eine bellagenswerthe Verblendung. — D.

(Eingesandt.)

Hat Luther den weltlichen Fürsten das geistliche Schwert gegeben?

Es hat uns sehr gewundert, folgende Behauptungen im „lutherischen Herold“ vom 1. Juli d. J. zu finden: „Als bei der Aufhebung der Klöster der Adel überall nach dem Kirchengute griff, so drang Luther in Johann, mit seiner Landeshoheit die bischöflichen Rechte zu verbinden. Nur ungerne und nach langem Bedenken ging Johann in diese Uebertragung der bischöflichen Rechte an den Landesherrn ein, im Vorgefühle, welche Anechtung der Kirche unter dem Staat in der Zukunft erfolgen könnte. Hier sah Johann offenbar heller als Luther. Luther hatte mit großem Rechte dagegen geistert, daß der Papst zu dem geistlichen Schwerte sich auch noch das weltliche Schwert anmaße. Und nun gab er den weltlichen Fürsten das geistliche Schwert. . . Luther sah das offenbare Versehen, das er in diesem Punkte gemacht hatte, bald ein und drang 1536 auf eine strenge Sonderung des geistlichen und weltlichen Regiments. Allein es war zu spät. Die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche war verloren. In Folge dieses Irrthums wurde hernach die lutherische Kirche in Preußen beinahe vernichtet“ u.

An all den Beschuldigungen, welche hiemit gegen Luther erhoben werden,

*) So schreibt Prof. Bauer an die Pastoren der Jowasynode.

ist kein einziges wahres Wort. Der „Herold“ ist in einem großen Irrthume befangen, indem er glaubt, Luther habe den weltlichen Fürsten das geistliche Schwert gegeben. Nie hat Luther das gethan; das beweisen seine Schriften aus allen Epochen seines Lebens, sowie seine Geschichte. Immer hat Luther mit dem größten Ernste gelehrt, daß das geistliche und weltliche Regiment reinlich geschieden werden müßten. Besonders wichtig ist seine ausführliche Auslegung zu Joh. 2, 16., welche zeigt, wie deutlich er das Verderben der Cäsareopapie (Tyranisirung der Kirche durch die Fürsten) vorausgesehen, und wie treulich er davor gewarnt hat. Wir entnehmen derselben Folgendes:

„Darum so müssen diese zwei Ruthen und Schwerter unterschieden werden, auf daß einer dem andern nicht in sein Amt falle. Denn sie greifen alle nach dem Schwert; die Wiedertäufer, Münzer, der Pabst und alle Bischöfe, haben herrschen und regieren wollen, aber nicht in ihrem Beruf; das ist der leidige Teufel. Dagegen so wollen jetzt die weltlichen Obrigkeiten, die Fürsten, Könige und Adel auf dem Lande, auch die Richter auf den Dörfern das mündliche Schwert führen, und die Pfarrherrn lehren, was und wie sie predigen und den Kirchen vorstehen sollen. Aber sage du ihnen: Du Narr und heilloser Tropf, warte du deines Berufes, predige du nicht, laß solches deinen Pfarrherrn thun! . . . Und ich vermähne euch, die ihr einmal der Gewissen und christlichen Kirchen Lehrer werden sollet: sehet zu, daß ihr bei dem Unterschiede bleibet. . . . Ihr sehet es, daß der Teufel wieder mengen wird.“

„Darum so wird uns der Pabst nicht schaden und das Evangelium schwerlich nehmen, denn er ist zu sehr geschlagen; sondern unsere Junkern, die vom Adel, und die Fürsten, auch die bösen Juristen, die werdens thun, die mit Gewalt zehunder einhergehen, und wollen die Prediger lehren, was sie predigen sollen, wollen die Leute zwingen des Sacraments halben ihres Gefallens, denn man müsse der weltlichen Obrigkeit gehorsam sein; darum so müßet ihr, wie wir wollen. . . . Auf beiden Seiten ist der Teufel gar zu heftig und lehret alles um. Entweder der Pabst will mit beiden Schwertern regieren; oder die Fürsten, Edelleute, Bürger und Bauern wollen ihre Pfarrherrn meistern, und beide Schwerter auch haben. . . .

„So ist den weltlichen Kaisern, Königen und Fürsten das eiserne Schwert übergeben, aber den Aposteln und uns Predigern das mündliche Schwert zugestellet. Denn wo die Fürsten solches in einander mengen wollen, wie sie denn jetzt thun, so helfe uns Gott gnädiglich, daß wir nicht lange leben, auf daß wir solch Unglück nicht sehen; denn da muß alles in der christlichen Religion zu Trümmern fallen. Wie denn unter dem Pabstthum geschehen ist, da die Bischöfe zu weltlichen Fürsten worden sind. Und wenn jetzt die weltlichen Herren zu Päbsten und Bischöfen werden, daß man ihnen predige und sage, was sie gerne hören, so predige ihnen zu der Zeit der leidige Teufel; der wird

auch predigen. Wir aber mögen Gott bitten, daß beide Theile nicht also ihres Amtes mißbrauchen.“ *Wald* VII, 1742—5.

Offenbar hat Luther den Fürsten das geistliche Schwert in dieser Schrift nicht übergeben. Allein diese Schrift ist auch später, um 1537, verfaßt. Luthers angebliches „offenbares Versehen“ aber, nämlich „die Uebertragung der bischöflichen Rechte an den Landesherrn“ soll nach dem Vorgeben des „Herold“ schon früher, im Jahre 1525, stattgefunden haben. Prüfen wir jedoch Luthers Schriften aus der ersten Zeit seines reformatorischen Wirkens, so finden wir, daß er darin ebenso entschieden für die Trennung von Staat und Kirche eifert, als in seinen spätern Jahren.

Im Jahre 1523 widmete Luther seinem Landesherrn Johannes seine Schrift: Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei? In derselben sagt er gleich Anfangs: „Denn Gott der Allmächtige unsere Fürsten tolle gemacht hat . . ., so gar und ganz, daß sie nun angefangen haben, den Leuten zu gebieten, Bücher von sich zu thun, (zu) glauben und halten, was sie fürgeben; damit sich vermessen, auch in Gottes Stuhl zu setzen, und die Gewissen und Glauben zu meistern und nach ihrem tollen Gehirn den Heiligen Geist zur Schulen führen.“ *Wald* X, 427. Mit heiligem Ernste warnt er die weltliche Obrigkeit, „daß sie sich nicht zu weit strecke und Gott in sein Reich und Regiment greife. Und das ist fast noth zu wissen. . . Denn untrüglich und greulich Schaden draus folget, wenn man ihr zu weit Raum gibt.“

Man beachte, wie scharf Luther schon im Jahre 1523 die Gebiete des Staates und der Kirche von einander scheidet, und wie er alle Einmischung des Staates ins Kirchenregiment als unrecht, tyrannisch und verderblich verpönt. Er sagt: „Das weltliche Regiment hat Befehle, die sich nicht weiter erstrecken, denn über Leib und Gut, und was äußerlich ist auf Erden. Denn über die Seele kann und will Gott niemand lassen regieren, denn sich selbst alleine. Darum wo weltliche Gewalt sich vermisset, der Seelen Befehl zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment, und verführet und verderbet nur die Seelen.“ Er fordert von der Obrigkeit, sie solle „lassen gläuben sonst oder so, wie man kann und will, und niemand mit Gewalt dringen.“ Auch spricht er der Obrigkeit das Recht ab, den Ketzern zu wehren, indem er erklärt: „Das sollen die Bischöfe thun, denen ist solch Amt befohlen und nicht den Fürsten.“

Diese seine Lehre von Kirche und Staat hat Luther nie geändert, noch widerrufen. Im Jahre 1524 sagt er in einer Predigt: „Gott gebe, die Obrigkeit sei böse oder gut, sollen wir ihr unterworfen sein, so sie anders über leiblich Ding gebietet. Wenn sie aber auch über geistlich Ding wollte gebieten, so greifet sie Gott in sein Gericht, da soll man ihr nicht folgen oder gehorsam sein.“ *Wald* X, 1981.

Und im Jahre 1525 erklärte Luther in seiner „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauerschaft in Schwaben, den Fürsten und Herren:

„Den ersten Artikel, den sie begehren, das Evangelium zu hören, und Recht, einen Pfarrherrn zu erwählen, könnt ihr nicht abschlagen mit einigem Schein. . . Ja, Oberkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren und glauben will, es sei Evangelium oder Lügen; ist gnug, daß sie Aufruhr und Unfried zu lehren wehren.“
Walch XVI, 64.

Wie ist es denn nur möglich, daß der „Herold“ behaupten kann, in diesem Jahre 1525 „drang Luther in Johann, mit seiner Landeshoheit die bischöflichen Rechte zu verbinden. . . Und nun gab er den weltlichen Fürsten das geistliche Schwert.“ Der „Herold“ hat wohl nicht überlegt, was er damit sagt. Hätte Luther, wie der „Herold“ meint, den Fürsten das geistliche Schwert gegeben, dann wäre er nicht der Reformator und Retter, sondern der Deformator (Schänder) und Verräther der christlichen Kirche. Dann hätte er die Christen nur zu dem Zwecke aus der Slaverei des Papsttums befreit, um sie sofort in die Slaverei des Fürstenjoches zu verkaufen. Nach des „Herolds“ Behauptung ist Luther ebensowohl ein Antichrist, wie der Papst. Beide stehlen nach ihm den Christen ihr höchstes Gut, nämlich das geistliche Schwert, nur mit dem Unterschiede, daß der Papst das den Christen gestohlene geistliche Schwert für sich behält, Luther aber dasselbe den Fürsten gibt.

Möchte doch der „Herold“ seine Behauptung widerrufen, wodurch nicht bloß aller geschichtlichen Wahrheit frech in's Angesicht geschlagen, sondern auch die größte Lästerung über Luther und die Reformation ausgegossen wird. Nie hat jemand beständiger, klarer und gewaltiger gegen die Einmischung des Staates in's Kirchenregiment gezeugt, als Luther, wie seine Schriften sowohl aus früherer, wie aus späterer Zeit beweisen. So lange er lebte, war und blieb die durch ihn erneuerte Kirche eine Freikirche. Das sind unerschütterliche und unwiderlegliche Thatsachen, die durch kein Lügen und Trügen beseitigt werden können.

Ebenso ist es eine völlige Erdichtung, wenn der „Herold“ sagt: „Als bei der Aufhebung der Klöster der Adel überall nach dem Kirchengute griff, so drang Luther in Johann, mit seiner Landeshoheit die bischöflichen Rechte zu verbinden. Nur ungern und nach langem Bedenken ging Johann in diese Uebertragung der bischöflichen Rechte an den Landesherren ein“ ꝛc. Nie hat Luther an Johann das Ansinnen gestellt, die bischöflichen Rechte zu übernehmen. Auch bedurfte der Churfürst derselben nicht, um das Kirchengut gegen den Adel zu schützen und die aufgehobenen Klöster zu verwalten, dazu hatte er als oberste Landesobrigkeit das vollkommenste Recht.

Ebensowenig liegt in Luthers Bitte an den Churfürsten, er möge in seinem Lande eine Visitation anstellen lassen, ein „Dringen, mit seiner Landeshoheit die bischöflichen Rechte zu verbinden“. Luther hat nämlich, wie wir aus seiner Vorrede zum Unterrichte der Visitatoren sehen, „daß Seine Churfürstlichen Gnaden aus christlicher Liebe (dem sie nach weltlicher

Obrigkeit nicht schuldig sind) und um Gottes willen, dem Evangelio zu gut und den elenden Christen in seiner Churfürstlichen Gnaden Landen zu Ruß und Heil, gnädiglich wollen tüchtige Personen zu solchem Amte fordern und ordnen.“ Luther erklärt also seinem Churfürsten geradezu, als Obrigkeit sei er nicht schuldig, d. h. habe er weder Recht, noch Pflicht, visittiren zu lassen, allein als Christ möge er aus Liebe den elenden Christen diesen Dienst erzeigen. Dadurch aber, daß der Churfürst Luthers Bitte erfüllte und den Christen den gewünschten Liebesdienst erwies, hat er keinesweges die bischöflichen Rechte übernommen. Auch ist es nicht wahr, was der „Herold“ vorgibt: „Nur ungern und nach langem Bedenken ging Johann in diese Uebertragung der bischöflichen Rechte ein“ ic. Die bischöflichen Rechte hat Johann sich nie förmlich übertragen lassen. Dagegen hat er die Bitte um eine Visitation der Kirche in seinem Lande schon sehr bald, sehr gern und ohne alle Bedenken erfüllt. Am 31. October 1525 regte Luther in einem Briefe an den Churfürsten den Gedanken einer Visitation zuerst an, und im Juli 1527 zog Melanchthon bereits zu diesem Werke aus.

Uebrigens ist dieser ganze Gegenstand im Synodalbericht des mittleren Districtes vom Jahre 1874 so gründlich und ausführlich behandelt, daß wir dem Leser denselben nicht dringend genug empfehlen können. Wer die aus den besten Quellen darin angeführten Beweise liest, dem kann es nur als eine lächerliche Lüge erscheinen, daß Luther den weltlichen Fürsten das geistliche Schwert gegeben haben soll, und der muß von Herzen dem Sage beistimmen: „Luther war weit davon entfernt, was er dem Pabst nach dem Wort und durch das Wort Gottes abgewonnen hatte, wider Gottes Wort der Obrigkeit anzuliefern.“

F.

(Eingefandt.)

Etliche Thesen über Predigtvorbereitung.

Ein Referat für die vereinigte Dodge und Washington County Conferenz in Wisconsin und nach einem Beschlusse derselben dem Druck übergeben von Pastor Ph. Köhler in Hustisford, Dodge County, Wis.

(Schluß.)

Thesis II.

Zu einer sorgfältigen Vorbereitung auf die Predigt gehört 1. das ernstliche Gebet um den Beistand des Heiligen Geistes, 2. das andächtige Studium des Predigtertextes, 3. das Entwerfen einer guten Disposition, 4. das Ausarbeiten und Aufschreiben der Predigt, 5. das Memoriren der geschriebenen Predigt.

1. Es ist gewiß ein wahres Wort, wenn gesagt wird: Fleißig gebetet ist über die Hälfte studiret. Unser Heiland sagt Joh. 15, 5.: Ohne mich könnet ihr nichts thun. So redet er zunächst zu seinen Aposteln, als die Zeit

für sie nicht mehr ferne war, da sie nach seinem Befehl sollten hingehen in alle Welt und predigen das Evangelium aller Creatur. Gewiß will er ihnen damit auch dies zu Gemüthe führen, daß sie das heilige Predigtamt ohne seines Geistes Beistand und Gaben nicht würden ausrichten können, damit sie den himmlischen Vater in seinem Namen recht fleißig und brünstig darum bitten und anrufen möchten. Die lieben Apostel haben auch, wie wir aus ihren Briefen sehen, ihr Predigtamt unter viel Gebet und Flehen ausgerichtet, und haben damit ihren Nachfolgern im Predigtamte ein Vorbild hinterlassen, daß sie ihnen darin nachfolgen sollen. Zum Predigen des Wortes Gottes gehören mancherlei gute und vollkommene Gaben, die ein sündiger Mensch nicht hat von sich selbst, die nur allein von oben herab kommen, von dem Vater des Lichts. Er muß zum Predigen seines Wortes das rechte Verständniß seines Wortes und heilsame Erkenntniß geben, dazu auch gottselige Gedanken und die rechten Worte der Erklärung und Anwendung seines Wortes, auch Muth, Kraft, Beredsamkeit, Freudigkeit und andere Gaben. Er will auch seinen Knechten alle diese Gaben geben nach dem Reichthum seiner Güte. Aber sie sollen auch ihm die Ehre geben, daß er der Geber aller dieser Gaben ist und ihn also auch darum bitten und anrufen. Die Stimme Gottes spricht zu jedem seiner Knechte, welche er in's Predigtamt gerufen hat, Predige! Da ist es denn auch billig und recht, daß ein Prediger mit dem Psalmen zum Gnadenthron Gottes hinauf ruft: Herr, thue meine Lippen auf, daß mein Mund deinen Ruhm verkündige! Darum soll die Studirstube eines christlichen Predigers auch eine Betkammer sein, da er sich vor allen Dingen mit ernstlichem Gebet zu Gott auf die Predigt vorbereitet, denn das Gebet ist gewiß das erste und vornehmste Stück der Predigtvorbereitung. Dr. M. Luther sprach zu einem Pfarrherrn (Bd. 59, pag. 244.): „Wenn ihr wollt predigen, so redet mit Gott und sprecht: Lieber Herr Gott, ich will dir zu Ehren predigen, ich will von dir reden, dich loben, deinen Namen preisen; ob ich's wohl nicht kann so gut machen als ich wohl sollte. Und sehet weder Philippum, mich, noch keinen Gelehrten an und lasset euch dünken, ihr seid der Gelehrteste, wenn ihr von Gott redet auf der Kanzel. Ich hab mich nie entsetzt, daß ich nicht wohl predigen kann, darüber aber hab ich mich oft entsetzt und gefürcht, daß ich für Gottes Angesicht also habe sollen und müssen reden von der großen Majestät und göttlichem Wesen. Darum seid nur stark und betet.“ So heißt es auch in der trefflichen Schrift von Dr. H. Weller, betitelt: „Dr. M. Luthers Anweisung zum rechten Studium der Theologie“: „Die hauptsächlichste Tugend des Predigers ist, daß er mit größter Furcht und Zittern die Kanzel betritt, das ist, daß er Gott anrufet, er möge ihm seinen Heiligen Geist schenken, der sein Herz, Mund und Zunge regieren und ihm einen solchen Sinn gebe, welcher nur die Ehre Gottes und die Erbauung der Gemeinde sucht. Wenn Perikles die Rednerbühne bestieg, soll er immer Gott angefleht haben, daß ihm kein Wort entfallen möge, wodurch Jemand verlegt werden könnte. Wie vielmehr geziemt es sich für einen Lehrer der

Kirche, wenn er die Kanzel betritt, an der Stätte, wo er nicht nur Menschen, sondern auch Engel und Gott selbst zu Zuhörern haben wird, den Heiligen Geist anzurufen, daß er seinen Mund und Zunge regieren, damit ihm kein Wort entfalle, wodurch die Ehre Gottes verlegt oder fromme Herzen irre gemacht werden könnten.“

2. Ferner gehört zu einer sorgfältigen Vorbereitung auf die Predigt das andächtige Studium des Predigttextes oder des Schriftwortes, welches er seiner Predigt zu Grunde gelegt hat und seinen Zuhörern ans Herz legen will. Es ist gewiß eine selbstverständliche Sache, daß dem Prediger das Gotteswort, welches er seinen Zuhörern predigen, also auch klar und deutlich machen und zum rechten Verständniß bringen will, vor allen Dingen selber recht klar sein muß. Ja es muß ihm sein Predigttext nicht nur klar sein, er muß auch, wenn er das Wort Gottes mit rechtem Ernst und Eifer, mit Lust und Freudigkeit und, wie der Apostel Paulus, mit Beweisung des Geistes und der Kräfte predigen soll, von der göttlichen Wahrheit desselben innerlich ergriffen sein, die Lehre, den Trost oder die Strafe, die darinnen liegt, recht erfaßt haben, mit einem Wort, er muß das Wort Gottes, welches er Andern predigen und an's Herz legen will, zuvor sich selbst gepredigt und recht beherzigt haben. Darum ist nöthig, daß er seinen Predigttext unter ernstlichem Gebet einer andächtigen Betrachtung unterwirft. In der lutherischen Kirche predigt man Jahr aus, Jahr ein über die Perikopen, es lehren daher in jedem Jahre oder doch wenigstens alle zwei Jahre dieselben Predigttexte wieder. Aber sollte deshalb das andächtige Studium des Predigttextes nicht mehr nöthig sein? — Wollte ein Prediger sagen: Ueber diesen Text habe ich schon einmal oder mehrere Male gepredigt, der ist mir nun bekannt und klar, es ist daher nicht nöthig, daß ich denselben nochmals studire, so würde er damit dem Worte Gottes ein Stück von seiner Ehre und Herrlichkeit nehmen und sich selbst im Licht stehen. Gottes Wort ist ja ein unerschöpflicher Brunnen himmlischer und heilsamer Wahrheit, den auch kein Prediger zeit lebens ausschöpfen kann. Gottes Wort ist ein tiefer und reicher Schacht, in welchem man immer wieder köstliches Gold und Silber findet, wenn man durch andächtige Betrachtung und durch fleißiges Forschen und Studiren darin gräbt. Ein Prediger darf sich daher nicht bedünken lassen, daß er schon alle Schätze der himmlischen Weisheit und Erkenntniß ergriffen habe. Er ist der allmählichen Entwicklung und dem Wachsthum in der Erkenntniß unterworfen und muß daher auch am Forschen und Studiren bleiben. Soll er, so oft er die Kanzel bestiegt, immer wieder austheilen, so muß er auch immer wieder sammeln, suchen und forschen in der Schrift, die von Christo zeuget. Soll er immer wieder Christum predigen, so muß er auch den Herrn Jesum Christum aus der heiligen Schrift immer besser und näher kennen lernen, damit er ihn auch seinen Zuhörern immer mehr bekannt machen kann. Ohne Zweifel will dies der Apostel Paulus seinem Timotheus zu Gemüthe führen, wenn er ihm 1 Tim. 4, 13. schreibt: „Halte an mit Lesen — Solches warte,

damit gehe um, auf daß dein Zunehmen in allen Dingen offenbar sei.“ Davon sagt auch Dr. M. Luther in der Vorrede zu Johann Spangenberg's Postille (Bd. 63, pag. 369.): „Unsere Erfahrung muß deß auch Zeugniß geben, wie gar reichlich, hell und klar haben wir daselbige heilsame Wort von Christo? Aber wem ist solches offenbarlich, helle, klar Licht bekannt und angenehm? Ist's nicht Mysterium und heimlich genug, nicht allein den Papisten, sondern auch den Unfern, so sich fast Evangelisch rühmen? welche nicht anders meinen, wenn sie es einmal gelesen oder gehört haben, sie seien so gar satt und genug, daß sie wohl auch alle Apostel lehren könnten, schweige ihr arme Pfarrherr und Prediger. Solche halten, es sei kein Mysterium noch tiefe Kunst, sondern ein Köffel voll Weisheit, den sie in einem Schluck austrinken mögen. Nun was wollen wir Prediger thun, so unter solchen Erzengeln und Ueber-Erzengeln sollen Kirchen regieren? Das wollen wir thun, wir wollen sie lassen alles besser, und hundertmal besser wissen, denn wir selbst, und Christus soll bei ihnen kein Mysterium noch Geheimniß, sondern ein ledige Nußschalen sein, daß sie den Kern längest, ehe sie geboren sind, ausgeholet und die Schalen weggeworfen haben. Wir aber wollen die- weil an diesem Geheimniß saugen, wie ein Kind an der Brust seiner Mutter, bis wir auch einmal etwas davonbringen und uns nicht so frühe und zeitlich davon entwöhnen lassen, wie sich diese hohe Leute selbst entwöhnen und sich schämen der Mutter Zitzen zu saugen. Denn sie können selbst laufen, ehe denn ihnen die Beine und Füße gewachsen sind. — Darum heißt: wache, studire, attende lectioni. Fürwahr, du kannst nicht zu viel in der Schrift lesen, und was du liest, kannst du nicht zu wohl lesen, und was du wohl liest, kannst du nicht zu wohl verstehen, und was du wohl verstehst, kannst du nicht zu wohl lehren, und was du wohl lehrest, kannst du nicht zu wohl leben. Der Teufel ist's, die Welt ist's, unser Fleisch ist's, die wider uns wüthen und toben. Darum, lieben Herren und Brüder, Pfarrherrn und Prediger, betet, leset, studiret, seid fleißig. Fürwahr, es ist nicht Faulengens, Schnarchens und Schlafens Zeit zu dieser bösen, schändlichen Zeit. Brauchet eure Gabe, die euch vertrauet ist und offenbart das Geheimniß Christi. Wer's nicht wissen will, der sei unwissend, wie St. Paulus sagt 1 Cor. 14, 38. Well die Taufe und Sacrament da sind, müssen wir das Wort des Geheimnisses nicht schweigen. Es wird sich wohl finden, wenn wir das Unsere gethan haben. Amen.“

3. Zu einer sorgfältigen Vorbereitung auf die Predigt gehört ferner auch das Entwerfen einer guten Disposition. Viele gottselige Prediger aus frühern Zeiten scheinen sich zwar mit dem Entwerfen einer Disposition entweder gar nicht oder nicht viel befaßt zu haben, und werden nichts desto weniger und gewiß auch mit allem Recht als tüchtige und fruchtbare Prediger gerühmt. Vater Luther z. B., den gewiß Jeder, der seine Predigten kennt, für einen ausgezeichneten Prediger hält, hat gewöhnlich keine andere Disposition, als daß er dem Gedankengang seines Textes folgt und denselben Vers

für Vers durchpredigt. Aehnlich finden wir's bei Laffenius, Heinrich Müller und andern. Dafür hatten Luther und viele andere gottselige Prediger in einem hohen Maße die herrliche Gabe, ihren Text oder den Gegenstand ihrer Betrachtung den Zuhörern recht klar zu machen und wohlgeordnet darzulegen, wodurch das Fehlen einer schulmäßigen Disposition jedenfalls ersetzt wird. Doch gibt es auch andere, welche ihren Predigten eine sehr ausführliche und klare Disposition vorangesezt haben, die man denn auch in ihren Predigten sehr correct ausgeführt wiederfindet. Eine gute Disposition hat jedenfalls den Zweck, Ordnung und Klarheit in die Predigt zu bringen, damit die Zuhörer dem Gedankengang der Predigt leichter folgen und dieselbe desto besser verstehen und behalten können; wie ja auch gut disponirte Predigten sich dem Gedächtniß des Zuhörers oder des Lesers leichter und schneller einprägen. Es ist aber auch nöthig, daß ein Prediger seine Zuhörer in dieser Weise berücksichtigt, dieweil unter ihnen allezeit und überall viele sind, welche für Gottes Wort wenig Aufmerksamkeit, wenig rechte Andacht und wenig Verständniß haben. Auch für den Prediger selbst ist eine gute Disposition eine Schranke, welche das Ausschweifen seiner Gedanken verhindert und ihn nöthigt, bei seinem Texte und bei dem Gegenstand seiner Betrachtung zu bleiben, welche auch dazu beiträgt, daß der Text gründlicher erläutert wird und daß leere und abgedroschene Phrasen vermieden werden, mit denen sonst so viel kostbare Zeit auf der Kanzel verschwendet wird. Eine gute, das ist, eine textgemäße, gut geordnete, klare, bestimmte und möglichst ausführliche Disposition ist gewiß zu loben, und die Zeit für keine verlorne, sondern für eine sehr nützlich angewendete zu halten, welche dazu gebraucht wird. Zwar gibt es homiletische Hülfsbücher und Dispositionssammlungen, die den Predigern die Predigtvorbereitung erleichtern wollen. Aber einmal erweisen sich sehr viele dieser Dispositionen als schlecht und unbrauchbar, zum andern ist es gewöhnlich schwer, sich in eine fremde Disposition hinein zu finden. Es ist darum besser, wenn der Prediger auch diesen Theil der Predigtvorbereitung selbst besorgt.

4. Zur sorgfältigen Vorbereitung auf die Predigt gehört meines Erachtens auch das Ausarbeiten und Aufschreiben der Predigt. Ich fürchte hier nicht den Widerspruch, der vielleicht von vielen Seiten gegen diese meine Ansicht erhoben wird. Ich bin mir wohl bewußt, daß gerade dieser Theil der Predigtvorbereitung eine sehr anstrengende Geistesarbeit erfordert, aber ich weiß auch, wie nützlich und heilsam es ist, wenn man sein Fleisch zu dieser Arbeit zwingt. Auch stehe ich mit dieser Ansicht ja nicht allein. Nicht nur viele treue und ausgezeichnete Prediger unsrer Zeit, auch die gottseligen Alten, die es so gründlich erkannt haben, was zu einer guten Predigt gehört, die sich auch ihrem Predigtberufe mit bewundernswerthem Ernst, Fleiß und Selbstverleugnung hingegeben haben, stehen auf meiner Seite. Einen derselben will ich hier reden lassen. Dr. H. Weller sagt in der oben angeführten Schrift: „Die erste Tugend eines Predigers ist, daß er eine ausgearbeitete oder

sorgfältig aufgeschriebene Predigt bringt, welche ‚nach der Lampe riecht‘, wie man zu sagen pflegt, und sich mit allem Fleiß hütet, daß er sich nicht an eremporirte Predigten gewöhne, sondern daß er nach sorgfältigem Nachdenken und tüchtiger Vorbereitung auf die Kanzel trete. Er muß daher alle seine Predigten vorher zu Hause abfassen, denn das Aufsetzen bringt vielerlei Nutzen. Es bringt Klarheit und Ordnung in die Gedanken, zügelt die Leichtfertigkeit der Erfindung, berichtigt und beschneidet den Prunk der Rede und bewirkt, daß der Prediger bedächtig, umsichtig und behutsam spricht, aus Furcht, es möge ihm unvorsichtiger Weise ein Wort entfallen, wodurch die Ehre Gottes verlegt, oder fromme Gemüther geärgert, die Gottlosen aber in ihrer Sicherheit und Frechheit bekräftigt werden. Daher kommt es, daß alle Prediger von ausgezeichneter Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ihre Predigten auf's genaueste niedergeschrieben haben.“ Daß auch andere gottselige Prediger aus alter Zeit es mit dem Ausarbeiten und Aufschreiben der Predigt gehalten haben, dafür sind die herrlichen Predigtschätze, welche sie uns hinterlassen haben, ein hinreichender Beweis. Und diese Predigtschätze dienen nicht nur den Christen zur Erbauung, sie sind auch den Predigern zu ihrer weitem Ausbildung sehr förderlich. Darum mögen wir wohl auch darin dem Beispiel der Alten folgen. Damit soll freilich nicht gesagt sein, daß wir unsere Predigten auch für spätere Jahrhunderte oder für kommende Geschlechter ausarbeiten und aufschreiben sollen, denn das liegt nicht in unserm Predigtberuf. Unsere Mühe und Arbeit ist auch dann nicht verloren, sondern im Gegentheil sehr lohnend, wenn wir's nur für unsere Gemeinden thun, weil das zugleich ein Weg der weiteren Fortbildung für den Prediger ist, welche dann ja auch seiner Gemeinde zu Gute kommt. Zur nöthigen Fortbildung fehlt uns Predigern gewöhnlich die Zeit, da es in den Gemeinden immer viel zu thun gibt, und die vielen Amtsgeschäfte uns nicht erlauben, auf der Studirstube hinter unsern Büchern zu sitzen. Um so weniger sollen wir das Ausarbeiten und Aufschreiben der Predigt unterlassen; denn wer sich nur dazu jedesmal die gehörige Zeit nimmt und dabei sorgfältig und gewissenhaft zu Werke geht, der macht auch Fortschritte in der Bildung, welche zur Ausrichtung des Predigtamtes nöthig ist. Dahingegen lehrt die Erfahrung, daß solche, welche sich auf ihre Redefertigkeit verlassen und sich des Ertemporirens befeisigen, leicht sich selbst verderben und fromme Schwäher werden. Ueberhaupt scheint das gute Ertemporiren eine Gabe zu sein, die nur Wenigen in dem Maße verliehen ist, daß sie, ohne sich selbst und der Gemeinde damit zu schaden, das Ausarbeiten und Aufschreiben der Predigt unterlassen können. Auch setzt das Ertemporiren eine Erfahrung im Predigen voraus, die nur ältere Prediger haben können. Es ist daher wenigstens keine erfreuliche Erscheinung in unserer Zeit, wenn junge Prediger sich alsbald auf's Ertemporiren legen. Wir gestehen gern zu, daß zuweilen die Noth das Ertemporiren erfordert; in solchem Fall kann auch der weniger begabte und erfahrene Prediger der gewissen Durchhülfe Gottes sich getrösten.

5. Zur sorgfältigen Vorbereitung auf die Predigt gehört endlich das Memoriren der geschriebenen Predigt. Hier möchte mir von mancher Seite vielleicht eingewendet werden: Wozu denn auch noch das lästige Memoriren? Prediger sind doch keine Schulbuben mehr, die ihre Aufgaben auswendig lernen müssen. Es kommt doch hauptsächlich auf den Inhalt der Predigt an. Ist der nach Gottes Wort rein und richtig, was kann's denn schaden, wenn die Predigt auf der Kanzel abgelesen wird? Ich antworte: Allerdings muß beim Predigen vor allen Dingen darauf gesehen werden, daß der Inhalt der Predigt rein und richtig ist nach Gottes Wort. Wenn eine rechtgläubige Predigt abgelesen wird, das ist ohne Zweifel viel besser, als wenn eine falschglaubige Predigt in schönster Form frei vorgetragen wird. Aber zum Ablesen der Predigt braucht man keine Prediger, das können auch die Schullehrer oder andere Glieder der Gemeinde besorgen. Es macht auf den Zuhörer einen schlechten Eindruck und stört seine Aufmerksamkeit und Andacht, wenn seines Predigers Augen auf's Concept gerichtet sind; der Prediger sollte ja wohl auch die, denen er Gottes Wort predigt, ansehen. Wenn's nun gar ein Prediger zu verbergen sucht, daß er noch vom Concept abhängig ist und also verstohlener Weise seine Predigt abliest, so entstehen daraus noch viel ärgerlichere Störungen. Predigen und eine Predigt abzulesen ist doch nicht ein und daselbe; denn mit dem Wort Predigt ist ein freier Vortrag gemeint, der ohne solche papiernen Krücken und Brücken aus dem Herzen des Predigers wie ein Strom hervorquillt, um sich in die Ohren und Herzen der Zuhörer zu ergießen. Das Ablesen der Predigt sollte man billig den Schullehrern oder den Vorstehern überlassen, welche in Abwesenheit des Predigers den Lesegottesdienst zu leiten haben. Wer aber im Predigtamte steht, der warte seines Amtes, d. h. hier: der predige auch. Das Memoriren ist freilich eine Gedächtnisarbeit und nicht Jeder hat ein gutes Gedächtniß. Doch kann auch ein weniger gutes Gedächtniß durch fleißiges Memoriren geübt werden und eine gut memorirte Predigt läßt sich auch gut halten. Ein gewisser Prediger las seine Predigten vom Papier. Eines Tages kam er in ein Haus, wo der Hausvater gerade in den Propheten las. Nun, frug der Prediger, was thust du denn? Ich prophezeie, war die Antwort. Ich zweifle, daß du weißt, was du sagst, du liest bloß Prophezeiungen, sagte der Prediger. Nun, war die Antwort, wenn Predigt lesen predigen ist, warum soll Prophezeiungen lesen nicht prophezeien sein?

Thesis III.

Bei der Vorbereitung auf die Predigt darf man gewiß Hülfsmittel gebrauchen, doch sind dieselben sorgfältig auszuwählen und ebenso vorsichtig als auch gewissenhaft zu gebrauchen.

1. Wenn von Hülfsmitteln gesagt ist, so sind damit vornehmlich Schriften religiösen Inhalts gemeint, welche man neben der Bibel bei der Vorbereitung auf die Predigt benützt. Dahin gehören Commentare, Predigt-

und Erbauungsbücher, Katechismusauslegungen, Gesangbücher. Die christliche Kirche hat deren eine große Menge, aber — es ist nicht alles Gold, was glänzt. Auch viele falsche Propheten haben ihre schriftlichen Productionen den kommenden Geschlechtern hinterlassen, aber wenn sie auch gedacht haben, sie thäten Gott einen Dienst daran und erzeigten seiner Kirche eine Wohlthat, so wäre es doch besser, wenn die Erzeugnisse ihres Geistes wenigstens ungedruckt geblieben wären, so hätte doch nach ihrem Tode Niemand mehr damit betrogen und verführt werden können. Auch in unsern Tagen wird viel dafür gesorgt, daß die Prediger sollen leichte Arbeit haben, denn von allen Seiten werden ihnen Hülfsbücher angeboten. Wenn sie nur nach Gottes Wort rein und richtig wären, so möchte man sie wohl willkommen heißen, aber gerade das kann von ihrer vielen nicht gesagt werden. Wer Geld hat, sich solche Bücher anzuschaffen, der mag ihnen ja in seiner Büchersammlung ein Plätzchen gönnen und daraus lernen, was man nicht lehren und predigen soll, wie erfindersüchtig der Teufel und seine Irrgeister sind, wenn sie Gottes Wort und Wahrheit zu verfälschen und zu verdunkeln suchen, wie sie ihre schändlichen Lügen und ihre schädlichen Irrthümer so schön zu schmücken wissen, um sie den Menschen angenehm und mundgerecht zu machen, aber zur Vorbereitung auf die Predigt sollten sie nicht benutzt werden. Nur rechtgläubigen Schriften sollte man diese Ehre anthun und es ist ja deren auch kein Mangel. Solche Schriften sind kostbare und edle Schätze, die der gnädige Gott durch seine gottseligen Knechte seiner Kirche gegeben hat. Die darf man daher auch zu seinem Dienst und Werk, zur Erbauung seiner Kirche, zur Ausbreitung seines theuren Wortes und zur Seligmachung der Seelen dankbar gebrauchen. Ein Prediger sollte die Kosten nicht scheuen, sich solche Schriften anzuschaffen und nicht nur seine Studierstube damit zu schmücken, sondern auch sein Herz, Seele und Gemüth damit zu bereichern, denn sie bringen ihm bei rechtem Gebrauch großen Gewinn und Segen für die Ausrichtung seines heiligen Amtes. Den Schriften Luthers gebührt jedenfalls der Vorzug. Dr. H. Weller sagt: „Nach der heiligen Schrift lies und lies wieder die geistessvollen Werke Dr. Luthers mit Sorgfalt und Eifer. Denn es kann Niemand ein tüchtiger Theolog werden, der die Gewissen recht zu unterrichten und zu trösten vermag, als wer Luthers Schriften lange und viel gelesen und Tag und Nacht darüber geseffen hat.“ Außer Luthers Schriften gibt es aber auch Schriften anderer gottseliger und rechtgläubiger Männer, welche wegen ihrer einsältigen Schrifterklärung, wegen ihrer trefflichen Begründung der kirchlichen Lehre und wegen der trefflichen Anwendung des Wortes Gottes auf die Verhältnisse und Lagen des menschlichen Lebens als ausgezeichnete Hülfsmittel bei der Predigtvorbereitung sich erweisen.

2. Es kommt freilich viel darauf an, wie man diese Hülfsmittel bei der Predigtvorbereitung gebraucht. Wollte man diese herrlichen Schriften beim Ausarbeiten der Predigt nur copiren und ausgewählte Stellen derselben beim Halten der Predigt unverdaut wiedergeben und dabei die Quelle, aus

der man sie geschöpft hat, geflissentlich verschweigen und sich vielmehr den Schein geben, als habe man selbst diese herrlichen Gedanken zu Tage gefördert, so wäre das ein Mißbrauch und man würde sich mit fremden Federn schmücken. Vater Luther sagt hievon in der Vorrede zu Johann Spangenberg's Postille (Bd. 63, pag. 371.): „Aber gleichwohl sind wiederum etliche faule Pfarrer und Prediger auch nicht gut, die sich auf solch und ander mehr guter Bücher verlassen, daß sie eine Predigt draus können nehmen, beten nicht, studieren nicht, lesen nicht, treffen nichts in der Schrift, gerade als müsse man die Biblia darum nicht lesen. Brauchen solcher Bücher wie der Formular und Kalender ihre jährliche Nahrung zu verdienen und sind nichts dann Pfitzig und Dolen, die unverständlich nachreden lernen, so doch unser und solcher Theologen Meinung diese ist, sie damit in die Schrift zu weisen und zu vermahnen, daß sie denken sollen, auch selbst unsern christlichen Glauben nach unserm Tode zu vertheidigen wider den Teufel, Welt und Fleisch.“ Denn wir werden nicht ewiglich an der Spizen stehen, wie wir jetzt stehen.“

Der rechte Gebrauch guter Hülfsmittel besteht darin, daß man sie aufmerksam und andächtig lieft zur eignen Erbauung, daß man sie zur Hülfe nimmt um zum rechten Verständniß des Wortes Gottes zu kommen und um die rechte Anwendung des Wortes Gottes zu finden. So wird man auch Klarheit und Anregung daraus empfangen, wenn man nämlich überhaupt im Stande ist, solche Hülfsmittel zu benutzen; denn auch die rechte Benutzung derselben setzt schon eine gewisse Bildung voraus, die wenigstens einem Prediger nicht fehlen sollte. Der Gebrauch solcher Hülfsmittel soll jedenfalls die selbstständige Ausarbeitung der Predigt nicht einschränken, noch viel weniger ausschließen. Wenn Hans oder Kunz auf der Kanzel steht, dann soll nicht ein anderer, sondern der auf der Kanzel steht, predigen.

Thesis IV.

Zur Predigtvorbereitung gehört nicht nur hinreichende, sondern auch eine zu diesem Zweck geeignete Zeit.

Da es für einen Prediger gewiß nichts Wichtigeres zu thun gibt als die Predigt des Wortes Gottes, wozu er ja auch von Gott berufen ist, so sollte er sich auch so einrichten, daß ihm für die Predigtvorbereitung hinreichend Zeit übrig bleibt. Die armseligen Zustände und Verhältnisse, wie man sie in vielen Gemeinden hier zu Lande noch findet, machen es freilich nöthig, daß viele Prediger den größten Theil der Woche mit Schulehalten zubringen müssen. Das ist ein Nothstand, in den sich ein Prediger um des Herrn willen schicken muß; weil er aber dabei dem Studium des Wortes Gottes und dem Lesen guter Bücher nur wenig obliegen kann, weil er in solchen Verhältnissen genöthigt ist vom Schulehalten matt und müde an Leib und Geist an die Predigtvorbereitung zu gehen und also das Schulehalten dem Predigtamte viel kostbare Zeit wegnimmt, so ist dieser Nothstand auch ein Uebelstand, den man um der Predigt willen möglichst bald zu beseitigen suchen sollte.

Geradezu unrecht ist es, wenn sich ein Prediger mit allerlei andern Geschäften belastet und sich dadurch die zur Predigtvorbereitung nöthige Zeit verkürzt, oder wenn er vor lauter irdischen Geschäften und Händeln nicht an die Vorbereitung auf die Predigt kommen kann. Auch in solchen Nothständen einen ganzen Tag der Predigtvorbereitung widmen, dürfte in Ansehung der großen Wichtigkeit dieser Arbeit gewiß nicht zu viel sein. Dazu würde sich für die Sonntagspredigt gewiß kein Tag besser eignen, als der Sonnabend. Aber auch an andern Tagen sollte man wenigstens die schönen Morgenstunden oder die ruhigen Abendstunden zur Betrachtung des Wortes Gottes und zum Lesen guter geistlicher Schriften verwenden, und zwar mit Rücksicht auf die Predigt. Dr. H. Weller sagt: „Ein Prediger soll die besten Stunden dem Lesen und Betrachten der heiligen Schrift widmen, so daß er sich mit dem Texte derselben so vertraut als möglich mache. Des Morgens, wenn du aufgestanden bist, entzünde dein Herz durch das Lesen der Psalmen und Evangelien zum Gebet, darauf bringe den Vormittag mit dem Lesen der Propheten und der Briefe Pauli zu. Besonders aber mache dich mit dem Brief an die Römer genau bekannt. Was dir an Zeit übrig bleibt, verwende auf das Lesen der Schriften Luthers.“ Die Stunden unmittelbar vor dem Gottesdienst sollte sich ein Prediger nicht verkümmern lassen, er sollte sich dann jeden Besuch, der nicht durchaus nöthig ist, verbitten, damit er seine Gedanken ungestört sammeln kann zu dem überaus wichtigen Geschäft des Predigens; denn so löblich dieses Werk ist, so wichtig und schwer ist es auch.

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

4. Von den Worten: Wesen und Person.

Woher sind in der Theologie die Worte: Wesen und Person entstanden?

„Nicht aus einer Redeweise der Schrift, sondern aus gemeinem Sprachgebrauch.“ Basilius und Cyrill. ¹⁾

Was hat aber jenen Sprachgebrauch erzeugt?

Die Noth. Augustin: „Um der Noth willen, davon zu reden und zu disputiren, durfte man sagen: drei Personen, nicht, weil es die Schrift sagt, sondern weil die Schrift dem nicht widerspricht.“ ²⁾

1) Non ex phrasi Scripturae, sed ex communi loquendi consuetudine. Basil. Ep. 43. Cyrill. l. 1. Dial. de Trinit.

2) Licuit loquendi ac disputandi necessitate tres personas dicere; non quia scriptura dicit, sed quia scriptura non contradicit. Aug. l. 7. de Trinit. c. 4.

Welches ist jene Noth, die die Freiheit, von den Worten der Schrift abzugehen, entschuldigt?

Athanasius: „Wider freche und heimliche Verderbnisse eines häretischen Verstandes sind jene Bekennnissnamen, nicht unbedacht erwählt, sondern aus richtiger Schlussfolge erhoben, der Autorität des Glaubens einverleibt worden. Denn es ist immer Brauch der kirchlichen Disciplin gewesen, wenn irgend eine neue Lehre der Kezer aussprang, wider die frechen Verkehrungen der Fragen, während die Sachen unverändert blieben, die Worte und Namen zu ändern und die Natur der Sachen bezeichnender auszudrücken, welche Namen sich jedoch zu den Beschaffenheiten der vorliegenden Sachen schicken und besser zeigen müssen, daß sie von Alters her dieselben waren, nicht aber die Neuheit ihres Ursprungs messen. So erhält auch hier die alte Sache einen neuen Namen, nicht aber bekommt die Sache durch das neue Wort eine neue Beschaffenheit.“¹⁾

Es hindert also nicht, daß man jene Worte in der Schrift nicht liest?

Ebenselbst: „So viele neue Worte haben durch frommen Verstand Einlaß gefunden, als Gelegenheiten zur Untreue gesucht oder gegeben wurden, obgleich man die Worte oder Namen nicht mit eben so vielen Buchstaben oder Silben in heiliger Schrift liest.“²⁾

Sind denn aber Hypostase und Person ein und dasselbe?

Die Griechen nehmen zwar Hypostase für dasselbe, was die Lateiner Person nennen, und unterscheiden es von Wesen. Die Lateiner aber wollen, daß Hypostase dasselbe sei, was Wesen, und unterscheiden beide weit von Person. Daher Augustin: „Ich nenne Wesen, was man griechisch *ὄντα* heißt, welches wir häufiger Substanz nennen. Es sagen zwar auch jene Hypostase (Substanz), aber ich weiß nicht, was sie für einen Unterschied setzen zwischen *ὄντα* und Hypostase. So pfliegten auch die Meisten der Unfern, die hierüber in griechischer Sprache handeln, zu sagen: Ein Wesen und drei Hypostasen, was lateinisch hieß: Ein Wesen, drei Substanzen.“ „Weil aber nach Boetius der kirchliche Sprachgebrauch das ‚drei Sub-

1) Contra insolentes et furtivas haereticæ intelligentiæ pravitates illa Confessionis nomina, non temere præsumta sed ex consequenti ratione collecta, fidei autoritatibus fuerunt inserta. Ecclesiasticæ enim semper moris est disciplinæ, si quando hæreticorum nova doctrina exurgit, contra insolentes quaestionum mutationes rebus immutabiliter manentibus nominum vocabula immutare, et significantius rerum naturas exprimere, quæ tamen existentium causarum virtutibus congruunt, et quæ magis easdem antiquitus fuisse demonstrent, non ortus novitatem mensurent. Ita et hic res antiqua novum nomen accipit, nec vocabulo novo nova rei virtus accedit. Athan. in disp. cum Ario coram Probo.

2) Tot novorum vocabulorum religioso intellectu extiterunt absolutiones, quot fuerunt quaesitæ vel subministratæ perfidiæ occasiones, licet totidem literis seu syllabis vocabula vel nomina non legantur in divinis literis. Ibidem.

stanzen in Gott' nicht leidet, und die Arianer daraus Schlupfwinkel suchen und lose Reden machten, so wollte man lieber beiderseitig ,drei Personen' sagen." 1) Hierüber sagt Nazianz: „Die Griechen bekennen Ein Wesen und drei Hypostasen. Die Lateiner können wegen der Beschränktheit ihrer Sprache und wegen Mangel der Namen Substanz von Wesen nicht unterscheiden und sagen daher Personen. Athanasius, der dies merkte, rief beide Theile zusammen, und da er sah, daß sie in den Sachen übereinstimmten, rieth er ihnen und veranlaßte sie, daß sie wegen solcher Einträchtigkeit sich auch in den Redeweisen vergleichen sollten." 2)

Es glaubst also, daß durch das Wort Personen das Geheimniß der Dreieinigkeit passend genug erklärt werde?

Augustin: „Die menschliche Sprache leidet durchaus an einem großen Mangel. Doch sagt man drei Personen, nicht daß das eben gesagt würde, sondern daß man nicht gänzlich davon schwiege. Denn die Hoheit der unaussprechlichen Sache vermag durch dieses Wort nicht erklärt zu werden." 3) Wir reden also von diesen Dingen, nicht wie wir sollen, sondern wie wir können." 4)

Welches ist der Unterschied zwischen Wesen und Person?

Boetius: „Das Wesen oder die Natur ist die spezifische Eigenthümlichkeit einer jeglichen Substanz; Person aber ist das individuelle Fürsichbestehen eines vernünftigen Wesens." 5)

1) *Essentiam dico, quae οὐσία Graece dicitur, quam usitatius substantiam vocamus. Dicunt quidem et illi Hypostasim, sed nescio, quid volunt interesse inter οὐσίαν et ὑπόστασιν. Ita plerique nostrum, qui hoc Graeco tractant eloquio, dicere consueverunt μίαν οὐσίαν καὶ τρεῖς ὑποστάσεις, quod est latine: unam essentiam, tres substantias. Aug. l. 5. de Trin. c. 8. Quia tres in Deo substantias Ecclesiasticus loquendi usus excludit (Boet. l. de duab. nat.), et Ariani hinc latebras et ludibria quaerebant, maluerunt utrinque tres personas dicere.*

2) *Graeci contententur unam οὐσίαν et tres ὑποστάσεις. Itali ob linguae angustiam et nominum inopiam substantiam non possunt distinguere ab Essentia, ac ideo Personas nominant. Athanasius hoc intelligens utramque partem convocavit, et cum videret eos in rebus idem sentire, suasor et autor fuit, ut propter concordiam in modis loquendi etiam convenirent. Nazianz. orat. 31. in laudem Athanasii.*

3) *Magna prorsus inopia humanum laborat eloquium. Dictum est tamen tres personae, non ut illud diceretur, sed ne omnino taceretur. Non enim rei ineffabilis eminentia hoc vocabulo valet explicari. Aug. l. 5. de Trinit.*

4) *Loquimur ergo de his rebus, non ut debemus, sed ut possumus. Gratian. Imp. ad Ambr.*

5) *Essentia seu Natura est cujuslibet substantiae specificata proprietas. Persona vero rationalis naturae individua subsistentia. Boet. l. de duab. nat.*

5. Einheit des Wesens und Dreieinigkeit der Personen.

Welches ist der Glaube und das Bekenntniß des frommen Alterthums von der heiligen Dreieinigkeit?

a. Sie bekennen Einen Gott in drei Personen. Athanasius: „Wer da will selig werden, der muß vor allen Dingen den rechten christlichen Glauben haben. Wer denselben nicht ganz und rein hält, der wird ohne Zweifel ewiglich verloren sein. Dies ist aber der rechte christliche Glaube, daß wir einen einigen Gott in drei Personen und drei Personen in einiger Gottheit ehren, und nicht die Personen in einander mengen, noch das göttliche Wesen zertrennen. Ein andere Person ist der Vater, ein andere der Sohn, ein andere der Heilige Geist. Aber der Vater und Sohn und Heilige Geist ist ein einiger Gott, gleich in der Herrlichkeit, gleich in ewiger Majestät.“ Justinus: „Einer ist der wahre Gott aller, der in dem Vater, Sohn und Heiligem Geist erkannt wird.“ Martialis: „In den Personen sind drei unterschiedene, in der Gottheit ist Ein ungetheilter Gott.“¹⁾

Wenn es drei Personen sind, sind also auch drei Götter?

Cyrill: „Unser Glaube duldet keine Zahl von Göttern, sondern Einer ist Gott der Vater, und zu derselben Einheit tritt der Sohn zugleich mit dem Heiligen Geist hinzu. Es wird demnach die Einerlichkeit des Wesens nicht verlest, wenn wir gottselig und heilig die Dreieinigkeit der Personen bekennen.“²⁾

Desgleichen: wenn der Vater Gott, der Sohn Gott, und der Heilige Geist Gott ist, so werden ja demzufolge durch Zusammenfassen des Getheilten in das Verbundene drei Götter sein?

Athanasius: „Gleichwie wir müssen nach christlicher Wahrheit eine jegliche Person für sich Gott und Herrn bekennen: also können wir im christlichen Glauben nicht drei Götter oder drei Herren nennen.“ Augustin: „Wirst du etwa allein über den Vater gefragt, was der Vater sei? antworte: Gott. Wirst du über den Sohn gefragt, antworte: Gott. Wirst du

1) Quicumque vult salvus esse, ante omnia opus est, ut teneat Catholicam fidem, quam nisi quisque integram, inviolatamque servaverit, absque dubio in aeternum peribit. Fides autem Catholica haec est, ut unum Deum in Trinitate et Trinitatem in unitate veneremur, neque confundentes personas, neque substantiam separantes. Alia est enim Persona Patris, alia Filii, alia Spiritus sancti; sed Patris et Filii et Spiritus sancti una est divinitas, aequalis gloria, coaeterna majestas. Athanas. in symb. Unus est verus universorum Deus, qui in Patre, Filio, Spirituque sancto agnoscitur. Justin. l. de Trinit. In Personis tria sunt divisa; in divinitate unus est Deus indivisus. Martial. ad Burdega.

2) Fides nostra nullum Deorum numerum suscipit, sed unus est Deus Pater et ad eandem unitatem Filius una cum Spiritu sancto conscendit. Non ergo identitas substantiae laeditur, si Trinitatem personarum pie atque sancte fatemur. Cyrill. l. 1. c. 2.

über den Heiligen Geist gefragt, antworte: Gott. Wirst du zugleich über den Vater, Sohn und Heiligen Geist gefragt, so antworte nicht: Götter, sondern: Ein allmächtiger, unveränderlicher Gott.“¹⁾ b. Sie verwerfen das „ein Anderes und aber ein Anderes“ in der Dreieinigkeit. Augustin: „Nicht ist ein Anderes der Vater, ein Anderes der Sohn, ein Anderes der Heilige Geist, obgleich persönlich ein Anderer der Vater, ein Anderer der Sohn, ein Anderer der Heilige Geist ist.“²⁾

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Aus dem General Council. Folgendes finden wir im „Lutherischen Herold“: „Die Gemeinde zu Lima, Ohio.“ Unter dieser Aufschrift brachte der Herold in letzter Nummer einen Aufsatz von Pastor J. P. Hens, welcher eine geschichtliche Darlegung der Verhältnisse und Thatfachen jener beklagenswerthen Geschichte in Lima bieten wollte. In dem ‚Christian Cynosuro‘ aber, vom 17. Juni cur., finden sich in einem Briefe von einem gewissen ‚D. S. Hinman‘, noch andere von Pastor J. P. Hens nicht berührte Thatfachen, welche zur richtigen Beurtheilung jener bedauerlichen Vorkommnisse in der Gemeinde zu Lima uns von Wichtigkeit erscheinen. Wir entnehmen diesem Briefe Folgendes: Im August 1873 predigte Pastor A. S. Bartholomew, ein gewesener Ddb Fellow, (der Pastor der Gemeinde zu Lima) von der englischen Districts-Synode von Ohio (deren Mitglied er war). Es war die vorbereitende Predigt zum heiligen Abendmahl. Sein Thema war: Die Geheimen Gesellschaften. Er zeigte dabei ihren unchristlichen Character und daß sie Spaltungen in der lutherischen Kirche verursacht hätten. — Um dieser Predigt willen ward Pastor B. von der Synode zur Verantwortung gezogen und schließlich des Predigtamtes entsezt. Seitdem sind noch vier weitere Pastoren abgethan worden (decapitated), deren einzige Schuld darin bestand, daß sie Past. B.'s Opposition gegen die geheimen Gesellschaften unterstützten. Sonderbar genug ist es, daß diese Männer alle noch heute gutstehende lutherische Pastoren an lutherischen Gemeinden sind. . . . Ich habe mit Aufmerksamkeit jene Predigt Pastor B.'s durchgelesen und nichts gefunden, was gegen die Lehre der lutherischen Kirche hätte verstoßen sollen. Der wahre Grund (the real animus) der Opposition gegen ihn war seine Opposition gegen die geheimen Gesellschaften. Der Versuch, ihn aus seiner pastoralen Thätigkeit zu werfen, war das Werk der Freimaurer und ihrer Genossen; ist ihnen auch das nicht gelungen, so haben sie's doch fertig gebracht, seine Gemeinde in zwei Theile zu spalten. . . Im Jahre 1869 hatte sich die englische Districts-Synode von Ohio in zwei Theile getrennt, wahre

1) Sicut singillatim unamquamque personam Deum aut Dominum constiteri Christiana veritate compellimus: ita tres Deos aut Dominos dicere Catholica Religione prohibemur. Athanas. in symb. — Si forte de solo Patre interrogatus fueris, quid sit Pater? responde: Deus. Interrogatus de Filio, responde: Deus. Interrogatus de Spiritu sancto, responde: Deus. Si interrogatus fueris simul de Patre, Filio, et Spiritu sancto, non Deos sed Deum responde unum, omnipotentem et incommutabilem. Augustin. Serm. 38.

2) Non est aliud Pater, aliud Filius, aliud Spiritus sanctus, quamvis personaliter alius sit Pater, alius Filius, alius Spiritus sanctus. August. l. 6. de Trinit. c. 7.

Ursache: Geheime Gesellschaften. . . . Pastor B. kam nachträglich zur Erkenntniß, daß die Zugehörigkeit zu geheimen Gesellschaften eine Sünde sei und bezugte das offen von der Kanzel. Ein Glied seiner Gemeinde, ein hervorragender Freimaurer, drohte ihm deshalb und verlangte eine schriftliche Erklärung, daß er nicht mehr gegen geheime Gesellschaften sprechen wolle. Pastor B. verweigerte das. Da wurde ein Schreiben unter den Gemeindegliedern in Circulation gesetzt, welches Unterschriften sammelte, um ihn von der Gemeinde zu entfernen u. s. w. — Sollten das wirklich Thatfachen aus jener unglücklichen Gemeinde sein, so wäre 1. zu bedauern, daß hervorragende Glieder des General Councils sich in irgend welcher Weise in diese schmutzige Angelegenheit gemischt haben; 2. zu fragen, ob nicht die englische Districts-Synode von Ohio wegen ihrer Handlungsweise gegen Pastor B. vom General Council in Zucht genommen werden sollte; und 3. zu bedenken, was das für eine furchtbare Macht ist, die innerhalb gar mancher Gemeinde im Verborgenen schlummert, die, wenn es darauf ankäme, selbst den Urtheilspruch eines Richters zu beeinflussen im Stande wäre! Herr, erbarme dich! und bringe Licht in jene finstere Gemeinde. Amen.“

Pennsylvanische Synode. In Betreff der Gemeindefchulen in dieser Synode macht der „Herold“, nachdem er das auch in voriger Nummer von „Lehre und Wehre“ Berichtete mitgetheilt, folgende Bemerkung: „Das ist für die ‚Mutter-synode‘ fürwahr kein Ruhm, 20 Gemeindefchulen bei dreieinhalb hundert Gemeinden! Ihre Tochter, das ‚New Yorker Ministerium‘ hat ja schon mehr bei 70 Gemeinden. Woran fehltes? Hat die Mutter noch nicht erkannt, daß sie Gemeindefchulen, d. h. Wochenschulen, und nicht nur Sonntagsschulen haben, hegen und pflegen muß, wenn sie anders ihre Kinder erhalten will?“

Ein Curiosum aus dem Felde der Schwärmer. Die Secte der Weinbrennerianer hielt neulich ihre Sitzung in Ohio. Das Verhältniß der deutschen „Ältesterschaft“ zur englischen kam da auch zur Sprache. Der Editor ihres deutschen Blattes, Herr Weisbampel, schreibt darüber Folgendes: „Es wurde von Bruder D. A. R. Laverty ein Papier der Versammlung vorgelesen, in welchem der beraubte und verkrüppelte Zustand der Deutschen Ältesterschaft beschrieben wurde, und in welchem der General Körper ersucht wurde, der East Pennsylvania Eldership anzurathen, ihren Einfluß mit den Gemeinden und Prediger, die vom deutschen Körper ausgegangen sind, zu gebrauchen, sie zu bewegen wieder zurückzukehren und ihm gemeinschaftlich das Werk unter der deutschen Bevölkerung helfen fortzusetzen. Da aber dieses einigen der Delegaten nicht sehr gutschmäckend war, wurde prompt vorgeschlagen das Papier für die Zeit auf den Tisch zu legen. Nachher wurde das Papier wieder berührt, und eine bloße Anforderung um Sympathie und Ermutigung gemacht, und um den Vorschlag des Rathgebers, wie oben erwähnt, nämlich, daß der englischen Eldership gerathen werde, etwas zu thun, die abgegangenen Gemeinden zu bewegen wieder mit dem deutschen Körper zu wirken, weil er schwach ist, aber nun Geldmittel hat das gute Werk zu verweitem. Dies war eine geringe Anforderung, und bewies einen Geist des Friedens und Mitwirkens zum allgemeinen Besten der Sache Gottes, unter dem deutschen Volk. Der Rath wäre auch kein absoluten Zwang gewesen. Aber es fällt manchen so schwer sich fehl zu geben oder getadelt zu werden. Und so konnte Dr. G. Ross diesen Vorschlag nicht ohne Widerstand passiren lassen; und da er schien den R. S. Bolton recht eingeübt zu haben seine Ansichten darzulegen, rief er seinen feurigen Stellvertreter aus des Vorsizers Stuhl, die Sache zu erwürgen. Dieser trat eilends hervor, und machte ein großes Wesen wegen der Deutschen Ältesterschaft, und sagte er sei auf dem deutschen Felde gewesen, und hat erfahren, daß fast nichts von einer Ältesterschaft mehr da sei; es wären nur ganz wenig Gemeinden, und gar wenig schwache, sehr schwache Prediger mehr im deutschen Körper! Welch eine gottlose Unverschämtheit. ‚Schwache Prediger!‘ Ei, wir wollen den alten Jacob M. Febler gegen den

rahmsüchtigen Verächter aufstellen, und er kann ihn aus die Stiefel herauspredigen. Dann denk' mal, der Editor des Rundschaffers ist auch ein Prediger im deutschen Körper; und er soll auch ein sehr schwacher Prediger sein! Das ist all mein Lebtag's Gleiches gehört! Dieser Riese schreit die Deutsche Ketzereischafft und ihre Prediger zu verachten, sonst hätte er sie nicht so höh'nisch dargestellt. In einem Artikel im Church Advocate hat er früher gesagt, er hätte Niemand von der Deutschen Ketzereischafft finden können der ihm Auskunft darüber hat geben können. Also hat er seine Rundschafft von den Gegnern der Ketzereischafft erhalten, und diese verächtliche Rundschafft mit allem fertigen Willen vor die General-Versammlung ausposaunt. Wer hat ihn dazu bestimmt auf dem deutschen Felde umber zu gehen und die schwachen Gemeinden auszusponiren, und dann einen mörderischen Bericht darüber zu geben? Dies war ein nansewieser Mißbrauch von seiner Bestellung, ihm gar nicht zur Ehre."

Jesuiten. Dem „Cincinnati Enquirer“ wird aus Quincy, Ill., geschrieben: „Es werden Vorbereitungen zur Aufnahme und Verpflegung von zweihundert Jesuiten-Patres im Kloster der hiesigen Stadt gemacht. Man sieht der Ankunft derselben in einigen Tagen entgegen. Sie kommen von Deutschland, aus welchem Lande sie durch ein Edict Bismarck's vertrieben worden sind. Das hiesige Kloster soll das Jesuiten-Hauptquartier des Westens werden, von wo aus sie gesendet werden sollen, wohin sie berufen werden und wo immer man derselben bedarf.“

Die katholische Volkszeitung von Baltimore. Ueber dieses Blatt schreibt selbst der „Katholische Glaubensbote“ von Louisvill: „Vor einigen Wochen enthielt die ‚Katholische Volkszeitung‘ des Herrn Kreuzer in Baltimore einen mit mancherlei Unwahrheiten gespickten und pikant gemachten Schmutz-Artikel über den preussischen Hof und das Berliner Hofleben. Von der gesammten katholischen und nichtkatholischen Presse ist die Veröffentlichung eines solchen Artikels sofort nach Erscheinen desselben gerügt worden. Auch das deutsche Reichs-Kanzleramt in Berlin wurde darauf aufmerksam gemacht und hat nun dasselbe am letzten Donnerstag eine Verfügung erlassen, nach welcher die Baltimore ‚Katholische Volkszeitung‘ für einen Zeitraum von zwei Jahren innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches verboten worden ist und somit in Deutschland nicht mehr durch die Post befördert werden darf. Dem deutschen Reichskanzleramte können wir in diesem Falle durchaus nicht Unrecht geben und der Kreuzer'schen ‚Kath. Volkszeitung‘ ist nur widerfahren, was sie sich selbst verdient hat. Man soll doch eben in keinem Falle das achte Gebot vergessen oder leichtsinnig übertreten und man soll daran gedenken, daß man auch durch Ehrabschneiden, wenn man einem Menschen die Ehre nimmt, indem man seine Fehler ohne Noth offenbart, oder wenn man von dem Nächsten Böses ausfragt und in die Welt hineinschreibt, das gar nicht wahr ist oder wodurch man seine Fehler vielleicht nur böswillig vergrößert, eine Sünde vor Gott und Menschen begeht, die gewöhnlich nicht ungestraft bleibt. Schön wäre es jedenfalls gewesen, wenn die Baltimoreerin jenen höchst anstößigen und schmutzigen Artikel widerrufen hätte, wozu sie auch von fast der gesammten katholischen und nichtkatholischen Presse dieses Landes aufgefordert worden war. Es war ein Schmach- und Schand-Artikel, der der ‚Volkszeitung‘ nicht zur Ehre gereichen konnte und der der deutschen Regierung unbestreitbar das Recht gibt, ein Verbot gegen die fernere Verbreitung einer solchen Zeitung zu erlassen und, so weit ihre Macht reicht, dasselbe auch mit aller Strenge durchzuführen. Und die ‚Kath. Volkszeitung‘ hat kein Recht, sich darüber zu beklagen.“ — Man bedenke, daß die „Volkszeitung“ das einzige hiesige Blatt ist, welches unter ausdrücklicher Approbation des Papstes erscheint. Bewunderlich ist's freilich nicht, daß ehrbare Katholiken gegen einen solchen Schandartikel sich aussprechen; der „heilige Vater“ hingegen schweigt und gibt damit zu erkennen, daß derselbe ganz in seinem Sinne geschrieben ist.

Cardinalsfeier. Die Urtheile der weltlichen Presse über die Erhebung des Erzbischofs McCloskey zum Cardinal zeigen deutlich, wie unser armes America von den Jesuiten am Narrenseil geführt wird. Wir theilen einige Proben mit. Die „New Yorker World“ redet von einem „Zeichen der Gunst des Papstes“ und sagt u. A.: „Es war offenbar das imposanteste und wahrscheinlich auch wichtigste Ereigniß, was sich jemals in America zugetragen hat.“ (Mr. Barnum versteht es aber „offenbar“, noch imposantere Schausstellungen zum Besten zu geben.) Die „New York Tribune“ sagt: „Die Erhebung des Herrn Erzbischofs zur höchsten Würde der katholischen Kirche, der nächsten nach dem Papste, ist von seinen Mitbürgern mit sichtlichcr Befriedigung aufgenommen worden. Sowohl sein öffentliches Verhalten, als auch seine persönlichen Beziehungen zu Nichtkatholiken haben nicht ein einziges Mal zu Gehässigkeiten oder Eretigkeiten Anlaß gegeben. Es herrscht nur eine Ansicht, daß er diese Auszeichnung verdient hat und fehlt es auch nicht an protestantischen Bürgern, die den rothen Hut als eine Auszeichnung der Größe der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ansehen, worauf wir gute Republikaner mit unserer Ehrfurcht vor Rang und Titel Ursache haben stolz zu sein. . . Es gibt gewiß in der ganzen Welt keine Katholiken, die eine solche Rücksicht des Papstes mehr verdienen. Selbst die katholischen Länder Europa's machen heute dem heiligen Vater enorme Schwierigkeiten. Italien ist sein Lobfeind, Frankreich hegt höchstens eine lauwarme Freundschaft für ihn. — Halb Spanien ist im Aufruhr gegen ihn. In Deutschland wüthet Verfolgung. In England macht sich eine verbissene Opposition geltend. Irland ist bei allem schwer zu lenken. Nur in den Vereinigten Staaten ist die Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl ohne Zweifel. Die Eretigkeiten der europäischen Kirche haben den Ocean nicht überschritten.“ Der „New York Herald“ schreibt: „Wir können in der Erhebung des Erzbischofs McCloskey zur Würde des Cardinals keine Drohung für unsere freien Institutionen und unsere nicht religiösen und unabhängigen politischen Institutionen sehen. — — — Wenn wir darauf Rücksicht nehmen, daß die katholische Kirche eine der größten civilisatorischen Gewalten der Welt ist und noch immer einen Einfluß auf die Gesellschaft ausüben muß, freuen wir uns, daß ihre Stellung in den Vereinigten Staaten von ihrem obersten Haupte auf so förmliche und emphatische Weise anerkannt worden ist.“ Die „Philadelphia Press“ sagt: „Die amerikanischen Katholiken sind mit Recht auf die ihnen durch diese Ernennung erwiesene Auszeichnung stolz, da sie ihnen einen größeren Einfluß auf die Geschichte der Kirche einräumt und aus diesem Grunde und nicht aus irgend welchen politisch religiösen Ansichten wird der dabei entfaltete Pomp auch alle Leser ohne Ausnahme interessiren.“ Wer sieht nicht mit Bekümmerniß in die Zukunft! Die americanische sogenannte protestantische Christenheit wird immer mehr eine reife Frucht, die schließlich dem Papst in den Schooß fallen muß. — Wen Gott verderben will, den verblendet er vorher.

II. Ausland.

Russische Kirche. Anfangs dieses Jahres sind 45 Gemeinden der griechisch-unirten Kirche mit 26 Geistlichen und 50,000 Laien zum griechisch-orthodoxen Cultus zurückgekehrt, ein für die russische Kirche bedeutendes Ereigniß. Die Union, ein Werk der Jesuiten, bestand nach der Bulle des Papstes Clemens VIII. vom 10. Januar 1596 aus einer Vereinigung von griechischen Ceremonien und päpstlichem Primat. Verschiedene Päpste hatten die Ceremonien als unverletzlich anerkannt, zuletzt der jetzige Pabst Pius IX. im Jahre 1856. Seit einiger Zeit änderte dieser seine Ansichten und suchte die griechischen Cultusgebräuche in römische umzuwandeln. Dies bewirkte eine mächtige Reaction und den Rücktritt obiger Gemeinden. Die Unirten-Gemeinden, die sich in den Gouvernements Siedec, Lublin und Suwalki nur auf 23,000 Köpfe belaufen, sind somit beträchtlich verringert worden. Darüber wird der Pabst wohl nicht so jubeln, wie über die Befehung der Königin von Bayern! —

(Ev.-Luth. Friedensbote.)

Pastor R. Lohmann in Münden im Hannover'schen hat auf der lutherischen Pastoral-Conferenz zu Hannover am 26. Mai d. J. einen Vortrag gehalten, dessen Thema „die kirchliche Krisis unserer Tage“ war. Dabei fasste er 1. die unaufhaltsame Auflösung der gegenwärtigen Kirchengestalt, 2. die Aussichten der Lutheraner in die Zukunft, und 3. das gebotene Verhalten derselben in dieser Krisis ins Auge. Der letzte Theil dieses Vortrags war offenbar der wichtigste. Leider können wir aber nicht sagen, daß Pastor Lohmann, aus dessen Feder wir sonst so viel Vortreffliches mit Freuden gelesen haben, die wichtigste von ihm behandelte Frage deutlich, und noch weniger, daß er sie richtig beantwortet habe. Er gibt den „manchmal auch die Gewissen (der Lutheraner) beunruhigenden Druck ihrer widerspruchsvollen Lage“ zu, und doch warnt er davor, frisch mit den haltlosen Zuständen aufzuräumen, und zwar um der „noch immer in Rechnung zu ziehenden Möglichkeit der Herstellung einer freien lutherischen Volkskirche“ willen. Auch Lohmann beruft sich dabei auf die Erklärung unserer Väter zur Zeit der Reformation, sich unter gewissen Bedingungen die *politia canonica* der damaligen Fürst-Bischöfe gefallen lassen zu wollen. Die klare Grenze des zu Tragenden aber sei da erreicht, „wo es sich um Aufhebung der *doctrina publica* der lutherischen Landeskirchen“ handle. Zwar setzt er sogleich hinzu: „Nun wird aber das der seltenere Fall sein, daß die Aufhebung der *doctrina publica* einer Kirchengemeinschaft formell von ihr selbst beschlossen oder von den Nachhabern über sie ausdrücklich verfügt wird: viel häufiger wird es vorkommen, daß ohne eine solche formelle Erklärung, ja vielleicht unter Erklärung des Gegentheils, die normative Geltung des öffentlichen Bekenntnisses principieell beseitigt wird. Das würde z. B. geschehen, wenn der Grundsatz allgemeiner Lehrfreiheit, wie es im Sinne des Protestantenvereins auf eilichen Bezirksynoden unrer Landeskirche beantragt ist, zur Norm der Kirchenleitung erhoben würde. Ebenso würde durch die Proclamation grundsätzlicher Abendmahlsgemeinschaft mit solchen Kirchengemeinschaften, die unsern Abendmahlsglauben nicht theilen, durch die darin liegende feierliche Worthloserklärung der betreffenden Unterscheidungslehren unserm Bekenntniß seine als Kirchenwesen normirende Geltung förmlich aufgekündigt werden. Daß durch förmliche Union mit den Reformirten trotz der Erklärung des Gegentheils das lutherische Bekenntniß als *doctrina publica* grundsätzlic beseitigt ist, das können die im Grunde nicht leugnen, die zugeben, daß diese Union in offenbarem Widerspruch mit Artikel 7 und 10 der Augustana steht. Und wenn unter unsern Umständen unsere lutherische Landeskirche, vorläufig ohne förmliche Einföhrung der Union, unter das Regiment einer unirten Kirchenbehörde gestellt würde, welche amtlich dazu berufen ist, nicht das lutherische Bekenntniß, sondern die Pflege der Union die oberste Norm ihrer Kirchenleitung sein zu lassen und nur, soweit es sich mit dieser verträgt, die Confession zu berücksichtigen: so wäre das ein so offener erster Schritt zur Entwerthung der *doctrina publica* unserer Landeskirche, daß uns nicht zugemuthet werden könnte, uns denselben ruhig gefallen zu lassen. Ueberhaupt kann auch in Sachen menschlichen Rechts, in welchem an sich Fügsamkeit möglich wäre, doch durch die Umstände der *casus confessionis* eintreten, weil sich's im concreten Falle auch bei diesen Sachen menschlichen Rechts im Grunde doch um das dahinter liegende göttliche Recht der Kirche handeln kann. Das lernen wir auf dem Wege der Analogie aus dem Artikel 10 der Concordienformel, der freilich nun von dem bestimmten Gebiete liturgischer Axiaphora handelt; aus dem aber doch auch dieser allgemeine Grundsatz für die Entscheidung solcher Fälle zu entnehmen ist.“ Allein nicht nur bemerkt der Vortragende in Betreff des letzten Punctes: „Gerade in solchen Fällen werden nun freilich die Urtheile leicht aus einander gehen“, er gesteht auch selbst schließlich: „Ich fühle selbst wohl am meisten, wie unvollständig und ungenügend diese meine Antwort auf die wichtigste Frage, die uns heute bewegt, ausgefallen ist.“ Selbst für den Fall, daß (auch nach seiner Meinung) „Tragen und Fügsamkeit nicht mehr möglich ist“, gibt Lohmann als Parole aus:

„Nicht Separation, sondern Renitenz!“ Mit Spannung, wir gestehen es, haben wir der Ausführung des schon früher angekündigten Gegenstandes entgegengesehen. Wir hatten von einem Lobmann erwartet, er werde aus der heiligen Schrift die Lehre von der Kirchengemeinschaft darlegen und dieselbe auf die gegenwärtige Beschaffenheit der so genannten lutherischen Landeskirchen anwenden, und damit jedem Gewissen eine feste Grundlage zu unwidersprechlich richtigem Handeln in dieser kritischen Zeit unterbreiten. Wir sind aber durch Veröffentlichung des Vortrags in der Hannoverschen Pastoral-Correspondenz vom 3. und 17. Juni bitter enttäuscht worden. Ohne Gottes Wort wird da der Gewißheit suchende Hörer und Leser mit Meinungen abgepeißt, und so rathlos in seinem Wanken und Schwanken zurück gelassen. W.

Graf Eberhard zu Erbach hat folgendes Manifest an die lutherischen Bewohner der Grafschaft erlassen: „Der Patron an die lutherischen Christen der Grafschaft. Wie wir alle wissen, umfaßte die gesammte evangelische Kirche des Großherzogthums bis 1874 die lutherische, die reformirte und die aus beiden freiwillig unirt Confession. Nachdem aber seitens des obersten Bischofes der evangelischen Kirche hochbesten Befugnisse an die Kirchensynode abgetreten wurden, wird leider in dem neuen Kirchengesetz nur noch von lutherischen und reformirten Gemeinden gesprochen, ohne daß denselben eine Bekenntnißberechtigung in der That zuerkannt wird. Die lutherische Kirche der Grafschaft, für welche seit der Reformation bis über den 30jährigen Krieg hinaus von unseren Vätern mit Opfer und Blut eingestanden wurde, sieht somit von oben ihrer Auflösung entgegen, während an ihre Stelle durch das neue Kirchengesetz die so genannte Landeskirche treten wird, welche die Bekenntnisse der drei seither staatsrechtlich anerkannten Confessionen zusammenschwendend, jeder einzelnen Kirchengemeinde die Regelung ihres Bekenntnisses und ihres Kultus überläßt. Daß wir dadurch der Ausübung des schon in der Reformation von unseren Vorfahren theuer erkauften lutherischen Bekenntnisses verlustig geworden und einer nicht bekenntnistreuen Landeskirche sollen unterstellt werden, liegt auf flacher Hand. Statt, daß eine Kirchengemeinde seither an ihr Bekenntniß gebunden war, erscheint sie von jetzt berechtigt, sich ein solches auf dem Wege der Kopfsahl, also willkürlich, zu verschaffen. Ich habe mich sogleich nach der Publicirung des neuen Kirchengesetzes, und sodann in der Ersten Kammer der Stände als Patron und lutherischer Christ mit allem Nachdruck bemüht, die Selbständigkeit und Berechtigung unserer lutherischen Kirche zu vertheidigen, konnte sie aber bei der kirchengegnerischen Strömung unmöglich gegen eine so genannte Landeskirche retten, welche aus dem Gemisch dreier zusammengeworfener Bekenntnißkirchen zusammengesetzt ist und somit kein ausgesprochenes Bekenntniß, am allerwenigsten das lutherische, zu haben vermag. So sehr dieses mein Verfahren von der Masse seither gemißbilligt wurde, so war es dennoch meine heilige Pflicht, auf diese Weise schon als Patron zu handeln, dessen Aufgabe es ist, über die Güter unserer Kirche und somit auch über das Bekenntniß derselben, als theuerstem Kirchengute, zu wachen, zumal es mir nicht verborgen bleiben konnte, daß alle diejenigen sich getäuscht fühlen müssen, welche sich der Hoffnung hingaben, daß es von nun an rechtlich noch eine lutherische Kirche im Großherzogthum geben würde. An die Stelle unserer feststehenden lutherischen Kirche haben wir eine jeden Augenblick wandelbare Kirche bekommen! Die Kirche, auf welche wir in der Grafschaft getauft, confirmirt und copulirt wurden, erscheint mit der neuen Kirchenverfassung als erschüttert, man mag dagegen einwenden, was man will. Was besitzen wir aber von nun an? Eine so genannte evangelische Staatskirche, hauptsächlich auf erbaut von dem Gegner der Bekenntnisse, dem Protestantenverein, unterstützt von den Freimaurern. Wir besitzen eine Kirche, deren Zimmerleute keine Freunde des Bekenntnisses der Kirche sind und waren. Ich halte mich für verpflichtet, meinen Patronatsgemeinden sowohl von diesem Hergange der Dinge als auch von meinen rastlosen Anstrengungen hiermit Kenntniß zu geben, welche ich gegen die Beeinträchtigung der

lutherischen Kirche unserer Grafschaft unausgesetzt, aber leider vererblich, angewendet habe. Wie die bekennnistreuen Pfarrer, so hat auch der Patron die theure Kirche unserer Väter bis auf das Aeußerste verteidigt, und trägt er und sein Haus keine Schuld, wenn nach dem Erwachen aus den gegenwärtigen kirchlichen Bewegungen die Bewohner der Grafschaft als Glieder der lutherischen Kirche werden inne werden, daß sie ihre Bekennnistirche seit 1874 nicht mehr besitzen. Ich halte mich verpflichtet, diesen Sachverhalt zur Kenntniß der Besenner der lutherischen Kirche der Grafschaft hiermit zu bringen.“

Südaustralien. Im „Lutherischen Kirchenboten für Australien“ vom 7. Mai d. J. findet sich der officiële Bericht von den Verhandlungen der evangelisch-lutherischen südaustralischen Synode, welche am 9. bis 11. März d. J. tagte. Mit Freuden sehen wir aus dem Bericht, daß sich diese Synode der unionistischen victorianischen und Immanuel-Synode gegenüber als eine treuconfessionelle erwiesen hat. Wir theilen als Beleg nur folgende Passus aus dem Berichte mit: „Als der Bericht über die Verhandlungen in Melbourne, den vierten Punkt der Vorlage betreffend, die Theilnahme der Baseler Jüglinge am reformirten Abendmahlstische, vorgenommen wurde, entspann sich eine längere Auseinandersetzung darüber, ob ein Andersgläubiger im Nothfall auf Begeh von unserer Kirche das heilige Abendmahl erlangen könne. — Lehrer Rhode trat dafür ein und verlas zur Rechtfertigung der Spendung des heiligen Abendmahls an Untrite und Reformirte einen Passus aus dem „Christenboten“, wollte auch Verpflichtung dazu aus der „Bibel“ nachweisen (Jes. 58, 7. u. a. St.), was ihm aber natürlich so übel gelang, daß ihm vielmehr die wöllige Unstatthaftigkeit seiner Schriftklärung, sowie daß er geradezu mit untritem Winde segele, sonnenklar bewiesen wurde. (Zur Rechtfertigung der ganzen Synode muß bemerkt werden, daß solche Ansichten von keinem zweiten Synodalen getheilt wurden, ja daß ihm ausdrücklich gesagt wurde, er habe laut Bekenntniß unserer Kirche kein Recht, mit denselben vor eine lutherische Synode zu treten, er gehöre damit in das Lager der Untriten.) Insbesondere wurde von ihm auf die in der „R. u. M. J.“ erwähnte Geschichte von jenem reformirten Schweizer hingewiesen und wurden unsere Pastoren gefragt, wie sie in einem solchen Falle handeln würden. Die Antwort lautete, daß Andersgläubige auch auf ihrem Krankenbette versprechen müssen, nachdem sie kurz auf die Unterscheidungslehren hingewiesen, daß sie im Genesungsfalle sich auch zu unserer Kirche halten wollen, ehe ihnen das Sacrament gereicht werden könne. Ein erfahrener Bruder (Vater Schwarz) sagte sehr schön, Luther's Schriften bezeugen, daß es für einen Lutheraner gar keine solche Nothfälle gebe, wo ein lutherischer Pastor Andersgläubigen das heilige Abendmahl reichen dürfte. — Pastor Stempel führte seine Gründe an, warum er in Melbourne die Stelle Lit. 1, 8—11. bei Punkt 3 der „Vorlage“ citirt habe. Der Apostel Paulus verlange, daß ein Diener am Wort fähig sei, zu strafen die Widersprecher. So lange ein Basler Jüngling nicht selbst seinen Indifferentismus in Betreff reformirter Abendmahlsgemeinschaft anerkannt habe, sei er auch nicht fähig, denselben bei andern Gleichgesinnten zu strafen.“ Ferner heißt es im Bericht: „Der Präses erklärte, daß durch den Anschluß der Immanuelssynode an die victorianische Synode die Pastoren Auriicht und Rechner dem lutherischen Bekenntniß untreu geworden seien. Daß Pastor Herlis freilich anderer Ansicht sei, zeigt er in seinem „Christenboten“, aus welchem Pastor Ey einen Passus vorlas (Nr. 1, 1875), worin er die südaustralische Synode für eine Secte erklärt und zum Beweise dafür rühmt, daß eine große Zahl Baseler Jüglinge in acht lutherischen (?) Synoden Nordamerika's, namentlich in der Generalsynode, arbeiten. Pastor Pomann dagegen wies aus verschiedenen lutherischen Blättern (besonders der acht lutherischen Missouri-Synode) auf das Deutlichste das Gegentheil nach; namentlich erwähnt er der Kanada-Synode, die bekennnistreue Lutheraner herausgedrängt und an deren Stelle Baseler berufen. Ferner führt er verschiedene Zeugnisse über jene Generalsynode an, welche zur Genüge beweisen, daß besagte Synode acht untrite

sei und den Lutheranern feindselig gegenübersteht. — Die Synode nahm nun, um einerseits vom Bekenntniß der göttlichen Wahrheit, allen falschen Unionsbestrebungen gegenüber, auch nicht ein Haar breit zu weichen, andererseits auch dem Wahnruf zur Milde, der in den beiden Anträgen der Bahndorfer und Adelaider Gemeinde ausgesprochen war und dem sie ebenfalls bereitwillig zustimmte, so weit als thunlich nachzukommen, folgende vom Präses im Verein mit dem Ministerio gemachte Vorlage einstimmig an: „Was unser künftiges Verhältniß zur Immanuelssynode betrifft, so hat sich die Synode über Folgendes erachtet: 1) Nicht wir sind eine Secte (wie uns fälschlich der ‚Christenbote‘ nennt), sondern die Pastoren Auriicht und Rechner mit ihren Gemeinden haben sich durch ihre Vereinigung mit der victorianischen Synode von der lutherischen Kirche getrennt und damit von uns. 2) Es sind in den besagten Gemeinden Viele, denen die Wahrheit über unsere kirchlichen Zustände nicht bekannt ist, sondern die vielmehr durch Verdrehung der Wahrheit irregeleitet sind und doch nicht gern von der lutherischen Kirche abfallen wollen. 3) Die Synode als solche, die die Wahrheit nach Gottes Wort und Bekenntniß hat und bekennt, erkennt die Pflicht weislich zu handeln, also zwar, daß sie der Wahrheit nichts verberge, aber auch die Wahrheit sachte offenbar zu machen, damit die Irregeleiteten zurecht gebracht werden. 4) Um mit der Wahrheit zu dienen, beauftragt die Synode daher das Ministerium, ein Schreiben an die Pastoren Auriicht und Rechner zu senden, ihnen ihren Abfall vom lutherischen Bekenntniß nachzuweisen und sie mit Gottes Hülfe auf den Weg der Wahrheit zurückzuführen; auch wenn es ihnen und ihren Gemeinden genehm ist, eine öffentliche Besprechung zu diesem Behufe abzuhalten.“ W.

Paris. Eine Frage, die nemlich, wie die lutherische Kirche Frankreichs von nun an ihre Geistliche heranbilden würde, war bisher ungelöst geblieben. In Straßburg war für ganz Frankreich die einzige lutherische theologische Hochschule gewesen, verbunden mit reichen Stiftungen und Stipendien für Theologiestudierende. Das alles ist für die lutherische Kirche Frankreichs durch den Krieg verloren gegangen. Die französische Regierung hatte von Anfang an aufs bereitwilligste Erfas in Aussicht gestellt: sie verbot nichts weniger als die Errichtung einer eignen lutherischen theologischen Hochschule. In dieser Voraussicht sind auch bis auf diesen Tag im Budget die alten, für die straßburger theologische Fakultät veranschlagten Summen stehn geblieben. — Während nun, wie in Frankreich, so auch im Elsaß man täglich einer günstigen Erlebigung dieser für die Existenz der lutherischen Kirche in Frankreich so wichtigen Frage entgegenharrte, bringt uns das „Temoignage“ vom 22. Mai darüber die betrübendsten Nachrichten. Denen zufolge soll die frühere Hochschule von Straßburg nicht an einem anderen Orte neu errichtet werden, sondern an der reformirten theologischen Hochschule zu Montauban sollen einfach zwei Professoren für die lutherische Kirche ernannt werden. Für die grundlegenden theologischen Studien würde man noch eine Art Seminar gewähren. Diese Lösung der Frage, welche eine Union scheint anbahnen zu sollen, wurde ganz im Stillen vorbereitet und unlängst gemeinsam von den Vertretern der ständigen Synodalcommission der lutherischen und reformirten Kirche der Regierung vorgeeschlagen. Daß sie in den lutherischen Kreisen zu Paris, wo sie bis vor Kurzem unbekannt geblieben war, so wie in ganz Frankreich einen erschütternden Eindruck hervorgebracht, brauchen wir nicht erst hervorzuhoben. Ist es doch für jeden lutherischen Christen unbegreiflich, daß keine lutherische Hochschule mehr in Frankreich bestehn soll. Herr Pfarrer Ruhn nennt das Project mit vollstem Recht ein „gefährliches“, und spricht im Namen aller seiner Glaubensgenossen das große Erstaunen und den tiefen Schmerz aus, welche diese Kunde allenthalben erregt hat. Er bittet die ständige Synodalcommission aufs Dringendste, den Vorschlag doch zurückzuziehn. Wir sind gewiß, daß Herr Ruhn hier die Ansicht aller Lutheraner Frankreichs vertritt. Wir elsässer Lutheraner schließen uns entschieden seinen Befürchtungen und seinen Wünschen an. Es erschien uns als eine Schmach für die lutherische

Kirche, wenn durch Schuld einzelner ihrer eigenen Kinder, sie, deren Namen Anfangs der Reformation die ersten Märtyrer trugen, nicht mehr ihr Wahrheitszeugniß auf einer eignen Hochschule erheben sollte. Es erschien uns um so mehr als eine Schmach eben jetzt, wo der Wahrheitsstimmen in Frankreich wahrlich nicht zu viel sind, von vornherein dem lutherischen Zeugniß den Weg abschneiden zu helfen und aus Gründen der Menschengefälligkeit oder der Sparsamkeit, der Kirche den Mund zu verschließen. Die lutherische Kirche, wenn sie sich erbalten und fortpflanzen will, muß Sorge tragen für die Ausbildung ihrer Diener, im Sinne ihrer Grundsätze und ihrer Lehre. Dazu gehört eine eigene Hochschule. Sie ist eine Kirche für sich und nicht ein Anhängsel der reformirten Kirche, darum sie auch in der Wissenschaft kein Anhängsel der reformirten Hochschule zu bilden hat. Steht doch wahrlich die lutherische theologische Wissenschaft auf eignen Füßen und hat sich nie zu schämen gehabt, ans Licht zu treten. (Elsasser Friedensbote.)

Was heißt das? Mehrere der abgesetzten niederbayerischen Pastoren haben sich an die bayerische Regierung gewandt und um Anstellung gebeten. Die Regierung hat über sie Erkundigungen eingezogen und sich aus den Acten berichten lassen, und dann einen ablehnenden Bescheid ertheilt. Nach dem Frankfurter Journal wird der Bescheid damit begründet, daß auch in Baiern mehrere Consistorien unter einem Oberconsistorium vereinigt seien. Außerdem stehe noch eine weitere Vereinigung in der kirchlichen Oberleitung bevor. Das kann doch nichts weiter heißen, als daß das Pälzer reformirte Consistorium unter das lutherische Oberconsistorium gestellt und dieses ein gemischtes werden soll. Ist so die Sache verstanden, so ist allerdings für die Niederbayer, die aus dem Regen in die Traufe kommen würden, in Baiern kein Raum. (Münkel's R. Ztbl.)

Deutschland. Nach einem Specialerlaß des Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten vom 21. December v. J. ist das Amt eines Religionslehrers an einer öffentlichen Schule weder ein geistliches Amt, noch ein Amt in einer der christlichen Kirchen, sondern ein Staatsamt, sei es ein unmittelbares, sei es ein mittelbares. Ebensovienig ist die Ertheilung des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen als ein Ausfluß des geistlichen Amtes aufzufassen, denn die Berechtigung zur Ertheilung des Religionsunterrichts entspringt lediglich aus der Uebertragung des Amtes seitens des Staates. — Ueber Umstände, welche unter dem Siegel der Besichte oder der geistlichen Amtsverschwiegenheit anvertraut worden, sind Geistliche nach einem Beschluß des Ober-Tribunals vom 16. Januar d. J. von der Pflicht Zeugniß abzulegen, nur dann entbunden, wenn es sich bei dem Besichtsgeheimniß ausschließlich um den Schutz der seelsorgerischen Thätigkeit handelt, und bei dem Amtsgeheimniß um Umstände, welche nicht mit den Staatsgesetzen im Widerspruch stehen. — Das Obertribunal hat entschieden, daß eine Lästerung des Heiligen Geistes unter den Begriff der Gotteslästerung falle, da nach dem christlichen Grunddogma von der Dreieinigkeit demselben Gottesnatur beilegt sei. (Ev. Kirchen-Chronik.)

Ungarn. In der lutherischen Kirche ist heftiger Streit; die national-magyarisch gefinnte Partei, zu welcher der größte Theil des Adels, auch die Inspectoren gehören, ist zugleich protestantenvereinlich gefinnt; ihr geistlicher Führer ist der Sup. Gzejus; sie betreibt zweierlei: Magyarisirung der Deutschen und Slaven und Beseitigung des Bekenntnisses in der Kirche. Die Gläubigen, unter Führung des Sup. Gebuly und des Pfarrers Hurban sind in der Minorität. Im letzten Generalconvente wurden die letzteren niedergeschrien; sie stehen im Begriff, sich von den übrigen zu trennen und unmittelbar an den Kaiser zu appelliren.

Retrospektives. Am 29. Mai starb der bekannte Professor der Theologie in Tübingen Dr. Christian v. Palmer in einem Alter von 64 Jahren. — Am 27. Mai d. J. starb Superintendent Guthe in Königsutter im Braunschweigischen, längere Zeit Redacteur des Braunschweigischen Kirchenblattes.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 21.

September 1875.

No. 9.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?

(Fortsetzung.)

III. Was ist die Inspiration?

A. Thesis.

J. W. Vater: „Die Theopneustie oder göttliche Inspiration ist diejenige Handlung, vermöge welcher Gott nicht nur die ihren Gegenständen entsprechenden Begriffe von allen zu schreibenden Sachen, sondern auch die Begriffe von den Worten selbst und zwar von allen, mit welchen jene auszudrücken waren, auf übernatürliche Weise dem Verstand der Schreiber mitgetheilt und den Willen derselben zum Schreiben angetrieben hat.“*)

Quenstedt: „Alles, was zu schreiben war, ist vom Heiligen Geiste den heiligen Schreibern in jenem Act des Schreibens eingegeben und ihrem Verstand gleichsam in die Feder dictirt worden, damit es mit diesen und nicht mit anderen Umständen, in dieser und nicht in anderer Weise oder Ordnung geschrieben würde.“**)

Derselbe: „Die kanonische heilige Schrift in der Ursprache ist von infallibler Wahrheit und von jedem Irrthum frei, oder, was dasselbe ist, in der kanonischen heiligen Schrift ist keine Lüge, keine Unwahrheit, kein noch so geringer Irrthum, sei es in Sachen, sei es in Worten, vielmehr ist alles und

*) *θεοπνευστία* seu divina inspiratio est actio ejusmodi, qua Deus non solum conceptus rerum scribendarum omnium objectis conformes, sed et conceptus verborum ipsorum atque omnium, quibus illi exprimendi essent, supernaturaliter communicavit intellectui scribentium ac voluntatem eorum ad actum scribendi excitavit. (Compend. th. positivae. Prolegomen. c. 2. § 4.)

***) Omnia, quae scribenda erant, a Sp. S. sacris scriptoribus in actu isto scribendi suggesta et intellectui eorum quasi in calamum dictata sunt, ut his et non aliis circumstantiis, hoc et non alio modo aut ordine scriberentur. (Theol. didactico-polem. P. I, c. 4. s. 2. q. 3. f. 98.)

jedes durchaus wahr, was in derselben aufgezeichnet ist, mag daselbe dogmatisch, oder moralisch, oder historisch, chronologisch, topographisch, onomastisch sein; und es kann und darf den Schreibegehülfen des Heiligen Geistes in Aufzeichnung der heiligen Schriften keine Unwissenheit, Unbedachtsamkeit und Bergesslichkeit, kein Gedächtnißfehler zugeschrieben werden.“*)

B. Antithesen.

Rahnis: „Die altdogmatische Inspiration ruht auf dem Grundgedanken, daß die Schrift Gottes Wort ist, weil Gott der Heilige Geist ihr eigentlicher Verfasser sei. Dies aber ist er, sofern er einmal den heiligen Schriftstellern den Impuls zum Schreiben gab, dann aber ihnen sowohl Inhalt als Worte dictirte. . . Die Unhaltbarkeit der altorthodoxen Inspirationslehre wird Jedem in die Augen springen, der sich nur die Mühe gibt, sich ein anschauliches Bild von derselben im Einzelnen zu machen. Soll man sich denken, daß der Apostel Paulus, als er jenen zarten, urbanen, von einem leisen Humor berührten Brief an Philemon schrieb, nur aufzeichnete, was der Heilige Geist ihm dictirte? Denkt eine Inspirationslehre, welche alle Solbécismen und Barbarismen der apostolischen Schriften, alle verfehlten Constructions des Paulus, alle ungenauen Citate, Differenzen in der Darstellung (und zwar in Puncten, wo auf den Wortlaut etwas ankommt, wie bei den zehn Geboten, dem Vaterunser, den Einsetzungsworten des Abendmahles), Entlehnungen aus anderen Schriften, rein persönliche Urtheile und Ausdrücke u. s. w. dem Heiligen Geiste zuschreibt, wirklich würdig vom Heiligen Geiste? . . . Mussten wir bei Propheten und Aposteln selbst bei Empfängniß der Offenbarung einen menschlichen Coefficienten annehmen, so konnten wir uns begriffliches Durcharbeiten und Darstellung durchaus nicht ohne Mitwirkung der menschlichen Eigenthümlichkeit denken und durften auf ganz unverkennbare Thatsachen einfach verweisen. Diese menschliche Seite tritt noch viel entschiedener bei Dichtern, lyrischen und didaktischen, und Geschichtsschreibern hervor. Soll man annehmen, daß was David in seinem Herzen empfand, der Heilige Geist in Gestalt eines Psalms dictirt habe? Wenn der Evangelist Lucas nur niederschrieb, was ihm der Geist dictirte: wozu beruft er sich auf Ueberlieferung und Forschung? Wenn Salomo's Sprüche, wie man doch selbst strengererseits zugibt, nicht auf Offenbarung ruhen: sondern auf Lebensweisheit: wozu ein Widerspruch liegt in der Annahme, daß der Heilige Geist menschliche Lebensweisheit dictirt habe. Wer-

*) S. S. canonica originalis est infallibilis veritatis omniaque erroris expers, sive, quod idem est, in S. S. canonica nullum est mendacium, nulla falsitas, nullus vel minimus error, sive in rebus, sive in verbis, sed omnia et singula sunt verissima, quaecumque in illa traduntur, sive dogmatica illa sint, sive moralia, sive historica, chronologica, topographica, onomastica, nullaque ignorantia, incogitantia aut oblivio, nullus memoriae lapsus Spiritus S. amanuensibus in consignandis Sacris Literis tribui potest aut debet. (L. c. q. 5. f. 112.)

den dann nicht diese sehr cum grano salis zu nehmenden Regeln zu Gesetzen des Heiligen Geistes? Und diese Inspirationslehre auf ein Buch wie Koheloth übertragen: welche Monstrositäten entstehen uns! Der Grundfehler aber der alten Theorie liegt darin, daß die Inspiration die Offenbarung absorbiert. Nicht die Bundesoffenbarung selbst, sondern nur die inspirirte Urkunde derselben ist ja die Schrift. Indem der Protestantismus aber von Anfang an den ganzen Nachdruck auf die reine Lehre warf, ward ihm die Schrift bald mehr und mehr zum inspirirten Coder derselben. In dem Grade aber als man sich dieser Auffassung der Schrift hingab, hielt man sich statt an die Heilsthatsachen der Bundesoffenbarung an die urkundliche Ausprägung derselben und hob das Zeugniß auf Kosten der göttlichen Realitäten, die es bezeugt, hervor. Auf diesem Wege aber verlor man zuletzt ganz die Erkenntniß, daß die Schrift aus Büchern besteht, in die sich eine heilige Geschichte niedergelegt hat. Und so mußte diese Inspirationslehre früher oder später fallen. Sie wich im 18. Jahrhundert der rein menschlichen Betrachtung der Schrift als einer Sammlung von Büchern, welche die Entstehungsgeschichte der christlichen Religion zum Inhalt haben. Das relative Recht dieser rein menschlichen Auffassung lag in der unzweifelhaften menschlichen Seite, welche die Schrift hat. Es war im hohen Grade nöthig, daß man sich einmal die Nothwendigkeit sagte, die Schrift zunächst nach den Regeln grammatisch-historischer Auslegung zu erklären, jede Schrift nach der geschichtlichen Stelle, die sie in dem Gange des Reiches alten und neuen Bundes einnimmt, zu beurtheilen, auf den menschlichen Zusammenhang dieser Entwicklung hinzuweisen und eine streng objective Erkenntniß des Glaubensinhaltes derselben im Zusammenhange mit der Bundesgeschichte zu gewinnen. Das 18. Jahrhundert aber war dem Geiste, der durch die Schrift weht, zu entfremdet, um dieses Geistes innere Entwicklung verstehen zu können. Wie aber aus dem Humanitätsstandpunkte des vorigen Jahrhunderts der lebendige christliche Glaube sich siegreich emporgerungen hat, so erhob sich auch aus der rein menschlichen Betrachtung der biblischen Geschichte immer entschiedener die Ueberzeugung, daß der Kern derselben göttliche Offenbarung sei, welche im Reiche alten und neuen Bundes nach höherer Ordnung sich entwickele. . . . Unter diesen prophetischen und apostolischen Schriften aber sind sowohl vom Gesichtspunkte des Ursprungs als des Inhaltes aus Unterschiede. Wir können das Deuteronomium nicht den vier ersten Büchern gleichstellen. Unter den Propheten stehen Obadja und Jona unter Jesaja, Jeremia, Ezechiel. Im Neuen Testamente treten die Pastoralbriefe (E. 531) und der Brief an Philemon auf eine zweite Linie. Das Wort der Offenbarung, welches innerhalb des Reiches alten und neuen Bundes ergeht, ist nur im Zusammenhange der Geschichte desselben zu verstehen. Und so treten denn die Geschichtsbücher alten und neuen Bundes in ihr kanonisches Recht, aber ein Recht zweiten Grades. Wie der Inhalt derselben das Zusammenwirken des Göttlichen und Menschlichen im Reiche Gottes ist, so sind auch die heiligen

Geschichtsschreiber nicht nothwendig Männer der Offenbarung, sondern Männer, die im Geiste des Reiches Gottes stehen. Dahin gehören im Alten Testamente die prophetischen Geschichtsbücher in erster, die hagiographischen Ruth, Esra, Nehemia in zweiter, die Bücher Esther und Chronik in dritter Linie (S. 285. ff.). Im Neuen Testamente fallen in diese zweite Reihe in erster Linie die drei ersten Evangelien (S. 406 ff.), in zweiter die Apostelgeschichte (S. 518). Eine dritte Classe bilden die alt- und neutestamentlichen Hagiographen, deren Inhalt weder Offenbarung noch Geschichte des Reiches ist, sondern das Leben im Reiche Gottes wie es sich im Einzelnen darstellt. Dahin gehören im Alten Testament in erster Linie die Psalmen (S. 294 ff.), in zweiter die Sprüche Salomo's (S. 304), Hiob (S. 305) und Klagekeder Jeremias, in dritter das Hohelied (S. 303), Koheleth (S. 309) und Daniel (S. 369 ff.), im Neuen Testamente in erster Linie der Hebräerbrief und der 2. und 3. Brief Johannis, welche bei aller Wahrscheinlichkeit doch nicht sicher johanneischen Ursprungs und überdies mehr persönlichen Inhalts sind (S. 546), in zweiter die übrigen katholischen Briefe und die Apokalypse (S. 537 ff.). Wenn bei der ersten Classe die Persönlichkeit von wesentlicher Bedeutung ist, so tritt sie dagegen in der zweiten Classe zurück, da hier Alles auf die objective Wahrheit und den Geist der Darstellung ankommt. Es liegt aber in der Natur der dritten Classe, daß das Subject in Bedeutung tritt. Es ist nicht gleichgültig, ob ein Psalm von David ist oder nicht, die Sprüche von Salomo sind oder Anderen, Daniel ächt oder unächt u. s. w. Aber man muß sich bei diesen Schriften dritten Ranges wohl hüten, auf Authentie zu viel stellen zu wollen. Mag dieser Versuch vom Standpunkte der Inspiration aus die Schrift in drei Classen zu theilen mangelhaft sein: jedenfalls ist eine Unterscheidung von Graden der Inspiration im Sinne der Schrift, wie sie denn auch in alter und neuer Zeit bedeutende Auctoritäten für sich hat." (Die lutherische Dogmatik historisch - genetisch dargestellt. Erster Band. Leipzig 1861. S. 666—670.)

Diedhoff: „Es wird wohl zugestanden werden müssen, daß die Art, wie man die Irthumslosigkeit des Wortes der heiligen Schrift in der alten orthodoxen Dogmatik gefaßt hat, eine unhaltbare ist, und daß man der negativen Kritik nicht mächtig werden kann, wenn man mit jenem Zugeständnisse meint zurückhalten zu müssen.“ (Kirchliche Zeitschrift von Kliefoth-Mejer. 1858. S. 757.)

Philippi: „Dabei hat man sich nicht von vorneherein gegen die Anerkennung der Möglichkeit zu sträuben, daß manche untergeordnete Differenzen wirklich vorhanden seien, und darum ungelöst zurückbleiben. Denn es gibt ja hier allerdings ein Gebiet der unbedeutenden Zufälligkeit, wie die Ähnlichkeit eines Porträts nicht von der genau entsprechenden Länge der Nägel und Haare bedingt ist. Wie weit die Inspiration auch hier die menschliche Schwachheit völlig überwunden habe, scheint uns nur auf geschichtlichem

Wege, nicht dogmatisch bestimmt werden zu können. Wir möchten deshalb wenigstens nicht a priori mit Calov sagen: Nullus error, vel in leviculis, nullus memoriae lapsus, — ullum locum habere potest in universa scriptura sacra (Kein Irrthum, selbst nicht in geringfügigen Dingen, kein Gedächtnisfehler, — kann in der ganzen heiligen Schrift statt haben). Nehmlich äußerte schon Julius Africanus in Beziehung auf historisch-chronologische Schwierigkeiten im Neuen Testamente: τὸ μέντοι εὐαγγέλιον πάντως ἀληθεύει: '(Das Evangelium redet ja durchweg die Wahrheit).' (Kirchliche Glaubenslehre. Stuttgart 1854. I, 208. f.)

R. F. Gra u, Professor der Theologie in Königsberg, soeben von der Leipziger theologischen Facultät mit der Würde eines Doctors der Theologie belei det: „So liegt denn auch kein Gedanke fern, als der, eine theologische Stellung zur heiligen Schrift restauriren zu wollen, wie sie im 17. Jahrhundert Bestand hatte. . . Die Inspirationslehre jener Zeit, die ganze wissenschaftliche (!) Betrachtung der Schrift von damals, die noch immer eine gewisse officielle Geltung hat, und so oft noch mit dem Glauben der Kirche an das Wort Gottes verwechselt wird, kann nicht aufrecht erhalten werden. Selbst wenn sie richtiger und begründeter wäre, als sie ist, so würde es doch eines Neubaus bedürfen. . . Es haben die Theologen des 17. Jahrhunderts eine göttliche Art und Natur der heiligen Schrift gelehrt, welche, wie sie nicht mit ihrer menschlichen und geschichtlichen Wirklichkeit stimmt, so auch keineswegs als eine wahrhaft göttliche Art sich erweist. Das Göttliche in Jesu Christo erweist sich gerade dadurch als wahrhaft göttlich, daß es ganz und gar in die menschliche Wirklichkeit eingeht, in Geburt, menschliches Wachstum und Entwidlung, ja Leiden und Sterben, ob es auch der göttlichen Erscheinung und Herrlichkeit sich entäußern mußte. So ist nun auch die heilige Schrift, um untrügliche und umfassende Quelle der Wahrheit für die Kirche und ihre gesammte Entwidlung zu sein, nicht auf die pur göttliche Weise entstanden, daß der heilige Geist, als der alleinige Autor, den menschlichen Verfassern als bloßen Schreibern oder Instrumenten so Inhalt wie Worte dictirt habe. Auf Grund dessen wurden eben die hohen und göttlichen Eigenschaften, als Vollkommenheit und Genugsamkeit, Klarheit u. d. heiligen Schrift zugeschrieben. Dies ist ja die Inspirationslehre des 17. Jahrhunderts. Wir können dagegen nur mit dem größten Schriftforscher unserer Zeit sagen: „Weder den aus der Beschaffenheit des Textes, noch den aus der Beschaffenheit der Sprache erwachsenden Fragen, nicht den schriftstellerischen Eigenthümlichkeiten der Verfasser, noch den nächsten Zwecken und den davon stammenden Besonderheiten der einzelnen Schriften, nicht der Mannichfaltigkeit der Lehrweisen, noch der Verschiedenheit der geschichtlichen Berichte konnte man gerecht werden, ohne mit jener dogmatischen Aussage, was es um die göttliche Umgebung der heiligen Schrift sei, in Widerspruch zu kommen: sie vertru g sich, was die neutestamentliche Schrift anlangt, nur mit einer Evangelienharmonie, nicht aber mit den Evangelien, und nur mit einer Sammlung

von Lehrbeweisstellen, nicht aber mit den apostolischen Briefen. Eine nach ihr gebildete Vorstellung von der Schrift würde mit der Wirklichkeit derselben nur eine entfernte Aehnlichkeit haben. (*). . . Nicht in einer menschlichen Scheingestalt, wie die Doketen lehrten, hat sich die Gottheit auf Erden offenbart. So ist auch die menschliche Art, die geschichtliche Entwicklung der heiligen Schriften nicht bloßer Schein, hervorgerufen durch eine äußere Accomodation des Heiligen Geistes an die natürliche Art der menschlichen Verfasser. Hier gilt es, zu erkennen: nicht trotz der Autorschaft des Heiligen Geistes ist die Schrift wahrhaft menschlich und geschichtlich entstanden und geworden, sondern gerade durch jenen Ursprung. Der Geist Gottes ist als der in der Welt wirkende ein Geist der Geschichte und der Entwicklung; und er ist als der Geist Christi ein Geist der Selbstentäußerung und Demuth. (!)**). . . Es ist jetzt kein Rückzug zu Quenstedt und Calov mehr möglich. . . Die heilige Schrift ist uns nicht mehr ein großer vom Himmel herab gesandter Gesetzescode mit seinen einzelnen Paragraphen, Beweisstellen genannt. Solche Auffassung müssen wir um des Glaubens willen als doletisch und um der Wissenschaft willen als geschichtswidrig zurückweisen. Die Schrift ist uns eine durch acht menschliche und geschichtliche Entwicklung gewordene Schriftenammlung, welche Art dem in dieser Entwicklung waltenden Heiligen Geiste, als dem Geiste Jesu Christi des Menschen- und Gottesohnes, nicht widerspricht, sondern allein entspricht. Die Grenzen des Göttlichen und Menschlichen in der Schrift können überhaupt nicht mechanisch und quantitativ bestimmt werden, so wenig, wie in der Person Jesu.“ (Entwicklungsgeschichte des Neutestamentlichen Schriftthums. Gütersloh 1871. I, 6. 9. 11. 12. 18. f.)

Weitere Antithesen aus den Schriften von v. Hofmann, Thomastus, Luthardt, Delitzsch, Kurz finden sich im XVII. Jahrgang dieser Zeitschrift vom Jahre 1871 in einem Aufsatz unter der Frage: „Was lehren die neueren orthodox sein wollenden Theologen von der Inspiration?“ (S. 33. ff.) †) (Fortsetzung folgt.)

*) v. Hofmann, die heilige Schrift neuen Testaments zusammenhängend untersucht, Nördlingen 1862. I. Th. S. 9.

***) Die alten Dogmatiker haben nie geleugnet, daß wie der *λόγος ὑποστατικός* durch Annahme der menschlichen Natur, so auch der *λόγος ἐνδιδετος* durch Annahme der menschlichen Rede Mensch geworden sei; wie aber dort ohne Sünde, so hier ohne Irrthum. Aus „Demuth“ hat jener nicht gesündigt, dieser nicht gelirt. W.

†) Obwohl wir neuere Theologen, welche nicht beanspruchen, lutherische Theologen zu sein, unserem Zwecke gemäß hier nicht anführen, so können wir doch nicht unterlassen, hier zur Kennzeichnung der neueren so genannten „gläubigen“ Theologie daran zu erinnern, wie unter Anderem ein Tholuck auf Grund der kenotischen Anschauungen von Christi Person und deren Entwicklung es gar nicht für unmöglich hält, daß selbst Christus das Alte Testament zuweilen in verfehlter Weise ausgelegt und grammatische Sprachfehler, sowie chronologische Irrthümer und dergleichen begangen habe. Tholuck schreibt in seiner Schrift: „Das Alte Testament im Neuen Testament. Göttingen 1861“,

Pastor Diedrich und die „Uebertragungslehre“.

In seiner „Dorfkirchenzeitung“ (Juli) bittet Pastor Diedrich, es als „ein Zeichen der Zeit“ beachten zu wollen, wie in einem Aufsatze unserer Januarnummer, betitelt „Stahl und die Missourier“, von der Uebertragungslehre „auch die Anwendung auf das obrigkeitliche Amt gemacht, und damit den Sprechern der französischen Revolution Recht gegeben“ werde. (!) Wir

unter anderem Folgendes: „Der Gebrauch des Alten Testaments in den Reden Christi hat uns auf keinem Punkte einen hermeneutischen Anstoß gegeben: vielmehr erhalten wir durchgängig den Eindruck eines auch in tieferer Einsicht in das Alte Testament hoch über seinen Zeitgenossen stehenden Geistes. Wollten wir nun das Urtheil über die Irthumslosigkeit des Erlösers von dem Resultat der Einzelprüfung seiner Allegationen aus dem Alten Testament abhängig machen, so würde kein bestimmter Grund entgegenstehen, die Irthumslosigkeit zu behaupten. Aber, wenn auch nicht ohne Rücksicht auf die exegetischen Ergebnisse, wird ein solches Urtheil doch vorzugsweise dogmatisch sich bilden müssen als Ergebnis aus der Christologischen Ansicht. Nun hat gegenwärtig auch die ältere kirchliche Christologie den Begriff der *κένωσις* auf eine solche Weise gefaßt, welche die Schranken der Endlichkeit bei dem Wissen Christi nicht ausschließt. Nachdem Thomasius dies Nichtwissen aus Marci 13, 32. erweisen, fährt er fort (Christi Person und Werk II. S. 157. 2. A.): ‚Was schließt aber dieser eine Punkt nicht Alles in sich? Dängt er nicht aufs engste mit dem Geheimniß der Weltgeschichte zusammen, scheint er nicht anzudeuten, daß der Menschgewordene überhaupt die Momente, welche die Geschichte seines Reiches bis zum Ende durchlaufen wird, nicht in ihrer zeitlichen Distinktion von einander kennt, sondern mehr nach Art der prophetischen Anschauung, welcher sich, was successiv auf einander folgt, wie in einem großen Gesammtbilde darstellt? Ja setzt nicht jene Aussage auch ein anderes Verhältniß des menschengewordenen Sohnes zur göttlichen Regierung der Welt voraus? Oder liegt der Grund, warum der Vater allein das Ende weiß, nicht eben darin, daß er aller Dinge und insbesondere des ganzen Verlaufs der Weltgeschichte schlechthin mächtig ist?‘ Nun ist das menschliche Wissen ein zwiefaches, das welches unter größerer oder geringerer äußerer Anregung, rein innerlich sich entwickelt, denkend oder anschauend, und das, welches nur menschlich gelernt und dem Gedächtniß eingeprägt werden kann. Ist die Entwicklung des Erlösers die allgemein menschliche, so kann dasjenige Wissen innerhalb der religiös-sittlichen Sphäre, insbesondere das zur Auslegung erforderliche, welches nur auswendig zu lernen ist, ihm auch nur bekannt und zugänglich gewesen sein gemäß der Bildungsstufe seiner Zeit und der Bildungsmittel seiner Erziehung, seines Umgangs. Es ließen sich Belege beibringen, daß auch in solchen der gelehrten Ergeße angehörenden Fragen, wie nach dem historischen Zusammenhange einer Stelle, nach Verfasser und Zeitalter eines Buches, ein originaler Geistesblick auch ohne Schulbildung häufig das Richtige zu divinitren vermag — das höchste Maß dieses divinatorischen Blickes läßt sich dem Erlöser zuschreiben, immer aber wird derselbe das eigentliche wissenschaftliche Studium nicht ersetzen können. Nicht Wissenschaft, auch theologische nicht, der Welt zu offenbaren, war der Erlöser erschienen, sondern die religiös-sittliche Wahrheit der Menschheit auszusprechen und der Menschheit darzulegen. Findet sich in den vorliegenden Reden des Erlösers auch keine hermeneutische formelle Verfehlung, es wird sich die Unmöglichkeit nicht von vorn herein behaupten lassen, eben so wenig als die eines grammatischen Sprachfehlers oder eines chronologischen Irthums.“ (S. 58—60.)

hatten nämlich in dem angezapften Aussage, nicht eben von aller Obrigkeit im Allgemeinen, sondern zunächst nur von den obrigkeitlichen Personen eines Wahlreiches gesagt, daß ja auch ihnen „je nach Art und Kraft ihrer Wahl“ eine „Summe von Gewalten übertragen“ werde. Darin wittert nun Past. Diebrich, wie er meint, „Philosophie der französischen Revolution“; denn „am Volke haste nur dieses, daß es Obrigkeit habe“, davon aber, daß die obrigkeitliche Gewalt selbst als eine „Summe von Gewalten“ im Volke irgendwie wurzle und von den betreffenden Organen des Volkes durch Wahl verliehen oder „übertragen“ werden könne, dürfe keine Rede sein. Denn „Obrigkeit“, sagt er, „ist Majestät (von major), GröÙerheit, und damit auf einer andern Stufe des Seins (!), als sich der einzelne, private befindet“. Wie sich da nun Past. D. den Sachverhalt in einer Republik, wie die unsrige ist, vorstellen mag, ist uns freilich ein Räthsel. Die wirkliche „Majestät“ hastet in diesem Falle offenbar doch zunächst an den souveränen, gleichberechtigten Bürgern des Freistaates, welche durch Wahl von Beamteten vertretende Organe ihrer Gesamtsouveränität oder „Majestät“ anstellen und ihnen das obrigkeitliche Amt, das in den freien Bürgern wurzelt, zur öffentlichen Ausübung von Gemeinschaftswegen übertragen. Oder meint Past. D., daß die demokratische Regierungsform, die Volksherrschaft in einem Freistaate, als solche, keine wirkliche Obrigkeit mit göttlicher „Majestät“ in sich schlieÙe? Meint er, daß sie etwa nur eine scheinbar geordnete Anarchie sei? Wir meinen es nicht, sondern glauben, daß obrigkeitliche „Majestät“ sehr wohl auf „sieben oder dreißig Millionen“ vertheilt sein, durch Wahl aber übertragen und von beamteten Personen anstatt und im Namen der Uebrigen öffentlich ausgeübt werden kann.* Wir sind sogar der Meinung, daß die „von Gott“ geordnete Obrigkeit anderer Regierungsformen mit ihrer hohen „Majestät“ auch nicht etwa unmittelbar vom Himmel heruntergefallen sei, oder daß das Amt ihr von Gott als eine unmittelbar aus dem Himmel stammende Gewalt verliehen werde, sondern daß die Obrigkeit überhaupt im Vater- und Mutteramte wurzelt und ein Ausfluß desselben ist. Wir stimmen daher von Herzen dem Bekenntniß unsrer Kirche bei, wenn es im Großen Katechismus in der Erklärung des 4ten Gebotes sagt: „In dieses Gebot gehört auch weiter zu sagen von allerlei Gehorsam gegen Oberpersonen, die zu gebieten und regieren haben. Denn aus der Eltern Oberkeit fließt und breitet sich aus alle andere. Denn wo ein Vater nicht allein vermag sein Kind aufzuziehen, nimmt er einen Schulmeister dazu, der es lehre; ist er zu schwach, so nimmt er seine Freunde oder Nachbarn zu Hilfe; geht er abe, so befiehlt er und übergibt das Regiment

*) So sagt Cicero (Partit. 30.): „majestas, quoniam est magnitudo quaedam populi Romani“ etc. d. i. da die Majestät eine gewisse Höheit des römischen Volkes ist u. s. w. Ferner: „Die Majestät besteht in der Würde des Reiches und des Namens des römischen Volkes.“ Durch Uebertragung kommt die majestas dann aber auch dem erwählten Consul zu (Phil. 13, 9.).

und Oberhand ändern, die man dazu ordnet. Item, so muß er auch Gesinde, Knechte und Mägde zum Hausregiment unter ihm haben, also, daß alle, die man Herren heißt, an der Eltern Statt sind, und von ihnen Kraft und Macht zu regieren nehmen müssen. Daher sie auch nach der Schrift alle Väter heißen, als die in ihrem Regiment das Vateramt treiben und väterlich Herz gegen die Ihren tragen sollen. Wie auch von Alters her die Römer und andere Sprachen, Herren und Frauen im Hause, patres et matres familias, das ist, Hausväter und Hausmütter, genannt haben. Also auch ihre Landesfürsten und Oberherren haben sie patres patriæ, das ist, Väter des ganzen Landes geheißt, uns, die wir Christen sein wollen, zu großen Schanden, daß wir sie nicht auch also heißen, oder zum wenigsten dafür halten und ehren.“ Ähnlich sagt Luther anderwärts: „Von den Eltern kommt das Regiment auf die weltliche Obrigkeit. Denn wie die Eltern daheim im Hause Gewalt haben über ihre Kinder und Hausgesinde, also hat die Obrigkeit Gewalt über eine ganze Gemeinde“ (Erl. 35, 121.). „Die Obrigkeit ist nur eine Hüterin des vierten Gebots wie die Raß über die Maus. Darum ist der Eltern Dignität auch größer, man soll ihnen auch mehr Ehrerbietung thun, denn sie sind die Quelle und der Ursprung des vierten Gebots“ (57, 262). Ebenso gibt Chemnitz (Loc. Ed. fol. II, 61.) als ersten Grund, warum „Gott alle Oberen, welche auf einer gewissen Stufe der Erhabenheit (excellencia) Anderen vorgesezt sind, unter dem Namen der Eltern zusammenfassen wollen“, diesen an: „Weil dieses die erste Stufe der Herrschaft, die Quelle und Pflanzstätte aller Gesellschaft ist“ (Quia ille est primus gradus imperii, fons et seminarium omnis societatis). Schön lehrt auch Veit Dietrich, oder wer sonst der Verfasser der Nürnberger Kinderpredigten sein mag, unter dem vierten Gebot: „Ihr sollt aber nicht dafür halten, meine lieben Kindlein, daß ihr solchen Gehorsam und Ehre allein eurem leiblichen Vater und Mutter schuldig seid, sondern ihr seid es schuldig allen denen, die euer Vater und Mutter zu Hilfe nehmen, durch die sie ihr Amt gegen euch ausrichten, als da sind, Vormund, Schulmeister, Hausherr, Prediger, Pfarrer, und weltliche Obrigkeit, denn diese alle nennt die heilige Schrift auch Väter. . . Wenn nun die Kinder groß werden und wollen weder den Eltern, noch den Schulmeistern, noch den Hausherrn, noch den Seelsorgern folgen, sondern werden böse, frech, muthwillig, und thun andern Leuten Schaden, so soll sie die Obrigkeit strafen. Denn Vater und Mutter haben die Obrigkeit gewählt und eingesetzt, und haben ihnen ihren Gewalt auch übergeben, daß sie die bösen Kinder an ihrer Statt strafen und ziehen sollen. Darum soll man die weltliche Obrigkeit auch ehren wie Vater und Mutter“ (fol. 15. b. 16.).

Nicht mit Unrecht, meinen wir daher, gibt der große Joh. Gerhard auf die Frage, wem das Recht, die Obrigkeit zu erwählen, zukomme, zur

Antwort: „Man muß unterscheiden zwischen einem noch einzurichtenden und einem schon eingerichteten Reiche. In einem noch einzurichtenden Reiche steht das Recht und die Gewalt, sich eine Obrigkeit einzusetzen, nach dem Natur- und Völkerrechte dem Volke zu. . . . Denn da das Volk die Segnungen der Regierung erfährt und die Lasten derselben zu tragen genöthigt ist, so ist es auch billig, daß ihm die Gewalt zustehe, zu wählen, wem es gehorchen wolle. . . . Herodot sagt: ‚Die Könige sind zuerst von den Völkern erwählt worden.‘ Aus welchem Principe mit Recht der Satz abgeleitet wird: Obgleich Fürsten und Unterthanen zu den Dingen gehören, deren Wesen in einem Verhältniß zu einander besteht und die nach Betrachtung ihres Wesens also sich gegenseitig setzen und aufheben, so sind doch, der Sache nach betrachtet, die Unterthanen der Natur und Zeit nach früher als die Fürsten, und es ist nicht etwa so, daß die Fürsten Unterthanen für sich eingesetzt haben (wir reden nämlich von Fürsten, die durch Volksabstimmung erwählt worden sind, nicht von Tyrannen oder solchen, welche Reiche mit Gewalt eingenommen haben), sondern die Unterthanen haben sich Fürsten gesetzt (principes sibi constituerunt). Also sind die Fürsten um der Unterthanen willen da und sind schuldig, der Wohlfahrt der Unterthanen zu dienen, nicht aber sind die Unterthanen um der Fürsten willen da, als ob sie der Willkür derselben preisgegeben wären. ‚Der höchste Fürst ist durch einen Eid gleichsam als Beamteter dem Staatswesen verpflichtet und geringer (minor) als der ganze Staat oder das Reich‘, sagt Plinius in seiner Lobrede an Trajan. Doch muß bei Entscheidung dieser Frage in Acht genommen werden, daß die Einwilligung des Volkes bei Erwählung der Obrigkeit eine doppelte sei, eine stillschweigende und eine ausdrückliche. Denn bisweilen wählen die Vornehmsten, Edelsten und Ältesten im Namen des ganzen Volkes, indem das Volk dieselben entweder durch ein Grundgesetz des Reiches oder vermöge der Gewohnheit oder durch eine gewisse Uebertragung mit dieser Wahlangelegenheit betraut, sodas, was jene thun, mit Recht als vom ganzen Volke gethan angesehen wird. So forderten 1 Sam. 8, 4. die Ältesten, welche aus den Stämmen Israels zu Samuel kamen, einen König, welche Forderung im siebenten Vers dem ganzen Volke beigelegt wird. — In einem schon eingerichteten Reiche steht das Recht und die Gewalt, die niederen Obrigkeitspersonen anzustellen, der höchsten Obrigkeit zu, und zwar entweder ihr allein, oder mit Einwilligung des Volkes, je nachdem die Gesetze und Sitten einer jeden Provinz es erfordern“ (Loc. 25, § 89.). Vergleiche damit noch die Worte Gerhards: „Die Gewalt eines unbeschränkten Fürsten ist demselben nicht blos vom Volke übertragen (delegata), sondern völlig an denselben abgetreten (penitus in eum translata); also kann das Volk nicht wieder zurückfordern, was es vor sich auf den Fürsten hinübergeführt hat, es sei denn durch ausdrückliche Verträge dafür Sorge getragen worden“ (Ibid. § 489.).

Meint Pastor D. nun wohl, das sei eben auch Alles nur „Philosophie der französischen Revolution“, und es werde damit „den Sprechern der

französischen Revolution Recht gegeben“? Dann richtete er seine Anklage nur auch gleich mit gegen den Apostel Petrus, der aus Eingebung des Heiligen Geistes von obrigkeitlichen Personen (darunter sogar von „Königen“, solchen hochstehenden Majestätspersonen) als von einer „menschlichen Ordnung“ (eigentlich: menschlichen Schöpfung, *ἀνθρωπίνη κτίσις*) redet, indem er sagt: „Seid unterthan aller menschlichen Ordnung, um des Herrn willen, es sei dem Könige, als dem Obersten“ (*ὡς ὑπερέχοντι*, als dem höchsten Machthaber) u. s. w.*) Was also unter Menschen, ja von Menschen „geschaffen“ wird als Obrigkeitsperson (*magistratus enim crea-*

*) Decumenius bemerkt zu dieser Stelle: „*Κτίσις ἀνθρωπίνην τὰς ἀρχὰς λέγει τὰς χειροτονητὰς ὑπὸ τῶν βασιλέων ἢ καὶ αὐτοὺς τοὺς βασιλεῖς· καθότι καὶ αὐτοὶ ὑπὸ ἀνθρώπων ἐτάχθησαν ἤτοι ἐτέθησαν· οἷδε γὰρ ἡ γραφή τὴν θέσιν κτίσις καλεῖν*“ (d. i. menschliche Schöpfung nennt er (Petrus) die von den Königen erwählten Obrigkeiten oder auch diese Könige selbst, insofern auch sie von Menschen verordnet oder eingesetzt worden sind; denn die heilige Schrift pflegt die Einsetzung eine Schöpfung zu nennen) (Suicer, Thesaurus sub voce *κτίσις*). Calov sagt ebenfalls, daß hier „nach der concreten Redeweise von den Personen, welche ein obrigkeitliches Amt führen, gehandelt werde“, und es werden dieselben „eine menschliche Schöpfung genannt, insofern die Obrigkeiten durch Menschen geschaffen oder geordnet werden, was die Anwendung (*applicatio*) dieser göttlichen Gewalt auf gewisse Subjecte anbelangt. . . . Die Worte ‚um des Herrn willen‘ bezeichnen nicht sowohl den Befehl, welchen der Imperativ schon in sich schließt, als die höchste Ursache solcher Schöpfungen, welche, obgleich sie ihrem moralischen Sein nach durch Menschen existiren, doch von Gott, als der jede Gewalt einsetzt, verordnet sind. ‚Menschliche Schöpfung‘ wird also gesagt um der werkzeuglichen Ursache willen, weil durch Menschen eine Ordnung eingesetzt wird, die um der Hauptursache willen (Gott nämlich) eine göttliche ist.“ (Bibl. Illustr. ad loc.)

Flacius bemerkt in seiner berühmten „Glossa“ zu unserer Stelle: „Die Obrigkeit wird eine ‚menschliche Ordnung‘ genannt — obgleich sie wahrhaftig auch Gottes Gabe und Ordnung ist, wie Paulus Röm. 13. und selbst Demosthenes bezeugt — aus dem Grunde, weil die Staatsverfassungen in der Welt nicht in der Weise wie die wahre Religion durch ein specielles Wort Gottes gebildet, sondern mehr von Menschen und — wie es uns, die wir Gottes verborgene Providenz nicht vor Augen sehen, erscheint — durch Fleiß der Menschen angeordnet worden sind.“ Vergleiche noch Luthers köstliches Porisma aus dieser Stelle (Gal. 10, 1187.): „Wir sehen es nicht für eine sonderliche Ehre an, daß wir Gottes Creatur sind, aber daß einer ein Fürst und großer Herr ist, da sperret man Maul und Augen auf, so doch dasselbige nur eine menschliche Creatur ist, wie es St. Petrus (1. Ep. 2, 13.) nennet, und ein nachgemacht Ding. Denn wenn Gott nicht zuvor käme mit seiner Creatur und machte einen Menschen, würde man keinen Fürsten machen können. Und dennoch klammern alle Menschen darnach, als sei es ein köstlich, groß Ding, so doch dies hier so viel herrlicher und größer ist, daß ich Gottes Werk und Creatürlein bin. Darum sollten Knechte und Mägde, und Jedermann, sich solcher hohen Ehre annehmen und sagen: Ich bin ein Mensch; das ist je ein höherer Titel, denn ein Fürste sein. Ursach: Den Fürsten hat Gott nicht gemacht, sondern die Menschen; daß ich aber Mensch bin, hat Gott allein gemacht.“ Soll etwa mit diesen Worten Luther auch „den Sprechern der französischen Revolution Recht gegeben“ haben?

tur), soll dennoch um des Herrn willen als von Gott durch Menschen gesetzte Obrigkeit geehrt und anerkannt werden. Alle königliche Hoheit und Majestät, es sei nun bei ihrer ersten Entstehung auch noch so menschlich hergegangen, fließt doch ihrem Ursprunge nach aus dem göttliche Majestätrechte des Vateramtes. Sie ist auch von Gott ausdrücklich sanctionirt und gelangt nur unter besonderer Providenz des Allerhöchsten an den einzelnen Träger. Obrigkeit muß aber nicht gerade eine „königliche“ sein; denn ob dieselbe monarchisch, aristokratisch oder demokratisch eingerichtet ist, gehört nicht zum Wesen derselben als Obrigkeit, sondern nur zur Form derselben als *ἀπορρωπιή πολις*.

In ihrem primitiven Zustande ist also die Obrigkeit schon im Vater- und Mutteramte mit eingesetzt und verordnet, denn jede Familie ist ursprünglich eine Herrschaft oder ein Reich für sich, aus welchem heraus unter specieller göttlicher Providenz und Sanctton höhere Herrschaften, Obrigkeiten und Majestäten sich entwickeln. In Anfangszuständen wird daher die Obrigkeit einzelner Familien genügen können und diese wie kleine Staaten neben einander stehen; beim Anwachsen derselben aber zu einer Nation, wird schon das Licht der Natur die Nothwendigkeit einer höheren Staatseinrichtung dieser oder jener Form von selbst an die Hand geben, wie Seneca schon andeutet: „Die Natur hat die Könige erfunden.“ So sagt auch der alte G. Mylius: „Die bürgerliche Ordnung hat zwar ihren Ursprung Gott zu verdanken, denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, aber nicht unmittelbar, sondern erst mittelst des Rechtes der Völker“ (Explic. Aug. Conf. 2, 173.). Ebenso D. Rungius: „Es scheinen die Reiche zuerst durch menschliche Autorität, Erfindungskunst und Kräfte eingerichtet worden zu sein, wie von Nimrod gesagt wird, daß er ein gewaltiger Jäger vor dem Herrn gewesen sei“ (Disp. in Ep. ad Rom. pag. 280.). J. W. Vater sagt: „Die Art und Weise zur Herrschaft zu gelangen, insofern dieselbe vom freien Willen der Menschen abhängt, pflegt sich verschieden zu gestalten, obgleich dies, daß Jemand Obrigkeit sei, durch die natürliche Vorschrift der Vernunft (naturali rationis dictamine), und also von Gott selbst, bestimmt ist“ (Compend. P. 3. C. 15. § 3. Not. b.). Ähnlich P. Hebenstreit (Vaters Nachfolger): „Wie die Menschen durch Anleitung der gesunden Vernunft und des natürlichen Lichtes erkennen, daß die bürgerliche Gesellschaft, in welcher sie zu leben wünschen, ohne eine Ordnung der Befehlenden und Gehorchenden nicht bestehen könne, so begehren sie auch mittelst einer natürlichen Vorschrift der gesunden Vernunft und mittelst eines richtigen Instinctes der Natur jene Ordnung und führen ebendeshalb die Staatsregierungsgewalt, welche jene Ordnung ihrer Natur nach in sich schließt, theils wie sie an und für sich betrachtet wird, theils wie sie von gewissen Einzelpersonen gehandhabt wird, unter sich ein“ (Systema Loc. 17. Th. 6. § 1.). J. A. Kromayer schreibt: „Höchst gründlich redet Rivetus in der Auslegung der zehn Gebote: ‚Die Natur lehrt auch, daß unter den Menschen einige vorstehen, andere gehorchen

müssen, indem ja Gott Menschen von Menschen läßt erzeugt werden und so die Grundlagen der Oberhoheit und Unterwerfung in den Familien gelegt hat, aus deren Einsetzung die Menschen durch Analogie erkannt haben, daß unter einer größern Anzahl eben dasselbe nothwendig sei, ohne welches die Gesellschaft nicht einmal unter Wenigen bestehen kann.“ Derselbe Kromayer sagt in Bezug auf die Königswahlen der Israeliten: „Die Obrigkeiten, welche auf Befehl und mit Einwilligung Gottes erwählt worden sind, hatten ihre Herrschaft nicht unmittelbar von Gott, sondern von dem Volke“ (Comment: in Aug. Conf. p. 457 sp.). Sehr treffend bemerkt derselbe sodann: „Daß alle Obrigkeit und Gewalt von Gott sei, wird nicht geleugnet; es läßt sich aber daraus nicht schließen: also ist sie unmittelbar von Gott, oder so, daß die menschliche Anstellung (constitutio) ausgeschlossen würde. Als Pilatus sich seiner Gewalt über den Heiland rühmte, antwortete dieser ihm: Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht wäre von oben herab gegeben. Hier bekennt der Heiland ausdrücklich, daß die Macht dem Pilatus von oben herab gegeben sei. Wer würde aber nun wohl daraus schließen wollen, es müsse dies unmittelbar geschehen sein, besonders da diese Obrigkeitsperson nicht blos eine heidnische, sondern eine untergeordnete und niederen Ranges war? . . . Genau zu reden ist nicht sowohl das Predigtamt selbst und die Ehe selbst unmittelbar von Gott, sondern vielmehr die Einsetzung des Predigtamtes und die erste Verleihung der inneren Kirchengewalt, und ebenso die Einsetzung des Ehestandes. Das Predigtamt selbst ist nach geschehener Einsetzung ordentlicher Weise unmittelbar von der Kirche abhängig (immediate ab Ecclesia pendet), welche auf göttlichen Befehl die Prediger anstellt (ministros constituit); ebenso ist die Ehe selbst von den in den Ehestand tretenden Personen abhängig. Kurz: Gott ist die unmittelbare Ursache der Einsetzung, die mittelbare des Predigtamtes und Ehestandes selbst. Und diese Meinung vom Predigtamte haben alle Theologen, welche die Berufung der Prediger in die ordentliche und außerordentliche theilen und jene die mittelbare, diese die unmittelbare nennen“ (Ibid. p. 462.).

Daß wir aber die Wahl zum Predigtamte mit der Wahl zum obrigkeitlichen Amte in einem Wahlkreise verglichen haben, hat seinen sehr einleuchtenden Grund darin, daß die Stadt Gottes eben „die Freie ist, die unser aller Mutter ist“, nicht „dienstbar mit ihren Kindern“, sondern ein „königliches Priestertum“, dessen priesterliche Majestätsrechte alle ursprünglich und unmittelbar im Glauben an Christum wurzeln und so eine wesentliche Reichsfreiheit und Machtgleichheit Aller nothwendig bedingen, denn — „Ihr seid allzumal Einer in Christo“ und „Alles ist Euer“. Daher schreibt denn auch Pol. Leyser: „Wie alle Bürger einer freien Reichsstadt, soviel ihrer die Stadt bewohnen, ein gemeinschaftliches Recht haben und gleiche Freiheit, was die Republik betrifft, und wie sie doch um der Ordnung willen Senatoren wählen und diesen einen Bürger-

meister vorsehen, dem sie die Schlüssel und Statute der Stadt übergeben, damit er dieselben im gemeinen Namen Aller handhabe und nach denselben die Republik regiere: so thun auch die Bürger der Stadt Gottes. Sie haben zwar eine Gemeinschaft aller Heiligen und alles ist ihr, es sei Paulus, oder Petrus, es sei das Leben oder der Tod, es sei das Gegenwärtige oder das Zukünftige, 1 Cor. 3, 21.; sie besitzen Alles unter dem einen Haupte Christo, welcher Alles zur Seligkeit Nöthige seiner Kirche und in derselben insonderheit einem jeden Gliede, auch dem geringsten, durch sein blutiges Verdienst erworben hat: und doch wählen sie um der Ordnung willen gewisse Personen, denen sie die Verwaltung der Schlüssel des Himmelreichs auftragen (demandant).“ Harm. Ev. c. 85. p. 1627. Ähnlich sagt J. W. Baier: „Wenn wir daran denken, daß die Kirche eine Art von Republik ist, und die Diener des Wortes gleichsam die Obrigkeit oder die öffentlichen Geschäftsträger, denen die Sorge für die ganze Republik aufgetragen ist und obliegt: so sieht man leicht ein, daß die Gewalt dieselbe zu setzen, an sich und ihrer Natur nach in der ganzen Kirche ruhe (residere), und daß sie nicht einem einzelnen Theile zukomme, es sei denn, daß sie durch Ueberreinkunft Aller auf einen Theil übertragen (translata) worden ist“ (Compend. P. 3. C. 14. § 3. c. p. 970.). Wer unsere lutherische Theologie wirklich kennt, wird dem Worte Rechts bestimmen müssen, wenn er (Praelect. in Syllogon Disp. 43. § 2.) sagt, daß „die lutherischen Theologen mit großer Einstimmigkeit lehren, daß das Recht betreffs geistlicher Dinge in der ganzen Kirche seinen Sitz habe (residere) und in allen ihren Ständen in gleichmäßiger Weise.“ Dasselbe ist schon in den Schmalkaldischen Artikeln ausgesprochen, wenn es dort heißt: „Wie kann der Pabst nach göttlichen Rechten über der Kirche sein, weil doch die Wahl bei der Kirche stehet.“ (Wer also wählt, ist oben; wer gewählt wird, unten!) „Ueber das muß man ja bekennen, daß die Schlüssel nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirche gehören und gegeben sind, wie denn solches mit hellen und gewissen Ursachen kann erwiesen werden. Denn gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel (principaliter [radicaliter, ursprungsweise] et immediate) der ganzen Kirche zugehöret, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirche, dieweil die Schlüssel nichts anderes sind denn das Amt, dadurch solche Verheißung jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilt, wie es denn im Werk für Augen ist, daß die Kirche Macht hat Kirchendiener zu ordiniren. Und Christus spricht bei diesen Worten: Was ihr binden werdet &c., und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nämlich der Kirchen: Wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen &c. Item Christus gibt das höchste und letzte Gericht“ (also, daß wir so sagen, die kirchliche „Majestät“) „der Kirche, da er spricht: Sag's der Kirchen“ (Müller S. 333. Vergl. 341.).

Aber, sagt Pastor Diebrich, „Millionen private Menschen machen abdiert

keinen öffentlichen, ähnlich wie hundert Säuglinge nicht einen Greis ausmachen"! Wer hat es ihn denn aber geheißen, die Sache so äußerst mechanisch aufzufassen? Daß „hundert Säuglinge keinen Greis ausmachen“, ist uns sehr wohl bekannt, thut aber nichts zur Sache, denn Jahre und Tage, aus welchen das Alter zusammengesetzt ist, lassen sich nun einmal schlechterdings nicht „übertragen“, Rechte und Pflichten hingegen, aus welchen ein öffentliches Amt besteht, können sehr wohl übertragen werden. Durch solche Uebertragung der Rechte und Pflichten Einzelner kann auch sehr wohl ein öffentliches Amt geschaffen werden, dessen Inhaber ihre Amtsbefugnisse nicht als direct vom Himmel heruntergefallen, sondern von Gemeinschaftswegen („öffentlich“) ausüben. Wir können daher dem Pastor D. gerne zugeben, daß auch Millionen Hausväter einfach „addirt“ noch keinen Schulmeister „ausmachen“, sondern immer nur so und so viele Hausväter. Wir behaupten aber demungeachtet, daß diese Hausväter doch das Amt eines Schulmeisters aufrichten können, indem sie einer dazu erwählten Person eine Summe von ihnen Allen zustehenden Rechten und Pflichten behufs deren Ausübung von Gemeinschaftswegen übertragen. Die Grundlage für ein solches Amt mit seinen Rechten und Pflichten, wie es an der öffentlichen Person dann haftet, ist doch offenbar in den Rechten und Pflichten der Wähler zu suchen. Wie anders wollen wir solches Amt aber aus den Rechten und Pflichten der Einzelnen ableiten, als durch „Uebertragung“? — Das öffentliche Pfarramt überträgt nun Gott durch die Kirche; das heißt nicht etwa bloß: Gott hat der Kirche befohlen, solch' ein Amt aufzurichten, dessen Rechte und Pflichten jedoch jedesmal von Neuem direct aus dem Himmel herab verliehen würden, sondern es heißt vielmehr: Gott hat die ganze Kirche mit solchen Rechten und Pflichten geschmückt und ausgestattet, daß, wenn dieselbe nach Gottes Willen und Ordnung das Pfarramt unter sich aufrichtet, auch dieses Pfarramt dann in den Rechten und Pflichten der ganzen Kirche wurzelt und also durch Uebertragung auf die Einzelnen kommt. Denn der ganzen Kirche sind ursprünglich, eigentlich und unmittelbar die „Schlüssel“ gegeben, sowie „der Befehl, das Evangelium zu predigen“, die „Verheißung des Evangeliums“ und das „Priestertum“ — und eben deshalb hat die Kirche „die Macht, Kirchendiener zu ordiniren“. Oder will Pastor D. etwa lehren: „An der Kirche haftet nur dieses durch Gottes Einsetzung, daß sie das Amt habe“, — so möge er uns doch erklären, warum die Schmalkaldischen Artikel auf Grund göttlichen Wortes die wesentlichsten Functionen des Amtes alle auf die Rechte der ganzen Kirche zurückführen, wenn sie von der Entstehung des Amtes in concreto durch Wahl der Kirche handeln.

Wenn endlich Pastor D. sagt: „Von Stahl halte ich übrigens, daß er obgleich unirt und obgleich manches andere, doch ein sehr vernünftiger Mann gewesen sei, von dem die Missourier auch manches lernen könnten“ — so wissen wir in der That nicht recht, was wir dazu sagen sollen. Will näm-

lich Pastor D. uns damit ermahnen, daß wir auch von Andern, ja von Gegnern — denn fas est et ab hoste doceri — willig lernen sollten, so meinen wir, daß wir unsere Willigkeit überhaupt zu lernen (insonderheit in der Frage von Kirche und Amt) nun schon seit Jahren reichlich documentirt haben. Man vergleiche: „Die Stimme unsrer Kirche“, sowohl Vorrede als die ganze Schrift. Sollte aber Pastor D. uns gerade den Erzunionisten und Erzlegitimisten Stahl als Lehrer in diesen Fragen anempfehlen wollen, so können wir das wieder nur sehr wunderbarlich und räthselhaft finden. So viel haben wir durch Gottes Gnade schon gelernt, daß wir wissen, Stahl ist der Mann gewiß nicht, von dem wir in diesen Fragen lernen dürfen, wenn wir mit Ernst beten wollen:

„Erhalt' uns durch dein Güte
 • Bei guter reiner Lehr',
 Vor Ketzerei behüte,
 Streit für dein Wort und Ehr'.“

Stahl mag unsertwegen sonst gerne „ein sehr vernünftiger Mann“ gewesen sein; unsre Hauptfrage, ehe wir Stahl zum Lehrer wählen, ist die: Wie steht Stahl zur heiligen Schrift und zum Bekenntniß unsrer Kirche? Da wird sich's denn finden, daß der unirte Legitimist Stahl wohl das „Wolkenreiten“ sehr gut versteht — wie unsre neueren Theologen alle! — aber der klare, gesunde, 'einfältig gläubige Sinn, der unsre alte lutherische Theologie überall maßgebend beherrscht, wird vergeblich bei ihm gesucht. Wir aber sagen eben deshalb in Bezug auf die ganze moderne Theologie, insofern sie im Gegensatz zur alten sich höherer Eigenschaften rühmt: „Nad Niemand ist, der vom alten trinket, und wolle bald des neuen; denn er spricht: Der alte ist milder“ (*χρηστέτερος* = besser, edler, heilsamer)!

Ⓒ.

Literarisches.

Rom und Amerika. Eine Kulturskizze, allen patriotischen Bürgern der Vereinigten Staaten gewidmet von Carl Lürde, Prediger der dritten deutschen protestantischen Kirche in Cincinnati, D.

Dieses Schriftchen trägt ganz das Gepräge eines jetzt so genannten protestantischen, d. i., freigeistlichen Gelehrten. Das altprotestantische, d. i., lutherische Urtheil über Rom sucht man darin vergebens. Die Schilderung, wie Rom immermehr an Macht in America gewinnt, ist nicht uninteressant. „Ich sehe im Geist mit Schauern“, sagt Herr Lürde, „in nicht allzuferner Zeit die Wolken religiöser Fervürfnisse in unserem Vaterlande aufsteigen und Stürme losbrechen, wie sie Europa im 17. Jahrhundert gesehen hat. . . Die Mittel, welche Rom nach dem Zeugnisse der Geschichte zur Herstellung und Begründung seiner Weltmacht überall angewandt hat,

setzt es auch hier in Amerika in volle Thätigkeit. Sie bestehen darin, daß die Kirche zunächst kolossale Geldmittel und Grundbesitz zu erwerben strebt und diese ohne jede Einmischung der einzelnen Gemeinden lediglich und zu freier Verfügung in die Hand der Bischöfe stellt. Sodann übt die Kirche die absoluteste Gewalt über den niedern Clerus, eine mehr als militärische Disciplin, so daß der Untergebene rechtlos dem Vorgesetzten gegenübersteht, der mit unbedingter Allmacht über ihn verfügt. Endlich ist das Streben dieser Kirche, als der alleinseligmachenden, naturgemäß dahin gerichtet, die Jugend in ihre Hände zu bekommen und sie zu blinder Ergebenheit und Verehrung der kirchlichen Macht mit allmählicher Ablösung von Staat und Vaterland zu erziehen. . . . Die katholische Kirche entfaltet hier in Amerika eine in der That bewunderungswerthe Thätigkeit. . . . Daneben entfaltet sie, wie wir bei Gelegenheit der McCloskey'schen Cardinalsfeier in New York und der Prozeßion des katholischen Centralvereins in Cincinnati und auch sonst sehen, einen ungeheuren Pomp, einen unglaublichen Prunk, wohl wissend, daß der ungebildeten, sinnlichen Masse des Volkes zunächst durch Stimulation des Sinnenreizes beizukommen ist. . . . Die katholische Kirche arbeitet mit Aufgebot aller und jeder Kraft in geschlossener Linie nach einem Plane und sie arbeitet mit sichtbarem Erfolg. Der katholische Geistliche, den ich einst sagen hörte: „Was unsere Kirche drüben in Europa verliert, das gewinnt sie in Amerika zehnfach!“ hat vollkommen Recht. In einem Jahrzehend ist das Vermögen der Kirche und damit ihr Einfluß in diesem Lande auf eine fast unglaubliche, nie geahnte Weise gewachsen und wer das Geld und den Grundbesitz hat, der hat die Macht und macht die Massen von sich abhängig. Ueberall werden Kirchen und Schulen, Spitäler und Klöster, Waisenhäuser und Zufluchtsstätten für Arme, Unglückliche und Gefallene gebaut; . . . überall und unaufhörlich werden Gaben gesammelt und gespendet, Vermächtnisse Sterbender zur Erweiterung und Ausbreitung der Kirche beigetrieben und selbst für den Pabst in Rom, der den vaticanischen Palast mit 11,000 Gemächern inne und eine Schaar von 1400 Prälaten und Hofbeamten um sich hat, spendet die Liebe der Katholiken, denen die Lage des Pabstes als eine dürftige und bedrängte vorge spiegelt wird, in Peterspfennigen und sonstigen Liebesgaben ungeheure Summen. Darf es da wundern, daß der Pabst zu den amerikanischen Wallfahrern sagt: „Nirgends in der Welt bin ich mehr Pabst, als in Amerika!“ Darf es da wundern, wenn bei Gelegenheit der 20. Jahres-Versammlung der katholischen Vereine im Mai d. J. unsere Stadt das ‚amerikanische Rom‘ genannt und dabei die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß die Katholiken in gar kurzer Zeit die Majorität bilden würden? wenn man hört und ließt, daß der Pabst dereinst seinen Sitz nach den Vereinigten Staaten verlegen werde? Und alle solche Hoffnungen sind wohl begründet. Die Centralversammlung aller katholischen Vereine hat trotz des Widerspruches einzelner Vereine den Priestern fast die ausschließliche Leitung, eine fast absolute Gewalt in die Hände ge-

geben und diejenigen Katholiken, welche die Unfehlbarkeit des Papstes als Glaubenssatz hinnehmen, werden nicht ermangeln, bei Wahlen und Abstimmungen über wichtige Angelegenheiten den Winken der Priester, der Organe des Unfehlbaren, sich willenlos zu fügen. So werden unsere katholischen Mitbürger, Dank ihrer Organisation, bald als geschlossene Phalanx an die Wahlurne gehen, nach Anweisung ihrer geistlichen Leiter unisono stimmen und über ihre unorganisirten und in sich getheilten Gegner wie über undisciplinirte Freischärler in allen Hauptfragen mit Leichtigkeit den Sieg erringen. . . . Amerika wird über kurz oder lang ein katholischer Staat, eine Priesterherrschaft, eine Hierarchie sein. . . . Man hält es ziemlich allgemein für unmöglich, es könne noch in unserem Zeitalter eine Priesterherrschaft sich etabliren; es könne das Amerika, das vor einem Jahrhundert die politischen Fesseln brach, sich noch in geistliche Fesseln schlagen und sich unter ein geistliches Joch, unter den Krummstab, beugen lassen. Und doch liegt demjenigen, der die geschichtliche Entwicklung der Völker überschaut und die Zeichen der Zeit zu deuten weiß, nicht allein die Möglichkeit, sondern auch die Wahrscheinlichkeit einer so retrograden Metamorphose sehr klar vor Augen. Dem Geschichtskundigen drängt sich unabweisbar die Ueberzeugung auf, die den Kulturfreund mit so schmerzlicher Behmuth erfüllt: wir steuern mit vollen Segeln auf Rom los. Zu dieser Ueberzeugung drängt nicht allein der ungeheure Fortschritt, den die katholische Kirche seit etwa 20 Jahren in diesem Lande in stetiger Progression gemacht hat; nicht allein die Siegesgewißheit, die in den Aeußerungen des katholischen Centralvereins ausgesprochen wurde: nein, es gibt auch andere sehr bedeutungsvolle Zeichen der Zeit, die sehr klar darthun, daß das Schiffelein unseres staatlichen Lebens in römisches Fahrwasser hineingerathen ist. Der unendliche Pomp, den die katholische Kirche bei jeder Gelegenheit entfaltet, zieht unklare, schwärmerische und phantastische Gefühlsmenschen an und fesselt sie. Der politische Ehrgeiz treibt so Manchen, der gern Etwas werden möchte, zur Conversion, um sich die Wahlstimmen der in geschlossener Linie vorgehenden Katholiken zu sichern. Viele Andere, die gar kein religiöses Bewußtsein und Bedürfnis in sich tragen, werden durch die Aussicht auf eine sorgenfreiere, besser situirte Lebensstellung zu demselben Schritte bewogen, da sie als neuerworbene Glieder der Theilnahme und der Unterstützung der großen und einflußreichen Kirche, der sie Glauben und Ueberzeugung heucheln, sich gewiß halten und die dann gern als Glaubenseiferer und Fanatiker sich geberden und für die neuerworbene Herrlichkeit, die sich an ihnen so lohnend erwiesen, Proselyten zu machen suchen.

Zum Schluß kommt er auf die hochwichtige Frage: Wie ist dem Anbringen der Ultramontanen, der Römlinge zu wehren? wie der Katholisirung America's vorzubeugen? Er empfiehlt allerlei Mittel. Er schreibt unter Anderem: „Eben die Wahlurne ist es und muß es lediglich sein, die die Romanisirung Amerikas verhindert und den Uebergreifen des Clerikalismus

und Ultramontanismus das Gegengewicht hält und sie in ihre Schranken zurückdrängt. Bei allen Wahlen, die irgend von Bedeutung sind, wird die ultramontane Partei in geschlossener Linie vorgehen, wie ein Mann auf Commando der Geistlichkeit stimmen und schon jetzt schaut sie ja freudetrunken und mit voller Zuversicht dem nahen Zeitpunkt entgegen, wo die Majorität und somit der Sieg auf ihrer Seite, in ihrer Hand sein wird. Hier also, in der Wahlurne, ist der Punkt gegeben, wo der Protestantismus und alle Gegner des Clerikalismus einzusetzen haben. Die ultramontane Partei ist vollständig und fast militärisch organisiert. Auch ihre Gegner bedürfen der Organisation, ohne welche sie in Zukunft bei jedem Ballot unterliegen werden. Die hier bestehenden Vereine der amerikanischen protestantischen Association haben mit richtigem Instinct den rechten Weg beschritten, aber es fehlt an der Theiligung der Menge. . . . Die clerikale Partei fällt überall mit allen Waffen des Hasses und der Verleumdung über das herrliche Institut der Freischulen her und sucht durch Theilung des Schulfonds dasselbe zu untergraben und zu stürzen. . . . Es kommt also vor Allem darauf an, daß die liberale und protestantische Partei, die im gegenwärtigen Augenblick noch die Situation und die Legislatur beherrscht, unter keiner Bedingung sich die Theilung des Schulfonds gefallen und damit die Freischulen aus der Hand nehmen läßt. Hier aber gilt es ewige Wachsamkeit, denn der Feind schleicht oft im Finstern und unter unscheinbarer Maske heran und überumpelt die Schlafenden. Sodann sollte es wohl endlich an der Zeit sein, daß man den Wahn, als sei der obligatorische Unterricht der Jugend ein Eingriff in die Rechte und die Freiheit der Eltern, einmal beseitige und zerstöre. . . . Wir gehen noch einen Schritt weiter. Der Staat muß nicht allein die wissenschaftliche Bildung der Jugend bis zu einem gewissen Grund hin erzwingen: er muß auch die Ausbildung derselben, sie geschehe, wo und wie sie wolle, überwachen und beaufsichtigen.“ Herr Türcle schließt: „Schütze und fördere der ewige Weltgeist (!) die Freiheit, den Frieden und die Wohlfahrt unseres theuren Vaterlandes!“

Wir sehen, das rechte eigentliche Mittel kennt er nicht, nämlich die Predigt von Christo und der Gerechtigkeit des Glaubens. Die diese Lehre nicht kennen, thun eitel Luststreiche gegen Rom, also alle Secten und Schwärmer, Methodisten, Baptisten, Reformirte, falsche Lutheraner zc. und vor allen die sogenannten Protestanten, die auf dem Wege der Tugend Glückseligkeit suchen, und also in der Hauptlehre vom Wege zur Seligkeit mit Rom eins sind. Hören wir darüber Vater Luther. Er schreibt in der Erklärung des Galaterbriefes zu Cap. 3, 5.: „Da wir erstlich anfangen, das Evangelium zu predigen, ging die Lehre vom Glauben aufs allerfeinste und fertigste, fielen dahin Ablass, Fegfeuer, Klostergebüde, Messen und andere dergleichen Greuel, die mit sich das ganze Pabstthum dahin rissen und zu Boden darnieder schlugen. . . . Als aber die Kotten begunten aufzustehen, so das Pabstthum ganz und gar zu stürzen und unsern Namen zu verdunkeln vermeinten, wenn sie die

leibliche Gegenwärtigkeit Christi im Abendmahl verleugneten, die Tauschändeten, Bilder stürmeten und alle Ceremonien abthäten; da mußte unsere Lehre alsobald herhalten und verlästert werden. . . . Hätten sie aber sein einträchtig, wie sie wohl anfangen, mit uns gelehret, und allein den Artikel, wie man vor Gott fromm und gerecht werden soll, mit Fleiß getrieben: so hätte dieser einige Artikel mit der Zeit sein säuberlich und einzeln darnieder gelegt das ganze Pabstthum; . . . ; aber sie ließen die Predigt vom Glauben und christlicher Gerechtigkeit anstehen und wollten etwas Besseres zu Markte bringen, denn wir, und also der Sache helfen. Welches ihr Vornehmen beide dem Evangelio sammt der Christenheit, leider, zu großem Schaden und Nachtheil gerathen ist. Darum haben sie gleich gethan als die, so da wollen, nach dem deutschen Sprüchwort, vor dem Hamen fischen; denn die Fische, so vor dem Hamen waren und jezund hinein sollten, haben sie verjagt, so sie doch vermeinten, sie wollten sie gar hineintreiben, daß ihnen auch nicht einer entgehen sollte. Derhalben daß das Pabstthum dieser Zeit matt und schwach wird, geschieht wahrlich nicht durch der Rottengeister Stürmen und Rumoren, sondern durch den Artikel, den wir immerdar treiben mit Schreiben, Lesen und Predigen, und, ob Gott will, bis in die Grube treiben wollen. . . . Wo solcher Artikel rein und lauter gelehrt wird, fällt das Pabstthum dahin ohne alles Umreißen eines äußerlichen Dinges, ohne allen Rumor, ohne alle menschliche Gewalt und Macht, ohne alles Sacramentstürmen, allein durch den Geist Gottes. Und solcher Sieg und Triumph wird nicht durch uns, sondern durch Christum allein ausgerichtet, welchen wir bekennen und predigen. . . . Da die Rotten gewahr wurden, daß dem Pabstthum der Kopf schlotterte und anfang zu stürzen, und daß die Fische sich vor dem Hamen häuften, wollten sie uns den Ruhm ablaufen und das Pabstthum auf einmal ganz und gar vertilgen und die Fische, so vor dem Hamen versammelt stunden, ehe sie hinein wüschten, flugs mit den Händen haschen; aber sie thaten einen Fehlgriff, ergriffen die Fische nicht, sondern verjagten sie nur. . . . Weil sie hierin nicht Gottes Ehre, noch der Menschen Ruh und Seligkeit, sondern allein ihren Ruhm suchten, verhängte Gott, daß sie nicht allein das Pabstthum ungestürmet lassen mußten, sondern ihm nur besser auf die Füße halfen und es wiederum aufrichteten. . . . Weil sie nicht Gottes, sondern allein ihre eigene Ehre suchten, setzen sie sich mit keinem rechten guten Grund wider den Pabst. . . . Sie wollen ihm allein seine Krone und Gewalt mit äußerlicher, leiblicher Macht nehmen; darum ist alle ihre Mühe vergeblich und umsonst.“ (Walch VIII, 2025—2032.)

Wir schließen mit der Bitte, der wahre dreieinige Gott wolle in America das Evangelium von seiner freien Gnade in Christo weit ausbreiten und dadurch viele Seelen der Tyrannei des Pabstes entreißen und sein bald ein Ende machen mit dem lieben jüngsten Tage. Da sage alle Welt zu: Amen, Amen.

G.

Ein americanisch - kirchengeschichtliches Document.

Es ist den Lesern bereits mitgetheilt worden, daß die St. Matthäus-Gemeinde des Pastor Dr. Ruzertl in New York bei der letzten Versammlung des New York Ministeriums eine Eingabe eingereicht hat, in welcher eine durchgreifende Aenderung der Constitution desselben beantragt wird. Gewiß werden die Leser gern Näheres darüber erfahren. Wir theilen daher dieselbe als ein wichtiges Document vollständig mit.

*

*

*

Der ehrwürdigen Synode beehrt sich der Unterzeichnete den nachfolgenden Beschluß seiner Gemeinde zu unterbreiten, durch welchen einige durchgreifende Abänderungen unsrer Synodalordnung beantragt werden. Es handelt sich dabei besonders um Nichtigstellung des Verhältnisses zwischen Gemeinde und Synode. Wie unsre Gemeinde von jeher dasselbe verstanden und geübt hat, ist in § 9 ihrer neuen, der Synode vorgelegten Kirchenordnung ausgeführt, nach welchem die Gemeinde-Versammlung die höchste Instanz in allen Gemeinde-Angelegenheiten ist.

Nach der Lehre der heiligen Schrift und unsrer Bekenntnisse ist die um das Wort Gottes gesammelte christliche Gemeinde die Inhaberin und Trägerin aller kirchlichen Gewalt. Unser HERR Christus selbst ist durch das Evangelium in ihrer Mitte und Er ist der Einzige, der Herrschaft in ihr und über sie hat. Die christliche Gemeinde selbst ist ihrem HERRN und Meister für Alles verantwortlich, was in ihrer Mitte geschieht; sie selbst soll für reine Lehre des Evangeliums und Verwaltung der Sacramente sorgen. Das ist Niemanden außer ihr befohlen, Niemand kann ihr die Verantwortung dafür abnehmen. Sie selbst soll die Lehre ihrer Pastoren urtheilen und etwaige falsche Lehre hinaus thun, treue Lehrer aber durch keine Gewalt von außen sich nehmen lassen.

Es folgt hieraus, daß eine christliche Gemeinde in allen inneren Angelegenheiten, wie die einzige Verantwortlichkeit, so auch die einzige Verfügung hat unter dem Worte Gottes. Es kann deshalb nicht eine andre Corporation die höchste Instanz in Gemeinde-Angelegenheiten bilden, die Gemeinde selbst regiert im eignen Hause, nicht die Nachbarn, so lieb und werth sie ihr sein mögen. Freilich soll eine Gemeinde nicht so vermessend sein, in großen entscheidenden Angelegenheiten den Rath der Brüder zu verschmähen, sie soll froh sein, daß noch andre Glieder an demselben Leibe sind, daran Christus das Haupt ist, welche ihre Sorgen mit auf betendem Herzen tragen und treue zuverlässige Rathgeber sind. Sie soll sonderlich in allen Lehrsachen gern von den berufenen Dienern am Evangelio Lehre und Unterricht annehmen; aber sie darf nicht die Verantwortlichkeit, also die schließliche Entscheidung auf die Brüder abwälzen in solchen Dingen, die Gottes Wort ihr selbst auf das Gewissen gebunden hat.

Wir sehen uns deshalb in der Nothwendigkeit, bei der ehrwürdigen Synode den Antrag zu stellen, nach den oben angedeuteten Grundsätzen in nachfolgend spezificirter Weise die Synodalordnung abzuändern.

Alte Fassung.

§ 2. Die Synode besteht aus den Pastoren derselben und den Abgeordneten der mit ihr verbundenen Gemeinden.

§ 3. Es werden jährlich so viele Abgeordnete von jedem Pfarrbezirk zur Synode geschickt, als derselbe Pastoren hat.

§ 5. Der Abgeordnete wird von dem Kirchenrathe ernannt, zu welchem der Pastor kraft seines Amtes gehört. — Gehören mehrere Gemeinden zu einem Bezirke, so haben die vereinigten Kirchenräthe derselben den Abgeordneten entweder direkt zu erwählen, oder gemeinschaftlich die Art seiner Ernennung zu bestimmen.

§ 8. Nur im Falle dringender Noth darf ein Mitglied der Synode von der Versammlung wegbleiben, muß aber dann ein Entschuldigungsschreiben einsenden. Amtsgeschäfte jedoch werden nicht als hinreichender Entschuldigungsgrund betrachtet.

§ 10. Die Abgeordneten anderer Evang.-Luth. Synoden mögen als beratende Mitglieder eingeführt werden, es sei denn, daß dieselben durch ein früheres Uebereinkommen auch zum Stimmen berechtigt sind. — Alle übrigen Pastoren, die eingeführt werden, haben nur Sitz in der Versammlung, können aber vom Präsidenten zu Mittheilungen aufgefordert werden.

Von den Pflichten und Rechten.

§ 12. Die Synode ernennt ihre Beamten, sowie die Abgeordneten zu kirchlichen Körpern.

§ 13. Sie bestimmt die Liturgie, die Gesangbücher und den Catechismus, welche in den zu ihr gehörigen Gemeinden gebraucht werden sollen.

§ 15. Die Synode nimmt Evang.-Lutherische Gemeinden auf deren Besuch in ihren Verband auf. Ein solches Gesuch kann aber nur dann berücksichtigt werden, wenn dasselbe von einer Abschrift ihrer Gemeindeordnung begleitet ist. Eine dazu ernannte Committee soll diese Papiere in Empfang nehmen, prüfen und berichten, ob die Gemeindeordnung mit der von der Synode empfohlenen übereinstimmt.

§ 16. Auf das Begehren einer Gemeinde entläßt die Synode dieselbe aus ihrem Verbande, wenn sie überzeugt ist, daß dadurch die geistliche Wohlfahrt derselben nicht gefährdet wird.

Neue Vorschläge.

§ 2. Die Synode besteht aus den Pastoren der zu ihr gehörigen Gemeinden und je einem Delegaten derselben für jeden Pastor.

§ 3. Solche Pastoren, deren Gemeinden nicht zur Synode gehören, oder die augenblicklich ohne Gemeinden sind, können nur als beratende Mitglieder aufgenommen werden.

§ 5. Der Abgeordnete wird von der betreffenden Gemeinde erwählt. Gehören mehrere Gemeinden zu einem Bezirke, so haben dieselben gemeinschaftlich die Art seiner Erwählung zu bestimmen.

§ 8. soll heißen für „wegbleiben“ die Versammlung versäumen.

§ 10. berechtigt sind. — Alle Gemeindeglieder der Synode haben das Recht, als Hörer in der Versammlung zu sein. Fremde bedürfen dazu der Erlaubniß der Synode. Nichtmitglieder der Synode können vom Präsidenten zu Mittheilungen aufgefordert werden. Bei Executiv-Sitzungen ist die Desfentlichkeit ausgeschlossen.

§ 12. für „ernannt“ erwählt.

§ 13. Sie bezeichnet die Liturgie, die Gesangbücher und den Catechismus, welche sie den zu ihr gehörigen Gemeinden zum Gebrauche empfiehlt.

§ 15. nach „berichten“ heiße es weiter: ob die Gemeindeordnung mit Befernniß und Ordnung der Synode übereinstimmt.

§ 16. Hält eine Gemeinde die Lösung ihrer Verbindung mit der Synode für rathsam, so soll sie dem Präsidenten davon Mittheilung machen und mit der Synode eine gründliche Besprechung pflegen. Die endgültige Entscheidung liegt bei der einzelnen Gemeinde laut den Bestimmungen ihrer eigenen Kirchenordnung.

Alte Fassung.

§ 19. Sie entscheidet in letzter Instanz über Beschlüsse der Kirchenräthe und Conferenzen und über Angelegenheiten der Gemeinden, welche ordnungsgemäß vor sie gebracht werden.

§ 20. Alle der Ordnung gemäß vor sie gebrachte Anklagen gegen Pastoren, die der Irrlehre ausgenommen, untersucht die Synode und entscheidet darüber in letzter Instanz.

§ 45. Der Präsident ist berechtigt, vorläufige Suspension über einen Pastor zu verhängen:

1. auf Anklage der Conferenz, vgl. § 129;
2. auf Anklage der Gemeinde desselben.
3. in dringendem Falle auch auf eigene Verantwortung hin.

§ 81. Mitglieder anerkannter Evang.-Luth. Synoden haben als Bedingung ihrer Aufnahme nur das Zeugniß ihrer ehrenvollen Entlassung vorzulegen.

§ 91. Das Ministerium verbietet seinen Mitgliedern, junge Männer ohne seinen Auftrag zum heiligen Predigtamt vorzubereiten.

§ 94. Wird ein Pastor der Irrlehre beschuldigt, so hat das Ministerium diese Anklage zu untersuchen und darüber zu entscheiden.

§ 108. Sie haben das Recht, die bestehenden Pfarrbezirke zu ändern und neue zu bilden.

§ 109. Kein Pastor darf eigenmächtig einen Pfarrbezirk trennen. Eine Trennung bedarf, um gültig zu sein, der Billigung der Conferenz.

§ 112. In Angelegenheiten der Kirchenzucht nehmen sie Appellationen von den Aussprüchen der Kirchenräthe an.

§ 113. In Streitigkeiten zwischen zwei Pastoren, oder zwischen zwei Gemeinden, oder zwischen einem Pastor und seiner Gemeinde, oder zwischen zwei Gemeindegliedern, welche nicht gültlich beigelegt werden können, muß die Sache zur Entscheidung vor die Conferenz gebracht werden.

§ 115. Das Ministerium ist verpflichtet, in seinen Synodal- und Ministerialsitzungen und in seinen District-Conferenzen die in vorgeschriebener Weise gegen ein Mitglied des Ministeriums vorgebrachten Klagen zu untersuchen, durch welche dasselbe irgend eines der hier nachgewähnten Vergehen beschuldigt wird; es sei denn, man habe Ursache zu glauben, daß sie durch Bosheit veranlaßt oder sonst unbegründet seien.

Neue Vorschläge.

§ 19. In allen eigentlichen Gemeindegangelegenheiten hat die Synode nur eine beratende Autorität, welche jedoch von den Gemeinden als die eines väterlichen Berathers in allen wichtigen Fällen eingeholt und in Ehren gehalten werden soll.

§ 20. fällt weg.

§ 45. Der Präsident ist berechtigt, vorläufige Suspension von der Synodalmemberschaft über einen Pastor zu verhängen:

1. auf Anklage der Conferenz.
2. in dringendem Falle auf eigene Verantwortung hin.

§ 81. fällt weg.

§ 91. fällt weg.

§ 94. Wird ein Pastor der Irrlehre beschuldigt, so hat der Präsident die Anklage der Examinations-Committee zur Untersuchung zu übertragen, welche der nächsten Synode berichtet, in Nothfällen aber mit dem Präsidenten zusammen die Suspension von der Synodalmemberschaft aussprechen kann.

§ 108. fällt weg.

§ 109. fällt weg.

§ 112. In Angelegenheiten der Kirchenzucht geben sie in Bezug auf alle von den Parteien vor sie gebrachten Fälle ihren Rath.

§ 113. In Streitigkeiten zwischen zwei Pastoren, oder zwischen zwei Gemeinden, oder zwischen einem Pastor und seiner Gemeinde, welche nicht gültlich beigelegt werden können, muß die Conferenz auf Erfordern ihren Rath geben und hat, falls beide Parteien darenin willigen, die Entscheidung.

In § 115. wird Aenderung des Titels der Synode oder Darstellung des Wortes „Ministerium“ empfohlen.

Alte Fassung.

§ 116. Die Vergehen, für welche Mitglieder des Ministeriums disciplinarisch belangt werden sollen, sind

1. in Bezug auf die Lehre:
das Leugnen irgend einer in der Bibel und in den Bekenntnisschriften der Evang.-Luth. Kirche enthaltenen Lehre;
2. in Bezug auf den Wandel:
ein Betragen, das mit der Reinheit des Lebens eines Christen oder mit seiner Stellung als Pastor unverträglich ist;
3. in Bezug auf Kirchenregiment und Kirchenordnung:
die Verletzung irgend einer Verfügung und Forderung dieser Ordnung, der dazu gehörigen Nebengesetze und der Beschlüsse des Ministeriums.

§ 117. Sollte in einer der mit dieser Synode verbundenen Gemeinden Streit entstehen, — entweder zwischen dem Pastor und der Gemeinde oder Gemeindegliedern, oder zwischen Mitgliedern der Gemeinde — und der Kirchenrath die Schwierigkeit nicht beilegen können, so soll die Sache vor der Conferenz anhängig gemacht werden, zu welcher die Gemeinde gehört, und im Falle auch dieser Körper die Schwierigkeit nicht beizulegen vermag, so soll der Streit zur endlichen Schlichtung der Synode übergeben werden.

§ 118. Wenn eine mit der Synode in Verbindung stehende Gemeinde sich weigert, irgend einer Forderung dieser Ordnung Genüge zu leisten, so soll die Conferenz und die Synode sich bemühen, dieselbe zum Gehorsam gegen diese Ordnung zu bewegen. Sollten aber diese Bemühungen erfolglos sein, so hat die Synode das Recht, eine solche Gemeinde aus ihrem Verbande auszuschließen.

Capitel 2.

Disciplinarisches Verfahren gegen einen Pastor oder Candidaten.

§ 119. Anklagen gegen einen Pastor in Bezug auf ein in Capitel 1. bezeichnetes Vergehen, Reinheit der Lehre ausgenommen, müssen vor den Kirchenrath und durch denselben vor die Conferenz gebracht werden. — Sollte aber der Kirchenrath solche Anklagen nicht annehmen wollen, so mögen nicht weniger als drei regelmäßige Glieder der Gemeinde die Anklage vor die Conferenz bringen.

Neue Vorschläge.

§ 116. 2. hinzugefügt zu als Pastor „und Glied der Synode“.
3. zu streichen.

§ 117. In den § 113 genannten und ähnlichen Fällen kann nach Uebereinkommen beider Parteien nach Maßgabe jenes § auch das Schiedsgericht der Synode angerufen werden.

§ 118. Die Synode hat jeberzeit das Recht, eine Gemeinde oder einen Pastor, die gegen Bekenntniß und Ordnung der Kirche verstoßen oder die brüderliche Gemeinschaft der Synode stören, aus ihrem Verbande auszuschließen.

§ 119. Anklagen gegen einen Pastor sind zunächst innerhalb der Gemeinde nach Maßgabe ihrer Kirchenordnung zu erledigen, wobei jedoch laut § 19 der Rath der Synode einzuholen ist.

Alte Fassung.

§ 120. Eine Anklage gegen einen Pastor oder Candidaten, die Reinheit der Lehre betreffend, muß dem Präsidenten des Ministeriums eingehändigt werden.

§ 122. Wird ein Pastor nicht auf die vorerwähnte Weise, sondern durch das öffentliche Gerücht eines Vergehens bezüchtigt, so soll die Conferenz, zu welcher er gehört, wenn der Angeklagte es begehrt, oder wenn das Gerücht, das ihm eine bestimmte Sünde zur Last legt, weit verbreitet und nicht vorübergehend ist, sondern an Stärke zunimmt und mit starken Ruthmaßungen von Schuld begleitet ist, auch ohne sein Verlangen eine Untersuchung darüber anstellen. — Bei Beschuldigungen, die sich allein auf das öffentliche Gerücht gründen, soll mit großer Behutsamkeit verfahren werden.

§ 129. Wenn ein Pastor eines groben Verbrechens angeklagt wird, und die Conferenz findet die Beschuldigung begründet, so soll die Sache alsbald dem Präsidenten des Ministeriums überwiesen werden,* welcher nach § 45 den Angeklagten bis zur Synodalversammlung zu suspendiren befugt ist.

Capitel 3.

Von den Strafen.

§ 130. Die zu verhängenden Strafen sind folgende:

1. Privatverweis vom Präsidenten;
2. öffentlicher Verweis von der Conferenz, der Synode oder dem Ministerium;
3. Unfähigkeit, für eine bestimmte Zeit ein Beamter einer Conferenz und der Synode zu werden, und die letztere als Delegat u. s. w. zu vertreten;
4. Suspension vom Amte für eine bestimmte Zeit;
5. Suspension vom Amte bis nach genügendem Beweise von Reue und Besserung;
6. Aufschub der Ordination bis nach genügendem Beweise von Reue und Besserung;
7. Verweigerung der Ordination;
8. Absetzung vom Amte.

Von den Appellationen.

§ 131. Appellirt ein Gemeindeglied in einer Disciplinarsache von der Entscheidung des Kirchenrathes, so hat die Conferenz, zu

Neue Vorschläge.

§ 120. Sofern eine solche Anklage sich auf Verletzungen der Synodalspflichten bezieht, hat die Synode zu entscheiden. In solchem Falle muß sie dem Präsidenten des Ministeriums eingehändigt werden.

§ 122. fällt weg.

§ 129. * welcher nach § 45 den Angeklagten bis zur Synodalversammlung von der Synodalgemeinschaft zu suspendiren befugt ist.

§ 130.

4. Suspension vom Stimmrecht für eine bestimmte Zeit.
5. Suspension vom Stimmrecht bis . . . Besserung.

6. }
7. } fallen weg.

8. Ausschluß aus der Synode, unter Umständen mit dem Zufuge, daß dieselben Betreffenden nicht mehr als lutherischen Pastor betrachtet.

§ 131. fällt weg.

Alte Fassung.

welcher die Gemeinde gehört, über die Appellation zu entscheiden. Eine solche Appellation muß schriftlich abgefaßt sein, die Gründe enthalten, auf welche sie sich stützt, und wenigstens zehn Tage vor der Conferenz-Versammlung dem Präsidenten zugestellt werden. Dieser hat eine Abschrift derselben dem Vorſitzer des Kirchenraths mitzutheilen.

§ 132. Bei der Untersuchung von Fällen dieser Art sollen dieselben Regeln und Grundsätze angewandt werden, welche für das disciplinariſche Verfahren gegen einen Pastor aufgestellt worden sind.

§ 133. Ein Pastor kann von der Entscheidung der Conferenz an die Synode appelliren. Diese Appellation muß schriftlich geschehen und dem Präsidenten wenigstens zwanzig Tage vor der Versammlung der Synode eingehändigt werden. Der Präsident des Ministeriums soll so bald als möglich eine Abschrift davon dem Präsidenten der Conferenz zustellen, welcher verpflichtet ist, alle Beteiligten davon in Kenntniß zu setzen.

§ 136. Sollte diese Ordnung abgeändert oder durch Zusatzartikel vermehrt werden, so muß der Vorschlag hierzu in einer Synodalversammlung auf den Tisch gelegt werden, und wenn derselbe von drei Gliedern unterstützt wird, so soll er in der nächsten jährlichen Synodalversammlung besprochen werden und angenommen sein,* wenn zwei Dritttheile der Glieder dafür stimmen.

§ 28. Nach Anhörung dieses Berichts entscheidet das Ministerium, welche Applicanten als Mitglieder aufgenommen, und welche zur Ordination zugelassen werden sollen.*

§ 29. Sodann werden die Applicanten vorgerufen, und der Präsident kündigt den ordinirten Pastoren an, daß das Ministerium entschieden hat, sie aufzunehmen, und daß nach der Unterschrift dieser Ordnung sie Mitglieder des Ministeriums werden; und den Applicanten für Ordination, daß sie ordinirt werden sollen, und nach erhaltener Weihe diese Ordnung zu unterschreiben haben.

Neue Vorschläge.

§ 132 }
§ 133 } fallen weg.

§ 136. * wenn zwei Dritttheile der Glieder im Auftrage ihrer Gemeinden dafür stimmen.

Nebengesetze.

II. Geschäftsordnung (S. 35).

Zu * § 28. Dieser Beschluß bedarf der Bestätigung der Synode in deren nächster Sitzung.

§ 29. Der Präsident kündigt den ordinirten Pastoren an, daß die Synode entschieden hat, sie aufzunehmen, und daß nach Unterschreibung dieser Ordnung sie Mitglieder derselben werden; und den Candidaten, daß sie ordinirt werden sollen und darauf die Ordnung zu unterschreiben haben.

New York, im Mai 1875.

Der Kirchenrath

zu St. Matthäus, Broome Str.

L. F. Eglinger, Secr.

Kirchlich - Zeitgeschichtliches.

I. America.

Symptome der Council-Theologie. Ein Correspondent des „Lutheran“ sagt über die Differenzen in der Pennsylvania-Synode: „Wir streben nach Einigkeit des Glaubens in den Lehrsätzen der Bekenntnisse der lutherischen Kirche. Außerhalb dieser Sätze sind ohne Zweifel Meinungsunterschiede vorhanden in der Pennsylvania-Synode und in jedem andern lutherischen Körper; aber kein gesunder Theologe kann dieselben so betrachten, als gingen sie den lutherischen Glauben etwas an. Der Eine mag glauben, daß die Welt in sechs natürlichen Tagen erschaffen wurde, und daß die Sündfluth eine allgemeine war; ein Anderer mag an sechs lange Schöpfungsperioden glauben und an eine theilweise Sündfluth, und bethe doch gegen die Bekenntnißgrundlagen treu sein.“ (Sehr liberal! Der Eine mag also auch glauben, daß die Engel nur Kräfte, der Andere, daß es Personen sind; der Eine, daß die Erzählungen der Wunder buchstäblich zu verstehen sind, der Andere, daß sie der Vernunft und Wissenschaft gemäß erklärt werden müssen u. s. w., — das geht Alles den lutherischen Glauben nichts an, denn es steht ja nichts davon im Bekenntniß; nicht die Bibel also, sondern ausschließlich das Bekenntniß ist Quelle und Richtschnur des lutherischen Glaubens! Kann es ein „exclusiveres“ Lutherthum geben?) — Ein anderer Correspondent erzählt, wie schön es in Sea Grove, einem christlichen Bade- und Vergnügungsorte sei. „Schon hat es sich gezeigt“, sagt er, „wie an einem solchen Orte Gutes ausgerichtet werden kann dadurch, daß Christen verschiedener Benennungen sich versammeln und so herzlich und innig mit einander umgehen, als wären sie ein Körper. Presbyterianer, Episcopalen, Baptisten, Lutheraner, Methodistener, Deutsch-Reformirte und Congregationalisten, alle kamen zusammen, nicht als kleine getheilte Ströme, sondern als einer in dem großen Ocean des christlichen Grundgesetzes. Niemand schien zu wissen, welcher Benennung er angehöre.“ (Wie erleichtert muß dieser Council-Lutheraner sich doch gefühlt haben, als er in Sea Grove einmal ungehindert die beschwerliche lutherische *Doctus* ablegen und sein unionistisches Herz sich so frei bewegen und durch ein frisches Bad in dem großen Ocean der Bekenntnißlosigkeit sich stärken konnte.) — Nach Sea Grove ist auch auf den 25. August eine freie Convention „der verschiedenen evangelischen Benennungen“ ausgeschrieben, wobei über „die Interessen des Reiches Christi im Verhältnis zu Romantismus, Unglaube, Sabbath, Bibel in den Schulen, Temperenz, christliche Union u. s. w.“ verhandelt werden soll. Die Einladungsart ist auch von G. P. Krauth, derzeit Präsident des General Council, unterzeichnet. E.

Die schwedische Augustanasynode über Abendmahlsgemeinschaft. Der „Lutheran“ vom 15. Juli theilt die Thesen mit, welche die mit dem Council verbundene Augustanasynode während ihrer diesjährigen Sitzungen adoptirt hat. Sie lauten wie folgt: „1. das heilige Abendmahl ist ein Gnadenmittel, dessen voller Nutzen nur den Gläubigen zu Theil werden kann, welche auch glauben, was Gottes Wort über das heilige Abendmahl lehrt. 2. Gottes Wort fordert Selbstprüfung als Vorbedingung eines würdigen Genußes des heiligen Abendmahls, und zur Selbstprüfung ist Erkenntniß aus Gottes Wort notwendig. 3. Es ist die Pflicht des Pastors und der Gemeinde, darauf zu sehen, daß diejenigen, welche sie zum heiligen Abendmahle zulassen, eine solche Erkenntniß aus Gottes Wort haben, daß sie sich selbst prüfen können. 4. Das heilige Abendmahl, als Communio, ist ein Mittel der innigsten Gemeinschaft, nicht nur mit dem Herrn Jesus, sondern auch unter den Communicanten selbst. 5. Abendmahlsgemeinschaft mit denen, welche eine von unserem Bekenntniß abweichende Lehre, besonders in Bezug auf das heilige Abendmahl, haben und festhalten, ist in höherem oder geringerem Maße eine

Verleugnung unsers eignen Glaubens und Bekenntnisses und eine Veringschätzung des heiligen Abendmahles selbst. 6. Niemand anders sollte daher in der Kirche zum heiligen Abendmahl zugelassen werden, als die, welche zur Kirche gehören oder im Glauben und Bekenntniß mit unsrer Kirche eins sind.“ Möchten doch auch andere Synoden im Council ein so unumwundenes Zeugniß über diese tiefgehende Bekenntnißfrage ablegen und das Council ernstlich nöthigen, gegen den Unionsstandpunct, den es bisher feige in Schutz genommen hat, in bekenntnißtreuer Weise vorzugehen. C.

Ein Zeugniß der Tagespresse gegen die „Evangelium (?) verhörender Landstreicher“. Der hiesige „Globe-Democrat“ vom 25. Juli geißelt mit Schärfe eine Junft von Landstreichern, die gerade unter den fashionablen Kirchenbesuchern gesuchte Waare sind. Er sagt: „Man kann kaum gewiß sein, daß man seine religiöse Nahrung nicht von Neophitopholes selbst empfängt. Wir möchten dann und wann gern einen Aufschluß darüber bekommen, woher unsere Theologie komme, wenn unser Prediger für nächsten Sonntag als Thema angibt: ‚die Hölle hat ausgespielt‘, dann eine Predigt über ‚Paulus als Hagestolz‘ verspricht und sogar eine ganze Reihe von Predigten über ‚die Schwänke in der Bibel‘ in Aussicht stellt. Solche Männer werden von ihren bezauberten Zuhörern mit den Ehrentiteln benannt: ‚Unser junger Beecher‘, oder ‚der neue Beecher‘, ‚der Beecher des Westens‘, oder ähnlich so. Die Zuhörer lauschen aller Art ungesalzenem und profanem Gewäsche zu, wenn es nur mit schmutzigen Reden und Schnurren gewürzt ist. Wie weit einige dieser modernen falschen Propheten ihre freche Gottlosigkeit in den kleineren Städten schon getrieben haben, ist kaum glaublich. Sie spielen den Hanswurst in Kleidung, Sprache und Lebensart; und was Religion anbelangt, so haben sie keine und lehren keine. Ihren Unterhalt beziehen sie in den meisten Fällen von dem unkirchlichen Pöbelpack, das durch Entrichtung der Kirchstuhlgelddienste sich zum Herrn der Kirche gemacht hat und am liebsten einen Hanswurst zum Pastor hat. Wir haben uns gefragt, woher es komme, daß es solchen Männern glückt, als Lehrer der Religion sich einzuschmuggeln, und besonders, daß bloße Landstreicher, ohne irgend welches Zeugniß, sich als Seelsorger Anstellung verschaffen können. Der Mangel an Predigern ist sicher nicht so groß, daß man nicht taugliche und treue Männer erhalten könnte. Wenn wir nicht irren, liegt der Fehler am Volke selbst. Die Gemeinden wollen gern für populär gelten, gern viel Geld einnehmen, gern einen Ruf haben. Sie sehen sich nach Männern um, nicht die die Gemeinde erbauen, sondern die den Haufen groß machen. Sie drängen ihre Prediger, Aufsehen erregende Themata anzukundigen und den Janhagel beim Ohr zu fassen. Möchten wir doch bald diese schreckliche Aera der Aufsehen erregenden Prediger überlebt haben und die ganze Ernte der jungen Beechers im Reime erstickten.“ — Gott bewahre unsre lutherische Kirche vor solchem ekeln Geschmeiß! Leider finden sich die Ansätze zur Erzeugung solcher Satansbrut in allen Secten. C.

Dr. Orestes A. Brownson, einst Mitglied der Unitarier in Boston, jetzt Editor der römisch-katholischen „Review“, hat die Galle seiner celtischen Brüder — Irländer — durch eine allgemeine und schneidende Kritik über sie auf bedenkliche Weise erregt. Sein Tadel trifft sie wegen ihrer selbstverschuldeten Armuth, ihrer vielen vernachlässigten Kinder und geistig verkommener Trunkenbolde; auch erklärt er, „daß die Sympathie der Irländer für Amerika Alles in Allem nur leeres Gerede, und nichts weiter sei“. Als Beleg für letztere Behauptung wies er nach, daß in der Stadt New York allein während des letzten Bürgerkrieges 7000 Irländer, welche amerikanische Bürger waren, „und für unsere Wahlen stimmten“, auf ihr Bürgerrecht Verzicht leisteten und die Protection Englands in Anspruch nahmen. — Der römische „Pilot“ stütete Dr. O. A. Brownson auf folgende zärtliche Weise entgegen: „Wenn Brownson ein Katholik von Herzen wäre, wenn er nicht der gemeinste alte Pharisäer wäre, der den ganzen Buchstaben des Gesetzes weiß, den Geist desselben aber ignorirt, und Gott dankt, daß er nicht ist, wie

andere Leute“; „wenn er ein ehrlicher Mann und fähig wäre einen katholischen Recensenten vorzustellen“ etc. Das römische Blatt „Tablet“ spricht sich in ähnlich „schmeichelt-hafter“ Weise über Mr. McNaister vom römischen „Freeman's Journal“ aus. Es hatte ihn vor einiger Zeit als einen anmaßenden und unwissenden Menschen lächerlich gemacht, der in einem jener protestantischen Institute — wir glauben in Princeton — erzogen wurde, die ihren Zöglingen nur halbes Wissen und Bildung einzuprägen vermögen; letzte Woche brachte es sogar einen editorielleu Artikel mit der Aufschrift: „Hic jacet N. Y. Libertus“, die es übersetzt: „Hier liegt der New Yorker ‚Freeman‘.“ — Und im Angesicht dieser Thatfachen prahlt Rom mit seiner „Einheit“! (Chr. Botsh.)

Methodistische Conferenzzstudien. Der „Familienfreund“, das südliche Methodististenblatt, schreibt: „Bereiten sich unsere Prediger hinlänglich vor, um während der nächsten Conferenzz-Sizung ein gutes Examen zu bestehen? Keiner darf sich einbilden promovirt zu werden, so die vorgeschriebenen Studien vernachlässigt wurden. Die deutsche Sprachlehre sollte ganz besonders gründlich durchgegangen werden. Wir danken Dir und preisen Dir!‘ muß aufhören.“ — Wie nöthig das Studium der deutschen Grammatik für sie ist, zeigt auch folgende Probe aus dem „Fröhlichen Volkskaster“: „Bruder M. ist beliebt von diesem Volk und wirkt im Segen des Herrn unter ihnen. Die Brüder hier wissen auch wie ihren Prediger zu behandeln. Sie lassen bei diesem warmen Wetter ihren Prediger nicht durch Hitze und Staub zu Fuße nach seinen Bestellungen gehen, sondern thun ihm zu wissen in der That, daß sie mehr von ihm halten als von ihren Pferden. — Schoemakerswille ist eine neue Bestellung, die von Bruder M. vor ungefähr ein Jahr zurück aufgenommen wurde. Dies nach meinem Erachten, ist eine sehr versprechende Deynung für die Vereinigten Brüder. Die Brüder sind am Vorkehrung treffen eine Kirche hier zu errichten sobald als thunlich. Das zeigt Thätigkeit und Energie, sowie auch das Wohl der Kirche das sie nahe am Herzen haben.“

II. Ausland.

Der Kampf gegen das Papstthum. „Wenn man die Schrift wüßte“, sagt F. K. in der „Hannoverschen Post. Corr.“, „und die Geschichte mit offenem Auge studirt hätte, so würde man wissen, daß gegen das Papstthum kein Schwert scharf ist, als das Schwert des Wortes Gottes. Dieß ist aber nirgends richtig geführt worden, als von der lutherischen Kirche. Alle Secten, alles unirte Wesen, der ganze Liberalismus wird sich ihm gegenüber als machtlos erweisen, trotz aller großen Reden und Aufzüge. Alles nun, was man gethan hat und thut, um die lutherische Kirche zu schwächen und zu hindern, damit hilft man dem Papstthum“. Möchten das unsere deutlich-wissenschaftlichen Theologen doch auch bekenen, denn was sie gethan haben und noch thun, die lutherische Kirche zu „schwächen“, damit helfen sie auch dem Papstthum. Und höchst auffällig ist es, daß das Zeugniß gegen das Papstthum in der modernen Theologie so gänzlich erlahmt, ja zum großen Theile, sowohl was Lehre wie Geschichte betrifft, in ein Liebäugeln mit demselben umgeschlagen ist. Wie gar anders sah es doch in der alten Zeit um die Polemik gegen das Papstthum aus, als in den Schriften der Neueren! Hat die Lehre der heiligen Schrift und unserer Symbole vom Antichrist wohl auch etwas damit zu thun? Alles aber kommt sicher daher, daß man weder „die Schrift weiß“, noch „die Geschichte mit offenem Auge studirt“. Sonst müßte Luthers Wort auch heute, ja besonders heute, einen Eindruck machen: Deus vos impleat odio Papae! Gott erfülle euch mit Haß gegen den Pabst! Wie traurig sieht es aber im Ganzen bei unseren neueren Theologen um „das Schwert des Wortes Gottes“ aus, das ja allein scharf ist auch gegen das Papstthum. Der Rost moderner Wissenschaftlichkeit hat leider sein Werk gethan und das blanke Schwert des Geistes unter die historischen Reliquien des romantischen Alterthums verwiesen.

6.

Aus den Debatten über Pastor Lohmanns Referat. — Der „Hannoverschen Past. Corr.“ entnehmen wir folgende charakteristische Aeußerungen aus den Verhandlungen der Conferenz zu Hannover über den dritten Theil des in voriger Nummer erwähnten Referates: „Unser praktisches Verhalten in dieser Krisis“ — „P. Wittrosd wundert sich, daß auf eins nicht hingewiesen ist. In der Vorsynode ist bei dem Pfarrwahlgesetz als Grund genannt, man müsse sich auf die Gemeinde stützen. Wir müssen uns auch jetzt auf die Gemeinden stützen. Da muß ein jeder Pastor die Gemeinde aufklären über wichtige Fragen und ihnen deutlich sagen, was die Uhr im Reiche Gottes geschlagen hat. Die Gemeinde muß dahin kommen, daß sie sagt: Wir wollen mit Dir stehen und mit Dir fallen. Um das zu erreichen, müssen wir uns auf unsere Kirchenordnungen stützen, die kein Nachwerk des grünen Tisches sind, sondern in denen die Gemeinde Fleisch und Blut angenommen hat. Sie ist so zu sagen die innere (?) Ringmauer um den Berg Zion; die darf nicht verletzt werden, sondern wir müssen sie behaupten und halten. . . . Sup. Sievers aus Elze: Es komme hauptsächlich auf das Verhalten der Geistlichen an, und dankte er dem Referenten, daß er ihnen das Gewissen geschärft habe. Aber er hätte über ihnen und den Consistorien und Synoden die Superintendenten nicht vergessen, sondern ihnen das Gewissen ganz sonderlich schärfen sollen. Diese seten jetzt mehr als bisher ein kleines Stück von Bischöfen; nicht damit die Autorität zu heben, sondern um den Beruf hervorzuheben ihre Inspection zur Einmüthigkeit zu sammeln. . . . P. Rotermund aus Winsen findet einen logischen Widerspruch darin, daß zugestanden werde, unsere zu Ende gehenden Zustände seien schädlich, und doch sollen wir sie nicht antasten. . . . P. Müller aus Noringen dankt dafür, daß auf das christliche Gewissen hingewiesen ist; aber welches ist der Boden, auf dem es stehen muß? Die Kirchenordnungen, die unser Gewissen decken. (!) Sie gehören zu dem, was wir noch haben vom Erbe unserer Väter; das müssen wir halten, daran unser Gewissen binden (!). . . . Sup. Mirow aus Hohnstedt: Die von Rotermund gesuchte Aufklärung gebe bereits das Referat, das ausdrücklich gesagt habe: Abwarten heißt nicht unthätig sein. Sodann aber sehe jeder einmal in sein tropiges und verzagtes Herz: die Einen wollen Ordnungen brechen, die noch Leben haben; die Andern zögern vorzugehen, wenn es sich um ihre eidlich beschworene Pflicht handelt (!). . . . P. Lohmann: Ja, wir Pastoren sollen für die Kirchenordnung eintreten und gegen jede Rechtskränkung reagiren, aber es ist nicht richtig, daß wir für jedes einzelne Stück der als Ganzes gültigen Kirchenordnung so eintreten müßten, daß wir alles daran setzen. Gegen Rotermund: Es handelt sich darum, ob wir unsererseits dem ganzen Zustande ein Ende zu machen versuchen sollen. Stürzt das Gebäude, so thut es einen großen Fall, wie groß der Schaden sein würde, können wir nicht berechnen. Wir dürfen es nicht zum Bruche zwingen, da wir sonst den innern Anfechtungen (!) nicht gewachsen sein möchten; auch der objective Blick auf unser Volk hält uns davon zurück. . . . Sup. Sievers aus Nettlingen: Wenn Müller sagt „jetzt aber keinen Schritt weiter“, so ist das bestimmt äußerst gefährlich, weil willkürlich; wir könnten unter Umständen noch etwas weiter nachgeben (P. Sievers-Pachmühlen bestimmt dies hernach näher: wenn's mit Gewalt noch weiter geht, so sollen wir unser Amt noch nicht gleich daransetzen). Wir müssen thun, was wir thun müssen. Die Wege sind Gottes Wege und die Führung ist Seine Führung. . . . Conf. - Rath Münchmeyer aus Buer: Entweder es wird von uns etwas verlangt, was sich nicht mit Gottes Wort verträgt; dann gilt: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen, und wenn auch alles darüber zu Grunde geht. Oder es heißt: Gottes Wort und unser Bekenntniß sollen nicht doctrina publica bleiben. Damit wäre die Kirche aufgelöst und solcher Kirche können wir uns nicht anschließen. Dann nicht nur Renitenz, sondern Separation! . . . P. Lohmann konstattirt die sachliche Uebereinstimmung. Unter der Renitenz sei zu verstehen der Versuch der Minorität ihr auf äußerlich legalem Wege gebragtes

Recht geltend zu machen. Damit ist nicht gesagt, daß wir nicht, wenn wir gedrängt werden, auch von dem staatl. und zustehenden Rechte der Trennung Gebrauch machen sollten. . . . Sup. Sievers aus Reutlingen bestimmt unter Zustimmung des Referenten den Unterschied so: Sollte die Kirche sich von ihren Geseßen losgesagt haben, dann Separation; will der Staat uns Unrecht zumuthen, dann Renitenz. . . . Zum Schluß konstatiert Referent die über Erwarten große Einmüthigkeit. Nur Eine Differenz sei vorhanden: in der Frage, wie weit wir für die Kirchenordnung einstehen müssen. Die abwartende Stellung habe niemand bestimmt als unrichtig bezeichnet (!) Auch sei die principielle Beseitigung des Bekenntnisses als publica doctrina für die richtige Grenze anerkannt. Die Nuance in der Auffassung über Separation und Renitenz sei wohl ohne Bedeutung (!) Das Resultat der Verhandlungen wäre also der Entschluß, vor der Hand in der Landeskirche so lange zu bleiben, bis das „Bekenntniß principiell beseitigt“ worden ist. Was dann in Referaten vorgeschlagen oder auf Conferenzen verhandelt und beschlossen werden wird, wenn auch diese „principielle“ Abschaffung des Bekenntnisses (wie z. B. in Sachsen) erfolgt sein wird, das werden uns ja wohl seiner Zeit die Kirchenblätter berichten. Ob aber aus der Separation dann Ernst wird, daran zweifeln wir ernstlich. Man wird es wohl wie anderwärts lernen, sich mit einer gewissen Geltung des Bekenntnisses in der Ortsgemeinde oder mit etwas Anderem zu trösten und sein Gewissen zu beruhigen.

Methodisten in Deutschland. Folgendes lesen wir in der Leipziger luth. Kirchenzeitung: Diejenigen scheinen nicht so ganz unrecht gehabt zu haben, welche aus Anlaß von P. Smith's Auftreten auf einen uns drohenden methodistischen Eroberungszug hinstießen, oder wie die „Neue Ev. Kirchenztg.“ sich ausdrückt: „wir stehen geradezu einer englisch-amerikanischen Invasion gegenüber, gegen welche unsere Gemeinden nicht hinlänglich gerüstet sind.“ Daß jedoch so bald der Ernst der Lage schon hervortreten würde, daran haben gewiß nur wenige gedacht. Und doch liegen bereits Thatfachen vor, welche zeigen, wie richtig mit jener Warnung die Bewegung erkannt, und wie unrecht es sein würde, sie noch länger als eine zu harte Beurtheilung derselben anzusehen. Zunächst ist es Württemberg, wo P. Smith so viele begeisterte Anhänger gefunden, das zum Zielpunct der methodistischen Schilderhebung ausersehen worden ist. Vom 27.—29. Juni haben die Methodisten in der Liederhalle zu Stuttgart größere Meetings gehalten, um, wie es in dem Ausschreiben hieß, „im Sinn und Geist von P. Smith am Ausbau des Reiches Gottes zu arbeiten“. In einer der Versammlungen redete ihr Bischof Escher aus Nordamerika, der eigens zu diesem Zwecke herübergekommen war. Natürlich haben sie sich nicht damit begnügt, etwaige schläfrige Christen zu erwecken und aufzurütteln, sondern sie sind als entschiedene Gegner der Landeskirche aufgetreten, haben die Leute ihren Ordnungen zu entfremden gesucht und öffentlich zum Austritt aus derselben und zum Anschluß an ihre Gemeinschaft aufgefordert. Und der Erfolg ist denn auch kein geringer gewesen, das Fest hat ihnen die hübsche Zahl von mehreren hundert neuen Mitgliedern zugeführt, und schon lassen sie verlauten, daß sie demnächst einen großen Versaal mit Predigerwohnung in Stuttgart zu bauen gedenken. Die Smith'schen Freunde in der Landeskirche sind selbstverständlich durch dieses Vorgehen in eine etwas peinliche Lage versetzt, und es muß in der That ein eigenthümliches Gefühl sein, sich so auf einmal Leuten wie dem „Pfarrer“ d. h. Methodistenprediger Gebhardt aus Zürich gegenüber zu befinden, mit denen man kaum drei Wochen vorher in Brighton getagt und das von jenem gedichtete Lieblingslied Smith's: „Jesus errettet mich jetzt“ gesungen hat. Sie geben sich natürlich alle Mühe, die Methodisten in ihre Grenzen zurückzuweisen, sie über den eigentlichen Sinn der geschlossenen Allianz zu belehren, sowie über die rechte Art im Geiste Smith's am Reich Gottes zu arbeiten. Aber vergebens, die neuen Brüder lassen sich dadurch nicht beirren. Kaum ist die erste Versammlung vorüber, so haben sie

schon für den 15.—17. Juli eine neue ausgeschrieben, gewiß der beste Beweis, daß der erste Versuch durchaus nach Wunsch ausgefallen ist. Wir können uns hierüber nur freuen; denn je rascher und dreister die Methodisten vorgehen, um so eher ist zu hoffen, daß Thaten endlich die Ernüchterung vollständig hervorrufen werden, welche Worte bis jetzt nicht zu bewirken vermocht haben. Schon zeigen sich denn auch einzelne Beispiele hiervon. In der neuesten Nummer des „Stuttg. Ev. Sonntagsbl.“ erläßt Pfarrer Ludw. Hofacker in Stuttgart folgende Erklärung: „Da mir mündlich und schriftlich Worte des Bedauerns zukommen, daß mein Name bei der neulichen Ankündigung eines inneren Missionsfestes auf dem Lande in so nahe Berührung zu den so genannten Glaubensliedern gebracht worden ist, erkläre ich, daß ich von jener Ankündigung erst, als mir das „Ev. Sonntagsbl.“ zu Gesicht kam, Kenntniß erhielt und selbst auch dieselbe aufs lebhafteste bedauerte. Ich verlangte sofort von dem betreffenden Geistlichen, daß jedenfalls am Anfang und Schluß jenes Festes die mir so theueren Lieder unseres Gesangbuches gesungen werden, was bereitwillig zugestanden wurde. Nachdem ich mir, völlig unabhängig von fremdem Einfluß, rein meinen eigensten Beobachtungen folgend, und sie an das Licht der von meinen Vätern auf mich vererbten christlichen Denkweise haltend, über die eigentlichen Ziele der in unsere christliche Kreise eingedrungenen Bewegung klar geworden bin, liegt mir nichts ferner als die Förderung dieser Bewegung durch Empfehlung und weitere Verbreitung der so genannten ‚Glaubenslieder‘, dieses Schibboleths des modernen Christenthums.“

Jesuiten in England. Im englischen Parlamente ist etwas gegen die Jesuiten im Gange. Unterm 10. Juni wurde berichtet: Minister Disraeli beantwortete heute die Anfrage Whalley's über die Jesuiten in England dahin: er wisse, daß Mitglieder des Jesuitenordens in England sich aufhielten, und daß solches gesetzlich verboten und strafbar sei, aber seit Erlaß des Gesetzes über die Emanzipation der Katholiken sei jenes Gesetz nicht mehr angewendet worden: die Regierung beabsichtige auch nicht, dasselbe gegenwärtig zur Anwendung zu bringen, betrachte es aber durch die Nichtanwendung keineswegs als aufgehoben, sondern behalte sich im Gegentheil die Anwendung ausdrücklich vor, falls solche jemals nothwendig werden sollte. — Am 18. Juni kündigte im Unterhause Whalley an, er werde am 6. Juli die Niederlegung einer Untersuchungs-Commission wegen der Anwesenheit der Jesuiten in England beantragen.

Eine **Augsburger Pfarrwahl** fiel dahin aus, daß ein (Consensus-) Unirter aus der Pfalz gewählt wurde. Das Oberconsistorium zu München verwarf die Wahl, weil ein unirter Pfarrer in der lutherischen Kirche nicht angestellt werden könne. Der städtische Wahlkörper zu Augsburg wiederholte denselben Vorschlag noch einmal, und nachdem er wiederum verworfen war, wandte er sich beschwerend an den Cultusminister Luz. Dieser erklärte, daß das Oberconsistorium lebiglich sein verbürgtes Recht geübt habe, und daß er nicht Willens sei, in diese rein innerkirchliche Angelegenheit einzugreifen. Eine Neuwahl wurde angeordnet, und was geschah? Der zweimal verworfene Pfarrer wurde zum dritten Male gewählt.

Den **Ultramontanen in Baiern** hat König Ludwig in der letzten Zeit sehr wehe gethan. Zunächst hat er in seinem Lande sämmtliche Jubiläumsprojessionen untersagt, dann hat er sich geweigert, an der Frohnleichnamspojession Theil zu nehmen, und schließlich hat er zum Erzbischof von Bamberg nicht einen der hohen ultramontanen Kirchenprälaten, sondern einen sehr liberalen Priester, den Pfarrer Schreiber ernannt und selbstverständlich ist darob im ultramontanen Lager ein großes Aufheben.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 21.

October 1875.

No. 10.

(Eingefandt.)

Die Verhandlungen der Synode von Iowa vom Mai und Juni d. J.

Obwohl der Inhalt der einzelnen Sätze dieser Verhandlungen nicht neu ist, auch schon mehrfach im „Lutheraner“ besprochen ward, so dürfte es doch schon einerseits von Interesse sein, von dem neuesten Standpunkte der Synode von Iowa übersichtlich Kenntniß zu nehmen, als es ja andererseits gewiß nöthig ist, eine neue, trügerische Gestalt des Lutherthums, welche grade behauptet, die rechte zu sein, zu prüfen. Denn — täuschen wir uns nicht — so ist die Stellung der Synode von Iowa, wie sie diese „Verhandlungen“ kund geben, in ihrer Art bestimmter und unzweideutiger ausgedrückt, als in früheren Feststellungen; womit freilich nicht gesagt sein soll, daß sie eben so an Reinheit und Unantastbarkeit wie an Klarheit gewonnen habe. Es bleibt vielmehr dabei, daß sie auch in ihrer neuesten Gestalt eine ungenügende ist, weil sie nicht eine Zustimmung und ein Bekenntniß zu den lutherischen Symbolen ohne Rückhalt ist. Dieses nachzuweisen, sei die Aufgabe gegenwärtigen Aufsatzes.

Neben den ersten Sätzen der Verhandlungen geht auch die Lehre von der Judenbekehrung her. Sie „sei in der Schrift enthalten“, wird gesagt (S. 15), obßchon der Sinn der Stelle im Römer-Brief „keineswegs völlig klar und unwidersprechlich zu Tage trete“ (S. 13). Die vor dem Ende der Welt nach Röm. 11. und andern Stellen gehoffte Judenbekehrung ist zwar an sich eine unschuldige Meinung, erscheint aber in der Regel mit groben chiliaßischen Hoffnungen verknüpft, und geht dann wie diese gegen die Analogie des Glaubens an. Eine Brücke schlagen oder bauen, ist ein Werk des Friedens; wenn sie aber der Feind im Kriege schlägt, ist sie nicht indifferenter Art; die Brücke ist gleich einem Fortschritt. So ist bei chiliaßisch gesinnten Theologen die Judenbekehrung eine Brücke des Chiliaßmus, womit er selbst in neue Regionen, etwa nach einem erneuten diesseitigen herrlichen Jerusalem hindringt, oder sie ist eine Brücke zum Chiliaßmus, die in der unschuldigsten, ja allerchristlichsten Form — denn welche Kinder Gottes sollten sich nicht freuen,

wenn Gott noch einmal alle Juden bekehrte — in das Reich des Chiliasmus hineinführt. Es seien daher über die Lehre von der Judenbekehrung, die ja in diesen Blättern bereits erörtert,*) einige Vorbemerkungen nur gestattet.

Ist diese Lehre in der Schrift enthalten, so wird die große Judenbekehrung — so muß man sagen — gewiß auch kommen müssen, so gut als der jüngste Tag und der Herr Christus kommen müssen. Allein erwartet die Kirche den jüngsten Tag, sagt sie, daß er schier werde herkommen, weil „der Abfall vom Glauben“, den Paulus zeigt an, „wird erfahren“, „der antichristlich' Orden — offenbar ist worden“, so müßten wir, ist die Judenbekehrung in der Schrift enthalten, dem Michael Weiß doch noch hinzufügen: Ganz Israel nun ist bekehrt, bevor wir eigentlich so sagen könnten wie er.

Die Kirche stimmt aber mit St. Paulo, der auch sagt: der Tag Christi kommt nicht vor dem Abfall, vor der Offenbarung des Menschen der Sünde (2 Thess. 2.), der aber nicht sagt: er kommt nicht, bis ganz Israel bekehrt worden. So sagt der spätere Luther: „Vom ganzen Haufen mag hoffen, wer da will; ich habe da keine Hoffnung, weiß auch davon keine Schrift.“ (E. A. 32, 277.) Hierbei ist freilich zu erinnern, daß Luther in der Kirchenpostille in der Predigt zum St. Stephans-Tage von einer einstigen Judenbekehrung redet, auch 5 Mos. 4, 30. 31., Hos. 3, 4—5., 2 Chron. 15, 2. ff., (sogar) Röm. 11. dafür anführt; so findet sich wohl die Meinung von solcher Bekehrung bei Andern. Daß ihr J. Gerhard nicht zuwider war, erhellt aus seiner Bemerkung zu Luc. 22, 51.: „Endlich, so hat Christus hiermit ein Geheimniß wollen andeuten. Denn dieser Knecht — bedeutet das Volk der Juden, — denen ist das rechte Ohr abgehauen; aber endlich wird sich der Herr Christus ihrer wiederum erbarmen und ihnen das rechte Ohr geben, daß si. — sich zum Herrn bekehren, wie solches Röm. 11. verkündigt.“**) Man kann

*) Vergleiche „Lehre und Wehre“, Jahrgang 1859.

**) Vergleiche J. Gerhard. Erklärung der Historie des Leidens und Sterbens Christi. S. 61. D. E.

Daß jedoch Gerhard keine chiliastische Hoffnung einer Judenbekehrung gehabt und von Quenstedt und Andern mit Recht als einer der Gegner derselben angeführt wird, erhellt aus seinem über den Chiliasmus im Jahre 1629 geschriebenen Tractatus theologicus. Darin spricht er sich nämlich also aus: „Unsere Meinung über diese Frage fassen wir in diesen Aphorismen zusammen: 1. Eine solche Bekehrung der Juden, wie sie die Chiliasten träumen, die mit einer Rückkehr in's Land Kanaan verbunden sein soll, wird nie erfolgen. 2. Aber auch eine solche ist nicht zu hoffen, wie sie die Päbster von einer Predigt Henoch's und Elias' erwarten, die zu den Zeiten des noch zukünftigen Antichrist's erfolgen soll. — — — 9. Auch ist keine absolut allgemeine Bekehrung durchaus aller Juden zu hoffen; denn wie „die Fülle der Heiden“ nicht alle und jede Völker und die einzelnen Individuen derselben bedeutet, sondern eine große aus dem Volk der Heiden gesammelte Menge, so wird auch mit „ganz Israel“ nicht das ganze jüdische Volk und alle Individuen desselben, sondern eine auffallend große Zahl vom jüdischen Volk bezeichnet. 4. Welcherlei und wie groß die Bekehrung der Juden gerade sein wird, kann man vor der vollkommenen Erfüllung der apostolischen Weissagung nicht apodictisch wissen. 5. Die oben angeführten Weissagungen der Propheten, worauf man eine allgemeine vor

aber wohl ohne Bedenken sagen, daß auch Aeg. Hunnius, Menzer, Gerhard hinsichtlich der Judenbekehrung vorsichtiger gewesen sein würden, wäre ihnen schon eine Lehre wie die Spener'sche entgegengetreten. Diese erwartet eine herrliche Kirchenzeit, welche der Judenbekehrung nachfolgen wird. Letztere greift dann mächtig in die Bekehrung der Heiden ein; was alles — da die tausend Jahre der Offenbarung Johannis noch nicht erfüllt sind — doch in diese Zeit hineinfallen muß.

Wir sehen, daß die Theologen zur Zeit der synkretistischen und pietistischen Streitigkeiten sich abwehrend und negirend zu der Judenbekehrung verhielten. *) Man hat aber alle Ursache, dieselbe Vorsicht auch heute zu beobachten. Der eigentliche Charakter der Jowa-Synode, wie ihn die „Verhandlungen“ bezeugen, ist doch der Synkretismus und Indifferentismus, mögen die Verfasser jener Sätze das auch nicht wollen oder erkennen. Man bedient sich auch derselben Redeweisen wie zur Zeit des Pietismus. Die Hallenser redeten ihrer Zeit vom Chiliasmus als von einem „Probleme“, „über welches verschiedener Ansicht zu sein, gestattet werden müsse“. **) Die „Verhandlungen“ führen aus Erklärungen vom Jahre 1864 die Worte an: „Wir betrachten die Lehren von einer Bekehrung Israels und dem 1000jährigen Reich — als exegetische Streitfragen und theologische Probleme, über welche man verschiedener Ansicht sein kann, ohne daß dadurch die Kirchengemeinschaft gestört wird“ (S. 18). Auch die Hallenser sagten, wie Jowa, „das könnten sie nicht eingestehen, sie hätten früher nicht so wie jetzt gelehrt“. Und fürwahr! man muß den traurigen Ruhm wohl zugestehen, trotzdem, daß Löschner hie und da „Verbesserung an den Gegnern“ fand, und man auch sahe, wie der Chiliasmus in Miserebit kam in der Synode von Jowa. Die Pietisten meinten auch, nicht an ihnen, nur an Löschner läge es, wenn durch das Gespräch zu Merseburg nichts zu Stande gekommen wäre.

So rühmt auch Jowa, es hüte sich, daß der Streit nicht in Richten und Schelten ausarte, und wofern es fehle, bekenne es sein Versehen, — Missouri rechtfertige seine Weise überall. †) Aber die Kirchengeschichte urtheilt, daß die Lutheraner doch mit Recht die Richtung des Pietismus bekämpften, wie Calov die synkretistische, wie viel auch an ihnen selbst zu tabeln gewesen wäre. Was nun auch immer die Geschichte für einen Maßstab im Urtheil über die Gegner Jowa's anlegen mag, sie wird es — so hoffen wir zu Gott — recht finden, daß sie Jowa bekämpften. Denn es handelt sich dort wie hier um die göttliche Treue der Kirche. Je einfältiger sie dieser nachgeht, um so mehr wird sie von den hohen Geistern verachtet; denn diese Treue dünkt ihnen

dem Ende der Welt bevorstehende Judenbekehrung gründet, können von der zur Zeit Christi und der Apostel schon geschehenen Bekehrung der Juden ohne alle Absurdität genommen werden.“ (S. 279.) Vergl. „Lutheraner“, Jahrg. 13. No. 12. und 13. D. R.

*) Calov, Bibl. illust. zu Jes. 59, 26.

**) Vergl. Engelhard, B. C. Löschner, S. 226. 255.

†) Siehe „Kirchenblatt“, August 1875, S. 123.

lauter Thorheit. Aber die Kirche hat den Trost: Dei servitus vera libertas (Gottes Knechtschaft ist die wahre Freiheit).

Es ist aber die Judenbekehrung der heutigen Spenerianer, nicht allein weil sie eine Brücke zum Chillasmus ist, nicht aus Antipathien gegen diesen zu bekämpfen, sondern weil diese Lehre im Grunde nur aus einer einzigen schwierigen Stelle des Neuen Testaments (Röm. 11, 25.) — denn alle alttestamentlichen Stellen werden zu Gunsten dieser Lehre nur gemißdeutet — eruiert wird, welche Stelle sich aus dem Zusammenhange des Textes ohne eine große Judenbekehrung nach der Analogie des Glaubens erklären läßt. *) So stimmt solche Judenbekehrung nicht mit hellen Aussprüchen Christi, entbehrt des Consensus der Väter, ist der reformatorischen Schriftauslegung fremd. Was Luther betrifft, so braucht man nicht mit Meinecius zu sagen, Luther habe anfangs diese Meinung noch aus dem Pabstthum an sich gehabt, nachdem er sie geändert, müsse sie ihm nicht so schlechtzin zugeeignet werden. **) Luther war wenigstens zur Zeit der Kirchenpostille vom Pabstthum unabhängig genug. Aber zusammenhängen mag Luthers Aenderung einerseits wohl damit, daß die Bedeutung der Reformation in ihrem Fortgange ihm mehr und mehr sich erschloß. Daher sagt der spätere Luther (am 10. Sonntage nach Trinitatis), es sei das Evangelium so reichlich gepredigt, daß es nicht sei so klar gewesen seit der Apostel Zeit, als es jetzt sei. Das Evangelium ist aber selbst Geist; es war Geistesausgießung, wenn auch nicht unmittelbare mit besondern Charismen; doch galt es auch wieder den Juden mit; aber Luther wartete vergeblich auf sie, — obgleich auch die lutherische Kirche ihre Deute aus Israel genommen hat. †) Und Luther, der Mann des Wortes, glaubte nicht, daß Gott anders als durch das Wort belehren werde. Andererseits konnte der Mann der Schrift doch von einer Lehre, von der die „Verhandlungen“ behaupten, sie „sei in der Schrift enthalten“, nicht sagen: Ich weiß keine Schrift davon, ohne sein früheres (angeführtes) Bessändniß völlig aufgegeben zu haben. Man nehme aber hierzu noch die Stelle, welche Eberle anführt: „Und seinem Samen ewiglich“ (Luc. 1, 55.). „Die Ewigkeit soll verstanden werden, daß solche Gnade währt in Abrahams Geblüt (was da sind die Juden) von der Zeit an durch alle Zeit bis an den jüngsten Tag. Denn obwohl der große Haufe verstockt ist, sind doch allezeit, wie wenig ihrer sei, die zu Christo sich belehren und glauben.“ ‡) Aus dieser Stelle ergibt sich, daß Luther Röm. 11. wesentlich so verstanden haben

*) Wir möchten lieber sagen, daß diese Stelle, in ihrer grammatischen Bedeutung, streng genommen, die Annahme einer noch zukünftigen solennen Judenbekehrung schlechterdings nicht zuläßt. Man vergleiche „Lehre und Wehre“ 1859. D. R.

**) Meinecius, der Juden Glaube und Aberglaube, Vorrede, S. 64.

†) Vergleiche Kallar, Israel und die Kirche (übersetzt von Michelsen), S. 102: „Die Thatsache steht fest, daß seit dem Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts Juden in beträchtlicher Zahl Christen geworden sind.“

‡) Luthers Evangelien-Auslegung, S. 58.

muß, als es die späteren Theologen auslegten. Allerdings ist von einer Belehrung Israels die Rede, aber nicht von einer im Spener'schen Sinne. Hat doch auch Dr. Philippi nach Luthers Vorgang die von ihm in seinem Römerbrief mit großem Scharffinn behauptete Judenbelehrung in späterer Auflage — nicht mehr gefunden. So ist der Sinn von Röm. 11, 25. ff. — indem wir es kürzlichs zusammenfassen — der: Gott hält auch während der Israel zum Theil widerfahrenen Blindheit seine in den Propheten gegebenen Verheißungen, daß komme aus Zion, der das gottlose Wesen von Jacob abwende, nämlich an dem Theile, den Gott, die jene sieben Tausend, sich übrig läßt (wie Paulus dessen ein Exempel ist), der zu der Zahl der nach Gottes Rath und Vorsatz aus Israel Erwählten gehört, diese Zahl allmählich vollmacht, so daß in dieser Weise (mit einem großen Ausfall und der in die Lücke tretenden Ausfüllung der Heiden) das ganze Israel, d. i. die Wahl selig wird. Während das menschliche Auge nur die zerbrochenen Zweige siehet (V. 19.), ist aber das göttliche Geheimniß, — wie die übrigen sieben Tausend zu Abahs Zeit auch ein göttliches Geheimniß waren — daß Gott bis zum jüngsten Tage hin (denn so lange dauert das Eingehen der Heiden) die Zahl seiner Auserwählten aus Israel voll macht (was nicht sich continuirlich und zu allen Zeiten wahrnehmbar zu vollziehen braucht, sondern auch in gewissen Intervallen der Zeiten; wie in der That die Kirchengeschichte von großen Judenbelehrungen weiß, auch unsere Zeit derer durch göttliche Barmherzigkeit sich erfreut).

So kann eine dunkle Stelle Pauli nach den Grundsätzen gesunder Schriftauslegung nicht auf solch große Judenbelehrung, von der sich auch bei den andern Aposteln keine Spur findet, gedeutet werden. Denn hätte Paulus anzeigen wollen, was geschehen sollte, wenn das *κληρωμα*, die Ausfüllung der Heiden, eingegangen sei, so hätte er fortfahren sollen: *καὶ τότε*, und alsdann (vergl. Matth. 24, 30.) wird das ganze Israel selig werden. Er spricht aber *καὶ οὕτως*, sic, auf solche Weise, nach solchen Vorgängen, indem ein Theil in Blindheit bleibt, wird das Ganze, die Summa der von Gott von Ewigkeit Auserwählten aus Israel selig.*) Weil das Neue Testament so wenig zur Ausbeutung im Interesse einer großen Judenbelehrung bietet, flüchten die chylastischen Ausleger ins Alte Testament. Wenn solche Exegese die Judenbelehrung aus jeder Ecke der Propheten herauslief, so weiß Luther nichts davon, die nüchterne kirchliche Auslegung auch nicht. Mit Recht sagt Balduin zu Hosea 3, 5., der Lieblingsstelle der chylastischen Ausleger: „Diese Belehrung ist schon geschehen und geschieht noch. — Diese Tage sind nämlich die letzten Tage, welche

*) Auch Ap. Gesch. 28, 14.: *καὶ οὕτως εἰς τὴν Πάμπην ἤλθουμεν* (und also kamen wir gen Rom) steht *οὕτως* nicht — wie wohl ältere Ausleger zu Gunsten von Röm. 11, 26. meinten — gleich *τότε* (dann). Auch hier heißt es: auf solche Weise also, indem wir Brüder fanden, sieben Tage dablieben, kamen wir u. s. w.

der Apostel Paulus die Fülle der Zeiten nennt (Gal. 4.), die Tage Christi, der in das Fleisch gekommen ist, von welcher Zeit ihre Rabbinen selbst anerkennen, daß die Juden ohne König u. s. w. sein werden.“*) — Röm. 11. von einer Judenbekehrung auszulegen, ist ganz ähnlich dem Verfahren, aus der Einzelaussage von Offenb. 20. die Lehre von einem tausendjährigen Reich begründen zu wollen. In der Richtung, welcher die Synode von Iowa Raum gibt, hängen Judenbekehrung und tausendjähriges Reich unzertrennlich aneinander. Diese Judenbekehrung ist nicht der fromme Gedanke eines alten lutherischen Theologen; sie ist vielmehr ein Widerspruch, ja ein Angriff auf seine ganze Theologie, auf das, was ihm *ὀρθροδοξία διδασκαλία, sana doctrina* (gesunde Lehre) (Tit. 2, 1.), *ἀναλογία πίστεως* (Ähnlichkeit des Glaubens) (Röm. 12, 6.) war. Nicht soll unser einfaches Zeugniß gegen die Beschlüsse der Synode von Iowa ~~verringert~~ werden, in dem ausgeführt würde, wie der Chiliasmus mit Judenbekehrung den durchgehenden Mißgriff begeht, die alttestamentlichen Weissagungen von Christi geistlichem Reich, das in dem Ehrenreiche gipfelt, auf den Mittelzustand eines Millenniums, und die von der Bekehrung Israels zur Zeit Christi und seiner Apostel auf eine große Judenbekehrung vor dem tausendjährigen Reich zu beziehen, wobei Gottes Thun an Israel im Grunde verringert wird. Es soll auch nebenbei nur noch erwähnt werden, daß eine Judenbekehrung vor dem tausendjährigen Reich dem bereits von Geschlecht zu Geschlecht hingefunkenen Judenvolk, das doch auch mit zu dem ganzen Israel gehörte, so wenig hilft, als etwa den Aposteln und uns selbst das tausendjährige Reich, und daß ein diesseitiges herrliches Jerusalem direct wider Luc. 21, 24. und Dan. 9, 27. angehet. Da aber die chiliastische Judenbekehrung überhaupt in Dr. Delißsch ihren gelehrten wie poetischen Vertreter hat, so mögen nur noch einige Stücke biblischer Auslegung mit der Luthers verglichen werden. Delißsch sagt zu Jes. 60, 4., 11, 12., 6, 10.: „Die sich zusammenscharende und ihr herbei kommende Menge ist die Diaspora ihrer se:nhin versprengten Söhne und Töchter, welche die ihr zuwallenden Heiden mitbringen, sie geleitend und tragend, so daß sie an die Seite der sie auf Arm und Schultern Tragenden geschmiegt sind.“ Denn „in der prophetischen Anschauung wird die Bekehrung der Heiden ein Mittel der Erlösung Israels; — die Heiden werden auf Jahves Wink sein Volk loegeben, geleiten, es ist die Erlösung, hinter der es keine dritte gibt“; es ist die Zeit, wo ihre Annahme der *πλοῦτος ἐθνῶν* (der Reichthum der Heiden) wird. „Die Masse ist aussichtslos verloren. Erst wenn sie hinweggetilgt, erwächst ein — heiliger Same“ (das ist dieser *πλοῦτος*, Reichthum), welcher nach 27, 6. den Erdboden erfüllen wird.“**)

*) Disput. Wittenb., disp. II. § 89: Jam facta est (haec conversio) et etiam nunc sit. — Hi nimirum sunt dies illi novissimi, quos Apostolus Paulus plenitudinem temporis appellat (Gal. IV.), dies Christi incarnati, quo tempore abeque rege etc. fore Judaeos ipsorum Rabbinum agnoverunt.

***) Delißsch, Commentar über den Propheten Jesajas (1869). S. 608. 141. 126.

Luther sagt nun zu Jes. 60, 4.: „Diese Worte bedeuten, daß das Evangelium durch die ganze Welt wird verkündigt werden. Derowegen können sie nicht dem Buchstaben nach leiblicher Weise verstanden worden.“ „Die Zurückführung (Cap. 11, 12.) wird nicht leiblicher Weise geschehen.“ — „Was er vorhin schlechtthin gesagt hatte, das spricht er nunmehr durch figürliche Redensarten aus: Das wird alsdann die wahre Zurückführung aus dem Lande Egypten sein, wenn Juden sowohl als Heiden zu einer Kirche werden versammelt werden“ (B. 11.). Zu 6, 13.: „Der größte Theil des Volks wird umkommen (benn: das ist eine Weissagung von der Verwüstung des jüdischen Volks durch die Römer [B. 12.]); die Uebriggebliebenen werden selig werden und die Gläubigen werden das geistliche Jerusalem bewohnen, — und aus den Uebergebliebenen wird ein neues Volk und eine neue Kirche erwachsen.“

Aber Professor Delitzsch findet noch gar etwas Anderes, als das geistliche Jerusalem Luthers. Es wird noch ein Jerusalem geben mit Neomenien und Sabbathen, dahin (nicht wie einst ganz Israel) „alles Fleisch wasset“. „Der Prophet schauet dieses neue Jerusalem der diesseitigen Endzeit und das neue Jerusalem der neuen Erde zusammen.“ „Das Jerusalem des Endes ist das wiedergebrachte Paradies.“ Da „ist der Tempel Jahoes weitthin sichtbar“. „Jerusalem wird der Ort, wohin sich der Strom der Völker mündet.“ Daß von Zion das Gesetz ausging (Jes. 2, 3.), das Evangelium von der Erstlingsgemeinde — „diese Erfüllungen sind nur Vorspiele!“*) O! lutherische Theologie, wie schändest du deinen Namen. Luther hingegen sagt zu Jes. 66, 23.: „Ich will auch die Ceremonien und Festtage des jüdischen Priestertums ändern; es wird in der Kirche kein Unterschied mehr unter den Sabbathen sein, sondern es werden immerwährende Sabbathe sein.“ Von dem Berge mit des HErrn Haus, wovon nach Delitzsch „eine Erhöhung — in physischer äußerer Wirklichkeit geweißt ist“, von dem „Jerusalem der diesseitigen Endzeit“ spricht er zu Capitel 2, 2.: „Obwohl, aber der Prophet von einem leiblichen Orte redet, an welchem zuerst die Predigt des Evangelii sollte bekannt gemacht werden, jedoch sind alle diese prächtigen Verheißungen geistlicher Weise anzunehmen, daß nämlich die Kirche sei ein über alle andern Berge erhöhter und befestigter Berg; aber im Geist.“ Es fließt nun nach Delitzsch bei Jesaias — weil „der alttestamentliche Prophet dasjenige noch nicht auseinander zu halten vermag, was der Apokalyptiker sondert“ — „die eschatologische Idee des neuen Kosmos mit dem Millennium (das Jerusalem in Offenb. 21. mit dem „neuen Jerusalem der diesseitigen Endzeit“) zusammen. Wie ist nun dieses tausendjährige Reich beschaffen? Es ist „eine Zeit, in welcher die patriarchalischen Lebensmaße wiederkehren, in welcher der Tod nicht mehr das erst im Aufblühen begriffene Leben knickt, der Krieg der Menschen mit der Thierwelt in Frieden übergeht, wo nicht

*) Zu Capitel 2, 2. ff., 4, 6., 66, 23.

mehr in der vernunftlosen Natur heimtückischer Streit und grausame Mordlust herrscht“; wo „man den zerstörenden Wechselfällen der Witterung nicht mehr ausgesetzt sein wird“.*) Lutheraner sind der Wolf und Lamm, die zugleich weiden u. f. w., „Allegorien, mit welchen er anzeigt, daß die Tyrannen, die Werkheiligen und die Mächtigen — werden befehret und in die Kirche aufgenommen werden“. Die Säuglinge und Entwöhnten (Capitel 11, 8.), die Allerschwächsten, sind die Prediger, — welche den Teufel aus dem Herzen der Menschen (durchs Wort) austreiben. In Jesaias 4, 6. steht er mehr, als eine bloße Wetterprophezeiung; der Prophet verheißet: Christus wird unser Beschützer sein, wie es von dem Hause auf dem Felsen heißt, es werde wider die Gewalt der Winde stehen bleiben. —

Der Chiliasmus mit Judenbekehrung ist nun eine der theologischen Meinungen, welcher die Synode von Jowa „in ihrer Mitte Raum läßt“, wie der erste Satz der Verhandlungen besagt. Die Synode gibt aber auch der verschiedenen Meinung Raum, d. i. einer Lehre, welche den Chiliasmus verwirft. So wird von einer Kanzel Jowa's der Chiliasmus verworfen, von der andern gelehrt werden. Denn schon seit 1859 wollte zwar nicht die Synode den Chiliasmus Neuendettelsau's vertreten, aber „das blieb den Einzelnen für ihre Person überlassen“ (S. 10). Und da man sich nun nicht verändert hat darinnen, so ist's auch heute noch so. Die Synode von Jowa läßt also gewisse Lehren in ihrer Mitte in grundverschiedener Weise gewähren, und das ist synkretistisch; sie hat einen anderen Maßstab für das, was der lutherischen Kirche vordem als Irrthum galt, und zunächst nicht als publica doctrina (öffentliche Lehre) geduldet werden sollte, und das ist indifferentistisch und unionistisch; sie verwirft auch die frühere Praxis der lutherischen Kirche gegen die Chiliasiten; sie „erkennt es als schwere Sünde, irgend einen Punkt der Lehre, der (wie nach ihrer Meinung der Chiliasmus) nicht zu den Glaubenslehren gehört, zu den Kirchengemeinschaft bedingenden Glaubenslehren zu rechnen und als solche zu behandeln“;** und das ist im Grunde der alte Widerwille und Feindschaft gegen die Orthodorie, welche dem Chiliasmus eigenthümlich ist. Es behandelte aber die lutherische Kirche jene Lehren des Chiliasmus als eine Weissagung, die dem Glauben nicht ähnlich war (Röm. 12, 7.). Das paradiesische Millennium ist zuwider der Lehre von der Erbsünde, über welche Paulus ruft: „Ich elender Mensch“; davon Luther sagt, sie sei die größte Strafe und Sünde, sei Schuld, daß die ganze Creatur beschmutzt worden. †) Wo sie nicht war, war das Paradies; wo sie ist und ihre Folgen, kann es nicht sein. Jenes Millennium ist ferner wider die Erwartung und das Verlangen der Apostel und Heiligen, die nicht auf eine

*) Deltisch zu Jes. 65, 20.; 11, 7—9.; 4, 6.

***) Es enthält aber ein Schriftchen Bauers vom Jahre 1860 denselben Chiliasmus, um welches willen Petersen entsetzt wurde, was auch von vielen Pietisten damals selbst gut geheißen wurde.

†) Auslegung des ersten Buchs Mose, Capitel 1, 26.

patriarchalische Lebensdauer, sondern auf ihres Leibes Erlösung und auf die Offenbarung Christi warten (1 Cor. 1, 8.). So ist es auch zuwider der göttlichen Bestimmung der streitenden Kirche, welche mitleiden soll, bevor sie zur Herrlichkeit erhoben wird. Das Paradies aber hatte nicht Leiden; wo sie, ist es nicht. Die lutherische Kirche kann das nicht gewähren lassen, was nicht κατά τῆν ἀναλογίαν τῆς πίστews, gemäß der Ähnlichkeit des Glaubens ist. Die Confession verwirft den Chiliasmus, so machen die „Verhandlungen“ den Vorbehalt, daß mit dem 17. Artikel der Confession „eine nähere Ausführung der Lehre von den letzten Dingen nicht ausgeschlossen wird“, das sind eben — nicht die Lehren vom Tode, Gericht, von der Auferstehung, Wiederkunft, sondern — wieder Lehren des Chiliasmus. Die „Verhandlungen“ stellen sich auch hier (Satz 6) zum Bekenntniß mit Vorbehalt. Mit Recht verlangten die Protestirenden in der Iowa-Synode Annahme der Bekenntnisse ohne Rückhalt. Denn wie in der alten Kirche der Chiliasmus überwunden wurde, so ist er auch den Reformatoren ein überwundener Irrthum, weil wider Röm. 12, 7. Das bezeugt von den reformatorischen Theologen Urbanus Rhegius, wenn er behauptet, „die Weissagungen, . . . die von einem äußerlichen Reiche Christi . . . zu lauten scheinen, . . . müssen . . . nach der Analogie des Glaubens von einem geistlichen Reiche verstanden werden.“*) Das bezeugt eine ehrenwerthe Stimme außer Amerika: „Eine gesunde Schriftauslegung führt unschwer zur Klarheit über jene Fragen (vom Antichrist, Belehrung Israels, tausendjährigen Reich) und die Analogie des — Glaubens lichtet die Ungewißheit darüber.“**) Und daselbe hat auch die Missouri-Synode fort und fort bezeugt. Doctrina publica (öffentliche Lehre) kann der Chiliasmus nicht sein, ohne daß die lutherische Kirche ihren Charakter verleugnet. Wer ihn dazu machen will, oder grundsätzlich als solche publica doctrina gewähren läßt, provozirt Kirchentrennung von der rechtgläubigen Kirche, die wohl mit dem Irrenden Geduld haben, aber nie dem Irrthume ein Recht einräumen kann. —

Es hängt aber nun die Lehre vom persönlichen Antichrist eng mit dem Chiliasmus zusammen. Daß es keine die Kirchengemeinschaft bedingende Lehre sein soll, daß Jemand nicht den Pabst für den Antichrist hält (Satz 5 der „Verhandlungen“), das heißt im Grunde: der Chiliasmus und seine Zweigpartieen sind nicht Kirchentrennend. Denn der persönliche Antichrist, den die Chiliassten erwarten, erscheint ja vor dem Millennium — wenigstens erst recht, sagen die Einen —, muß erst vertilgt werden; folglich kann es nicht der Pabst (der auch gar nicht so schlimm ist, meinen sie) sein.

Die antichiliasstischen Lutheraner haben nun alle Ursache, die Lehre vom Pabstthum als dem collectiven Antichrist festzuhalten, wenn sie nur erwägen,

*) U. Rhegius, Disputation über die Wiederherstellung des Reiches Israel; übersetzt von C. J. F. Fied, S. 2.

**) Dr. F. E. F. Guericke, Responsum an die Synode von Iowa, „Lehre und Wehre“, Bb. 13, S. 366.

daß nur zu Gunsten des schwärmerischen Chiliasmus diese Lehre beanstandet wird. Allein es sind wohl tiefere Gründe noch vorhanden, diese Lehre nicht Preis zu geben. Die Reformation ist aus Gott durch das Wort Gottes. Das Papstthum aber ist die Negation der Reformation und ihrer göttlichen Prinzipien. Es erhob sich gegen sie und damit wider Gott, nicht blos mit Wort und Schrift, sondern auch mit Feuer und Schwert. Dadurch wurden die Reformatoren gewiß, daß die Weissagung Pauli vom Antichrist an dem Papste erfüllt sei, eine Deutung, die sich schon oft vor der Reformation, z. B. bei Wycliffe, findet. Diese Erkenntniß ward eine allgemein kirchliche. Dafür finden sich in Sedendorfs Reformations-Geschichte reichliche Belege. Die bekennnistreue Dogmatik hält die reformatorische Auslegung fest; denn sie ist durch die Geschichte nicht widerlegt, sondern nur bestätigt worden. Dabei ist diese Auslegung vom Antichrist nicht selbst eine zweite Prophezie, sondern sie steht nur die Erfüllung der Prophezie (dazu diese gegeben), wie sie die Kirche immer sahe. So siehet Petrus sie Ap. Gesch. 2, 16. Sagt man: der Papst ist nicht ungeheuerlich genug, so fragen wir billig: wohin paßt denn 2 Theff. 2., wenn nicht auf das Papstthum? Zudem ist der Antichrist der rechtgläubigen Kirche da; das Monstrum des Chiliasmus erscheint nicht; so hat auch die Kirche die innere verborgene Herrlichkeit, aber die des Millenniums wird vergeblich erwartet. Denn die Kirche hält sich an die wahren Realitäten, nicht an erträumte. Es wird der Syllogismus wohl sein Recht behalten: Auf welche Erscheinung in der Kirche die Kennzeichen des Antichrist's nach 2 Theff. 2. passen und immer noch deutlicher erkennbar werden, die wird mit Recht für jenen von Paulo geweissagten Antichrist gehalten. An dem römischen Papste aber finden sich diese Kennzeichen, folglich ist er für den Antichrist zu halten. So muß zuerst die Lehre vom Antichrist nach ihrer logisch-geschichtlichen Seite festgehalten werden.*) Es ist aber ihr Festhalten auch nach Seiten der ethischen Treue der Kirche nothwendig. Die Lehre vom Antichrist ist mit der von Gott geschenkten Erleuchtung verbunden und verwachsen, ist in den Bekenntnissen der Kirche niedergelegt. So muß nun die Kirche am Bekenntniß halten (Ebr. 10, 23.), muß bei derselbigen, wie die Salbung lehret (1 Joh. 2, 27.), bleiben, darf eine einmal erkannte Wahrheit, sie sei primärer oder secundärer Natur, nicht aufgeben, weder im Lehren noch im Vertheidigen. Wie man nicht gestatten darf, den Chiliasmus wider den 17. Artikel der Confession öffentlich zu predigen, so auch nicht den persönlichen Antichrist wider die Schmalkaldischen Artikel.

*) Daß der Papst der Antichrist, sei „nur eine menschliche aus der Geschichte gezogene Schlussfolgerung“ („Verhandlungen“ S. 13). Ist sie aber richtig, so ist der Widerspruch gegen sie doch eben so sehr Thorheit, wie der gegen eine Glaubenslehre Gottlosigkeit ist. Was Luther in der Vorrede zur Offenbarung Johannis sagt, wenden wir mit Recht auf 2 Theff. 2. an: „Weil es soll eine Offenbarung sein künftiger Geschichte und künftiger Trübsale, — achten wir, sollte das der nächste und gewisseste Griff sein, die Auslegung zu finden, so man die vergangene Geschichte, — in der Christenheit bisher ergangen — auf die Worte vergliche“ u. s. w.

Da die Erleuchtung durchs Wort immer dieselbe ist, wenn sie auch nicht immer in demselben Grade vorhanden ist, so muß die Kirche auch die Greuel des Antichrists immer mit demselben Auge ansehen. Gleiche Liebe zur göttlichen Wahrheit bedingt auch gleichen Haß gegen ungöttliche, teuflische Lüge. Die Kirche muß Luthers Mahnung eingedenk bleiben: Gott erfülle euch mit Haß gegen den Papst. Das Bekenntniß ist organisch, ist ein Organismus; da gibt es wesentliche und minder wesentliche Glieder. Es können dem Organismus wohl Theile fehlen, und er bleibt doch ein Organismus, wie etwa dem Baum der Bispel: aber es ist dann ein verstümmelter Organismus. Das Bekenntniß der Iowa-Synode ist ein solcher verstümmelter Organismus; daher wird es ein Aftlutherthum, davor der Sohn Gottes warnt: „Wo das Salz dumm wird, womit soll man salzen?“

Die Iowa-Synode will nun ihre Stellung zum Bekenntniß mit Vorbehalt dadurch rechtfertigen, daß sie aus der Geschichte erweisen will, wie ihre Stellung keine absolut neue sei; Aehnliches sei schon dagewesen. Denn zu diesem Zwecke nur, scheint es, zieht man die Lehre vom Sonntage heran, wo man ja bekennt, man halte sich selbst nur an die Lehre, welche die Confession im 28. Artikel lehrt. Satz 7. sagt, die Lehre, daß die Aussonderung eines Tages in der Woche auf göttlicher Ordnung von Anfang der Schöpfung herrühre, ist kein Abfall von einer Glaubenslehre, noch vom Bekenntniß, hebt die Bekenntnißgemeinschaft nicht auf, muß getragen werden. Das wäre nun etwa dem Verfahren eines Herrn gleich, der zu seinem Knechte sagte: Ich für meine Person halte den Fleiß für mich und Jedermann geboten. und höchst löblich, aber wenn du nun einmal faul sein willst, so muß ich das tragen. Es ist nun aber gar keine Frage, daß die Lehre: der Sonntag ist göttliche Ordnung, dem Symbol widerspricht, das auf Grund von Col. 2, 16. 17. und Röm. 14, 3. ff. ausdrücklich sagt: „Die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei, irren sehr.“*) Das Bekenntniß (obchon es die Aussonderung irgend einer Zeit für das Wort für nöthig erklärt) stimmt mit Luther, der sagt: „Es ist im Neuen Testamente bei den Christen alle Tage ein heiliger Tag, und sind alle Tage frei.“**) Das Bekenntniß stellt die alttestamentlichen Ceremonien in gleiche Linie mit dem Sabbathgebot. Es erscheint daher als eine müßige Behauptung, daß eine Lehre, die den Sonntag für eine göttliche Ordnung erklärt, kein Abfall von einer Glaubenslehre sei. Paulus erklärt ja von denen, welche die Beschneidung im Neuen Testamente für nothwendig erklärten, daß sie Christum verloren hätten. So will wohl der 7. Satz der „Verhandlungen“ eigentlich sagen: die Abweichungen vom Bekenntniß hinsichtlich der Sonntagslehre schlagen wir ihrer dogmatischen und ethischen Qualität nach so gering an, daß wir sie für keinen Abfall von einer Glaubenslehre

*) Augsburgische Confession, Art. 28.

**) Luther zu 2 Mos. 20, 8. Das zeigt doch wohl auch die Praxis der apostolischen Gemeinde an (Ap. Gesch. 2, 46.).

und somit nicht für Kirchentrennung achten, sondern sie dulden. Es ist dies aber ein Grundsatz ungöttlicher Laxheit und ungöttlichen Latitudinarismus, welcher die Gewissenhaftigkeit von Seiten der Lehrenden und Hörenden erschüttern und untergraben muß. Denn es hat doch die Gemeinde ihr unbestrittenes Recht an die rechte Lehre vom Sonntage und von der christlichen Freiheit. Kann man doch erfahrungsgemäß wohl sagen, daß gerade den Christen die symbolische Lehre vom Sonntag gelehrt werden muß, weil sie gar oft an der von Iowa geduldeten Lehre laboriren und in ganz unnötige Gewissenklemmen gerathen. *) Dieses Recht auf den 28. Artikel gesteht auch die Iowa-Synode den Gemeinden zu; denn sie verpflichtet ihre Prediger auf die reine pommersche Kirchen-Ordnung. Mit welchem Rechte kann denn nun eine Synode hinterherkommen und sagen: Wenn aber euer Prediger nicht vom Sonntage dem Bekenntniß gemäß lehrt, so müssen wir und ihr das — tragen? Es ist kein Recht der Synode vorhanden, so zu sagen; die Gemeinde hat das Recht, diese Lehre unverkümmert gelehrt und vertheidigt zu hören. Es heißt nicht: Wir müssen die Abweichungen tragen, sondern: wir müssen sie bessern, strafen. Davon kann nicht die Thatsache entbinden, daß Abweichungen früher vorkamen. Der Erkenntnißstand ist nicht immer gleich. Man kann doch nicht den Kurzsichtigen als Norm aufstellen für das, was dem menschlichen Auge sichtbar ist! Offenbar ist z. B. die Lehre Walchs vom Sonntage schief, gesellich, antisymbolisch, wenn er sagt: „Richtiger urtheilen die, welche die Einsetzung der Feier des Sonntags zu Ehren der Auferstehung Christi auf die Apostel zurückführen, und daher jenem göttlichen Ursprung beilegen. Denn die Apostel thaten dies nicht aus eigener, noch dazu menschlicher Meinung, sondern auf Anregung göttlichen Rathes, und indem sie vom Heiligen Geiste selbst mit einem derartigen Wissen ausgerüstet worden waren, daß sie wohl sahen, was man hier thun müsse“**) (von welchem Thun der Apostel aber die Schrift schweigt). Es war aber doch eine Zeit starker Erkenntniß, als man so rebete. Daß man in unseren Tagen gerade scharfe Augen für die *naevi docentium* (für die Flecken der Lehrenden) habe, wird auch Iowa nicht behaupten. Man achtet der Abweichung vom Bekenntniß in der Lehre vom Sonntage kaum, und thun es andere mit Recht; so schilt man darob.

Das kann aber niemals berechtigen, das schriftgemäße Bekenntniß in diesem Stücke abzuschwächen. Man muß mit L. Clasen einen Beweis darin sehen, wie die Schrift auch ein festes und gewisses Schriftverständnis verlangt, „wenn 2 Cor. 9, 13. eine *ὑποταγή τῆς ὁμολογίας εἰς τὸ εὐαγγέλιον* d. h. eine Untereordnung der Corinthier, welche sie durch ihr unverhohlenen Bekennt-

*) Wie man etwa dann predigt, wenn man den Sonntag für eine Ordnung von der Schöpfung her gestellt erklärt, davon referirte uns ein Dhyrenzeuge also: „Wenn du Gott liebst und kannst am Sonntage etwas thun, wodurch du dir Schaden ersparst, so wirft du deine Liebe dadurch beweisen, daß du den Sonntag feierst und den Schaden leidest.“ Das ist doch am Ende: den Esel im Brunnen verderben lassen.

**) J. G. Walch, introd. in l. symb. p. 392.

nitz zum Evangelium beweisen, genannt und gerühmt wird; wenn das gute Bekenntniß des Timotheus 1 Tim. 6, 12. gelobt wird, womit er den Irrthümern entgegengetreten ist und alle die falschen Brüder und Namenchristen widerlegt hat; wenn vom Festhalten am Bekenntnisse gesprochen wird (Hebr. 4, 14., Phil. 3, 16.), damit also jedem Versuche, den einmal erkannten und bekannten Glauben zu schädigen, gewehrt werde.“*) Dies alles muß um so mehr von der Sonntagslehre gelten, als wir es hier mit einer hellen Schriftlehre zu thun haben, wobei man ja wohl zwischen erträglichem Theologumenon und wirklich Antievangelischem unterscheiden mag, ohne nun doch deshalb einen Vorbehalt zu machen, der dem Irrthum eine willkommene offene Thüre sein muß, ein Betrug gegen die christliche Gemeinde ist und überhaupt Unsicherheit nirgends benehmen, sondern nur mehren wird.

Indem man den 2. und 8. Satz der „Verhandlungen“ billig übergehen kann, da diese Sätze nur constatiren — und somit den vielfach erfahrenen Tadel dieses Verfahrens als wohlbegründet erscheinen lassen —, daß die Iowa-Synode zwar unbeschränkte Bekenntnißparagrafen aufstellt, aber sie trotzdem im Sinne eines modernen Kriticismus und ihrer Ausnahmen, und nicht im Sinne der geschichtlich lutherischen Bekenntnißverpflichtung verstehen will, und daß sie Ausdrucksformen (wie „offene Fragen“) zwar fallen läßt, aber die Sache behalten will; da es sich doch nur um die mit den Worten gemeinten Begriffe und Sachen handeln kann: werfen wir nur noch einen Blick auf Satz 4, wo man sich zu dem, was das Symbol über die Lehre vom Amt als Bekenntniß aufstellt, auch bekennt, aber erklärt, die „specifisch missourische Uebertragungslehre“ sei weder Bekenntniß- noch Glaubenslehre, daher nicht kirchentrennend. Wollte man mit diesem Satze etwa sagen: Missouri macht die Uebertragungslehre zu einer kirchentrennenden, so ist das geschichtlich doch schon widerlegt worden durch die Erklärung, daß man nur die symbolische Lehre, daß die Schlüssel zuerst unmittelbar der ganzen Kirche gegeben sind, zur Bedingung der Kirchengemeinschaft mache. Aber da nachgewiesen worden, daß Iowa sich in der Amtslehre schwanlend, ja widersprechend ausgedrückt hat,**) da es also selbst noch nicht recht gesagt, wie es denn die Lehre vom Amt nach dem Bekenntniß versteht, da selbst in den letzten Jahren noch Sätze (die auch im „Lutheraner“ gerügt wurden) vom Kirchenregiment ausgesprochen wurden, welche stark nach dem, was man herile Amtslehre nennt, schmedten: so mögen wohl Unklarheit und das Bemühen, die oppositionelle Stellung gegen Missouri und die Synodalconferenz zu rechtfertigen, gleichen Antheil am 4. Satze haben. Allein es muß doch in Erinnerung gebracht werden, daß die charakteristischen Merkmale einer Amtslehre, welche die Bekenntnisse falsch versteht, als: das Predigtamt habe allein das oberste Kirchenregiment, gipfele es in höheren Stufen, so seien diese Träger

*) Zeitschrift für lutherische Theologie 1873. S. 480.

**) Siehe Lutheraner, Jahrgang 31. No. 15.

des Kirchenregiments *jure divino* (nach göttlichem Rechte); der Gemeinde gehöre dann der Gehorsam; es habe allein die Spendung der Gnadenmittel wie die Kirchenzucht zu üben, die Kirchenordnungen zu machen; durch die Ordination komme ein Charisma, eine Amtsnade; sie sei eine Machtverleihung an die Apostel, wodurch Charismen ausgetheilt wurden, — auch an der Amtslehre sich (wenn auch nicht in ihrer Gesamtheit) zeigten, welche von Neuendettelsau aus erscholl. Und da man eine Amtslehre der Kirche von Franken als ein heiliges Vermächtniß geltend macht (von der man freilich bezweifeln mag, ob sie in Wirklichkeit vorhanden ist und nicht vielmehr nicht verstanden wird), die sich doch mit der von Neuendettelsau im Wesentlichen decken wird: so soll doch wohl Cap 4 eine gewisse Berechtigung jener Ansprüche auch ausdrücken. Aber die Anerkennung des Unberechtigten läßt freilich die volle Anerkennung der Wahrheit. Immerhin aber dürfte man hoffen, daß der Einspruch des 4. Capes von geringem Belange sei in der Reihe derer, damit sich Iowa von der lutherischen Kirche isolirt, indem es stolz meint, gerade damit die rechte lutherische Kirche zu sein. Denn man muß es wohl ihm hinsichtlich der Amtsfrage zur Ehre nachsagen, daß es — in wie weit auch Nichtübereinstimmung in der Theorie vorhanden gewesen sein möchte — doch in Praxi zu den Gemeinden keine andere (?) Stellung, als die nach dem Wort beratende eingenommen hat. Ob nun die amerikanisch-lutherische Kirche, welcher Neuendettelsau mit seinem chiliastischen Sauerteige mit falscher Präension beansprucht, ein Correctiv zu sein, hier nicht im Gegentheil zum Correctiv geworden ist, oder ob das Ziehen der praktischen Konsequenzen rein an der Macht der Verhältnisse (denen man klüglich Rechnung trug) sich gebrochen hat, sei dahin gestellt.

So steht die Stellung der Iowa-Synode in einer gewissen Abgeschlossenheit vor uns. Sie richtet ihre Front gegen die Synode von Missouri und die Synodalconferenz aufs Neue, gleichsam mit neuen Subsidien und Hülfstruppen verstärkt. Es ist ihr auch das Gewissen geschärft worden, daß sie einen gerechten Krieg schier aufgegeben habe. So muß man denn die Sache Gott befehlen. Muß man doch wünschen, daß Neuendettelsau und Iowa ganz dem lutherischen Bekenntniß angehöre. Aber möge es auch dem Gegner gerecht werden, auch in der Amtsfrage. Die Uebertragungslehre ist nicht von heute: sie gehört der classischen lutherischen Theologie an, und ist da mit dem schrift- und symbolgemäßen Verstande der Lehre vom Amte innigst verbunden. Diesen einmüthigen Verstand der Kirche aber erwiesen und dargelegt zu haben, ist das unbestrittene Verdienst der Theologie von Amerika, nicht der von Neuendettelsau, wie schon vor fünfundsanzig Jahren die edelsten Stimmen der lutherischen Kirche Deutschlands bezeugten. Wie leicht dürfte das in Cap 4. Gesagte als Luftstreiche dahin fallen, wollte Iowa nur sonst die Stimme eines Dionysius von Alexandrien an sich herantreten lassen, eine wahrhafte rückhaltslose Stellung zum Bekenntnisse einnehmen, gewisse Dinge als nicht zulässige für die *praedicatio ecclesiastica* (kirchliche Predigt) an-

erkennen. Wollte es nur nicht in angeblicher Siegesgewißheit den Gegner unter seinen Händen winden sehen, wo es demüthig vor Gott und Menschen, wie es dem Christen geziemt, seine Freundschaft suchen sollte. Daß man doch sich auch scheue, die von Gott geschenkte Erkenntniß und Erleuchtung der Kirche, wenn sie sich ihrer Einhelligkeit mit den Vätern der lutherischen Kirche rühmt, mit dem Namen „Traditionalismus“ brandmarken zu wollen (davon man sagen muß: Sie wissen nicht, was sie thun!),*) während man sich von Neuendettelsau her nicht entblödet, sein Ding andern als Lehrtradition aufladen zu wollen. Inwieweit Jowa immerhin selbstständig jene Ansprüche modificirt hat, abgewiesen hat es solche nicht. Die Sirenenstimme rief ihm zu: halte den alten Sauerteig fest, und Thatsache ist, daß Jowa dieses thut und nicht dem apostolischen Wort gehorcht: „Seget den alten Sauerteig aus“, — ein wenig — versäuert „den ganzen Teig“. Schenke der gnädige Gott, daß man auf den Geist St. Pauli und nicht auf die Todten Neuendettelsau's höre. —

Nachrichten aus Hessen.

Schon wiederholt haben wir in dieser Zeitschrift unsere Freude über die Energie und Opferfreudigkeit ausgesprochen, welche die Renitenten und Separirten in beiden Hessen vor Anderen auszeichnet. Wie wir hören, ist dies hie und da so gedeutet worden, als ob wir auch mit der Lehre und den Tendenzen der eben Bezeichneten einverstanden seien. Dem ist aber durchaus nicht so. Vielmehr thut es uns innig leid, daß jene Hessen eine Tapferkeit zeigen, die zwar die fast allgemeine Laubert und Unentschiedenheit der rechtgläubig sein Wollenden in anderen deutschen Landeskirchen beschämt, die aber einer besseren Sache werth wäre, als die ist, für welche jene kämpfen. Weit entfernt, daß dieselben unsere Glaubens- und Bekenntnißgenossen in Deutschland seien, gebören sie vielmehr dort zu unseren entschiedensten Opponenten. Und wie immer, so sind auch in Hessen diejenigen die gefährlichsten Gegner unserer dortigen Glaubens- und Bekenntnißgenossen, welche sonst in ihrer Stellung mit denselben scheinbar die meiste Verwandtschaft haben, also nicht die Unions-, „Lutheraner“ (wie Dieffenbach), nicht die an Breslau ausgesprochenermaßen angeschlossenen Pastoren Licentiat Groß in Wetter und Rohner in Hallenberg, auch nicht die nachweisbar bereits aus einer reformirten Kirche stammenden und die Annahme des lutherischen Namens für ihre Kirche verschmähenden niederhessischen Renitenten, mit Hofmann und

*) Es wurde von Seiten der Missouri-Synode wiederholt behauptet, daß man die ungetrübteste Reinheit der Lehre im eigentlich reformatorischen Zeitalter zu suchen habe, daher ist jener Vorwurf nur eine Phrase. Man kann aber sehr wohl erkennen, daß auch der nach den Gesetzen der Geometrie kunstvoll angelegte Canal doch die Wasser des Hauptstroms führet, d. i. man kann die Arbeit der lutherischen Dogmatik ehren und recht verwenden, ohne ein Traditionalist des 17. Jahrhunderts zu sein.

Wilmar an der Spitze, sondern die lutherisch sein wollenden und dem ersten Anschein nach redlich separatir erscheinenden Pastoren Schedtler im früher lutherischen Oberhessen des ehemaligen Kurfürstenthums, und Lucius im früher lutherischen Oberhessen des Großherzogthums (Hessen-Darmstadt). Sie sind aber weder der Lehre nach wirklich lutherisch, wie Schedtler's neueste Schrift klar bezeugt, noch ist ihre angebliche Separation trotz der täuschenden Redeweisen im Grunde etwas anderes, als eine fortgesetzte, wenn auch energischere, dennoch aussichtslose und unberechtigte Renitenz innerhalb einer längst vor 1873 vom lutherischen Bekenntniß abgefallenen Landeskirche. Mögen sie zehnmal der Landeskirche, wie sie seit 1873 als offenkundig untrite in beiden Hessen dasteht, alles Recht der Existenz absprechen und von ihr sich separatiren, so ist ihr ganzer Kampf doch nur ein Verfassungskampf und geht nur, wenn auch auf dem Wege der Selbsthülfe, auf Wiederherstellung der Landeskirche, wie sie vor 1873 war; während Schedtler doch selbst zugeben muß und in seiner Schrift zugibt, daß schon 1827 durch das sogenannte Organisations-Edict die bis dahin noch einigermaßen lutherische Kirche Oberhessens sowohl ihr lutherisches Bekenntniß, als auch ihre Freiheit und Rechte in Verfassungsangelegenheiten an den Staat verkauft hat. Für die ehrliche Separation unserer Glaubensbrüder in Hessen von der bereits vor 1873 dienßbaren und untreuen Landeskirche haben Lucius wie Schedtler nur den Namen „Revolution von unten“ und äußern sich in bestimmtem Gegensatz dazu. Das Betrübendste aber ist, daß Lucius dabel, wie uns berichtet wird, allerlei Versuche macht, nicht nur die mit uns Verbundenen durch allerlei Einladungen an sich zu ziehen, sondern anderwärts, um denselben zu schaden, auch sich nicht scheut, das beste Einvernehmen mit der Missouri-Synode vorzugeben. Ersteres ist ihm, Gott Lob, gänzlich mißlungen; die kleine Gemeinde in Gebern hat, nachdem er seinen grundsätzlichen Gegensatz gegen unsere Lehre von Kirche und Amt in persönlichen Aussprachen deutlich verrathen hat, trotz der großen Versuchung wegen nächster Nähe (Gebern liegt nur eine Stunde von Usenborn, wo die Gemeinde des Lucius bereits ihre Kirche ziemlich fertig hat, während Pastor Wagner von ihnen wohl 10 Stunden weit entfernt wohnt) jede kirchliche Vereinigung abgelehnt. Letzteres aber könnte, wenn wir länger schweigen, ihm doch einigermaßen gelingen. In Allendorf nämlich, wo der größte Theil der Gemeinde Pastor Wagner's wohnt, gibt es noch eine ziemliche Anzahl erweckter Christen, die die Separation bis dahin gescheut haben. Diese Leute, an denen nun, seitdem Pastor Grose auch im benachbarten Grünberg ein Häuflein gesammelt, die Breslauer seit Jahresfrist ernstlich missioniren, hat nun auch Lucius bereits zweimal aufgesucht, und die Gemeinde Wagners bei ihnen dadurch in übles Licht zu bringen gesucht, daß er ihnen gegenüber das beste Einvernehmen mit uns so genannten Missouriern vorgegeben hat, indem er mit uns in brüderlicher Correspondenz zu stehen behauptet; die Leute schließen daraus, daß unsere hessischen Brüder wohl selbst mit der

Missouri-Synode keineswegs in völliger Lehreinheit stehn, sondern etwas Besonderes wollen. Besonders betrübt war, wie wir hören, ein Glied der Alendorfer Gemeinde darüber, daß ein Hülfseruf des Lucius zum Zwecke der Gaben-Sammlung für seinen Kirchbau, aus einem Württembergischen Blatt in den „Lutheraner“ abgedruckt worden ist, und daß dies von den Gegnern unserer Brüder als Beweis, daß dieselben nur aus Eigensinn nicht mit Lucius in Usenborn sich vereinigen wollten, geltend gemacht werde. Die Leser des „Lutheraner“ wissen aber, daß wir von dem „Hülfseruf“ nur das in demselben mitgetheilte Geschichtliche zur Charakterisirung der hessischen kirchlichen Zustände aufgenommen, die Bitte um Hilfe aber mit Absicht darum nicht mitgetheilt haben, weil wir mit diesen hessischen Separirten nicht Eines Glaubens und Geistes sind. Dies zu begründen, diene Folgendes. Wie wir aus glaubwürdiger Quelle wissen, hat Lucius einem Gliede der Gemeinde Pastor Wagners in Klein-Linden bereits vor einem Jahre bei einer Besprechung, wozu unsere Glaubensgenossen von dem Vorsteher des Lucius eingeladen waren, ausdrücklich erklärt: „Die Definition der Kirche als Gemeinde der Heiligen sei ungenügend und dabei sei ihr wesentlicher Bestandtheil, die Sichtbarkeit, ganz unberücksichtigt“; „das Predigtamt werde nimmermehr von der Gemeinde übertragen, sondern von Seiten der vorhandenen Amtsträger durch die Ordination weiter gegeben“; und als Jener ihm vorhielt, was er denn dann noch der Kirchen-Regierung des Papstes vorzuwerfen habe, antwortete er: daß der Papst darin in seinem vollen Rechte sei, Bischöfe und Prediger in der Kirche einzusetzen; auf die Vorhaltung der Stellen aus den Schmalkaldischen Artikeln, wo der Gemeinde das Berufungs- und Ordinations-Recht zugeschrieben wird, ja die Absolution von einem jeden Christen in gleichen Werth gestellt wird mit der des berufenen Dieners, hat er das Recht jedes Christen, zu absolviren, entschieden geleugnet und, obwohl er zugestand, daß Luther in den Schmalkaldischen Artikeln so rede, so habe Luther darin doch entschieden geirrt; d a r u m (weil die rechte Amtslehre eben in den Schmalkaldischen Artikeln gegenüber der romanisirenden am klarsten ausgesprochen worden ist) hat Lucius in der Erklärung, auf welche Bekenntnisse seine Gemeinde sich stelle, auch ausdrücklich die Nennung der Schmalkaldischen Artikel und der Concordienformel vermieden. Den beliebten Breslauschen Satz, daß in dem Reformations-Kampfe nur erst Christi hochpriesterliches Amt recht zu Ehren gekommen sei, daß es jetzt aber gelte, sein königliches Amt durch richtige Herstellung des unmittelbar von ihm stammenden Kirchen-Regiments zu Ehren zu bringen, hat er auch mit großem Ernst betont und bei der Gelegenheit seine innere Uebereinstimmung mit Breslau offen ausgesprochen; was seine Gemeinde noch von einem thatsächlichen Anschluß an Breslau abhält, sind, wie er erklärt, nur die oft peinlichen und kleinlichen, unpraktischen Bestimmungen der Breslauer Synodalschlüsse, wahrscheinlich auch die Zusammensetzung des Breslauer Kirchen-Regimentes aus Laien und Geistlichen. —

Als Pastor Wagner im Mai zum erstenmale in Kleinlinden war, traf er im Eisenbahnwagen den Pastor Baist aus Ulfa, und sie sprachen sich eine Stunde lang ziemlich offen aus; letzterer kam eben aus Frankfurt von Pastor Dieblich, dem er seine von ihm vorbereiteten Confirmanden zur Confirmation übergeben hatte, weil ihm die Vollziehung der Confirmation in Hessen neue Geldstrafen einbringen werde; er erklärte die ganze Lehrstreitigkeit zwischen den verschiedenen separirten Synoden für ganz unwichtig und wollte auch mit Dieblich in Kurzem eine Zusammenstellung aller Lehrpunkte veröffentlichen, in denen alle separirten Lutheraner unter sich gänzlich einig seien und aus denen die Verkehrtheit ihrer gegenseitigen Kampfesstellung hervorgehe. Dabei theilte er mit, daß schon 1873 die fünf festzusammenstehenden großherzoglichen rentirenden Pastoren bei Beginn ihres Kampfes nichts Eiligeres zu thun gehabt hätten, als vier von sich als Kirchen-Regiment zu erwählen, indeß nur Einer von ihnen, der genannte Lucius jun., noch als zu Regierender übrig blieb. —

Aus Schedtlers neuester Schrift: „Bedeutung und Aufgabe der evangelisch-lutherischen Kirche Oberhessens für den kirchlichen Verfassungskampf“, 1875, heben wir nur einige Stellen hervor; p. 34.: „Die Pastoren, die ihr Amt von unten, d. h. aus der Gemeinde empfangen zu haben glauben und sich als Werkzeuge der Gemeinde ansehen, die werden dann sammt ihren Gemeinden von dem Zerstörungsturme auseinander gesprengt und in alle vier Winde zerstreut werden, sowie die Spreu zerstreut wird, wenn sie vom Sturmwinde erfaßt wird. Die Pastoren aber, die dessen gewiß geworden sind, daß sie ihr Amt von oben empfangen haben, und daß sie zeitlicherweise an Christi Stelle stehn, die werden dann denen, die im tobenden Weltmeere angstvoll ihre Hände nach dem barmherzigen Gott ausstrecken, mit fester Stimme zurufen: „Hier ist der lebendige Gott“, und sie dann mit sicherer Hand aus den Wellen des Alles verschlingenden Weltmeeres herausheben und auf den Gottesfelsen stellen, der fest und unbeweglich steht, wenn Erd und Himmel untergeht.“ „Das Wort Gottes von diesem geistlichen Amte zur kirchlichen Erfahrung gebracht zu haben, ist nun eben die Aufgabe, die der Begründer der neuesten hessischen Theologie (Bilmar) gelöst hat und darin liegt seine kirchengeschichtliche Bedeutung, die in der Kirche bleiben wird bis zum Ende der Tage.“ „Dabei ist nicht ohne Mitwirkung geblieben die Erscheinung des Irvingismus in Kurhessen, dessen unleugbare Mission gewesen, auf die Bedeutung des geistlichen Amtes mit Entschiedenheit hinzuweisen und die zeitliche und sichtbare Erscheinung der Kirche als eine von Gott geordnete Heilsanstalt, dem frommen Belieben der Einzelnen gegenüber, zu betonen. Es sind von daher auch für unser Vaterland manche starke kirchliche Anregungen ausgegangen. Auch Bilmar kam sehr frühe mit denselben in genaue Berührung und wurde dadurch veranlaßt, die Lehre der Bibel und der lutherischen Kirche vom geistlichen Amte schärfer zu untersuchen. Gerade durch den Irvingismus ist ihm die Bedeutung seiner Ordination zum klaren und vollen

Bewußtsein gekommen.“ (Nachher allerdings auch, wiesern er den Irvingismus als falsch erkannt hat.) Hochgerühmt wird Bilmars Ansprache auf der Jesberger Conferenz 1849: „Das einzige, was jetzt noch fest steht, ist: der göttliche Auftrag des geistlichen Amts. Nicht von einer Synode könne man das Heil der Kirche erwarten; niemand könne einen göttlichen Auftrag aufweisen, zur Synode zu wählen, und so habe die Synode selbst keinen göttlichen Auftrag; darum sei seine Ueberzeugung und sein Vorschlag der, daß das geistliche Amt das Kirchenregiment, wenn es von der bisherigen Staatsregierung abgegeben werde, in Empfang nehme. Einige Jahre später hat Bilmars, als er Vikar des Oberhirten der Diözese Cassel wurde, das, was er vom geistlichen Amte auf jener Conferenz bekannt hatte, praktisch ausgeführt. Dabei hat der Herr der Kirche diesen Stern erster Größe mit seiner Heilandsband gehalten bei allen seinen Amtshandlungen, so daß er der ewig lebendige Superintendent der hessischen Kirche genannt worden ist.“

Doch genug von den Huldigungen, die diese Vertreter „der neuesten hessischen Theologie“ ihrem Götzen Bilmars darbringen. Nur noch kurz das Resultat, was die gesammte Kirche erst diesem Stern zu danken hat, das bis dahin unbekannte Licht, welches ihr erst durch Bilmars im 19. Jahrhundert aufgegangen ist: „Wie nämlich erst seit Athanasius wir nun in der heiligen Kirche bekennen können den Katechismusatz: ‚Ich glaube, daß Jesus Christus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren, sei mein Herr; und wie nun seit Luther wir in der heiligen Kirche auf die Katechismusfrage: Wie wirst du vor Gott gerecht und selig? — antworten können: ‚Durch kein ander Werk als durch den ganzen allerheiligsten Gehorsam unsers Herrn und Erlösers Jesu Christi und durch sein allerbitterstes Leiden und Sterben;‘ so ist nun in dem gegenwärtigen Kampfe auf die Frage des Katechismus: ‚Glaubst du, daß Christus der Herr bei seiner lieben Kirche allhier auf Erden und auch bei dir sei?‘ von dem Begründer der neuesten hessischen Theologie mit einer bis dahin unbekannt gewesenen Gewißheit und mit einer staunenerregenden Unmittelbarkeit erfahren und theologisch ausgesprochen worden die Antwort: ‚Ja, mein lieber Herr Jesus Christus, wahrer Gott und Mensch, ein Herr über alles, ist nach seiner Verheißung bei uns und allen seinen Gläubigen; der ist mein Herr und König, welcher, wie er mich erlöst hat, also schützet und schirmet er mich auch und will mich endlich in sein ewiges und herrliches Reich nach diesem Leben aufnehmen.‘ Diese Katechismusantwort ist von Bilmars an Leib, Seele und Geist auf's tiefste empfunden worden, diese Wahrheit zieht sich durch alle seine theologischen Schriften hin. Darin liegt wesentlich die Bedeutung der neuesten hessischen Theologie, nicht bloß für unsere hessischen Kirchen, sondern für die ganze evangelische Kirche.“ — Also diese ziemlich schwächliche Wiedergabe dessen, was die Kirche seit der Apostel Zeit je und je unabänderlich geglaubt hat, ist

das neue Bilmar'sche Licht; und wenn man ihm ja dazu gratuliren darf, daß er wenigstens so viel davon begriffen hat, so ist es doch unerhört, der Kirche zuzumuthen, daß sie das Alles erst von Bilmar zu lernen habe. Summa: weit entfernt, daß wir sogenannten Missourier in America uns zu dem Glauben, der Stellung und dem Werke dieser lutherisch sein wollenden heftigen Separirten bekennen könnten, müssen wir dieselben vielmehr für unsere gefährlichsten Gegner in Deutschland erklären und können wir uns von denselben nicht entschieden genug losagen. B.

Literarisches.

The Doctrine of the Ministry as taught by the Dogmaticians of the Lutheran Church. By Rev. H. E. Jacobs, A. M., Pennsylvania College. Philadelphia, the Lutheran Bookstore.

Dies Pamphlet ist ein Sonderabdruck (auf 42 Seiten) eines im Quarterly Review erschienenen Artikels. Erfreulich ist es, daß auch unter den Lutheranern englischer Zunge sich immer mehrere mit Lehrfragen, besonders mit den brennenden, beschäftigen; und nicht minder erfreulich ist es, daß man sich hierbei gern zu den Füßen unserer Alten setzt und ihre lichtvollen Auseinandersetzungen der Schriftwahrheit und gewaltigen Abweisungen aller Irrthümer fleißig und treu benutzt. Das ist auch an der vorliegenden Arbeit zu rühmen. Mit ganz ungetheilter Freude können wir dieselbe jedoch nicht begrüßen. Man denke sich nur: Luther ist aus der Zahl derer, die über „die lutherische Lehre vom Predigtamt“ in diesem Schriftchen Zeugniß ablegen, von vornherein und absichtlich ausgewiesen, weil es so schwer sei, Luthers eigentlichen Sinn zu enträthseln, während die späteren Dogmatiker ihre Meinung schärfer und präciser ausgedrückt und „ihre ganze Darstellung des Gegenstandes mit Beziehung auf alle Streitigkeiten, die darüber entstanden waren, abgefaßt“ hätten. Daher sage auch Daniel — nämlich der Verfasser des Codex liturgicus, als ob der das vor Anderen verstehen müsse —: „Alle, die Luthers Bücher fleißig (?) studirt haben, wissen, daß es schwer ist, genau zu erklären, was der große Mann über jeden Gegenstand gedacht hat“ (!). Welch ein außerordentliches Wunder Gottes ist es da nicht, daß ein so unklarer, verwirrter, in lauter unauflöbliche Widersprüche sich verwickelnder Kopf solch' ein erfolgreicher Reformator und allgemeiner Lehrer der Kirche werden konnte! Armer Luther! Wo es sich also um Darlegung „lutherischer Lehre“ handelt, darfst du kein Wörtchen mitreden, denn du hättest ja noch nicht alle Controversen mit durchgemacht und deine Worte könnten da „vielleicht als einem Extreme günstig ausgelegt“ werden! Besonders was die Lehre vom Predigtamte betrifft, sollte man meinen, müsse doch Luther in seinem gewaltigen Reformationskampfe wider Rom's hierarchisches System festen Grund und Boden

auf dem Felsen der Schrift unter den Füßen gehabt haben, — aber der arme Luther war eben zu einseitig, er „überschaute das ganze Gebiet der Frage noch nicht“, und seine „Ausprüche sind daher nicht sorgfältig genug verwahrt, um Mißverständnisse zu verhüten“. Deshalb müssen nun ohne Weiteres seine Zeugnisse über die Lehre vom Amt aus der Wolke der competenten Zeugen ausgemustert und für ungültig erklärt werden. Man wundere sich doch ja nicht darüber, wenn wenigstens uns Missouriern bei einer so durchaus unbilligen und unbarmherzigen Verbannung des großen Gottesmannes das Herz vor Unwillen schwillt und auch dem Freunde gegenüber seiner gerechten Entrüstung Luft macht. Wie gar anders urtheilte da seiner Zeit ein Dr. Harleß, der sein Schriftchen: „Kirche und Amt nach lutherischer Lehre“, gerade ausschließlich mit Luthers Zeugnissen würzt und in der Vorrede sagt: „Ich gehe hiebei von der oft gemachten Erfahrung aus, daß bei diesem Streit über das, was lutherischer Weise gemäß sei, vielfach in einer Art geredet und geschrieben wird, als habe man Luthers Schriften und öffentliche Zeugnisse nicht gelesen oder nicht recht verstanden. Und doch sind diese die geschichtliche Grundlage unseres öffentlichen Bekenntnisses. . . . Wenn ich ausführlich Luther citire, bitte ich das nicht als ein bloßes Citat der Aussage eines Andern anzusehen. Ich lasse Luther für mich reden; denn er redet besser, als ich zu reden vermöchte. Auch geht es mit Männern solchen Berufes, daß sie das, was sie für bestimmte Zeiten gesagt haben, durch providentielle Fügung wie für alle Geschlechter geredet zu haben scheinen.“ Leider scheint aber die Ausmerzung des Luther'schen Zeugnisses aus dem Artikel des Professor Jacobs mit seiner — mildest geredet — Unklarheit über die Lehre selbst zusammenzuhängen. Die meisten der dargelegten Punkte sind zwar an sich genommen ganz richtig (z. B.: „Das Predigtamt kein hierarchischer Stand“, S. 4. — „Das Predigtamt nicht von einer äußern Succession abhängig“, S. 6. — „Der unmittelbare Beruf nicht mehr gegeben“, S. 16. — „Kein unmittelbarer innerer Beruf der heiligen Schrift bekannt“, S. 19. — „Der Beruf wird durch die Kirche gegeben“, S. 27 u. s. w.). Wer jedoch in Betracht zieht, daß das Schriftchen mit dem Sage anhebt: „Es hat über die Lehre vom Amte in unserer Kirche in diesem Lande viel Discussion stattgefunden, aber für die Meisten (!) scheint die Frage noch nicht erledigt zu sein“, und daraufhin nun etwas Erledliches in Bezug auf die eigentlich brennenden Fragen erwartet, muß, am Schlusse angekommen, sich bitter enttäuscht finden. Am wenigsten können wir Missourier in dieser Beziehung zufrieden sein, denn es steht ganz so aus, als habe Professor Jacobs uns auf den Leib rücken wollen, wenn er (S. 8) sagt: „Die (mit der Lehre der Wiedertäufer) verwandte Idee, daß das geistliche Priesertum jedem einzelnen Gläubigen das Recht verleihe, das Predigtamt zu verwalten, daß aber um der guten Ordnung willen dies Recht nicht von Allen beansprucht werden sollte, sondern nur von einer beschränkten Anzahl, welcher die Uebrigen diese Rechte übertragen, hat einige

Verwirrung in der Discussion über diese Frage verursacht.“ Das ist nun freilich, genau genommen, unsere Lehre nicht; denn wir sagen 1. nicht, daß das geistliche Priestertum jedem einzelnen Gläubigen das Recht oder den Beruf verleihe, das Predigtamt in concreto (oder im Sinne von öffentlichem Pfarramt) zu verwalten; und 2. lehren wir, im Gegensatz zu Höfling, daß die Aufrihtung des öffentlichen Predigtamtes nicht etwa ein Mittel Ding sei, sondern daß Gott selbst in seinem Wort es geordnet hat, „um der Ordnung willen“ das öffentliche Predigtamt aufzurichten. Da aber der Verfasser unsere Lehre sonst nirgends berührt, liegt der Verdacht nahe, daß er mit jener der wiedertäuferischen Lehre „verwandten Idee“ keine andere als unsere sogenannte missourische darzustellen meint. Dasselbe gilt von der S. 28 gemachten Bemerkung: „Die Beziehung des geistlichen Priestertums zum Amte ist also nach der Auffassung unserer lutherischen Theologen diese: Das geistliche Priestertum besitzt nicht das Recht der gewöhnlichen (ordinary) Ausübung der Amtesfunctionen, sondern nur in seiner collectiven Capacität“ — also nur als Collectivseinheit!! — „das Recht, in Gottes Namen gewisse Personen für das Amt zu wählen“. Hier wäre nun zu bemerken, daß die volle Wahrheit in der Mitte zwischen den beiden erwähnten Möglichkeiten liegt. Sagen doch auch die von Professor Jacobs selbst angeführten Citate aus den Dogmatikern bedeutend mehr als dies, daß die Kirche nur die bloße Wahl oder leere Designation der Person habe. Denn Chemnitz sagt: „Christus hat der Kirche, als seiner Braut, die Schlüssel übertragen“ — „er hat ihr das Wort und die Sacramente übertragen“ — „und das Predigtamt gehört der Kirche, denn Alle Dinge gehören der Kirche“. Und Baier sagt, daß, wie deshalb, weil die Schlüssel der Kirche gehören, diese das Vorrecht hat, das Himmelreich auf- und zuzuschließen, „so es auch ihr Vorrecht sei, Kirchendiener anzustellen, durch welche sie das Himmelreich auf- und zuzuschließen kann“. Die Prediger handeln also nach Baier als erwählte Vertreter der Kirche, weil diese eigentlch die Schlüssel hat und durch ihre im öffentlichen Amt stehenden Diener das Schlüsselamt ausübt. Die als „missourischer Glaubensartikel“ verschriene Lehre von der „Uebertragung“ ist es allem Anschein nach, welche Professor Jacobs als eine mit dem wiedertäuferischen Irrthum „verwandte Idee“ und von unsern Theologen deshalb verpönte Lehre darzustellen sich bemüht, aber mit sehr zweifelhaftem Erfolge. Die angeführten Dogmatiker reden ja ganz missourisch. Hätte er hier nun vollends gar noch Luther n reden lassen! Andererseits scheint der Verfasser ein Freund von einer Art „Uebertragung“ zu sein, deren Gönner wir Missourier nicht sein können. Er sagt nämlich (S. 37 ff.), daß eine gewisse Ordnung bei der Wahl der Prediger durch die Kirche wünschenswerth, keine bestimmte Art und Weise aber in Gottes Wort angegeben sei. „Der Kirche steht es daher frei, irgend eine Weise anzunehmen, durch welche das Ziel erreicht und allen Theilen der Kirche ihre Rechte gesichert werden können. Mit gehörigen Ein-

schränkungen“ — welchen denn? denn darauf läme nun Alles an! — „ist daher die Uebertragung einer Gewalt, die ursprünglich in der Kirche als Ganzem ruht, an gewisse Vertreter sowohl eine schriftgemäße als auch lutherische“ (von Prof. J. selbst hervor gehoben). Hiernach scheint es als ob Professor Jacobs der Einrichtung das Wort reden wolle, daß die Gemeinden die Wahl aus den eigenen Händen in die der Synode oder des Kirchenrathes geben. Hat unsere Kirche an den in Europa gemachten Erfahrungen noch nicht genug, daß man sie auch hier als Freikirche mit „starker Synodalgewalt“ und ähnlichen auf das Hochkirchenthum lossteuernden Rathschlägen auf's Glatteis führen will? Wir Missourier werden an dem Tanze wenigstens uns nicht betheiligen, so lange Gott uns ein offnes Auge bewahrt. Dem Herrn Professor Jacobs aber, dem wir übrigens zu seinem Studium der alten Dogmatiker Glück und Segen wünschen, möchten wir doch (wenn es uns nicht als unbescheiden angerechnet würde) den freundschaftlichen Rath geben, gerade Luther n vor Allem bei diesem Studium zu Grunde zu legen. Nicht die späteren Dogmatiker bringen Licht und Klarheit in Luther, sondern Luther bringt erst das rechte Licht in die Dogmatiker, die doch offenbar weder mit den Geistesgaben eines Luther ausgerüstet waren, noch auch die großen Erfahrungen, Arbeiten und Kämpfe des Gottesmannes durchgemacht hatten, der zum Reformator der Kirche vor Andern berufen und gesandt war. Beherzigenswerth in hohem Grade bleibt daher immer das Wort des seligen Superintendenten Catenhusen: „Wir müssen wieder zu Luther zurück!“ —

G.

Kirchlich = Zeitgeschichtliches.

I. America.

Liebe gegen die lieblosen Missourier. Unsere Gegner, die uns einer Sache beschuldigen, machen sich nicht selten selbst derselben schuldig. Zu derselben Zeit, da sie uns der Lieblosigkeit beschuldigen, machen sie selbst gar kein Hehl aus ihrem Dasse. Während sie sich über unsere harte Sprache gegen sie beschwerten, bebienen sie sich nicht selten noch härterer Ausdrücke gegen uns, Ausdrücke, die uns nie in den Sinn gekommen wären. So jüngst wieder der Herausgeber des „American Lutheran“, der sich rühmt, der echte Repräsentant der Generalsynode zu sein. In dessen Plauerstübchen, in dem auch auf einige im „Lutheraner“ gebrauchte Ausdrücke betreffend die Iowa synode Rücksicht genommen wird, finden wir nämlich unter Anderem auch folgende Herzensergüsse: „Johann. Ist es möglich, daß die Liebe Christi in dem Herzen eines Menschen wohnen kann, der solche Sprache gegen seinen Mitchristen führt —? Jacob. Ich fürchte, der Teufel wird am Ende einige von diesen Predigern und Professoren holen, trotz aller ihrer Orthodorie. Peter. Du brüdest dich zu hastig aus. Es paßt sich nicht, immer grade heraus zu sagen, was du denkst. — Johann. Ich glaube, das Beste für einige unter ihnen wäre, daß sie an die Bußbank gebracht würden, die sie so sehr zu verachten scheinen.“ — Wir fügen, andern Blödsinn übergehend, nur die Frage bei: Hat Herr Anstätt diese Art Liebe an seiner gerühmten Bußbank erlangt?

G.

Das General Council über die Lehre vom Amt. Wie diese Körperschaft zu dieser Lehre steht, kann man wohl nicht mit Unrecht aus den Aussprüchen des „Lutheran“, des englischen Organs derselben, schließen, da diese Zeitschrift, ohne den geringsten Widerspruch von Seiten des Councils zu erfahren, sich immer entschieden gegen die missourische, d. i. lutherische Lehre vom Amt erklärt. In Bezug auf die in „Lehre und Wehre“, Zulkheft S. 222. über ein Schriftchen von Pastor von Nöllen „Zur missourischen Uebertragungslehre“ gemachten Bemerkungen sprechen sich die Herausgeber des „Lutheran“ folgendermaßen aus: „Professor Walthier hat weiter nichts zu sagen, als daß in der lutherischen Welt eine überaus schändliche Wuth gegen die Missourier allgemein sei, die doch unmöglich weder in diesem noch in einem andern Punct irren könnten. Wir für unser Theil glauben nicht, daß die missourische Lehre über diesen Punct die Probe bestehen kann vor der heiligen Schrift und gesunder lutherischer Theologie. Es ist jedoch merkwürdig, zu sehen, mit welcher vollendeten Selbstgefälligkeit und Kaltblütigkeit die missourischen Stimmführer die betäubenden Schläge, die ihnen jenseits des Meeres versetzt werden, und die sich häufenden Abweisungen dessen hinnehmen, was sie gern als den einzig wahren Glauben anbringen möchten.“ — Wir wollen hierzu nur bemerken: erstens, daß wir nicht Lust haben, jedem Pinz und Kunz, der die lutherische Lehre vom Amt angreift, jedesmal die ganze Lehre immer wieder darzulegen und zu beweisen und seine Einwände, die immer doch die alten bleiben, zu widerlegen, da dies schon so oft geschehen ist; zweitens, daß aber die Herren vom „Lutheran“ die sogenannte missourische Lehre noch nie widerlegt haben; drittens, daß wir trotz der angeblich „betäubenden Schläge“ fröhlich und guter Dinge sind und noch gar nicht davon gespürt haben, und viertens, daß das, was oben Herrn Professor Walthier in den Mund gelegt wird, eine reine Erdichtung des „Lutheran“ ist. G.

Die Districtsynode von Ohio, die von der Allgemeinen Ohiosynode abgefallen ist und nun zum Council gehört, hielt kürzlich ihre Sitzungen. In der Eröffnungspredigt wies der Präses hin auf die Zerrissenheit der lutherischen Kirche. „Die Salbe der Heilung“, sagte der Herr Prediger nach der „Zeitschrift“, „sind die Bekenntnisse der Kirche, nichts weniger, aber auch nichts mehr. Die sogenannten Vier Puncte sind ungeredeter Weise zum Zankapfel geworden. Man hat sie den Bekenntnissen gleich gestellt, gibt oder schiebt die Bruderhand zurück, je nachdem man diese den Bekenntnissen gleich annimmt, oder sie als Nebensache ansieht.“ — Es ist unbegreiflich, wie eine Synode solchen Unsinn ruhig mit anhören kann; ist doch eine richtige Stellung zu den „Vier Puncten“ auf die Bekenntnisse, ja auf Gottes Wort, woraus die Bekenntnisse genommen sind, gegründet. Wer entschieden zu den Bekenntnissen hält, ist auch entschieden in Betreff der „Vier Puncte“ und sagt nicht Num, Num. — Gegenstand der Debatte war die Frage: „Was ist das Verhältniß der Gemeinde und des Pastors zur Synode?“ Man kam aber zu keinem definitiven Schlusse! — G.

Trouble in der römischen Diocese Louisvile. In Folge zahlreicher Priester-versegungen, die der Bischof dieser Diocese vorgenommen hatte, herrscht nicht nur unter den Priestern, sondern auch unter den Laien die größte Aufregung. Sympathiebeschlüsse und Bittschriften wurden eingesandt, halfen aber nichts; der Bischof blieb unbewegt und legte seine Gründe in einer Predigt dar. Hiernach ist der Grund der Versegung bei mehreren die Weigerung gewesen, den jährlichen Rechnungsbericht über den finanziellen Zustand ihrer betreffenden Gemeinden auszufertigen und an den Bischof zu senden. Ein Priester veröffentlichte im Courier Journal eine Erklärung, worin er den Bischof der Unwahrheit zeigt. Der Bischof antwortete in demselben Blatt. Ein anderer Priester ist nach Rom gereist, um gegen die Anordnungen des Bischofs zu appelliren. Der Bischof aber hat seinen Generalvicar und Kanzler nach Rom geschickt, damit sie ihn da den von den Priestern erhobenen Anklagen gegenüber vertreten. G.

Der **Lutheran Observer** übersetzt eine die Generalsynode betreffende Bemerkung in „Lehre und Wehre“, Juliheft, nämlich: „Die (Generalsynode) vielmehr, wo sie für Freiheit eintritt, nur der Zeitströmung folgt“ — folgendermaßen: „in which, when liberty steps in, periodical currents will more likely follow“. — Ist's aus Unwissenheit oder Bosheit geschehen?

Jesuitenjünglinge. Thomas Connor, Redacteur des „New York Herald“, John R. Bassard, von der „New York Tribune“, General M. L. McMahon und viele Andere der fähigsten Laien New Yorks sind Graduirte des Jesuiten-College von Fordham, New York.

II. Ausland.

Professor Dr. **Rahnis** hat, nachdem sich der Rationalist Klapp öffentlich auf ihn berufen hatte, folgende Erklärung veröffentlicht: „Ich bekenne mit Schrift und Kirche, daß Jesus Christus eine göttliche Persönlichkeit ist, vor Grundlegung der Welt aus dem Vater geboren, dem Vater wesensgleich, wahrer Gott. Ebenso bekenne ich, daß der heilige Geist eine vor aller Zeit aus Gott dem Vater hervorgegangene göttliche dem Vater und Sohn wesensgleiche Person ist. Ich bekenne also in der Einheit Gottes drei Personen.“ Klingt das nicht herrlich? — Doch Rahnis setzt sogleich hinzu: „In der theologischen Fassung dieses Geheimnisses theile ich mit den namhaftesten Vätern der vier ersten Jahrhunderte (!) die Ansicht, daß der Vater die göttliche Urpersönlichkeit ist, Sohn und Geist aber derselben untergeordnet. Ich habe mich hierüber in meiner lutherischen Dogmatik so bestimmt ausgesprochen (2. Aufl. I., S. 361, 363, 406), daß ich nichts hinzuzufügen weiß. Ich bemerke nur noch, daß ich die Stelle 1 Joh. 5, 20.: Dieser ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben, vom Sohne verstehe (S. 354). Leipzig, 12. Juli. Dr. Rahnis, Professor der Theologie.“ — Man sieht hieraus, was Jrenäus einst von den Kepern seiner Zeit schrieb: „Ὁμοια μὲν (ἡμῖν) λαλοῦντες, ἀνόμοια δὲ φρονῶντες (Sie reden zwar [mit uns] Gleiches, aber Ungleiches denken sie). c. Haer. I. Praef. 2. Sehr richtig bemerkt daher auch Dr. Philippi jun. in seinem Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt vom 25. August zu Rahnis' Erklärung: „Die Bedeutung dieser Erklärung ist nicht recht ersichtlich, da mit der einen Hand genommen wird, was mit der andern gegeben ist. Erklärt Dr. Rahnis, der Sohn sei dem Vater untergeordnet, so kann er sich über die Berufung Klapp's auf ihn nicht beschweren. Es ist nur consequent, wenn derselbe das ‚vere Deus‘ in Bezug auf Christum überhaupt leugnet, weil es ihm um des Gewissens willen unmöglich sei, sich einen Untergeordneten als Gott zu denken.“

Hannover. In der Allgemeinen evang.-lutherischen Kirchenzeitung vom 20. August lesen wir: Dem Landesconsistorium in Hannover ist in diesen Tagen von einer Anzahl Pastoren eine Erklärung zugegangen, in welcher demselben ziemlich deutlich zu verstehen gegeben wird, daß es in seiner Nachgiebigkeit gegen oben viel zu weit gegangen sei. Der Annahme nämlich gegenüber, daß nicht wählbare Geistliche gleichwohl präsentationsfähig seien, wenn sie nur einer Confession angehören, welche der lutherischen Kirche nicht „antithetisch“ gegenüberstehe, und daß ein solches antithetisches Gegenüberstehen nicht der Fall sei bei der „vereinigtien evang.-protestantischen“ Landeskirche des Großherzogthums Baden, haben 22 hannoversche Pastoren erklärt, daß sie „in ihrem Gewissen sich gedrungen fühlen, dem königlichen Landesconsistorium die ebenso ehrerbietige wie unumwundene Erklärung abzugeben, daß nach ihrer vollen Ueberzeugung zwischen der evang.-lutherischen Landeskirche Hannovers und der unirten badischen Landeskirche allerdings der schärfste Gegensatz besteht.“ Die Erklärung ist unterzeichnet von den Geistlichen: Th. Harms in Hermannsburg, Hoppe in Arilendorf, Grüter in Burgdorf, Ahrens in Pullerfen, Brenning in Lündern, R. v. Lüpke, Miss.-Inspector in Hermannsburg, Mühle in Müden a. d. D.

Gabriel in Hermannsburg. Wittrock in Römstedt. Schonecke in Altenhagen. Stromburg in Günte. Schaer in Lemförde. Gastropf in Pattenfen. Baußädt in Bredelem. Drees in Hannover. Steinmez in Celle. F. Raven in Sievershausen. Sievers in Weinersen. Lange in Wipshausen. Hallenhoff in Edemissen. Parifius in Ebbese. Hoffmann in Harburg. Borchers in Einforf. Speckmann, Miff.-Inspector in Hermannsburg. — In früheren Zeiten würde man mit einem Consistorium von der Art des Hannover'schen wohl nicht so rüchfichtsvoll umgegangen sein, sondern daselbe als ein kryptocalvinisches behandelt haben.

Sachsen. Am angeführten Orte lesen wir ferner: Von allgemeinerem Interesse dürfte endlich noch sein, was eine Specialconferenz gegen die maßlosen und fortgesetzten Ausschreitungen des Pastor Sulze in Chemnitz in seiner sogenannten „Reuchte“ beantragte, und was die Delegirtenversammlung hierin zu thun beschloß. Der Antrag ging dahin, daß die Landesgeistlichkeit aus ihrer Mitte drei wählen und diese an Pastor Sulze deputiren möchte, damit dieselben ihm in brüderlicher Weise das Unrecht und das Unverantwortliche seines Betragens vorhielten. Inzwischen war es aber bekannt geworden, daß das Landesconsistorium bereits irgendwelche väterliche oder oberhirtenamtliche Schritte gegen Pastor Sulze gethan habe, und der Delegirte der antragstellenden Conferenz zog daher seinen Antrag, in dessen Motivirung auch die gravirendsten Stellen aus Sulze's „Reuchte“ zusammengestellt waren, zurück. Zwar wurde dann noch, als die Versammlung sich schon zum Schluß anschickte, von einem der Anwesenden der Wunsch ausgesprochen, irgendetwas gegen ihn schon jetzt zu thun, während ein anderer eine Erklärung zur Annahme vorlegte, die sich in ihrem ersten Theil gegen den missourischen Pastor Ruhland und seinen „Getrosten Pilger“ und in ihrem zweiten gegen Sulze wendete, dessen Doctrinen nicht einmal mehr dem Glauben ähnlich, sondern einfach Apostasie seien; aber obwohl jener Antrag wie diese Erklärung vielfach Zustimmung fanden, so hielt man es doch für bedenklich, sich ausdrücklich dafür auszusprechen, da die Versammlung schon zu sehr gelichtet sei und überdies ja das Landesconsistorium durch die einzureichende „Denkschrift“ davon Kunde erhalte. — Nachdem Ruhland zuerst Lärm geschlagen, ermannen sich endlich auch die landeskirchlich-„luthertischen“ Pastoren zu einer „brüderlichen“ Erklärung gegen ihren lästerlichen Collegen Sulze, welche aber nicht nur zuerst gegen den treuen Lutheraner Ruhland sich richtet, sondern auch alsbald zurückgezogen wird, da man hört, das Landesconsistorium habe schon „väterliche Schritte“ gegen Sulze gethan. Man weiß in der That nicht, ob man über solches erbärmliche Gebahren lachen oder weinen soll.

W.

„Eine Anklage gegen die Geistlichkeit in Hannover.“ Unter dieser Aufschrift theilt das Braunschweig'sche „Kirchenblatt“ eine Perleschnur von Aeußerungen mit, die einem im „Wahlblatte“ veröffentlichten Briefe entnommen sind. Die Hauptanklage scheint darin zu bestehen, daß die Hannover'sche Geistlichkeit bei gewissen Krastanstrengungen mehr das Interesse ihrer eignen Existenz, als das rein kirchliche im Auge habe. Nicht verhehlen können wir uns hierbei, daß bei der Polemik gegen die neuen Reichsgesetze überhaupt, wie sie in deutsch-kirchlichen Blättern vorliegt, unseres geringen Erachtens der dadurch bewirkte Wegfall gewisser Sporteln eine höchst unangenehm hervorragende Rolle spielt. Der Briefsteller im „Wahlblatt“ redet zwar etwas indirect, seine Meinung läßt sich aber schon entziffern. Er sagt: „Die Geistlichen des Landes Hannover haben es besonders schlimm, denn einmal können sie sich nicht durch innerliche Abschwächung von Seiten der Union entschuldigen, und andererseits ist ihr Land politisch so behandelt, daß jeder, der außerhalb des Landes steht, sie unter der Vermuthung betrachtet, daß sie einen besonderen Einblick in die Dinge haben müssen. — Haben es auch, denn die Sechshundert in Berlin baten um Zulaße! — Wollen Sie Verkommenheit erkennen, so müssen Sie immer darauf blicken, ob man die Hüfstruppen für die eigne Sache jubelnd begrüßt oder — in den Abgrund wünscht. Letzterenfalls haben Sie die vollkommenste Verkommenheit

vor Augen, deren 'eigene Sache' eben in der Rettung der 30 Silberlinge besteht, aber nicht in dem, was sie als eigene Sache vorschügen. — Aber die Hannover'schen hätten es schlimm; denn sie wußten, die Augen ruheten auf ihnen, und wie mit Anstand sich sichern? Gesichert aber mußte werden, das stand fest! Es that sich auf die Lehre Münchmeyer und es fand sich der . . . Müntel und es fand sich die Lehre von der Menschensagung aller Verfassung und die vom römischen Antichristus magnus; es fand sich die Lehre von der Wichtigkeit der Verbindung mit dem Staate, und noch fand sich bei Sacrament und Lehre die herrliche 'innere Mission'. Sehen Sie, wer aus alle dem den Leig kneiet, der ist mit Anstand gesichert. Die Maske ist so fromm und so dicht zugleich. Die Wage schwankte lange, endlich hat man sich überzeugt, daß so viele gute Namen die Hände in jenem Leig haben, daß man mit Anstand — zur Hölle fahren kann. Dabei gibt es manche, welche für ihre Person aufrichtig jene Ingrebrienzen verhehren, aber die Maske der Herren benugt es als Vorschüßung." Dazu bemerkt das „Kirchenblatt“ noch: „Aber so schreibt und schreit man nicht vor dem Publicum und für das Publicum. Der Briefsteller wird mit dem Abdruck seines Briefes wenig zufrieden sein. . . Weil der Abdruck nun einmal geschehen ist, so möge er helfen, daß das nicht wahr werde an der Anklage, was nicht schon wahr ist, und daß auch das zu Schanden werde, was leider wahr ist.“

Die Zerrissenheit der lutherischen Kirche ist das Thema einer der jüngsten Artikel der Luthardt'schen „Kirchenzeitung“. Viel Licht bringt er aber nicht in die Sachlage, und sein Recept ist, kurz zu melden: Alles gehen lassen, wie es eben geht, bis es anders wird. Von Interesse für unsre Leser dürften die Sätze sein: „Wohl fanden Mittheilungen auf Conferenzen statt, welche zu gemeinsamer Stärkung und Berathung dienen sollten, und man hätte hier eine Einigung erreichen können und müssen, wenn man einfach auf die Grundsätze der Reformation zurückgegangen wäre. Aber es war auch in lutherischen Kreisen die Meinung weit verbreitet, als ob die lutherische Kirche in ihrer Verfassungsentwicklung stehen geblieben sei, und eine Ergänzung der Mängel vorgenommen werden müsse, welche Luther in der Noth getragen habe. Verschiedene Vorschläge zur Abhülfe machten sich geltend, hier die Episkopalverfassung, dort Synodaleinrichtungen, hier Ausbildung der Liturgie, dort die Betonung der Amtsfrage, und die Neigung zu diesen Besonderheiten war vielfach größer als die zur lutherischen Kirche (!). . . Und noch will es uns nicht scheinen, als ob es mit dieser Zerrissenheit zu Ende geht. Vielmehr ist es uns ein bedenkliches Zeichen, daß alle Gelegenheiten zur Sammlung nicht die Scheidung überwältigen, sondern eher sie zu vergrößern scheinen. . . Viele haben wohl die besonderen Maßregeln und Einrichtungen, welche Hülfe bringen sollen, aufgegeben; aber sie meinen, der lutherischen Kirche thue ein Mann noth, der mit dem Ansehen Luthers bete, aufrichte und sammle. Nun, dem ist nicht zu widersprechen; aber wir haben keine Verheißung, daß ein solcher Mann uns von Gott noch wieder gegeben werde. Dagegen sind wir angewiesen, auf seine und der Reformatoren Auffassung zurückzugehen. Wir können uns an der lutherischen Kirche, wie sie bekenntnißmäßig uns überkommen ist, genügen lassen; wir müssen unsre Besonderheiten für uns behalten, ohne sie zur öffentlichen Anwendung zu bringen, und wir müssen die Mängel und Unvollkommenheiten, welche mit der bisherigen lutherischen Kirche verbunden waren, in Geduld tragen, bis der Herr sie aufhebt.“ Ja, wollte Gott, man würde in Deutschland einmal Ernst damit machen, „auf Luther und der Reformatoren Auffassung zurückzugehen“! Dann würden „Besonderheiten“, wie die aufgezählten, von selbst wegfallen, und der Grundfehler, die Lehrrückwärtigkeit, würde einem „andern Geiste“ Raum geben. Dann würde man aber auch missourische Theologie nicht mehr als kirchengerstörende „Repristinatio“ verhöhnen.

Ⓒ.

Thüringen. In Altenburg ist schon im vergangenen Jahre ein Synodalentwurf einzelnen Ausschüssen von Geistlichen zur Begutachtung vorgelegt worden, ein

Weg, der gewiß ganz lobenswerth ist. Aber wenn der Entwurf sich auch in vielen Punkten an die gute sächsische Synodalordnung anschloß, so enthielt er doch auch einige andere, die in einem Lande, wo die kirchlichen Gesichtspunkte bis jetzt noch in hohem Grade maßgebend gewesen sind, geradezu Verwunderung erregen mußten. So enthielt dieser Entwurf z. B. gar keine kirchlichen Qualificationsbestimmungen; demgemäß sah er auch von der Aufstellung einer kirchlichen Wahlliste vollständig ab und band das Wahlrecht allein an die Berechtigung zu politischen Wahlen. Noch verwunderlicher aber war die Begründung dieser Bestimmung: es hieß den Leuten zu viel zumuthen, sich noch besonders zu melden! Erfreulicherweise ist jedoch diese Bestimmung von den meisten begutachtenden Ausschüssen verworfen worden.

(Luthardt's Kirchenztg.)

Waldeck. Consistorialrath Schramm in Arolsen ist am Dom in Bremen angestellt worden, und die liberale Presse hält eine Wehklage über den erlittenen Verlust. Die „reformatorische Thätigkeit“ des Mannes soll bedeutend gewesen sein; „die theologischen Examina wurden gehoben, Kirchenvisitationen wieder eingeführt und von ihm selbst gehalten, theologische Conferenzen eingerichtet, die alten Colloquia wieder belebt und von ihm selbst besucht“ — Alles aber leider im Interesse des Protestantentvereins. „Sein Hauptwerk war die Einführung der neuen Synodalverfassung. Dies gelang über alles Erwarten leicht und gut. Die Bekenntnisse wurden abgethan, alle Richtungen für gleichberechtigt im Lande erklärt, natürlich mit stillschweigender Ausnahme der Orthodoxen“ (ähnlich wie hier in America das „weitherzige“ Iowa zwar alle „Richtungen“ für gleichberechtigt erklärt, die specifisch missourische aber doch durchaus nicht verdauen kann). Im Ländchen Waldeck „erwartete man nun etwas Großes, aber es wollte Großes nicht kommen“. (Ganz so ging es hier dem Council, dessen Erlebnisse auch im Folgenden nicht übel abconterfeit sind:) „Die Resultate der Synoden wurden meist gleichgültig aufgenommen, und selbst die Freunde derselben müssen gestehen, daß sie bis jetzt nur geringe Früchte gezeitigt haben und sich damit trösten, daß sie in der Folge gewiß als ein Mittel zur Hebung des kirchlichen Interesses sich beweißen werden. Doch sie werden sich täuschen! Die Verfassung allein, ohne das Wort Gottes“ (und ohne tieferes Einbringen in den Geist und Inhalt des adoptirten Bekenntnisses) „gleich einer Mühle ohne Frucht: sie klappert wohl stark, aber sie bereitet kein Mehl“. — Möchten sich das doch Alle merken, die noch am Verfassungsfieber leiden, indem sie fleißige Lehrverhandlungen geringschäßig verachten, in der Einführung einer bestimmten Verfassungsform aber das sichere und ganze Heil der Kirche gefunden zu haben meinen. Das Klappern thut's nicht; es muß Mehl da sein, wenn Mehl bereitet werden soll.

(Nach Luthardt's Kirchenztg.)

Preußen. Hier ist in der Union eine neue Partei entstanden, welche ihre Stellung in der Mitte zwischen den sogenannten „gläubigen Unterten“ und dem Protestantentverein nimmt und bis auf Weiteres als die Partei des Oberkirchenrathes gilt. Sie will vor Allem die Bekenntnißgrundlage der evangelischen Kirche klarstellen und sichern (?). Es fragt sich aber: welches Bekenntniß? Nicht die Augsburgerische Confession; auch nicht das apostolische Glaubensbekenntniß, sondern das Wort des Petrus: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes.“ Sollte nun aber diese Mittelpartei mit diesem Bekenntniß, dem neuesten und kürzesten, wirklich Ernst machen, so würde sich die Unhaltbarkeit auch dieser Bekenntnißgrundlage und die Nothwendigkeit der Bildung eines neuen Unionsstandpunktes, ohne irgendwelches Bekenntniß, bald genug herausstellen. „Bekenntniß und doch Union“ ist eben ein Selbstwiderspruch, und wo man beide vereinigen will, muß entweder das Bekenntniß sich behaupten und die Union hinausdrängen, oder die Union macht allem Bekenntniß den Garaus.

⊗

Hannover. Seit zwei Jahren befindet sich die Besetzung einer in Denabrück vacant gewordenen Pfarrstelle in der Schwabe. Der Magistrat wollte durchaus einen

Protestantenvereiner in die Stelle bringen. Das Consistorium verweigerte aber die Bestätigung der vollzogenen Wahl wesentlich aus dem Grunde, weil der Erwählte, ein Pst. Klapp aus Adorf in Waldeck, kein Glied der lutherischen Kirche war. Der Kaiser aber ertheilte dem Consistorium den Bescheid, es solle seine Entscheidung zurücknehmen, denn „die objective Kirchenangehörigkeit gehöre rechtlich nicht zu den Eigenschaften, welche zur Wahlfähigkeit der Candidaten erforderlich sind“. Das Braunschweigische „Kirchenblatt“ sagt daher: „Der Sinn der getroffenen Verfügung ist offenbar der, daß alle untriten Geistlichen in der lutherischen Landeskirche Hannovers sollen zu Pfarrwahlen zugelassen werden, und daß nur aus Gründen, die in ihrer persönlichen Stellung liegen, die Kirchenbehörden solche zurückweisen dürfen, wenn sie gewählt werden. Damit aber ist der Kirche eine Stellung zu den Angehörigen untriter Kirchen angewiesen, welche sich in nichts von ihrer Stellung zu ihren eigenen Angehörigen unterscheidet. Das heißt, so viel wir verstehen können, nichts anderes als grundsätzliche Anerkennung der Union als einer der lutherischen Kirche nicht entgegenstehender Sache.“ Und die „Pastoralcorrespondenz“ schließt richtig: „Also können auch reformirte, methodistische Prediger auf die Wahl gesetzt werden? . . . Ist die Kirchenangehörigkeit als solche nicht mehr ein Stück der kanonischen Eigenschaften, so ist die Union proclamirt.“ Und Müntzel sagt: „Wenn es dabei bleibt, so hätten wir ein neues Recht, daß jeder beliebige Geistliche, nur nicht ein Katholik, sich um ein lutherisches Pfarramt bewerben kann.“ Man hat nun Schritte gethan, um (abgesehen von der Kirchenangehörigkeitsfrage) die „persönliche Stellung“ des Pastor Klapp zum „Bekanntniß“ zu untersuchen und zu dem Zweck vor dem Consistorium und dem Synodalausschuß ein Colloquium mit ihm gehalten. Als Ergebnis ist dem Donabrücker Magistrat mitgetheilt worden, daß „der Genannte nach seinem eigenen Zugeständnisse in mehreren Hauptlehren, namentlich in der Lehre von der Person Christi und in der Lehre von der leiblichen Auferstehung des Herrn von dem Bekanntniß der evangelisch-lutherischen Kirche abweicht, und demzufolge müsse der Wahl des Pastors Klapp die Bestätigung wegen Mangels der kanonischen Rechtgläubigkeit versagt werden.“ So äußerte Pastor Klapp unter Anderem auf dem Colloquium, daß „die Schrift das *vere Deus* (wahrhaftiger Gott) nicht lehre. Er stehe mit dieser Ueberzeugung auch nicht allein, sie werde von Männern, wie z. B. von Rahnis, getheilt, welche unzweifelhaft in der lutherischen Kirche ständen (!?). Rahnis lehre, Christus sei dem Vater untergeordnet. Einen Untergeordneten könne er sich aber nicht als Gott denken.“ (Siehe Protokoll in Luthardts „Kirchenzeitung“.) Ueber Christi Auferstehung sagte Klapp: „Die Thatfache der leiblichen Auferstehung ist für mich eine offene Frage (!). An dieser Frage rühre ich nicht, weil auf dem Worte der Schrift über die Auferstehung eine Dunkelheit liegt (!). Hier stehe ich einem mysterium gegenüber.“ Der „Pilger aus Sachsen“ lobt nun das hannoversche Consistorium wegen seines Vorgehens mit vollem Recht und sagt: „Möchten doch auch anderwärts und hier in Sachsen die dazu berufenen und verordneten Kirchenbehörden über dem höchsten Schatz unserer Kirche wachen, daß nicht offensbaren Leugnern und Bekämpfern christlicher Grundwahrheiten das Lehramt in Kirche und Schule eingeräumt werde! Wer ein Amt hat, der warte sein.“ Sehr schön! Aber nun auch der weitere ebenso christliche Wunsch hinzugefügt: Möchten doch auch alle lutherischen Pastoren, und insonderheit die Redacteurs der kirchlichen Blätter, gegen solche „Leugner und Bekämpfer der christlichen Grundwahrheiten“, wie z. B. Sulze in Chemnitz, den Mund tapfer aufstun und denen, die ihre Stimme in Gottes Namen und zur Rettung seiner Ehre und Kirche erheben, nicht noch am Ende gar das Übel nehmen und ihnen den Mund zu stopfen suchen. Cf. 58, 1. 12. ☉.

Einige Curiosa. Ein neuer „Hülfs- und Schreibcalender für Lehrer“ von Ernst Wunderlich sagt über den bekannten Rationalisten Diesterweg: „Täglich opferte er am Altare der Natur zum Wohle der Menschheit und namentlich der Jugend. Keine

Lehre war ihm mehr verhaßt als die Erbsündenlehre. Er fand in den Herzen der Menschen die Paradiese und zeigte die Mittel, die Schlangen der Verführung von ihnen abzuhalten und sie zu höherer Schönheit zu entwickeln.“ Welche „sie“ denn? die Schlangen der Verführung? Allerdings, es läuft ja die Moral des Rationalismus darauf hinaus, gerade die Schlangen der Verführung, die leider auch in den „Paradiesen“ der Herzen umherschleichen, „zu höherer Schönheit zu entwickeln!“ — Bei der 700jährigen Jubelfeier des Domes in Kammin war der als „Vesper“ bezeichnete Gottesdienst des Vorabends vorwiegend liturgisch. Das Material dazu war aus dem kamminer Brevier des 13. Jahrhunderts entnommen. „Es ist das Verdienst des Archidiacon Lüpke“, sagt Luthardt „Kirchenzeitung“, „diese alten Schätze wieder aufgefunden und gehoben zu haben. Sie sind für uns noch sehr wohl verwendbar (!?); denn mag die Kirche der Reformation auch in der Predigt und Schriftforschung mehr leisten, an liturgischem Geschmack, Geschick und Fleiß waren die Alten uns weit überlegen. . . . So erklangen denn nun dieselben Chorgesänge, dieselben Gebete und Psalmen in denselben Räumen, wie in den Jahrhunderten vor der Reformation.“ (Das ist nun auch eine eigene Art Repräsentation!) „Bei dem Festgottesdienst hielt Superintendent Reinhold die Predigt über Ps. 84.; er erwähnte die Hauptmomente der Geschichte des Domes und führte drei Tage aus derselben an: 1. den Tag des Einzugs Ditto's in Kammin, 2. die Einführung der Reformation, 3. des wieder erwachenden christlichen Glaubens in den zwanziger Jahren. An dem ersten Tage sei Kammin christlich geworden, am zweiten lutherisch, am dritten pietistisch, dies breites möge es bleiben allezeit.“ (Wir meinen, daß das, was im Pietismus als kirchlich-historischer Richtung berechtigt war, schon lange vor ihm im Luthertum des 16. Jahrhunderts und im apostolischen Christenthum wenigstens ebenso rein und scharf vorhanden gewesen sei; was aber etwa nicht vorhanden gewesen ist, bildet eben das Kranke im Pietismus, das weder zu loben noch zu wünschen ist.) — Einer der heftigsten Renitenten hat eine Stelle in Australien angenommen. Er läßt in Berlin drei Glocken kaufen und verpacken, und schiffet sich mit ihnen ein. Unterwegs besieht er die Glocken, und siehe da! auf einer in schöner Arbeit das Bild des deutschen Kaisers, auf der andern das Bild des Kronprinzen, auf der dritten das Bild Bismarcks!

⊕.

Ein Wort für die Separation von ihren Gegnern. In Batern ist man bekanntlich auf Pastor Hergers Separation und Freikirche sehr übel zu sprechen. Die Landeskirchlichen scheinen aber doch manchmal das Recht und die Pflicht der Separation aus der Ferne dunkel zu schauen, etwa wie jener, der noch nicht „scharf sehen“ konnte, sondern sagte: „Ich sehe Menschen gehen, als sehe ich Bäume“ (Marc. 8, 24.). So bringt der „Freimund“ als Hüllstein das Wort Bernoulli's: „Wo wäre Luthers Reformation geblieben, wenn man die Separation vermießen, die Forderungen in Erwartung eines Concils auf ein Interim ermäßigt und sich durch Vorbehalt des Mitstimmens auf dem Concil Einfluß zu bewahren getrachtet hätte! Wohl kommen jetzt von den gepolsterten Stuhlrüsseln Stimmen, welche die geschichtliche Bedeutung der Reformation nicht unterschätzen wollen, aber die Trennung bebauern. Es ist eben leichter zu sagen: ‚Der Bernünftige gibt nach‘, als zu sagen: ‚Gott helfe mir, ich kann nicht anders.‘“ Das sollten freilich die Gegner der Separation heutigen Tages auch bedenken. Eine spätere Nummer des „Freimund“ redet in einem Bücherbericht von der „Freiheit und Jagdbastigkeit, welche sich wehr- und rathlos von den Ereignissen überraschen, Alles unthätig über sich ergehen läßt und vom Strudel ergriffen noch im Versinken und Ertrinken das so schöne Wort als Redensart und Gewissenspflaster mißbraucht: ‚Es ist der Herr, er thue was ihm wohlgefällt.‘“ Das sollte sich auch Mancher zu Herzen gehen lassen, der annoch seufzt und „händeringend zuwartet, bis ihn sammt anderen der allgemeine Kirchen-Schach wie ein Gewappnetter überfällt“ und unter seinen Trümmern begräbt.

⊕.

Gymnasien in Deutschland. Die confessionellen, christlichen Gymnasien und Realschulen kommen mehr und mehr in Abgang. Der Cultusminister Dr. Falk hat verfügt, daß der jüdische Religionsunterricht in den Lehrplan der höheren Schulen, wenn gleich nicht verbindlich für jeden jüdischen Schüler, aufgenommen, von dem Director der Anstalt beaufsichtigt und mit Selbstzuschüssen für die von dem Director zu prüfenden Lehrer bedacht werden soll. Wenn nun an ein und derselben Anstalt evangelischer, katholischer und jüdischer Religionsunterricht gegeben werden kann, so wird man nicht von einer confessionellen, auch nicht einmal von einer christlichen Schule reden dürfen, sondern etwa von einer paritätischen, mag auch vorläufig das Christliche noch die Vorhand haben. . . . Ein christliches Gymnasium wird von dem Grafen zu Solms-Laubach gegenwärtig in Laubach (Großherzogthum Hessen) errichtet, neben dem blühenden Gymnasium zu Gütersloh das zweite. Bei dem Geiste, der auf vielen Gymnasien herrscht, und der zunehmenden Entchristlichung, wird das Bedürfnis nach christlichen Gymnasien bald noch größer werden. (Münkel's Ztbl.)

Schweiz. Eine Einsendung im „Tagblatt“ von Schaffhausen machte jüngst den Vorschlag, den St. Johann, bekanntlich eine der größten Kirchen der Schweiz, in ein Schulhaus zu verwandeln, während ein anderer Einsender dieselbe in eine Gemüse- und Markthalle umgewandelt wissen möchte: beide mit der Begründung, daß die Zahl der Kirchgänger, selbst an hohen Festtagen, in der kleineren Münsterkirche genügend Platz finde. — Ein in der Schweiz lebender Deutscher schrieb über das Begräbniß eines neulich dort verstorbenen Freundes in seine Heimath: „Ich und wir alle gönnen ihm die Ruhe herzlich. Nur die Art und Weise seines Begräbnisses ergriff mich sehr zu seinem Bedauern: es war mehr ein Verscharren. Auf einem Brette ließ man stoßweise den Sarg hinabfallen; der Geistliche las Schiller's Todtenklage auf den Tod eines Jünglings ab, sonst hatte er kein Wort für das Große der Unsterblichkeit!“ (Allgem. ev.-luth. Kz.)

In Mecklenburg hat der Oberkirchenrath am 10. Mai gegen den mecklenburgischen Protestantenverein einen Erlaß an die Landesgeistlichkeit gerichtet, der jedoch erst jetzt bekannt geworden ist. Es werden in demselben zunächst verschiedene in einem Flugblatt des Protestantenvereins enthaltene Angaben über den Zustand des Kirchenwesens und die Stellung Dr. Kliesoth's in der Landeskirche als unbegründet hingestellt, und dann heißt es weiter: „Der Protestantenverein, welcher durch seine Stellung zum Bekenntniß sich selbst außerhalb der evangelisch-lutherischen Kirche stellt, will in unsere Gemeinden einfallen, um sie zu verwirren. Gegenüber solchem so unbegründeten als unberufenen Vorgehen ist es die Pflicht des Kirchenregiments und der Geistlichkeit die Gemeinden nicht zu verlassen, sondern zu sorgen, daß dieselben nicht unter dem Schein eines angeblich ‚protestantischen‘ Christenthums vom apostolischen Christenthum abgeführt werden. Sie wollen daher die Pastoren Ihrer Inspection unter Mittheilung dieses Erlasses auffordern, in der Seelsorge und nöthigenfalls von der Kanzel ihre Gemeinden auf die ihnen hier bereitete Verführung aufmerksam zu machen, sie über die Stellung des Protestantenvereins zu unserer evangelisch-lutherischen Kirche zu belehren und sie vor den Flugblättern desselben und den darin gewiesenen Wegen zu warnen.“

(Allg. ev.-luth. Kz.)

Jung-Deutschland. Durch eine eigenthümliche Verknüpfung der Verbältnisse bringen uns die öffentlichen Blätter zu gleicher Zeit zwei Nachrichten, die sich gegenseitig illustriren. Ein katholischer Pfarrer und Lokalschulinspector wird wegen der Züchtigung, die er über einen rohen Sonntagsschüler verhängt hat, vom Bezirksgericht zu drei Monaten Gefängniß und zur Tragung sämmtlicher Proceßkosten verurtheilt, und ein bayerischer Magistrat ergeht sich in bittere Klagen über die Zuchtlosigkeit der Schulfugend und sieht sich genöthigt, die Polizeimannschaft zu energischem Einschreiten gegen diese rohen Gesellen zu beauftragen. Wer sähe hier nicht, wie eines dem anderen zum Commentar dient?

(Allg. ev.-luth. Kz.)

Juden und Protestantenerklärer. Bei der Jahresfeier der Berliner Judemissionsgesellschaft hatte, wie die Allg. luth. N. berichtet, Pfarrer Düsselhof in seiner Festpredigt zwei Thatsachen angeführt: erstens, daß Stimmen aus dem Judenthum laut geworden sind, daß wenn der Glaube an die Gottheit Christi falle, damit die trennende Schranke zwischen Judenthum und Christenthum überwunden sei; und zum andern die Thatsache, daß ein bekannter protestantenerklärlicher Prediger Berlins, der die Gottheit Christi öffentlich leugnet, mehr Judentaufen vollzogen hat, als meines Wissens irgend ein anderer noch lebender Geistlicher Berlins“. Aus diesen beiden Thatsachen hatte er dann das Resultat gezogen und gesagt: „Was beweisen sie anders, als daß die modernen Juden mit den modernen Christen sich zusammensuchen, nicht auf dem Boden des Christenthums, sondern des Widerchristenthums.“ Ueber diesen „Unglimp auf den Prediger Sybow und den Protestantenerklärer“ entstand natürlich eine große sittliche Entrüstung. Es sei eine „Unart“, hieß es, „gegen die Gastfreundschaft, welche der Gemeindefürsorge der Dreifaltigkeitskirche durch die Ueberlassung seiner Kanzel geliebt habe“, und die „Vollstz.“ glaubte es allen Gemeindefürsörern zu bedenken geben zu müssen, daß sie bei der Ueberlassung ihrer Kanzel an derartige Gesellschaften weniger entgegenkommend verfahren, damit sie nicht wie hier für ihre Freundlichkeit entschiedenes Aergerniß ernten“. Bald darauf hatte das Blatt denn auch die Genugthuung, mittheilen zu können, daß „der Gemeindefürsorge der Dreifaltigkeitskirche einstimmig seinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß der Prediger Düsselhof in Anlaß des Jahresfestes der Gesellschaft für die christliche Mission unter den Juden die Kanzel der Dreifaltigkeitskirche zu einem ungerechtfertigten Ausfalle gegen den ehrwürdigen Dr. Sybow mißbraucht hat. Der Vorsitzende erklärte, der betreffenden Gesellschaft davon Mittheilung machen, auch in Zukunft sich sichern zu wollen, daß solche Verletzungen des Gastrechts auf der Kanzel der Dreifaltigkeitskirche nicht wieder vorkommen.“

Der Staat und die römische Kirche. Die in Deutschland mit den vom Staate gemäßigten Papisten Sympathisirenden haben bisher nicht begeistert genug auf die dortigen Papisten als beschämende Muster der Beständigkeit im Glauben hinweisen können. In neuester Zeit fangen aber diese Sympathizer an, etwas kleinlaut zu werden, da, nachdem der Staat den Papisten nun den Brodkorb etwas höher gehängt hat, die großen Glaubenshelden nun plötzlich anfangen gefüge zu werden. So schreibt das Braunschweig-Hannoversche Kirchenblatt vom 24. August: „Die Wendung in der römischen Kirche dem preussischen Staate gegenüber, geht weiter, als wir dachten. Man läßt nicht bloß zu, was das Vermögensgesetz mit sich bringt, die Bischöfe erklären einer nach dem andern ihre Unterwerfung unter dasselbe, und die Luft ist voll von Vermittlungsgedanken. Nicht bloß sieht die Presse von der Art des Braunschweiger Lageblatts einen Wendepunct in dem Kampfe zwischen Staat und Kirche und höhnt über die plötzlich, nun es an den Magen gehe, eingetretene wunderbare Dehnbarkeit des Gewissens. Auch die heftigen Blätter sprechen von einem ersten Erfolge des Culturkampfes und beklagen die Hügsamkeit um so mehr, weil sie gerade an diesem Punkte eintritt. Auch uns ist nicht wohl bei der Sache; doch aber warten wir weiteres ab, ehe wir ein Urtheil abzugeben wagen.“ — Man sieht, das „Kirchenblatt“ sähe lieber, der Staat unterläge, und das Papstthum käme wieder auf; und doch will das Blatt der lutherischen Kirche dienen!

Italien. Es gehen hier wunderliche Dinge zu in Bezug auf das Verhältniß zwischen Staat und Kirche. Erst macht man die radikalsten Gesetze und dann bleiben sie auf dem Papier stehen, ja die Regierung bahnte der klerikalen Partei noch den Weg, die Landesgesetze zu umgehen, weil nämlich die betreffenden Herren, so unglaublich es erscheint, doch im Grunde Angst haben, daß der Nachfolger Petri sie von der ewigen Seligkeit ausschließen könne. Gotteslästerung, Auflösung aller sittlichen Bande, Ordnungen, Uebersetzungen, vollständiger Ruin des religiösen Gefühls ist nicht so schlimm, als Nichtveröhnung mit dem „Stellvertreter Christi“ auf Erden.

(Allg. ev.-luth. N.)

Lehre und Wehre.

Jahrgang 21.

November 1875.

No. 11.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie in der Lehre?

(Fortsetzung.)

IV. Welches sind die Eigenschaften der heiligen Schrift?

A. Theses.

Quenstedt: „Von den Eigenschaften der heiligen Schrift sind die einen primäre, die anderen secundäre. Die primären sind die der Schrift allein zukommenden oder diejenigen, welche der Schrift in Ansehung dessen zukommen, was dieselbe zu dem macht, was sie ist, nemlich göttliche Autorität, unfehlbare Wahrheit, Vollkommenheit in allen ihren Beziehungen oder Hinlänglichkeit, verständliche Deutlichkeit, Fähigkeit sich selbst auszulegen, das Amt, Regel und Richtschnur, sowie Richterin zu sein, und endlich göttliche Kraft. Die secundären sind diejenigen, welche derselben in Ansehung dessen zukommen, was dieselbe mit anderen Schriften gemein haben kann, und dies sind Nothwendigkeit, Unverstümmeltheit, Unverfälschtheit ihrer Quellen (Originale), Echtheit und die Jedermann gegebene Erlaubniß, dieselbe zu lesen.“*)

B. Antithesen.

Dr. A. F. C. Vilmar: „Das Neue Testament müssen wir behaupten, ist sufficient wie das Alte Testament, wenn wir nur sufficient wären! . . . Vor allem trifft dies das Lehramt, ein Institut, welches zur Bethätigung

*) *Affectiones Scripturae aliae sunt primariae, aliae secundariae. Primariae sunt, quae Scripturae S. formaliter spectatae conveniunt, ut sunt divina autoritas, infallibilis veritas, omnimoda perfectio seu sufficientia, luculenta perspicuitas, seipsam interpretandi facultas, normativa et judiciaria potestas et denique divina efficacia. Secundariae sunt, quae competunt eidem, quatenus materialiter consideratur, suntque ejusdem necessitas, integritas, fontium puritas, authenticitas et legendi omnibus concessa licentia.* (Theol. didact.-polem. P. I. c. 4. s. f. th. 8. fol. 86.)

der Suffizienz der heiligen Schrift unentbehrlich ist, . . . ein Institut, welches in der evangelischen Kirche trotz ihrer Bekenntnisse seine Gaben, Pflichten und Rechte (aus damals nicht unbegründetem Abscheu vor dem Lehramt in der katholischen Kirche wie es war) daran gegeben hat. Die Aufgabe der Zukunft ist es, daß das evangelische Hirtenamt sich auf den Grundlagen der evangelischen Bekenntnisse (A. C.) und der heiligen Schrift wiederum zurechtfinde, und damit den vom höhern Standpunct aus kindischen Fragen nach der Suffizienz zc. der heiligen Schrift ein Ende mache. . . . Die *Perspicuität* der heiligen Schrift ist nach der Lehre der evangelischen Dogmatik diejenige Eigenschaft der heiligen Schrift, vermöge deren dieselbe die Wahrheiten, welche zur Seligkeit nothwendig sind, nicht allein an und für sich (in Suffizienz), sondern auch so darlegt, daß über den Inhalt derselben ein Zweifel nicht Statt finden kann. . . . Also kann ein Jeder, welcher (wenigstens als Erleuchteter) seine Seligkeit aufrichtig sucht, an die heilige Schrift gehen, sie lesen, und versichert sein, daß er auf keinen Irrweg gerathe. Es ist dies in der evangelischen Kirche direct behauptet worden. . . . Und doch lehrt die Erfahrung das Gegentheil; denn wer will behaupten, daß alle die, welche durch (!) Bibelforschen auf Irrwege gerathen sind, aus andern Motiven, als dem des Suchens nach der Seligkeit, die heilige Schrift gelesen haben? wer will sogar behaupten, daß keiner von ihnen erleuchtet gewesen sei? Und die Erfahrung lehrt es jeden aufmerksamen und im Wort Gottes feststehenden Seelsorger, daß sogar die große Mehrzahl ernstlicher (ja gerade die ernstlichsten) Bibelleser (zumal wenn sie eben Bibel Leser sind und nichts mehr) bald auf die wunderlichsten Vorstellungen, bald in die bedenklichsten Zweifel gerathen. . . . Hier muß nun zunächst geltend gemacht werden, daß jene Deutlichkeit, welche zur Seligkeit ausreicht, dem Wort Gottes freilich zukommt, aber nach der eigenen Bestimmung der heiligen Schrift das Wort Gottes nur dann sicherlich selig macht, wenn es verkündigt wird; das Wort Gottes verkündigen hören und das Wort Gottes lesen ist aber bei weitem nicht dasselbe. . . . Damit aber schreiten wir schon in ein ganz anderes Gebiet hinüber: in das des christlichen Lehr- und Hirtenamtes, und behaupten also eigentlich nur die Deutlichkeit der heiligen Schrift für dieses Amt, welchem dann die Deutlichmachung für die Individuen der Gemeinden obliegt. . . . Gleichwohl aber geben wir nicht zu (!), daß die heilige Schrift nur ein Priestercodez sei, nicht, daß sie nur Einzelnen kraft einer besonderen Erlaubniß Seitens des Lehrstandes dürfe in die Hände gegeben werden; wir behaupten, daß die heilige Schrift in der That unverkürzt in die Hände Aller kommen solle und müsse. . . . Nur machen wir hierbei die unerläßliche Forderung geltend, daß das Lehramt eine unablässige Auslegung der ganzen heiligen Schrift zu den ersten Pflichten seines Berufes zähle, sich hierbei an die Erfahrungen seiner Kirche binde, und so dem *ἑσποδιασκαλίῳ* entgegen trete. Wenn in diesem Sinne die Deutlichkeit der heiligen Schrift aufgefaßt wird, so ist diese Art

von Deutlichkeit (!) auch die volle Begründung einer richtig verstandenen Suffizienz. Sie ist, insofern sie für jede Stufe des christlichen Lebens das zur Seligkeitsgewinnung Erforderliche dem Lehramt darreicht, für dieses Lehramt und durch dasselbe für die Individuen der christlichen Gemeinschaft wie für das Ganze derselben sufficient, und sie ist sufficient in dieser Beziehung, weil das christliche Lehramt aus ihr mit vollkommener Sicherheit das schöpft, was für einen Jeden auf seiner Stufe der christlichen Entwicklung vollkommen faßlich, verständlich ist.“ (Dogmatik. Gütersloh bei E. Bertelsman. 1874. Th. I, S. 107—113.)

Dr. von Hofmann: „Daß die alttestamentliche Schrift ein Werk des Heiligen Geistes, daß sie inspirirt ist, dessen gedenkt unser Lehrsatz nicht ausdrücklich; aber nur deshalb nicht, weil für uns ein für alle Mal feststeht, daß alles, was zur Fortführung der heiligen Geschichte dient, kraft einer Wirkung des Heiligen Geistes geschieht, welcher hiefür dem Menschen in der Weise, wie es für den jedesmaligen Zweck solcher Wirkung erforderlich ist, hinsichtlich seines Naturlebens bestimmend innewaltet. Wir haben hiebei die neutestamentliche Schrift für uns (!). Denn nur eben so, wie es von wunderbaren Heilungen oder anderen dem Gemeinwesen Gottes dienenden Machtwirkungen heißt, daß sie kraft des Geistes Gottes geschehen (1 Kor. 12, 9—10.), lesen wir von den Propheten des alten Bundes, daß sie kraft desselben Geistes geweißt haben (2 Pet. 1, 21.); wie Gott jene Machtübungen wirkt (Gal. 3, 5.), so hat er auch durch die Propheten geredet (Ebr. 1, 1.). So wenig aber zwischen der Wirkung Gottes, durch welche die Thaten der heiligen Geschichte, und zwischen derjenigen, durch welche die Worte der Weissagung hervorgebracht werden, ein Unterschied gemacht ist; eben so wenig zwischen derjenigen, kraft welcher Gottes Wort geredet, und zwischen derjenigen, kraft welcher es geschrieben wird. . . . Aber . . . nicht auf einzelne gottgewirkte Aussprüche oder Bücher in der Schrift beziehen sich Jesus und die Apostel, sondern auf die Schrift, welche so sehr als ein einiges Ganzes angesehen wird, daß jeder einzelne Spruch als ihr Wort, und nicht bloß als ein in ihr befindliches Wort erscheint. . . . Also die Gesamtheit der Schrift ist das einzige Wort Gottes für seine Gemeinde. Als Ganzes ist sie es, und will nichts in ihr unterschieden sein, was nicht dafür gälte, und nichts dafür gelten, was sich außer ihr fände. . . . Um sich die Entstehung der Schrift anschaulich zu machen, muß man gegenwärtig haben, was es um die Schrift ist; und nicht will umgekehrt aus der Art und Weise, wie sie entstanden, erkannt oder bewiesen werden, was es um sie sei. Daraus, daß Christus sich für die Erfüllung der Schrift erkennt, ist gewiß, daß die Schrift dazu hervorgebracht ist, damit er sich als ihre Erfüllung erkenne und darstelle. Ist es nun das einheitliche Ganze der Schrift, von welchem jenes gilt, so wissen wir auch, daß Gott durch seinen Geist die einzelnen Bestandtheile der Schrift mit dem Absichten auf Herstellung eines entsprechenden Denkmals der vorbildlichen Geschichte hervorgebracht, also auf

die Schreibenden so gewirkt hat, daß ihr Erzeugniß je an seinem Theile dem Absehen Gottes auf das Ganze gemäß geriet h. Aber nicht bloß auf die Schreibenden, sondern auch auf diejenigen ist solche Wirkung geschehen, welche die einzelnen Bestandtheile der Schrift zusammen stellten, sei es zu Büchern, sei es zum Ganzen derselben. Darnach wird die mannigfaltige Wirkung des Geistes Gottes, welche man unter dem einen Namen der Inspiration zusammenbegreift, beschrieben sein wollen; so zwar, daß man immer im Auge behält, wie das Einzelne je in seinem Verhältnisse zu dem beabsichtigten Ganzen durch Wirkung des Heiligen Geistes hervorgebracht worden ist. Die Lehre von der Inspiration ist also nichts anderes, als ein Rückschluß von dem Wesen der Schrift auf ihre Entstehung, und nicht jene zunächst, sondern dieses ist Sache des Glaubens. Das Wesen der Schrift aber haben wir in unserm Lehrsatze so ausgesprochen, daß sich das, was man die Eigenschaften derselben nennt, nur wie die verstandesmäßige Ausführung dazu verhält. Freilich handeln wir an diesem Orte nur von der alttestamentlichen Schrift. Dies müßte als ein großer Uebelstand erscheinen, wenn sich herausstellte, daß schriftgemäß eine Lehre von der Inspiration und von den Eigenschaften der Schrift gegeben werden müsse, welche für die alttestamentliche und neutestamentliche zugleich Geltung habe.“*)

*) Folgendes bemerkt Dr. Klefoth in seiner „Kirchlichen Zeitschrift“ vom Jahre 1859 (Jahrgang VI. S. 650. ff.) zu obigen Darlegungen v. Hofmann's und ähnlichen: „Das klingt denn ganz wichtig und voll und als ob v. H. die ganze Inspirations-theorie des 17ten Jahrhunderts gerade in ihrer kraßesten Ausführung sich aneignete, aber nur, wenn man v. H.'s Ausdrücke nach dem Sinne nimmt, den die Kirche mit denselben verbindet. Wenn wir aber an Das zurückdenken, was wir als die Lehre v. H.'s vom Wirken des Geistes Gottes kennen, so zerfließt uns hier Alles unter den Händen. Denn da wissen wir erstens, daß nach v. H. der Geist Gottes keineswegs bloß den bei der Heilsgeschichte dienenden Menschen, sondern allen Menschen hinsichtlich ihres Naturlebens, ja daß er allen und jeden Erscheinungen der körperlichen Welt bestimmend innewaltet, und daß mithin nicht bloß Alles, was zur Fortführung der heiligen Geschichte dient, sondern überhaupt Alles, was den natürlichen und geschichtlichen Weltentwickelungen angehört, durch Wirkung des Geistes und der Geister hervorgebracht wird. Wenn mithin v. H. die Entstehung der Schrift auf den dem Naturleben des Menschen bestimmend innewaltenden Geist Gottes zurückführt, so ist damit im Sinne v. H.'s Nichts gesagt, was der heiligen Schrift irgend einen höheren Ursprung, irgend eine höhere Dignität beilegte. Dem Naturleben der Schreiber und Zusammensteller der Ilias hat hiefür der Geist Gottes gerade so bestimmend innewaltet, wie den Schreibern und Zusammenstellern der heiligen Schrift für ihren Zweck. Es täuscht daher auch nur, wenn v. H. sagt, der Geist Gottes habe bei der Entstehung der Schrift nicht anders gewirkt als bei den Krankenheilungen und andern Wundern der Heilsgeschichte. Er hätte nach seiner Lehre, daß nicht bloß das Ungemeine, sondern auch das Gemeine auf Wirkung des Geistes und der Geister zurückzuführen sei, noch weiter gehen und sagen müssen: Wirkung des Geistes ist nicht bloß da, wo die heilige Schrift wird, sondern auch da, wo Heilungen und Wunder geschehen, ja auch da, wo die Ilias wird, und selbst da, wo der Wind weht; der Unterschied ist nur der, daß derselbe Geist Gottes hier eine Windsbraut, dort Heilungen, da ein hellenisches Schriftidol, und hier wieder ein Schriftidol der Heilsgeschichte

Kahn's: „Was man von jedem Denkenden fordern kann, ist die Anerkennung, daß sich beide Schöpfungsgeschichten“ (Gen. 1, 2.) „zu widersprechen (wenigstens) scheinen. . . Die Widersprüche beider Schöpfungsberichte finden ihre Erklärung allein in dem Grunde, der ihre Zweifelheit erklärt, nemlich in der Zweifelheit ihrer Verfasser.“ (Die Luth. Dogmatik. Leipzig 1861. I, 240. 241.) „Schon die beiden ersten Capitel der Genesis, welche zwei nicht zu vereinigende Schöpfungsberichte enthalten, lassen sich nur aus der Zusammensetzung der Genesis aus verschiedenen Bestandtheilen erklären. Die Geschichte der Sintfluth (1 Mos. 6—9.) liegt uns abermals in zwei offenbar abweichenden (6, 19. 20. und 7, 2. 3.) Berichten vor, welche nicht nur der Stil . . ., sondern auch die unterschiedene Bezeichnung Gottes als Elohim und Jehova den Verfassern der beiden Schöpfungsberichte zuweisen. . . Abgesehen von dieser Mehrheit der Verfasser, sprechen eine Reihe von Angaben gegen die Abfassung des Pentateuchs von Moses oder doch in Mosi's Zeitalter. . . Wenn Moses

fertig bringt. Zweitens aber wissen wir und hören zum Ueberflusse abermal, daß diese Wirkung des Geistes Gottes nur auf das Naturleben der bei der Abfassung der heiligen Schrift theilhaftigen Menschen ging. Dann war sie aber nur auf das Schreiben und auf das Zusammenstellen, auf dies äußerlich Formelle beschränkt, wie denn auch v. H. da, wo er laut Obigem die betreffende Thätigkeit des Geistes beschreibt, nur des Schreibens und Zusammenstellens erwähnt. Auf die Gewinnung des Inhalts dagegen erstreckte sich diese Wirksamkeit des Geistes Gottes bei Abfassung der Schrift nicht, denn dazu hätte es natürlich einer Wirkung des Geistes nicht bloß auf das Naturleben, sondern auf das Personleben der dabei gebrauchten Menschen, auf ihr Denken und Wollen bedurft; wie denn auch v. H. das, daß der Geist Gottes den Verfassern der heiligen Schrift den Inhalt dargereicht habe, mit keinem Worte ausspricht. Alles mithin, was von H. über die Inspiration der heiligen Schrift sagt, reducirt sich darauf, daß der Geist Gottes bei der Entstehung derselben das Nämliche gethan habe, was er bei Allem thun muß, was Menschen mittelst des Naturlebens zu Stande bringen sollen. Von einer Eingebung des Inhalts der heiligen Schrift durch den Geist Gottes ist keine Rede; und wir haben nach Abwägungen aller Ausführungen v. H.'s immer noch nicht mehr von der Schrift erfahren, als daß ihm das Neue Testament ein menschlich glaubwürdiges und ziemlich reichhaltiges Denkmal der christlichen Urgeschichte, und daß ihm das Alte Testament ein Denkmal der auf Jesum Vorbildlichen Geschichte, und zwar laut dem Zeugnisse Jesu ein entsprechendes solches Denkmal ist. Da ist es denn große Täuschung, wenn v. H. meint, darin sei Das, was die kirchliche Dogmatik die Affectionen der heiligen Schrift nennt, daß sie wahr, klar, genügend und alleinige Quelle und Norm der Heilswahrheit sei, eingeschlossen. — Der Rationalismus kannte weder einen höheren Inhalt noch einen übernatürlichen Ursprung der heiligen Schrift, sondern dachte das Werden der heiligen Schrift wie das Werden jedes andern Buches. v. Hofmann kennt allerdings einen höheren, einen aus Gottesthaten und Gottesworten bestehenden Inhalt der Schrift, aber indem er das Werden der Schrift ganz nach den Gesetzen menschlich geschichtlicher Entwicklung begreift, läßt er jenen höheren Inhalt erst durch das Glauben und Denken der Menschen hindurch gehen, mithin auch durch dasselbe bestimmt werden, und kommt so schließlich doch zu einer Anschauung von der heiligen Schrift, die sich im Wesentlichen von der rationalistischen nicht unterscheidet.“

der Verfasser des Pentateuchs wäre, so würde er den Inhalt des ersten Buches doch nur aus der Ueberlieferung haben nehmen können. Zugabe nun, daß diese Ueberlieferung über die patriarchalische Zeit so treu, wie irgend denkbar, war, so darf man doch nicht vergessen, daß der Boden der Ueberlieferung ein menschlicher und eben darum nicht ganz sicherer ist. . . . Daß im Einzelnen die Ueberlieferung Thatsachen nicht nach der Geschichte, sondern nach dem Glauben des Volkes berichtet, das wird man offen halten müssen. . . . Wie sie uns vorliegen, sind die mittleren Bücher des Pentateuchs nicht von Moses.“ (S. 278. f. 280.) „Wie bei der Schöpfungsgeschichte, haben wir auch bei der Geschichte des Falles anzunehmen, daß die heiligen Schriftsteller eine alte heilige Ueberlieferung zur Form nahmen, in welcher sie das Glaubensbewußtsein ihres Volkes niederlegten.“ (S. 245.) „Die traditionelle Ansicht“ (daß das Deuteronomium von Moses sei) „kann sich auf die Versicherung des Deuteronomiums berufen (17, 18. 28, 58. 61. 29, 19. 20. 30, 10. 31, 9. 10. 24.), welche das Buch Josua bestätigt. (8, 31. 34.) . . . Wie (aber) der Segen Moses uns vorliegt (5 Mos. 33.), offenbar eine Nachahmung des Segens Jakob's 1 Mos. 49.), hat ihn Moses nicht gesprochen. . . . Aber auch das Lied des Moses (5 Mos. 32.) kann nicht von ihm sein. . . . Daß Moses, dieser älteste Prophet, der mehr war wie ein Prophet, dieser Mann von schwerer Zunge, so fließend, reflectirend, paränetisch gesprochen und geschrieben haben sollte, wie die Reden im Deuteronomium, die ganz im Stile eines Jeremia gehalten sind, ist in der That undenkbar. . . . Es ist begreiflich, wie in einer Zeit allgemeinen Abfalls, da das zehnstämmige Reich in die Gefangenschaft geführt war (5 Mos. 30, 3. 32, 35. ff.), ein prophetischer (!) und priesterlicher Mann, der in der Wiederherstellung des Gesetzes das Heil seines Volkes fand, sich aufgefordert finden konnte, einen Aufruf zum Gesetze und zum Zeugnisse in Moses Namen ausgehen zu lassen, wenn schon ein solches Verfahren mit unsern geläuterten Begriffen von geschichtlicher Objectivität sich nicht will vereinigen lassen und die geflüstert wiederholte Versicherung, daß Moses dies Alles aufgeschrieben habe, als bedenklich zu bezeichnen ist.“*) (S. 276. f.) Ueber die Geschichtsbücher des Alten Testaments schreibt Kahnis: Es „liegen schon in der Thatsache, daß sie mündliche und schriftliche Quellen benutzt haben, in der nachweisbar mechanischen Art ihrer Quellbenutzung, nach der sie selbst Widersprechendes aufnehmen u., Momente, welche der kritischen Betrachtung mehr Rechte einräumen, als man kirchlicherseits gewöhnlich zugibt.“ (S. 289.) „Das Hohelied athmet die Sonnengluth der Liebe. Wie die Worte lauten, ist das Hohelied ein lose verbundener Strauß von Liedern, in welchem Salomo und ein Winger mädchen ihre Liebe aussprechen. . . . Hat denn nicht wirklich dies Lied eine tiefere Bedeutung? Keine Stelle sagt direct, keine indirect, daß hier eine Allegorie

*) Und doch soll dieser Falsarius ein „prophetischer Mann“ gewesen sein! W.

vorkommt.“*) (S. 303.) „So wenig die Psalmen, so wenig sind die Sprüche Offenbarungen Gottes. Dort reproducirt das fromme Gemüth, hier die fromme Reflexion die Offenbarungen Gottes in Natur, Leben, Reich Gottes. Nicht Gesetze Gottes sind die Sprüche, sondern Regeln, nicht selten Klugheitsregeln, welche mit Vorsicht verstanden sein wollen, wie z. B. die Warnungen vor Bürgschaftsleistung Cap. 6, 1. ff. 11, 15. 17, 18. 22, 26. ff.“ (S. 305.) Das Buch Hiob nennt K. ein „erhabenes Lehrgebieth“ (S. 308.) und von dem Standpunct des Predigers (Kohethe) urtheilt er: „So leicht ein solcher Standpunct geschichtlich zu begreifen ist, so schwer ist seine Wahrheit zu rechtfertigen.“ (S. 309.) Von Daniel heißt es: „Was man von jedem wahrheitsliebenden und wissenschaftlichen Theologen fordern kann, ist die Anerkennung, daß der danielische Ursprung dieses Buches großen Bedenken unterliegt. . . , daß gerade, wer es mit dem höheren Ursprung der anerkannt prophetischen Weissagungen genauer nimmt, nicht umhin kann, diese Gesichte für das Werk eines eifrigen Mannes, der in der Zeit der Verfolgung unter Antiochus wenige Jahre vor dessen Tod (in dem halben Jahrzehent) lebte, zu halten.“ (S. 376.) „Schrieben die Propheten nieder, was sie zur rechten Zeit ausgesprochen hatten, so geschah dies wohl im Geiste und ebensomit frei, aber doch eben so, daß die Propheten aus der Erinnerung schöpften. Hier tritt abermals die Unmöglichkeit der alten Inspirationslehre, nach welcher der Geist so Dinge als Worte für die schriftliche Aufzeichnung aufgab, in eine Klarheit (!), der sich Niemand entziehen kann.“ (S. 394.) Das Neue Testament betreffend schreibt Rahnis: „Muß man unter allen Umständen bekennen, daß unser Evangelist (Matthäus 27, 3. ff.) das Citat aus Sacharja sehr ungenau gebe, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß das Factum vom Löpferader auf einer unrichtigen Auslegung beruht.“ (S. 414.) „Hier“ (in Absicht auf Christi Todestag), „liegt ein offener Widerspruch“ (der Synoptiker und des Johannes) „vor, an dessen Ausgleichung zu denken man endlich aufgeben sollte“. (S. 417.) „Nach den Synoptikern stand Christus schon im letzten Stadium seines Wirkens, als er die Jünger fragte, für wen sie ihn hielten zc. Wie aber stimmt damit, wenn bei Johannes die ersten Jünger unmittelbar nach ihrer Erwählung sagen: Wir haben den Messias gefunden zc.? . . Die innere Wahrscheinlichkeit ist in diesem Falle auf Seiten der Synoptiker.“ (S. 418.) „Das Zugeständniß, daß Johannes die Reden Christi in freier Weise reproducirt habe, kann gefordert werden.“ (S. 419.) „Die Voraussetzung, daß die Evangelien frei von allen Unrichtigkeiten und Widersprüchen sind, ist mit den ewigen Gesetzen der Wahrheit zc. unvereinbar.“ (S. 423.) „Die Stammbäume, welche Matthäus 1, 1. ff. und Lukas 3, 23. ff. geben

*) Professor Dr. Delitzsch macht hierzu die Bemerkung: „Wenn es sich so verhielte, so würde die Kirche sich beeilen müssen, das Lied der Lieder aus dem alttestamentlichen Kanon hinauszuerwerfen, um es lieber den Amores Ovid's beizubinden zu lassen.“ (Für und wider Rahnis. 1863. S. 14.)

... widersprechen sich.“ (S. 425.) „Die Veranlassung, welche nach Lukas die Eltern Jesu nach Bethlehem zieht, die von Augustus ausgeschriebene Schätzung unter dem Proconsulate des Quirinus (Luk. 2, 1.), ist mit der Angabe, daß Jesus noch unter Herodes ist geboren worden (Matth. 2, 1. Luk. 1, 5.), unvereinbar.“ (S. 431.) „In der Erzählung von den Magiern lautet der vorangehende Stern, der über dem Hause der Geburt stehen blieb, sagenhaft und für den bethlehemitischen Rindermord findet sich kein von unserer Erzählung unabhängiges Zeugniß.“ (S. 431. f.) „Wie die Apostel den göttlichen Ursprung der Schrift“ (Alten Testaments) „festhielten, ohne die menschliche Vermittelung zu betonen, so knüpften sie auch an das alttestamentliche Schriftwort die Erfüllung desselben in Christo, ohne sich mit dem nächsten Sinn des Schriftworts auseinanderzusetzen.“ (S. 654.)

Dr. Delitsch schrieb schon im Jahre 1845: „Crassus ist in der Würdigung des weissagenden Elements der Psalmen in der mißverstandenen Autorität des Neuen Testaments noch slavisch gefangen.“ (Die biblisch-propheatische Theologie. Leipzig 1845. S. 166.)

Derselbe: „Unter den jüdischen Auslegern ist nur Einer, nemlich Geatilia, welcher B. 1.“ (Jes. 65, 1.) „auf die Heiden bezieht, und unter den christlichen Auslegern neuerer Zeit nur Einer, nemlich Hendewerk, welcher, ohne durch das paulinische Citat dazu bestimmt zu werden, ebenso ausgelegt; Hofmann aber (Weissagung und Erfüllung 2, 224.) und Stier glauben der Auslegung des Apostels folgen zu müssen. Wir verzichten auf jede unhaltbare Ehrenrettung des Apostels. . . Der Apostel zeigt sich hier in seiner Schriftverwendung von der in seinen und seiner Leser Händen befindlichen alexandrinischen Uebersetzung abhängig, welche die Beziehung auf die Heiden, wenn nicht geradezu fordert, doch nahe legt, und überdies dürfen wir annehmen, daß der Apostel auch den hebräischen Text, mit dem er, der Schüler Rabban Gamaliel's, des Enkels Hillel's, vertraut war, nicht anders, als von der Berufung der Heiden, verstand, ohne daß deshalb diese apostolische Auffassung uns gesetzlich bindet.“ (Commentar zu Jesajas. S. 653.)

Luthardt: „Eva sagte: *קניתי איש אתי*“ (Gen. 4, 1.: Ich habe den Mann, den Herrn). „Dies könnte grammatisch gar wohl bedeuten: ich habe hervorgebracht einen Mann, Jehova, denn häufig findet sich nach einem ersten Accusativ ein zweiter näher bestimmender mit *איש* 6, 10. 26, 34., während *אתי* in der Bedeutung ‚mit Jehova‘ sonst nicht vorkommt, sondern statt dessen *איתי* 1 Sam. 14, 45. Eva würde dann in getäuschter Hoffnung das männliche Kind, das sie zur Welt gebracht, für den menschgewordenen Jehova halten; aber die Erkenntniß, daß Jehova selbst Mensch werden wolle, ist durch die Verheißung 3, 15. noch lange nicht ermöglicht. *איש* muß also Präposition sein, wie in 5, 24. 6, 9.“ (Genesis ausgelegt etc. Leipzig 1852. S. 147.)

Derselbe: „Die Frage über den kanonischen Werth kann nicht

aus dem zeitweiligen Schwanken der alten Kirche, oder aus der Gradverschiedenheit der Inspiration, sondern nur aus dem Inhalt der betreffenden Bücher entschieden werden. Je nachdem ein biblisches Buch dem Mittelpunkte des Heils näher oder ferner steht, hat es größere oder geringere dogmatische und kanonische Bedeutung." (Kompendium der Dogmatik. 3. Aufl. S. 25.)

Der selbe: „Dieser Schriftbeweis“ (für Christi Gottheit aus dem Alten Testamente) „ruht fast durchweg auf unrichtiger oder gewaltsamer Eregefe und überhaupt auf einer ungeschichtlichen Anschauung, welche den allmählichen Gang der Offenbarung verkennt. . . . Erst das Neue Testament offenbarte tatsächlich die Gottheit des Messias. . . . Das Alte Testament enthält also nur die Voraussetzungen der trinitarischen Gotteserkenntniß, weil der trinitarischen Gottesoffenbarung; erst das Neue Testament brachte mit dieser erst jene.“ (A. a. D. S. 78. f.)

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Roherne Rechtfertigungslehre. In den „Neuen Zeugnissen für die alte Wahrheit, Sammlung II.“, hatte Pastor A. Höpger Folgendes geschrieben:

Löhe sagt zwar in seiner Postille: „Fasset es wohl, meine Lieben! Es heißt nicht geradezu: ‚Er ging hinab gerechtfertigt‘; so weit wars mit dem Zöllner, wie es scheint, noch nicht. Es heißt nur: ‚Er ging hinab gerechtfertigt vor jenem, vor dem Pharisäer‘, d. i. Gottes Urtheil über ihm war günstiger als über dem Pharisäer, weil er in der That der bessere und heiligere war. Denn wenn man fragen wollte: wer war beim Beten im Tempel heiliger, der Pharisäer oder der Zöllner; so müßten wir sagen: ‚der Zöllner‘; denn der Pharisäer hatte gar keine Tugend, aber der Zöllner war wahrhaftig nach Erkenntniß, Willen und Gefühl.“ Aber diese Auslegung sowie Löhe's ganze Auffassung des Gleichnisses, dessen Summa die Lehre sein soll, „wie viel vorzüglicher demüthiges Bekenntniß der Sünde sei als der Eigenruhm des Selbstgerechten“, ist grundfalsch. Denn ist der Zöllner nicht gerechtfertigt, sondern gleich dem Pharisäer verdammt, so ist die ganze Gleichnißrede Christi werthlos. Denn was liegt alsdann daran, ob er, nicht so und so viel „heiliger“, sondern etwas weniger greulich ist als jener? Es ist jedoch nicht Gottes und Christi Sache, zwischen sündigen, verdamnten Menschen einen Unterschied zu machen (Röm. 3, 23.), und unmöglich kann ein sündiger, verdamnter Mensch als solcher von Gott „erhöhet“ werden, oder des Zöllners Erhöhung nur darin bestanden haben, daß er von Gott dem Pharisäer vorgezogen wurde, gleichwohl aber unter Zorn und Verdammungsurtheil blieb. Unmöglich kann er vergeblich von

Herzensgrund um Gnade oder Rechtfertigung gebeten haben. Es hatte auch wahrlich der Herr Christus ein ganz anderes Amt, als sündiger, verdamnter Menschen hohe „Vorzüge“ und „Tugenden“ zu preisen; und eine bedenkliche Verirrung ist es, das „Evangelium“, im Unterschied vom Gesetz, zu einer Predigt von menschlicher Frömmigkeit und Heiligkeit zu machen, wie Löhne thut, der die oben angeführte Stelle einleitet mit dem Satz: „Vom Evangelium laßt uns doch noch ein Wort reden; denn zum Evangelium gehört es.“ (Unmittelbar zuvor aber ist vom Unterschied des Gesetzes und Evangeliums die Rede.) Endlich ist es gewiß verwunderlich und widersprechend, wenn Löhne weiter vom Zöllner sagt: „Es war der Geist der Rechtfertigung, der ihm zu dem empfänglichen, demüthigen, hungrigen Sinne verholfen hatte; aber noch war die Rechtfertigung nicht vorhanden“; als ob man den Geist der Rechtfertigung vor der Rechtfertigung haben könnte! Was kann und soll denn der „Geist der Rechtfertigung“ Anderes sein als eben der Geist, der aus der Rechtfertigung kommt, in und mit derselben dem Menschen gegeben wird? So beweist auch diese Predigt (die Löhne nicht etwa nur in Ueberreilung hielt, sondern als sorgfältig durchgesehen dem Druck übergab, ja sechs Jahre später unverändert in die 2. Auflage seiner Postille ausnahm), daß Löhne keineswegs, wie er von sich rühmte, „im Artikel von der Rechtfertigung aus voller Seele lutherisch“ war. Denn wer dieses ist, predigt anders; Löhne's Predigt ist Phantasterei. Missouri beschuldigte auf Grund derselben (in „Lehre und Wehre“, Jahrgang 1858) Löhne'n des Abfalls von der Rechtfertigungslehre und prophezeite ihm, daß er, falls er nicht bußfertig umkehre, je länger, je tiefer fallen werde, was leider auch in Erfüllung ging, wie vornehmlich die „Rosenmonate“ und das „Martyrologium“ zeigen. —

Zu dieser Kritik Pastor Hörger's macht ein gewisser Pfarrer E. Rupprecht in Deutschland in einem gegen ersteren gerichteten Artikel der Guerike'schen Zeitschrift von diesem Jahre: „Ueber ein neuestes Lutherthum“, S. 684—687 folgende ebenso Feindseligkeit als Blindheit verrathenden Bemerkungen:

Endlich muß noch eine Predigt Löhne's über den Pharisaer und Zöllner herhalten, um sich daran die orthodoxen Sporen zu verdienen. Löhne hält sich, wie immer in seinen Predigten, streng an das Schriftwort, und seine erste Sorge ist nicht die, einen dogmatischen Lehrsatz correct hindurchzuwinden, sondern demüthig die Schrift sagen zu lassen, was Gott in ihr sagt. Gewiß ergibt sich ihm dann jedesmal, daß der einfache Wortsin gegen keinen kirchlichen Bekenntnißsatz verstößt, obwohl er Vieles in andrer Form ausspricht als die kirchliche Dogmatik, weil nach ihm jede Zeit die alte Wahrheit in ihrer eignen Sprache reden soll. So fühlt sich denn in diesem Evangelium Löhne durch das Wort „gerechtfertigt vor, ἡ γὰρ“, verbunden zu sagen, es scheine nach dem Texte, daß nur von einem besseren Urtheil Gottes über den Zöllner die Rede sei, nicht von der vollen christlichen

Rechtfertigung, und er hat hiefür entschieden den Text für sich. Daß er damit nicht gegen den Artikel von der Rechtfertigung verstößt, ist klar, denn nach ihm hat es der Text mit derselben gar nicht zu thun, sondern lediglich mit einem verschiedenen Urtheile Gottes über Hochmuth und Demuth. Wer freilich, wie Hörger, den Text nicht individuell und geschichtlich auffaßt, sondern in jedem eine bestimmte neutestamentlich-kirchlich ausgebildete Lehre finden will, der kann über eine solche gewissenhafte Eregefe, wie sie auch v. Gerlach vertritt, nicht anders als in Hörger's schulmeisterlichem Ton mitleidig die Achseln zuden. Aber hier treten uns eben die total verschiedenen Standpunkte entgegen. Löhe faßt die Aufgabe der Predigt principiell anders als der missourische Hörger. Löhe geht aus von der Schrift und kommt von da aus zur Dogmatik. Hörger dagegen geht aus von der Dogmatik und beleuchtet damit die Schrift. Da kann man freilich über etliche Worte einfach weggehen, wenn der Text nur im Allgemeinen zur Darstellung eines bestimmten dogmatischen Lehrsatzes sich eignet. Aber wir möchten sehr bezweifeln, daß die Auffassung der Predigt, welche Wiederhall, und zwar genauer, des göttlichen Gedankens in seiner Specificität sein soll, unter der bloß dogmatischen Verwendung des Textes zu stehen komme. Und wer will mit Löhe rechten, wenn er seiner Predigtweise ein höheres Ziel steckt, als bloße Katechismusunterweisung im Anschlusse an einen Text zu liefern? Wir behaupten noch einmal: Nach dem Zusammenhang und einfachem Wortlaute des ἡ γὰρ kann kein gewissenhafter Ereget einen andern Sinn in dem Texte finden, als Löhe und Gerlach. Denn das ist zwar homiletisch möglich, in das *λαοθηρι μοι* die ganze christliche Veröhnungslehre hineinzulegen, aber eregetisch nicht. Es ist ein Seufzer, wie ihn im Gefühl seiner Sündhaftigkeit jeder Heide thun kann. Und Löhe hat völlig Recht, wenn er sagt, daß damit zwar der Geist, d. h. die Gesinnung vorhanden sei, welche für die volle Rechtfertigung empfänglich mache, daß aber — er drückt sich noch dazu sehr bescheiden aus — damit nicht sofort auch die volle (neutestamentliche) Rechtfertigung gegeben zu sein scheine, sondern nur ein ihr Entgegengehen. Wenn Hörger sagt: Was hilft es dem Höllner, im Urtheil Gottes besser zu stehen als der Pharisäer, wenn er damit nicht völlig gerechtfertigt war, so kann man eben so gut sagen: Was hilft es einem Heiden im Gefühl seiner Sündenschuld demüthig zu seufzen: O Gott, veröhne dich mit mir, o Gott, mach mich frei von der Last meiner Schuld! Er hat damit auch die Rechtfertigung im neutestamentlichen Sinn noch nicht, weil er so wenig als wohl jener Höllner von Gottes neutestamentlicher Gnade etwas Klares weiß, aber er hat einen Geist und Sinn, der ihn völlig empfänglich macht, sie zu empfangen, sobald sie im Worte des Evangeliums an ihn herantritt. Oder will man einem solchen Heiden, ja auch nur einem Juden die volle neutestamentliche Rechtfertigung damit zu Theil werden lassen, daß sie nach Gnade seufzen und dieser auch die alttestamentlichen Opfer bringt? Ich weiß, daß die alte Dogmatik durchaus keinen Unter-

schied (?) zwischen alttestamentlichem und neutestamentlichem Standpunkte macht. Aber diese ungeschichtliche Auffassung wird sich schwerlich halten lassen. Doch beschelde ich mich, in dieser schweren Frage ein Urtheil abzugeben. Hörger natürlich findet da Alles einfach und klar. Jedenfalls aber auch abgesehen davon, gibt der Text mit dem Seufzer des Zöllners noch nicht das Recht, demselben einen vollen heilsaneignenden Glauben auch nur an die alttestamentliche Form der Gnade zu vindiciren. Denn seufzen ist noch nicht dasselbe mit glaubensvoll ergreifen, sondern nur erst wünschen, daß man ein Recht finden möge, Gottes Gnade sich zuzueignen. Kurz Löhse versenkt sich in den Text und sucht ihn völlig wiederzugeben ohne Seitenblicke auf einen dogmatischen Zeitpunkt in der Gewißheit, daß von selbst Schrift und Dogma stimmen werden — müssen. Hörger dagegen kommt es auf etliche Worte nicht an, wenn er nur einen Katechismuslehrpunkt correct daran heften kann. Daß übrigens der Glaube seine Entwicklungsgeschichte hat und demgemäß auch die immer sich anbietende volle Heilsgnade nicht mit einem Male auf jedem innern Standpunkte so angeeignet ist, daß man gleich von der vollen Rechtfertigung reden könne — das ist auch den alten Dogmatikern nicht fremd, besonders z. B. dem strengen Flacius, der sechs Stufen in der Entwicklung des Glaubens aufstellt, wo erst die vierte die magna remissionis peccatorum et misericordiae Dei appetitio ist, die sich im Gebet und Flehen des Zöllners ausdrückt, und erst die fünfte zur vertrauensvollen Heilsaneignung führt, welche die volle Heilsgewißheit mit sich führt. Und dieser stufenweisen Bewegung des Herzens zu Gott hin, entspricht die stufenweise entgegenkommende Bewegung der Gnade Gottes zum Menschen hin. So Flacius, der treueste Schüler Luthers. Damit ist nicht gesagt, daß die Rechtfertigung abhängt von der Stärke des Glaubens, sondern von der Qualität desselben, ob er bereits dahin gekommen ist, Christum zu ergreifen, von dem bloßen assensus zur fiducia. Daß aber eine solche stufenweise Ausgestaltung des Glaubens bis zur seligmachenden Glaubenszuversicht in der Erfahrung stattfindet und die Gliederung des Glaubens in notitia, assensus und fiducia eine tiefe ethisch-psychologische Stufenfolge darstellt, ist unbestreitbar. Warum will man aber denn Löhse so heftig über seine Auffassung, nicht der Rechtfertigungslehre, sondern dieses ethischen Stadiums, auf dem der Zöllner im Texte steht, verdammen, warum darin einen tiefen Fall Löhse's prognosticiren, wie seiner Zeit missourische Blätter; warum diesen Fall in den Rosenmonaten vollzogen erkennen, in denen er ausdrücklich stets in Anmerkungen aller unevangelischen Mißdeutung seiner Absicht so klar entgegengetreten ist? Selbst wenn Löhse's Auffassung des Zöllners falsch und bedenklich wäre, ist es eine Sünde, einen Mann um einer einzelnen Äußerung willen des Abfalls von dem rechtfertigenden Glauben der Kirche zu bezichtigen, der in unzähligen Stellen anderwärts denselben so hoch gepriesen hat. —

In einer Antikritik bezieht sich Licentiat Ströbel hierauf und auf die Ueberschrift des Artikels mit folgenden Worten:

„Ein neuestes Lutherthum“ (schreibt Pfarrer Rupprecht). Welches von den beiden soll man sich darunter denken? Das aus Luther's Schriften geschöpfte missourische? oder das aus bayerischer Luft gezogene? Ich denke mir darunter nur das letztere: das von Löhre erfundene und von Herrn Pfarrer R. auspolirte. Denn durch Gottes Gnade bin ich mit dem alten und ältesten Lutherthum vertraut genug, um mir von niemand einreden zu lassen, dasselbe bestehe aus allerlei religiösen „Richtungen auf Einem thetischen Bekenntnißgrunde“. Dies lose Fündlein hat Löhre den officiellen preussischen Unionisten entlehnt und nach seinem Bedürfniß und Geschmack zurechtgestugt. Wie er sich demgemäß über „seine Richtung innerhalb der lutherischen Bekenntnißthese“ ausspricht, kann man bei Herrn Pfarrer R. lesen. Ausdrücklich bekennt Löhre von sich und den Seinen: „Worin wir von ganzer Seele lutherisch sind, das ist das Sacrament und die Lehre von der Rechtfertigung.“ Diesen Ausspruch commentire Herr Pfr. R. wie er wolle; Löhre's unlutherische „Lehre vom Amt, von der speciellen Eschatologie, etwa noch von der Kenosis“ gibt er doch zu. Aber mit diesem Zugeständniß einzelner irriger Lehrfäße ist die principielle Seite des Dissensus noch nicht einmal berührt, geschweige erledigt. Steht im ursprünglichen Lutherthum nichts weiter fest, als die Artikel vom heiligen Abendmahl und von der Rechtfertigung, sind „das in der That die zwei Angeln, in denen lutherisches Christenthum sich bewegt: die objective Centrallehre gegenüber dem Subjectivismus der reformirten Kirche und der Secten, und die subjective gegenüber dem falschen Objectivismus von Rom“, — nun, so dürfen auch Leugner der Gottheit Christi, der heiligen Trinität u. s. f., ja sogar des ewangelischen Formalprincips von der alleinigen Normativität der heiligen Schrift getrost sagen: „Auch wir stehen von ganzer Seele mitten im Lutherthum, auf den entscheidendsten Punkten“ von Sacrament und Rechtfertigung; wir sind eine Richtung auf lutherischem Bekenntnißgrunde. Horribler Wahn! Wie jedes Kraut und Unkraut seine eigene Wurzel, so hat jede wahre oder falsche „Richtung“ ihren eigenen „Bekenntnißgrund“. Das gilt auch von Luther- und Löhrethum. Die alte lutherische Ueberzeugung erwächst formell aus der kanonischen Schrift, materiell aus der Rechtfertigung allein durch den Glauben; die neue Löhre'sche aus dem Altarsacrament und der Rechtfertigung. Jene ist Wahrheit, diese Irrthum. Und zwar „kräftiger“ Irrthum, — wie ich, erlaubte es der Raum, Löhre's diesmaligem Apologeten ad oculos demonstriren könnte. Doch solcher Demonstration bedarf es nicht einmal; man lese nur aufmerksam, wie Löhre und Herr Pfr. R. das Gleichniß vom Pharisäer und Zöllner ausdeuten. Es handle, sagen sie, gar nicht von der Rechtfertigung; Zöllner wie Pharisäer seien beide ungerechtfertigt aus dem Tempel gegangen; die Rede sei „nur von einem bessern Urtheil Gottes über den Zöllner“ als über den Pharisäer. Spielen die bayerischen

Herren mit Vocabeln? oder wissen sie selbst nicht, was sie sagen und setzen? Gibt es zwischen Gottes Wohlgefallen an den Gerechtfertigten und Gottes Zorn über den Ungerechtfertigten auch noch ein Mittel Ding: ein „besseres Urtheil Gottes“? Und was kann nach der Erregung dieser Schriftgelehrten, mit dem Ausdrucke des Gleichnisses ἡ ἕξεινος in That und Wahrheit Anderes bezeichnet sein, als des Zöllners Vortritt in die Verdammniß? — Doch es kommt noch schlimmer; ein Irrthum erzeugt den andern. Laut der ganzen heiligen Schrift ist die Rechtfertigung des Sünders lediglich ein Akt der freien Gnade Gottes. Was predigt man aber in Walleisau? Da sagt man dürr heraus, der Zöllner habe „ein Recht“ auf Rechtfertigung gefunden!! Nun, „wem da kein Licht über die Berrantwort“ des Löhethums aufgeht, der wird wohl immer im Finstern tappen. — Summa: Meister Löhe, der „Gottesmann“, und sein dankbarer Schüler wissen beide wohl nicht, was die heilige Schrift unter „Rechtfertigung des Sünders“ versteht. Die einträchtige Rechtfertigungslehre des Alten und Neuen Testaments, die Predigt aller Propheten, Apostel und des Herrn Christus selbst, nennen sie „Missourismus“ und „neuestes Lutherthum“; ihren Bavarismus dagegen soll die Christenheit als ältestes Lutherthum, als Evangelium der deutschen Reformation anerkennen!!! Tröstlich ist jedoch, daß Löhe und die Seinen, obgleich sie nicht müde werden, das missourische „Vollblut-Lutherthum“ zu verlästern und ihre „Richtung“, ihren „Standpunkt“ als „den großartig kirchlichen im besten Sinne“ darzustellen, dennoch schließlich „die Wahrheit des Missourismus“ anerkennen müssen, „denn der Lutheraner“, sagen sie, „ist allerdings für uns die normale Entwicklung des Christen zum Mannesalter des Erkenntnißstandpunktes“. Wo finden sich aber jetzt wirkliche Lutheraner? Doch wohl eher am Missouri, als an der Isar.

„Die Wissenschaft muß umkehren.“ Folgendes lesen wir in dem evang.-luth. Friedensboten aus Elsaß-Lothringen vom 22. August:

In einem Artikel: „Die Wissenschaft im neuen deutschen Reich“, sah sich die „Nat. Ztg.“ kürzlich genöthigt, mit allerlei „wenn“ und „aber“ zuzugeben, daß unsre Wissenschaft auf allen Gebieten, namentlich auf dem der Naturwissenschaft und Geschichte, im Niedergang begriffen ist. Sie beklagt es, „daß sich heute auf den Trümmern der alten philosophischen Systeme ein Wesen breit mache und für Philosophie ausbebe, welches zu allem eher angethan ist als für die Größe der staatlichen Aufgabe, welche unserer Zeit gestellt ist, die sittliche Unterlage zu geben, und welches — man täusche sich darüber nicht — weite Kreise der aufstrebenden Jugend in bedenklichem Maß angegriffen hat“. Ferner bedauert die „Nat. Ztg.“ die Verflachung der Geschichtswissenschaft und schließt mit den Worten: „Wir haben das gute Vertrauen, daß es noch nicht zu spät ist, von diesen Abwegen umzulehren; aber es thut der Wissenschaft dringend Noth, daß sie nur erst den Abweg erkenne, und daß an die Erkenntniß auch die That sich anschließe.“

Da haben wir's: „Die Wissenschaft muß umkehren!“ Das steht auch jetzt die „Nat. Ztg.“, das Organ des Fortschritts, ein. Aber wie soll das geschehn? Wer in der Oberflächlichkeit des Denkens erzogen ist und selbst nicht aus der Tiefe des wahren Geisteslebens, das durch die menschliche Geschichte pulstet, getrunken hat, wie kann der in die Tiefe der menschlichen Geschichte schauen? Der sieht in der Geschichte nichts anders als der Materialist in der Natur — und wir haben ja bereits auch eine materialistische Geschichtsbetrachtung. Alles ist Stoff und Bewegung des Stoffes — und die Geschichte ist ebenso wie Kraut und Rüben aus dem Boden herausgewachsen, auf welchem die Menschen leben! Wie der Boden, so nicht blos die Pflanzen, sondern auch die Menschen und ihre Geschlechter! Das ist die neueste, geschichts-philosophische Weisheit! Wie kann man das Meer begreifen, wenn man nur die schmutzige Pfütze am Wege gesehen hat? Wie kann einer die Geschichte der Welt verstehen, wenn er nicht in die Tiefen der göttlichen Offenbarung geblickt hat? Es gibt nur eine Rettung für unsere Wissenschaft und Philosophie: — wenn sie wieder einmal verstehen lernt, daß die Furcht Gottes der Weisheit Anfang ist und daß es Thorheit ist, die Welt verstehen zu wollen, wenn man Gott nicht kennt!

Oesterreich. Noch heute cursiren in Oesterreich im Munde des Volks Sprüchwörter, welche die frühere Stellung des lutherischen Volks zur sogenannten katholischen Kirche kennzeichnen. So ist, wie das „Ev. Volksblatt: Halte, was du hast“ mittheilt, im mährisch-schleßischen Gebirge, namentlich auf der schleßischen Seite (um Freudenthal zc.) noch die Redeform volkstümlich: „'s hängt fest wie der lutherische Glaube“, wenn man von einer Sache reden will, die schwer zu ändern ist. Will das Einreißen und Abtragen eines alten Hauses schwer gehen, gibt ein Better oder Onkel seinen armen Verwandten wenig oder nichts, so sagt man: „Bei ihm hängt's so fest wie der lutherische Glaube“ („Moravia“ [Brünn 1815], S. 242). In Oberösterreich lebte die Erinnerung an den bayerischen Feldherrn Pappenheim, der im Bauernkrieg die Aufständischen bei Gmunden aufs Haupt schlug, noch lange in einem Spottliede fort. Welche Stimmung in Betreff der katholischen Kirche bei den Unterdrückten platzgriff, zeigen zwei Sprüchwörter, die in ganz Oesterreich und nicht blos bei den Evangelischen gebräuchlich sind. „Wart', ich will dich katholisch machen!“ lautet das erste, mit welchem eine dem Angeredeten zuge dachte derbe Züchtigung angekündigt wird. „Das ist zum katholisch werden!“ lautet das andere (auch anderwärts in Deutschland und mit demselben Sinne in der Form: „das ist zum calvinisch werden“ noch in einzelnen Theilen Sachsens aus den kryptocalvinistischen Zeiten her gebräuchlich), mit welchem die Stimmung vollster Verzweiflung ausgedrückt wird. Da das gewaltsame Katholischmachen in Oesterreich meist mit Hülfe der Spanier geschah, so hat das überall gehörte Wort, „das kommt mir spanisch vor“, neben dem Gedanken des Unbekanntseins noch den Belgeschmack des Feindseligen, des Verhassten. Hierher gehört auch der in

Oesterreich für das Wort „Karbatsche“ vielfach eingeführte Ausdruck „Schedel“ im Sinne von Züchtigungsmittel. Die Wenigsten wissen, daß „Schedel“ ursprünglich keine Karbatsche, sondern ein katholischer Pfarrer war, der gegen Ende des 17. Jahrhunderts zu Reibnitz in Schlessen lebte und sich durch seine Grausamkeit gegen die geheimen Protestanten besonders hervorthat. In Wäldern und auf Bergen hielten diese damals ihre verbotenen gottesdienstlichen Versammlungen. Der berüchtigte Pfarrer Schedel überfiel einst eine solche Versammlung mit Kürassieren, und es scheint, daß ihm der evangelische Geistliche dabei in die Hände kam. In der That wurde der aufgegriffene „Buschprediger“ Gottfried Neumann am 27. September 1699 gefangen nach der Festung Neisse abgeführt (vergleiche „Kirchl. Wochenblatt für Schlessen“, 1875, Nr. 1.). Schedel's Name ist aber seitdem ein Schreckwort für die Kinder geworden und wurde in Oesterreich in directester Beziehung zu dem Begriff des Geprügeltwerdens gebracht. In dem bekannten Plumpsackspiel sagt der Wiener noch jetzt: „Schauet euch nicht rum, der Schedel geht um.“

(Uebersetzt von Prof. A. Crämer.)

Compendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

Aber etwas Anderes ist Vater sein, etwas Anderes Sohn sein: also wird doch in der Dreieinigkeit „ein Anderes und aber ein Anderes“ sein?

Augustin: „Obgleich Vater sein und Sohn sein etwas Verschiedenes ist, so ist es doch nicht ein anderes Wesen, da man dies sagt nicht dem Wesen nach, sondern nur beziehungsweise.“¹⁾

c. Sie geben auch, außer dem Unterschied der Personen, keine andere Verschiedenheit oder Ungleichheit zu. Augustin: „In den dreien ist Eine Gottheit, Ein Wesen, Eine Allmacht, und was immer wesentlich von Gott ausgesagt werden kann.“²⁾ Athanasius: „Unter diesen drei Personen ist keine die erste, keine die letzte, keine die größte, keine die kleinste; sondern alle drei Personen sind mit einander gleich ewig, gleich groß.“³⁾ Cassiodorus: „Die Einheit weiß von keiner Zahl, die Gleichheit leidet keinen

1) Quamvis diversum sit, Patrem esse et Filium esse, non est tamen diversa substantia, quia haec non secundum substantiam dicuntur, sed secundum relativum. Aug. l. 5. de Trin. c. 8.

2) Una est in tribus divinitas, una essentia, una omnipotentia, et quicquid substantialiter potest dici de Doo. Aug. Serm. 38.

3) In Trinitate nihil prius aut posterius, nihil majus aut minus, sed omnes tres personae coaeternae sibi sunt et coaequales. Athan. in symb.

Grad.“¹⁾ *Damasceus*: „Alles, was der Vater und der Sohn und der Heilige Geist wollen mag, ist ein und dasselbe. Denn alles Natürliche des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes ist ein und dasselbe, wie ihre Natur selbst ein und dieselbe ist.“²⁾ *Leo*: „Alle Grade des Seins ausgeschlossen, ist da keine Person die voranstehende, keine die hernach folgende. Denn das Wesen dieser seligen Dreieinigkeit und unveränderlichen Gottheit ist Eines, ungetheilt im Werk, gemeinsam im Willen, gleich in der Allmacht, gleich in der Herrlichkeit.“³⁾ *Augustin*: „Wie der Vater, der Sohn und der Heilige Geist unzertrennlich sind, so wirken sie auch unzertrennlich.“⁴⁾

d. Dieses Bekenntniß ihres Glaubens, mit welchem die Väter die Einheit in der Dreieinigkeit bekannten, haben sie auch mit Zeugnissen der Schrift erhärtet.

Blos aus *Rabanus* will ich hier einiges anführen: „In dem Einen Wesen der Gottheit ist nicht ein anderes der Vater, ein anderes der Sohn, ein anderes der Heilige Geist, wiewohl persönlich ein anderer der Vater, ein anderer der Sohn, ein anderer der Heilige Geist ist. Dies wird uns zumal gleich im Anfang der heiligen Schrift gezeigt, da Gott spricht: ‚Laßt uns den Menschen machen nach unserm Bilde (ein Bild, das uns gleich sei). Denn da er in der Einzahl sagt: ‚Bild‘, zeigt er, daß es Ein Wesen sei, nach dessen Bild der Mensch gemacht wurde; da er aber in der Mehrzahl spricht: ‚unser Bild‘, zeigt er, daß Gott, nach dessen Bild der Mensch gemacht ward, nicht Eine Person sei. Denn wenn jenes Eine Wesen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes Eine Person wäre, hieße es nicht: nach unserem, sondern: nach meinem; er hätte auch nicht gesagt: laßt uns machen, sondern: ich will machen. Wenn aber in jenen drei Personen drei Wesen erkannt und geglaubt werden müßten, so hieße es nicht: nach unserem Bilde, sondern nach unseren Bildern. — Auch der Prophet *Jesajas* verschweigt nicht, daß ihm diese Dreieinigkeit der Personen und Einheit des Wesens geoffenbart worden sei, da er sagt, daß er die *Seraphim* habe gegeneinander rufen hören: ‚Heilig, heilig, heilig ist der Herr *Zebaoth*.‘ Wo wir durchaus in dem, daß dreimal gesagt wird: ‚heilig‘, die Dreieinig-

1) *Nescit numerum unitas, nec gradum admittit aequalitas.* *Cassiod.* in psalm. 116.

2) *Eadem sunt voluntabilia Patris et Filii et Spiritus sancti. Omnia enim naturalia eadem sunt Patris et Filii et Spiritus sancti, ut eadem ipsorum natura.* *Dam.* l. de duab. oper. et vol.

3) *Omnibus essentiae gradibus exclusis, nulla ibi persona est anterior, nulla posterior. Hujus enim beatæ Trinitatis et incommutabilis Deitatis una est substantia indivisa in opere, consors in voluntate, par in omnipotentia et aequalis in gloria.* *Leo.* Serm. 2. Pentec.

4) *Sicut inseparabiles sunt Pater, Filii et Spiritus sanctus, ita inseparabiliter etiam operantur.* *Aug.* l. 1. de Trin. c. 4.

leit der Personen, in dem aber, daß es einmal heißt: ‚der Herr Sabaoth‘, die Einheit des göttlichen Wesens erkennen.“¹⁾

e. Auch in Versen haben sie dasselbe besungen.

Prudentius:

Gott ist ein dreifaches Höchstes, ein Dreibild, die Kraft aber Eine.
Aus dem Herzen des Vaters entsprang die Weisheit, der Sohn ist dieselb'ge.
Von dem ewigen Mund hat der Geist sein heiliges Wesen.
Nicht ist der Vater älter der Zeit nach, noch größerer Hoheit.

Sedulius:

Immer, daß Eine bleibe der Gottheit ewige Formung,
Dreiet das Einfache sich, und ist das Dreifache einfach.
Das ist der rechte Glaube.

Prosper:

Nämlich, weil ein und dasselbige ist das Wesen der Dreie,
Welches nie größer kann sein, kleiner auch nicht, als es ist.
Welches da ist der allmächtige Vater, der Sohn und der Geist auch,
Drei Personen zugleich, doch nur ein einziger Gott.

Fortunatus:

Gott ist, o Lese, ein einfaches Drei, und dreifach der Eine,
Drei Personen für sich, gleichwohl das Wesen nur eins.
Denn dasselbige ist der Vater, der Sohn und der Geist auch.
Gleich sind die drei hier an Recht, Werk und Herrschaft und Rang.²⁾

1) In una Deitatis essentia non aliud est Pater, aliud Filius, aliud Spiritus sanctus, quamvis personaliter alius sit Pater, alius Filius, alius Spiritus Sanctus. Quod nobis maxime in ipso sacrarum scripturarum demonstratur initio, ubi Deus dicit: *Faciamus hominem ad imaginem nostram*. Cum enim singulari numero dixit: *imaginem*, ostendit unam esse naturam, ad cuius imaginem homo fiebat; cum vero pluraliter dixit: *nostram*, ostendit Deum, ad cuius imaginem homo fiebat, non unam esse personam. Si enim illa una essentia Patris, et Filii et Spiritus S. una esset persona, non diceretur: ad imaginem nostram, sed meam, nec dixisset: *faciamus*, sed: *faciam*. Si vero in illis tribus personis tres essent intelligendae et credendae substantiae, non diceretur: ad imaginem, sed ad imagines nostras. — Hanc quoque Trinitatem personarum atque unitatem naturae Propheta Isaias revelatam sibi non tacuit, cum se dicit audisse Seraphin clamantia: *Sanctus, sanctus, sanctus Dominus Sabaoth*. Ubi prorsus in eo, quod tertio dicitur *Sanctus*, personarum Trinitatem, in eo vero, quod semel dicitur: *Dominus Deus Sabaoth*, divinae naturae cognoscimus unitatem. Raban. l. 1. de serm. propr. c. 4.

2) Est Tria summa Deus, trinum specimen, vigor unus,
Corde Patris genita est sapientia, Filius ipse est.
Sanctus ab aeterno subsistit spiritus ore.
Tempore nec senior Pater est, nec numine major. —

Prudent. in praefat. Apotheos.

Semper, ut una manens Deitatis forma perennis,
Quod simplex triplicet, quodque est triplicabile simplex,
Haec est vera fides. —

Sedul. l. 1.

1. Einige von ihnen haben auch den Einfältigeren dieses unergründliche Geheimniß durch Gleichnisse abzuschatten versucht.

Isychius: „Indem das Epha ein Maß ist, das drei Maß enthält, deutet es klärlieh auf die Dreieinigkeit hin, welche freilieh Ein Maß ist, da in derselben die Eine Gottheit ist. Sie hat aber drei Maß, d. i. drei vollständige Personen, drei für sich Bestehende.“¹⁾ Isidorus: „Dreieinigkeit sagt man, weil Ein Ganzes aus gewissen Dreien wird, gleichsam eine Dreieinheit; wie Gedächtniß, Verstand und Wille, in denen der Geist ein gewisses Abbild der göttlichen Dreieinigkeit in sich trägt.“²⁾ „Denn indem es drei sind, sind sie doch Eines, da jedes in sich bleibt und alle in allen.“ Rabanus.³⁾ Beda: „Wir wissen, daß drei für sich Bestehende in dem Einen Element des Wassers in Einer Substanz sind, denn wir sagen: jene Quelle, jener Bach, jener Teich. Wir wissen auch, daß diese drei sich einer so großen Gleichheit erfreuen, daß, wenn man von einem derselben in das andere gießt, man an ihnen keinen Unterschied findet, wosern nur von außen her keine unreinheit hinzugekommen ist. Wer also, der da weiß, daß solches auf der sichtbaren Erde sich findet, könnte nicht die Dreieinigkeit und Einheit des unsichtbaren Schöpfers glauben? Wer, der da weiß, daß die Substanz der Quelle und des Teiches und des Baches eine und dieselbe, nämlich Wasser ist, kann das nicht verstehen, was der Herr im Evangelio sagt: ‚Wer mich siehet, siehet den Vater, und ‚denn ich bin im Vater und der Vater in mir‘?“⁴⁾ Cassiodorus: „Obgleich dies uns unbegreiflich und

Una eademque Trium quoniam est essentia, quae se
Nunquam vel major, vel minor esse potest,
Omnipotens genitor, natusque et Spiritus almus,
Una in personis par tribus est Deitas. — Prosp. in Epigram.
Est Deus, alta fides, unus Trinus et Trinus unus,
Personis propriis stat tribus unus apex.
Nam Pater et Genitus quoque, Sanctus Spiritus idem,
His tribus est unum jus, opus, ordo, thronus. — Fortunat. l. 1.

1) Ephī cum sit mensura trium modiorum, evidenter Trinitatem innuit, quae una quidem mensura est, quia una in ea est Deitas. Tres autem habet mensuras, i. e. tres personas perfectas et tot subsistentias. Isych. l. 1. in 1. c. Levit.

2) Trinitas appellatur, quod fiat totum unum ex quibusdam tribus quasi Triunitas; ut memoria, intelligentia et voluntas, in quibus Mens in se quandam imaginem habet divinae trinitatis. Isid. l. 7. Etymol. c. 4.

3) Nam dum Tria sunt, unum sunt, quia singula in se manent et omnia in omnibus. Raban. l. 1. de sermon. propr. c. 4. et l. 4. in Eccles.

4) Scimus tres personas esse in uno aquae elemento in unam substantiam, cum dicimus, ille fons, ille rivus, illud stagnum. Scimus etiam haec tria tantam aequalitatem continere, ut, si de quolibet illorum in aliud infundas, nullam dissimilitudinem in eis invenias, dummodo impuritas nulla extrinsecus accidat. Quis ergo sciens haec in terra visibili, invisibilis creatoris Trinitatem et unitatem credere nequit? Quis sciens fontis et stagni et rivi unam eandemque esse substantiam i. e. aquam, intelligere non potest illud, quod Dominus in Ev. dicit: Qui me videt, videt et Patrem. Et, Quia ego in Patre et Pater in me est? Beda l. 1. in Marc. c. 1.

unerklärlich ist, so wird doch von einigen Vätern ein solches Gleichniß von leiblichen und zugleich bestehenden Dingen vorgehalten. Wir finden an der Sonne diese drei Eigenthümlichkeiten. Die erste ist die körperliche Substanz selbst, welches eben die Sonne ist. Dann ihr Glanz, welcher an derselben bleibet. Zum dritten die Wärme, welche von ihrem Glanz bis zu uns dringt. Welches, wenn anders ein Gleichniß einer so großen Sache gefunden werden mag, nach meiner Meinung so zu beurtheilen ist, daß das, was an der Sonne die körperliche Substanz ist, gewissermaßen als die Person des Vaters erlannt werde, und was an der Sonne der Glanz ist, dies in der Dreieinigkeit die Person des Sohnes sei, wie der Apostel sagt, der Abglanz seiner Herrlichkeit; was aber bei der Sonne die Wärme ist, in der Dreieinigkeit die Person des Heiligen Geistes sei.“¹⁾ Anselmus: „Wie in der Natur der Finger mit der Hand und dem Arm, die Hand aber und der Arm mit dem Körper Eines sind, so sind der Vater und der Sohn und der Geist zwar drei Personen, aber ein göttlich Wesen.“²⁾

g. Sie belegen diejenigen, die anders halten, mit dem Bannfluch.

Augustin: „Wenn jemand sagt, es sei nicht Eine Gottheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, nicht gleiche Majestät und Macht, nicht Eine Ehre und Herrlichkeit, nicht Ein Reich und Ein Wille, der sei versucht. Wenn jemand sagt, daß es nicht drei wahre Personen seien, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, sich gleich, ewig, alles enthaltend, das Sichtbare und das Unsichtbare, alles vermögend, alles richtend, alles lebendig machend, alles thugend, alles errettend, was zu erretten ist, der sei versucht.“³⁾

(Fortsetzung folgt.)

1) Quamvis haec incomprehensibilia atque inexplicabilia nobis sint: tamen a nonnullis Patribus corporalium et simul existentium talis similitudo proponitur. Invenimus in Sole tres istas proprietates. Prima ipsa est substantia corporalis, quod Sol est. Deinde splendor ejus, qui in ipso permanet. Tertia calor, qui a Splendore ejus usque ad nos pervenit. Quae hoc modo, si tamen tantae rei potest similitudo aliqua reperiri, arbitror aestimanda, ut quod est in Sole substantia corporalis, ita intelligatur quodammodo persona Patris; et quod est in Sole splendor ejus, hoc sit in Trinitate persona Filii, sicut Apostolus dicit: Splendor gloriae ejus; quod autem in Sole est calor, hoc sit in Trinitate persona Spiritus sancti. Cassiod. in ps. 50.

2) Sicut Digitus cum manu et brachio, Manus vero et Brachium cum corpore sunt unum in natura: ita Pater et Filius et Spiritus tres quidem personae, sed una substantia divinitatis. Ansh. de vestim. et memb.

3) Si quis non dixerit Patris et Filii et Spiritus sancti unam divinitatem, parem majestatem, potentiam, unam gloriam, dominationem, unum regnum, atque unam voluntatem, anathema sit. Si quis tres personas non dixerit veras, Patris, Filii et Spiritus sancti, aequales, semper viventes, omnia continentem, visibilia et invisibilia, omnia potentes, omnia judicantes, omnia vivificantes, omnia facientes, omnia quae salvanda sunt, salvantes, anathema sit. Aug. serm. 129.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Concordia-Synode. Den Gemeinden dieser englisch-lutherischen Synode sind, wie der „Lutheran Standard“ berichtet, einige Veränderungen ihrer Synodalconstitution vorgelegt worden, um darüber bis zur nächsten Sitzung ihrer Synode zu entscheiden. Ein Paragraph soll lauten: „In Anbetracht dessen, daß ein falscher religiöser Unionismus immer weiter um sich greift und die Reinheit der Lehre und ernste Gottseligkeit auf allen Seiten mit Gefahr bedrohet, will es uns gebühren, dagegen auf der Hut zu sein, als gegen einen ganz hinterlistigen Feind, und sorgfältig, soviel als möglich, jede Gelegenheit abzuschneiden, da er Schaden und Verwirrung verursachen könnte.“ Die Worte: „Andere können nur zu einem Sitz eingeladen werden“ — sollen gestrichen werden. Ebenso soll auch die ganze 5. Section in Artikel IX. gestrichen werden, „da dieselbe eine Gewalt, nämlich etwas zu bestätigen, der Synode zuschreibt, die in der That den Gemeinden zukommt“.

Aus den Verhandlungen des General Council. Folgendes entnehmen wir de „Lutherischen Zeitschrift“: „Das General-Concil spricht seine aufrichtige Befriedigung aus über den Fortschritt der eschlutherischen Praxis in den verschiedenen Synoden seit seiner Erklärung, die Altar- und Kanzelgemeinschaft betreffend mit Solchen, die nicht zu unserer Kirche gehören, sowie auch über das klare Zeugniß, welches die Augustana-Synode unlängst in Bezug auf diese Punkte in officieller Weise ausgesprochen hat. Dennoch richten wir hiermit wiederholt die Aufmerksamkeit unserer Pastoren und Gemeinden auf die in dem genannten Zeugniß enthaltenen Grundsätze, in der ernstlichen Hoffnung, daß unsere Praxis mit dem vereinten und wohlüberlegten Zeugniß in dieser Sache übereinstimme, nämlich: Die Regel, welche das Wort Gottes und die Bekenntnisse unserer Kirche erfordern, ist: Lutherische Kanzeln für lutherische Prediger allein; lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein. — Nach der Annahme der obigen Erklärung, die von Dr. Ruperti, mit einer Verbesserung von Pastor Wenzel, vorgelegt worden war, sagte Dr. Krauth: „Dadurch erklären wir, daß wir die Regel aus Gottes Wort und den Bekenntnissen unserer Kirche nehmen; nun ist deutlich ausgesprochen, was vorher schon gemeint war. Und in der praktischen Anwendung fällt aller Schein weg, als sei die Regel eine bloß menschliche Regel oder Ordnung.“ Gottlob, daß man endlich, nach langem Kampfe, in dieser Sache zur Klarheit gekommen ist und den richtigen Ausdruck gefunden hat. — Die Committee, welcher alle auf das Colloquium (freie Konferenz aller bekennnißtreuen Lutheraner Americas) bezügliche Schriften in Händen hatte, berichtete: a. Daß die südlüche Generalsynode, die Nord-Carolina-Synode, die Tennessee-Synode und die Holston-Synode Committee ernannt haben, um mit dem General-Concil in der Anordnung des Colloquiums zusammen zu wirken. b. Daß die Synodalconferenz sich auch bereit erklärt, unter gewissen Bedingungen an dem Colloquium Theil zu nehmen (diese Bedingungen sind: 1. daß sie die Berufung der freien Konferenz dem General-Concil überlasse. 2. daß die dem Colloquium Beisitzenden selbst das Recht haben sollen zu entscheiden, welche Punkte sie besprechen wollen). c. Von der Generalsynode ist keine officiële Antwort eingegangen, jedoch hat man vernommen, daß sie die Einladung abgelehnt. Die obigen Antworten zeigen, daß ein großer Theil der Kirche die Abhaltung des Colloquiums wünscht; die Committee empfiehlt daher, daß die vom General-Concil ernannte Anordnungs-Committee in Verbindung mit den von andern Körpern ernannten Committeeen sogleich die nöthigen Vorkehrungen treffe, das Colloquium zu berufen, wie sie bei ihrer Ernennung beauftragt war, mit dem Verständniß, daß diejenigen, welche dem Colloquium beiwohnen oder Theil

baran nehmen, selbst entscheiden, wie dasselbe gehalten werden soll. Obiger Bericht wurde einstimmig angenommen, und hernach Dr. Ruperti noch der Anordnungs-Committee beigelegt.“

Dr. Seis' Protest. Vor kurzem hatten die americanischen Sectenprediger Philadelphia's eine Einladung an Rooby und Sankey ergehen lassen, auch in ihre Stadt zu kommen, und hatten auch Dr. Seis' Namen ohne sein Wissen unter die Adresse gesetzt. Dagegen hat nun der Herr Doctor protestirt. Und gewiß wird es niemand billigen, daß diese Revivalschwärmer dies gethan haben. Aber eine Frage drängt sich uns dabei auf: Würden wohl die genannten Prediger den Namen eines lutherischen Predigers, der entschiedenes Zeugniß gegen Kirchengemeinschaft aller Art ablegt, unter jene Adresse gesetzt haben? Wohl kaum. Der „American Lutheran“ erinnert daran, daß der Herr Doctor früher in Gemeinschaft mit Methodisten, Baptisten, Presbyterianern und anderen ein Chiffraistenblatt herausgegeben habe, und daß diese Prediger angenommen hätten, er würde auch in dieser Sache mit ihnen Gemeinschaft machen. G.

Aus dem New York Ministerium. In der Versammlung der vereinigten zweiten und dritten Districtconferenz dieses Ministeriums wurden, wie die „Lutherische Zeitschrift“ berichtet, auch die von der St. Matthäus-Gemeinde vor die Synode gelegten Veränderungen der Synodalconstitution (Septemberheft von „Lehre und Wehre“, S. 277) besprochen. „Nach längerer Debatte“, heißt es in der „Lutherischen Zeitschrift“, „und dazwischenliegender Vertagung von 12 bis 2½ Uhr Nachmittags wurde folgender Beschluß gefaßt, der hier wortgetreu wiedergegeben wird: Wiewohl manche der vorliegenden Veränderungen der Synodalconstitution eine Verbesserung des Wortlautes enthalten und manche Paragraphen präciser gefaßt sind, müssen wir doch im Großen und Ganzen erklären, daß wir dieselben nicht annehmen können, da dieselben nach unserer Ueberzeugung auf einer falschen Auffassung des Organismus der Kirche als des Leibes Jesu Christi und der organischen Entwicklung desselben beruhen und überhaupt un-biblisches sind. Daher empfehlen wir bei der bisherigen Synodalconstitution zu bleiben, bis daß die Vorschläge des General-Concil vor uns kommen. Ap. Gesch. 15. 1 Cor. 12, 12—31.“

Der gelehrte Peter. Der Redacteur des „American Lutheran“, Rev. Peter Anstädt, gibt in seinem Plauderstückchen folgende gelehrte Erklärung des Wortes „Synoptiker“: „Das Wort Synoptiker (synoptists) ist hauptsächlich von deutschen Auslegern gebraucht worden, z. B. von Olshausen, Tholuck, Lange, Schaff und Andern, und sie verstehen darunter die drei Evangelisten Matthäus, Marcus und Lucas. Das Wort wird von den zwei griechischen Worten sun, zusammen, und opto, erwählen, auslesen — abgeleitet, und diese Evangelisten werden Synoptiker genannt, weil sie alle drei beinahe dieselben Wunder und Ereignisse im Leben unsers Heilandes berichtet, während Johannes, der viel später schrieb, dieselben in seinem Evangelium nicht berichtet hat, da sie sich schon in den andern Evangelien fanden und darum seinen Lesern wohl bekannt waren.“ — Nach allem scheint sich der gelehrte Peter auch noch auf seine Gelehrsamkeit etwas zu gute zu thun. G.

Gekändniß eines Methodisten. Einem Bericht über eine Lagerversammlung, der sich im „Christlichen Botschafter“ findet, entnehmen wir Folgendes: „Am Samstagmorgen wurde eine sogenannte Consecrationsversammlung gehalten. Da wurden die Gläubigen aufgefordert, sich gänzlich dem Herrn zu weihen und sich als ein Opfer mit Allem, was sie sind und besitzen, auf den Altar zu legen, somit denn auch die völlige Heiligung erfahren zu können, und Alles, was man selbst ist und besitzt, Gottes Eigenthum sein soll. Wer nun hiezu willig war, wurde aufgefordert, die Hände aufzuheben, und eine beinahe allgemeine Einwilligung wurde kundgemacht. Es ist zweifelhaft, ob

Alle die, die ihre Hände aufhoben, einen richtigen Begriff von der Sache hatten, und nach vielen Bekenntnissen zu urtheilen, besteht völlige Heiligung blos im Gefühl des Gemüths und im Genießen und Besitzen. . . . Diese neuen Vorgänge in unseren gottesdienstlichen Uebungen sind hauptsächlich von den nationalen Lagerversammlungen der Methodisten entlehnt. Daß es da manches Uebertriebene gibt, lehrt die Erfahrung. Mr. Inskip, Präsident besagter Versammlungen, drückte sich in Bezug auf seine Erfahrung bei der ‚Sea Cliff Grove Camp Meeting‘ 1872 wie folgt aus: ‚Full Salvation, wholly sanctified, does not express my state; I am filled; I have been re-sanctified.‘ Also mit den Ausdrücken — ‚Vollkommene Erlösung‘ — ‚Gänzliche Heiligung‘ — kann man seinen Stand nicht ausdrücken, sondern es ist eine erneuerte Heiligung. Warum nicht geradezu Verklärung? Kirchliche Uebungen von dieser Quelle her mögen nicht die besten Folgen haben.“

Mormonen in Iowa. Daß es Mormonen in Iowa gibt, wird den meisten unserer Leser neu sein und doch ist ihre Zahl eine ganz beträchtliche. Kürzlich wurde eine Conferenz in Pottawatomie County gehalten, eine Art Camp Meeting, bei dem die Delegaten allein 75 Zelte benützten. Nach den dort eingelaufenen Berichten belief sich die Zahl der Mormonen in einem Districte des Staates, dem Fremont District, auf 412, in dem von Decatur 305, im District von Des Moines auf 300, und außerdem liefen Berichte von vielen Theilen von Illinois ein, wo sich Mormonen aufhalten. Die bei der Conferenz anwesenden Missionäre verkündeten, daß die Zahl der Bekehrungen im Wachsen sei. Worin eigentlich der Unterschied zwischen diesen Mormonen und denen von Utah besteht, ist aus den Verhandlungen nicht recht ersichtlich, doch wird angenommen, daß sie sich hauptsächlich im Punkte der Vielweiberei unterscheiden, welche kein Glaubensartikel der Mormonen von Iowa ist. Wie es scheint, haben sie auch Missionäre nach Utah geschickt, um die dortigen Mormonen zu bekehren, doch wollten diese nichts von ihnen wissen, und wurde ihnen ihr Bekehrungsgeschäft außerdem noch durch ein Gesetz erschwert, welches das Predigen auf offener Straße verbietet, während ihre Mittel es nicht erlaubten, Hallen zu mietzen. Sie ermahnten deshalb ihre Zuhörer, sie reichlich mit Geldmitteln zu versorgen, damit sie ihr Missionswerk mit größerem Erfolg in Utah betreiben könnten.

II. Ausland.

Ueber den Mangel an Predigern findet sich in der Erlanger Zeitschrift vom Monat September unter Anderem Folgendes bemerkt: „Der Mangel an Geistlichen macht sich leider! auch in unserer evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns immer fühlbarer. Magistrate von größeren Städten, welche für die Ausbildung der Söhne und Töchter der Geistlichen alle möglichen Anstalten besitzen, und welche darum in früheren Zeiten eine Menge von Bewerbern anzogen, sind jetzt öfters genöthigt, eine Pfarrstelle wiederholt auszusprechen. Der Magistrat einer kleinern Stadt, welcher sonst die Abhaltung einer Probepredigt als *conditio sine qua non* forderte, begnügte sich mit derselben nach der bereits erfolgten Präsentation. Hochadeligen *Patronen*, deren Gunst sonst so sehr gesucht wurde, bleibt jetzt oft die Qual der Wahl bei einem einzigen Bewerber erspart. Ja sie mußten schon den ganz ungewohnten Schritt thun und sich selbst nach einem Candidaten umsehen, wenn die zu vergebende Stelle sehr entlegen oder mit anderweitigen Unannehmlichkeiten verbunden ist. Selbst der Fehl kam schon vor, daß eine Patronatspfarre wegen gänzlichen Mangels an Bewerbern, trotz wiederholten Ausschreibungen von der Kirchenbehörde *jure devolutionis* besetzt wurde.“ — Der Schreiber dieses Artikels that mehrerer Abhilfemittel, die vorgeschlagen werden, Erwähnung. Ein Herr Janus schlägt vor, man möge die Schullehrer 6 oder höchstens 12 Monate lang in

einem Predigerseminar oder als Pfarrgehilfen bei einem älteren Prediger sich vorbereiten lassen, damit dieselben an die Stelle der Landpastoren treten könnten. Andere schlagen vor, man solle neben den akademisch gebildeten Pastoren einen „niedereren“ Klerus ins Leben treten lassen, welcher nur seminaristische Bildung besitz, wie dies z. B. in Schweden der Fall sei. Der Protestantenverein schlägt vor, die Verpflichtung auf Bibelglauben und Kirchenbekenntniß aufzuheben. Alle diese Vorschläge weist der Schreiber zurück. Sein Vorschlag ist, daß man kleinere Pfarreien einziehen möge. Leider geht der Schreiber dem Schaden nicht auf den Grund und weiß er daher auch nicht das rechte Heilmittel anzugeben. Ein in dem angezeigten Hefte folgender Artikel über den Candidatenmangel hingegen sieht zwar richtig den Grund dieses Mangels an dem „innerlichen Siechthum der Kirche“ (Landeskirche), aber auch dieser weiß keinen sicheren Weg aus dem landeskirchlichen Jammer. Man sieht eben, wie so oft, „den Wald vor den Bäumen nicht“; denn sobald die, welche gläubig sein wollen, des Ballasts sich entledigten, der das Schiff der Landeskirche füllt, alsobald würde die Hilfe da und dem Mangel an Candidaten abgeholfen sein. W.

Mangel an Lehrern und Predigern. In der Leipziger Allgem. ev.-luth. Kirchenzeitung vom 20. August lesen wir: Der Mangel an Lehrern nimmt auch in der Provinz Sachsen so zu, daß eine Reihe von Stellen theils unbesetzt bleiben, theils von Präparanden versehen werden muß. — Der in allen deutschen Landeskirchen tief beklagte Mangel an Predigtamtscandidaten macht sich auch in Württemberg immer drückender fühlbar. — Selbst das „Stuttgarter Ev. Sonntagsblatt“ schreibt außerdem: Ueberall her vom Lande kommt die Kunde, daß die Methodisten eine ungemeine Mürbigkeit entfalten, und daß eine ganze Schaar junger Männer in der letzten Zeit von ihnen zur Bedienung der methodistischen Gemeinschaften als Lehrer angestellt worden sind. Einer der methodistischen Sendboten soll kürzlich sich geäußert haben, kein Land sei für ihre Bestrebungen so günstig wie Württemberg. In zehn Jahren, hoffen sie, gehöre alles, was in Württemberg gläubig sei, ihrer Gemeinschaft an.

Theologiestudirende in Deutschland. Der preussische Obergirchenrath hat die Zahl der Theologiestudirenden in Deutschland zusammengestellt. Es studirten

	1874.	1874—75.		1874.	1874—75.
in Deutschland	1776	1641	in Kiel	60	56
in Leipzig	381	385	in Königsberg	58	55
in Tübingen	277	242	in Straßburg	53	58
in Halle	208	204	in Warburg	47	45
in Erlangen	166	136	in Breslau	41	37
in Berlin	139	134	in Rostock	35	31
in Göttingen	96	87	in Greifswald	26	24
in Jena	95	74	in Heibelberg	20	9
in Bonn	62	56	in Gießen	12	8

Der „Hort der rechtgläubigen Theologie“. In einem gegen Pastor Rubland's Schrift: „Der getroffene Pilger aus der sächsischen Landeskirche“ gerichteten Artikel schreibt der „Pilger aus Sachsen“ vom 12. September unter Anderem Folgendes: Indessen gilt gerade Leipzig jetzt unter den deutschen Universitäten mit Recht als Hort der rechtgläubigen Theologie (!), weshalb (!) auch die Zahl der Theologiestudirenden, obwohl sie im Allgemeinen in stetiger Abnahme begriffen ist, dort doch von Jahr zu Jahr zugenommen hat.“ — Es ist in der That zum Erstaunen, dergleichen zu lesen, da es ja weltbekannt ist, daß die berühmtesten Professoren der Leipziger theologischen Facultät offenbare Irrlehrer sind, Rahnis in der Lehre von Christo ein Arianer und in der Lehre vom heiligen Abendmahl ein Calvinist, Luthardt in der Lehre vom freien Willen ein Pelagianer, anderer Irrlehren hier nicht zu gedenken. W.

Sachsen. In einem längeren Artikel, in welchem der „Pilger aus Sachsen“ Pastor Rubland's gewaltiges Zeugniß wider die sächsische Landeskirche zu entkräften und derselben den Charakter einer eschilutherischen Kirche zu wahren sucht, klagt das Blatt selbst, nicht begreifen zu können, „was das Landesconsistorium neuerdings bestimmen konnte, einem Protestantenvereiner, der für ein mit Superintendentur verbundenes Pfarramt berufen war, die Bestätigung nicht zu versagen, obwohl derselbe, wenn wir recht unterrichtet sind, das mit ihm gehaltene Colloquium schon in wissenschaftlicher Beziehung so schlecht bestanden hat, daß jede Censur für ihn zu gut gewesen wäre.“ — Das sächsische Landesconsistorium läßt also nicht nur den rationalistischen Sulze ruhig die Seelen weiter verführen, sondern fährt auch trotz aller von ihm (dem Consistorium) gegebenen „Versicherungen“, „die evangelisch-lutherische Kirche und ihr Bekenntniß treu und unerschütterlich wahren“ zu wollen, ungenirt fort, offenbaren Wölfen den Schaffall Christi aufzuthun; eine Union, gegen die die Union mit Calvinisten eine goldene ist. W.

„Die kirchliche Krisis unserer Tage.“ Ueber den Vortrag, welchen Pastor Lohmann über dieses Thema auf der hannoverschen Pfingstconferenz gehalten hat (siehe „Lehre und Wehre“, August-Heft), schreibt Pastor Diebrich in seiner Dorfkirchzeitung vom Monat September unter Anderem Folgendes ganz richtig: „Man will sich, so lange es geht, mit doctrina publica trösten; aber hat man sie denn da noch, wo die lutherischen Soldaten zum unirten Altare geführt werden, ohne daß ein allgemeiner Widerspruch nur erfolgte, geschweige, daß er geachtet werde? Durch Separation wird eine separirte Kirche — meinethwegen, im Winkel, wie die apostolischen Gemeinden auch ganz im Winkel waren; was aber durch die Renitenz werde, haben wir bisher nur im Elsaß gesehen, ein des Lebens nicht fähiges Zwitterwesen. Möchten wir nun auch noch etwas besseres von ihr zu sehen bekommen! Man will nicht angreifen, sondern sich angreifen lassen — und man ist schon auf den Lob angegriffen; aber wie ist Vertheidigung auch nur anders zu denken, als daß man die Angreifer wieder angreife? Bringt die Separation auch viele Einzelkämpfe: wie denkt man denn denen zu entgehen bei der Renitenz? Sind sie nicht in Hessen? Die Ansichten darüber, wo sie anzuhoben sei und wie durchzuführen, werden leider auch sehr verschieden sein. Die Römischen mögen bei Renitenz bestehen; aber die Lutherischen? Sie stehen der Union zu sehr ausgefetzt, welche wie eine Schlingpflanze wuchert, wie ein tödlicher Rauch benebelt und blind macht. Die Hauptsache aber ist die: Was sagt die Schrift? In ihr lesen wir, daß die Christlichen Gemeinden alle durch Separation der Einzelnen, aber nirgend (auch nicht in Corinth, Ap. Gesch. 18, 8. ff. 19, 8. f.) durch Renitenz der Synagogengemeinden geworden sind. Die Kirchengüter ließ man aber ganz aus der Berechnung, so gern man sie behalten hätte. Auch in der Reformation scharten sich die Evangelischen zusammen, so gut sie vermochten. Mit der Renitenz versuchte man's aber nicht erst, wenngleich man manchmal so rebete. Man richtete frischweg den neuen Gottesdienst trotz der Bischöfe ein und ließ den Feinden das Nachsehen. So wurde Etwas! ob mit Renitenz ohne Separation etwas werden könne, das muß noch erst erfunden werden.“ W.

Die Eisenacher Conferenz wird vom Consistorialrath Kühn in einem so eben erschienenen Schriftchen auf den 5. und 6. October wieder eingeladen und soll über drei Punkte verhandeln. 1. Wie weit können die, welche im lutherischen Bekenntniß ihre Einheit sehen und sich als Lutheraner gliedlich vereinigen wollen, in der Lehre und Befaßungsgrundsätzen Differenzen ertragen (Sowaer offene Fragen) und deren Lösung der Zukunft befehlen? 2. Wie ist eine solche gliedliche Vereinigung der getrennten Lutheraner herzustellen, die über die Conferenz hinaus eine Art Gesamtorganisation bildet und einen Mittelpunkt für die einzelnen kirchlichen Zusammenhänge oder die ganz vereinzeltten Häuflein barreichet? 3. Die Lutheraner, welche auf Grund des Bekenntnisses

in gliedliche Einigung treten wollen, müssen anerkennen, daß sie in keine Synodalverfassung eintreten können, in der nicht das lutherische Bekenntniß durch Verpflichtung der Synodalen darauf gesichert ist.

Fusckle's Ehegesetze. Ueber diesen Gegenstand schreibt Pastor Dieblich am angeführten Orte Folgendes: Anfangs Juni d. J. haben die Breslauer Lutheraner ihre Konferenz über Dr. Fusckle's Ehegesetze gehalten. Ueber die zwei ersten Sätze hat man sich in soweit geeinigt, daß sie (etwas geändert) gelten sollen, falls man sich später auch über die zwei übrigen verständigen könnte. Innerhalb eines Jahres denkt man dahin zu gelangen. Die Welt muß also noch ein Jahr warten, bis sie die ganz wahre Kirche zu sehen bekomme. . . . In den zwei ersten Sätzen ist jetzt von großer Majorität vorläufig beschlossen: 1) Scheidung soll nur wegen geschehener Hurerei eintreten. Wer sich aus andern Gründen scheiden hätte, „soll damit nicht als auch vor Gott und Seiner Kirche geschieden gelten, noch zur Eingehung einer andern Ehe (da Wiederhehe vor Gott Ehebruch wäre) berechtigt sein. Dazu gelten aber folgende Anmerkungen: a) Als Hurerei gelte auch unnatürliche fleischliche Gemeinschaft mit einem andern Individuum. — b) Solcher Greuel berechtigt sowohl Mann als Weib zur Scheidung. — c) Zwingende Vermuthung solcherlei Ehebruchs gelte auch schon als beweisend. — d) Bei Anreizung dazu jedoch von dem andern Gatten, oder wenn der Kläger dasselbe begangen hätte, oder wenn er den Greuel mal vergeben hätte, könne nicht auf Scheidung geklagt werden. — Uebrigens solle das Urtheil des weltlichen Richters nicht bemisstraut werden. 2) Wer aus andern Gründen (als wegen Hurerei) geschieden ist und sich anderweitig verheirathet, so lange der andre Gatte lebt oder unverheirathet bleibt, soll als Ehebrecher ausgeschlossen sein: ebenso wer nach aller Mahnung getrennt leben wollte — es sei denn aus Nothwehr gegen mörderische Bosheit. Aber auch da soll der unschuldige Theil sich nicht wieder verheirathen, so lange der boshafte unverheirathet am Leben ist. — Der aufmerksame Bibelleser wird wohl sehen, wie hiemit über den Buchstaben der Bibel hinausgegangen ist, obwohl sie sich des Buchstabens so rühmen.

Preußen. Der Gesetzentwurf, die Ertheilung von Corporationsrechten an die Baptisten betreffend, ist in beiden Kammern durchgegangen. In der Discussion wurde besonders die Inconsequenz gerügt, mit welcher die Regierung verfare. In dem Herrenhause griff Kleist-Repow an, daß man zu gleicher Zeit die evangelische Landeskirche lahm lege und knechte, während man ihr einen Blutegel ansetze, der ihre besten Kräfte aussauge. Kleist-Repow im Herrenhause forderte die gleiche Berechtigung für die Altlutheraner, und Abgeordneter Jung im Abgeordnetenbause für die freien Gemeinden, die schon lange vergebens darum gebeten hätten. (Kreuztg. 105, 106, 127.) — In der Reichs-Justizcommission wurde von den Abgeordneten Herz und Gaupp bei dem Titel über das Verfahren bei der Abnahme von Eiden der Antrag gestellt, in der Eidesformel nur zu sagen: „Ich schwöre“, und den Zusatz „bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden“ wegzulassen, mit 14 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmten die Rationalliberalen, darunter Gneiss, und die Fortschrittspartei. — Der Cultusminister hat verfügt, daß in Breslau auch nicht christliche Candidaten zu Doctores juris utriusque promovirt werden können, wonach der Doctoreid abzuändern sei. (Kreuztg. 118 Beil.)

Den Confessionswechsel betreffend, hat das Brandenburger Consistorium Ermittlungen aus dem Jahre 1874 lanstellen lassen. Aus der katholischen zur evangelischen Kirche traten 243 Erwachsene über, durch Confirmation 26 und 163 aus Mißgehen, durch Laufe 145 und aus Mißgehen 1345. Von Uebertritten aus der evangelischen zur katholischen Kirche auf den angegebenen Wegen sind dem Consistorium nur 7 bekannt geworden. Von den „getrennten (Alt-) Lutheranern“ sind 18, von den übrigen Religions-

gesellschaften 72 Uebertritte zur evangelischen Kirche verzeichnet, während von ihr abgefallen sind 21 zu den Altkatholikern, 36 zu den Baptisten, 27 zu andern Gemeinschaften. Die Verhältnisse haben sich demnach nicht wesentlich verändert, nur daß den katholischen Hirten fast 2000 ihrer Schafe entwichen zu sein scheinen. (Münkel's Zeitblatt.)

Hannover. Zwar ist der rationalistische Pastor Klapp aus dem Waldeckischen auf Grund eines mit ihm angestellten Colloquiums von dem Hannover'schen Landesconsistorium für unfähig erklärt worden, ein Pfarramt in der Landeskirche zu bekleiden, allein alle Hannover'schen Pastoren, die die Sache ernstler nehmen, protestiren dagegen, daß ein aus der protestantensvereinlichen Waldeck'schen Union Kommender zur Wahl und Prüfung zugelassen werden könnte. Dr. Münkel schreibt hierüber: „Nun ist aber Klapp nach seinem persönlichen Glaubensstande geprüft, wie die königliche Entscheidung das nach der N. Hann. Ztg. verlangt. Man hat uns einreden wollen, daß das Landesconsistorium dadurch nichts einbüße an seinem Rechte, über die kanonischen Eigenschaften und die kirchliche Befähigung zum geistlichen Amte zu entscheiden. Dies hat es wenigstens eingebüßt, daß es Glieder fremder Gemeinschaften zurückschicken kann, womit die äußeren Schranken der lutherischen Kirche gegen Union u. s. w. gefallen sind. Das Landesconsistorium könnte innerlich ersehen, was es äußerlich verloren hat, indem es bei seiner Prüfung der Bewerber die eigenthümlichen Unterscheidungslehren der lutherischen Kirche den Ausschlag geben ließe. Daß aber hieran nicht zu denken ist, weiß jeder, der die Verhältnisse einigermaßen kennt. Innerlich ist also kein Schutz und äußerlich ist die Schutzwehr gefallen. Für einige Zeit wird es noch möglich sein, ganz Ungläubige, wie Klapp, Werner, Portig und Andere fern zu halten, bis die Consistorien gesäubert werden. . . Das Feld für die Nationalkirche steht offen, seit die Grenzsteine ausgegraben sind, und das ist eine große Ermuthigung für fernere Bemühungen. Man mache sich die Lage nur recht klar: Es handelt sich nicht mehr um die ursprüngliche preussische Union, es handelt sich um die nationale Liberalisirung der Kirche.“

Hannover. Wie genügsam man in Betreff der Anforderungen an ein „lutherisches“ Kirchenregiment jetzt ist, das zeigt sich, so oft ein Glied desselben sich auch nur gegen solche Prediger ausspricht, welche gerabezu alle Grundwahrheiten des Christenthums leugnen. So schreibt z. B. die Leipziger Allgem. Kirchenzeitung vom 27. August: „Erfreulich war es auch, daß der anwesende Vertreter der Kirchenbehörde, Ober-Consistorial-Rath Dr. Düsterdieck in entschiedener Weise erklärte, daß die Kirchenregierung niemals zulassen könne noch werde (?), daß ein Diener der Kirche Grundthatsachen des Christenthums wie z. B. die leibliche Auferstehung des HErrn als ‚offene Frage‘ ansehe und behandle. Möchten nur noch viele der jetzt zusammentretenden Synoden in ähnlicher Weise sich aussprechen.“ Es ist offenbar, die Landeskirchen haben sich in der Theorie auf ein geringeres Minimum der zur Verwaltung ihrer Pfarrämter erforderlichen Orthodorie beschränkt, als selbst die evangelische Alliance; in der Praxis aber gehen sie nur zu oft selbst von dieser ihrer Theorie ab und stellen erklärte Rationalisten an, wie dies soeben u. a. von Sachsen und Bayern gemeldet wird. Und doch zeigt man sich tief entrüstet, wenn solchen Kirchen das Prädicat „lutherisch“ aberkannt wird. W.

Die Irvingianer haben auch zu Ludwigslust in Mecklenburg eine kleine Gemeinde gegründet, die in dem Hause eines Mitgliedes eine Betkapelle hat, in welcher Vorträge gehalten werden, die auch einigen Zulauf von Nichtmitgliedern haben. Am 1. Juli hielt einer der irvingianischen Sendboten bei starker Theilnahme der Einwohner, besonders des weiblichen Geschlechts, im Saale eines Gasthauses einen Vortrag über die Wiederkunft Jesu Christi und die derselben vorangehenden Zeichen. Die lutherischen Ortsggeistlichen Präpositus Dannel, Pastor Frisöse und Pastor Dr. Krabbe, ließen eine gedruckte Ansprache an ihre Gemeindeglieder vertheilen, in welcher sie, weil sie vorher nicht mehr im Gotteshause zu ihren Gemeinden darüber reden konnten, die Stimme der Er-

mahnung und Warnung an alle Einzelnen gelangen lassen wollten. Sie hoben in dieser Ansprache hervor, daß die Sendboten der so genannten Apostolischen Gemeinden kräftige Irrthümer brächten, indem sie unzweifelhaft gewiß wissen wollen, daß der Herr Jesus in diesem Geschlechte noch wiederkomme. Sie führten neue Apostel und Offenbarungen ein, wollten ein neues Joch auflegen in Ceremonien zc. Bei dem Vortrag im Gasthause schienen die Sendboten nicht viele Erfolge gehabt zu haben. Doch wollen sie ihre Wirksamkeit durch weitere Vorträge zc. noch in Lubwigslust fortsetzen und später auch andere Städte und selbst Dörfer besuchen, um ihren Lehren Eingang zu verschaffen.

(Allg. ev.-luth. Nj.)

Medlenburg. Dr. Münkler schreibt: Rector Scholl gab bisher ein Volksblatt im orthodox-conservativen Sinne heraus, womit er einigen Erfolg hatte. Von Johanni an hat er das Blatt aufgegeben, weil er eine Pfarre in Schlessen unter den separirten Lutheranern antritt. In seinem Abschiedsworte entwirft er ein trübes Bild der Landeskirche. „Eine Kirche“, sagt er, „die nur in ihrem äußern Organismus feststeht, und im Hinblick auf diese sich beruhigen kam, trotzdem der innere Organismus schrecklich angegriffen ist, ist dem Verichte und Zerfall nicht fern.“ Er habe die Gewißheit, „daß, sobald der Wind wehen würde von betreffender Stelle nach unirtir oder anderer Melodie, neun Zehntel, vielleicht noch mehr, mit vollen Backen nachposaunen würden, wenn man es der Mühe werth hält, überhaupt noch zu posauern“. . . Die Schleusen des Landes sind mit dem neuen Reiche weit aufgezogen, und Medlenburgs Kirche geht dem Schicksale der übrigen Landeskirchen unaufhaltsam entgegen.

Bayern. In Münkler's Neuem Zeitblatt vom 11. September werden unter Anderm auch einige landeskirchliche bayrische Pfarrer aufgeführt, welche, als zu den Liberalen zählend, neulich zu Landtags-Abgeordneten gewählt worden sind. Da heißt es denn: „6. Ein Pfarrer, welcher, wegen Bacchus und Anderem längst berüchtigt, vom Sonnabend auf den Sonntag schon so lange gezecht hat, daß er am Sonntag nicht rechtzeitig aus dem Bette kann, sodas die in der Kirche versammelte Gemeinde, bis er erschien, über Gebühr fortsingen mußte. — 7. Ein Pfarrer, welcher sich nicht zu ehrbaren Standesgenossen hält, wohl aber, nicht bloß an den fünf ersten Wochentagen, sondern auch am Sonnabend und Sonntag, im Wirthshause resp. auf der Regelfahrrahn zu finden ist, auch wegen begangener wörtlicher und thätlicher Beleidigungen vor Gericht stand, wo ihm die Staatsanwaltschaft den Text las. — 8. Noch ein Pfarrer, über welchen Folgendes zu sagen ist und in conservativen und ‚liberalen‘ Blättern zu lesen war: Von Haus aus Lutheraner aus Norddeutschland, convertirte er und wurde Pfarrer bei einer reformirten Gemeinde in Bayern. Die sehr kleine Anzahl der reformirten Gemeinden in diesem Lande gibt zum Vorrücken in einträgliche Pfründen keine Aussicht. Ohne irgend eine Ahnung las man in den Zeitungen, daß diesem reformirten Pfarrer eine der einträglichen lutherischen Pfarrstellen verliehen worden sei. Ganz natürlicher Weise hat die allgemeine Verwunderung der lutherischen Geistlichkeit über dies Verfahren sich in öffentlichen Blättern, und zwar zu wiederholten Malen, zu erkennen gegeben. Diese Wiederholungen wären selbstverständlich unterblieben, wenn rechtzeitig von irgend einer Seite her die beruhigende (!) Aufklärung gegeben worden wäre, daß der fragliche Pfarrer vor seiner Beförderung von der reformirten zur lutherischen Kirche zurückgetreten sei. . . In Zeitungen war zu lesen, daß dieser Pfarrer in seiner von lutherischen, katholischen und israellischen Wählmännern besuchten, in der lutherischen Kirche einer größtentheils katholischen Stadt gehaltenen Gastpredigt sich auch über das orthodoxe lutherische Kirchenregiment in Bayern und über Anderes ausgelassen hat. Ob das nicht den hohen Vorgesetzten, die diesen Mann für die fette lutherische Pfründe in Vorschlag gebracht haben, ein ‚Gruseln‘ verursacht hat? . . . Weitans mehr, als durch den geistlich verblendeten und in Sittlichkeit und Zucht in rapider Schnelligkeit immer tiefer sinkenden großen Haufen

und dessen Stimmführer, wird unserer Landeskirche geschadet sowohl durch Pfarrer, welche zum Theil zwar in der Lehre, nach dem noch von Oben gehenden Winde, einigermaßen noch orthodox mithun, aber im Leben und Wandel sich zum Aergerniß setzen, als auch durch den großen Troß vom Glauben entleerter Schullehrer, diesen halb- oder viertelgebildeten, von den Freigeistern und innerlich bankrottten Volköverführern, vorgeschobenen Tirailleurs, welche in der Hoffnung auf die verheißene Füllung des Brodforbes, sich zu Allem mißbrauchen lassen. Diese sehr zahlreiche Gattung von Schullehrern, und die bezeichnete Gattung von Pfarrern, deren wir viel mehr haben, als das Kirchenregiment vermeinen mag, sind die Hauptförderer in dem herrschenden — nicht Kultur-, sondern — Verwilderungskampfe.“ — So steht es also in der bayerischen Landeskirche, und zwar in confesso, ohne daß man einschreitet? Und eine solche Kirche soll nichts desto weniger gutlutherisch sein?!

Kollation so genannter Lutheraner mit den Papisten in Bayern. Dem katholischen „Wanderer“ wird von Bamberg (6. September) geschrieben: „Gestern wurde die Consecration und die kirchliche Einsetzung des Herrn Erzbischofs Friedrich von Schreiber durch den Herrn Erzbischof von München unter Assistenz der Bischöfe von Eichstätt und Würzburg unter großer Betheiligung des Clerus und einer äußerst zahlreichen Menge Volkes im Dome in feierlicher Weise vollzogen. Nachdem der Herr Erzbischof in feierlichem Zuge unter Glockengeläute in seine Wohnung geleitet worden war, vereinigten sich die obengenannten drei Bischöfe, das Metropolitankapitel, die vier katholischen nebst dem protestantischen Decan und Stadtpfarrer, sowie die Spigen der Behörden um den neuen Erzbischof zu dem im erzbischoflichen Palast bereiteten Festmahle. Das Mahl war gewürzt durch einige Toaste: der Regierungspräsident toastirte auf das Wohl des neuen Kirchenfürsten von Bamberg; Herr Erzbischof Friedrich auf das Wohl Seiner Majestät des Königs, Herr Erzbischof Gregor von München auf Seine Heiligkeit Pabst Pius IX.“ Was wohl der lutherisch sein wollende Herr Decan (Popffer) bei diesem letzten Toast gethan hat? Vielleicht mitangestoßen und gerufen: „Er lebe hoch, dreimal hoch!“ O Schmach und Schande! Wie tief muß die bayerische Landeskirche bereits gefallen sein, wenn man ihre Besten auf den Sigen der Anbeter des größten aller falschen Propheten, des römischen Wüterichs, findet! Was würde hiezu ein Luther, ein Paulus sagen?! Fürwahr, es ist kein Wunder, wenn solche Austerlutheraner das Zeugniß eines Hörger gleich den Pforten der Hölle hassen und sein „Pabstthum der bayerischen Landeskirche“ verlästern. Sie sind eben nach innen und außen Freunde und „Collegen“ der Pabstler und werden, wenn sie nicht Buße thun, seiner Zeit auch deren Lohn empfangen.

Württemberg. Der Württembergische lutherische (!?) Consistorial-Präsident v. Goltzer hat neulich zur Erbauung eines katholischen Frauenklosters in der Hauptstadt Stuttgart einen großartigen Bazar mit den üblichen Verloosungen gegründet. Das, schreibt Münkelt, „liefert den Schlüssel zu dem Württemberger Kirchenfrieden“ mit dem Pabstthum. Die Handlungsweise des Herrn Präsidenten hat im ganzen Lande eine große Aufregung von Seiten der Nicht-Römischen hervorgerufen.

Päpstliche „Martyrer“. Nachdem sich der Fürstbischof Förster von Breslau seiner Haft durch die Flucht auf österreichischen Boden entzogen hat, ist ihm der Bischof Martin von Paderborn nachgefolgt. Dieser Erfinder der „diöletianischen Verfolgung“ befand sich zur Verbüßung der Festungshaft in Wesel, entwich aber plößlich mit der schriftlichen Erklärung, daß er sein Bisthum frei verwalten müsse, und daß er seiner Gesundheit wegen des Aufenthaltes in einem Bade bedürfte, welchen ihm die Regierung nicht bewilligen wolle. Die Erlaubniß der Regierung traf jedoch am Tage nach seiner Flucht ein. Zwar dachte der Selbe Sokrates im Angesichte des Todes und der geöffneten

Kerkertbüren anders; indeß Bischof Martin hat nie die Gesetze anerkannt, welche ihn in das Gefängniß gebracht haben, und Märtyrer aus Liebhaberei ist er nicht.

(Münkel's Zeitblatt.)

Jesuitismus. So schreibt der „Progres“: „Die Schüler des Jesuitencollegiums zu Vaugirard bei Paris haben an den Papst eine Adresse gerichtet, welche, sagt das ‚Univers‘, Zeugniß ablegt für die gute Erziehung, welche sie empfangen haben.“ Sie sagen zu Pius IX.: „Sie sind unsre Wahrheit, unsre Regel und unser Meister; nur von Ihnen wollen wir den Weg haben, den wir gehn, die Straße, die wir wandeln sollen.“ Sie versprechen eines Tags, soll es sein, die Waffen zu ergreifen, um „in der Welt der katholischen Kirche und ihren Rechten die Stellung wieder zu schaffen, aus welcher sie der Irthum vertrieben“.

Paris. Durch den Krieg von 1870 und die Vertreibung der Deutschen ist in der Pariser lutherischen Gemeinde die Zahl der Deutschen sehr gesunken. Das „Schifflein Christi“ liefert eine Uebersicht von der Gemeinde der Hügellirche, in welcher die Deutschen vor 1870 dreimal so zahlreich waren, als die Franzosen und Elsäßer. Gegenwärtig sind sie um 90 Procent gefallen, und bilden nur noch ein „kleines zerstreutes Häuflein“. Da nun die Gemeinde eine vorwiegend französisch-elsässische geworden ist, so steht an ihr ein elsässischer Pastor Schmidt, der in französischer und deutscher Sprache predigt. Daneben hielt ein deutscher Pastor, vom Bielefelder Ausschusse unterhalten, alle 14 Tage Gottesdienst.

(Münkel's Zeitblatt.)

Holland. Die radikale Partei arbeitet dahin, die theologischen Fakultäten von den Universitäten zu verbannen und in Seminare zu verweisen. Der Festredner beim Jubiläum der Leydener Universität (Professor Heinsius) sprach diese Forderung im Namen der Denkfreiheit und des religionslosen Staates vor versammelter Corona (worunter viele Theologen als Deputirte anderer Universitäten) offen aus, und bezeichnete sie als eine der glänzendsten Errungenschaften unserer erleuchteten Zeit. In Holland soll in der That eine solche Gesetzesvorlage in nächster Aussicht stehen.

(Ev.-Luth. Rz. p. 439.)

Schweiz. Nach dem Schweizer Freizügigkeitsgesetze ist jeder stimmfähig, der in einer Gemeinde seinen Wohnsitz hat. Die flottirende Arbeiterbevölkerung gibt bei Pfarrwahlen in der Regel den Ausschlag. Daher ist in den größern Städten, selbst neuerdings in Basel, die Wahl eines gläubigen Pfarrers fast unmöglich geworden.

(Christenb. Nr. 12.)

Genf. Das Consistorium hat noch immer hier und dort auf Grund des neuen Kirchengesetzes Manches zu ändern und zu ergänzen. Jüngst ist z. B. die Verpflichtungsformel bei Einführung der Geistlichen festgesetzt. Lautete sie früher auf lautere Verkündigung des Wortes Gottes, so verlangt sie jetzt nur, daß Einer gewissenhaft nach seiner Erkenntniß und seinem Glauben die christliche Wahrheit lehren soll. Mit andern Worten, der einzuführende Geistliche wird verpflichtet, das zu lehren, was er selbst glaubt, es sei nun, was es sei. — Leute, die vielleicht nicht einmal getauft sind — in kurzem wird es deren eine Menge geben, — die sich von dem christlichen Glauben losgesagt haben und denselben offenkundig für Thorheit halten, die niemals ein Gotteshaus besuchen und noch viel weniger jemals zum Tische des Herrn gehen, sind als stimmfähige Glieder der bürgerlichen Gemeinde ohne weiteres auch stimmfähige Glieder der Kirchengemeinde und haben, wenn sie die Mehrheit bilden, die Pfarrwahlen und die Ordnung des Gottesdienstes, ja die Aufstellung — beziehungsweise Beseitigung — des Bekenntnisses in den Händen.

Norwegen. Das norwegische Missionscomité ist mit seinem Missionsbischof Schræder im Zululande (Südafrika) in Conflict gerathen; derselbe hat sich vom Comité losgesagt und missionirt auf eigene Hand weiter; in Christiania hat sich für ihn ein neues Comité gebildet.

(N. Ev. Rz. p. 268.)

England. Die Ritualisten haben (zum ersten Mal seit der Reformation) den Charfreitag als Frohnleichnamstag mit dem vollen römischen Pomp gefeiert. In New-Kent-Road (übl. London) soll ein anglikanisches Augustinerkloster errichtet werden. (Kreuztg. 125 Beil.)

Lehrzucht in der reformirten Kirche. Folgendes lesen wir in der Leipziger Allg. Kirchenzeitung vom 27. August: In der Disciplinaruntersuchung gegen den reformirten Pfarrer B. Koschuth in Prag ist vom Superintendentenausschuß dieser Lage das Urtheil gefällt worden. Danach ist Koschuth schuldig: des Leugnens der symbolischen Eigenschaft des Heidelberger Katechismus und des offenen Zerwürfnisses mit dem Glauben der reformirten Kirche in Oesterreich überhaupt, durch welches der heiligen Schrift und dem Reverse widersprochen wird; des Leugnens der Lehre von der Erbsünde und so auch der Lehre von der erlösenden Gnade. Dadurch ist er von den Grundprincipien des Protestantismus abgefallen und hat durch das Leugnen der Entsehung Christi aus dem Heiligen Geist und seiner Gottheit, weiter durch das Leugnen seines die Menschheit erlösenden Todes, durch die Herausgabe eines mit dem Glauben nicht übereinstimmenden Katechismus, durch das Lehren nach demselben, durch das Beschimpfen der reformirten Geistlichkeit und durch die Aufforderung an die reformirte Kirche zum Abfall und Ungehorsam gegen die kirchlichen Aemter: auch formell auf den Anspruch, die heilige Schrift zu erklären, verzichtet. Als erschwerender Umstand wird hervorgehoben, daß die kirchlichen Aemter ihm nicht nur zur Rechtfertigung, sondern auch zur Umkehr alle mögliche Gelegenheit geboten haben. Als erleichternder Umstand wird angenommen, daß er sich bisher wohl verhalten und Vater von einer größeren Familie sei. Weil es sich aber im Verlaufe der Disciplinaruntersuchung gezeigt habe, daß er absichtlich und nach reiflicher Ueberlegung bei seinen der Kirche verderblichen Ansichten verharret und ihm die nöthigen Eigenschaften zur Führung des Prediger- und Lehramtes in der reformirten Kirche fehlen und er auch keine Garantien zur Umkehr und Erfüllung des statt des Eides abgegebenen Reverses biete, so verhängt der Superintendentenausschuß über Koschuth die Amtsentsetzung. Die Gründe des Urtheils füllen elf, die Beilagen über hundert Bogen.

Italien. „Ich glaube“, sagt Villari, der Verfasser der Biographie Savonarola's „daß wir in Italien die Macht des Clerus zu sehr unterschätzen; ich glaube, daß wir in unseren Skepticismus hingegeben, der uns gewöhnt hat, diese Frage als eine ganz unwichtige anzusehen, nie seine Macht recht ermessen. Aber diese Macht ist ungeheuer, und noch jetzt, da der Clerus seine weltliche Macht verloren hat, sammelt und ordnet er sich, um mit noch furchtbareren Waffen zu kämpfen. Es ist die größte Täuschung, hier die Augen verschließen und annehmen zu wollen, daß dies nichts ausmachen werde, daß dies Pfaffenbereien seien, die in Italien nichts zu bedeuten haben. Die größte Macht verleiht dem Clerus unser Skepticismus, weil wir zu dem Volk nie von der Religion reden können, die es nöthig hat, weil wir keinen gemeinsamen Boden in dieser Beziehung haben. Das Volk hört auf die Stimme des Clerus und folgt diesem, bios weil es an unseren Skepticismus und Rationalismus nicht glauben kann. Die falsche Annahme unsererseits, daß die Kirche nicht jene ungeheure Macht habe, die sie doch hat, beruht in dem Umstande, daß wir sie weder beachten noch studiren. Der Clerus denkt nicht an die weltliche Macht, aber er benützt die Freiheit, um in die Schulen zu bringen, sich der Gewissen zu bemächtigen, um für den Tag der Erhebung bereit zu sein. Er begrift, daß er jetzt sich nicht messen kann, aber er hofft es eines Tages zu können. Darum nimmt auch die clerikale Partei so sehr unter den Stadtverordneten überhand. Ein Gedanke aber beschäftigt mich vor allen anderen und läßt mich mehr als alles für die Zukunft fürchten, der nämlich, daß wir ein Volk von Voltairianern und Clerikalen herrichten. Wohl besitzen wir eine gerechte, volle und ganze Zuversicht auf die Wissenschaft, aber religiöse Fragen sind nicht einmal Gegenstand unseres Studiums. Auf den Universitäten fehlt,

nach Beseitigung der theologischen Fakultäten, in den philosophischen Fakultäten jedes wissenschaftliche und rationale Studium der Religionen. Unsere Jugend verläßt sich auf Vernunft, Fortschritt und Wissenschaft und weiß nichts oder verachtet alles von dem, was in den Schulen der Kirche geschieht, wie die Wissenschaft verleugnet und der Syllabus studirt und eine feindselige Generation aufgezogen wird. Die Folge aber davon wird sein: heute Revolution, morgen Reaction und so weiter ohne Aufhören.“ — Aus dieser Expectoration eines Italieners sieht man, das Pabstthum steht in Italien dem Staate ganz ähnlich gegenüber, wie hier in unseren Vereinigten Staaten, und hier wie dort scheinen nur Wenige den wahren Stand der Dinge zu erkennen. W.

Spanien. Seit der Revolution von 1868 sollen 30,000 Spanier zum so genannten Protestantismus sich halten.

Syrien. Die Jesuiten haben in Beyrut Land angekauft, um großartige Anstalten zu errichten. Sie haben es besonders auf die Maroniten abgesehen, welche vom Pabste auf alle Weise hervorgezogen und begünstigt werden, und das französische Interesse vertreten. Die Jugend dieses Volkes ist fast gänzlich in jesuitischer Zucht, und dafür sehr empfänglich. Rom weiß sie durch allerhand Concessionen, die selbst ihren weltlichen Neigungen gemacht werden, zu fördern; gegen Sittenzucht sind sie sehr empfindlich, Lehren lassen sie sich willig aufbürden. (Allg. Ztg. p. 784.)

Der socialistische Volkskalender (Braunschweig bei Bracke) zeigt als Bignette Arbeiter, welche die Pabstkrone, die Bibel, den preussischen Adler und die Staatsverfassung unter die Füße treten; dazu das Motto:

Unter ihren Füßen krümmen sich die Syn- und Schredgestalten,
Liegt das Heilige, dem entschwunden mit dem Glauben die Gewalten;
Ob sich auch die Falschheit fräube, ob auch jüden alle Stige:
Das Vergangene bleibt am Boden, und die Arbeit bleibt die Spitze.

(N. Ev. Nj. 1874, 824.)

Freimaurerei. Die neueste Statistik des Freimaurerbundes ergibt 8000 Logen mit über 500,000 Mitgliedern. Deutschland zählt 300 Logen mit 30,000 Mitgliedern, Großbritannien 2000 Logen, Amerika über 4000.

„Leben Christi.“ Anlässlich einer Erwähnung des „Leben Christi“ von Beecher schreibt die Allgem. Ev.-Luth. Kirchenztg. vom 10. September: „Sehr richtig bemerkt ein Blatt: „Das Leben Christi ist bereits vor fast zwei Jahrtausenden im Neuen Testamente beschrieben worden, neben welchem jede andere Lebensbeschreibung unnötig ist.“ Ist das eine „richtige“ Bemerkung — und wer könnte das leugnen? —, so trifft das aber nicht nur den amerikanischen Beecher, sondern doch wohl auch die hochgelehrten Biographen in Deutschland? W.

Berichtigung.

In der October-Nummer der „Lehre und Behre“ ist Seite 291, Zeile 13 von unten das „nicht“ zu streichen.

Seite 294, Zeile 13 von oben lies anstatt „verleugnet“ verlängert, Zeile 14 anstatt „wurde“ würde.

Lehre und Wehre.

Jahrgang 21.

December 1875.

No. 12.

Was ist es um den Fortschritt der modernen lutherischen Theologie
in der Lehre?

(Fortsetzung.)

V. Entstehen die christlichen Dogmen erst nach und nach?

A. Thesen.

J. Adam Scherzer: „Die Scholastiker sagen, die Glaubens-Artikel seien der bewußten Erkenntniß nach gewachsen; es ist dies das Geheimniß und Arcanum zur Beförderung der scholastischen Theologie.“*)

Luther: „Die christliche Kirche hat keine Macht, einigen Artikel des Glaubens zu setzen, hat's auch nie gethan, wird's auch nimmermehr thun. . . . Alle Artikel des Glaubens sind gnugsam in der heiligen Schrift gesetzt, daß man keinen mehr darf setzen. Die christliche Kirche hat keine Macht Artikel des Glaubens . . . zu bestätigen als ein Richter oder Oberherr, hat's auch noch nie gethan, wird's auch nimmermehr thun.“**)

Derselbe: „Ein Concilium hat erstlich keine Macht neue Artikel des Glaubens zu stellen, unangesehen daß der Heilige Geist drinnen ist. Denn auch der Apostel Concilium zu Jerusalem Apost. Gesch. 15, 11. nichts Neues im Glauben setzet; sondern, wie St. Petrus schleußt, daß auch alle ihre Vorfahren geglaubt haben diesen Artikel: man müsse ohne Gesetz, allein durch die Gnade Christi selig werden. Zum andern hat ein Concilium Macht und ist's auch schuldig zu thun, neue Artikel des Glaubens zu dämpfen und verdammen, nach der heiligen Schrift und altem Glauben. Gleichwie das Concilium zu Nicäa verdammt den neuen Artikel Arit.“***)

*) Scholastici ajunt crevisse articulos fidei quoad cognitionem explicitam; quod est mysterium et arcanum provehendi theologiam scholasticam. (Systema theologiae. 1679. p. 8.)

**) Artikel von der christlichen Kirchen Gewalt. 1530. XIX, 1190. f.

***) Schrift von den Conciliis und Kirchen. 1539. XVI, 2753.

Derselbe: „Wir erdichten nichts Neues, sondern halten und bleiben bei dem alten Gottes Wort, wie es die alte Kirche gehabt: darum sind wir mit derselben die rechte alte Kirche, als einerlei Kirche, die einerlei Gottes Wort lebet und gläubet. Darum lästern die Papiſten abermal Chriſtum ſelbſt, die Apoſtel und ganze Chriſtenheit, wenn ſie uns Neue und Keger ſchelten. Denn ſie finden nichts bei uns, denn allein das Alte der alten Kirche, daß wir derselben gleich und mit ihr einerlei Kirche ſind.“*)

Derselbe: „Daß ſie ſagen, ſie wollen warten, bis es von der Kirche beſchloſſen werde, da harre der Teufel auf; ich will ſo lange nicht warten. Denn die Chriſtliche Kirche hat ſchon Alles beſchloſſen.“**)

Muſäus: „Wir bekennen es alle mit Einem Munde, daß alles, was zur Seligkeit zu glauben nöthig iſt, ſchon von den Apoſteln an ſowohl mündlich gelehrt, als auch in die heilige Schrift aufgenommen und ſo ſchriftlich auf die Nachwelt fortgepflanzt worden iſt, und daß nichts einen Platz verdient unter den nothwendigen Glaubensartikeln, außer was in der heiligen Schrift enthalten und daraus in der katholiſchen Kirche immer gelehrt, immer geglaubt worden iſt, und wenn es ein Engel vom Himmel vorgelegt hätte, nach Gal. 1, 8. ***) Aber etwas anderes iſt es, daß die fundamentalen Artikel nicht wachſen können, etwas anderes, daß die dem Glaubensfundament entgegenſtehenden Kegerereien nicht wachſen können. . . . Die Wahrheit in jedem Artikel iſt Eine und einfach, die Falſchheit aber, durch welche ſie entweder direct oder indirect erſchüttert oder umgeſtoſſen werden kann, iſt eine verſchiedene und vielfache. Jene (die Glaubensartikel) pflegte die erſte Kirche mit an ſich hinreichend deutlichen Worten bloß darzulegen und zu lehren, ohne Rückſicht auf fremdartige und ſpißfindige, damals weder vorhandene, noch bekannte Auslegungen, welche aber im Laufe der Zeit die Gottloſigkeit der Menſchen zur Verfehrung des wahren Chriſtſinnes ausgedacht hat. Nachdem aber dieſe (Schriftverdrehungen) nach und nach einzubringen und daraus Kegerereien zu entſtehen anſingen, ſing man auch an, die Wahrheit des Glaubens diſtincter zu erklären und den wahren Sinn der Schriftworte wider die erdichteten Auslegungen des menſchlichen Ingeniums zu retten.“†)

*) Wider Hans Wurſt. 1541. XVII, 1659.

***) Auslegung des 6. 7. und 8. Capitels St. Johannis. 1530—1532. Zu Joh. 7, 40—44. VII, 2345.

***) Unter einem „zur Seligkeit zu glauben nöthigen Glaubensartikel“ verſtehen unſere rechthgläubigen Dogmatiker nicht allein die primären, welche ſlechterdings nöthig ſind, ſondern auch die ſecundären, nemlich alle ſolche Dogmen, welche in irgend einer Weiſe Glieder des Lehrcorpus ſind, alſo in irgend einer Weiſe zur Seligkeit zu wiſſen nöthig ſind und durch deren Bejahung oder Verneinung das Fundament, ſei es direct oder indirect, afficirt wird.

†) Nos uno ore ſatemur omnes, quaecunque ad ſalutem creditu neceſſaria ſunt, jam inde ab apoſtoliſis plene fuiſſe cum voce viva tradita, tum in ſacras

B. Antithesen.

Kabnis: „Der historische Zug fehlt der lutherischen Dogmatik. Das will nicht sagen, daß die namhafteren Theologen dieser Zeit in den Vätern und Scholastikern unbelesen waren. Aber von einer allmäligen Entwicklung der Kirchenlehre hatten sie so wenig einen Begriff, als von einer allmäligen Entwicklung der Offenbarung.“ (Der innere Gang des deutschen Protestantismus. Dritte Ausgabe. Leipzig 1874. Theil I, 105.)

Derselbe: „Der kirchliche (!) Sprachgebrauch versteht unter Dogmen Lehren, welche auf der Autorität des kirchlichen Bekenntnisses ruhen. . . Der Inhalt der lutherischen Dogmatik, der lutherische Kirchenglaube, ist etwas historisch Gewordenes. Die Elemente, aus welchen es geworden ist, sind der allgemeine religiöse Geist, die in die heilige Schrift niedergelegte Bundesoffenbarung, der Kirchenglaube.“ (Die lutherische Dogmatik. Leipzig 1861. I, 6. 14.)

Derselbe: „Die Dogmengeschichte hat in der Entwicklung jedes einzelnen Dogma's das Werden der Wahrheit nachzuweisen.“ (Der innere Gang des deutschen Protestantismus. Dritte Ausgabe. Leipzig 1874. Theil II, S. 270.)

Die Dorpater theologische Facultät (vom Jahre 1866): „Die Symbole sind selbst gleichsam die Marksteine des Entwicklungsganges der Kirche; denn die Geschichte der Kirche ist wesentlich Geschichte ihres Bekenntnisses, weil ihres Glaubens; und so lange dieser Gang noch in der Bewegung begriffen ist, so lange ist auch die kirchliche Symbolbildung noch nicht für abgeschlossen anzusehen. Demgemäß enthält auch unser Bekenntniß außer den symbolisch schon entwickelten und fixirten Artikeln und Dogmen des Glaubens auch solche Elemente des allgemein christlichen und kirchlichen Credo, wir meinen des apostolischen Symbolums, die theils noch mitten im Werden begriffen, theils noch gar nicht oder nur ansatzweise in die geschichtliche dogmenbildende Bewegung ein-

literas relata, et sic scripto ad posteritatem propagata, nec quicquam in necessariis fidei articulis mereri locum nisi in scripturis sacris contineatur et ex illis in ecclesia catholica semper traditum, semper creditum sit, licet angelus de coelo id proposuerit, juxta illud Gal. 1, 8. Aliud autem est: articulos fidei fundamentales crescere non posse, aliud: haereses fundamento fidei adversas crescere non posse. . . Una est et simplex veritas in quolibet fidei articulo, falsitas autem, qua sive directe sive indirecte labefactari et everti ea possit, varia et multiplex. Illam ecclesia primitiva scripturae verbis in se satis perspicuis nude proponere et docere consueverat, nihil quicquam sollicita de peregrinis interpretationibus et argutiis, tum nec natis, nec notis, sed quas temporis progressu hominum impietas ad pervertendum scripturae genuinum sensum excogitavit. Postquam vero hae pedetentim inveni et inde haereses nasci coeperunt, veritas fidei etiam distinctius explicari, verusque verborum Scripturae sensus a conflictis humani ingenii interpretationibus vindicari coepit. (Tractatus de ecclesia. 1671. P. II, p. 370. s.)

getreten sind, weil über sie sich auszusprechen, die Kirche bisher nur von einer Seite her veranlaßt gewesen ist, oder weil sie überhaupt noch nicht Gegenstand ihrer näheren Erklärung und Bestimmung geworden sind. In beiden Fällen wird zwar das schon symbolisch Gewonnene und Feststehende die regulirende Voraussetzung und Grundlage für die weitere kirchliche Bekenntniskbätigkeit sein, aber während der letzteren sind differente Meinungen und Ueberzeugungen nicht nur unvermeidlich, sondern auch berechtigt und kirchlich zulässig. Dies sind sie jedoch nur in der Voraussetzung, daß sie erstens sich den Bedingungen fügen, an welche die symbolbildende Bewegung der Kirche selbst gebunden ist, d. h. nicht dem Worte Gottes und dem kirchlichen consensus doctrinae widersprechen;*) und daß sie ferner für sich nicht schon die Dignität öffentlich anerkannter Dogmen, also kirchenbildender und kirchentrennender Wahrheiten beanspruchen,**) sondern nur dafür gelten wollen, was sie zur Zeit nur erst sind, — private und individuelle, wenn auch an sich noch so wohl begründete christliche Ueberzeugungen und derzeitige Ergebnisse gewissenhafter und glaubensgemäßer Schriftforschung.***) Erst nach dieser Darlegung sowohl des Unterschiedes von Bekenntniß und Bekenntnißschrift, als auch der geschichtlichen, im steten Wachsen und Werden begriffenen Natur des Bekenntnisses, †) woraus sich uns theils der Gegensatz von fixirten und von werdenden, noch nicht abgeschlossenen Dogmen in dem Symbol selbst, theils Unterscheidung von kirchlichen Dogmen und von christlichen und theologischen Ueberzeugungen ergeben hat, sehen wir uns in den Stand gesetzt, unsere Frage nach dem zu Constituirung und Constatirung der Kirchengemeinschaft im Sinne und Geiße unserer lutherischen Kirche erforderlichen und zureichenden consensus fidei et doctrinae definitiv zu erledigen. ‡) . . . Eine articulirte und explicirte Einstimmigkeit in solchen Lehren, die eben noch nicht Dogmen der Kirche geworden, aber

*) Nach der Logik der Unterzeichner des Gutachtens ist es also möglich, daß von „differenten Meinungen und Ueberzeugungen“ in Betreff des christlichen Glaubens weder die eine, noch die andere „dem Worte Gottes und dem kirchlichen consensus doctrinae widerspreche“!

**) Also erst wenn die Kirche ein Dogma fixirt hat, wird dasselbe eine „kirchenbildende“ Wahrheit!

***) Natürlich, denn nach dieser Theorie können Privatleute längst ein christliches Dogma haben, das der „Kirche“ noch fehlt! Sie können also orthodoxer sein, als die Kirche, deren Glieder sie sind!

†) Gleich als ob nur das geschriebene ein Bekenntniß der Kirche wäre!

‡) Man sieht hieraus, wie die Theorie von dem allmäligen Entstehen der christlichen Glaubenslehren sich praktisch verwerthen läßt, wenn ein sogenanntes „werbendes Dogma“ entweder bejaht oder verneint wird. Uebrigens ist es kaum zu begreifen, wie hier die Erledigung der bezeichneten Frage „im Sinn und Geiße“ unserer Kirche geschehen soll, da die lutherischen Dogmatiker, etwa mit Ausnahme Hutter's in seinem Compendium, in ihrer Entwicklung der kirchlichen Dogmen fast nie von einem Bekenntnißsatz ausgehen.

auch dem consensus fidei in den bisher festgestellten Dogmen nicht widersprechen, kann unmöglich gefordert werden, einfach deshalb, weil es noch keinen anerkannten Maßstab für ihre Kirchlichkeit gibt und die Frage über ihre Schriftmäßigkeit annoch ein unentschiedener Streitpunct ist.*) Es sind also diese Wahrheiten, unter dem Gesichtspunct des Lehrconsensus betrachtet, für die Kirche noch offene, der Christlichen und kirchlichen (?) Gewissenhaftigkeit des Einzelnen und seiner Schriftforschung anheim gegebene; wobei über dieselben sich auch möglicherweise verschiedene Ueberzeugungen herausstellen werden, die auch unbeschadet der Lehreinheit nebeneinander in der Kirche bestehen können.“ (Siehe Gutachten der Dorpater theologischen Facultät über die von der deutschen evang.-luth. Synode von Jowa in Nord-America ihr vorgelegten Fragen, den kirchlichen Lehrconsensus betreffend. Unterzeichnet: „Dorpat den 15/27. October 1866. Die theol. Facultät: Dr. L. Harnack. Dr. J. H. Kurp. Dr. Al. v. Dettingen. Dr. M. v. Engelhardt. Dr. W. Bold.“ S. 12—16.)

Die Leipziger allgemeine lutherische Pastoralconferenz (vom Jahre 1853): „In den Lehrpuncten von der Kirche, dem geistlichen Amte, der Ordination u. s. w. haben die beiden Synoden (von Buffalo und Missouri) sehr verschiedene Lehre. Die Vertreter von der Kirche, vom kirchlichen Amte und was damit zusammenhängt, sind ja ohne Zweifel solche, welche unsere Symbole . . . doch nicht bis zur vollen theologischen Durcharbeitung und Abschließung geführt haben. Diese letzte scheint vielmehr die Aufgabe unserer Zeit auszumachen. Daher sollten die auseinandergehenden Auffassungen in Betreff dieser Fragen . . ., so lange die Kirche noch nicht gesprochen hat, beide nebeneinander in dieser Kirche Raum finden.“ (Ermahnungsschreiben genannter Conferenz, unterzeichnet von Professor Dr. Kahnis, Superintendent Münchmeyer und dem Breslauer Pastor Besser. Siehe Sächsisches Kirchen- und Schulblatt vom 21. October 1853.)

Dr. Thomastus: „Zum Dogma wird die Glaubenswahrheit erst, wenn sie sich einen begrifflichen Ausdruck gegeben hat, in welchem der Gemeinglaube der Kirche seinen Inhalt erkennt, erst dann, wenn sie Gegenstand kirchlicher Verhandlungen, Bergewisserungen und Bestimmungen geworden ist. Gerade auf diese Bestimmungen (termini ecclesiastici) kommt es daher hier an.**) . . . Die Ausgestaltung des

*) Nur die Kirche entscheidet also, ob eine Lehre schriftmäßig ist!

***) Wir erlauben uns hier zu wiederholen, was wir bereits im Jahre 1868 über den in neuerer Zeit dem Terminus „Dogma“ untergelegten Begriffe bemerkt haben. Es war folgendes: Es ist nicht wahr, daß sich die Dogmen erst nach und nach bilden, und daß es daher „theils noch mitten im Werden begriffene, theils noch gar nicht oder nur ansatzweise in die geschichtliche dogmenbildende Bewegung eingetretene“ Glaubensartikel gebe, die zum Theil „auf

Gemeinglaubens zu einzelnen Dogmen, weiterhin zum Lehrbegriff, gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Kirche. Zur Lösung derselben ist aber auch die Kirche vollkommen befähigt. Denn sie besitzt das göttliche Wort. . . . An ihr (der Schrift) hat sie die schlechthin reine Quelle der Heilswahrheit,

uns als noch nicht abgeschlossene, unerledigte Fragen und unfertige Sachen gekommen“ seien, „offene Fragen“, weil über diese Dinge sich bis jetzt in der lutherischen Kirche kein einmütiger Consensus herausgebildet“ hat. Diese von fast allen neueren Theologen mehr oder minder entschieden vertretene und ausgebreitete, den alten rechtgläubigen Theologen unserer Kirche aber völlig fremde Theorie halten wir für das πρώτον ψευδός der modernen Theologie, für eine christlich verkleidete Tochter des Rationalismus und protestantisch maskirte Schwester des Romantismus, und für eine überaus fruchtbare Mutter ganzer Familien von Häresien. *) Was die Rationalisten betrifft, so waren diese bekanntlich die ersten, welche unter Dogmen nicht die unveränderlichen göttlichen Hauptwahrheiten des Christenthums, sondern aus einem wissenschaftlichen Prozeß hervorgegangene oder doch von den verschiedenen kirchlichen Parteien zu kirchlich gültigen Lehren erhobene und jeweilig zur Geltung gekommene Lehrmeinungen verstanden. Daher sie denn einen strengen Unterschied zwischen einer kirchlichen und einer biblischen Dogmatik machten, indem sie jene für eine Darstellung der von Zeit zu Zeit zu kirchlicher Geltung gekommenen, in stetem Flusse befindlichen religiösen Vorstellungen, diese für die Darstellung des ewigen, für alle Zeit gültigen christlichen Lehrgehaltes erklärten, für welches letztere sie natürlich die Bettelsuppe ihrer Religion des gemeinen Menschenverstandes angesehen wissen wollten. Einer der Hauptvertreter dieses vulgären Rationalismus, Bretschneider, schreibt z. B.: „Von ihr“ (der „christlichen Theologie“ = Rationalismus) „unterschieden ist wieder die Dogmatik, wie schon ihr Name sagt; denn δόγμα ist placitum, Meinung, und sie ist im weiten Sinne: subjective Ansicht einzelner Parteien oder Lehrer von der biblischen oder christlichen Theologie. Sobald diese subjectiven Ansichten unter einer öffentlichen Autorität fixirt wurden, begann die öffentliche Dogmatik, die in diesem weiteren Sinne auch bloß symbolische Religionslehre genannt werden könnte. Dieses geschah vom dritten Jahrhundert an durch die christlichen Concilien und die von ihnen sanctionirten Glaubensbekenntnisse (Symbola). Die Dogmatik erweiterte sich, als mehrere Kirchen und Parteien entstanden, die ihre Meinung (δόγμα) von der christlichen Religionslehre öffentlich erklärten.“ Im folgenden gesteht jedoch Bretschneider, daß man allerdings nach der Reformation in unserer Kirche Dogmatik mit christlicher oder biblischer Theologie „für ganz identisch“ gehalten habe. (Handbuch der Dogmatik der ev.-luth. Kirche von Bretschneider. Reutlingen 1823. I, 24. f.), An dieser rationalistischen Anschauung hat im Wesen Schleiermacher nichts geändert, wenn er seine Dogmatik mit den Worten beginnt: „Dogmatische Theologie ist die Wissenschaft von dem Zusammenhange der in einer christlichen Kirchengesellschaft zu einer bestimmten Zeit geltenden Lehre“, und dann fortfährt: „Jede Darstellung der Lehre, wie umfassend und vollkommen sie auch sei, verliert mit der Zeit ihre ursprüngliche Bedeutung, und behält nur eine geschichtliche. Denn unmerkliche Veränderungen gehen, wo ein lebhafter, geistiger Verkehr

*) Nicht sagen wir, daß bei jedem, welcher jene Theorie sich angeeignet hat, diese Häresien actu secundo, aber daß dieselben actu primo, virtualiter vorhanden sind. Nun ist aber die Gefährlichkeit eines Irrthums nicht nach der vielleicht guten Gesinnung dessen, welcher ihn hat, sondern nach dem zu beurtheilen, wie ihn der Uebelwollende verbrauchen kann und wohn er consequent verfolgt, führen muß, nach dem alten Sprüchwort: Non ibi desinit error, ubi incipit.

aus der sie schöpfen, und den gottgegebenen Kanon, nach dem sie ihre Glaubens- und Erkenntnisarbeit immerzu normiren soll und kann. Mit dem Worte aber die Verheißung des Geistes, der sie bei dieser Arbeit leiten wird. Sie besitzt ferner in ihrem großen Organismus alle die menschlich-socialen Mittel und Bedingungen, durch deren Zusammenwirken jene Lösung allein möglich wird: Vor Allem eine Fülle christlicher Persönlichkeiten und in diesen eine reiche Mannigfaltigkeit von Gaben und Kräften, welche die Einheit des Glaubens und Geistes verbindet. . . . Ein weiteres, damit gegebenes Mittel sind die wissenschaftlichen Kräfte, welche die Kirche besitzt in ihren theologisch gebildeten Lehrern und Gliedern, weiterhin in den wissenschaftlichen Geistesrichtungen oder Schulen, z. B. der alexandrinischen und antiochenischen in der alten, der realistischen und nominalistischen in der mittelalterlichen Kirche. Solche Kreise stellen das Christenthum von verschiedenen Gesichtspuncten uns dar, oder bilden größere Complexe von christlichen Lehren eigentümlich durch. Diese wissenschaftliche Thätigkeit gehört mit zu den wichtigsten Factoren der Dogmenbildung. . . . Es gibt kein Dogma, an dessen Entwicklung dieser Factor sich nicht nachweisen ließe. . . . Aber die Kirche schließt noch größere Kreise in ihre weite Gemeinschaft

stattfindet, in der Lehre immer vor; größere hängen ab von mancherlei Entwicklungsknoten.“ (Der christliche Glaube. Neutlingen 1828. I, 11. 12.) Wenn wir nun die Theorie von einer successiven Dogmenbildung, welche von der moderngläubigen Theologie aufgestellt wird, erstlich eine christlich verkleidete Tochter des Rationalismus nennen, so wollen wir den neugläubigen Theologen damit natürlich nicht imputiren, daß auch ihnen die Dogmen nur kirchlich sanctionirte Zeitmeinungen seien; hiermit wollen wir allein dieses sagen, daß die jetzt gäng und gebe gewordene Vorstellung, die Dogmen seien erst die Resultate geschichtlicher Bewegungen, rationalistischen Ursprungs sei. Daß auch die Römischen das allmällige Entstehen von Dogmen lehren, bedarf keines Beweises; haben wir doch noch vor wenig Jahren das Schauspiel erlebt, daß der gegenwärtige Pabst die bis dahin in der römischen Kirche für eine offene Frage geltende Lehre von der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau Maria für ein Dogma öffentlich erklärte und für alle seine „Gläubigen“ nun erst verbindlich decretirte;*) und gegenwärtig scheidet sich, wie verlautet, der angebliche Stuhlerbe Petri an, seine Kirche in Decretirung seiner eigenen Infallibilität abermals mit einem neuen Dogma zu bereichern. Wohl sind nun zwar die modernlutherischen Theologen weit davon entfernt, der römischen Kirche oder gar dem Pabste die Macht zu vindiciren, neue Glaubensartikel zu creiren; aber was ist die Theorie, daß sich die Dogmen dadurch nach und nach erst bilden, daß sich über gewisse Punkte ein „einnütziger Consensus“ herausbilde, oder daß die Kirche darüber endlich „gesprochen“ und „entschieden“ hat, anders, als eine protestantisch maskirte Schwester des Romanismus?

*) Bekannt ist, daß die Papisten u. a. auch von der Transsubstantiation ausdrücklich sagten, dieselbe sei erst seit dem im Jahr 1215 gehaltenen Lateran-Concilium ein Dogma. Der Engländer Gutbertus Lunham bekennet, „daß dieses Dogma erst im Lateran-Concilium sanctionirt und bekräftigt worden, und daß es vor jener Zeit jedermann frei gestanden habe, durchaus unbefehdet des Glaubens die entgegengesetzte Meinung zu hegen“. (De euchar. lib. 1. p. 45.) Gerhard, welcher dies in seiner Confessio cath. citirt, bemerkt hierbei: „Sie erkennen an, daß die Transsubstantiation des bestimmenden Zeugnisses der primitiven Kirche entbedre, also ist es kein katholisches und apostolisches Dogma.“ (fol. 1143.)

ein: die christlichen Völker. Obwohl in die Kirche eingegangen, behalten sie doch ihre natürliche nationale Eigenthümlichkeit und sind kraft derselben, oder vielmehr durch göttliche Providenz berufen und befähigt, in die Mitarbeit am Reiche Gottes einzutreten, jedes an seinem Theile, wenn seine Zeit gekommen ist. Diese Mitarbeit hat nun freilich noch ganz andere Ziele, als die Dogmenbildung, kommt aber doch auch ihr zu gute. Wer möchte z. B. verkennen, daß der griechische Volksgeist zur Entwidlung der theoretischen speculativen Elemente, der des römischen Volkes zur Durcharbeitung der praktisch ethischen vorzugsweise geeignet war. *) . . . Diese Arbeit ist eine der größten und schwersten, die dem christlichen Geiste jemals obgelegen ist, eine wahre Riesenarbeit, die nur unter Daransetzung der besten Kräfte zu Stande kommen konnte. Ja, setzen wir hinzu, es reichte zu ihrer Bewältigung nicht einmal die Thätigkeit Einer Periode hin, es bedurfte der fortgesetzten Arbeit vieler Jahrhunderte. . . . Was die gesammte Kirche auf diesem Wege vollbracht hat, ist zwar noch keineswegs die Vollendung, doch aber die Fortführung des von der alten Kirche begonnenen Baues bis zu dem Punkte, den die Bekenntnisschriften unserer Kirche bezeichnen. **) . . . Der gegenwärtigen Zeit ist es vorbehalten, die Lehre von der Kirche, mit den unterdessen gewonnenen Resultaten aufs neue durchzuarbeiten und damit zugleich die ganze Errungenschaft der Vorzeit zu recapituliren und zu vertiefen, zum Abschluß zu bringen; eine Aufgabe, in deren Lösung sie jedoch erst begriffen ist. ***) . . . Sein Resultat“ (das Resultat des abschließenden Kampfes mit dem Irrthum) „ist das fertige Dogma. An ihm hat und in ihm findet die Kirche den adäquaten Ausdruck für ihre Heilserkenntnis. Deshalb wird das Dogma immer auch, früher oder später, zum Symbol.

*) Hält man die Definition eines Dogma's fest, welche die modern-lutherische Theologie gibt, so hat das oben Gesagte allerdings eine gewisse Wahrheit. Hieraus folgt aber nicht, daß man also den neueren Theologen das Vergnügen lassen sollte, was sie in ihrer Theorie von der allmätigen Dogmenbildung finden. Denn die Konsequenzen, welche sie daraus ziehen, zeigen nur zu deutlich, daß sie im Grunde nicht etwa nur ein allmätiges Entstehen des firrten adäquaten „begrifflichen Ausdrucks“ oder der „termini ecclesiastici“, sondern zugleich des Inhalts der Dogmen selbst, was die bewusste Erkenntnis (cognitio explicita) derselben betrifft, das „Werden der Wahrheit“, obwohl der angeblich aus der Schrift geschöpften oder doch durch dieselbe normirten, lehren. Unvermerkt schieben sie ihrem Begriffe von dem so genannten kirchlichen Dogma den des biblischen Glaubensartikels unter.

**) Diese unsere Bekenntnisschriften berufen sich aber durchweg darauf, daß ihre Lehre keine andere, als die der alten Kirche sei. Man vergleiche nur z. B. den Schluß der 21 Lehrartikel der Augustana und den „Catalogus testimoniorum cum scripturae, tum purioris antiquitatis“, welchen Chemnitz und Andrea der Concordienformel beigegeben haben.

***) Wären wirklich nur die symbolisch firrten „fertige Dogmen“, wie wenig fertige Dogmen hätte dann die Urkirche bis zum Nicaenum und die alte Kirche bis zur Augustana gehabt! Ja, hiernach hat die Kirche schon 1800 Jahre bestanden ohne eine cognitio explicita ihrer selbst!

Im Symbol wird es zur publica doctrina. . . Häresie ist der Widerspruch gegen den kirchlichen Gemeinglauben und tritt genau genommen erst da ein, wo sich bereits ein bestimmtes Bewußtsein über ein Moment desselben gebildet hat. Bis dahin ist sie einfacher Irrthum.“ (Die christliche Dogmengeschichte. Erlangen bei A. Deichert. 1874. I, S. 8—17.)

(Fortsetzung folgt.)

(Eingefandt.)

Zweierlei Rede vom Bann.

Der Immanuel-Synode wurde von der Breslauer Synode in einer öffentlichen Erklärung vorgehalten, daß sie sich „der Sünde des Separatismus schuldig gemacht und demgemäß zum heiligen Abendmahl und aller sonstigen Gemeinschaft der Kirche nicht zuzulassen seien“. Hierauf gab Herr Pastor A. Zöller im Jahre 1873 eine apologetische Schrift heraus, „der Lutheraner“ genannt, in welcher er Seite 63 den Breslauern unter Anderem Folgendes erwidert: „Nun, das nennen wir nach Gottes Wort und lutherischer Lehre Jemanden in den Bann thun — nemlich ihm das heilige Abendmahl und jede sonstige Gemeinschaft der Kirche versagen. Nun versagt zwar auch wohl die lutherische Kirche den Gliedern der falsch lehrenden Kirchen den Zutritt zum Sacrament: das ist jedoch lediglich ein Zeugniß gegen die falsche Lehre der Kirche, nicht aber der Bann über ihre einzelnen Personen um ihrer Sünde willen. Hätten daher die Breslauer uns öffentlich falsche Lehre nachgewiesen und dann gesagt: Um dieser falschen Lehre willen müssen wir die Sacraments-Gemeinschaft mit euch aufheben, so würden wir darin nur ein Zeugniß für ihre vermeintliche Wahrheit gesehen haben, aber nicht den Bann.“

Diese Worte Pastor Zöller's bedürfen keiner weitläufigen Erklärung, sie sind „klar und verständlich genug geredet“. Sie sagen: wenn wegen falscher Lehre das heilige Abendmahl verweigert werde, so sei dies ein Zeugniß gegen die falsche Lehre der Kirche, nicht der Bann, auch dann nicht, wenn der abweisende Theil sich etwa irrt und also nur vermeint, in der Wahrheit zu stehen. Diese Worte sind auch nicht ausschließlich in weiterem Sinne zu nehmen, als bezögen sie sich allein auf Kirchengemeinschaften, die den Namen Lutheraner nicht führen; denn es heißt hier ausdrücklich: „Hätten die Breslauer uns“ — nämlich den Gliedern der Immanuel-Synode — „öffentlich falsche Lehre nachgewiesen und dann“ die Sacraments-Gemeinschaft aufgehoben, so würden wir darin nicht den Bann gesehen haben. Da Herr Pastor v. Kienbusch auf Ersuchen des Verfassers ein Vorwort zu dieser Schrift geschrieben, um dessen Zeugniß „durch das mitbekennende Wort eines Bruders zu bekräftigen“, so darf man wohl annehmen, daß auch dieser mit

den eben citirten Worten Zöllers einverstanden ist, oder wenigstens es doch dazumal — in der Passionszeit 1873 — war.

Leider stehen nicht alle Glieder der Immanuel-Synode in der Frage vom Bann, wie die Pastoren Zöller und v. Kienbusch nach diesem Citate stehen. Das sollte sich gar bald zeigen. Kaum waren etliche Monate seit dem Erscheinen der Schrift Pastor Zöllers vergangen, da kommt der missourische „Lutheraner“ vom 1. März 1873 in Deutschland an. In dem angezeigten Blatte schreibt Pastor Ruhland, daß Herr Pastor Semm, Glied der Immanuel-Synode, ihn in Dresden besucht habe. Während der Unterhaltung dieser beiden zeigten sich Lehrdifferenzen zwischen ihren beiderseitigen Kirchenverbänden, und als gleichwohl Pastor Semm trotz der anerkannten Lehrdifferenzen Abendmahls-Gemeinschaft und gute Bruderschaft von Ruhland forderte, ging dieser nicht darauf ein. Wir sehen, es handelt sich hier gerade um das, was man in Pastor Zöllers Schrift den Breslauern gegenüber als Ausnahme hingestellt hatte, in welchem Falle man ihre Abendmahls-Verweigerung zc. nicht als Bann ansehen würde; denn Lehrdifferenzen schließen wenigstens auf der einen Seite der Streitenden falsche Lehre ein. Ja, es handelt sich sogar um solche Lehrdifferenzen, von denen Pastor Semm selbst zugestand, daß sie vorhanden seien. Was folgt nun daraus? Das folgt daraus: daß diese Abendmahls-Verweigerung von Seiten Ruhland's — mag er nun irren oder nicht — nach Aussage der Pastoren Zöller und v. Kienbusch, ein Zeugniß sei gegen die Immanuel-Synode, **nicht der Bann.**

Herr Pastor Diedrich und Andere sind jedoch anderer Meinung. In der Nummer vom 15. Juni des „Immanuel“ 1873 lesen wir: Die Missourier verlangen „daß jeder, dem sie Kirchengemeinschaft zugestehen sollen, ihre Lehrweise und geformte Ausdrücke annehmen müsse: wer das nicht will, den excommuniciren sie“ zc. Pastor Semm, in derselben Zeitschrift vom 1. Juli 1873, nennt diese Abendmahls-Verweigerung: Bann, Excommunication. Und von jetzt ab wird das Wort „Bann“ unter Gliedern der Immanuel-Synode stereotyp, bis abermals Pastor Diedrich im „Immanuel“ vom 1. Juni 1874 ohne irgend welche Einschränkung sagt: „Alle Welt nennt dies, jemanden vom heiligen Abendmahl ausschließen, ihn in den Bann thun“, und sich auch bemüht, solches mit Citaten aus den Symbolen und Luthers „Sermon vom Bann 1519“ zu beweisen, wiewohl vergeblich. Schließlich erhebt auch Pastor v. Nolden — nicht Glied der Immanuel-Synode, wie ich früher glaubte, aber nichts desto weniger ein eifriger Bertheidiger derselben — seine Stimme in der vom „Immanuel“ empfohlenen Schrift: „Zur missourischen Uebertragungslehre“ und sagt: Missouri und Ruhland, von Brunen und Hein unterstützt, hätten die Immanuel-Synode in den Bann gethan, „denn wer die Abendmahls-Gemeinschaft aufhebt, spricht den Bann aus“.

Das ist doch offenbar eine ganz andere Rede vom Bann, als sie die

Pastoren Zöller und v. Kienbusch in jener Schrift geführt haben. Diese sagen: Sacraments-Gemeinschaft aufheben um falscher Lehre willen, sei ein Zeugniß gegen dieselbe, nicht der Bann; Diedrich hingegen und Andere: Vom Abendmahl ausschließen, sei in den Bann thun. Es „ist alles eitel Ja und Nein, in einerlei Sache“; aber wo bleibt bei solchem Widersprechen die vielgerühmte Einigkeit der Immanuel-Synode?

F. R. Tramm.

(Eingefandt von Pastor Wagner in Kleinlinden.)

Literarisches.

Kurze Rechtfertigung der sogenannt renitenten hessen-darmstädtischen Geistlichen und Gemeinden, von G. A. Schüler, Pfarrer zu Breunghain im Vogelsberg. 1875.

„Anfechtung lehret aufs Wort merken“; wie wir dieses täglich an uns erfahren, so hoffen wir es auch immer reichlicher an Andern zu erleben. Ja, diese Hoffnung, daß die Anfechtung sie noch Manches lehren werde, halten wir insbesondere fest für so Manche, die wirklich mit Ernst für die lutherische Kirche zu kämpfen begonnen haben, uns aber noch als Gegnern gegenüberstehn, um unserer bekenntnißmäßigen Lehre von „Kirche und Amt“ willen, in der sie den Ruin der Kirche, die Herrschaft der Demagogie in der Kirche, das Ende und Grab jeglicher Autorität, zu sehen glauben; darum gehen sie auch bei aller Anziehung unserer Bekenntnißschriften in ihrem Kampfe doch mit einer absonderlichen Scheu vor den beiden Säzen derselben, für die wir jetzt eben gegen Breslau, Diedrich, Staatskirchler und alle Welt zu Felde liegen müssen, vorüber, vor den Säzen nämlich: „daß Christus das letzte und höchste Gericht der Kirchen gibt, da er spricht: Sags der Kirchen“, und „daß man die beiden Regimente, geistliches und weltliches, nicht in einander mengen soll“. Ist es daher zu verwundern, wenn sie bei jeder Geltendmachung der ewigen Rechte der Kirche und sogar der Einzelgemeinde und sogar gegenüber den Amtsträgern, der sie sich in ihrem begonnenen Kampfe nun doch nicht entziehen können, sich doch immer zugleich ernstlich verwahren, ihre Grundsätze nur ja nicht mit den Missouriischen verwechseln zu wollen. Das ist uns um unfert- und ihretwillen herzlich leid, vor allen Dingen um der Sache der lutherischen Kirche willen, weil wir mit voller Gewißheit voraussetzen können, daß, wenn sie sich nicht noch zur vollen Anerkennung und Anwendung dieser beiden Säze unseres Bekenntnisses hindurcharbeiten, all ihr Kampf und Leiden für die lutherische Kirche gegenüber den heutigen kirchenfeindlichen Mächten schließlich lauter vergebliche Mühe und Arbeit gewesen ist. — Wir haben guten Grund zu fürchten, daß leider auch bei den großherzoglich hessischen Renitenten, obwohl sie freier von Bismarckscher Zuthat sind, als die kurhessischen, noch diese heimliche Scheu vor Missouriischen

Grundsätzen nicht ganz überwunden sei. Wir freuen uns von Herzen ihres mutigen Kampfes für das Recht des lutherischen Bekenntnisses, wünschen ihnen auch bei ihrer Renitenz gegen die neue Kirchenverfassung wenigstens den Erfolg, daß dadurch recht klar ans Licht gestellt werde, wie dieses Spott- und Schandbild einer angeblichen Kirchenverfassung nur unter frecher Nichtachtung nicht bloß aller göttlichen, sondern auch menschlichen Rechte und aller staatsrechtlichen Garantien hat eingeführt werden können; dann aber, wenn sie diese ihre Aufgabe erfüllt und bei allen Instanzen vergeblich Protest eingelegt haben, wünschen wir ihnen auch, daß sie nicht die Waffen strecken und mit bloßer Klage über die rohe Gewalt ihren Posten verlassen, sondern von der noch viele Gönner und Bewunderer findenden Renitenz zu der keine Gnade mehr findenden Separation mit allen ihren Entbehrungen, Schmach und Gefahren getroßt übergehen. Werden sie sich dazu entschließen können, so sind wir gewiß, daß sie noch mit uns die Erfahrung machen werden, wie ohne Rückkehr auch zu jenen beiden Sätzen des Bekenntnisses ihnen aller sichere Boden bei ihrer dann zu wählenden kirchlichen Stellung unter den Füßen weichen werde; es wäre denn, daß sie zu dem Breslauischen Kirchenregiments- oder dem Diedrich'schen Amtsbegriff ihre Zuflucht nehmen wollten, was Gott verhüten wolle! Und diese Hoffnung, daß unsere heutigen Gegner dann in der Anfechtung vielleicht noch manches lernen werden, was sie bis heute in der Studirstube nicht fassen konnten, — denn „Anfechtung lehrt auf's Wort merken“ — ist uns wieder recht nach gerufen worden durch das neueste aus dem Heerlager der großherzoglich-hessischen Renitenten erschienene Schriftchen: „Kurze Rechtfertigung der sogenannten renitenten hessen-darmstädtischen Geistlichen und Gemeinden, von G. A. Schüler, Pfarrer zu Breuneshain im Vogelsberg“, 1875. Dabei wird dem in der kirchlichen Lehre stehenden Leser freilich die auffallende Erscheinung begegnen, daß er in Folge der einleitenden Sätze, wo der Verfasser seine „theologische Anschauung“ von Kirche und Kirchenverfassung theoretisch darzulegen versucht, sich nicht viel Erquickliches von dem Büchlein versprechen kann; wenn er aber die Geduld nicht verliert, so wird er beim Weiterlesen, wo es nun zur Sache selbst kommt, in angenehmster Weise enttäuscht, indem er sieht, wie der Verfasser bei Bekämpfung des Greuels der neuen Kirchenverfassung seine schneidendsten und wirksamsten Waffen doch nirgends anderswoher als von jenen so allgemein beanstandeten beiden Bekenntnißsätzen, für die auch wir kämpfen, zu entnehmen weiß. Lasse sich daher niemand alsbald vom Weiterlesen abschrecken, wenn ihm Anfangs die Kirche auf gut Breslauisch „aus einer sichtbaren und unsichtbaren Seite zusammengesetzt“ erscheint: „inwendig lebt der Heilige Geist, auswendig leben die Gläubigen mit dem von Gott gestifteten Apostelamte an der Spitze und den von Gott gestifteten und gegebenen Aemtern, Gaben und Mitteln in ihrer Mitte“; und wenn er nach derselben Sprache noch sehr viel von „kirchlicher Obrigkeit“ zu reden weiß, „der alle Jünger in Bezug auf die Dinge der Kirche gehorham zu sein schuldig sind“, und wenn er im Eifer der Be-

Kämpfung des Kirchenregiments der Fürsten meint: „nicht Fürsten und weltliche Amtleute, sondern Obergeistliche sollen nach der Schrift die Prediger ein- und absetzen“. Ja, auch ganz wunderliche Sätze, von denen man nicht recht weiß, wo er sie her haben mag, kommen hier und da vor, wie: „die reformatorische Kirche unterscheidet eine Gemeinde der mündigen und vollberechtigten Glieder, der jungen, schwachen, kranken und darum gering berechtigten Glieder, endlich aber der völlig unberechtigten Glieder“; ferner: „früher schon haben wir den Herrn selbst an der Spitze seiner kleinen Jüngergemeinschaft seinen einzelnen Jüngern bestimmte Ämter auftragen sehen, dem Petrus: du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen; dem Judas den Beutel; dem Johannes: in besonderm Maße Zeuge seiner Liebe zu sein; allen aber übergibt er das Amt der Sündenvergebung im Namen Gottes, allen auch das Predigtamt, richtiger Zeugenamt“, wobei man erst recht neugierig wird, zu erfahren, worin denn das nicht Allen übertragene Amt eines Petrus und auch eines Johannes eigentlich besteht. Auch steht er noch mit Vielen in der göttlichen Beauftragung des Predigtamts und einer von Seiten der Gemeinde ganz unvereinbare Gegensätze: „zwar haben die Prediger den Gemeinden zu dienen, jedoch nicht nach der Gemeinde Willen, Auftrag und Rath, sondern nach Christi Offenbarung und Befehl“. Am bedenklichsten könnten einen freilich solche Aeußerungen machen, die wie der Wiederhall der modernen Inspirationslehre klingen: „Eine Kirchen-Ordnung auf Grund der Ordnungen Gottes und in Uebereinstimmung mit denselben ist nicht Menschenfassung, sondern Gottes Gesetz. Menschenwerk aber in der Kirche ist auch die Predigt, das Bekenntniß, ja selbst die Schrift. Aber Gott will durch Menschen wirken und Sein Werk ausrichten. Deshalb ruht doch Gottes Geist darauf. Der Glaube kommt zum Beispiel aus der Predigt“, pag. 9.; er meint nämlich mit solchen Worten den ganz andern Charakter und Vorrang der alten rechtgläubigen Kirchen-Ordnungen vor diesem heutigen Gemächte des Unglaubens am gründlichsten nachgewiesen zu haben.

Müßten wir das alles für des Verfassers eigentliche Lehrdarstellung erkennen, so trennte uns freilich noch eine weite Kluft von einander. Allein wir sind berechtigt, anzunehmen, daß dergleichen vom Verfasser selbst nicht so ernstlich gemeint sei und im Grunde nichts als einige noch nicht losgewordene Reminiscenzen aus den akademischen Hörsälen enthalte, weil er es nachher selbst, wie es scheint, für Schaden erachtet. Denn, wo er es nachher mit seinen eigentlichen Gegnern zu thun hat, da wirft er das alles getrost über Bord und agirt mit den auch von ihm allein brauchbar erfundenen Waffen des Wortes Gottes und unsers guten Bekenntnisses. Denn nicht nur kommt da der Ausdruck „Gesetz Gottes“ von der menschlichen Kirchen-Ordnung kein einziges mal mehr vor; vielmehr wird als „einige Quelle und Kraft aller rechten Kirchen-Ordnung für alle Zeit nur die Liebe zu dem Heiland und zu den Brüdern“ angegeben; „denn nur in der freien Liebesordnung, in

der „gerne jeder mitwirkt, ist Freiheit; in der Unordnung werden immer einzelne Theile geknechtet“; sondern es ist ganz besonders erfreulich, daß er klarer als die sonstigen Renitenten den Grundschaden der neuen Verfassung in dem Staatskirchentum an sich, in der Vermischung geistlicher und weltlicher Gewalt, gleichviel ob sie den Glauben oder den Unglauben zu schützen sich vornimmt, erblickt. Zwar beginnt diese Erkenntniß jetzt auch bei sämtlichen Renitenten ein wenig zu dämmern, jetzt, wo sie die schamloseste Ausgeburt des Staatskirchentums in der neuen Kirchen-Verfassung vor Augen sehen; aber, wenn sie es mit ihrem Widerstand dahin bringen könnten, daß die Verfassung auf den Stand, wie er 1873 war, zurückgeführt würde, so würden sie es in der heftigen Landeskirche gern auch noch länger aushalten und darin alle die früheren todtbringenden Schädigungen des Bekenntnisses sammt dem ganzen Staatskirchentum willig mit in den Kauf nehmen. Pastor Schüler aber verzichtet auf alle Rechtfertigung der früheren Zustände und gesteht offen ein: „Wollte man sagen, dies alles sei auch bisher nicht anders gewesen, so ist zu erwidern, daß, sobald eine Wahrheit Gottes erkannt ist, die Kirche darnach handeln muß, und daß bisher ein Nothstand vorhanden war bezüglich der Oberleitung der Kirche, daß aber durch diese Kirchenverfassung nun ein endgültiger und bestimmter Zustand geschaffen werden soll.“ Den gegenwärtigen Greuel des Staatskirchentums schildert er dann in folgenden Zügen: „Der Schwerpunkt in dieser ganzen Kirchenordnung liegt in dem Großherzoge und dem Oberconsistorium oder dem Kirchenregimente. Diesen Oberhirten, Oberleitern und Oberbischöfen ist alle Gewalt in die Hand gegeben über Aemter, Synoden, Gemeinden, Heils- und Vermögensgüter der Kirche, ihre Prediger zc., und zwar ohne irgend ein bestimmtes Gesetz oder Schranke religiösen Bekenntnisses; denn es ist zwar einige male vom Bekenntniß die Rede, aber es ist nirgends gesagt, welches Bekenntniß darunter verstanden ist. Und die Oberhirten sind für ihr Amt nicht darauf verpflichtet. Dem Großherzog aber steht, ohne an eine persönliche oder sachliche Schranke gebunden zu sein, das ganze Regiment der Kirche zu. Er übt dies aus durch das Oberconsistorium, dessen Glieder er ernennt. Der Großherzog besetzt die sämtlichen erledigten Pfarrstellen; ebenso alle öffentlichen Lehrämter. Die Wahl der Dekane unterliegt der Bestätigung des Großherzogs. Bei zweimaligem Abschlag der Wahl ernennt der Großherzog den Dekan. Der Großherzog ernennt 7 Mitglieder für die Landes-Synode. Der Großherzog verpflichtet die Glieder der Landes-Synode. Die Vertreter des Kirchenregiments und die Bevollmächtigten des Staats sind berechtigt, jederzeit in der Synode gehört zu werden. Nur in der Gemeinschaft mit dem Großherzog hat die Landes-Synode Gesetzgebungsgewalt in allen kirchlichen Angelegenheiten und nur in Gemeinschaft mit demselben kann sie ein kirchliches Gesetz aufheben, ändern oder gültig auslegen. Der Großherzog hat das Recht, ohne Weiteres, ja selbst nicht unter Angabe irgend eines Grundes, die Synode zu schließen, zu vertagen, aufzulösen und sie

sammt allen ihren Abgeordneten nach Hause zu schicken. Die Auflösung bewirkt, daß alle durch die Wahl berufenen Mitglieder ihre Eigenschaft verlieren, so daß nur die vom Großherzog unmittelbar eingesetzten Oberconsistorialräthe übrig bleiben. Auch diese aber können vom Großherzoge jederzeit pensionirt werden, weil sie unter der Civildienstpragmatik der Staatsdiener stehen. Das Oberconsistorium erhält vom Großherzog seine Geschäfts-Ordnung und Dienst-Instruction, welche auch bestimmt, in welchen Fällen an den Großherzog Bericht zu erstatten und Allerhöchste Entscheidung einzuholen ist, und in welchen Fällen das Oberconsistorium selbstständig zu verfügen hat. Was nun an Macht in der Kirche noch übrig bleibt, erhält das vom Großherzoge abhängige Oberconsistorium. Das Oberconsistorium entscheidet über das Bekenntniß der ganzen Kirche und der einzelnen Gemeinden. Das Oberconsistorium bestimmt die Bekenntniß-Formel mit dem Großherzoge, auf welche die Aemter der Kirche zu ihrem heiligen Dienst verpflichtet werden sollen. Das Oberconsistorium kann die Gemeindevertretung auflösen ohne Weiteres.

„Was sagt nun die heilige Schrift oder Gott, der Herr der Kirche, über solche Oberleitung der Kirche? Er sagt ausdrücklich durch den Mund seines Sohnes selbst: ‚Bebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.‘ Matth. 22, 21. Er unterscheidet und scheidet also für ewige Zeiten auf Erden geistliche und weltliche Gewalt, Staat und Kirche, wie auch die Bekenntnißschriften der ganzen evangelischen Kirche dies thun. Keine soll der andern in ihr Gebiet eingreifen, sonst greift sie in den Befehl Gottes ein. Darf nun der Landesfürst, der Inhaber der weltlichen Obrigkeit, auch Inhaber der höchsten geistlichen Gewalt sein? Nein, das ist gegen den klaren Befehl des lebendigen Gottes in Seinem Wort, welches sagt: Christus ist der Regent und König Seiner Kirche, unter ihm seine geistlichen Diener. Hören wir noch einige Stellen der Schrift: Joh. 20, 21. Luc. 22, 25. (Obwohl er hieraus nur erst den unzureichenden Schluß zieht: „So sehen wir, daß die ganze Art der geistlichen Obrigkeit eine andre sein soll, nach des Herrn Befehl, als die der weltlichen, und daß Gott zwei verschiedene Ordnungen gesetzt hat“, während er doch vielmehr daraus schließen müßte: daß die ganze Natur des Reichs Christi eine andre ist, als die des weltlichen Reichs, und darum Obrigkeit nur in diesem, nicht aber in jenem, so wenig als ein Herrschen gedacht werden kann; so zeigt doch seine weitere Ausführung, daß er im Grunde wohl das Richtige gemeint hat.) Joh. 18, 36. Während das Amt der weltlichen Obrigkeit ganz anders vom Worte Gottes bezeichnet wird, Röm. 13, 1. Die Obrigkeit soll also das Schwert tragen. Aus allen diesen Stellen geht klar hervor: Nach dem Worte des Herrn selbst, des Heiligen Geistes und der Apostel, ist nirgends ein weltlicher Fürst zur Herrschaft über die heilige Kirche berufen. Wie ergreifend richtig ist deshalb das Wort eines noch lebenden Knechts Gottes: ‚Wie sollte Gott nicht eine Kirche strafen, die von Fleischswegen erbliche Oberhäupter hat

und sich von ihnen durch Cabinets-Ordres regieren ließ.' Siehe zu, was in der heiligen Schrift von den Oberhirten der ganzen Kirche, wie von sämmtlichen Ältesten der Gemeinden gesagt ist. 1 Tim. 3, 1. und Tit. 1, 5. heißt es: „Ein Bischof soll unsträflich sein, lehrhaftig, mäßig, sitzig, gläubige Kinder haben“ &c. Ist nun diese Forderung Gottes von den Oberleitern der hessischen Kirche nach der Verfassung als Grundbedingung ihres heiligen Amtes gefordert? Wir haben gehört, welche unglaublichen Rechte die Verfassung diesen Oberleitern gibt. Diese pabstgewaltigen Oberhirten sind mit ihren Entscheidungen, Anstellungen &c. an kein Bekenntniß und Gesetz als Norm gebunden. Ist da nicht dem Verderben der Kirche recht Thor und Thüre geöffnet? Wenn nicht die Oberleiter rechtlich an Christum gebunden sind, kann der Teufel in der Kirche rechtlich die Oberleitung haben und dessen Streben ist, dieselbe rechtlich zu einer Teufels-gemeinschaft zu machen. Denke nur, wenn diese Oberleiter alle Prediger anstellen, sie ausbilden lassen können nach ihrer Willkür, sind sie dann nicht völlig unumschränkte Herrn über den Glauben und das Bekenntniß der ihnen unterstellten Kirchengemeinschaft? Aus der Predigt kommt der Glaube, also das Grundwesen der Kirche. Dieselbe ist ja eine Glaubensgemeinschaft und hat nur mit dem Glauben und mit den Gnadenmitteln den Heiligen Geist in sich leben. Wenn also die Oberleiter durch unchristliche Lehrer an den öffentlichen Anstalten (Universtität, Seminarien &c.) unchristliche Prediger und Volkslehrer erziehen lassen, so verderben sie dadurch den Glauben der Gemeinde von Grund aus und haben den vernichtendsten Einfluß auf ihr Bekenntniß. Dazu kommt aber als Hauptpunkt, daß eben weltliche und geistliche Obrigkeit in Einer Person vereinigt sind. Wenn demnach die Gemeinden dem Oberleiter der Kirche Widerstand leisten, so thun sie das gleichzeitig auch ihrem Landesfürsten. Der Druck, die Macht, die Strafen der weltlichen Gewalt machen sich gar leicht aber nun auch in der Kirche fühlbar. Staatliche und kirchliche Zwecke und Mittel mischen sich zum unsäglichem Verderben der Kirche und des Staates. Staatlicher Zwang, Art zu regieren durch Freiheitentziehung, Machtwort, Güterentziehung und äußere Gesezlichkeit dringen auch in die Kirche ein und erdrücken die Gewissensfreiheit.“

Wie aber der Verfasser hier den Greuel des Staatskirchentums mit denselben Waffen, wie auch wir, angreift, so sieht er sich gleichfalls durch die Noth gedrängt, mit denselben nie ihren Dienst versagenden Schriftwaffen für das oberste Recht und Gericht der einzelnen Gemeinde in allen ihren Gliedern, in allen kirchlichen Dingen, einzutreten:

„Wenn aber einer lutherischen Gemeinde ein ungläubig unirter Pfarrer gesezt werden kann, wo bleibt da das heiligste Recht der Gemeinde? Besteht doch das heiligste Recht jeder Kirchen-Gemeinde in dem Rechte auf die bekenntnißmäßige Verwaltung der Gnadenmittel. Nach der heiligen Schrift soll zwar das von Gott gestiftete Amt den schwersten und verantwortlichsten Knechtesdienst in der Kirche haben — darin besteht alles Herrschen in der

Kirche —, aber die ganze Kirche soll mit dienen, damit nicht Einzelne sich zum Herrn machen über den Glauben und nicht wieder Menschenfügungen über die Gesetze Gottes gesetzt werden. Jedes einzelne lebendige Glied der Kirche selbst soll deshalb mit Wort und That Zeugniß ablegen gegen alles Widergöttliche in der heiligen Kirche auf Grund der Schrift und der Bekenntnisse. Durch diese allgemeine Controle aller Lebendigen und heiligste Arbeit Aller soll die Sünde überwunden und die Macht des Unglaubens fern gehalten werden. Die Schrift sagt dies ausdrücklich in vielen Stellen; 1 Joh. 4, 1. sagt sie zu allen Gläubigen: ‚Prüfet die Geister‘ 2c.; Matth. 7, 15. ebenso; Joh. 10, 5.; Ephes. 4, 16.; Ap. Gesch. 15.; Matth. 18, 20.; 1 Petr. 2, 5. — Ist nun in der heftigsten Kirchen-Versaffung dieses Recht der Gemeinden hinreichend gewahrt? Nein, dieselben erhalten keine wirklichen Rechte. Die armen Gemeinden sind dem Pferde ähnlich, das goldene Troddeln und klingende Schellen um seinen Hals gehängt bekommt, stolz darauf nun den Kopf hebt und in tanzendem Schritte dahingeht, aber es bleibt doch unter der Hand seines gestrengen Herrn und vergißt, daß dieser geschmückte stolze Hals die Kette, den Knebel und die Peitsche erdulden muß. Auch die bekenntnißlosen Gemeinden erhalten nur unter bestimmten Bedingungen unbedeutende Rechte, dem göttlichen Rechte nach freilich noch zu viele; die bekenntnistreuen Gemeinden aber erhalten gar keine, und ihre göttlichen Rechte werden ihnen entzogen. Wir sahen schon vorhin, wie die Oberleiter alle Gewalt über die Gemeinden und über die ganze Kirche in Händen haben. Setzen wir Weniges herzu: Die Oberleiter können rechtlich entscheiden, daß jeder evangelisch sich Nennende, auch der Ungläubige und offen Bekenntnißlose, von der Gemeinde als vollberechtigtes Glied derselben zugelassen werden muß und Antheil an den Gerechtfamen der Gemeinde hat, sowie Anspruch auf ihre Gnadenmittel und den Dienst der Kirchenbeamten, § 9. und 10.: ‚Die Gnadenmittel dürfen ihnen aus dem Grund, daß sie dem Bekenntnißstand der Gemeinde nicht angehören, nicht verweigert werden.‘ Wie das Recht der Gemeinde auf christliche Predigt, so ist also auch das Recht auf ihre Sacramente und schriftgemäße Austheilung derselben entzogen. Die arme Kirche und alle gläubigen Gemeinden werden vielmehr unter Verleihung scheinbarer Rechte in eine unerhörte Menschennechtschaft hineingedrängt. Ihre Glaubens-, Bekenntniß- und Gewissensfreiheit wird ihnen geraubt. Dies ist um so schmerzlicher, weil nun grade diese Versaffung sich als den Hort der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Gemeinderechte darstellen will, zugleich aber als eine Erlösung der Kirche von langer Knebelung des Staats. — Sind denn aber die Gemeinden, wie diese Versaffung sie bildet und bestimmt, überhaupt recht gebildet nach dem heiligen Evangelium? Das Evangelium gibt uns über die Zugehörigkeit zu der Gemeinde Christi ganz bestimmte Befehle. Die heftigste Kirchenversaffung nun bildet neue Gemeinden im vollem Widerspruche mit diesem Befehle Gottes. Nach §§ 5. 9. 10. derselben sind alle evangelisch sich nennende Bewohner eines Orts ohne Wei-

teres mündige Glieder einer Gemeinde, mögen sie einen Glauben, einen Lebenswandel, ein Bekenntniß haben, welches sie wollen. Wer weiß nicht, daß unter dem Namen ‚evangelische Einwohner‘ heute die größten Verächter des HErrn und seines heiligen Evangeliums sich bergen! Würden Heiden Rechte in der heiligen Kirche des HErrn gegeben, wehe! Aber daß Abtrünnigen auf diese Weise durch das Gesetz Rechte der Kirche ausgeliefert werden, dreimal wehe! Kirchenzucht darf aber nach der neuen Verfassung gar nicht geübt werden, am wenigsten die doch 2 Cor. 6, 14. so entschieden geforderte Zucht in der Lehre. — Stimmrecht haben alle 25 Jahre alten evangelischen Einwohner des Orts, welche vor dem bürgerlichen Gesetzbuch bestehen und von den bürgerlichen Wahlen nicht ausgeschlossen sind. Das Gesetzbuch entscheidet hier, mit keinem Worte die Bibel. Nicht einmal die volle bürgerliche Sittlichkeit entscheidet, sondern nur, wer etwa ,innerhalb 6 Monaten ein öffentliches Aergerniß gegeben hat (was aber darunter zu verstehen, hat der ungläubige Kirchen-Vorstand zu entscheiden) oder rechtskräftig vor dem Strafgesetzbuch verurtheilt ist, verliert das Stimmrecht. Da kann einer lange ein arger Ehebrecher, Trunkenbold, Abgöttischer, Geiziger sein, bis es dahin kommt. Und diese Stimmberechtigten wählen die sämmtliche Gemeindevertretung! Welche Aemter können aus einem solchen Grunde für die heilige Kirche hervornachsen, von welchem nur die, nicht durch die Bibel, sondern das Strafgesetzbuch des Staats rechtskräftig verurtheilten Verbrecher ausgestoßen sind? — Kann nicht ein Kind nun begreifen, in welchem schreiendem Widerspruche die heftige Kirchen-Verfassung mit dem Worte Gottes steht? Ist nicht klar, wie sie den Widergläubigen, den Abtrünnigen, den Verächtern des Wortes und den Verstorbenen gegen die große Gnade Gottes, also den offenen Frieden der Kirche, das Herzblut der Kirche preisgibt?

„Betrachten wir zum Schluß noch das Hirtenamt, welches der Heilige Geist in der Kirche eingesetzt hat. Durch die Predigt kommt der Glaube, durch den Glauben die Seligkeit. Von dem Hirtenamte werden die heiligen Sacramente ausgeheilt, durch welche Gott in der Kirche handelt und die Seinigen mit Seiner Gnade erfüllt. Mit den heiligen Gnadenmitteln sollen die Träger des Gnadenmittelamts die Herde weiden und leiten, als dienende Werkzeuge unter Seinem Beistande und Gerichte. Alle Geistliche, welche an der Schrift und dem Bekenntniß gemessen, nicht rechte Hirten sind, brauchen und dürfen die Gemeinden nicht annehmen. Sagen doch unsere Bekenntnißschriften: ‚Doch soll man falsche Lehrer nicht annehmen noch hören; denn dieselben sind nicht mehr an Christus statt, sondern wider Christ.‘ — Schützt nun unsre Kirchen-Verfassung von 1874 die Gemeinden irgendwie vor bösen Hirten? Es ist traurig, die zwei einzigen §§ 105. und 106. zu lesen, in welchen das heilige Predigtamt mit allen seinen hohen Befugnissen und heiligen Gottesbefehlen in weltlichem Gejegeston abgethan wird. Nach § 115. soll der Geistliche zwar ‚das Wort Gottes lauter und rein ver-

kündigen'; aber es ist nicht einmal angedeutet, was darunter verstanden ist, oder wo das Wort Gottes, oder wo es bezeugt ist. Die Verfassung ist in ihrem Wesen gegen das lautere und reine Wort Gottes ausgerichtet. Was wird also diese Verfassung selbst, was werden ihre Vollstrecker unter dem Wort Gottes verstehen? Was unter andern Verhältnissen jene Bestimmung noch Gutes besagen könnte, wird aber vollends dadurch vernichtet, daß der Geistliche nach den von der bekennungslosen ungläubigen Gemeinde und von gleichen Aemtern gebildeten Ordinationsgelübden und Gemeinde-Ordnungen dieses oben genannte unbestimmte Wort Gottes predigen soll. Der Geistliche ist dadurch mit der Verwaltung der Gnadenmittel rechtlich völlig unter die Herrschaft des Unglaubens gestellt. Die Diener Christi und die Haushalter über Gottes Geheimnisse sind so zu jammervollen Dienern und Sklaven der ungläubigen Massen und des ungläubigen Kirchenregimentes herabgewürdigt, oder, wie Luther sagt, sie werden durch dieses Gesetz zu 'Bauernknechten oder Hofdienern' gemacht. Arme Kirche, arme bellagenswerthe Gemeinden! Nach § 115. kann für die Zukunft rechtlich jeder Geistliche, der auch leugnet, daß Jesus ist in das Fleisch gekommen, doch sehr wohl auch als Geistlicher gesetzt werden! Wir bestätigen diesen schrecklichen und für eine Kirche Christi wahrhaft ungeheuerlichen Zustand um der Wahrheit und des Heils der Kirche willen — tausendmal. Und doch nur, wenn die Geistlichen gezwungen sind, den Glauben und die Lehre der Kirche, welche sie anstellt, zu predigen, ist die Kirche von der Willkür derselben geschützt und nicht im Heiligsten von denen betrogen, welchen sie ihr Brod gibt. Nur dann gibt es keine Pastorenkirche, in welcher jeder Pastor ein Pabst seiner Gemeinde ist nach seiner Willkür. — Wenn du aber findest, daß diese Verfassung Satzungen aufrichtet gegen Gottes Wort und Gottes Ordnung mit Füßen tritt, was mußt du thun? In der Confirmation hat jeder Christ die Verpflichtung übernommen, auf Grund der Schrift über Recht und Wahrheit in der heiligen Kirche mit-zuwachen. Und neben der Schrift sprechen auch die Bekenntnisse deiner Kirche dir überall dieses Recht und diese Pflicht zu."

In der That ernste Klagen und ernste Fragen! Möchten sie doch in die Gewissen recht Vieler so tief eingreifen, wie der Verfasser beabsichtigt! Wir aber erlauben uns auch einige Fragen an den Verfasser und seine Kampfgenossen, die durch die Seinigen unwillkürlich in uns erweckt werden: Hat er in seiner Darstellung dieser ungeheuerlichen Zustände wirklich blos das Bild der hessischen Landeskirche, wie sie seit 1874 geworden ist, und nicht ebenso sehr das derselben Kirche, wie sie mit nur unwesentlichen Modifikationen bereits seit Jahrzehnten vor 1874 aussah, mit treuen Zügen wiedergegeben? Was ist die hessische Landeskirche bereits vor 1874 anders gewesen, als eine von weltlicher Obrigkeit kraft landesherrlicher Vollmacht regierte, dienstbare Staatskirche? und was haben alle Versuche zu irgendwelchem Gebrauche der der Kirche von Christo gegebenen Freiheit, alle Rechtsverwahrungen gegen die größten Eingriffe der Staatsgewalt in das Be-

kenntniß und Cultus der Kirche anders bewirkt als abschlägliche Bescheide des sich fühlenden staatlichen Kirchenregiments? Hat nicht z. B. der Staat schon 1860 ein neues Ordinationsformular mit Verpflichtung auf „die reformatorischen Bekenntnisse“ anstatt, wie früher, auf die lutherischen, für die ganze Landeskirche eingeführt und sich daran gar nicht hindern lassen durch einige deshalb an ihn ergangene Vermahnungen? und hat es in der früheren heftigen Landeskirche neben der unirten und reformirten wirklich eine selbstständige lutherische Confessions-Kirche gegeben, da doch die Renitenten selbst heute dem Kirchenregimente vorhalten, daß alle ihre seit 10 Jahren eingereichten Bitten um wenigstens „eine ihrem Bekenntniß entsprechende Repräsentation der lutherischen Kirche im Kirchenregimente“ unbeachtet geblieben sei? ist es da ein wirklicher Trost, daß die Abendmahlsgemeinschaft mit Reformirten und Unirten noch nicht in dem Sinne, was sie „obligatorisch“ nennen, gesetzlich festgestellt war, da sie doch in der ganzen Landeskirche allgemeine Thatsache war und sich bei jedem Versuche einer Welgerung nur allzusehr als „obligatorisch“ auswies? Und was haben die Anfangs Protestirenden in allen solchen Fällen schließlich anders gethan, als ihren Nacken gehorsamt unter das knechtische Joch zu beugen? Legt der Verfasser nicht durch seine treue Schilderung die haarsträubenden thatsächlichen Zustände im Kirchenregiment, im Lehrstande und in den Gemeinden, die er in ihrer überwiegenden Majorität für „Abtrünnige, Verächter des Wortes und offene Feinde der Kirche“ erklärt, das gewichtigste Zeugniß dafür ab, daß die neueste heftige Landeskirche alle solche Zustände als Erbtheil von der früheren bereits überkommen hat? Hat denn die Landesynode von 1873 und die Kirchenverfassung von 1874 etwa erst die heftige Landeskirche mit einem Schlage zu einer solchen Unkirche und Heidenkirche machen können oder ist sie nicht vielmehr die ganz naturwüchsigte Frucht, wie sie auf solchem faulen Baume gar nicht anders erwachsen konnte? Wider diese bittere Wahrheit, die die Regierung immer als triftigsten Gegengrund den Klagen der renitenten Pastoren gar geschickt entgegenzuhalten weiß, haben die Letztern noch nicht das Geringste aufzubringen vermocht, als höchstens, daß sie es aber so grob, wie jetzt, noch nie getrieben habe. Wir halten ihnen freilich diese Wahrheit nicht in dem Sinne vor, als sollten sie diese Zustände, die sie bisher ganz erträglich fanden, auch noch ferner erträglich finden, selbst, wenn sie nun gar gesetzlich autorisirt werden sollen. Aber darüber verwundern wir uns, daß sie nicht vielmehr Gott danken, daß er ihnen durch die neuesten Vorgänge einmal darüber die Augen geöffnet hat, wohin es mit ihrer Kirche bereits gekommen ist und sie aus ihrem bisherigen trüglichen Traume vom zeitlichen Vorhandensein einer lutherischen Kirche innerhalb der heftigen Landeskirche aufgeweckt hat. Ja, ihre, der berufenen Wächter, Sünde, daß sie sich noch immer guten Frieden geträumt haben, als ihnen das Verderben bereits auf dem Halse saß, hat Gott durch die Thatsachen von 1873 und 74 einmal heimgesucht. Was hält sie denn noch immer ab, darin das deutliche

Zeichen Gottes zum getrosten Ausgang aus solcher abgefallenen Kirche zu erkennen? Wollen sie immer noch Renitenz üben, wo Gott der Herr greiflich genug sein Urtheil gesprochen hat? Was gedenken sie denn dadurch zu erreichen? Meinen sie wirklich, wenn sie selbst die völlige Zurücknahme der neuen Kirchenverfassung erzwingen, daß sie dadurch ihre Landeskirche von der Knechtung unter das Staatskirchen-Regiment, von dem abgefallenen Lehrstande, von den Herrschaften dieser wilden Majoritäten in diesen Gemeinden erlösen könnten? Was also können sie im besten Falle erreichen, als die genaueste Wiederherstellung der kläglichen Zustände, wie sie vor 1874 waren? Ist das wirklich ein so köstlicher Preis, daß es sich um desselben willen nur den kleinsten Finger zu regen verlohnte? Wo Gott klar spricht: „Gehet aus von ihnen und sondert euch ab“, da ist es ein bedenklich Ding um die Versuche, ob man nicht durch Anwendung der Rechtswege noch die abgefallne Kirche zur Rückkehr zum Glauben zwingen könne. Das heißt doch, vergeblich nach Salbe in Gilead laufen, wo Gott selbst spricht: „Dein Schade ist verzweifelt böse und deine Wunden sind unheilbar.“ Jer. 30, 12. Werden sie sich daher nicht bald zu der so ängstlich bisher gescheuten Separation entschließen können, so müssen wir sie freilich ihr Leben lang klagen lassen: „Wir heilen Babel, aber sie will nicht heil werden.“ Jer. 51, 9.

Kirchlich- Zeitgeschichtliches.

I. America.

Lutherische Kanzeln im General Council. Folgende Stimme ertönt aus dem Council selbst: „Lutherische Kanzeln für lutherische Prediger allein; lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein! Dies die Regel, welche das Wort Gottes und die Bekenntnisse unserer Kirche erfordern. — Nun fällt in der praktischen Anwendung aller Schein weg, als sei die Regel eine bloß menschliche Regel oder Ordnung.“ Dies ist der kurze Inhalt eines Beschlusses und angehängter Erklärung des letzten General Council. Es ist der alte Krebsbubade dieser Versammlung, daß sie in Thesen, Beschlüssen und Erklärungen, der lutherischen Kirche so herrliche Dinge verkündigt, über welche man sich nur freuen kann, die aber hernach für die Glieder des Council im allgemeinen gar keine Bedeutung haben, in der Praxis aber nie zur Geltung gebracht werden. So hat man z. B. schon vor Jahren sich über die geheimen Gesellschaften, natürlich mit großer Vorsicht ausgesprochen, aber dabei ist es auch geblieben und das geheime Gesellschafts-Unwesen wuchert heute noch eben so stark und üppig in den Gemeinden des General Council wie je zuvor. Wer hat sich um die betreffenden Beschlüsse weiter bekümmert? Man hat nur seinen Spott über die vier Punkte losgelassen, aber weder öffentlich noch privatim wider das Uebel mit Ernst gezeugt. Könnte man wohl ein Dupend unter den Pastoren des General Council finden, welche als Ausnahmen hingestellt zu werden beanspruchen? — Wie es nun mit der unlutherischen Praxis der Kanzel-Gemeinschaft nach dem obigen Beschlusse gehalten werden wird, das möge man sich daraus erklären, daß bei Gelegenheit der Synode der reformirten Kirche, am 25. Sonntage nach Trinitatis, in der Stadt Lancaster, Pa., in dreien zum General Council gehörenden Kirchen die Kanzeln von refor-

mirten Predigern eingenommen wurden. Es ist dies besonders auffallend, da an der einen dieser Kirchen (Dreieinigkeits-Kirche) der Präsident der alten Synode von Pennsylvanien der Pastor ist.

Das General Council. Nach dem Bericht des „Luth. Herald“ hat Herr Dr. Krauth nach Annahme der Beschlüsse, betreffend Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft, andere Worte geredet, als die „lutherische Zeitschrift“ (siehe „Lehre und Wehre“, November-Heft, S. 341.) berichtet. Nach der Version des „Herald“ soll Herr Dr. K. gesagt haben, das General Council habe zuerst diese Fragen gleichsam nur mit Handschuhen anfassen und behandeln können, weil etliche prominente Glieder noch nicht bereit gewesen seien, diese Fragen im Sinne des Bekenntnisses zu behandeln und zu entscheiden, daß man später zwar schon habe weiter gehen können, aber neben den klar ausgesprochenen lutherischen Grundsätzen noch Ausnahmen gestatten oder wenigstens andeuten müssen, daß man aber jetzt so weit gekommen sei, daß man diese Fragen rückhaltlos entscheiden könne. Diese Worte bestätigen nur zu sehr, daß der dem Council gemachte Vorwurf, es sage Mum Mum, sein Bekenntniß und Praxis stehe im Widerspruch, mit Recht gemacht wurde. Und gern möchten wir in diesem Geständniß des Herrn Doctors einen Schritt zum Bessern sehen, allein — abgesehen davon, daß das Council nicht in seiner Gesamtheit ein Bekenntniß gethan, abgesehen davon, daß das Council von den sogenannten 4 Punkten nur 2 berührte, aber eben immer noch aus Rücksicht auf „prominente Glieder“, die „noch nicht bereit“ sind, mit einem entschiedenen Zeugniß gegen den Chiliasmus und gegen das Unwesen der geheimen Gesellschaften nicht herauskommen will, — das Auftreten der Hauptstimmführer des Council im „Lutheran and Missionary“ ist nur dazu angethan, unsere Hoffnung bedeutend niederzubrüden. In der Nummer vom 28. October ist ohne alle Bemerkung der Editoren folgendes Eingefandt eines Gliedes des Council in Philadelphia, J. A. K., aufgenommen: „Es möchte doch einer von denen, welche auf besagter Convention waren und besagte Regel (siehe „Lehre und Wehre“, November-Heft, S. 341.) mit annehmen halfen, 2 Fragen gefälligst beantworten: 1. Ist das Obige ein correcter Bericht der Verhandlung des Council? 2. Wo gibt das Wort Gottes und wo gibt das Bekenntniß der Kirche die Regel: ‚Lutherische Kanzeln für lutherische Prediger allein, lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein?‘ — Wenn aus Philadelphia, dem Hauptquartier des Council, solche Stimme erschallen und im „Lutheran“ ihr Echo finden kann, dann sind ja offenbar die 2 Punkte noch nicht rückhaltlos entschieden, der andern zwei zu geschweigen. Ein anderer Artikel des „Lutheran“, ein Leitartikel in der Nummer vom 18. November zeigt ebenfalls, daß man gar nicht daran denkt, die Schäden unverzüglich anzugreifen. Nach dem genannten Artikel sucht man vielmehr allerlei Trost- und Beruhigungsmittel, um das Gewissen zufrieden zu stellen, damit es doch noch eine Zeit lang in statu quo bleiben könne. Und wo hat man denn solches Trostmittel gefunden? Man höre und staune! In Herrn Professor Walthers Pastoraltheologie! Was hier darüber gesagt wird, daß die Predigten dem Bedürfniß der Zuhörer entsprechen müssen und zwar (S. 96.), was die Anwendung des Wortes Gottes zur Lehre und (S. 100.) zur Strafe betrifft, das wird angeführt, um zu beweisen, daß der dem Council gemachte Vorwurf, sein Bekenntniß und seine Praxis stehe im Widerspruch, ungerecht sei, daß Pastoralklugheit eine solche Praxis erfordere! Allein bei dem Vorwurfe gegen das Council handelt es sich zunächst nicht um einzelne Gemeinden, sondern vorerst um das Council, als Körper, und um seine Districtsynoden. Niemand wird verlangen, daß ein ernsther Prediger innerhalb des Council wider die am angeführten Orte der Pastoraltheologie gegebenen Regeln in seiner Gemeinde handele. Aber das verlangen wir mit Recht, daß das Council und seine Districtsynoden, als Körper, endlich einmal Ernst machen und ihre bisherige unlutherische Praxis bekennen und verdammen. Die genann-

ten Pastoralregeln hindern nun z. B. das Council und die Pennsylvanische Synode gar nicht, einmal in einer Sitzung den Chiliasmus des Herrn Dr. Seif zu besuchen und ihn zu ermahnen; sie hindern das Council und die Districtsynoden gar nicht, die Frage von geheimen Gesellschaften öffentlich zu besprechen, ihr Verdammungsurtheil darüber zu sprechen und die zu geheimen Gesellschaften gehörenden Älterer zu ermahnen. Aber — man will nicht Ernst machen. — Da übrigens wohl die meisten ihrer Gemeinden im Osten sehr alte Gemeinden sind, so geben die Editoren des „Lutheran“ diesen Gemeinden, wie ihren Pastoren und sich selbst ein testimonium paupertatis, wenn sie sich auf die erwähnten Pastoralregeln auch in Betreff der Gemeinden berufen. Hiernach scheint es, als ob diese alten Gemeinden meistens immer noch unwissend und „unerfahren sind in dem Wort der Gerechtigkeit“, „starke Speiße“ immer noch nicht vertragen können, Erkenntniß der reinen Lehre immer noch nicht haben und Polemik gegen falsche nicht ertragen können.

Delzweigsynode. Diese zur Generalsynode gehörige Synode hat auf ihrer letzten Sitzung sich mißbilligend ausgesprochen über die americanische Unsitte, nach welcher ein Pastor alljährlich gewählt wird. Sie will die Gemeinden über die Stellung, die die lutherische Kirche in dieser Sache einnimmt, belehren und darauf halten, daß darnach gehandelt werde.

Generalsynodenbabel. Mit der gerühmten Einigkeit der Generalsynode ist es nicht weit her. Schon Jahre lang liegen sich die beiden englischen Blätter, der „Lutheran Observer“ und der „American Lutheran“, in den Haaren. Nun hat, wie wir hören, neben dem bisherigen einzigen deutschen Organ, dem „Kirchenfreund“, auch ein deutsches Oppositionsblatt, der „Evangelische Hausfreund“, sein Erscheinen gemacht. — Wir haben nicht die Ehre, beide Herren zu kennen.

Missouriſieber. Je mehr die Feinde — auch im Osten — wider Missouri schreien, desto mehr machen sie die Leute auf uns aufmerksam. Diese finden dann auch bald aus, daß wir nicht so schreckliche Leute sind, als man uns darstellt, daß wir ihr Wohl, nicht ihre Wölle suchen. Der „American Lutheran“ schreibt: „Es scheint als ob diese Missouriier alle eingewanderten deutschen Lutheraner im Lande an sich ziehen würden. Wohlan, wenn sie besser mit ihnen fertig werden können, als wir, so haben wir gar nichts dagegen.“ — Nicht so ergeben ist der Herausgeber des deutschen Organs der Generalsynode. Derselbe empfiehlt, wie wir aus dem „Pilger“ a. R. ersehen, als Mittel gegen das Missouriſieber die von ihm verfaßte „Denkschrift“, worin er die Generalsynode herausstreicht. Der „Pilger“ theilt auch zwei Beispiele von Wirkungen dieser Medicin mit. Ein Fieberkranker, der die „Denkschrift“ las, „verlor bald darauf zwar nicht ganz sein Fieber, aber sein lutherisches Bewußtsein vollständig“; der andere nahm dies empfohlene Mittel „in seinem schlotternden Zustande“ und konnte jetzt „erst recht Missouriatmosphäre vertragen und wurde fernhaft gegen allen Einfluß von Fieber.“

Rechtfertigungslehre. Wo diese recht im Schwange geht, kann kein Irrthum aufkommen. Daß in der sich lutherisch nennenden Generalsynode so greuliche Irrthümer herrschen, kommt auch nur daher, daß die rechte Lehre von der Rechtfertigung nicht in ihrer Mitte herrscht, wenngleich man den Satz stehen läßt, daß wir durch den Glauben allein gerecht werden. Das kann auch das blödeste Auge sehen, wenn es den in ihrem Hauptorgan, dem „Lutheran Observer“, in der Nummer vom 12. November befindlichen, einem puritanischen Blatte entnommenen Artikel: „Luthers Idee von der Rechtfertigung“ liest. Der Sinn des langen Geschwäges ist kurz dieser: Luther sei sein Lebenlang in Betreff der Bedeutung des Wortes „Rechtfertigung“ schwankend gewesen, endlich habe er in der Meinung Ruhe gefunden, nach welcher die Rechtfertigung nicht

eine gerichtliche Handlung sei, nicht in einem Augenblicke, sondern nach und nach vor sich gehe, also nicht eine Gerechterklärung, sondern eine Gerechtmachung oder Erneuerung sei. Und merkwürdig! dies wird aus der bekannten herrlichen Stelle in der Vorrede zu seinen lateinischen Schriften vom Jahre 1545 zusammenfabricirt, in welcher er erzählt, wie ihn Gott zur rechten Lehre von der Rechtfertigung und damit aus dem Pabstthum geführt habe! Ueber dies, daß dies eine grenzenlose Unwissenheit beweist, ist es auch eine greuliche Lästerung Luthers, eine schrecklichere, als wenn das puritanische Blatt und mit ihm der Observer Luthern eines schändlichen Lebens beschuldigt hätte. G.

Curiosum. Im „American Lutheran“ vom 6. November findet sich Folgendes: „Der Chorrock wird beständig von solchen Predigern getragen, welche an die ununterbrochene apostolische Succession glauben, welche das allgemeine Priestertum der Gläubigen verwerfen und sich als eine unterschiedene, von gewöhnlichen Christen geschiedene, Classe betrachten; welche Unterscheidung im Amtskleide ihren Ausdruck erhält.“ — Hier hat wohl der gelehrte Peter, wenigstens was Missouri betrifft, den Nagel auf den Kopf getroffen! G.

Der Zustand der Methodistenkirche am stillen Meer. Bischof Peck sagt darüber unter Anderem: „Unsere Kirche, namentlich in Oregon, bedarf einer neuen Inspiration — ich möchte fast sagen, eines neuen Aufbaues von Grund aus. Es gibt hier viele ausgezeichnete Männer, sowohl Prediger als Laien, aber es besteht eine Kluft zwischen den alten Missionären und den ersten Pionier-Methodisten und den modernen Gliedern unserer Kirche. Das Material, aus welchem unsere Prediger und Glieder dieser Generation ergänzt werden sollte, scheint durch den Einfluß der Welt fortgeschwemmt worden zu sein, und nach gründlicher und väterlicher Untersuchung der Sache fühlt meine Seele im höchsten Grade betrübt.“

II. Ausland.

„Die Eisenacher Conferenz“, so berichtet die Allgem. evang.-luth. Kirchenzeitung, welche sich zum Zweck gestellt, Einigung und gemeinsame Stellung der getrennten Lutheraner herbeizuführen, hat entsprechend ihrem Aufruf am 5. und 6. October folgende drei Beschlüsse als bleibende Grundlage ihres Werkes einmütig gefaßt. I. 1. Die anwesenden Glieder der Eisenacher Conferenz bekennen sich mit Herz, Mund und That zu der lutherischen Lehre, wie sie in den Symbolen unserer Kirche enthalten ist. 2. Streit ist also nicht über Annahme oder Nichtannahme des lutherischen Bekenntnisses, sondern nur über das Verständniß etlicher Punkte desselben, z. B. die Lehre vom geistlichen Amte und die Lehre vom Kirchenregiment. 3. Wir wollen nicht wegen jeder Lehrdifferenz die Kirchengemeinschaft mit anderen Lutheranern aufheben, sondern erst dann Verweigerung derselben eintreten lassen, wenn wir in diesen Differenzen seelenverderbliche, das Fundament verlegende falsche Lehre erkennen. 4. Unter kirchlicher Gemeinschaft verstehen wir nicht Gemeinsamkeit des Kirchenregiments, sondern wesentlich Sacramentsgemeinschaft und brüderlichen Verkehr und Handreichung. II. 1. Die Conferenz wählt einen ständigen Ausschuß, welcher den für das lutherische Bekenntniß im Kampfe befindlichen Brüdern mit Rath und That zur Seite stehen und überhaupt die Zwecke der Conferenz, insbesondere die Einigung der Lutheraner fördern soll. 2. Der Ausschuß besteht aus Geistlichen und Laien, hat sich so oft wie nöthig zu versammeln oder schriftlich zu verständigen und der Conferenz Rechenschaft abzulegen. III. Die Lutheraner, welche auf Grund des Bekenntnisses in gliedliche Einigung treten wollen, müssen sich verpflichten, die sündlichen Zustände in ihren Kirchengemeinschaften mit Wort und That zu bekämpfen und keine Kirchenverfassung anzuerkennen, in welcher nicht das lutherische Bekenntniß als Einheitsgrund der ganzen Kirchengemeinschaft geltend gemacht wird.“ — Hiernach soll

der Streit also nicht über Annahme oder Nichtannahme des lutherischen Bekenntnisses sein, sondern nur über das Verständniß etlicher Punkte desselben. Dies reimt, wer es reimen kann. Wir haben bisher geglaubt, daß eben nur Die gemeinschaftlich das Bekenntniß wirklich annehmen, welche es in einem und demselben Sinne annehmen. Wird es verschieden verstanden und ausgelegt, so muß mindestens ein Theil es falsch verstehen und falsch auslegen, und dieser Theil nimmt eben damit das Bekenntniß noch nicht an. Man müßte sich denn mit der papistischen *fides implicita* behelfen wollen, welche sagt: Ich glaube, was die Kirche glaubt, wenn ich das auch nicht kenne oder doch nicht recht verstehe, was sie glaubt!

Kanzelgemeinschaft. Nachdem Dr. Münkel dagegen geifert hat, daß man in Hannover auch solche Prediger zur Wahl zulassen will, welche bis dahin Diener einer nichtlutherischen Gemeinschaft gewesen sind, wenn diese Gemeinschaft nur nicht in „antithetischem“ Verhältnis zur lutherischen Kirche stehe, macht er sich selbst folgenden gewaltigen Einwand: „Aber wozu, sagt man uns, ausschließlich diese Genauigkeit und Strenge bei denen, die von außen kommen? Behandelt man doch nicht mit gleicher Strenge diejenigen, welche darinnen sind! Da seht eure Kanzeln an, sie bieten eine wahre Musterkarte von Predigern, deren manche lutherisch, manche unirt gesinnt, andere rationalistisch bis zur öffentlichen Leugnung der Auferstehung Christi sind. Wenn denn nun die stärksten Abweichungen von der Schriftlehre öffentlich geduldet werden, warum will man nicht so viel dulden, daß jemand einer fremden Gemeinschaft angehört? Heißt das nicht mit zweierlei Maß messen?“ Sehr lahm ist aber Dr. Münkel's Zurückweisung dieses Einwandes. Er schreibt: „Man setzt hierbet wohl etwas zu schnell voraus, daß alle diese Unordnungen innerhalb der Kirche freien Raum und Bürgerrecht haben, ohne daß mit Berücksichtigung der Zeitlage und der alles bedingenden Vorgeschichte auf eine allmähliche Besserung hingearbeitet wird. Indessen, wenn Unordnungen in der Kirche eingerissen sind, wer wird daraus den Schluß ziehen, daß man deswegen noch mehr Unordnungen müsse einreisen lassen, und also das Werk der Besserung noch schwieriger machen?“ — Wird aber der zurückgewiesene Badenser nicht sagen: Ihr Feuchter, wie könnt ihr mich verwerfen, weil ich bin, wie ihr?

Abendmahlsgemeinschaft. Ueber dieselbe hat die Immanuelssynode bei ihrer diesjährigen Versammlung unter Anderen folgende Thesen angenommen: „1. Wir schließen vom heiligen Abendmahl nicht bloß nach dem klaren Willen des HErrn aus alle Nichtchristen, alle zur Selbstprüfung Unfähigen, und Alle, welche durch unbüffertiges Verhalten als Berächter des göttlichen Wortes in Lehre und Leben offenbar werden, sondern wir verwerfen auch die Abendmahlsgemeinschaft mit falschen Kirchen. 2. Unter falschen Kirchen verstehen wir diejenigen Kirchengemeinschaften, in welchen das Wort Gottes nicht rein gepredigt und die heiligen Sacramente nicht nach der Einsetzung des HErrn Christus verwaltet werden. Mit solchen Kirchen, die wir nach Gottes Wort meiden, von denen wir uns thun und weichen sollen, Abendmahlsgemeinschaft zu halten, achten wir für Sünde, weil wir grade dadurch am Tische des HErrn unsere innigste Glaubensgemeinschaft mit ihnen bezeugen und durch den Genuß des Leibes und Blutes Christi besiegeln würden. 3. Wir müssen auch solche Glieder falscher Kirchengemeinschaften, die sich persönlich als unserem Glauben zugethan erklären, oder den Eindruck wahrer Gotteskinder machen sollten, von unserem Abendmahle abweisen, bis sie sich von der falschen Kirche lossagen und zur wahren sichtbaren Kirche bekennen. Wir halten das nicht nur für von Gottes Wort geboten, sondern auch für allein der wahren Liebe gegen die Abgewiesenen selbst und gegen Andere gemäß. 4. Demnach können wir so wenig mit Unirten, als mit Römischen und Reformirten Abendmahlsgemeinschaft haben.“ Die fünfte These lautet: „Dagegen wollen wir im Princip mit allen denjenigen Kirchengemeinschaften, welche sich zu den lutherischen Bekenntnissen, und wäre es auch nur zur

ungeänderten Augsburgischen Confession bekennen, Abendmahlsgemeinschaft halten, so lange ihre öffentliche Lehre und Praxis diesem Vorgeben nicht widerspricht.“ Die sechste These lautet: „Wir wollen nicht wegen jeder Lehrdifferenz die Abendmahlsgemeinschaft mit solchen Gemeinschaften aufheben, auch das heilige Sacrament nicht zur Vergrößerung unserer Sondergemeinschaft oder zur Unterwerfung Anderer mißbrauchen, sondern erst dann dessen Verweigerung eintreten lassen, wenn wir in den Abweichungen felsenverderbliche, das Fundament verlegende falsche Lehre erkennen.“ Die siebente These lautet: „Wir verzichten aber darauf, von vorn herein Hauptpunkte zu bezeichnen, in denen wir Einigkeit unbedingt fordern müßten, sondern sind der Meinung, daß jeder Irrthum zu einem fundamentalen (?) werden kann.“ Die achte These lautet: „Wir können mit keiner der jetzigen lutherischen Landeskirchen in der Art Abendmahlsgemeinschaft halten, daß ihre Glieder als solche Zutritt zu unseren Altären hätten, weil diese Kirchen durch ihre historischen Rechtsverhältnisse und ihren lutherischen Namen keine volle Bürgerschaft mehr des in Wahrheit bestehenden lutherischen Bekenntnisses geben. Wir müssen jedes ihrer Glieder erst prüfen, resp. unterweisen und zum Meiden der Irrlehre verpflichten. Von Pastoren solcher Landeskirchen müssen wir verlangen, daß sie offenbaren Irrlehrern die Sacramentsgemeinschaft öffentlich aussagen.“ „9. In solchen Kirchengemeinschaften, welche die Bekenntnißlosigkeit ihrer auf das Majoritätsprincip begründeten Synodalverfassungen durch den Zusatz „unbeschadet des Bekenntnißstandes“ verdecken wollen, können wir keine lutherischen Kirchen mehr sehen.“ — Die solch spöttisches Spiel treiben, haben kein Recht mehr lutherischen Namen zu führen. Die zehnte These lautet: „Mit sämmtlichen sich separirenden Lutheranern wollen wir Abendmahlsgemeinschaft halten, so lange sich keine den Glaubensgrund angehende Lehrverschiedenheit mit ihnen klar herausstellt. Wir sind aber fern davon, in der Abendmahlsgemeinschaft das Mittel zu sehen, solche Differenzen zuzudecken oder zu heilen.“ Die letzten zwei Thesen endlich gehen auf ganz besondere Gemeinschaften, welche sich gegen uns feindlich ausgesprochen haben. Die elfte lautet: „Mit der Breslauer Synode können wir nicht Abendmahlsgemeinschaft haben, da die in der ‚Öffentlichen Erklärung‘ ausgesprochenen falschen Lehren ihres Oberkirchencollegs seit 1864 von jener ganzen Synode wenigstens als Norm der Kirchenregierung anerkannt, und dieselben offenbar tiefe, den Grund angehende Gegensätze gegen unsere Lehre sind. Einzelne Glieder jener Synode könnten wir nur zu unserem Sacrament zulassen, wenn sie mit Wort und That gegen die Lehre und Praxis des Oberkirchen-Collegs Protest erheben.“ Die zwölfte These lautet: „In der Suspendirung der Abendmahlsgemeinschaft mit uns Seitens der Missourier können wir nur einen Mißbrauch des heiligen Sacraments sehen, da keine das Fundament berührende Differenzen obwalten, und müßten Glieder unserer Synode, welche nun an Jener Abendmahl theilnehmen, strafen als Solche, die sich dieser Sünde mit theilhaftig machen.“ — Die Glieder der Immanuelssynode vergessen hier, daß wir Missourier ihnen erst dann die Abendmahlsgemeinschaft versagt haben, als einige von ihnen Lehre, Geist, Praxis und Tendenzen unserer Synode auf die ungemessenste, gebäufigste Weise, und zwar ohne sich auch nur mit unserer Lehre und unserem Wesen bekannt gemacht zu haben, verdächtigt, ja verlästert hatten, und selbst mit Gliedern der Immanuelssynode haben wir Abendmahlsgemeinschaft zu halten uns von Herzen willig und bereit erklärt, wenn diese von Jener Verdammungsurtheil sich lossagen würden. W.

Civil-Eraunung. Das Beste, was wir über diesen Gegenstand, der in Deutschland zur brennenden Frage geworden ist, in deutschen Schriften und Zeitblättern gelesen haben, ist, was wir soeben in der „Dorfkirchenzeitung“ vom Monat October lesen. In einem in dieser Nummer befindlichen Bericht über die Verhandlungen der im August d. J. versammeltgewesenen Immanuelssynode heißt es nemlich, wie folgt: Hierauf wurde aus Anlaß der sogenannten Civil-Ehe davon gehandelt, ob 1) der Civil-Act als Abschuß

der Ehe anzusehen sei, ob 2) das alte Trau-Formular zu ändern sei und 3) was gegen die, welche keine Trauung begehren, zu thun sei. — P. Bollert hielt einen interessanten Vortrag über die Sache, und stellte zuerst ins Licht, wie es in der Kirche von der Apostelzeit an mit der Eheschließung der Christen gehalten sei. Gott ist der Stifter des Ehebundes und der Staat hat um der Herzeshärtigkeit willen seine Gesetze über Schließung und Trennung der Ehen aufgestellt. Doch hat sich die Kirche, weil sie bestimmte göttliche Worte über die Ehe hat und weil Bewissensfälle vorkommen, von Anfang an eingehend um die Ehen gekümmert. So haben die Christen auch allzeit die Pflicht erkannt, für ihre Ehe vor ihrer Kirche offenbar zu sein. Der Consensus der Brautleute macht die Ehe, nicht die Segnung (sagt noch Ambrosius). Aber die consentirenden werden in der Kirche Gotte mit Gebet dargestellt und gesegnet. In Justinian's Gesetzgebung setzte der Staat fest, daß keine Ehe ohne priesterliche Trauung anerkannt werden solle. So wirken seitdem bei der Eheschließung der Christen Staat und Kirche zusammen, woraus mancher Streit zwischen beiden gekommen ist. Die Kirche hatte an der staatlichen Gesetzgebung keinen Theil, obwohl der Staat seit Justinian und Karl dem Großen mannichfach Rücksicht auf die Kirche nahm. Aber die Kirche nahm sich in ihrer Weise allzeit der Ehen und der Eheschließung an, und später hat sie auch statt des Staates sich sogar des Gerichtes in Ehesachen angemacht. — Im Laufe seines Vortrages theilte P. Bollert auch ausführlich eine Denkschrift von Kliefoth, Luthardt u. s. w. mit, in welcher sich dieselben eingehend über unsere Frage vom landeskirchlichen Standpuncte aus ausgesprochen. Sie erkennen das Recht des Staates an, seinerseits Gesetze zu geben, behalten aber der Kirche vor, ihrerseits für ihre Angehörigen die Bestimmungen des Wortes Gottes aufrecht zu erhalten. Sie machen aber die „christliche Ehe“ zu einer andern höhern Art von Ehe, welche durch die Ceremonie der Trauung (gleichsam als *opus operatum*) gewirkt werde, und setzen allgemein in gesetzlicher Weise Kirchengucht fest gegen die, welche die Trauung nicht begehren. Sie gebrauchen hier die von ihnen gesetzlich gemachte Trauung als ein Mittel, ihr Kirchenwesen äußerlich zusammen zu halten, während sie doch gegen Verächter des heiligen Abendmahls und andere offensbare Sünder gegen göttliche Gebote keine Kirchengucht haben. Damit haben sie die durch Sitte gewordene Trauung über die Einsetzungen des Herrn Jesu gestellt. Dagegen haben wir uns verwahrt und ausgesprochen, daß 1) die Trauung nicht die Ehe mache, 2) auch nicht eine zweite, verschiedene höhere Art von Ehe, die sogenannte christliche Ehe, begründe und 3) nicht göttliche Stiftung sei. Wir sagten aber, daß wir die Trauung als eine feststehende, wichtige und heilsame Kirchen-Ordnung (ähnlich wie Confirmation) und als heilige Christensitte, die dem allgemein menschlichen Bedürfnisse entspricht, in der Art aufrecht erhalten, daß wenn jemand derselben je entrathe, er darüber zur Verantwortung gezogen werden müsse, um sich von dem Verdachte zu reinigen, als ob er Gottes Wort und den Segen der Kirche verachte. Wir waren meist der Meinung, daß solch Verschmähen bei uns nicht vorkommen werde, hielten es aber doch für möglich, daß jemand bei seiner Eheschließung der Trauung habe entbehren müssen, ohne im mindesten Gottes Wort und der Kirche Segen verachtet zu haben. Wer dagegen als Verächter des göttlichen Wortes offenbar geworden sei, müsse freilich deshalb in Kirchengucht genommen werden. Es wurde betont, daß man Segnungen nie aufdringen, noch dazu, sie anzunehmen, durch Kirchengucht anhalten dürfe. Wem aber die Trauung ein Zwang geworden ist, und wem der Anfang der Ehe lieber ist ohne Trauung, solchen verkommenen Subjecten hoffen wir bei uns nicht zu begegnen, weil wir gerade zum ernstlichsten Gebrauche des lautern Wortes leblichst zusammen gekommen sind. Leider sind aber viele, die in großer Rührung ihrer Trauung gedenken, noch lange keine Christen. — Es thut in der That wohl, einmal wirklich lutherische d. i. wahrhaft evangelische Grundsätze über einen Punct vorlegen zu sehen, über welchen jetzt eine so grausame allgemeine Verwirrung der Begriffe sich offenbart, daß es zum Erstaunen, ja, Entsetzen ist.

W.

Ehe und Kirche. Im „althannoverschen Volkskalender für 1876“ findet sich ein Artikel, überschrieben die „Eivilche und die Kirche“, in welchem, wie die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz“ vom 7. October schreibt, die „Stimme eines unserer ehrwürdigsten Veteranen“ unschwer zu erkennen sei. Daraus referirt die „Pastoral-Correspondenz“ unter Anderem Folgendes: „Die Parole, welche der Verfasser des genannten Aufsatzes gibt, ist: Nicht Ehesegnung, nicht Ehebestätigung, sondern Eheschließung in der Kirche! eine Parole, welche unleugbar für jeden einfältigen Christen einen gewinnenden Klang hat, so gewiß gottlob das christliche Volksgewissen bekennet: Nicht Menschen nehmen, Gott gibt. — Der Verfasser geht aus von der ersten Trauung oder der Copulation, die Gott selbst verrichtete. Diese erste Trauung ist das Vorbild für alle folgenden. Nicht die Brautleute sollen einander nehmen, denn: ihr seid nicht euer selbst, spricht der Apostel, sondern Gott will und muß sie einander geben. Er thut das jetzt nicht ohne Mittelspersonen“ — die Mittelspersonen sind die Pastoren. Freilich, das ist richtig, in der heiligen Schrift findet sich kein ausdrückliches Wort an die Kirchendiener oder Pastoren: trauet die Leute. Doch wenn sie deswegen keine Vollmacht zu trauen von Gott haben sollten, so müssen sie noch mehr von ihrem Amtsrechte streichen. Nicht einmal vom heiligen Abendmahl steht ein ausdrückliches Wort, daß die Geistlichen die Leute sind, aus deren Händen es die Gemeinden empfangen sollen. Gleichwohl zweifelt kein Mensch, daß die Verwaltung des heiligen Abendmahls zu den Amtsrechten der Geistlichen gehört. Warum? Weil z. B. geschrieben steht: ‚dafür halte uns Jedermann, nämlich für Christi Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse‘. 1 Cor. 4, 1. Unter die Geheimnisse Gottes, welche die Prediger verwalten sollen, gehört ohne Zweifel das heilige Abendmahl. Und nach dem ausdrücklichen Zeugnisse desselben Apostels, Ephes. 5, 32., gehört darunter auch die Ehe. Wäre die Ehe nicht ein großes Geheimniß Gottes, ja, so gehörte die Eheschließung nicht in die Kirche, nicht an die Pastoren; die Kirchenregierung hätte nichts mit Eheordnung, nichts mit der Regierung des Ehelebens der Christen zu thun.“ — Sollte man wohl meinen, daß es möglich wäre, daß eine solche hochpapistische Irrlehre von einem Lutheraner, der sogar für einen der „ehrwürdigsten Veteranen“ innerhalb der lutherischen Kirche gilt, in einem weitverbreiteten Volkskalender niedergelegt wird?!

W.

Oesterreich. Die Allgem. ev.-luth. Kz. vom 15. October berichtet: Ein oberkirchenträthlicher Erlaß neuerer Zeit verurtheilt die evang.-luth. Gemeinde in Krafau einen solchen Pastor zu wählen, welcher sich bereit erklärt, den Reformirten das heilige Abendmahl nach ihrem Ritus zu spenden. Es wird daher wohl jeder einzelne Abendmahlsgast seiner Confession nach gezeichnet zum Tische des Herrn treten müssen, damit verhütet werde, daß der Pastor am D. R.-Rath sich versündige.

Wie man in Deutschland Fahnen weicht, sieht man aus einer in den Pastoralblättern mitgetheilten Rede, die Pastor Siedel in Tharandt bei der Fahnenweihe eines Militärvereins gehalten hat. Der Schluß faßt den Inhalt der Rede kurz zusammen und enthält die Einweihungsworte. Er lautet: „Brüder, wahrlich eure Fahne bedeutet viel. Sie ist ein Erinnerungszeichen, das euch eine glorreiche Erinnerung ins Gedächtniß ruft. Sie ist ein Einheitsband, das euern Verein umschließt. Sie ist ein Mahnzeichen, das euch große und heilige Pflichten vorhält. Und so als Symbol der Treue gegen König und Vaterland, der Treue gegen den irdischen und himmlischen König und gegen das irdische und himmlische Vaterland weihe ich sie auch als ein berufener und verordneter Diener der christlichen Kirche im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen!“ — Hiernach scheint es, als ob unter der Fahne des sächsischen Kriegsheers für Christi Reich gestritten werden solle.

G.

Retrologisches. Am 19. September ist Consistorialrath und Generalsuperintendent a. D. Dr. J. A. Sarer zu Stade in fast vollendetem 74. Lebensjahre entschlafen.

Für Tabakstraucher. Das „evangelisch-lutherische Gemeindeblatt“, welches in Schlesien erscheint, schreibt am Schlusse eines Artikels über das Tabakrauchen: „Von der deutschen Tabakproduction will ich gar nicht reden; man kann sagen, in dieser Giftpflanzung sieht man Deutschland seinem Untergange zueilen, denn eine Nation, die sich nur noch durch Reizmittel das Leben erregen kann, ist im sittlichen Sinne keine Nation mehr.“ Die hartnäckigen Tabakstraucher werden hiernach, wie es scheint, zur Hölle fahren müssen. Das ist doch wohl etwas zu grausam! (Dr. Münkel's Ztbl.) Hiernach scheinen auch in Deutschland und selbst unter denen, die sich Lutheraner nennen, ähnliche Antitabak-Hellige sich zu befinden, wie in unserm lieben America. W.

Hannover. Diese Provinz wollte vor kurzem der Protestantenverein mit Sturm erobern. Er ernannte daher eine Actionscommitee, welche zu diesem Zwecke einen „Aufruf“ an das Volk erließ, den aber das Ministerium zu Hannover durch eine öffentliche „Erklärung“ beantwortete. Von Hannover wurde hierauf unter dem 8. October der Königlich-Preussischen Zeitung folgende interessante Mittheilung gemacht: Vorgestern brachten mehrere hiesige Blätter folgende pathetische Mittheilungen von Seiten des Professor Baumgarten: „Schneller als ich dachte, bin ich zurückgekommen, aber nicht schneller als es nöthig ist. Es ist inzwischen hier Manches zu Lage getreten, was die Fortsetzung des kirchlichen Kampfes von meiner Seite herausfordert. Die gegnerischen Kundgebungen sind ganz danach angedan, den gegenwärtigen Streitpunkt gänzlich zu verrücken und die Fabel vom Wolf und Lamm in neuer Auflage aufzuführen. Die Sachlage ist, daß gegen das Landes-Consistorium die hinlänglich motivirte Anklage auf Abfall vom protestantischen Schriftprincip vorliegt. Anstatt daß das Consistorium, wie es seiner Vertrauensstellung schuldig ist, sich zu verantworten sucht, anstatt daß seine Anhänger das Verfahren des Consistoriums mit Gründen zu rechtfertigen unternehmen, schweigt das Consistorium still und seine Anhänger begnügen sich mit der kahlen Behauptung der Correctheit des Consistoriums, und gehen dann sofort dazu über, den Protestanten-Berein zu verlästern. Ich meinerseits habe in vier öffentlichen Vorträgen thatsächliche Beweise gegen das Consistorium und seinen unchristlichen Standpunkt hingestellt; ich habe bisher nichts gehört oder gelesen, was diesen meinen Beweisen entgegengesetzt worden wäre; dagegen hat man sich nicht gescheut, mit scheinheiliger Miene loses Geschwätz und verleumderische Beschuldigungen wider mich zu erheben. Bei dieser Sache nehme ich den Kampf wieder auf, ziehe mein protestantisches Schwert und werde dafür sorgen, keine Luststreich zu thun. Vorläufig kündige ich an: 1. eine protestantische Volkspredigt wider die Predigt des innerkirchlichen Haders in Nr. 754 der 'Deutschen Volkszeitung' und in Nr. 609 des 'Wahlblattes', und 2. eine protestantische Volkspredigt wider den Aufruf und die Resolutionen der hiesigen Neulutheraner. Dem Herrn Pastor Heinze werde ich eine besondere Antwort widmen. Hannover, 5. Oct. 1875. M. Baumgarten, Professor und Doctor der Theologie und Mitglied des deutschen Reichstages.“ — Gestern Morgen stand in denselben Blättern folgende Annonce: „Protestantische Volkspredigt wider die Predigt des innerkirchlichen Haders und Haders in Nr. 754 der 'Deutschen Volkszeitung' und in Nr. 609 des 'Wahlblattes'. Donnerstag, den 7. October, Abends acht Uhr, in der Aula des Lyceums am Georgsplatz. M. Baumgarten, Professor und Doctor der Theologie und Mitglied des deutschen Reichstages.“ — Gleichzeitig brachte die „Deutsche Volksztg.“ folgendes „Eingefandt“: „Hochachtungsvolle Bitte um Beileid. Schneller als ich dachte, bin ich heruntergekommen; aber nicht schneller als es bei den Gesegnen des Falles natürlich ist. Ich bin der umgekehrte Wolf aus der Fabel. Wirklich unschuldig! Das Lamm klagt mich an; das Lamm will mich zerreißen. Ich bitte um Beileid. Ich bin zwar ein Wolf, aber ein frommer. Ich bin nämlich der Wolf, der nicht oben an der Quelle trinkt, sondern der längst unten am getrübbten Wasser hauset. Und da will ich ja gern bleiben; denn

alle andern Wölfe sagen, daß ich trotz meiner Frömmigkeit zu ihnen gehöre. Ich bin ihrer würdig, ich will noch tiefer steigen, um mich aus den niedrigsten Vertiefungen des Protestantenvereins zu laben. Wie kann ich also das Wasser verunreinigen? Das Lamm da oben thut es, welches in der Himmelnähe das Wasser schöpft. Ich werfe ihm den Handschuh hin. Er ist von Leder. Auch will ich in einem Volksvortrage beweisen, wie wenig der Trank aus den Gruben des Protestantenvereins dem Verstande schadet, wenn man nicht viel davon besitzt. Professor Kohlgärtner.“ — Unser „Volk“ folgte der Einladung. Schon um 7½ Uhr war die Aula bis in die letzte Ecke besetzt und zwar dieses Mal nicht von Frauen, sondern von Männern. Um 8 Uhr 10 Minuten erschien auch Baumgarten, wunderbarer Weise nicht durch den gewöhnlichen Eingang, sondern durch eine der Eingangsthüre gegenüber dicht neben der Rednerbühne belegene Hintertüre. Er begann. Jemand aus der Mitte des Saales ruft: Erst einen Präsidenten! Baumgarten ignorirt den Ruf und redet weiter. Aber die Stimmen mehren sich — und Baumgarten zieht sich achselzuckend und verlegen zwei Schritte zurück. In demselben Augenblicke tritt Dr. Bärens, der bis dahin ruhig hinter ihm gesessen, neben ihn. Er wird von stürmischen Bravos empfangen. Dr. Bärens: Herr Professor Baumgarten hat Sie, meine Herren, zusammengerufen, damit Sie ein Urtheil abgeben sollen über verschiedene Anklagen (Unruhe), die er hier vorbringen will. (Unruhe.) Er hat dadurch diese Versammlung anerkannt als eine Art Gerichtshof. (Unruhe. Bravo!) Zu einem ordentlichen Gerichtshofe gehört ein Präsident. (Stürmisches lang andauerndes Bravo. Zurufe: Bärens! Bärens!) Ich schlage mich zu diesem Präsidenten vor (stürmisches Bravo) und ich bitte Alle, die demnach Dr. Bärens als Präsidenten wollen, die Hand zu erheben. (Geschleicht. Bravo. Händeklatschen.) Ich werde die Gegenprobe machen. Ich bitte Alle, welche dagegen sind, daß Dr. Bärens den Vorsitz führt, die Hand zu erheben. (Fünf oder sechs Hände erheben sich.) Ich danke ihnen, meine Herren. (Neue Bravos.) Herr Professor Baumgarten hat das Wort. (Unruhe.) Baumgarten zu Bärens: Ich verzichte auf das Wort. (Baumgarten nimmt darauf seinen Stock und Hut, und zieht sich nach der Hintertüre, durch die er gekommen, zurück. Gleich darauf verschwindet er durch diese Thüre.) Dr. Bärens: Meine Herren! Am 29. September hat hier im „König von Hannover“ eine Versammlung von Mitgliedern der lutherischen Kirche stattgefunden. (Bravo!) Dieselbe hat diesen „Protest und Dank“ beschlossen. (Zeigt denselben vor. Bravo!) Ich bezweifle nicht, daß Sie mit demselben einverstanden sind. (Bravo!) Er hat in allen unsern Blättern gestanden Sie Alle kennen ihn. (Bravo!) Ich bringe ihn hiermit zur Abstimmung und bitte Alle, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschleicht. Bravo! Bravo!) Ich werde die Gegenprobe machen. Ich bitte Alle, welche dagegen sind, die Hand zu erheben. (Zehn oder zwölf Hände werden sichtbar.) Der Protest und Dank ist auch hier von dieser Versammlung angenommen. (Stürmische lang andauernde Bravos.) Das genügt. (Bravo!) Die Versammlung ist geschlossen. Langsam und freudig erregt ging dann die Versammlung aus dem Saal, in der Hoffnung, daß Herr Dr. Baumgarten seine „Anklagen“ anderswo erhebt, als vor „unserm hannoverschen Volke“; er wird sich überzeugt haben, daß sein „protestantisches Schwert“ hierorts in der That nur „Luftdiebe“ austheilt. Will er Scharten darin haben, so muß er das, wie jene berühmte Schaafspeare'sche Figur, selber besorgen.

Rennoniten in Deutschland und Holland. In der Allgem. evang.-lutherischen Kirchenzeitung vom 15. October lesen wir: Zu den Secten, welche im Laufe der Zeit zum Theil vollständig von ihren ursprünglichen Grundsätzen abgefallen sind, gehören die Rennoniten, oder vielmehr sie nehmen unter den Secten in dieser Beziehung fast eine reine Ausnahmestellung ein, denn eine derartige Wandlung wie bei ihnen, ist wohl kaum bei einer anderen vorgekommen. Schon in den Berichten in diesem Blatte über die Ge-

Schick der Gemeinde Heubuden ist angedeutet, daß dieselbe der Mittelpunkt der orthodoxen Mennoniten Westpreußens geworden, und daß demgegenüber die Zahl derer nicht gering ist, welche abgesehen von den besondern Untersetzungslehren durchaus dem Rationalismus verfallen sind. Aus diesem Grunde darf es denn auch nicht wundernehmen, daß bei den Versuchen, welche jetzt von seiten der Secten unternommen werden, um aus dem Zustand, in welchem die Kirche in Deutschland augenblicklich sich befindet, durch vermehrte Propaganda Nutzen zu ziehen, die Mennoniten gar nicht genannt werden. Noch ganz anders aber als mit den Mennoniten in Deutschland sieht es mit denen in Holland aus. Hier ist die Secte, die früher zu den positiv-gläubigsten gehörte, jetzt die allerfreieste, und eine Predigt, wie wir sie am vorletzten Sonntag in der Mennonitenkirche zu Leeuwarden, der Hauptstadt der niederländischen Provinz Friesland, von dem noch sehr jugendlichen ersten Prediger der Mennoniten in Harlem, de Bries, hörten, dürfte wohl auch in Deutschland kaum gehalten werden. Die Mennoniten sagen nicht Predigt, sondern Vermanje, Ermahnung, und so war denn auch dies keine Kanzelrede, sondern ein philosophischer Vortrag, wie der eines Docenten der Philosophie vor seinen Studenten. . . . Es war dies allerdings die freieste Rede, die jemals in der Leeuwarder Gemeinde gehalten ist, und selbst die beiden Prediger derselben sahen sich lächelnd an. Aber bekanntlich kann jeder taufgesinnte Prediger ohne Verantwortlichkeit alles reden, was er will; er hat weder Katechismus, noch irgendeine kirchliche Oberbehörde. Hieraus erklärt sich denn wohl auch zum Theil, daß die Secte jetzt in solcher Weise dem Unglauben verfallen ist. Im übrigen sind die Gemeinden sehr zahlreich und zählen die vornehmsten Familien zu ihren Anhängern. Dabei sind sie durch ihre vielen Stiftungen und Geschenke unermeßlich reich und sorgen für ihre Mitglieder auf das freigebigste; sie geben Gelder, um Geschäfte zu errichten, Schiffe zu kaufen &c. Ihre Prediger sind sehr gut besoldet, und der Gehalt des obengenannten de Bries wie auch des ersten Predigers in Leeuwarden beträgt 3000 Fl., sodas sie für jede „Vermanje“ etwa 50 Fl. erhalten.

Ein ultramontaner *Redevogel* läßt sich wieder in der „Germania“ hören mit der Einladung zu einer Bundesgenossenschaft der gläubigen Protestanten und Katholiken gegen den Unglauben, von der wir schon oft gehört haben. Die Ultramontanen haben früher mehr protestantische Bundesbrüder gehabt, und das starke Wegschmelzen ihrer Zahl scheint der Anlaß zu diesem Aufrufe zu sein. Der Kampf gegen den Unglauben, der ja hoch nöthig ist, bildet den Vorwand. Er hat aber die Zugkraft verloren, seit es mehr und mehr offenbar geworden ist, daß die Ultramontanen unter diesem Unglauben auch die Leugnung ihrer Kirchenherrschaft begreifen. Sie sind übrigens liebenswürdiger als früher gegen die gläubigen Protestanten. „Diese können versichert sein“, sagt die Germania, „daß die Katholiken mit den Evangelischen den Preis des zu erhoffenden Sieges“, nicht nach der Theilung des Löwen, sondern „redlich theilen, sie auch nach wiederhergestelltem Frieden — wie es ja auch vor dem Kampfe geschehen — als ihre christlichen Mitbrüder achten und lieben, und ihnen die verfassungsmäßige Parität rückhaltlos“ (auf wie lange?) „gewähren werden.“ Aufgegeben soll dabei nicht werden, die Evangelischen durch Gebet, Beispiel und Belehrung zu bekehren, wie man dasselbe den Evangelischen nicht übel nehmen werde. Gewalt will man den Evangelischen nicht antun, da sie ja in den Händen des Staates ruht. Die Noth macht gelinde und entgegenkommend, sonst würden wir überrascht sein über diese Anerbietungen: „Christliche Mitbrüder, achten, lieben“, gerade als wenn wir keine Keger mehr wären. Aber die Germania kann viel versprechen, und beim Papste steht allein das Halten. Am wenigsten verlangt uns nach der realischen Theilung der Siegesbeute, die wohl nur darin bestehen kann, daß der Staat ebenso der evangelischen Kirche dienstbar wird wie der katholischen, was überhaupt nicht möglich ist. Höchstens kann man denken, daß die Herrschaft des kirchlichen Liberalismus gebrochen, und dem Glauben sein aller Einfluß zurückgegeben werde. In-

deß sollte die katholische Kirche wirklich siegen, so würden wir daneben noch ganz andere Dinge erleben, die uns die Beute sehr verleben würden. (Münkel's Zeitbl.)

Spanien. Der päpstliche Nuntius in Madrid hat in einem Rundschreiben an die Bischöfe Namens des Papstes an das königliche Cabinet die Forderung gestellt, das Concordat von 1851 wieder aufzurichten. Dies Concordat erklärt die katholische Kirche für ausschließlich berechtigt in Spanien. „Jeder andere Gottesdienst wird aus Spanien verbannt und bleibt untersagt.“ Der öffentliche und Privatunterricht steht unter Aufsicht der Bischöfe, damit nichts Unkatholisches gelehrt werde. Auf Begehren der Bischöfe muß die weltliche Gewalt einschreiten, „sei es um der Bosheit der Menschen entgegenzutreten, welche die Seelen zu verführen und die Sitten zu verderben suchen, sei es um den Druck, die Einfuhr oder den Umlauf schlechter“ (protestantischer) „Bücher zu verhindern.“ Da würden denn die harten Verfolgungen und Galeerenstrafen wie unter Isabella II. wieder ihren Anfang nehmen, und die Freiheit der Lehre und Wissenschaft, der Bischof Ketteler in Mainz so warm das Wort geredet hat, würde in Spanien rothe Blüten treiben. Diese Herren sind große Freunde der Duldung, bis sie das Oest in den Händen haben. Von da an ist keiner mehr vor ihnen sicher. Das Cabinet des Königs hat dem Nuntius sein Mißfallen darüber bezeugt. — Aus einem Schreiben des Pastors Fliedner an die Gustav-Adolfs-Verammlung zu Potsdam vom 19. August d. J. erfahren wir, daß die Verbreitung des Evangeliums und der Bibel auch unter König Alfons' achtmonatlicher Regierung ihren ungehörten Fortgang genommen hat. Zwei neue Missionen sind gegründet in Oviedo und in Corunna, dort im Norden, wo bisher der stärkste Hort des Ultramontanismus gewesen. „Daß König Alfons, der den Segen der Religionsfreiheit in der Verbannung genossen, dieselbe nicht vernichten will, ist außer Zweifel; und alle Anstrengungen der Ultramontanen, sie zu vernichten, haben bis jetzt nur den Erfolg gehabt, sie zu befestigen.“ Das Werk ist im Ganzen noch klein und gering; doch gibt sich Pastor Fliedner der Hoffnung hin, daß es gedeihen werde. (Dr. Münkel's N. Ztbl.)

Frankreich. Wie in Spanien der päpstliche Nuntius die Glaubenseinheit und die Ausrottung der protestantischen Ketzereien verlang hat, so gibt der päpstliche „Monde“ das Mittel an, wodurch in Frankreich die Glaubenseinheit wieder hergestellt werden kann. Das Malzeichen des Thieres aus dem Abgrunde an der Stirn schreibt er: „Die Kirche kann der äußern Gewalt nicht entsagen, ohne ihren Ursprung (!) zu verleugnen.“ Und nun folgt Begründung und Vertheidigung der Inquisition, welche als ein Glaubensgericht von den Päbsten immer aufrecht erhalten sei. Dieser Gerichtshof wende als härteste Strafe nur Verbannung und Gefängniß an, nicht aber Tortur und Todesstrafe, welche nur von der weltlichen Obrigkeit unter Mißbilligung der Kirche (!) gegen Keger angewandt seien. Für ihre willkommene Blutarbeit wird also nachträglich die Obrigkeit damit belohnt, daß sie die Blutschuld allein tragen muß. Nun aber, wer sind denn die Keger? Das sind nicht die Ungläubigen und Heiden, das sind alle getauften Christen, welche sich dem Papste nicht unterwerfen wollen, also auch die getauften Protestanten in Frankreich, welche dem „Monde“ ein Dorn im Auge sind. Ginge es nur so schnell! Der „Monde“ wird sich doch noch auf viele Jahre in Geduld fassen müssen. Daß er schon jetzt damit herausplagt, ist ein Beweis, zu welchen kühnen Hoffnungen er sich bei den hochgehenden Wogen des Ultramontanismus in Frankreich aufgeschwungen hat. Was in Deutschland kein Ultramontaner auszusprechen wagt, das predigt er frei von den Dächern, und gibt den „guten Protestanten“ die gute Lehre, was sie von der Bundesgenossenschaft mit jenen zu hoffen haben. (Dr. Münkel's Zeitbl.)

Errata.

In der November-Nummer ist S. 328 Zeile 12 von unten anstatt „Luthardt“ zu lesen: Der selbe, Zeile 1 von unten anstatt „Derfelbe“ — Luthardt.